Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

71. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 13. Dezember 2018

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten **Kersten Steinke** . . . . . 8187 A

Begrüßung der neuen Abgeordneten **Nina Warken** . . . . . 8187 A

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung . . . . . 8187 B

Absetzung der Tagesordnungspunkte 12, 16, 25 a und 25 b . . . . . 8190 A

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Den Brexit geordnet vollziehen – Das Austrittsabkommen und die Politische Erklärung als Voraussetzung für eine künftige enge und vertrauensvolle Partnerschaft der EU mit dem Vereinigten Königreich**
Drucksache 19/6412 . . . . . 8190 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 1:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung der Gewaltenteilung bei internationalen Entscheidungsprozessen**
Drucksache 19/6399 . . . . . 8190 B

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 15:

Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Folgen des Brexit für Deutschland und Europa**
Drucksachen 19/1932, 19/5892 . . . . . 8190 C

Heiko Maas, Bundesminister AA . . . . . 8190 C

Martin Hebner (AfD) . . . . . 8191 D

Alexander Graf Lambsdorff (FDP) . . . . . 8192 D

Dr. Katja Leikert (CDU/CSU) . . . . . 8193 D

Alexander Graf Lambsdorff (FDP) . . . . . 8195 A

Fabio De Masi (DIE LINKE) . . . . . 8195 D

Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 8197 A

Dr. Katarina Barley (SPD) . . . . . 8198 B

Dr. Harald Weyel (AfD) . . . . . 8199 D

Florian Hahn (CDU/CSU) . . . . . 8200 C

Dr. Marco Buschmann (FDP) . . . . . 8201 D

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU) . . . . . 8202 C

Detlef Seif (CDU/CSU) . . . . . 8203 D

Philipp Amthor (CDU/CSU) . . . . . 8204 D

Tagesordnungspunkt 4:

a) Antrag der Abgeordneten Tino Chrupalla, Dr. Bernd Baumann, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der

juris Lex QS
18052024 ()

AfD: **Meisterpflicht wieder einführen – Handwerk stärken**
Drucksache 19/4633 . . . . . 8206 B

b) Antrag der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Ausbildung und berufliche Aufstiegsfortbildung in Deutschland und Europa stärken**
Drucksache 19/6415 . . . . . 8206 B

Tino Chrupalla (AfD) . . . . . 8206 C

Astrid Grotelüschen (CDU/CSU) . . . . . 8208 D

Manfred Todtenhausen (FDP) . . . . . 8210 B

Sabine Poschmann (SPD) . . . . . 8211 A

Klaus Ernst (DIE LINKE) . . . . . 8212 A

Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 8213 C

Jens Koeppen (CDU/CSU) . . . . . 8215 A

Thomas L. Kemmerich (FDP) . . . . . 8216 A

Gabriele Katzmarek (SPD) . . . . . 8216 D

Eckhard Pols (CDU/CSU) . . . . . 8217 B

Mario Mieruch (fraktionslos) . . . . . 8217 D

Karl Holmeier (CDU/CSU) . . . . . 8218 C

Klaus Ernst (DIE LINKE) . . . . . 8219 A

Martin Rabanus (SPD) . . . . . 8220 A

Tagesordnungspunkt 18:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes für schnelle Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG)**
Drucksachen 19/6337, 19/6436 . . . . . 8221 B

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Flächendeckende Versorgung mit Physiotherapie und anderen Heilmitteln sichern**
Drucksache 19/4887 . . . . . 8221 B

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Im Notfall gut versorgt – Patientengerechte Reform der Notfallversorgung**
Drucksache 19/5909 . . . . . 8221 B

d) Antrag der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Bedarfsgerechte Versorgung für alle Patientinnen und Patienten sicherstellen und therapeutische Berufe durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aufwerten**
Drucksache 19/6130 . . . . . 8221 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 2:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Michael Theurer, Christine Aschenberg-Dugnus, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Krebspatienten die Chance auf eigene Kinder ermöglichen, fertilitätsbewahrende Behandlung zur Regelleistung machen**
Drucksache 19/2689 . . . . . 8221 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 3:

Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Stephan Brandner, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Bevorzugung von Importarzneimitteln beenden, Importquote abschaffen, Arzneimittelsicherheit verbessern**
Drucksache 19/6419 . . . . . 8221 D

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 4:

Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Einheitliches Prüfverfahren zur fachlichen Eignung ausländischer Ärzte aus Drittstaaten**
Drucksache 19/6423 . . . . . 8221 D

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 5:

Antrag der Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Regionalisierung der Bedarfsplanung, Niederlassungsfreiheit als Regelfall**
Drucksache 19/6417 . . . . . 8221 D

juris Lex QS
18052024 ()

Jens Spahn, Bundesminister BMG . . . . . 8222 A
Dr. Robby Schlund (AfD) . . . . . 8223 C
Dr. Karl Lauterbach (SPD) . . . . . 8224 A
Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) . . . . . 8225 B
Dr. Achim Kessler (DIE LINKE) . . . . . 8226 B
Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 8227 C
Karin Maag (CDU/CSU) . . . . . 8229 A
Detlev Spangenberg (AfD) . . . . . 8230 C
Sabine Dittmar (SPD) . . . . . 8231 B
Dr. Andrew Ullmann (FDP) . . . . . 8232 B
Erich Irlstorfer (CDU/CSU) . . . . . 8233 A
Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) . . . . . 8233 C
Bettina Müller (SPD) . . . . . 8234 B
Alexander Krauß (CDU/CSU) . . . . . 8235 A

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Einführung eines Kinderweihnachtsgelds**
Drucksachen 19/101, 19/6276 . . . . . 8236 A
Michael Schrodi (SPD) . . . . . 8236 A
Albrecht Glaser (AfD) . . . . . 8237 C
Johannes Steiniger (CDU/CSU) . . . . . 8238 C
Markus Herbrand (FDP) . . . . . 8240 A
Katja Kipping (DIE LINKE) . . . . . 8241 A
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 8242 D
Ingrid Arndt-Brauer (SPD) . . . . . 8244 A
Martin Sichert (AfD) . . . . . 8245 B
Olav Gutting (CDU/CSU) . . . . . 8246 C
Grigorios Aggelidis (FDP) . . . . . 8247 C
Sebastian Brehm (CDU/CSU) . . . . . 8248 B

Tagesordnungspunkt 24:

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Niema Movassat, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **… Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Aufhebung des Genehmigungsvorbehalts der Krankenkassen bei der Verordnung von Cannabis**
Drucksache 19/6196 . . . . . 8250 A

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. August 2017 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Mauritius über den Luftverkehr**
Drucksache 19/6289 . . . . . 8250 A

d) Antrag der Abgeordneten Judith Skudelny, Olaf in der Beek, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Meeresvermüllung durch Plastik**
Drucksache 19/3172 . . . . . 8250 B

e) Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Manuela Rottmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Unerlaubte Telefonwerbung und unseriöse Geschäftspraktiken wirksam bekämpfen**
Drucksache 19/3332 . . . . . 8250 B

f) Antrag der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **20 Jahre Washingtoner Erklärung – Wirksamere Aufarbeitung der NS-Raubkunst durch Restrukturierung und Digitalisierung**
Drucksache 19/5423 . . . . . 8250 B

g) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Schutz von Weltnaturerbe und Entwicklungsziele in Einklang bringen – Alternativen zum geplanten Bau des Megastaudamms „Stieglers Schlucht“ im tansanischen UNESCO-Weltnaturerbe Selous Wildreservat suchen**
Drucksache 19/6414 . . . . . 8250 C

Zusatztagesordnungspunkt 6:

a) Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Marktwirtschaftlicher und effizienter Klimaschutz – Wie wir mit weniger Geld mehr Klima schützen können**
Drucksache 19/6286 . . . . . 8250 D

b) Antrag der Abgeordneten Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion FDP: **Kapitalmarktunion vertiefen, Staatsschulden entprivilegieren, TARGET2-Salden verringern**
Drucksache 19/6416 . . . . . 8250 D

Tagesordnungspunkt 24:

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Tabea Rößner, Margit Stumpp, Luise Amtsberg, weiteren Abgeordneten und der

juris Lex QS
18052024 ()

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Auskunftsrecht der Presse gegenüber Bundesbehörden (Presseauskunftsgesetz)**
Drucksache 19/4572 (neu) . . . . . 8249 D

Tagesordnungspunkt 25:

c)–n)
Beratung der Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155 und 156 zu Petitionen**
Drucksachen 19/6115, 19/6116, 19/6117, 19/6118, 19/6119, 19/6120, 19/6121, 19/6122, 19/6123, 19/6124, 19/6125 (neu), 19/6126 . . . . . 8251 B

Zusatztagesordnungspunkt 7:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Umwandlungsgesetzes**
Drucksachen 19/5463, 19/6288, 19/6466 . 8252 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Weyel, Norbert Kleinwächter, Corinna Miazga, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Keine EU-Steuern – Für Sparsamkeit bei dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU**
Drucksachen 19/2572, 19/6400. . . . . 8252 C

c)–o)
Beratung der Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168 und 169 zu Petitionen**
Drucksachen 19/6442, 19/6443, 19/6444, 19/6445, 19/6446, 19/6447, 19/6448, 19/6449, 19/6450, 19/6451, 19/6452, 19/6453, 19/6454. . . . . 8252 D

Zusatztagesordnungspunkt 8:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl einer Stellvertreterin des Präsidenten (2. Wahlgang)**
Drucksache 19/6401 . . . . . 8254 A

Wahl . . . . . 8254 B

Ergebnis . . . . . 8271 C

Zusatztagesordnungspunkt 9:

Wahlen zu Gremien
a) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung**
Drucksache 19/6402 . . . . . 8254 D

b) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes**
Drucksache 19/6403 . . . . . 8255 A

c) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes**
Drucksache 19/6404 . . . . . 8255 B

d) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“**
Drucksache 19/6405 . . . . . 8255 D

Wahlen . . . . . 8254 D, 8255 A, 8255 C

Ergebnisse . . . . . 8271 C, 8271 D, 8271 D

Zusatztagesordnungspunkt 10:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der AfD: **Forderung der Jungsozialisten nach Abschaffung des § 218 Strafgesetzbuch – Abtreibung bis zum neunten Monat**
Beatrix von Storch (AfD) . . . . . 8256 B

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU). . . . . 8257 D

Katrin Helling-Plahr (FDP). . . . . 8258 C

Dr. Karl Lauterbach (SPD) . . . . . 8259 D

Cornelia Möhring (DIE LINKE) . . . . . 8261 B

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). . . . . 8262 C

Ingmar Jung (CDU/CSU) . . . . . 8263 D

Martin Reichardt (AfD) . . . . . 8264 D

Leni Breymaier (SPD) . . . . . 8266 B

Dr. Frauke Petry (fraktionslos) . . . . . 8267 B

Alexander Hoffmann (CDU/CSU) . . . . . 8268 A

Sarah Ryglewski (SPD) . . . . . 8269 A

Rudolf Henke (CDU/CSU). . . . . 8270 C

Tagesordnungspunkt 5:

Vereinbarte Debatte: **70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**
Heiko Maas, Bundesminister AA . . . . . 8272 B

juris Lex QS
18052024 ()

Jürgen Braun (AfD) . . . . . 8274 A
Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU) . . . . . 8276 A
Gyde Jensen (FDP) . . . . . 8278 B
Zaklin Nastic (DIE LINKE) . . . . . 8279 B
Margarete Bause (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 8280 D
Gabriela Heinrich (SPD) . . . . . 8282 B
Dr. Lukas Köhler (FDP) . . . . . 8283 B
Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin BMZ . . . . . 8284 A
Dr. Frauke Petry (fraktionslos) . . . . . 8285 B
Sebastian Brehm (CDU/CSU) . . . . . 8286 A

Tagesordnungspunkt 8:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Christian Lindner, Christian Dürr, Wolfgang Kubicki, Dr. Marco Buschmann und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Aufhebung des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995**
Drucksachen 19/1038, 19/6406, 19/6440 . . . . . 8287 C

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Keuter, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Antrag auf sofortige und uneingeschränkte Abschaffung des Solidaritätszuschlags**
Drucksachen 19/1179, 19/6406, 19/6440 . . . . . 8287 C

Dr. Wiebke Esdar (SPD) . . . . . 8287 D
Stefan Keuter (AfD) . . . . . 8288 D
Olav Gutting (CDU/CSU) . . . . . 8289 D
Christian Dürr (FDP) . . . . . 8291 A
Fabio De Masi (DIE LINKE) . . . . . 8292 A
Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 8293 A
Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) . . . . . 8294 B
Wolfgang Kubicki (FDP) . . . . . 8295 C
Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) . . . . . 8296 B
Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU) . . . . . 8296 C
Christian Dürr (FDP) . . . . . 8297 A

Namentliche Abstimmung . . . . . 8298 D

Ergebnis . . . . . 8300 D

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses zu der **Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2017 (59. Bericht)**
Drucksachen 19/700, 19/5126 . . . . . 8299 A
Dr. Hans-Peter Bartels, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages . . . . . 8299 A
Anita Schäfer (Saalstadt) (CDU/CSU) . . . . . 8304 A
Berengar Elsner von Gronow (AfD) . . . . . 8304 D
Josip Juratovic (SPD) . . . . . 8306 A
Alexander Müller (FDP) . . . . . 8307 A
Christine Buchholz (DIE LINKE) . . . . . 8308 A
Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 8309 A
Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin BMVg . . . . . 8309 D
Mario Mieruch (fraktionslos) . . . . . 8310 D
Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) . . . . . 8311 C

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Union zur Bereitstellung von Produkten auf dem Markt und zur Änderung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch**
Drucksachen 19/5456, 19/6465 . . . . . 8312 B
Michael Gerdes (SPD) . . . . . 8312 C
Norbert Kleinwächter (AfD) . . . . . 8313 B
Wilfried Oellers (CDU/CSU) . . . . . 8314 D
Jens Beeck (FDP) . . . . . 8315 C
Sören Pellmann (DIE LINKE) . . . . . 8316 C
Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 8317 B
Angelika Glöckner (SPD) . . . . . 8318 B
Marc Biadacz (CDU/CSU) . . . . . 8319 A
Peter Aumer (CDU/CSU) . . . . . 8319 D

Tagesordnungspunkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Anja Hajduk, Dr. Danyal Bayaz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Finanzwende anpacken – Den nächsten Crash verhindern**
Drucksachen 19/4052, 19/6469 . . . . . 8321 A

juris Lex QS
18052024 ()

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Cezanne, Fabio De Masi, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Zehn Jahre nach der Pleite der Investmentbank Lehman Brothers – Finanzkrisen durch strikte Regulierung und Umverteilung verhindern**
Drucksachen 19/4241, 19/6469 . . . . . 8321 A

Metin Hakverdi (SPD) . . . . . 8321 B

Dr. Bruno Hollnagel (AfD) . . . . . 8322 A

Antje Tillmann (CDU/CSU) . . . . . 8323 A

Dr. Florian Toncar (FDP) . . . . . 8324 C

Jörg Cezanne (DIE LINKE) . . . . . 8325 C

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 8326 B

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) . . . . . 8327 C

Alexander Radwan (CDU/CSU) . . . . . 8328 C

Tagesordnungspunkt 10:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben**
Drucksachen 19/4669, 19/5422, 19/5647 Nr. 19, 19/6467 . . . . . 8330 A

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Achim Kessler, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Selbstbestimmung, Gleichbehandlung, körperliche Unversehrtheit – Die Grund- und Menschenrechte zur geschlechtlichen Vielfalt gewährleisten**
Drucksachen 19/4828, 19/6467 . . . . . 8330 A

Marc Henrichmann (CDU/CSU) . . . . . 8330 B

Beatrix von Storch (AfD) . . . . . 8331 C

Elisabeth Kaiser (SPD) . . . . . 8332 D

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP) . . . . . 8334 C

Doris Achelwilm (DIE LINKE) . . . . . 8335 C

Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 8336 B

Michael Kuffer (CDU/CSU) . . . . . 8337 B

Dr. Frauke Petry (fraktionslos) . . . . . 8338 A

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) . . . . . 8338 D

Tagesordnungspunkt 22:

Antrag der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Kay Gottschalk, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Rote Linien gegen die europäischen Haftungsrisiken Deutschlands – Ausbau der Bankenunion stoppen und rückabwickeln, der EZB die Bankenaufsicht entziehen und Deutschlands EZB-Stimmrechtsanteil erhöhen**
Drucksache 19/6418 . . . . . 8340 C

Dr. Bruno Hollnagel (AfD) . . . . . 8340 C

Metin Hakverdi (SPD) . . . . . 8341 D

Jörg Cezanne (DIE LINKE) . . . . . 8342 D

Sepp Müller (CDU/CSU) . . . . . 8343 C

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (5. TKG-Änderungsgesetz – 5. TKGÄndG)**
Drucksachen 19/6336, 19/6437 . . . . . 8345 A

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 12:

Antrag der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Digitalisierung im 21. Jahrhundert – Digitale Infrastruktur im Glasfaserausbau**
Drucksache 19/6398 . . . . . 8345 B

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI . . . 8345 B

Uwe Kamann (AfD) . . . . . 8346 C

Daniela Kluckert (FDP) . . . . . 8347 A

Zusatztagesordnungspunkt 13:

Antrag der Abgeordneten Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **§ 219a StGB unverzüglich streichen – Informationen über Schwangerschaftsabbrüche zulassen**
Drucksache 19/6425 . . . . . 8347 D

Nicole Bauer (FDP) . . . . . 8348 A

Ingmar Jung (CDU/CSU) . . . . . 8348 D

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Marco Buschmann (FDP) . . . . . 8349 C
Jens Maier (AfD) . . . . . 8350 C
Dr. Johannes Fechner (SPD) . . . . . 8351 C
Cornelia Möhring (DIE LINKE) . . . . . 8352 D
Katja Keul (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 8353 D
Elisabeth Motschmann (CDU/CSU) . . . . . 8354 C
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) . . . . . 8355 B
Gülistan Yüksel (SPD) . . . . . 8356 C

Zusatztagesordnungspunkt 14:

Antrag der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Matthias Höhn, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **USA zur Rückkehr in den INF-Vertrag auffordern – Stationierung neuer Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland ausschließen**
Drucksache 19/6422 . . . . . 8357 D
Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE) . . . . . 8357 D
Armin-Paulus Hampel (AfD) . . . . . 8358 D
Roderich Kiesewetter (CDU/CSU) . . . . . 8359 D

Tagesordnungspunkt 17:

Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Mehr Frauen in Führungspositionen zur Organisation des Gesundheitswesens**
Drucksache 19/4855 . . . . . 8361 C
Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 8361 D
Rudolf Henke (CDU/CSU) . . . . . 8363 A
Detlev Spangenberg (AfD) . . . . . 8364 B

Nächste Sitzung . . . . . 8367 C

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete . . . . . 8391 A

Anlage 2

Ergebnis und Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl einer Stellvertreterin des Präsidenten teilgenommen haben (2. Wahlgang)
(Zusatztagesordnungspunkt 8) . . . . . 8391 B

Anlage 3

Ergebnis und Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung teilgenommen haben
(Zusatztagesordnungspunkt 9 a) . . . . . 8395 A

Anlage 4

Ergebnis und Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes teilgenommen haben
(Zusatztagesordnungspunkt 9 b) . . . . . 8398 B

Anlage 5

Ergebnisse und Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes teilgenommen haben
(Zusatztagesordnungspunkt 9 c) . . . . . 8402 A

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Stephan Albani, Dr. André Berghegger, Enak Ferlemann, Astrid Grotelüschen, Fritz Güntzler, Henning Otte und Eckhard Pols (alle CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Abgeordneten Christian Lindner, Christian Dürr, Wolfgang Kubicki, Dr. Marco Buschmann und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995
(Tagesordnungspunkt 8 a) . . . . . 8405 B

Anlage 7

Erklärungen nach § 31 GO zu der namentlichen Abstimmung über den von den Abgeordneten Christian Lindner, Christian Dürr, Wolfgang Kubicki, Dr. Marco Buschmann und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995
(Tagesordnungspunkt 8 a) . . . . . 8406 B
Sebastian Brehm (CDU/CSU) . . . . . 8406 B
Gitta Connemann (CDU/CSU) . . . . . 8406 C
Michael Kießling (CDU/CSU) . . . . . 8407 A
Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU) . . . . . 8407 A

juris Lex QS
18052024 ()

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Kay Gottschalk, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Rote Linien gegen die europäischen Haftungsrisiken Deutschlands – Ausbau der Bankenunion stoppen und rückabwickeln, der EZB die Bankenaufsicht entziehen und Deutschlands EZB-Stimmrechtsanteil erhöhen (Tagesordnungspunkt 22) . . . . . 8407 B

Alexander Radwan (CDU/CSU) . . . . . 8407 C

Sarah Ryglewski (SPD) . . . . . 8408 B

Frank Schäffler (FDP) . . . . . 8408 D

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 8409 B

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:
– des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (5. TKG-Änderungsgesetz – 5. TKG-ÄndG)
– des Antrags der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Digitalisierung im 21. Jahrhundert – Digitale Infrastruktur im Glasfaserausbau
(Tagesordnungspunkt 14 und Zusatztagesordnungspunkt 12) . . . . . 8410 B

Ulrich Lange (CDU/CSU) . . . . . 8410 C

Gustav Herzog (SPD) . . . . . 8411 C

Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE) . . . . . 8412 B

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 8412 D

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Matthias Höhn, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: USA zur Rückkehr in den INF-Vertrag auffordern – Stationierung neuer Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland ausschließen (Zusatztagesordnungspunkt 14) . . . . . 8413 B

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU) . . . . . 8413 C

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD) . . . . . 8414 B

Dr. Fritz Felgentreu (SPD) . . . . . 8414 D

Ulrich Lechte (FDP) . . . . . 8415 C

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 8416 A

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mehr Frauen in Führungspositionen zur Organisation des Gesundheitswesens (Tagesordnungspunkt 17) . . . . . 8416 D

Emmi Zeulner (CDU/CSU) . . . . . 8416 D

Hilde Mattheis (SPD) . . . . . 8417 D

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) . . . . . 8419 B

Doris Achelwilm (DIE LINKE) . . . . . 8419 D

juris Lex QS
18052024 ()

(A) (C)

71. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 13. Dezember 2018

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliere ich der Kollegin **Kersten Steinke** nachträglich zu ihrem 60. Geburtstag. Alle guten Wünsche im Namen des Hauses!

(Beifall)

Für den ausgeschiedenen Kollegen Dr. Stephan Harbarth ist die Kollegin **Nina Warken** als Mitglied des Deutschen Bundestages nachgerückt. Im Namen des gesamten Hauses begrüße ich die alte und neue Kollegin sehr herzlich und wünsche eine gute Zusammenarbeit.

(B)

(Beifall)

Dann gibt es eine interfraktionelle Vereinbarung, die verbundene **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunkteliste aufgeführten Punkte zu **erweitern:**

ZP 1 Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung der Gewaltenteilung bei internationalen Entscheidungsprozessen**

Drucksache 19/6399

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 2 Erste Beratung des von den Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Michael Theurer, Christine Aschenberg-Dugnus, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Krebspatienten die Chance auf eigene Kinder ermöglichen, fertilitätsbewahrende Behandlung zur Regelleistung machen**

Drucksache 19/2689

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Stephan Brandner, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Bevorzugung von Importarzneimitteln beenden, Importquote abschaffen, Arzneimittelsicherheit verbessern

Drucksache 19/6419

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

(D)

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einheitliches Prüfverfahren zur fachlichen Eignung ausländischer Ärzte aus Drittstaaten

Drucksache 19/6423

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Regionalisierung der Bedarfsplanung, Niederlassungsfreiheit als Regelfall

Drucksache 19/6417

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

ZP 6 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 24)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

juris Lex QS
18052024 ()

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A)

Marktwirtschaftlicher und effizienter Klimaschutz – Wie wir mit weniger Geld mehr Klima schützen können

Drucksache 19/6286

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion FDP

Kapitalmarktunion vertiefen, Staatsschulden entprivilegieren, TARGET2-Salden verringern

Drucksache 19/6416

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Haushaltsausschuss

ZP 7 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**

(Ergänzung zu TOP 25)

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Umwandlungsgesetzes**

(B)

Drucksachen 19/5463, 19/6288

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/6466

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Weyel, Norbert Kleinwächter, Corinna Miazga, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Keine EU-Steuern – Für Sparsamkeit bei dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU

Drucksachen 19/2572, 19/6400

c) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 157 zu Petitionen

Drucksache 19/6442

d) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 158 zu Petitionen

Drucksache 19/6443

e) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss) (C)

Sammelübersicht 159 zu Petitionen

Drucksache 19/6444

f) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 160 zu Petitionen

Drucksache 19/6445

g) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 161 zu Petitionen

Drucksache 19/6446

h) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 162 zu Petitionen

Drucksache 19/6447

i) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 163 zu Petitionen

Drucksache 19/6448

j) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 164 zu Petitionen (D)

Drucksache 19/6449

k) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 165 zu Petitionen

Drucksache 19/6450

l) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 166 zu Petitionen

Drucksache 19/6451

m) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 167 zu Petitionen

Drucksache 19/6452

n) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 168 zu Petitionen

Drucksache 19/6453

o) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 169 zu Petitionen

Drucksache 19/6454

juris Lex QS
18052024 ()

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) ZP 8 Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl einer Stellvertreterin des Präsidenten (2. Wahlgang)

Drucksache 19/6401

ZP 9 **Wahlen zu Gremien**

a) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung

Drucksache 19/6402

b) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes

Drucksache 19/6403

c) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes

Drucksache 19/6404

d) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“

Drucksache 19/6405

(B)

ZP 10 **Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion der AfD

Forderung der Jungsozialisten nach Abschaffung des § 218 Strafgesetzbuch – Abtreibung bis zum neunten Monat

ZP 11 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Cezanne, Fabio De Masi, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Zehn Jahre nach der Pleite der Investmentbank Lehman Brothers – Finanzkrisen durch strikte Regulierung und Umverteilung verhindern

Drucksachen 19/4241, 19/6469

ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Digitalisierung im 21. Jahrhundert – Digitale Infrastruktur im Glasfaserausbau

Drucksache 19/6398

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss

ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (C)

§ 219a StGB unverzüglich streichen – Informationen über Schwangerschaftsabbrüche zulassen

Drucksache 19/6425

ZP 14 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Matthias Höhn, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

USA zur Rückkehr in den INF-Vertrag auffordern – Stationierung neuer Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland ausschließen

Drucksache 19/6422

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss

ZP 15 a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung**

Drucksachen 19/4947, 19/5416, 19/5647 Nr. 14

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

Drucksache 19/6471

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/6472

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Annalena Baerbock, Katja Dörner, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (D)

Qualität in der Kindertagesbetreuung verbindlich und dauerhaft sicherstellen

Drucksachen 19/5078, 19/6471

ZP 16 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Michael Espendiller, Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Wissenschaftlichem Nachwuchs in Deutschland eine Perspektive geben

Drucksache 19/6424

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss Digitale Agenda

juris Lex QS
18052024 ()

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Der Tagesordnungspunkt 3 soll zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 15 aufgerufen und an dessen Stelle der Antrag auf der Drucksache 19/6425 mit dem Titel „§ 219a StGB unverzüglich streichen – Informationen über Schwangerschaftsabbrüche zulassen“ im Umfang von 38 Minuten debattiert werden.

Vor dem Tagesordnungspunkt 5 soll auf Verlangen der Fraktion der AfD eine Aktuelle Stunde mit dem Titel „Forderung der Jungsozialisten nach Abschaffung des § 218 Strafgesetzbuch – Abtreibung bis zum neunten Monat“ stattfinden.

Der Tagesordnungspunkt 12 – Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zum Peer Review 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – soll abgesetzt werden.

Des Weiteren soll der Tagesordnungspunkt 16 – Antrag mit dem Titel „Eurozone zukunftsfest machen – Kürzungspolitik beenden“ – abgesetzt und stattdessen der Antrag auf der Drucksache 19/6422 mit dem Titel „USA zur Rückkehr in den INF-Vertrag auffordern – Stationierung neuer Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland ausschließen“ mit einer Debattenzeit von 38 Minuten aufgerufen werden.

Schließlich sollen der Tagesordnungspunkt 25 a – abschließende Beratung des Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – und der Tagesordnungspunkt 25 b – abschließende (B) Beratung einer Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zum Verbraucherschutz – abgesetzt werden.

Darüber hinaus kommt es zu den in der Zusatzpunkteliste dargestellten weiteren Änderungen des Ablaufs.

Sind Sie mit all diesen Veränderungen einverstanden? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 3, Zusatzpunkt 1 sowie den Tagesordnungspunkt 15 auf:

3. Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

   Den Brexit geordnet vollziehen – Das Austrittsabkommen und die Politische Erklärung als Voraussetzung für eine künftige enge und vertrauensvolle Partnerschaft der EU mit dem Vereinigten Königreich

   Drucksache 19/6412

ZP 1 Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung der Gewaltenteilung bei internationalen Entscheidungsprozessen**

   Drucksache 19/6399

   Überweisungsvorschlag: (C)
   Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
   Auswärtiger Ausschuss
   Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

15. Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

    Folgen des Brexit für Deutschland und Europa

    Drucksachen 19/1932, 19/5892

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Sie sind damit einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatten in den letzten Tagen über den Brexit waren in Großbritannien außerordentlich intensiv, und sie waren auch sehr emotional – und das ist noch sehr diplomatisch ausgedrückt. Aber angesichts der Tragweite der Entscheidungen, um die es da geht, ist das vielleicht auch gar nicht so verwunderlich.

Das gestrige Misstrauensvotum gegen Theresa May (D) war wohl einfach nur der sichtbarste Ausdruck dieser enormen Spannungen. Es sind historische Tage für Großbritannien, aber auch für uns. Dass Theresa May dieses Misstrauensvotum überstanden hat, ist erfreulich; das Ergebnis bietet aber keinen Grund, darauf schließen zu können, dass sich an den Mehrheitsverhältnissen im britischen Unterhaus hinsichtlich des Austrittsabkommens irgendetwas verbessert hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Europäische Union hat sich in den Verhandlungen zum Brexit-Abkommen bisher äußerst geschlossen gezeigt. Und auch nach der Verschiebung der geplanten Abstimmung im britischen Unterhaus – vermutlich wird sie im Januar stattfinden – gibt es keinen Anlass, von dieser Linie abzurücken. Unser klares Interesse ist weiter eine Einigung mit Großbritannien. Das gemeinsam über Monate hinweg ausgehandelte Abkommen ist dafür ein wirklich fairer Kompromiss. Er liefert eine gute Basis für einen geordneten Austritt und für den Aufbau enger künftiger Beziehungen. Es gibt keine Grundlage dafür, dieses Abkommen wieder aufzudröseln. Dies haben wir in den vergangenen Tagen noch einmal deutlich gemacht. Daran wird sich auch nichts ändern.

(Beifall bei der SPD)

Die kommenden Tage und Wochen werden sicherlich Aufschluss über den weiteren Verlauf der Debatte geben, vor allen Dingen in London. Wir sollten uns, wie ich finde, gar nicht groß mit Spekulationen über mögliche Sze-

juris Lex QS
18052024 ()

Bundesminister Heiko Maas

(A) narien in der britischen Innenpolitik aufhalten. Letztlich gebietet das schon der Respekt vor unseren britischen Partnern. Der weitverbreitete und sicherlich nachvollziehbare Wunsch, den Brexit rückgängig zu machen, ist etwas, dem wir alle außerordentlich nahestehen, aber wenn man sich die gegenwärtigen Umfragen in Großbritannien anschaut, dann stellt man fest, dass sich seit dem Referendum trotz einer außerordentlich chaotischen Debatte, die dort geführt wird, nicht viel geändert hat. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen.

Entscheidend ist letztlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir als 27 in der Europäischen Union weiterhin geschlossen auf die gegenwärtigen Ereignisse reagieren. Das gilt ganz besonders natürlich auch mit Blick auf den Europäischen Rat, der heute beginnt. Für uns in der Europäischen Union sind dabei folgende Punkte zentral:

Unsere klaren Positionen aus den Leitlinien des Europäischen Rates gelten unverändert nach wie vor.

Die im Austrittsabkommen definierte Lösung für einen funktionierenden Backstop für Nordirland steht nicht zur Disposition. Auf dieser Basis sind wir natürlich bereit, uns britische Überlegungen anzuhören, welche zusätzlichen Klarstellungen gewünscht werden, ohne aber in der Substanz das, was innerhalb der Europäischen Union vereinbart worden ist und was im Kabinett in London Zustimmung gefunden hat, grundsätzlich noch einmal zu verändern.

Schließlich bleibt die Einheit der EU-27 von überragender Bedeutung. Das wird ganz wichtig für die kom-
(B) menden Tage und Wochen. Diese Einheit ist auch deshalb so wichtig, weil es um die Glaubwürdigkeit und die Zukunft des europäischen Projektes geht. Das hat bisher bemerkenswert gut funktioniert. Letztlich kann bei einem Austritt aus der Europäischen Union, von wem auch immer darüber entschieden wird, niemand darauf setzen, die Verpflichtungen loszuwerden, die Rechte und Vorteile einer Mitgliedschaft aber behalten zu können.

Meine Damen und Herren, ein ungeregelter, ein harter Brexit hätte schwerwiegende Konsequenzen. Er liegt nicht im britischen, aber er liegt auch nicht im europäischen und im deutschen Interesse.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Marco Buschmann [FDP])

Angesichts der schwierigen politischen Lage, die wir in Großbritannien Tag für Tag mitverfolgen können, müssen wir unsere Planungen wie bisher auch für den Fall fortsetzen, dass es zu einem harten Brexit kommt. Wir haben gestern im Kabinett zwei Gesetzespakete verabschiedet, mit denen wir sicherstellen, dass auch in einem solchen Fall größtmögliche Rechtsklarheit für die Bürgerinnen und Bürger herrscht. Auch die praktischen Vorbereitungen laufen. So stellen wir zum Beispiel mehrere Hundert Zollbeamte zusätzlich ein, um das Mehr an Arbeit, das kommen wird, zu bewältigen. Damit sind wir auch für den Worst Case gerüstet. Solange das Austrittsabkommen nicht ratifiziert und unterzeichnet ist, werden wir diese Vorbereitungen konsequent fortführen. Auch das ist ein Gebot verantwortungsvollen Regierungshandelns. Unabhängig davon, ob es Mitglied der Europäischen Union ist: Großbritannien bleibt ein Teil unserer europäischen Werte- und Handlungsgemeinschaft. Wir werden auch in Zukunft viele Ziele gemeinsam verfolgen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Denn letztlich stehen wir in Europa – und nicht nur in Europa, aber in Europa ganz besonders – vor immensen Herausforderungen, die alle keine Grenzen kennen: Globalisierung, Klimawandel, Migration, die Verteidigung der multilateralen Weltordnung. Auf all diese Fragen werden wir in Europa mit Großbritannien nur gemeinsam Antworten finden können: auf einer anderen Basis, zugegebenermaßen, aber auf jeden Fall als enge Partner und auch als Freunde. Das gilt für das Verhältnis der Europäischen Union zu Großbritannien. Das gilt aber natürlich auch für unser bilaterales Verhältnis zu Großbritannien.

Deshalb haben wir schon im April dieses Jahres mit dem damaligen Außenminister Großbritanniens einen strategischen Dialog vereinbart. Gemeinsam werden wir uns intensiv und konstruktiv zu außen- und sicherheitspolitischen wie globalen Herausforderungen weiter austauschen und austauschen müssen. Eine gemeinsame Erklärung und ein Arbeitsprogramm sollen diesen Dialog um konkrete Projekte ergänzen, zum Beispiel durch eine Stabilisierungspartnerschaft zur Konfliktvermeidung und Friedenssicherung. Die bilaterale Zusammenarbeit wird genauso eng fortgeführt.

Dieser Austausch ist umso wichtiger vor dem Hin-
(D) tergrund unserer anstehenden Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Dort werden wir mit Großbritannien als ständigem Sicherheitsratsmitglied eng zusammenarbeiten. Das haben wir auch schon vereinbart, völlig unabhängig vom Brexit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben ein gemeinsames Ziel, das auch nach einem vollzogenen Brexit erhalten bleibt: die Verteidigung der regelbasierten internationalen Ordnung als wichtige Aufgabe gleichgesinnter demokratischer Staaten. Sosehr wir auch den Brexit bedauern, in der Debatte dürfen wir eines, glaube ich, nicht vergessen: Weiterhin wird uns mit Großbritannien mehr einen, als uns trennt. Auch wenn Großbritannien nicht mehr Mitglied der EU ist, bleibt es immer noch ein Teil Europas, und zwar ein Teil, den wir auch weiterhin brauchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist Martin Hebner, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Martin Hebner (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede der Opfer der letzten Tage

juris Lex QS
18052024 ()

Martin Hebner

(A) gedenken. Wieder mal hat auf einem christlichen Weihnachtsmarkt ein islamischer Attentäter Bürger ermordet. Wieder einmal war der Täter schon mehrfach auffällig, auch in Deutschland. Und wieder einmal sollte er eigentlich schon längst verhaftet sein.

Kommen wir zum vorliegenden Antrag der Regierungskoalition. Man könnte den Antragstext als „Much Ado About Nothing“ oder „Viel Lärm um nichts“ bezeichnen;

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Mit „Viel Lärm um nichts“ kennen Sie sich aus!)

denn dieser Antragstext sagt eigentlich nur, dass es ein Austrittsabkommen gibt – und das auf mehreren Seiten. In einem – so könnte man sagen – larmoyanten Stil wird hier der Austrittswunsch Großbritanniens aus der EU beklagt. Es wird bedauert, es würden nur Verlierer zurückgelassen. Es wird das Ergebnis der Verhandlungen mit der EU als Kompromiss bezeichnet, was es im Übrigen auch ist. Dann wird in dem Fall noch konstatiert, dass alle auf der EU-Seite gut gearbeitet hätten; sprich: Das loben diejenigen, die dieses Problem eigentlich verursacht haben.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Aus Ihrer Sicht alles Gewinner, oder?)

Neu- und Nachverhandlungen des Austrittsvertrages werden verdammt. Mit einem weinerlichen Schlusssatz, Großbritannien könne ja wieder an die Pforten der EU klopfen, wird dieser Antrag, der auf drei Seiten vorliegt, beendet.

(B)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag selber ist irrelevant. Relevant ist das Austrittsabkommen, das allerdings natürlich nicht öffentlich ist und über das wir jetzt hier auch nicht im Detail diskutieren, das auf gut 522 Seiten, die, wie gesagt, hier nicht behandelt werden, weil nichtöffentlich, die Gesamtregelung beinhaltet.

(Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Das ist doch Quatsch! – Zuruf des Abg. Christian Petry [SPD])

Wir sollen – das ist eigentlich der Antrag der Union und der SPD – dieses Austrittsabkommen hiermit nur schlicht zur Kenntnis nehmen. Das ist der Punkt.

(Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Völliger Unsinn, was der erzählt!)

Deswegen steht auch in diesem Antrag von Union und SPD, Frau Nahles, nur: Der Bundestag möge beschließen. Dann folgt der Satz: Der Bundestag möge zur Kenntnis nehmen. – Im Prinzip, im Endeffekt ist das nichts anderes als: Nehmt es in diesem Fall einfach an!

(Beifall bei der AfD – Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Das ist doch Quatsch! Das ist doch völliger Unsinn! Das kann doch so nicht stehen bleiben!)

Das Anliegen der Briten – halten wir das schlicht einmal fest –: Die Briten wollen raus aus der EU, raus aus einer Zentralisierung, weg von bürgerferner und realitätsferner Gesetzgebung, weg von Zentralismus und Fremdbestimmung durch ein bürokratisches und reformunfähiges Brüssel. So weit klar und verständlich! (C)

(Abg. Alexander Graf Lambsdorff [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Was Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, nie verstanden haben, ist: Großbritannien und übrigens auch viele andere haben nichts gegen Europa – Gott behüte! –; sie wollen nur raus aus dieser in dem Falle zentralistischen und einschränkenden EU.

(Beifall bei der AfD)

Genau dieser Austrittswunsch aus einem überbordenden, unkontrollierbaren Bürokratismus nicht demokratisch gewählter Politkommissare der EU-Kommission wird ihnen definitiv erschwert.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Hebner, der Kollege Graf Lambsdorff würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Martin Hebner (AfD):

Aber gern.

Alexander Graf Lambsdorff (FDP):

Wir haben uns eben beide angeschaut.

Martin Hebner (AfD): (D)

Das ist gut.

Alexander Graf Lambsdorff (FDP):

Ihre Bemerkung, dass das Abkommen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union angeblich nicht öffentlich sei, womit Sie hier so einer Art Verschwörungstheorie den Boden zu bereiten versuchen, konnten wir irgendwie nicht glauben. Wir haben es gerade überprüft: Sie können es googeln.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist schwer! – Zuruf von der SPD: Das ist im Internet!)

Es ist für alle Bürgerinnen und Bürger öffentlich einsehbar. Es hat 585, nicht 522 Seiten. Würden Sie so nett sein, das zur Kenntnis zu nehmen, Herr Hebner?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Martin Hebner (AfD):

Herr Graf Lambsdorff, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das jetzt hier so sagen und dass Sie sich das angeschaut haben.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie sich das nicht angeschaut, Herr Hebner?)

juris Lex QS
18052024 ()

Martin Hebner

(A) Der Punkt ist schlicht und ergreifend: Es wird ja hier gar nicht behandelt.

(Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Sie inszenieren hier etwas! – Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur Gelaber!)

Sie werden in dem Antragspapier vonseiten der Union nur einen Verweis auf das Austrittabkommen lesen, auf einen Kompromiss. Sie haben aber hier keinerlei Verhandlung.

(Christian Petry [SPD]: Mein Gott, wie peinlich! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Worüber reden Sie denn da? – Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur Gelaber! Null Kenntnis!)

Sie haben hier in dem gesamten Antrag der Union keinerlei Sequenzen dieses Abkommens. Es wird nicht öffentlich diskutiert.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Sie haben hier einen falschen Eindruck erweckt!)

Es wird von uns in dem Fall nur beschlossen, dies zur Kenntnis zu nehmen. Das ist das Antragspapier der Union.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sie haben Unsinn erzählt!)

Danke schön.

(B) (Beifall bei der AfD – Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Das ist doch völliger Quatsch, was Sie hier erzählen! Das ist völliger Unsinn! Alles Verschwörung, klar! – Gegenruf des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Die haben nichts anderes als Verschwörung!)

– Herr Krichbaum, ich finde Ihre Äußerungen nett. Aber gleichwohl steht in dem Papier, in Ihrem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, nichts zu den – ich nehme es gern zur Kenntnis – 585 Seiten des Abkommens. Ergo gibt es keine Diskussion darüber. Wir nehmen es zur Kenntnis.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur schlecht vorbereitet!)

Was ich in dem Fall ganz klar sagen möchte, ist, dass hier die EU-Kommission, die natürlich keinerlei Interesse hat, ein funktionierendes Gegenmodell zur EU sich entwickeln zu lassen,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wahrscheinlich im Geheimen, oder?)

für die Verhandlungen autorisiert und von Ihnen ermächtigt wurde. Sie haben damit schlicht und ergreifend, was die gesamte Verhandlung anbelangt, den Bock zum Gärtner gemacht.

(Beifall bei der AfD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben es sich noch nicht mal angeguckt und reden darüber!)

Was die deutschen Interessen anbelangt – ich will es noch mal betonen –, so hat während der gesamten Verhandlungen unsere Bundesregierung – Herr Maas hat eben darüber gesprochen – leider keinerlei Input mitgeliefert und keinerlei Steuerung vorgenommen. Wir möchten ganz klar betonen: Von diesem Vertrag sind natürlich gerade die Vertreter der deutschen Wirtschaft schwer betroffen. Sie müssen bitte zur Kenntnis nehmen, Herr Maas, dass unser Außenhandelsüberschuss gegenüber Großbritannien im Moment – Stand letzten Jahres – 47 Milliarden Euro beträgt. Davon leben auch Sie. Das heißt, auch Sie profitieren mit Ihrem Gehalt von diesem Überschuss. (C)

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Christian Petry [SPD]: Oh Mannomann!)

Dass sich keiner Gedanken darüber gemacht hat, was mit diesem Abkommen alles an Problemen verursacht wird, vor allem auf Dauer, und dass nicht mal ein Plan B für einen harten Brexit existiert, Herr Maas, das ist ein absolutes Versäumnis.

(Ulli Nissen [SPD]: Ihre Schnittchen werden auch davon bezahlt!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Mann, Mann! So was Gedankenloses habe ich selten gehört!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Katja Leikert, CDU/CSU, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Dr. Katja Leikert (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Das, was diese Woche in Großbritannien passiert ist, haben wir uns alle so nicht gewünscht. Wir sehen in diesen Tagen politisches Chaos in London. Wir sehen ein Land in eine beispiellose Krise taumeln.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Die AfD findet das toll!)

Poetisch könnte man formulieren, dass wir live dabei zuschauen können, wie populistische Dummheit seine hässliche Gestalt annimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Das alles hätte Shakespeare nicht besser inszenieren können. Aber leider ist das eben kein Schauspiel, sondern bittere Realität, und es betrifft Millionen von Menschen. Es zeigt einmal mehr, sehr geehrter Herr Hebner, warum wir gegen jegliche Form dieser populistischen Zerstörungswut mit aller Macht jeden Tag kämpfen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie mich am Montag gefragt hätten, wie diese Woche verlaufen würde, dann hätte ich Ihnen geantwortet, dass das Unterhaus am Dienstag das Abkommen mit der Europäischen Uni-

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Katja Leikert

(A) on ratifiziert und dass es dann, was schon traurig genug gewesen wäre, zu einem geordneten Brexit kommt.

Wir erinnern uns – ich erkläre Ihnen das an der Stelle gerne noch mal –, was so eine Europäische Union leistet: Die Europäische Union hat selbst in so einer schweren Stunde ein großes Abkommen von über 580 Seiten – das haben Sie jetzt auch gerade gelernt – verhandelt. Genau das macht nämlich die Europäische Union aus: dass Konflikte kommunikativ und vertragsmäßig verhandelt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Bis zu einer Übergangsfrist wäre Großbritannien in der Zollunion verblieben, und damit wäre auch eine harte Grenze auf der irischen Insel vermieden worden. Auch die Frage, wie es nach einer Übergangszeit weitergehen würde, wurde geklärt. Es sollte ein umfassendes Freihandelsabkommen mit Großbritannien verhandelt werden. Und wenn man sich die Position von Großbritannien anschaut, sieht man: Genau das war das Ziel von Großbritannien. Wir alle wissen auch: Das war schon die äußerste Grenze dessen, was die Europäische Union hätte zulassen können. Es ist insgesamt also ein fairer, vernünftiger Deal – so beurteilen wir das; Sie beurteilen das anders –, soweit man in dieser Lose-lose-Situation davon überhaupt sprechen kann.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Das Gegenteil ist richtig, Frau Leikert! Sie haben gemauert bis zum Gehtnichtmehr!)

Für uns als Koalitionsfraktionen ist klar: Wenn Lon-
(B) don die Gemeinschaft der Europäischen Union verlässt, dann heißt das noch lange nicht, dass die Europäische Union ihre eigene Identität aufgeben muss, weder den Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten noch den Anspruch an die Europäische Union als Friedensprojekt.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Friedensprojekt? Die bricht doch gerade auseinander, die Union!)

Es ist unsere Aufgabe, die Europäische Union zu schützen, insbesondere vor politischer Dummheit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Paris brennt, und Sie reden von Frieden!)

Mit dem Antrag, den wir, SPD, CDU/CSU, heute gestellt haben – vielleicht sind Sie ja einfach nur traurig, Herr Hebner, dass Sie Ihren Antrag nicht zustande bekommen haben; immerhin war er ja angekündigt –,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Da müssen sie ja mal inhaltlich arbeiten! Das klappt nicht!)

stehen wir für einen geordneten Brexit, für Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen, für den Frieden auf der britischen Insel und vor allem für langfristige, gute, freundschaftliche Beziehungen zu Großbritannien.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Schön reden und hinten mauern! So geht es!)

An dieser Stelle auch mal ein herzliches Dankeschön (C)
an die SPD für ihre immer klare proeuropäische Haltung. Diese gibt es hier an vielen Stellen, auch bei der FDP und bei den Grünen, in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Kuschelkurs! Macht nur weiter!)

Diese Woche kam schnell die Frage nach Nachverhandlungen auf. An dieser Stelle kann man wirklich nur sagen: Wesentliche Nachverhandlungen kann es nicht geben. Das liegt nicht daran, dass wir das den Briten nicht gönnen würden in irgendeiner Form. Das liegt einfach daran, dass das Verhandlungsergebnis eben ein gutes Ergebnis ist und vor allem den Frieden in Irland, auf der irischen Insel garantiert, und dazu stehen wir. Der Ball liegt ganz klar im Feld von London.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Abschließend möchte ich noch sagen, dass wir in Europa ja nicht nur den Brexit haben. Wir haben populistische Bewegungen von links und rechts. Wir kämpfen gegen diese Art von Politik auch hier im Deutschen Bundestag.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Na, da kämpft mal schön!)

Wir lassen es uns nicht nehmen, offensiv für unser Eu-
ropa und die Europäische Union zu kämpfen. Wir sind (D)
uns hier über ein Euro-Zonenbudget, eine gemeinsame Arbeitslosenversicherung oder eine Einlagensicherung nicht immer einig; aber wir kämpfen für die besten Konzepte, die Europa stark machen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Wo leben Sie eigentlich? Europa fliegt Ihnen gerade um die Ohren, und Sie machen hier Weihnachtsmärchen und „Wünsch dir was“!)

Genau so werden wir in den Europa-Wahlkampf gehen. Wir als CDU/CSU werden es mit unserem Spitzenkandidaten Manfred Weber tun, einem echten Brückenbauer.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Guter Mann! – Gegenruf des Abg. Armin-Paulus Hampel [AfD]: Ja, genau! Ganz wunderbar!)

– Er ist ein guter Mann; da hat Ralph Brinkhaus recht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

– Schreien Sie hier nicht so rum! – Manfred Weber ist ein echter Kämpfer für den European Way of Life, wie er immer auf Bayrisch sagt.

Ich möchte abschließend, weil ich es so toll fand, gerne auch mal Franziska Brantner an dieser Stelle danken für eine fraktionsübergreifende Initiative, den Wahlkampf unter Demokraten fair zu führen, sich gegen Hetze

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Katja Leikert

(A) und Fake News einzusetzen. Ich wünsche Großbritannien und uns Good Luck!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Sie haben die Nazis vergessen!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist Alexander Graf Lambsdorff, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Alexander Graf Lambsdorff (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir bedauern, glaube ich, nahezu alle hier den Austritt Großbritanniens; aber ich will ein paar Worte aus der Sicht meiner Fraktion sagen: Großbritannien ist das Mutterland des Liberalismus. Für uns ist es ganz besonders schmerzhaft, dass die Briten gehen wollen. Die parlamentarische Demokratie stammt aus Großbritannien. Die Menschenrechte, Habeas Corpus, Industrie und Freihandel: Großbritannien hat unglaublich viel zur europäischen Geschichte, zur europäischen Kultur und zum Liberalismus beigetragen. Für uns ist es ein ganz besonders schwerer Verlust, und wir bedauern es außerordentlich, dass Großbritannien der Europäischen Union den Rücken kehren will.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Wir haben gestern hier die Bundeskanzlerin in der Regierungsbefragung gehört. Sie hat gesagt: Auch die Bundesregierung will, dass Großbritannien bleibt; und sie arbeitet weiter für einen geordneten Austritt. Aber, meine Damen und Herren, der Wahrheit die Ehre: Zurzeit ist keine Mehrheit in London – nirgends – für den ausgehandelten Deal für das Abkommen mit Großbritannien über den Austritt erkennbar. Wir müssen uns als Land und als Union auf einen harten Brexit einstellen. Hier komme ich nicht umhin, die Bundesregierung wirklich zu kritisieren für die mangelhafte Vorbereitung, mit der sie in dieser Angelegenheit unterwegs ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir als Fraktion der Freien Demokraten haben schon vor mehreren Monaten eine Große Anfrage gestellt, weil uns klar war: Es gibt verschiedene Szenarien. Ein Szenario ist das, das sich jetzt als wahrscheinlichstes herausstellt: ein harter Brexit. Was hat uns die Bundesregierung als Frist zur Beantwortung angeboten? Das muss man sich mal vorstellen: Am 29. März nächsten Jahres findet der Brexit nach dem Artikel 50 statt, und die Antwort auf unsere Große Anfrage zur Vorbereitung unseres Landes auf die Konsequenzen wollte die Bundesregierung am 31. Mai 2019 vorlegen. Ja, herzlichen Dank, liebe Bundesregierung! Das ist keine Vorbereitung. Das ist ein Nachklapp. Das brauchen wir nicht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Das ist eine Verhöhnung des Parlaments!)

Aber die Menschen in unserem Land brauchen eine klare Ansage. Auch die Menschen aus unserem Land, die in Großbritannien leben – Studierende, Familien, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner –, sind nicht sicher, was eigentlich mit ihren Überweisungen, den Renten oder den Studiengebühren passiert. Bei den Patientinnen und Patienten wird es ganz besonders schlimm, und da geht es auch schon in die Wirtschaft rein. (C)

Was ist eigentlich mit der Zulassung von Medikamenten auf dem Kontinent und in Großbritannien nach einem harten Brexit? Und wie sieht es in der Automobilwirtschaft, in der Landwirtschaft, im Tourismus mit dem immer schwächer werdenden Pfund aus? Es gibt so viele Konsequenzen eines Brexits, insbesondere eines harten Brexits, auf die die Bundesregierung bisher überhaupt nicht eingegangen ist. Die Europäische Kommission und interessanterweise die britische Regierung haben Handreichungen ausgegeben – „Preparedness Notices" heißen die –: Was müssen wir erwarten? Was haben wir im Falle eines harten Brexits zu gewärtigen? Von der Bundesregierung gibt es solche Handreichungen nicht.

Meine Damen und Herren, Katja Leikert hat hier eben gesagt, dass Ganze erinnert an Shakespeare. Mich erinnert es eher an Lewis Carrolls „Alice in Wonderland", was wir hier die letzten Tage gesehen haben, sozusagen „Theresa im Wunderland" mit Jacob Rees-Mogg als Hutmacher und Boris Johnson als Märzhasen.

(Heiterkeit bei der FDP, der CDU/CSU und der AfD)

Das war ja ein Spektakel, das wir uns da angucken mussten. Wir dachten eigentlich, wir hätten heute eine Entscheidung, über die wir debattieren können. Jetzt dauert es bis Januar. (D)

Wir werden das respektvoll machen; denn eines – das will ich hier am Ende sagen – ist auch klar – ich glaube, da spreche ich für viele hier –: Insgeheim ist die britische Queen eigentlich eine Königin auch unserer Herzen. Wir mögen die Briten weiterhin. Sie bleiben unsere Partner, unsere Freunde, unsere Alliierten. Wir müssen in Europa mit Deutschland und Frankreich gemeinsam arbeiten, und wir müssen die Regierung dazu anhalten, unser Land endlich auf einen harten Brexit einzustellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Fabio De Masi, Fraktion Die Linke, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der LINKEN)

Fabio De Masi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ladies and Gentlemen! Der Vorsitzende von Labour, Jeremy Corbyn, der Oppositionsführer in Großbritannien, sagte auf dem Kongress der europäischen Sozialdemokraten: Die extreme Rechte wird durch sinkenden Lebensstandard, kaputte Kommunen, unsichere Jobs und unterfinanzierte öffentliche Dienste ge-

juris Lex QS
18052024 ()

Fabio De Masi

(A) stärkt. Er fuhr fort: Die Kürzungspolitik in der EU hat zu Leid der Arbeitnehmer geführt und eine erhebliche Rolle beim Ja der Briten zum Brexit gespielt. – Die wichtigste Aufgabe angesichts des Austritts der Briten aus der EU ist es daher nach Überzeugung unserer Fraktion, dass wir Europa neu erfinden, damit es zu einer sozialen Schutzmacht über Menschen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Jahrelang wurde etwa behauptet, wir könnten eine Finanztransaktionsteuer nicht machen, weil die Briten dann ihr Veto wegen der City of London einlegen. Jetzt gehen die Briten raus, und Deutschland und Frankreich machen zehn Jahre nach der Finanzkrise, die dem Brexit vorausging, eine reine Aktiensteuer, die 98 Prozent der Finanztransaktionen ausnimmt. Die Begründung lautet wieder, man könne das nicht machen wegen des Wettbewerbs mit den Briten und der City of London.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist absurd; denn die Aufblähung der Finanzmärkte und die Deindustrialisierung im britischen Norden ist ja einer der Gründe, warum eine Mehrheit der Briten letztlich für diesen bedauerlichen Brexit stimmte. Wer Europa retten will, muss daher – auch hier in Berlin – endlich eine neue Schallplatte auflegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Entscheidend ist, was die EU unternimmt, um zu verhindern, dass Großbritannien über eine Absenkung der
(B) Unternehmensteuern Steuerdumping weiter anheizt. Da muss es eine klare Botschaft geben, auch hier aus Berlin: Wenn ihr das macht, liebe Freundinnen und Freunde auf der Insel, dann wird es auch von Deutschland Quellensteuern auf Finanzflüsse in die Steueroase Großbritannien geben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Entscheidend ist, dass wir den britischen Banken und Fonds sagen: Ihr bekommt nur eine Geschäftslizenz in der EU, wenn ihr euch hier an die Spielregeln auf dem Finanzmarkt haltet, wenn ihr euch der Finanzaufsicht vor Ort unterwerft und alle Finanzmarktgesetze der EU beachtet.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Nicht nur beachten, sondern auch einhalten!)

Entscheidend ist, dass wir Rechtsstreitigkeiten mit britischen Unternehmen nicht über Investor-Staat-Schiedsgerichte regulieren, wo Investoren Staaten verklagen können, wenn Gesetze ihre Profite hemmen. Gegen solche privaten Konzerngerichte sind viele Menschen in Europa bei Investitionsabkommen wie TTIP oder CETA auf die Straße gegangen.

Entscheidend ist, dass EU-Bürger, die in Großbritannien arbeiten, nicht durch eine konservative Regierung um ihre sozialen Rechte gebracht werden, wie etwa bei (C) der EU-Richtlinie gegen Höchstarbeitszeiten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

All diese Dinge sind im Austrittsabkommen aber nicht geregelt, auch nicht in der Protokollerklärung. Sie werden in einem Abkommen über die zukünftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich geregelt. Und hier muss das Parlament dann wirklich Zähne zeigen und der Bundesregierung auch sagen, dass sie ihren Job zu tun hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider hat die Bundesregierung gegen unseren Rat die sozialen Rechte von EU-Bürgern in Großbritannien in diesem Austrittsabkommen verankert. Wir halten das nicht für klug, ich will auch sagen, warum: Wenn der Deal jetzt scheitert, sind die EU-Bürger in Großbritannien nicht hinreichend geschützt. Wir sehen auch kritisch, dass in diesem Austrittsabkommen die Möglichkeit Großbritanniens, eine aktive Industriepolitik zu nutzen, durch die Koppelung an das EU-Beihilferecht beschränkt wird; denn Großbritannien hätte es bitter nötig, eine Industrie zu entwickeln, die eben nicht von den aufgeblähten Finanzmärkten abhängig ist, oder die die Möglichkeit einräumt, die chaotische Eisenbahn wieder zu verstaatlichen.

Es gibt nun vier Möglichkeiten:

Erstens. Der Brexit-Deal bekommt eine Mehrheit im britischen Unterhaus. Dann kommt der Brexit, und es (D) wird über einen zukünftigen Vertrag verhandelt. So lange sind die Briten mit der Zollunion verheiratet und dürfen sich auch nicht scheiden lassen, weil die EU ein Veto hat. So wird verhindert, dass die Briten eigene Handelsabkommen schließen und es eine harte Grenze zwischen Irland und Nordirland gibt.

Zweitens. Es gibt keinen Deal; das würde Chaos bedeuten – ich komme aus Hamburg, der vielleicht britischsten Stadt in Deutschland – und hätte in der Tat Konsequenzen, die wir alle nicht wollen.

Drittens. Der Deal scheitert. Dann wird es Neuwahlen geben. Sollte Labour gewinnen, würde Corbyn eine dauerhafte Zollunion mit der EU anstreben. Eine neue Regierung braucht dafür aber Zeit und kann nicht für die alte Regierung verhaftet werden. Die EU sollte dann bereit sein, die Artikel-50-Periode zu verlängern.

Es gibt auch eine vierte Möglichkeit: ein zweites Referendum in Großbritannien über den Verbleib in der EU und die unilaterale Kündigung des Antrags auf Austritt aus der EU durch die Briten. Ich halte das in der Tat nicht für realistisch, und der Ausgang wäre auch nicht sicher. Aber sicher ist: Auch ein zweites Referendum würde zunächst eine Ablehnung des Deals und Neuwahlen erfordern; auch hier wäre also mehr Zeit erforderlich.

Ich respektiere die inneren Angelegenheiten der Briten; aber man sollte auch nicht ein ganzes Land für seine schlechte Regierung verantwortlich machen. Ich bete daher täglich zu Gott oder zur Queen, dass es Neuwahlen

juris Lex QS
18052024 ()

Fabio De Masi

(A) in Großbritannien gibt und die Briten endlich von dieser Regierung erlöst werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Franziska Brantner, Bündnis 90/Die Grünen, ist die nächste Rednerin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist jetzt der zweite Europäische Rat ohne Regierungserklärung. Das ist auch nicht ersetzbar durch eine Fragestunde, wie wir sie gestern hatten, wo drei Minuten über den Rat geredet wurde. Daher finden wir es richtig, dass die FDP einfordert, es fester und verpflichtender zu etablieren, dass vor den Räten und danach hier im Haus debattiert werden muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Wenn man sich den Brexit anschaut, dann ist das ein einziges Trauerspiel, über das sich nur noch Zyniker oder Nationalisten freuen können. Wahrscheinlich ging es Ihnen allen gestern Abend so wie mir. Ich war erleichtert darüber, dass May das Misstrauensvotum überstanden hat. Es ist irgendwie schon absurd, dass man sich darüber (B) freut und denkt: Eine Verrücktheit weniger, es bleiben nur noch die von Montag, dem 10. Dezember, die ja auch schon alle unlösbar sind. Das ist der Zustand der Verrücktheit, den wir gerade auf der britischen Insel haben.

Was will Frau May? Alles, was wir bis jetzt gehört haben, ist, dass sie die rechtliche Zusicherung haben möchte, dass der Backstop nicht dauerhaft gilt oder – das ist das andere, was man hört – dass der Backstop nur in Kraft treten kann, wenn das Unterhaus darüber noch mal abgestimmt hat. Da kann ich nur sagen: Beides wäre der Wahnsinn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Florian Hahn [CDU/CSU])

Worum geht es denn eigentlich? Es gab den Konflikt, den Krieg, zwischen Irland und Nordirland, der zum Glück beendet wurde. Dieser Frieden hat einiges mit der Europäischen Union zu tun; auch wenn es einige auf der Insel erst jetzt entdecken oder erst jetzt bereit sind, darüber zu reden. Dass der Frieden möglich ist, hat viel damit zu tun, dass es zwischen Nordirland und Irland keine Grenzen gibt. Und es ist auch ein vitales Interesse von Irland und der Europäischen Union, diese offene Grenze zu behalten, damit es nicht wieder zu Konflikten, zum Krieg, auf der Insel kommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Katarina Barley [SPD])

Jetzt sagen manche: Na ja, das ist doch nicht so schlimm, dann gibt es keinen Deal, dann ist es halt so wie mit der Schweiz. – Nein, es ist eben nicht so wie mit der Schweiz. Wie wäre denn die Grenze zwischen Nordirland und Irland? Sie wäre so wie zwischen der Europäischen Union und Russland; das wäre die Situation, in der sich Nordirland und Irland befinden würden. Und das geht eben nicht, das haben die Iren und die Europäische Union ganz klar gesagt. Und das ist auch richtig so. (C)

Was würde es bedeuten, würden wir einfach sagen: „Die Grenzen bleiben offen“? Das ist das, was die Briten häufig sagen: Dann lasst halt die Grenzen einfach offen. – Na ja, dann kann von Schweinepest bis Waffen alles in die Europäische Union reinkommen, ohne dass es irgendjemand kontrolliert hat. Das ist auch nicht im Interesse der Europäischen Union.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir einen sogenannten Backstop, der bedeutet: Es ist eine offene Grenze, Nordirland und UK bleiben Teil einer Zollunion, und Nordirland hält sich an einen Teil der Binnenmarktregeln. Das ist unserer Meinung nach schon ziemlich schwach ausgerichtet; aber es ist immerhin eine Antwort. Das ist aber nur die Antwort, wenn wir mit den Briten keine bessere finden. Das Ziel ist natürlich, dass man sich am Ende auf eine bessere Vereinbarung einigen kann, zum Beispiel wie mit Norwegen oder der Schweiz. Aber falls wir uns nicht einigen können, ist das unsere Rückversicherung – im schlechtesten Fall kommt das.

Was macht May? Ich vergleiche es mal mit einer Brandschutzversicherung. Frau May sagt: Wir haben jetzt eine Brandschutzversicherung abgeschlossen, aber in den AGBs steht drin, dass, wenn das Haus wirklich (D) brennt, der Chef der Versicherung entscheiden kann, ob die Versicherung auch wirklich gilt. – Dazu kann ich nur sagen: Das können Sie sich in die Haare schmieren. Das ist dann keine Versicherung mehr, sondern nur noch ein Ausnutzen der europäischen Solidarität. Das geht nicht, sehr geehrte Frau May.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Europäische Union darf nicht das vitale Interesse eines Mitgliedslandes über die Interessen von verrückten Tories oder einem unverantwortlichen Corbyn stellen. Das wäre doch der Wahnsinn, wenn die EU jetzt bereit wäre, diese Interessen preiszugeben für etwas, bei dem man noch nicht mal sicher ist, dass May am Ende dafür eine Mehrheit in ihrem Haus hätte. Das wäre doch der absolute Wahnsinn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Florian Hahn [CDU/CSU])

Daher, Herr Maas, bin ich wirklich der festen Überzeugung, dass da rechtlich nichts verändert werden darf. Sie können politisch noch zehnmal deklarieren, dass es für uns nur eine Versicherung ist und dass wir eigentlich etwas Besseres wollen; aber die Versicherung muss auch wirklich als Versicherung gelten. Alles andere wäre für die Europäische Union einfach nur fahrlässig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Franziska Brantner

(A) Es ist übrigens interessant, warum das so schwierig ist: Die Briten wollen rausgehen aus diesem Haus, aber gleichzeitig drin wohnen bleiben. Das ist wie mit einem Teenager, der mit 18 auf Randale aus ist und sagt: „Jetzt aber raus, ich möchte Kontrolle über mein Leben haben, alles alleine machen“, aber auch sagt: „Mama und Papa, also, wenn ihr noch die Versicherung weiter für mich zahlt und irgendwie guckt, dass ich weiterhin ein Dach über dem Kopf habe, und zum Essen würde ich ab und zu auch gerne bei euch vorbeischauen, so am Sonntag, in gemütlicher Runde. Ginge das?“

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Und Wäsche waschen!)

Das ist die Situation, die wir haben. Da kann ich den Briten nur sagen: Das macht es halt schwierig. Ihr könnt gerne weiter sonntags mit uns essen, und wir sind gerne bereit, euch Sicherheit mit zu garantieren; alles möglich. Aber was nicht geht, ist, dass ihr am Sonntag abhaut, ohne den Tisch mitabgeräumt zu haben. Ihr könnt nicht alle Rechte haben und keine Pflichten. Das geht nicht, in einer Familie nicht und in der Europäischen Union auch nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das haben wir bis jetzt auch immer durchgezogen, mit der Schweiz, mit Norwegen. Wir haben gerade einen großen Konflikt mit der Schweiz. Ich kann Ihnen sagen: Die Schweizer gucken sehr genau, was gerade mit den Briten passiert. Die warten nämlich nur darauf, dass wir Sonderausnahmen für die Briten machen. Dann werden die (B) Schweizer sagen: Das hätten wir auch gerne. Und dann werden die Norweger kommen und sagen: Das hätten wir auch gerne. Und dann kommt Le Pen und sagt: Das hätte ich auch gerne. – Das ist das große Risiko. Deswegen darf es da keine Rabatte geben, keine Rosinenpickerei. Wir müssen unseren Kontinent retten, unsere Europäische Union. Auf Wahnsinn darf man nicht mit Wahnsinn antworten, sonst kriegt man nur noch mehr Wahnsinn.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das ist der grüne Wahnsinn!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Dr. Katarina Barley, SPD.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Gunther Krichbaum [CDU/CSU])

Dr. Katarina Barley (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Mich persönlich schmerzt der Brexit jeden Tag. Ich habe Familie dort. Ich habe auch einen britischen Pass; die meisten hier wissen das. Ein Teil der Familie, die ich dort habe, ist innerhalb Großbritanniens vor einiger Zeit von England nach Schottland gezogen. Eine der Fragen, die sie beschäftigt, ist: Wenn das jetzt alles so weitergeht, was (C) macht dann eigentlich Schottland? Werden wir vielleicht irgendwann Ausländer im eigenen Land sein? – Dieser „Wahnsinn“, von dem die Kollegin Franziska Brantner zu Recht gesprochen hat, hat Dimensionen, die wir, wie ich glaube, im Moment noch gar nicht alle absehen können.

Fakt ist, dass noch gar nicht klar ist, wohin die Reise am Ende gehen wird. Wir haben noch immer ganz, ganz viele Optionen offen; viele Rednerinnen und Redner haben das schon gesagt. Jeden Tag erleben wir eine neue kleine Wendung. Dadurch, dass das Misstrauensvotum gestern gescheitert ist, ist in diesem ganzen Prozess eine kleine Atempause entstanden; aber es bleibt ein großes Chaos.

Was haben wir jetzt? Das fertig ausgehandelte Austrittsabkommen. Dieser Prozess war die Quadratur des Kreises. Man konnte nicht ein Ergebnis schaffen, mit dem am Ende alle zufrieden sein konnten; das war völlig klar. Aber es ist so gut gelungen, wie es eben möglich war. Das war ein fairer Prozess, ein geschlossener Prozess innerhalb der Europäischen Union – das war auch nicht selbstverständlich –, und vor allen Dingen konnte die so schwierige Frage des Verhältnisses zwischen der Republik Irland und Nordirland zufriedenstellend geklärt werden, zumindest aus unserer Sicht; sie wird hoffentlich auch aus britischer Sicht noch zufriedenstellend geklärt werden.

Das ist wirklich das Existenzielle. Daran lässt sich festmachen, worum es bei einer Institution wie der Europäischen Union, worum es bei der europäischen Einigung (D) eigentlich geht: Es geht darum, dass wir in einer Staatengemeinschaft friedlich miteinander leben können.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Gunther Krichbaum [CDU/CSU])

Dass wir das können, hat damit zu tun, dass wir in der Lage sind, durch Gespräche, durch Verhandlungen miteinander Kompromisse zu finden, und nicht mehr an Grenzen hart aufeinanderprallen, wie das früher zwischen Irland und Nordirland der Fall war. Wir haben es geschafft, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, die aus Großbritannien in ein anderes EU-Land gezogen sind und dort weiterleben wollen – das gilt auch für die umgekehrte Richtung –, gewahrt werden. Wir werden weiterhin ganz enge Handelsbeziehungen haben. Das wird eine Partnerschaft sein, wie es sie noch nie mit einem Drittstaat gegeben hat, so eng und hoffentlich auch so vertrauensvoll.

All das liegt im gemeinsamen Interesse Deutschlands, Großbritanniens und der gesamten EU. Ich bin sicher, egal wie das jetzt weitergeht und ausgeht, es wird immer eine ausgestreckte Hand zu unseren britischen Freundinnen und Freunden geben.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Gunther Krichbaum [CDU/CSU])

Was ist jetzt der aktuelle Befund? Der aktuelle Befund ist: Wir haben eine EU, die eher noch geschlossener ist als vorher. Das hat etwas mit den Verhandlungen zu tun. Das hat aber auch etwas damit zu tun, dass den Bürge-

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Katarina Barley

(A) rinnen und Bürgern in den Mitgliedstaaten deutlicher geworden ist, was eigentlich auf dem Spiel steht, sogar in Ländern wie Polen, wo es ja teilweise große Vorbehalte gibt; zumindest denkt man das, wenn man sich anhört, was die Regierung sagt. Auch da ist das Bewusstsein dafür gestiegen, welche Errungenschaft auch für das polnische Volk die Europäische Union darstellt. Die Zustimmungswerte steigen in vielen Mitgliedstaaten.

Auf der anderen Seite haben wir ein zutiefst gespaltenes Großbritannien, wie ich persönlich es nicht für möglich gehalten hätte – das hat sich schon im Referendum selbst gezeigt –: zwischen den einzelnen Landesteilen, zwischen Stadt und Land, zwischen Jung und Alt. Jetzt haben wir diejenigen, die am liebsten alles rückgängig machen würde, wir haben diejenigen, die vernünftig verhandeln, und wir haben diejenigen, die am liebsten den harten Cut wollen.

Was lernen wir daraus? Das ist heute noch gar nicht zur Sprache gekommen. Ich glaube, wir müssen uns wirklich fragen, was wir aus diesem ganzen Prozess lernen können. Es ist ziemlich viel, was man daraus lernen kann:

Man kann zum einen daraus lernen, was passiert, wenn man von innenpolitischen Schwierigkeiten ablenken will und dafür die Europäische Union missbraucht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Gunther Krichbaum [CDU/CSU])

Vergegenwärtigen wir uns doch noch einmal, wie es (B) überhaupt zu diesem Referendum gekommen ist: David Cameron hat es im Wahlkampf auf die Tagesordnung gesetzt in dem vermeintlichen Bewusstsein, es gar nicht abhalten zu müssen.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Genau!)

Nigel Farage hat gezündelt und sich dann nachher vom Acker gemacht, als das Referendum überaschenderweise so ausgegangen ist, wie er es sich gewünscht hat.

(Beatrix von Storch [AfD]: Er ist nicht die Regierung!)

Und Theresa May muss das jetzt aufräumen. Wie immer: Die Männer haben den Unfug angerichtet, und die Frauen müssen aufräumen. Sie tut es so gut, wie sie es eben kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie der Abg. Katja Kipping [DIE LINKE] – Zurufe von der AfD: Oh! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Diese Aussage hat keine Allgemeingültigkeit! – Weitere Zurufe)

Das zeigt aber auch, was passiert, wenn man nicht wählen geht. Ich glaube, auch das sollte man an einem Tag wie diesem einmal sagen. – Oh, Aufruhr bei den Männern im Parlament! Ich bitte, das zu Protokoll zu nehmen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Bei den SPD-Männern vor allem! – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

– Bei den CDU-Männern auch, lieber Herr Grosse-Brömer. – Was passiert, wenn man seine demokratischen Rechte nicht wahrnimmt, auch das zeigt dieses Referendum. Wir sehen das insbesondere bei den jungen Menschen. Drei Viertel der Britinnen und Briten unter 25 wollten in der EU bleiben, und nur ein Drittel ist zur Wahl gegangen. Allein diese Gruppe hätte das Referendum entscheiden können. Ich bin wirklich froh, dass dadurch ein höheres Bewusstsein entstanden ist – so erlebe ich das jedenfalls; gerade bei den jungen Menschen in der Europäischen Union, aber nicht nur bei ihnen –, dass es sich lohnt, für diese Europäische Union zu streiten und auch zur Wahl zu gehen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Gunther Krichbaum [CDU/CSU])

Ein weiterer Punkt ist: Wir müssen besser werden. Wir müssen besser erklären, aber wir müssen auch dieses Europa besser machen. Wir müssen es sozialer machen. Wir müssen eine kulturelle Union schaffen. Wir brauchen eine Union des Fortschritts, der Jugend. Wir müssen uns weiterentwickeln, weg von der reinen Wirtschaftsunion.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die Redezeit ist um.

Dr. Katarina Barley (SPD):

Das ist eine Aufgabe, die bleibt. Was aber auch immer bleiben wird, ist die enge Freundschaft zu Großbritannien. (D)

(Florian Hahn [CDU/CSU]: Und zur Queen!)

Dafür werde ich auch persönlich alles geben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist Dr. Harald Weyel, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Harald Weyel (AfD):

Geehrter Herr Präsident! Damen und Herren! Liebe Zuschauer, auch draußen im Lande! Der Antrag ist zuvörderst ein hochoffizielles Eigenlob und eine erwartbare Verbeugung vor dem vermeintlichen Verhandlungsgenie eines Herrn Barnier. Weiterhin ist er eine interessante Gratwanderung zwischen Drohgebärde gegenüber dem britischen Parlament – es wird keine Neuverhandlung geben – und Schuldzuweisung an die britischen Wähler. Der Brexit lässt nur Verlierer zurück. Beides erinnert ein bisschen an „Gott strafe England“ auf der einen Seite und Kontinentalsperre à la Napoleon I. auf der anderen.

(Beifall bei der AfD)

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Harald Weyel

(A) Was wollen Sie da tun? Beides erinnert an das sprichwörtliche Pfeifen im Walde, mit dem man seiner Angst vor dem, was da kommt, Herr werden will.

(Reinhard Houben [FDP]: „Pfeife“ ist zutreffend! Ich will nicht sagen, bei wem!)

Was da auf die Europaideologen zukommt, ist nicht nur der Austritt der Briten, sondern auch die alte Frage nach der Reformfähigkeit und vor allem nach der Reformwilligkeit der EU. Diese Frage treibt nicht nur die britischen Wähler um, sondern eben auch die deutschen. Hätten die antragstellenden Parteien, insbesondere die mit dem C, es jemals ernst gemeint mit intelligenten Substanzreformen einer völlig verfahrenen EU oder Euro-EU, so wären sie schon einem Premierminister Cameron entsprechend entgegengekommen. Stattdessen haben Sie es wieder einmal den Franzosen recht machen wollen mit unserem Steuerzahlergeld, ein ums andere Mal.

(Beifall bei der AfD)

Die schier überbordende Spendierwilligkeit auch aller Scheinoppositionsparteien hier im Parlament, die allesamt links von uns sitzen, hat die Briten letztlich in ihre schon intern missliche Verhandlungsposition gebracht. Als deutsche Hauptlastträger aller negativen Folgen haben Sie es nicht einmal für nötig befunden, einen deutschen Verhandlungsführer durchzusetzen, so wie Sie einfach alles Verunstalterische, alles, was die Idee von Freiheit, Markt und Lastengerechtigkeit einer nicht maroden EU angeht, sowieso den Franzosen und ihren zahl-
(B) reichen Trittbrettfahrern kampflos überlassen.

(Beifall bei der AfD)

Apropos: „Kennst du das Land, wo die Zitronen blühn?“ würde bei Goethe heute wohl heißen müssen: Kennst du das Land, wo nicht nur die Mülleimer brennen?

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wer schreibt Ihnen den Unsinn eigentlich auf?)

Damit würde er insbesondere Frankreich umschreiben. Wieso sollte sich also jemand an eine ungut durchpolitisierte Wirtschaftsraumverwaltung namens EU binden, die mit gemeinsamen, gemeinsamer, gemeinsamster Arbeitslosenversicherung, steuerfinanzierten Sonder- und Pseudoinvestitionsvehikeln sowie mutierten Dauerrettungsfonds à la ESM oder EWF und noch viel mehr an grobem Unfug sozusagen die natürliche Schwerkraft der Konjunkturen und des Haftungsprinzips außer Kraft setzen will?

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD)

Dieses Europa soll doch letztlich in Staatswatte gepackt werden, weil man dem EU-Berufspolitikmoloch und seinen Profiteuren und Claqueuren auf den Leim geht, die behaupten, sie können besser wirtschaften als Unternehmer und Konsumenten. Derweil kriegt der Moloch nicht mal seine elementarsten Hausaufgaben hin, effektiven Grenzschutz beispielsweise. Hier erweist sich das dysfunktionale Weltsozialamt Deutschland als der eigentliche faule Kern des vermeintlich gesunden EU-Europa-Apfels. (C)

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CDU/CSU und der SPD: Oh!)

Lassen Sie die Briten gehen und aufzeigen, dass es sehr wohl ein Leben nach der EU gibt und dass nach eventuellen Dellen in einem Umstellungsprozess sich bald keiner mehr daran erinnern kann, warum in aller Welt man diesen kontinentaleuropäischen Zirkus überhaupt so lange mitgemacht hat.

(Beifall bei der AfD)

In den zurückliegenden zweieinhalb Jahren seit dem Referendum haben sich die Aktienmärkte vor Ort phasenweise sogar besser entwickelt als der EU-Durchschnitt. Endlich kühlt vor allem auch der überhitzte Immobilienmarkt ein bisschen ab. So sehen sie aus, die Kräfte des Marktes, wenn man sie nur lässt.

Danke und Good Luck nach Großbritannien.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Florian Hahn, CDU/CSU, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Florian Hahn (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr (D) Dr. Weyel, ich weiß nicht, ob Sie in der Tagesordnung die Überschrift zu dieser Debatte gelesen haben. Sie lautet: Brexit. In Ihrem Beitrag aber habe ich nichts zum Brexit und zur Frage, wie der Brexit gestaltet werden soll, der so ungeheuerliche Konsequenzen auch für unser Land hat, gehört. Nichts! Sie haben dafür keine Idee. Sie betreiben allein EU-Bashing.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Peinlich!)

Sie haben in dieser Debatte versagt. Sie haben keinerlei Beitrag dazu geleistet, zu klären, wie wir den Brexit gestalten sollten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Das war eine intellektuelle Herausforderung! Das stimmt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten am Anfang eines Wortbeitrags zum Brexit das hervorheben, was für alle Beteiligten einschließlich des Vereinigten Königreiches am besten wäre, nämlich der Exit vom Brexit, die Abkehr vom EU-Austritt.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Das hättet ihr gerne!)

Die Umkehr Londons wäre sogar unproblematisch und einseitig von London noch bis Ende März umsetzbar. Beginnen möchte ich deshalb mit dem Text am Ende unseres Antrags, über den wir heute debattieren: Die Tür zur

juris Lex QS
18052024 ()

Florian Hahn

(A) Europäischen Union muss für das Vereinigte Königreich auch in Zukunft offengehalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Dr. Marco Buschmann [FDP])

Im gleichen Atemzug sollte aber auch klargestellt werden – und das sollten wir nicht vergessen, wenn wir über die Konsequenzen debattieren –, wer uns die Suppe eingebrockt hat:

(Zuruf von der AfD: Frau Merkel!)

die britische Regierung, wenn auch nicht die von Theresa May, sondern die des Vorgängers.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Falsch! Frau Merkel!)

Die Lage wird jeden Tag komplexer und unübersichtlicher. Ich möchte deshalb einige aktuelle Fragen aufgreifen. Warum darf das Austrittsabkommen nicht mehr aufgeschnürt werden, wie London es gerne hätte? Bis zum Ende der Verhandlungen zum Austrittsabkommen galt: Nichts ist vereinbart, bis nicht alles vereinbart ist. Umgekehrt muss es dann auch heißen: Einen wichtigen Einzelaspekt infrage zu stellen, bedeutet, das Gesamtpaket infrage zu stellen. Das kann doch jetzt niemand ernsthaft wollen. Es geht dabei nicht um Prinzipienreiterei und auch nicht darum, jemanden zu bestrafen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Doch, darum geht es dauernd!)

(B) Das zeigt die jetzt laufende Debatte über den Backstop.

Warum brauchen wir den Backstop? Beim Backstop geht es ganz konkret um die eminent wichtige Frage der Bewahrung des Friedens auf der irischen Insel und die Bewahrung des Karfreitagsabkommens. Weder London noch wir wollen, dass der Backstop in Kraft tritt. Er wäre nur eine Zwischenlösung für den Fall der Nichteinigung. Besser wäre es natürlich, wenn sich Brüssel und London innerhalb der Übergangsphase auf ein dauerhaftes neues Regime verständigen würden.

Warum ist der Backstop nicht befristet und sieht keine Kündigungsrechte für London vor? Weil wir auf der irischen Insel dauerhaft, unwiderruflich und wasserdicht Zollgrenzkontrollen verhindern wollen. Das wäre nicht gewährleistet, wenn der Backstop befristet wäre oder London ihn einseitig kündigen könnte, ohne dass es eine Anschlussregelung gibt. Zudem würden wir uns in den Verhandlungen über das Zukunftsabkommen in dieser Frage von London abhängig machen.

Sind das nicht theoretische Gedankenspiele? Muss die EU nicht trotzdem einlenken angesichts des Chaos in London?

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Sie wollen das immer noch!)

Wir sind für dieses Chaos nicht verantwortlich. Das Beste für alle wäre eine Abkehr vom Brexit. Das britische Volk hat zwar vor gut zwei Jahren für den EU-Austritt gestimmt, aber es waren viele Falschinformationen im Spiel. Wenn ich mir das aktuelle Chaos in London anschaue, bin ich mir nicht sicher, ob die britische Bevölkerung sich das so vorgestellt hat. (C)

Stand heute, zweieinhalb Jahre später, wissen wir vor allem, was London nicht will: Es will nicht in der EU bleiben. Es will das vorliegende Austrittsabkommen nicht. Aber die innenpolitischen Probleme des Vereinigten Königreichs können wir nicht lösen, schon gar nicht dadurch, dass wir sehenden Auges Gefahr laufen, in einigen Jahren entweder die Integrität des EU-Binnenmarktes oder den Frieden auf der irischen Insel aufs Spiel setzen zu müssen.

Fazit: Mehrheiten *gegen* alles Mögliche gibt es in London, aber keine *für* etwas. Der Ball liegt bei London: harter Brexit, weicher Brexit, kein Brexit – das sind die Optionen. Wir wollen endlich wissen, was London will. Wir wissen, was wir wollen. Wenn es zu einem Brexit kommt, dann wünschen wir uns einen weichen Brexit. Dafür haben wir ein gutes Abkommen. Wir wünschen uns eine friedliche Lösung für Irland. Und wir wünschen uns ein gutes Verhältnis zum Vereinigten Königreich, auch wenn es außerhalb der Europäischen Union ist, ohne dass der Austritt zum attraktiven Prototyp für eine Auflösung der EU wird. So haben wir das auch im vorliegenden Antrag deutlich gemacht. Ich bitte deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Marco Buschmann, FDP, ist der nächste Redner. (D)

(Beifall bei der FDP)

Dr. Marco Buschmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Großbritannien ist das Mutterland der Demokratie. Großbritannien ist das Mutterland des Parlamentarismus. Bedenkt man John Lockes großen Satz, dass Leben, Freiheit und Besitztümer zum Menschen gehören, ist Großbritannien auch das Mutterland der Grund- und der Menschenrechte. Wenn ein solches Land seine Zukunft nicht mehr im Kreise der EU sieht, sondern außerhalb, dann ist das ein Anlass, der mich nicht nur besorgt, er macht mich traurig. Ich möchte fast sagen: Es zerreißt einem das Herz.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Dann sollte man darüber nachdenken!)

Deshalb sollten wir trotzdem, auch wenn es einige schon mehrmals gesagt haben, klar zum Ausdruck bringen: Wenn das britische Volk nach seinen eigenen verfassungsmäßigen Regeln zu dem Ergebnis kommen sollte, dass es seine Entscheidung korrigieren möchte, dann sollte es kein Triumphgeheul geben, dann darf es keine Arroganz geben, sondern dann sollten wir uns freuen und es wie den verlorenen Sohn im Kreise der Familie willkommen heißen, und zwar ohne jegliche Überheblichkeit. Dieses Signal sollte von dieser Debatte ausgehen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abge-

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Marco Buschmann

(A) ordneten der AfD – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Das wollen die nicht!)

Es zerreißt einem nicht nur das Herz, wenn man die Entwicklung beobachtet, sondern der harte Brexit würde auch Lieferketten zerreißen. Alexander Graf Lambsdorff und andere Redner haben darauf hingewiesen: Es betrifft das Familienrecht, das Gesellschaftsrecht, Medizinproduktezulassung – unzählige Lebensbereiche sind betroffen. Und wir sind uns in Wahrheit doch einig: Angesichts dieses Ereignisses, das so tiefgreifende, einschneidende Veränderungen im Leben nicht nur der britischen Bürger, sondern auch unserer Bürger bedeuten könnte – wenn es beispielsweise bei Ford demnächst Produktionsdrosselungen gibt, wenn Zulieferer betroffen sind –, müssen wir alle gemeinsam von der Bundeskanzlerin eine Regierungserklärung verlangen, aus der hervorgeht, wie sie die Lage beurteilt, was die Instrumente wären, um Schaden von uns abzuwenden, und wie sie diese Instrumente umsetzen würde.

Ich kann nicht verstehen, dass die Bundeskanzlerin bis heute angesichts dieser historischen Entwicklung – der Außenminister hat es selbst „historisch“ genannt – eine Regierungserklärung in diesem Haus verweigert. Das ist inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sie hat doch gestern ausführlich Stellung genommen!)

(B) Wir werden als Parlament hier trotz dieser historischen Entwicklung wie Bittsteller behandelt, als ob wir um eine Audienz bei einem Gutsherren bitten; und es wird in Gutsherrenmanier darüber entschieden. Das ist angesichts einer so bedeutenden Frage ein Modus im Umgang, den wir uns als selbstbewusstes Parlament nicht bieten lassen können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn das so ist,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist nicht so!)

dann ist der Weg, darauf zu antworten, der, ein Gesetz zu machen: Wir wollen und schlagen deshalb dem Parlament vor, dass dieses Parlament bei solchen Entscheidungen, solchen Entwicklungen mit solcher Tragweite nicht mehr betteln muss um eine Regierungserklärung,

(Zuruf von der CDU/CSU: Dass man wegen jedem Dreck eine Regierungserklärung machen muss!)

sondern dass dieses Parlament einen Anspruch darauf hat, dass die Bundesregierung vor Räten und vor großen Entscheidungen mit internationalen Bezügen durch die Regierungschefin hier erklärt,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das findet doch statt!)

was sie vorhat, und sich anhören muss, was wir dazu zu sagen haben, und zwar als Vertreter des deutschen Volkes. Das ist angemessen für demokratischen Parlamentarismus. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte schließen mit einer Bemerkung, die nicht von einem Mitglied meiner Fraktion stammt. Mein Büronachbar Norbert Lammert hat stets gesagt – –

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Buschmann, der Kollege Grosse-Brömer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Marco Buschmann (FDP):

Ich freue mich darauf.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Und ich erst! – Florian Hahn [CDU/CSU]: Man sieht es! Er ist noch nicht ganz so überzeugt!)

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):

Ich freue mich auch, dass Sie, Herr Kollege, diese Frage zulassen. – Sind Sie mit mir einer Auffassung, dass das deutsche Parlament zu den Parlamenten zählt, das klare Regeln hat zur Beteiligung in Angelegenheiten der Europäischen Union – ja, dass man fast sagen kann: Kein Parlament ist eigentlich so intensiv beteiligt an der Einflussnahme auf die Regierung, wenn es um Entscheidungen in Europa geht? Würden Sie bestätigen, dass die Bundeskanzlerin hier regelmäßig Stellung nimmt vor großen Gipfeln, dass sie das zu G 20 getan hat, (D)

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir erstritten vor dem Bundesverfassungsgericht! – Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schon lange nicht mehr!)

dass sie das natürlich nicht zu jedem Gipfel macht, weil mancher Gipfel natürlich auch eine gewisse Routine ist, und dass es möglicherweise auch Sinn macht, dass die Bundesregierung in ihrer eigenen Kompetenz entscheidet, ob sie gewisse Sachen für so bedeutsam hält, dass sie dazu eine Regierungserklärung abgibt?

(Manuel Höferlin [FDP]: Das ist der entscheidende Punkt!)

Wenn das alles zutrifft, würden Sie dann vielleicht mit mir der Auffassung sein, dass eine gesetzliche Regelung – zumal es auch schwierig ist, zu sagen, wann es wichtig und wann es unwichtig ist;

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Das glaube ich! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich denke an unsere Klage und das Urteil vom Bundesverfassungsgericht!)

juris Lex QS
18052024 ()

Michael Grosse-Brömer

(A) wahrscheinlich gibt es dazu sehr unterschiedliche Auffassungen – in diesem Fall wirklich unsinnig wäre?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Marco Buschmann (FDP):

Ich bin sehr dankbar für diese Frage; sie war nämlich zu erwarten, und sie gibt mir Gelegenheit, einen Teil meiner Argumentation vorzutragen, die ich sonst in vier Minuten nicht hätte unterbringen können.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb bin ich Ihnen erstens sehr dankbar und komme jetzt zweitens zur materiellen Beantwortung dieser Frage. Lieber Michael, das Bundesverfassungsgericht hat uns als Parlament aufgegeben, dass wir hier aufgrund unserer Verfassung eine Integrationsverantwortung haben

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist doch klar!)

und dass deshalb der alte Modus, europäische Angelegenheiten wie Außenpolitik zu betrachten, verfassungsrechtlich inakzeptabel ist. Und deshalb haben wir hier das EUZBBG durchgesetzt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das hat bis jetzt keiner bestritten!)

(B)

Und deshalb ist es auch richtig, dass der Deutsche Bundestag eingebunden ist in Angelegenheiten der Europäischen Union,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Da geben Sie mir also schon einmal recht!)

dass diese Regelung jedoch zu einer Lücke führt: Die Informationspolitik ist intransparent, Große Anfragen werden so beantwortet, dass sich dieses Parlament verhöhnt fühlen muss, und eine Regierungserklärung wird verweigert, obwohl es um einen historischen Vorgang geht. Das führt dazu, dass eine Lücke an Aufklärung entsteht, in die dann die Fake News der Freunde vom rechten Rand Einzug halten.

Und deshalb wäre es klug – in Anbetracht der Integrationsverantwortung, der Transparenz und des Selbstbewusstseins dieses Parlaments –, eine gesetzliche Regelung zu treffen. Und jetzt sage ich dir, Michael – ich bin noch nicht zu Ende –: Die Frau Bundeskanzlerin hat verweigert, hier eine Regierungserklärung abzugeben, obwohl wir am 1. Dezember 2016 die G-20-Präsidentschaft übernommen haben – eine ganz außergewöhnliche Entwicklung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Frau Bundeskanzlerin hat verweigert, hier eine Regierungserklärung vor dem ersten NATO-Gipfel mit Donald Trump abzugeben, der die Existenz des Nordatlantischen Bündnisses infrage gestellt hat. (C)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sie hat gestern dazu Stellung genommen!)

Ja wenn man selbst bei solchen Dingen hier die Regierungserklärung verweigert, dann ist es Zeit, eine gesetzliche Verpflichtung einzuführen; daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Nein!)

Und deshalb möchte ich mit den Worten des ehemaligen Präsidenten dieses Hauses schließen – Michael, der deiner Fraktion angehört –: „Nicht die Regierung hält sich ein Parlament“, sondern ein Parlament hält sich eine Regierung. – Und dieses Selbstbewusstsein fordern wir über unseren Gesetzentwurf ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das haben wir auch! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sehr richtig!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Detlef Seif, CDU/CSU. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Detlef Seif (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen unserer Kollegen Marco Buschmann und Graf Lambsdorff können so natürlich nicht stehen bleiben.

(Zuruf von der FDP: Doch!)

Hier wird der Eindruck erweckt, als ob die Bundesregierung völlig überrascht sei und sagt: Jetzt haben wir eventuell einen harten Brexit; jetzt müssen wir uns vorbereiten. Tatsache ist doch, dass sich kein Mitgliedstaat schon zu Beginn der Verhandlungen nach außen erkennbar im Sinne eines Hard Brexit betätigt. Das würde doch den Eindruck erwecken, wir gingen von vornherein davon aus, dass es nichts wird.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Da muss man informieren!)

Und wenn Sie einmal genau hinschauen, sehen Sie, dass sich diese Bundesregierung seit Sommer 2016 auf die Konsequenzen vorbereitet: Es fanden Ressortabstimmungen statt. Es wurde Personalbedarf ermittelt. Es wurde Anpassungsbedarf ermittelt. Es gab eine enge Zusammenarbeit mit den Verbänden ZDH und DIHK. Es

juris Lex QS
18052024 ()

Detlef Seif

(A) gibt – wenn Sie sich einmal die Mühe machen – auf der Seite des Wirtschaftsministeriums eine E-Mail-Adresse

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie reden nicht über die Regierung, sondern über das Parlament!)

und das Bürgertelefon „Brexit“, über die Sie sich als Unternehmer mit Ihren Fragen dorthin wenden können.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Als Parlamentarier offenbar nicht!)

Wir als Parlament haben in Verbindung mit der Bundesregierung jetzt auch bereits vieles zu den Bürgerrechten auf den Weg gebracht – ich darf daran erinnern –: Staatsangehörigkeitsrecht, Beamtenstatusgesetz, Umwandlungsgesetz, Brexit-Steuerbegleitgesetz, Bausparkassengesetz, Pfandbriefgesetz, Regelungen für grenzübergreifende Finanzdienstleistungen, Bestimmungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, Berufsausbildungsgesetz, Regelungen zum Arbeitsmarktzugang, zu aufenthaltsrechtlichen Fragen. Ja, wie kommen Sie auf die Idee, dass wir nicht vorbereitet sind? Natürlich sind wir das. Und jetzt sehen wir, dass der Hard Brexit eventuell kommt; und die drei, vier Monate werden ausreichen, damit wir uns nach diesen guten Vorbereitungen national, in der Bundesregierung und im Bundestag, dann auch letztlich an die wichtigen Gesetze begeben können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(B) Und an die AfD gerichtet: Es ist ja nicht so, dass wir die Erkenntnis haben: Das ist ein Lose-lose-Ergebnis, also beide werden verlieren. Ich darf daran erinnern: In den Jahren 2012 bis 2015 hat die britische Regierung selbst eine Untersuchung der Kompetenzverteilung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf den Weg gebracht. Ergebnis: wunderbar, auch im Interesse Großbritanniens. – Kurz vor dem Referendum über den Brexit schlussfolgerte die britische Regierung, dass kein bestehendes Modell außerhalb der Europäischen Union auch nur annähernd dieselben Vorteile und denselben Einfluss bieten könne wie die Mitgliedschaft in der Europäischen Union.

Und dann gibt es noch einen geleakten Bericht vom Januar 2018; den wollte die britische Regierung zunächst verstecken und geheim halten. Daraus folgt: Bei allen Brexit-Szenarien wird der Verlierer auch eindeutig Großbritannien sein, und die wirtschaftliche Entwicklung wird deutlich zurückgehen.

Meine Damen und Herren, wenn wir nach Großbritannien schauen, dann habe ich den Eindruck, dass den dortigen Politikern doch eines verloren gegangen ist: der klare Kompass für ein Handeln aus Überzeugung und für ein Handeln auf der Grundlage von Daten und Fakten. Denn anders ist es nicht zu erklären, dass die Erkenntnisse aus den Berichten nicht umgesetzt und nicht berücksichtigt wurden. Es ist schade, dass man hier seinen Weg stur weitergeht.

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor. Wir haben jetzt in Europa, in der Europäischen Union und auch in den Mitgliedstaaten einige Absagen an Großbritannien erteilt, was Nachverhandlungen über den Inhalt des Austrittsabkommens angeht. (C)

(Zuruf von der FDP: Was?)

Ich habe mich am Samstag mit einem britischen Staatssekretär unterhalten, und er hat mir gesagt: Ach, das war doch immer so. Im letzten Moment, wenn es darauf ankommt, da gibt die EU doch nach.

Ich kann an unsere britischen Freunde nur die Erklärung abgeben: Macht keinen Fehler! Nachverhandlungen sind ausgeschlossen. Es wurden bereits rote Linien überschritten. Durch das Ergebnis dürfen weder das Projekt EU noch die Integrität des Binnenmarktes beeinträchtigt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb gibt es auch keine Nachverhandlungen.

Die Bedenken der britischen Seite bei der Notfalllösung müssen wir natürlich ernst nehmen. Dort ist der Eindruck entstanden: Man will uns innerhalb der Europäischen Union halten durch eine Zollunion, durch Binnenmarktregelungen für Nordirland. – Diesen Eindruck – das ist ganz wichtig – müssen wir im Weiteren zunichtemachen, indem wir unseren Freunden aus Großbritannien deutlich machen, dass auch wir – die Europäische Union, aber auch Deutschland – ein großes Interesse daran haben, möglichst schnell innerhalb der Übergangsphase (D) tatsächlich zu einem Freihandelsabkommen zu kommen.

Abschließend kann ich an die britischen Freunde nur appellieren, die uns an dieser Stelle – das ist richtig – einen Vertrauensvorschuss geben müssen, in ihrem eigenen Interesse und auch im Interesse der angestrebten besonders engen, freundschaftlichen und maßgeschneiderten zukünftigen Beziehungen zur EU dem ausgehandelten Austrittsvertrag und der politischen Erklärung zuzustimmen, gegebenenfalls noch mit den Zusicherungen, die ich gerade aufgezeigt habe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Philipp Amthor, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Philipp Amthor (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zum Brexit hat uns gezeigt – und ich glaube, so sollten wir auch immer differenzieren –, dass wir dieses Problem auf mehreren Ebenen angehen müssen. Natürlich – das müssen wir gerade auch als selbstbewusste

juris Lex QS
18052024 ()

Philipp Amthor

(A) Parlamentarier sagen – ist die allererste Ebene, auf der wir uns diesem Thema nähern, die nationale Perspektive:

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Sehr gut! In jungen Jahren kann man noch lernen! Sehr schön!)

Was ist zu tun für unser Land, was müssen wir anpassen, welche Konsequenzen sind im deutschen Interesse? Ich will entgegen aller Kassandrarufe, die es hier in der Debatte gab, deutlich sagen: Die Bundesregierung ist vorbereitet, und wir werden auch auf die neuen Entwicklungen reagieren. Wir werden hier im nationalen Interesse agieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Hinzu kommt aber – das ist völlig klar; Herr Buschmann, Sie haben das zu Recht angesprochen –: Natürlich gibt es die europäische Dimension des Brexits. Der Brexit ist für uns kein europapolitisches Tagesgeschäft, sondern im Moment wirklich eine der wichtigsten Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union, die uns natürlich auch Sorge macht. Gerade deshalb haben wir als selbstbewusste Parlamentarier auch gesagt, dass wir uns mit einem Antrag, aus den Fraktionen heraus erarbeitet, mit diesem Thema beschäftigen wollen. Ich weiß ja nicht; aber die FDP scheint wirklich Sehnsucht danach zu haben, dass die Bundesregierung hier die Debatten aufwirft. Wir machen das bei uns in der Fraktion selbst und haben einen eigenen Antrag vorgelegt, und das ist auch ein guter Weg.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Schauen Sie sich mal die Media Coverage an! – Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nehmen Sie heute am Gipfel teil?)

Ich will auch sagen: Der Antrag, den wir vorgelegt haben, enthält vor allem einen Anspruch, den wir haben müssen, nämlich den Anspruch, den Blick auf eine multinationale Welt zu lenken. Das ist auch wichtig. Wir sehen bei den Briten in der Innenpolitik im Moment eine gewisse Verunsicherung, und wir sehen in der britischen Innenpolitik vor allem – das darf nicht die Herangehensweise des Deutschen Bundestages sein –, dass man sich schneller einig darin ist, gegen etwas zu sein, als für etwas zu sein. Die Briten sind gegen das Abkommen, sie sind zum Teil gegen Theresa May, aber trotzdem auch gegen ein Misstrauensvotum, aber sie sagen uns nicht, für was sie sind.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Da sind sie wie die AfD! – Martin Hebner [AfD]: Für Selbstständigkeit!)

Hier ist es wichtig, zu formulieren: Für was wollen wir eintreten?

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Für Eigenständigkeit!)

Für uns ist ganz klar: Wir wollen hier für Freihandel, für eine Sicherheitskooperation und für Wachstum eintreten. Da ist die Tür auch für Großbritannien offen; aber wir sind nicht bereit, nur aus einer Abwehrhaltung heraus Freihandel zu betreiben und eine Kooperation einzugehen. Das ist nicht der richtige Weg auf der internationalen Ebene. (C)

Deswegen geben wir ein klares Bekenntnis zum Multilateralismus ab. Das ist auch der Geist, den unser Abkommen trägt. Aber wir sagen – das haben die Kollegen Florian Hahn und Detlef Seif zu Recht gesagt –: Wir wollen keine Nachverhandlungen. – Es gilt am Ende eines langen Abstimmungsprozesses: Take it or leave it. – So ist es auch mit diesem ausgehandelten Abkommen. Der Entwurf, der auf dem Tisch liegt, ist fair, er ist ausgewogen, und beide Seiten haben auch Zugeständnisse gemacht.

(Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Vor allem wir!)

Ich kann nur sagen: Wenn die Briten glauben, dass sie durch den Brexit gewonnen haben, dann ist das die völlig falsche Grundannahme. Das Grundübel waren schon die Kampagne für den Brexit und die Entscheidung für den Brexit.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Warum haben die Engländer das gemacht?)

Man kann, wenn man eine falsche Grundentscheidung getroffen hat, nicht erwarten, als Gewinner vom Platz zu gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der AfD: Aha!)

(D) Dass die Briten am Ende Einschnitte hinnehmen müssen, war schon in ihrer Entscheidung am Anfang begründet.

Was ist unsere Erwartung auch als Europäer? Ich sage ganz klar, gerade auch mit Blick auf das nächste Jahr: Es muss einen Unterschied machen, ob man in der Europäischen Union ist oder nicht, und wenn man die Europäische Union verlassen will, dann darf man sich nicht wundern, dass das negative Konsequenzen hat.

Es geht mir nicht darum, die Briten zu bestrafen, wie mancher kokettiert;

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Nein!)

aber ich will auch nicht am Ende von Verhandlungen die Bilder sehen, auf denen Nigel Farage und Boris Johnson mit dem Union Jack in der Hand über die Straßen von London laufen und rufen: „We are free“. – Das ist das falsche Bild, und das werden wir auch nicht produzieren. Wir wollen in den Verhandlungen vielmehr erreichen, dass sich die Gemeinschaft zu Multilateralismus, zu Freihandel und zu Wachstum bekennt. Das ist ein Weg, wie man Europa gestalten kann. Dafür steht den Briten unsere Tür offen.

Wir sagen hier: Wir wollen eine Zusammenarbeit mit Großbritannien, wir wollen die deutsch-britische Freundschaft; aber wir wollen keine faulen Kompromisse auf Kosten der Europäischen Union. Es ist etwas wert, wenn man in der Europäischen Union ist. Diese Erfahrung machen die Briten zurzeit, und sie ist schmerzlich. Ich hätte es mir für sie anders gewünscht. Nun hoffen wir, dass wir

juris Lex QS
18052024 ()

Philipp Amthor

(A) auf dem Weg vorangehen und dass die europäische Idee auch in Zukunft gewinnt. Dafür arbeitet meine Fraktion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf der Drucksache 19/6412 mit dem Titel „Den Brexit geordnet vollziehen – Das Austrittsabkommen und die Politische Erklärung als Voraussetzung für eine künftige enge und vertrauensvolle Partnerschaft der EU mit dem Vereinigten Königreich“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen von CDU/CSU gegen die Stimmen von AfD und Fraktion Die Linke bei Enthaltung von FDP und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben die SPD vergessen! – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Die SPD, Herr Präsident!)

– Der Antrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD angenommen.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf der Drucksache 19/6399 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu
(B) anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Dann rufe ich die Tagesordnungspunkte 4 a und 4 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Tino Chrupalla, Dr. Bernd Baumann, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Meisterpflicht wieder einführen – Handwerk stärken

Drucksache 19/4633

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ausbildung und berufliche Aufstiegsfortbildung in Deutschland und Europa stärken

Drucksache 19/6415

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Auch dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist auch das so beschlossen. (C)

Dann bitte ich, die notwendigen oder offenbar gewünschten Veränderungen zügig vorzunehmen. – Bitte nehmen Sie wieder Platz oder verlassen Sie den Saal, wenn Sie nicht Platz nehmen wollen, Herr Kollege Röttgen und Frau Kollegin Brantner. – Danke sehr.

Das Wort hat der Kollege Chrupalla, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Tino Chrupalla (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Liebe Landsleute! Die rot-grüne Regierung hat im Jahr 2004 die Meisterpflicht für 53 Handwerksberufe abgeschafft. Damit hat sie den Handwerksmeistern ihre Berufsehre und die Wertschätzung ihrer Arbeit genommen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: So ist es!)

Ein starkes Stück, wenn man sich überlegt, dass die SPD mal eine Arbeiterpartei war!

(Beifall bei der AfD)

Die Abschaffung des Meistersbriefs traf Gewerke, in denen die Unfallgefahr als gering eingestuft wurde – als ginge es nur um Sicherheit –, darunter Metall- und Glockengießer, Gold- und Silberschmiede, Holzbildhauer, Buch- und Siebdrucker, Korbmacher, Schneider, Weber, Kürschner, Schuhmacher, Sattler, Müller, Brauer und Mälzer, Glas- und Porzellanmaler und viele mehr, die ich jetzt nicht alle aufzählen kann, die aber alle gleich wertvoll sind. (D)

(Beifall bei der AfD)

Damit hat die Bundesregierung einer der tragenden Säulen der deutschen Wirtschaft – und der deutschen Kultur – erheblichen Schaden zugefügt. 53 Handwerke sind aufgrund der seit 14 Jahren nicht mehr geltenden Zulassungspflicht in ihrem Kern destabilisiert.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Hört! Hört!)

Ich betone bewusst den kulturellen Wert handwerklicher Fertigkeiten, mit dem wir unseren Antrag auch begründen. Ich denke hier vor allem an die vielen kunsthandwerklichen Berufe und Gewerke zur Herstellung von Musikinstrumenten wie Geigenbauer, Orgelbauer, Klavier- und Cembalobauer und andere: In all diesen Gewerken wurden mit der Abschaffung des Meisterbriefs wertvolles Wissen und Tradition vernichtet. Über viele Jahrhunderte gewachsenes kulturelles Kapital geht hier verloren. Das kommt dabei heraus, wenn Rot-Grün an die Macht kommt.

(Beifall bei der AfD sowie bei Abgeordneten der FDP – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Wir stehen kurz davor!)

Das deutsche Handwerkswesen ist auch Ausdruck unseres kulturell tief verankerten Qualitätsbewusstseins. Dazu gehört eine bestimmte Haltung zur Arbeit, zum Beispiel die typisch deutsche Gewissenhaftigkeit, die

juris Lex QS
18052024 ()

Tino Chrupalla

(A) auch viel mit Verantwortungs- und Gemeinschaftsgefühl zu tun hat.

Es ist unsere historische Pflicht, diese kulturellen Werte zu erhalten. Das sind wir den großen Meistern vor uns und den Generationen, die nach uns kommen, schuldig.

(Beifall bei der AfD)

Dafür setzt sich die AfD ein, und unsere Position ist dabei nicht verhandelbar.

Ja, Frau Özoğuz, es gibt eine deutsche Kultur, und sie ist auch identifizierbar: Sie zeigt sich nicht zuletzt in unserer Handwerkstradition.

(Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Das erschließt sich vielleicht nur denjenigen, die einen Sinn für deutsche Wertarbeit haben.

(Beifall bei der AfD)

Da gibt es natürlich große kulturelle Unterschiede. Hier müssen wir offenbar noch einiges an Integrationsarbeit leisten und unseren ausländischen Mitbürgern deutlicher vermitteln, was unsere Kultur ausmacht, die sich ja nicht in Folklore erschöpft.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum sprechen Sie jetzt Frau Özoğuz an? Was soll das? – Sören Bartol [SPD]: Brauner Typ! Durch und durch braun!)

(B) Abgesehen davon können wir es uns gar nicht leisten, diese Werte und diese Standards aufzugeben. Sie sind unser Kapital.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum sprechen Sie Frau Özoğuz an?)

Anders als Afrika und Indien haben wir keine wertvollen Bodenschätze wie Gold und Diamanten. Wir haben auch kein Erdöl wie Saudi-Arabien.

Unser Geist, unsere Kreativität und unsere Schaffenskraft, das ist alles, was wir haben.

(Sören Bartol [SPD]: Eure Schaffenskraft? Was ihr habt, ist Destruktion!)

Diese Dinge dürfen wir nie und nimmer aufgeben und preisgeben; denn das wäre der Untergang einer Kulturnation im Herzen Europas.

(Beifall bei der AfD – Sören Bartol [SPD]: Schlechte Menschen seid ihr!)

Das Handwerk ist eine tragende Säule des deutschen Mittelstands. Mehr als 5,3 Millionen Erwerbstätige arbeiten im Handwerk. Das haben Sie im Koalitionsvertrag ja selbst geschrieben. Wenn man die jungen Leute an den Schulen aber richtig über Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk informieren würde, dann wären noch mehr Stellen im Handwerk besetzt; da bin ich mir sicher. Und dann hätten wir auch keinen Fachkräftemangel.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: So ist es!)

Der entstand ja nur deshalb, weil junge Leute in die Akademisierung getrieben wurden und viele Handwerksberufe in der Öffentlichkeit gar nicht bekannt sind. (C)

(Beifall bei der AfD)

Als Ursache für den Fachkräftemangel ist das viel schlüssiger als der gebetsmühlenartig wiederholte Geburtenrückgang, der so dramatisch eigentlich gar nicht ist. Den Begriff vom „Akademisierungswahn“ prägte wohlgemerkt ein Professor, Herr Nida-Rümelin, der ehemalige Kulturstaatsminister. Er hat schon vor Jahren vor dieser Entwicklung gewarnt, aber er wurde offenbar nicht gehört.

Ich kann den Kollegen der Altparteien nicht den Vorwurf machen, dass Sie die Relevanz des Handwerks und der dualen Ausbildung für die deutsche Wirtschaft leugnen. Schon im Jahr 2014 haben Sie hier im Plenum über das Handwerk debattiert. Sie waren sich größtenteils einig, dass die Abschaffung des Meisterbriefs ein Fehler war.

Inzwischen sind vier weitere Jahre vergangen, und nichts ist geschehen.

(Beifall bei der AfD)

Warum eigentlich nicht? In allen Koalitionsverträgen nach 2004 hat sich die Bundesregierung zur Stärkung des Handwerks bekannt.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Und viel dafür getan!)

Im Jahreswirtschaftsbericht 2018 sucht man jedoch vergeblich nach dem Wort „Handwerk“. Stattdessen haben Sie tatenlos zugesehen, wie deutsche Handwerksbetriebe zunehmend durch EU-Regularien und Bürokratie stranguliert werden. (D)

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Richtig!)

Es handelt sich bei der Meisterpflicht fürs Handwerk nicht um eine überkommene Tradition, sondern um eine bewährte Tradition, die es zu erhalten gilt.

(Beifall bei der AfD)

Die negativen Folgen der Abschaffung des Meisterbriefs bestätigen dies. Sie sind durch zahlreiche Studien belegt und wurden schon in der Debatte im Jahr 2014, insbesondere von der Kollegin Strothmann von der CDU/CSU, klar benannt.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Gute Frau!)

Es ist inzwischen erwiesen, dass Betriebe, deren Inhaber einen Meisterbrief besitzen, größere Chancen auf nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg haben. Die Handwerksnovelle hat weder die Beschäftigungs- noch die Ausbildungsrate im Handwerk erhöht.

Die Wiedereinführung des Meisterbriefs würde sich auch positiv auf den ländlichen Raum auswirken, insbesondere auf die historisch gewachsenen Handwerksregionen. Das sind nämlich die Regionen, in denen ein Großteil der Erwerbstätigen im Handwerk beschäftigt ist. Viele Landkreise in Bayern und Sachsen sind stark von dieser Struktur geprägt. Wenn Sie den ländlichen Raum

juris Lex QS
18052024 ()

Tino Chrupalla

(A) stärken wollen, dann sollten Sie sich als Erstes darum kümmern, dass das Handwerk wieder die gesellschaftliche Würdigung erfährt, die ihm zusteht.

(Beifall bei der AfD)

Das sind nämlich die Betriebe, die vielleicht nicht ganz so exorbitante Gewinne einfahren wie internationale Großkonzerne, die dafür aber solide und nachhaltig wirtschaften und vielen Bürgern auf dem Land eine zuverlässige, sinnstiftende Existenz sichern.

In der handwerklichen Tätigkeit sind Körper und Geist gefragt. Viele Handwerksberufe erfordern neben Körperkraft und Geschicklichkeit auch ein hohes Maß an Konzentration. Wissen über die physikalischen Eigenschaften von Materialien ist wesentlich. Aber sehr wichtig ist die effiziente Kommunikation im Team.

Das alles sind Eigenschaften, die auch im sonstigen Leben sehr nützlich sind. Gerade das Handwerk hat einen starken Gemeinsinn geprägt. Ich denke hier an die Gilden und Zünfte.

Und das Handwerk förderte von jeher den grenzüberschreitenden, kulturellen Austausch, wenn zum Beispiel Zimmermänner auf Wanderschaft gingen, um in der Ferne andere Arbeitsweisen kennenzulernen.

(Astrid Grotelüschen [CDU/CSU]: Das machen sie heute auch noch!)

Der fahrende Geselle brauchte jedenfalls noch keine Belehrungen über den europäischen Geist.

(B) (Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das sind doch Binsenweisheiten!)

Diesen gesellschaftlichen Wert des Handwerks sollten doch gerade diejenigen zu schätzen wissen, die immer von Menschenwürde, sozialem Miteinander und Europa reden.

Wenn übrigens die EU mit dem deutschen Handwerk ein Problem hat, dann muss die EU ihre Haltung ändern und nicht wir.

(Beifall bei der AfD)

Deutschland zahlt die höchsten Beiträge an die EU. Von daher wäre es eigentlich angebracht, dass *wir* den Kommissaren sagen, wo es langgeht, und nicht umgekehrt.

(Sören Bartol [SPD]: Das Handwerk war schon immer international! Sie sind wirklich verblendet! Gesellen auf Wanderschaft – das können die alles nicht mehr machen, wenn es nach Ihnen geht!)

Zeigen Sie endlich Rückgrat, und machen Sie den Kommissaren klar, dass wir uns nur für Europa einsetzen können, wenn unsere Wirtschaft funktioniert, und dass wir das Recht haben, diese nach unseren Regeln zu gestalten!

(Beifall bei der AfD)

Frau Strothmann hat damals die „Meistersinger“ von Richard Wagner zitiert und berief sich auf eine Tradition, die sich 150 Jahre lang bewährt hat. Ich gehe noch weiter zurück und zitiere den Meistersinger und Schuhmacher Hans Sachs aus dem 16. Jahrhundert: (C)

Ehre, deutsches Volk, und hüte
getreulich deinen Handwerksstand.
Als das deutsche Handwerk blühte.
blühte auch das deutsche Land.

(Beifall bei der AfD)

Da kriegen die Grünen fast Schnappatmung. – Hans Sachs würde sich im Grabe umdrehen wenn er sähe, wie hier mit diesen ehrbaren Berufen umgegangen wird, erst recht, wenn er sich die neusten Ideen von Frau Karliczek anhören müsste, die ja vorgeschlagen hat, die neudeutschen akademischen Abschlüsse – Master und Bachelor – auf das Handwerk zu übertragen. Damit werten Sie das Handwerk doch nicht auf, sondern ab, Frau Karliczek.

(Beifall bei der AfD)

Ich hoffe, dass wir mit unserem Antrag den Anstoß dazu geben, längst überfällige Korrekturen vorzunehmen und die Handwerksnovelle von 2004 rückgängig zu machen. Das sind Sie den fleißigen Handwerkern in unserem Land schuldig.

Allen Meistern, Gesellen und Lehrlingen in unserem Land wünsche ich friedliche und besinnliche Weihnachtsfeiertage.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Astrid Grotelüschen, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Astrid Grotelüschen (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Es wäre schön, aber so einfach geht es dann doch nicht. Fakt ist, dass wir als Kunden und auch als Verbraucher, aber vor allen Dingen auch das Handwerk selbst mehr Meister brauchen. Denn die Zahl derer, die eine Meisterprüfung ablegen, ist in den letzten 20 Jahren stetig gefallen:

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Wieso denn nur?)

von knapp 34 000 in den zulassungspflichtigen Gewerken der Anlage A auf heute nur noch 19 500. Das ist ein Rückgang um rund 43 Prozent, und das ist volkswirtschaftlich gesehen ein schlechtes Signal, das wir als CDU/CSU-Fraktion deshalb gerne umkehren möchten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Sie regieren doch die ganze Zeit!)

Doch der Weg zum Meistertitel ist kein Spaziergang. Übung, Fleiß, Disziplin und Können sind gefragt. Das zeichnet eine Meisterin, das zeichnet einen Meister aus.

juris Lex QS
18052024 ()

Astrid Grotelüschen

(A) Daher ist es uns als Union wichtig – quasi zur besten Redezeit heute –, über ein Anliegen zu diskutieren, das wir gemeinsam mit den vielen Millionen Beschäftigten und auch selbstständigen Frauen und Männern im Handwerk verfolgen, die täglich unseren Alltag sprichwörtlich am Laufen halten, denen wir signalisiert haben, dieser Verknüpfung von Tradition und Innovation ein Stück ihrer Identität und ein Stück des verlorengegangenen ordnungspolitischen Rahmens zurückzugeben, und zwar, indem wir mehr Gewerken als aktuell einen Weg aufzeigen, wieder zulassungspflichtig zu werden.

Aus diesem Grund haben wir in unserem Koalitionsvertrag die Aussage verankert:

> Wir werden den Meisterbrief erhalten und verteidigen. Wir werden prüfen, wie wir ihn für einzelne Berufsbilder EU-konform einführen können.

Und in diesem Prozess, meine lieben Kollegen, sind wir als Regierungskoalition mittendrin.

Warum schlagen wir diesen sicher nicht einfachen Weg ein? Weil der Meisterbetrieb aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion für Qualität, für Verbraucherschutz und als Garant für die duale Ausbildung mit ihrer Spitzenqualifikation, der Meisterin und dem Meister, steht. Hier gibt es – das haben die Erfahrungen der letzten 15 Jahre gezeigt – deutlich negative Entwicklungen durch die unter Rot-Grün erfolgten Liberalisierungsreformen im Jahr 2004, als da wären – um nur einige zu nennen – die Verdrängung etablierter und qualifizierter Betriebe durch Billigkonkurrenz ohne entsprechende Qualifikation oder zum Beispiel der Boom bei der Gründung von (B) Ein-Mann-Betrieben mit mangelnder sozialer Absicherung.

Diese Fehlentwicklungen gilt es zu stoppen. Es gilt, sie umzukehren, und zwar, um die sehr gute Reputation, die mit dem Meisterbrief seit jeher verbunden wird, zu erhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Konkret geschieht dies in einer Arbeitsgruppe der Koalition, die in enger Zusammenarbeit mit dem ZDH, mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaftsseite die Vor- und Nachteile sowie rechtliche Möglichkeiten auslotet. Es gilt nämlich, das Ziel europarechts- und grundgesetzkonform zu erreichen. Es ist bezeichnend, dass man dazu im vorliegenden Antrag der AfD nichts findet.

Aus meiner Arbeit als Berichterstatterin für die freien Berufe und auch für das Handwerk in den letzten Jahren weiß ich sehr wohl, dass wir mit Blick auf die rechtliche Seite sauber arbeiten müssen, um nicht zu unrealistischen Forderungen zu gelangen oder EU-Verfahren zu provozieren, die nachher nur kontraproduktiv sein können. Das öffentlich einsehbare Gutachten von Professor Burgi – das sage ich in Richtung AfD – zur verfassungs- und europarechtlichen Statthaftigkeit der Wiedereinführung der Meisterpflicht kann ich nur empfehlen; lesen Sie es, es gibt wirklich eine gute Orientierung. Der Antrag der AfD tut dies leider nicht. Deshalb werden wir ihn auch – das wird Sie nicht verwundern – ablehnen. Sie machen eigentlich immer wieder das gleiche Prozedere, egal zu welchem Thema: Sie beschreiben in höchstem Maße negative Zustände, stellen dann dieser Beschreibung Forderungen zur Seite, zeigen aber nicht einmal ansatzweise detaillierte Lösungen auf. (C)

Meine Kritik kommt nicht von ungefähr. So fordern Sie im ersten Punkt Ihres Antrags – ich zitiere –, „die Meisterpflicht im Sinne § 45 Handwerksordnung für alle zulassungspflichtigen Handwerksberufe wiedereinzuführen“. Wer das mit Verstand liest, bemerkt sofort, dass da nur eine unsinnige Wortklauberei formuliert worden ist, da die Definition „zulassungspflichtiges Handwerk“ das Vorliegen eines Meisterbriefes voraussetzt. Für alle zulassungspflichtigen Handwerksberufe besteht die Meisterpflicht bereits. Hier muss also nichts wiedereingeführt werden. Das nenne ich „handwerklich ganz schlecht gemacht“.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Wir in der Union hingegen wollen ernsthaft und mit Sorgfalt die Fehlentwicklungen, die seit der rot-grünen Reform sichtbar werden, angehen. Gleichzeitig geht es aber auch darum, dass wir den Rechtsstaat achten, dass wir jetzt nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, indem wir die Betriebe kaputt machen, die sich in den letzten 15 Jahren erfolgreich etabliert haben, oder die Branchen blockieren, die mit der Liberalisierung gut gefahren sind. Kurzum: Wir wollen eine gute und differenzierte Lösung, die dem Handwerk wirklich nützt und es vor allen Dingen nicht zusätzlich belastet. Daher plädieren wir, genauso wie im Übrigen das Handwerk selbst, für eine (D) offene, transparente und ausgewogene Entscheidungsfindung. Keine Passepartout-Lösung, wie von Ihnen vorgeschlagen – einfach 53 Handwerksberufe wieder zurück in die Meisterpflicht nehmen –, sondern eine Lösung, die mit Experten aus der handwerklichen Praxis und Hand in Hand mit der Politik – an der zukünftigen Ausgestaltung des ordnungspolitischen Rahmens orientiert – erarbeitet wird.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist wesentlich klüger!)

Wir haben mit unseren Gesprächen den Anstoß gegeben für die Ausarbeitung eines Kriterienkatalogs, der die Basis für die Wiederaufnahme einiger Gewerke in die Meisterpflicht sein kann. Wenn dieser Katalog steht, meine Damen und Herren, plädieren wir dafür, dass wir mit den Branchen reden, die dann jeweils darlegen können, warum eine Wiederaufnahme erforderlich ist oder gewünscht wird. Das kann man sicherlich im Rahmen einer Anhörung machen. Wir brauchen eine klare Operationalisierbarkeit einer begrenzten Anzahl rechtlich relevanter Kriterien, deren Erfüllung empirisch nachweisbar sein muss. So kommen wir dann zu einer Lösung, die das Handwerk dort unterstützt, wo diese Wiedereinführung nötig und sinnvoll ist. Das, meine Damen und Herren, muss unser gemeinsames Ziel sein.

So verstehe ich im Übrigen auch den Antrag der FDP-Fraktion, der unseren Arbeitsprozess, den ich eben beschrieben habe und in dem wir schon seit mehreren

juris Lex QS
18052024 ()

Astrid Grotelüschen

(A) Monaten stecken, einfach wiedergibt. Er kommt aus meiner Sicht verspätet und setzt keine neuen Impulse.

(Reinhard Houben [FDP]: Ja, dann stimmen Sie doch einfach zu!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Man kann durchaus zusätzliche Impulse setzen. Meisterbonus und Meister-BAföG sind ganz wichtige Aspekte. Wir sind in meinem Heimatbundesland Niedersachsen hier mit gutem Beispiel vorangegangen. Wenn es einen gibt, dem die Zukunft des Handwerks am Herzen liegt, dann der Union. Um es mit dem Motto einer Glaserei aus Bremerhaven zu sagen, die es bei der Azubisuche über YouTube zum Hit gebracht hat: Aufgeben ist keine Option! Wir sind Handwerker, wir können das! – Und ich ergänze: Die Union versteht ihr Handwerk auch!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich wünsche uns in diesem Sinne eine gute, eine ehrliche und eine zielgerichtete Debatte, die dazu beiträgt, das Handwerk zu stärken. Ich lade Sie alle dazu ein.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Manfred Todtenhausen, FDP.

(Beifall bei der FDP)

(B)

Manfred Todtenhausen (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um das deutsche Handwerkswesen, besonders um den Ausbildungsbereich, beneidet uns die ganze Welt. Gerade das Handwerk bietet jungen Menschen, die kein Studium anstreben, eine qualifizierte, hochwertige Ausbildung und Beschäftigung. Das Handwerk trägt erheblich zum Wohl unseres Landes bei. Daher verdient es auch unsere Unterstützung bei der Erhaltung der Qualität. Als Bundestag müssen wir diese Unterstützung aber mit Verstand und Augenmaß angehen. Bei diesen Begriffen fällt mir der Übergang zum Antrag der AfD sehr schwer. Er erinnert mich an Bernd; Bernd kennen wir alle. Bernd ist der Nachbarsjunge. Wenn die Kinder im Sandkasten gespielt haben und dort die Burg aufgebaut, Türmchen gemacht, Fensterchen eingebaut, die Zugbrücke gemacht haben, dann kam Bernd mit seiner großen Schaufel, und übrig blieb ein großer Sandhaufen. Genauso ist dieser Antrag.

(Beifall bei der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Bernd von der AfD! – Jens Koeppen [CDU/CSU]: War Tilo! – Jürgen Braun [AfD]: Können Sie das wiederholen?)

Ob Handwerkskammern oder Handelskammern zuständig sind, ob fehlende Ausbildungsplätze oder fehlende Azubis das Problem sind, das ist für Sie egal. Sie werfen das alles in einen Topf. Ob europäischer Binnenmarkt oder Dienstleistungsfreiheit, auch das ist Ihnen völlig egal. Ein viel größeres Problem Ihres Antrags ist aber – auch das ist Ihnen völlig egal –, welche rechtlichen Rahmenbedingungen es gibt. Das ist gefährlich für das deutsche Handwerk, dem Sie mit diesem Antrag mehr schaden als nutzen. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Denn bei einer solchen Frage kann, nein, muss man Genauigkeit erwarten. Eingriffe in die Berufsfreiheit müssen begründet werden; das verlangt das Grundgesetz. Sie würden mit Ihrem Antrag am Ende dem gesamten Meisterwesen sogar bedenkenlos erheblich schaden; selbst das ist Ihnen egal.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Handwerksnovelle war Teil der Agenda 2010 von Gerhard Schröder und wurde im Bundestag zusammen mit anderen Ideen am 14. März 2003 vorgetragen. Damals hatten wir 5 Millionen Arbeitslose in Deutschland. Die mittel- und osteuropäischen Staaten waren noch nicht Mitglied der EU, und eine Freizügigkeit gab es für deren Arbeitnehmer erst recht nicht. Heute ist die Situation eine völlig andere. Es fehlen Facharbeitskräfte. Der demografische Wandel ist in allen Berufszweigen spürbar. Betriebe finden keine Auszubildenden. Insofern muss man nach 15 Jahren einmal genau hinschauen und sorgfältig prüfen, welche Korrekturen im Rahmen von Artikel 12 des Grundgesetzes und der EU-Dienstleistungsrichtlinie notwendig, sinnvoll und vor allem rechtlich machbar sind. Das geht aber nur durch die Einzelfallprüfung und nicht pauschal mit Bernds Schaufel. (D)

(Beifall bei der FDP)

Wir als Freie Demokraten sind angetreten, weil wir die weltbeste Bildung wollen. Dazu gehört auch die berufliche Bildung.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen jedem, je nach Begabung, den persönlichen Weg und damit seine individuelle Entwicklung offenhalten. Nicht jeder kann oder will ein Studium machen. Manche stellen erst später fest, dass sie mit ihrer Situation nicht zufrieden sind oder dass sie sich einfach weiterbilden wollen. Dafür ist es wichtig, dass es den Meister gibt. Ja, für mich persönlich war es ein Fehler, die Meisterpflicht in einigen Gewerken abzuschaffen.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Aha!)

Ausbildungszahlen und Unternehmensentwicklungen zeigen das in vielen Fällen. Aber warum sollen wir nicht aus Fehlern lernen?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD sowie der Abg. Astrid Grotelüschen [CDU/CSU])

Bundesminister Altmaier hat gesagt, er werde der Meisterpflicht für einige Berufe nicht im Wege stehen. Das bedeutet letztendlich: Er stellt sich an die Seite und wartet ab, was passiert. Es wäre aber gerade seine Aufgabe, diesen Weg zu bereiten. Das erwarte ich von ihm. *Er* soll der Motor sein, wenn es um Wirtschaftsförderung

juris Lex QS
18052024 ()

Manfred Todtenhausen

(A) geht. Nur durch das duale Ausbildungssystem und den Meister kommen wir dahin, dass das Handwerk der Ausbilder der Nation bleibt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme zum Schluss. Wir fordern Herrn Altmaier auf: Werben Sie auch in Europa für den Meisterbrief! Legen Sie dem Bundestag bis Mai ein Gesetz vor, das das Meisterwesen in Deutschland und Europa stärkt!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Sabine Poschmann, SPD, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der SPD)

Sabine Poschmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mir den AfD-Antrag, über den wir heute zu beraten haben, so anschaue, kann ich nur sagen: Doch noch wach geworden, meine Damen und Herren?! Ihr Papier kommt reichlich spät. Ich empfehle Ihnen einen Blick in den Koalitionsvertrag aus dem Frühjahr. Dort heißt es wörtlich:

> Wir werden den Meisterbrief erhalten und verteidigen. Wir werden prüfen, wie wir ihn für einzelne Berufsbilder EU-konform einführen.

(B)

(Beifall bei der SPD – Tino Chrupalla [AfD]: Wo ist der Antrag?)

Ihr Antrag ist einmal mehr blanker Populismus.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Dann haben wir alles richtig gemacht!)

Sie versuchen in aller Eile, auf einen Zug aufzuspringen, den wir schon längst in Fahrt gebracht haben. Vielleicht ist es Ihnen ja schlicht entgangen, dass wir innerhalb der Koalitionsarbeitsgruppe „Meisterbrief“ schon viele Gespräche mit dem Handwerk, mit den Verbänden und natürlich mit den Gewerkschaften geführt haben.

Es kann gut sein, dass Ihnen auch die neuen Gutachten durchgegangen sind, die der Zentralverband des Deutschen Handwerks in Auftrag gegeben hat. So simpel, wie Sie die Gewerke zur Meisterpflicht zurückführen wollen, ist die Sache nicht. Im Gegensatz zu Ihnen streben wir eine Handwerksreform an, die mit den Spielregeln der EU einhergeht. In Richtung FDP sage ich: Natürlich wollen auch wir eine verfassungskonforme Lösung erzielen.

Das sind Begriffe, die ich in dem AfD-Antrag nicht wiederfinden kann. Aber das ist nicht der einzige Grund, warum wir den AfD-Antrag ablehnen werden.

(Stephan Brandner [AfD]: Schade!)

Sie scheinen auch sonst nicht ganz im Thema zu sein. So planen Sie im ersten Schritt, die Gewerke aus der Anlage B zu löschen. Erst im zweiten Schritt wollen Sie darüber nachdenken, welche B1-Gewerke in die Anlage A sollen. Da frage ich mich: Was passiert denn mit den Gewerken, die es nicht in die Anlage A schaffen? Diese würden ja dann der Industrie- und Handelskammer zugeordnet werden, was das Handwerk nachhaltig schwächen würde. Da wundere ich mich schon sehr. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Sören Bartol [SPD]: Ohne Sinn und Verstand!)

Außerdem kommen Sie bei allen Problemen, die Sie nennen, zu dem Schluss, dass die Wiedereinführung der Meisterpflicht das Allheilmittel ist. Damit machen Sie es sich zu einfach. Ja, der Meisterbrief ist ein Gütesiegel und ein Qualifikationsrahmen für alle Handwerksbetriebe; aber der Meisterbrief ist nur eine von vielen Stellschrauben, die wir drehen müssen, um es bei den Themen „Rückgang der Zahl der Auszubildenden“ und „Fachkräftesicherung“ nach vorne zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, laut DGB wandern zwei von drei jungen Leuten, die im Handwerk ausgebildet werden, in die Industrie ab, gehen in den Handel oder bilden sich weiter. Da muss man doch fragen: Warum? Alle Maßnahmen von der Ausweitung der Meisterpflicht bis zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz werden nur ein Tropfen auf den heißen Stein bleiben, wenn wir nicht endlich in einen breiten Dialog darüber eintreten, wie wir die Attraktivität des Handwerks als Arbeitgeber insgesamt stärken.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Andreas Lenz [CDU/CSU] und Manfred Todtenhausen [FDP]) (D)

Laut einer Studie des Göttinger Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk werden nur noch 30 Prozent der im Handwerk Beschäftigten nach Tarifvertrag bezahlt. Wer aus Tarifverträgen flüchtet, darf sich nicht wundern, wenn ihm auch das Personal von der Fahne geht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das Handwerk im Wettbewerb um die besten Köpfe mithalten will, braucht es neben einer qualifizierten Ausbildung und einer modernen Weiterbildungsstrategie zwischen Innung und Gewerkschaften verbindlich ausgehandelte Tarifverträge.

(Tino Chrupalla [AfD]: Die gibt es doch!)

Das sind die Ebenen, die miteinander verbunden werden müssen: Meisterbrief, Fachkräfteeinwanderungsgesetz und eine funktionierende Sozialpartnerschaft. Hier sind auch die Innungen gefragt. Sie sollten sich wieder vermehrt als Tarifpartner zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie sehen: Das Thema ist etwas komplexer, als Sie uns das hier vermitteln wollen.

(Tino Chrupalla [AfD]: Wir sind blöde!)

juris Lex QS
18052024 ()

Sabine Poschmann

(A) Wenn Sie dem Handwerk helfen wollen, sollten Sie sich besser ein paar Gedanken mehr machen.

Den FDP-Antrag lehnen wir ebenfalls ab,

(Stephan Brandner [AfD]: So, jetzt seid ihr dran! – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Die müssen sich auch ein paar Gedanken mehr machen!)

weil es bereits verschiedene Ausarbeitungen über dieses Thema gibt.

(Michael Theurer [FDP]: Das versteht niemand! Sie sind dafür und lehnen ab!)

Ich empfehle einen Blick auf die Antwort auf die Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen. Meines Erachtens würden weitere Gutachten in diesem Bereich das Ganze nur unnötig in die Länge ziehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist Klaus Ernst, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Stephan Brandner [AfD]: Jetzt kommt der Theoretiker!)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

(B) Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon wirklich merkwürdig. Wir reden regelmäßig darüber, dass SPD und Grünen mit der Änderung der Handwerksordnung 2004 wirklich kein großer Wurf gelungen ist – das muss man ja zugeben –;

(Tino Chrupalla [AfD]: Wann denn!)

aber es ändert sich nichts.

(Stephan Brandner [AfD]: Einfach zustimmen! Dann ändert sich etwas!)

Deshalb ist es natürlich schon sinnvoll, dass das Thema noch einmal auf der Tagesordnung steht.

Wo ist eigentlich das Problem? Bis 2004 war die Welt für die Handwerksmeister, aber auch für die Kunden weitgehend in Ordnung. Wenn Sie einen Fliesenleger organisierten, der Ihnen Fliesen an die Wand klebte, konnten Sie nämlich einigermaßen sicher sein, dass diese Fliesen auch ein Jahr später noch an der Wand waren. Auch wenn Sie jemanden holten, der Parkett verlegte, konnten Sie sicher sein, dass sich dieses Parkett nicht nach zwei Tagen wölbte und neu gemacht werden musste. Das alles war eigentlich einigermaßen vernünftig geregelt.

Dann hat man es im Jahre 2004 geändert, und die Welt war anders. 53 Gewerke sind aus der Regelung, eine vernünftige Berufsausbildung zur Voraussetzung für die Ausübung einer Tätigkeit bzw. eines Berufs zu machen, herausgenommen worden. Damit hat sich natürlich tatsächlich einiges geändert. Damit mich die Kollegen von der AfD nicht falsch verstehen: Das beste Beispiel dafür, dass die Ausübung einer Tätigkeit etwas mit Qualifikation zu tun haben muss, ist der Antrag, den Sie eingebracht haben. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich habe nämlich den Eindruck, dass das nicht so richtig beachtet wurde.

Was ist eigentlich die Folge der Regelung, die 2004 geschaffen wurde? Das Erste ist: Man kann sich nicht mehr sicher sein, dass die Leistung qualifiziert ausgeführt wird. Zweitens haben wir eine Veränderung der Qualifikation der Beschäftigten in diesen Bereichen. Rund zwei Drittel aller Beschäftigten in den Betrieben, die vom sogenannten Meisterzwang ausgenommen werden, sind inzwischen ungelernt oder angelernt. Zwei Drittel! Das Problem ist auch, dass die meisten Unternehmen nicht mehr ausbilden. Nur 7,2 Prozent der Betriebe mit bis zu vier Beschäftigten bilden überhaupt aus. Die Zahl der Auszubildenden hat sich drastisch reduziert.

Das hat übrigens auch die Bundesregierung gemerkt. Sie stellt in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen einen durch die HwO-Novelle ausgelösten Niveauunterschied fest. Es geht sicher nicht um ein höheres Niveau, sondern eher um ein niedrigeres. Aktuell konstituiert sich anscheinend eine Koalitionsarbeitsgruppe „Meisterbrief“.

(Sören Bartol [SPD]: Arbeitet schon!)

Sie soll die rechtssichere Wiedereinführung des Meisterbriefs als verpflichtende Voraussetzung für eine Betriebsgründung in einigen Gewerken des Handwerks prüfen. (D) Auch wir als Linke sagen dazu eindeutig und klar: Bei der Liberalisierung 2004 wurde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Sie war ein Fehler, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie hatten mal einen Vorsitzenden, der gesagt hat: Fehler kann man machen, aber man muss sie korrigieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann Ihnen das nur empfehlen.

Jetzt komme ich dazu, warum Ihr Antrag, Kolleginnen und Kollegen der AfD, nicht nur handwerklich, sondern auch inhaltlich am Problem vorbeigeht.

(Lachen des Abg. Dr. Bernd Baumann [AfD])

– Vielleicht lachen Sie hinterher nicht mehr. Das könnte sein. – Die Meisterpflicht ist nämlich nicht die Lösung aller Probleme. Der DGB sagt dazu:

> Eine auf die Wiedereinführung der Meisterpflicht reduzierte Betrachtung des Reformbedarfs im Handwerk ist … nicht ausreichend.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Kann ja trotzdem richtig sein!)

Warum? Das Handwerk ist für viele Jugendliche nicht mehr attraktiv.

(Tino Chrupalla [AfD]: Ja, warum wohl?)

juris Lex QS
18052024 ()

Klaus Ernst

(A) – Das werde ich Ihnen jetzt erklären, Herr Chrupalla. – Es gelten nämlich nur noch für 30 Prozent der Beschäftigten Tarifverträge. In der gesamten Wirtschaft sind es 53 Prozent.

(Tino Chrupalla [AfD]: Unsinn!)

Die Folge: Die große Mehrheit der Beschäftigten im Handwerk verdient nicht nur teilweise weit unter Tariflohn, sondern hat auch überlange Arbeitszeiten und weniger Urlaubstage als andere Beschäftigte. – Sie schütteln den Kopf: Auch wieder ein Beweis für fehlende Qualifikation in diesem Bereich!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ist ein anderes System!)

Kein Tarifvertrag, meine Damen und Herren von der AfD – überwiegend ja Herren –, bedeutet in der Regel weniger Geld und schlechtere Arbeitsbedingungen. Das ist das Problem im Handwerk.

(Beifall der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE] – Sonja Amalie Steffen [SPD]: Richtig!)

Wir haben inzwischen im Handwerk 20 Prozent niedrigere Löhne als in vergleichbaren Industriebereichen, übrigens bei ähnlicher Qualifikation. 20 Prozent weniger Geld! Kein Wunder, dass nur etwa jeder Dritte der ausgebildeten Gesellen des Handwerks in diesem Bereich bleibt. Sie suchen sich einen anderen Job, zum Beispiel (B) am Band in der Industrie. Sie geben sozusagen ihre Qualifikation, die sie erworben haben, auf und gehen dorthin, wo sie besser verdienen. Der viel beklagte Mangel an Nachwuchs- und Fachkräften ist damit direkte Folge jahrelanger Tarifflucht und schlechterer Bezahlung im Handwerk.

(Beifall bei der LINKEN – Tino Chrupalla [AfD]: Anderes Thema!)

– Nein, nicht anderes Thema! Das gehört zusammen. Es ist ja genau das Problem, dass Sie nicht erkennen, dass das zusammengehört.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie meinen, dass das nur am Meisterzwang liegt. Es liegt aber auch daran, dass wir diese Arbeitsbedingungen im Handwerk haben.

Meine Damen und Herren, zwar hat das Bundesverwaltungsgericht mittlerweile verboten, dass man Mitglied einer Innung sein kann, aber die Tarifverträge der Innung nicht anwendet, also eine sogenannte OT-Mitgliedschaft, eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung, hat. Aber wie haben die Innungen darauf reagiert? Sie lagern die Aufgaben der Tarifverträge einfach aus und sagen: Wir bilden Tarifgemeinschaften. – Diese sollen dann die Tarifverträge aushandeln. Wozu führt das? Nach Zahlen des DGB von 2017 sind zum Beispiel im Kfz-Handwerk Hessen von 2 600 Betrieben der Innung nur 130 in Tarifgemeinschaften organisiert und wenden Tarifverträge an. Vor diesem Hintergrund braucht man sich doch nicht zu wundern, dass im Handwerk das eine oder andere nicht (C) mehr funktioniert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Handwerksbetriebe müssen selbst die Einsicht entwickeln, dass sie Tarifverträge brauchen, um die Attraktivität ihrer Arbeitsplätze zu sichern und dann vielleicht auch wieder genügend Mitarbeiter zu bekommen, die vernünftig beschäftigt werden.

Ganz zum Schluss, meine Damen und Herren. Auf all diese Fragen haben Sie von der AfD keine Antwort.

(Beifall bei der LINKEN – Tino Chrupalla [AfD]: Darum geht es nicht!)

Sie interessiert das auch nicht. Sie haben mit Ihrem Antrag wieder bewiesen, dass Sie von dem Thema eigentlich nur einen kleinen Ausschnitt verstehen. Mit mehr Qualifikation werden Ihre Anträge vielleicht besser.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Claudia Müller, Bündnis 90/Die Grünen, ist die nächste Rednerin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klappern gehört zum Handwerk. Aber bei diesem Antrag hat die AfD eindeutig die Rüttelplatte rausgeholt. Die Handwerksnovelle als Vernichter des Handwerks, das ist das Bild, das Sie hier zeichnen. Das ist – die Vorrednerinnen und -redner haben das dargestellt – deutlich überzeichnet. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die FDP hingegen ist deutlich vorsichtiger. Man muss sich schon bemühen, die klare Positionierung zu erkennen. Ihr Antrag enthält die Forderung nach Überprüfung der Ausweitung der Meisterpflicht auf Verfassungs- und Europarechtskonformität und Bestandsschutz für Betriebe der Anlage B1 ohne Meisterpflicht. Ich muss gestehen: Ich finde es durchaus ein bisschen ironisch, dass die selbsternannte Freiheitspartei hier anstatt auf positive Anreize tatsächlich auf eine Rückkehr zur Zwangsverpflichtung, wie Gegner es nennen, setzt. Das entbehrt nicht einer gewissen Ironie.

(Manfred Todtenhausen [FDP]: Wie hätten Sie es denn gerne?)

Immerhin haben Sie den Punkt des Bestandsschutzes drin. Das ist etwas deutlich Positives, woran die AfD ja noch nicht einmal denkt.

Ihnen von der AfD scheint es vollkommen egal zu sein, was Ihr Antrag für Tausende von Betrieben und Solo-Selbstständige bedeuten würde, nämlich den Verlust der Zulassung. Das ist Ihnen vollkommen egal.

(Tino Chrupalla [AfD]: Unsinn!)

juris Lex QS
18052024 ()

Claudia Müller

(A) Man sieht wieder: Ihr Antrag besteht nur aus Plattitüden, enthält keine Ideen zur Lösung des Problems und ist zum Teil wieder einmal kompletter Unsinn. Von Ihnen ist auch nichts anderes zu erwarten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Poschmann [SPD])

Was Sie können, ist dramatisieren. Die AfD spricht davon, dass das Handwerk nur wegen der Handwerksnovelle 2004 im Kern so destabilisiert ist, dass es keinen gesicherten Fortbestand der zulassungsfreien traditionellen B2-Gewerke gibt. Sie haben sie ja genannt: Sattlerei, Glockengießerei, Siebdruckerei, Uhrmacherei. In allen diesen Bereichen arbeiten also nur noch so wenige Menschen wegen der Handwerksnovelle 2004. Veränderte Lebensgewohnheiten, die Ausweitung von industrieller Fertigung, all das hat in Ihren Betrachtungen keinen Einfluss. Der Antrag zeigt wieder einmal Ihre Haltung: Zurück zum Anfang des 20. Jahrhunderts, wenn nicht sogar zurück ins 19. Jahrhundert!

Mit den Methoden der Verkürzung und Überdramatisierung kennen Sie sich ja aus. Schauen wir uns doch mal die Ausbildungszahlen an. Ihrer Meinung nach sanken die ja erst seit der Handwerksnovelle 2004. Das ist übrigens ein tolles Beispiel, wie man mit Verkürzungen manipulieren kann. Es ist ja vollkommen unbestritten, dass die Ausbildungszahlen im Handwerk sinken, und das schon seit vielen Jahren, in den alten Bundesländern übrigens seit Mitte der 80er-Jahre, in den neuen Bundesländern seit dem Jahre 2000. Das gilt übrigens sowohl für
(B) die zulassungsfreien als auch für die zulassungspflichtigen Berufe. Es gibt sogar einige Bereiche, in denen die Zahlen vorher sogar noch stärker gesunken sind.

Ich habe mal ein Beispiel rausgesucht – ich habe das eigentlich für Herrn Linnemann rausgesucht; denn er nimmt es auch sehr gerne –: die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger. 1998 hatten wir in diesem Bereich noch 8 114 Auszubildende, im Jahre 2004 3 029. Es ist nicht so, dass die Zahlen die ganze Zeit ein Plateau gebildet haben und dann 2004 schlagartig absanken. Vielmehr war es ein gradueller Rückgang. 2004 hatten wir nur noch 37 Prozent der Auszubildenden, die wir 1998 hatten, und das innerhalb von sechs Jahren.

(Manfred Todtenhausen [FDP]: Genau!)

Bis 2017 sank die Zahl dann auf 2 353. Aber Sie sehen: Das ist ein deutlich geringerer Abfall als in der Zeit davor.

(Manfred Todtenhausen [FDP]: Vielleicht hat das was mit der Konjunktur zu tun!)

Das heißt, hier zu sagen, die Handwerksnovelle sei verantwortlich für diesen Einbruch, ist schlicht und ergreifend falsch. Monokausales Denken hilft uns an dieser Stelle nicht weiter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über den Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel reden, dann müssen wir analytisch an dieses Thema herangehen und dürfen das nicht so populistisch machen (C) wie Sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Gegenbeispiel: Wir haben diese Einbrüche auch in zulassungspflichtigen Bereichen. Meine Kollegin Monika Lazar ist eine Vertreterin des Bäckerhandwerks. Auch dort haben wir extreme Einbrüche gehabt, sowohl in der Ausbildung als auch in den Betrieben. Aber einer der Hauptgründe ist hier die deutliche Ausweitung der industriellen Fertigung. Das treibt die kleinen Handwerksbetriebe aus dem Markt. Seriöse Studien, wie zum Beispiel die von Klaus Müller aus dem Jahre 2018, weisen darauf hin – ich zitiere –:

> Es ist anzunehmen, dass das veränderte Ausbildungsinteresse der Jugendlichen an einzelnen Berufen eine sehr viel größere Rolle spielt als die Novellierung der HwO.

Die Novellierung der Handwerksordnung wird in diesem Punkt also deutlich überschätzt. Und: Ja, die Anzahl der Klein- und Kleinstbetriebe hat sich erhöht, allerdings ebenfalls in den zulassungspflichtigen Bereichen. Sie hat sich in den Jahren 1995 bis 2015 in beiden Bereichen fast verdreifacht. Sie lag allerdings bei den Betrieben aus dem B1-Bereich schon vor 1995 deutlich höher als in den anderen Bereichen.

(Manfred Todtenhausen [FDP]: Ja!)

Sie sehen: Es ist also deutlich komplizierter als gedacht. Die Antwort auf die Kleine Anfrage, die wir ge- (D) stellt haben – mehrere Kollegen haben ja schon darauf hingewiesen –, gibt eine breite Antwort auf viele Fragen. Allerdings ist es ein Sammelsurium. Wir wünschen uns, dass wir, bevor wir hier Schritte unternehmen, noch mal einen deutlichen Blick darauf werfen, insbesondere was die Evaluation im Hinblick auf die Einhaltung von Artikel 12 GG und die Europarechtskonformität angeht. Es gibt Experten, die hier von der Büchse der Pandora sprechen. Frau Grotelüschen hat das angesprochen: Das kann tatsächlich genau das Gegenteil von dem bewirken, was wir wollen. Da müssen wir sehr vorsichtig sein.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Todtenhausen [FDP]: Absolut! Da müssen wir vorsichtig sein!)

Was wir tun sollten, ist, den Meisterbrief zu stärken, Anreize zu setzen. Es gibt Bundesländer – Frau Grotelüschen, Sie haben darauf hingewiesen –, die durch Ausbildungsprämien – ähnlich dem Meister-BAföG – unterstützen, allen voran Niedersachsen mit 4 000 Euro und Mecklenburg-Vorpommern auf Platz zwei mit 2 000 Euro und 5 000 Euro für die Jahrgangsbesten. Wir sollten Anreize schaffen und zeigen, dass der Meisterbrief nicht nur Qualität bedeutet, sondern auch Chancen für einen Bildungsaufstieg eröffnet, dass er den Einstieg für alle Bildungswege offenhält, dass die Entscheidung für eine Ausbildung oder ein Handwerk in jungen Jahren gleichbedeutend damit ist, dass einem später alle Türen für den beruflichen Werdegang offenstehen. Darauf sollten wir einen Blick werfen. Insofern brauchen wir hier

juris Lex QS
18052024 ()

Claudia Müller

(A) keine Schnellschüsse, sondern eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Jens Koeppen, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jens Koeppen (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast genau 15 Jahren, am 1. Januar 2004, hat die damalige rot-grüne Bundesregierung eine neue Handwerksnovelle auf den Weg gebracht. Diese Handwerksnovelle hatte zum Ziel, 53 Handwerksberufe aus der Anlage A der Handwerksordnung in die Anlage B einzutragen und die Meisterpflicht für diese 53 Berufe abzuschaffen. Ich mache es mir jetzt nicht einfach, und es ist auch nicht trivial, wenn ich sage: Da wurde falsch gehandelt. Zur damaligen Zeit – das muss man denjenigen, die diese Änderung gemacht haben, zugestehen – gab es eine verdammt hohe Arbeitslosigkeit, gab es viele Ausbildungswillige, die zu Hause gesessen haben und ausgebildet werden wollten. Deswegen war das, obwohl ich es für falsch hielt, aus damaliger Sicht absolut nachvollziehbar und verständlich.

Aber die Erwartungen, die daran geknüpft wurden – das ist nun einmal bei Gesetzen und Verordnungen so –, (B) wurden nicht erfüllt. Es gab – wie soll ich sagen? – eine Fehlentwicklung. Was ist passiert? Die Gesellen sind aus den guten Meisterbetrieben abgewandert und haben gesagt: Das, was der Alte kann, kann ich schon lange. – Sie haben sich letztendlich selbstständig gemacht. Das führte dazu, dass die Zahl der Auszubildenden zurückging; denn als Nichtmeisterbetrieb haben sie nicht die Voraussetzung gesehen, auszubilden. Es gab einen Qualitätsverlust, der nachweisbar ist. Es gab einen Ausbildungsrückgang. Viele Betriebe haben sich neu gegründet, aber es waren in erster Linie Solo-Selbstständige, unter anderem auch aus Osteuropa. Es entstand ein Lohndumping, eine Preisspirale nach unten, ein Preiswettbewerb, der die Qualität beeinflusst hat. Deswegen sagen wir schon länger: Wir müssen etwas tun. Das haben wir im Koalitionsvertrag auch so festgehalten.

Ich selbst bin gelernter Elektromonteur und Elektromeister für Industrieelektronik und Elektromeister für das Elektroinstallateurhandwerk. Ich habe diese Entwicklung immer für falsch gehalten. Herr Todtenhausen, da haben wir etwas gemeinsam.

(Manfred Todtenhausen [FDP]: Ja!)

Aber was mich besonders bedrückt: Warum haben wir verlernt, wirklich stolz auf das deutsche Handwerk zu sein und zu sagen, es ist systemrelevant?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gibt 1 Million Betriebe mit 5,5 Millionen Beschäftigte. Das deutsche Handwerk macht 560 Milliarden Euro Umsatz. Es gibt über 21 000 bestandene Meisterprüfungen, über 96 000 bestandene Gesellenprüfungen, und – das finde ich sehr gut; das passt vielleicht auch für die Politik; diese Zahl wünscht sich jeder – 85 Prozent der Deutschen vertrauen nach Umfragen immer noch dem deutschen Handwerk. Das ist eine absolut klasse Zahl und Entwicklung. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Manfred Todtenhausen [FDP]: Das ist gut!)

Wie können wir jetzt diese Fehlentwicklung stoppen und möglicherweise umdrehen? Zwei Anträge liegen vor. Ich möchte zu den Anträgen sagen: Ja, das, was dort beschrieben wurde – auch im Antrag der AfD –, kommt von den Verbänden, den Kammern. Das, was dort steht, ist letztendlich eine Binsenwahrheit. Aber, was bei Ihrem Antrag zu kritisieren ist, ist, dass Sie eine sogenannte Rückvermeisterung wollen. Das geht in die Hose; das kann ich Ihnen sagen. Wir müssen schauen, wie wir das machen. Eine Rückvermeisterung kann nicht stattfinden; denn viele Betriebe wollen gar nicht zurück in die Anlage A und viele Betriebe, wenn wir es richtig sehen, können auch nicht zurück. Da geht es nicht um den Instrumentenbauer; da geht es auch nicht um verschiedene Gewerke, die das wollen. Wir müssen dies mit Sinn und Verstand angehen. Es nützt uns auch kein Aktionismus. Wir müssen hier behutsam und mit einem transparenten Verfahren vorgehen. Es ist nun einmal rechtlich, insbesondere europarechtlich, eine sehr heterogene Gemengelage. Wir müssen schauen, was mit dem Bestandsschutz ist – Astrid Grotelüschen hat es gerade angesprochen –, (D) weil sich gerade viele Betriebe eingerichtet haben und so weiter agieren wollen. Das ist auch möglich. Die Betriebe, wie Sie beschrieben haben, alle aus der Anlage B zu löschen und in die Anlage A einzutragen, wird nicht funktionieren. Das kann auch gar nicht funktionieren, schon gar nicht, wenn sie einmal gelöscht sind. Wo sollen sie hin, etwa zur IHK? Frau Kollegin Poschmann hat es schon angesprochen. Also, kein Aktionismus, sondern behutsames Vorgehen.

Sie haben auch – deswegen erledigt sich der FDP-Antrag ein bisschen – gefordert, dass die Entwicklung durch Gutachten begleitet werden soll. Diese beiden Gutachten sind auf dem Weg. Es hat sich jetzt ein bisschen überschnitten. Haben Sie noch nicht beide Gutachten? Sind sie schon da? Das weiß ich jetzt gar nicht.

(Manfred Todtenhausen [FDP]: Doch!)

Professor Burgi untersucht die rechtlichen Möglichkeiten, und Professor Haucap und Professor Rasch überprüfen die ökonomischen, die volkswirtschaftlichen und die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen. Diese Gutachten sind auf dem Weg. Wir werden jetzt eines machen: Wir werden mit allen Branchen Anhörungen durchführen. Das ist eine Menge Arbeit. Wie wir das machen, wissen wir noch nicht. Aber wir müssen es machen, um den Leuten das Gefühl zu geben, dass wir es ernst meinen. Dabei werden wir klare Kriterien festlegen. Die Gefahrengeneigtheit wird immer wieder genannt, sie wird in diesen Kriterien enthalten sein, auch der Vertrauensschutz. Was nützt es uns, wenn die Gewährleistung bei

juris Lex QS
18052024 ()

Jens Koeppen

(A) so vielen Solobetrieben, die in die Insolvenz gehen, nicht mehr vorhanden ist? Hier spielt die Bestandsfestigkeit der Betriebe eine Rolle. Die Ausbildung wird eine Rolle spielen. Die Qualität wird eine Rolle spielen.

Alles in allem bitte ich darum, nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten, sondern behutsam an die Thematik heranzugehen. Von mir aus können wieder so viele Meisterbetriebe wie möglich zugelassen werden, damit die Qualität wieder steigt, aber wir müssen hier mit der Spitzzange statt mit dem Brecheisen oder mit der Holzhammermethode agieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Manfred Todtenhausen [FDP] – Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Gut, wenn einer etwas von der Sache versteht!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Thomas Kemmerich für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Thomas L. Kemmerich (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der deutsche Handwerksmeister, das Handwerk, die duale Ausbildung stehen weltweit für deutsche Qualität, für made in Germany, ja, für German Mittelstand. Wo (B) wir heute noch gute Auslastungen verzeichnen können, sehe ich morgen sehr große Probleme. Strukturprobleme, Ausbildungen, Weiterbildungen, die ehrenamtliche Organisation, Nachfolge und natürlich der Fachkräftemangel sind die Probleme, die das Handwerk belasten.

Aber es gibt auch viele hausgemachte Probleme, die die Großen Koalitionen seit 2005 verursacht haben. Betrachten wir einmal einen modernen Handwerksbetrieb, einen modernen Handwerksmeister. Was haben sie alles auszuführen? Sie sind gleichzeitig Rechtsanwalt, Müllexperte, Arbeitsschutzobmann, Datenschützer, Buchhalter, Steuerberater, Seelsorger, Verkehrssicherheitsexperte, Zollbeamter, oftmals noch Berufslehrer. All das sind Dinge, die sie von ihren eigenen Tätigkeiten abhalten. Noch schlimmer: Diese Tätigkeiten müssen sie mit einer hohen Akribie ausführen; denn sonst drohen durch die öffentliche Hand drakonische Strafen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Da mag es nicht verwundern, dass die Jugendlichen heute oftmals nicht mehr in handwerkliche oder gewerbliche Berufe streben, sondern eine akademische Ausbildung bevorzugen. Da müssen wir ansetzen.

Das Handwerk braucht heute neue politische Unterstützung. Das Handwerk braucht in dieser neuen Zeit vor allen Dingen eines: mehr gesellschaftliche Anerkennung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir brauchen eine zeitgemäße Berufsausbildung. Es (C) ist gesagt worden, es muss für die jungen Menschen attraktiv sein, sich im Handwerk zu tummeln und ausbilden zu lassen. Eine klare Zukunftsperspektive muss gewährt werden. Wir brauchen weniger belastende Bürokratie. Wir brauchen mehr Vertrauen in die Unternehmer und Unternehmerinnen. Wir brauchen die Förderung der Meisterausbildung in Form von BAföG oder Meisterprämien. Das ist gesagt worden. Der Meisterbrief ist unverzichtbarer Bestandteil der beruflichen Bildung, gerade in kleinbetrieblichen und KMU-Strukturen. Er ist zu erhalten. Natürlich macht es Sinn, ihn auch noch weiter auszuweiten. Es ist gesagt worden, dass der ZDH ein Gutachten in Auftrag gibt. Es gibt Berufe, die hier sehr geeignet sind. Man muss dies im Jahre 2018/2019 neu überdenken, um Fehlentwicklungen zu korrigieren.

(Beifall bei der FDP)

Das ist das, was das Handwerk braucht. Wir brauchen keine Anträge, wie sie die AfD formuliert. Dazu ist von meinem Kollegen alles gesagt worden.

Lassen Sie uns daran arbeiten, dass wir mehr Meister statt Master schaffen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Kemmerich.

Thomas L. Kemmerich (FDP):

Das Handwerk hat goldenen Boden, aber es sollte ihn auch behalten. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Gabriele Katzmarek für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Katzmarek (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei meinen Schulbesuchen und in Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern frage ich regelmäßig nach, welchen Berufswunsch die Schülerinnen und Schüler denn haben und welchen Beruf sie erlernen wollen, wenn sie die Schule zum Beispiel nach dem folgenden Schuljahr verlassen. Ich bekomme ganz, ganz selten eine Antwort, die lautet: Ich will in einem Handwerksberuf meine Ausbildung machen, ich will ein Handwerk erlernen. – Jetzt kann man sagen, das sei nur meine Wahrnehmung oder habe etwas mit der Struktur der Schulen bei uns in Baden-Württemberg zu tun. Aber nein, das ist keine subjektive Wahrnehmung. Die Zahlen von 2017 besagen, dass 19 000 Ausbildungsplätze im Handwerk nicht besetzt wurden.

Da muss man sich natürlich fragen, warum das Handwerk nicht attraktiv ist, warum die jungen Leute nicht ins Handwerk gehen und ob das daran liegt, dass es in

juris Lex QS
18052024 ()

(A) bestimmten Gewerken keine Meisterpflicht mehr gibt. Das könnte ja, auch wenn man der Logik der Anträge folgt, durchaus dahinterstecken. Aber dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, müsste es ja signifikante Unterschiede zwischen den Berufen geben, in denen es eine Meisterpflicht gibt, und denen, in denen es keine Meisterpflicht gibt. Dann müsste man feststellen, dass die Berufe ohne Meisterpflicht nicht so attraktiv sind und die Auszubildenden nicht in diese Berufe hineingehen. So ist es aber bei weitem nicht.

Deshalb ist die Frage der Attraktivität des Handwerks weiterzufassen. Grundprobleme des Handwerks wurden hier schon aufgezeigt, einmal von meiner Kollegin Poschmann, aber auch von Klaus Ernst, aber auch ich will sie wiederholen, damit deutlich wird, worüber wir reden müssen, wenn es um die Attraktivität im Handwerk geht. Die Beschäftigten im Handwerk verdienen im Durchschnitt 20 Prozent weniger als die Beschäftigten in allen anderen Branchen. Nur noch 30 Prozent der Beschäftigten fallen unter einen Tarifvertrag. Da frage ich mich: Ist das attraktiv? Wenn ich mich frage, wo ich arbeiten gehen will, dann muss ich feststellen: garantiert nicht dort.

Im „handwerk magazin“ wird geschrieben – es sind also keine Zahlen, die wir selbst erstellt haben –: Der Durchschnittsverdienst eines Handwerkers liegt zwischen 1 800 und 2 900 Euro brutto. Jetzt soll mir bitte schön mal jemand erklären, wie attraktiv das ist, wie es möglich sein soll, eine Familie mit 1 800 Euro brutto zu versorgen, und warum man in einem solchen Beruf, auch
(B) wenn er wieder durch die Meisterpflicht aufgewertet wird, eine Ausbildung machen soll. Das muss mir mal jemand erklären. Ich kann es nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich müssen wir über die Einführung der Meisterpflicht in einigen Gewerken nachdenken. Das tun wir; das wurde heute auch schon erwähnt. Letztendlich geht es bei der Steigerung der Attraktivität des Handwerks aus meiner Sicht aber um mehr. Das Handwerk ist wichtig, das hat heute jeder Redner hier gesagt. Das ist keine Frage.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Frau Kollegin Katzmarek, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung aus den Reihen des Koalitionspartners?

Gabriele Katzmarek (SPD):

Wenn der Koalitionspartner mit mir hier heute diskutieren will, dann soll er es bitte tun.

Eckhard Pols (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen.

Gabriele Katzmarek (SPD):

Nein, Frau Katzmarek lässt sie zu. Aber macht nichts.

Eckhard Pols (CDU/CSU): (C)

Na ja, die Frau Präsidentin hat sie ja auch zugelassen. – Frau Kollegin, ich habe bei Ihren Ausführungen gerade so ein bisschen gestutzt. Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass man im Handwerk nur ausbilden kann, wenn man auch eine Meisterprüfung hat?

(Beifall der Abg. Astrid Grotelüschen [CDU/CSU] und Tino Chrupalla [AfD])

Die vielen Betriebe im Handwerk, die ohne Meister geführt werden, dürfen überhaupt keine Lehrlinge ausbilden. Da wir im Handwerk das Problem haben, dass Nachwuchs fehlt und wir diesen generieren müssen, geht die Diskussion bei Ihnen ein bisschen daran vorbei. Ist Ihnen das bekannt?

Gabriele Katzmarek (SPD):

Mir ist bekannt, dass es eine Ausbildereignungsprüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung braucht. Ich hoffe, das ist Ihnen auch bekannt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie ist die Voraussetzung für die Ausbildung. Es muss also erst eine Ausbildereignungsprüfung vorliegen, erst dann kann man ausbilden.

(Eckhard Pols [CDU/CSU]: Eben nicht!)

– Doch! Ich fang mit Ihnen hier jetzt keine Kontroverse an. (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Tino Chrupalla [AfD])

Da können wir gerne noch mal nachschlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss lassen Sie mich bitte noch auf einen Punkt hinweisen: Für die Menschen, die im Handwerk arbeiten, ist es wichtig, dass wir über sie reden, aber schöne Worte alleine helfen ihnen natürlich nicht. Was diese Menschen brauchen, ist, dass ihre Arbeit, die gut, richtig und wichtig ist, auch wertgeschätzt wird, wertgeschätzt wird zum Beispiel durch Tarifverträge, durch gute Bezahlung, durch faire Arbeitszeiten und durch gute Rahmenbedingungen. Das Ziel muss es sein, die Arbeit dieser Menschen in unserem Land wertzuschätzen. Die beiden Anträge, die uns vorliegen, gehen darauf absolut nicht ein. Deshalb werden wir sie ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Mario Mieruch.

Mario Mieruch (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Handwerk hat goldenen Boden. Und so wunderbar vielfältig und leistungsfähig unser Handwerk

juris Lex QS
18052024 ()

Mario Mieruch

(A) ist, so komplex ist das Thema, das wir heute hier diskutieren.

Mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, mehr Innovation hatte sich die damalige rot-grüne Bundesregierung erhofft. Wir erlebten stattdessen eine Explosion der Zahl der Betriebe und eine Implosion der von ihnen geleisteten Qualität. Kunden haben keine Gewissheit mehr, ob die Leistung stimmt. Pfusch beim Fliesenlegen oder unzureichendes Wissen über Parkettboden waren die Paradebeispiele, die heute schon mehrfach genannt wurden. Viele Solo-Selbstständige, die massenweise auf den Markt drängten, hielten sich nicht einmal an die Gewährleistungspflicht. Das entstandene Preis- und Lohndumping führte letzten Endes dazu, dass es für Betriebe mit qualitativem Anspruch – und somit letztlich auch die Entscheidung, selbst ein Unternehmen in diesem Marktumfeld zu gründen – immer schwerer wurde.

Insofern ist es sehr begrüßenswert, dass die Problemlage erkannt wurde und dass man sich willens zeigt, Lösungen zu finden. Eines ist dabei sicher: Für eine gesunde Wirtschaft müssen wir unnütze Vorschriften streichen, bürokratische Hürden abbauen und leistungsbereiten Bürgern Wege ebnen. Beim Meister war das früher einfach: Er sicherte vergleichbare Qualität und die Weitergabe von Geschick und Tradition. Er hat das Wissen von Jahrhunderten an zukünftige Generationen weitergegeben und war lange Zeit ein Stück unserer deutschen Identität. Geiz war halt früher nicht immer geil.

(B) Die Zeit läuft jedoch weiter. Seit der Abschaffung der Meisterpflicht hat es durchaus Veränderungen gegeben, die wir bei einer konstruktiven Lösungsfindung beachten sollten: Wie binden wir zum Beispiel die seit Jahren erfolgreichen und leistungsfähigen Betriebe ein, die sich ohne Meisterpflicht etabliert haben? Wie unterstützen wir eine Wiederbelebung der Meisterprüfung, die Ausbildung von Lehrlingen und die Weiterbildung von Gesellen, wie das heute auch schon mehrfach angesprochen wurde? Muss es künftig überall zwingend der Meister sein, oder finden wir innovative Lösungen, die Lebensleistung langjähriger Gesellen und Facharbeiter wertzuschätzen und entsprechend zu würdigen? Wie schaffen wir einen verlässlichen Rahmen, klassisches Handwerk auch im Zuge der Digitalisierung innovativ weiterentwickeln zu können? Wie gehen wir mit Subunternehmern um, die sich nicht an tarifliche Absprachen halten, um Preise zu drücken? Das alles sind Fragen, die beantwortet werden wollen.

Meine Damen und Herren, die letzten 15 Jahre waren nicht immer optimal, aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Wiedereinführung des Meisters alleine nicht der Schlüssel zum Glück sein wird. Es lohnt sich aber immer wieder, jene zu fragen, die es betrifft.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Karl Holmeier für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Karl Holmeier (CDU/CSU): (C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das deutsche Handwerk bildet das Rückgrat unserer Wirtschaft und auch unseres Wohlstandes. Das deutsche Handwerk ist vor allem in ländlichen Regionen ein wichtiger Arbeitgeber. Handwerklich geprägte Regionen weisen eine geringere Arbeitslosigkeit und auch eine höhere Ausbildungsquote bei Jugendlichen auf. Die hervorragende Arbeit des deutschen Handwerks ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt und Synonym für höchste Qualität.

Grundlage hierfür ist die ausgezeichnete Ausbildung vor allem im dualen Bildungssystem. Der Meisterbrief bildet die höchste Ausbildungsstufe im Handwerk und ist ein besonderer Qualitäts- und Qualifizierungsnachweis. Der Meisterbrief ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher zudem ein wichtiger Anhaltspunkt, um eine qualifizierte und hochwertige handwerkliche Leistung zu erhalten. Durch den Meisterbrief wird die Qualität der handwerklichen Arbeiten gesichert und der Verbraucherschutz garantiert. Untersuchungen haben ergeben, dass die Bestandsfestigkeit eines Handwerksbetriebs mit Meisterbrief höher ist als bei Handwerksbranchen ohne Meisterpflicht.

Die Meisterausbildung vermittelt nicht nur Praxis, sondern vor allem auch kaufmännische Ausbildung und Mitarbeiterführung. Die Meisterausbildung bereitet hervorragend auf die Selbstständigkeit vor.

Die Wiedereinführung der Meisterpflicht für einzelne Berufsfelder im Handwerk ist auch der Koalition ein (D)
wichtiges Anliegen. Es wurde auch schon mehrfach gesagt: Wir haben uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, den Meisterbrief zu erhalten und zu verteidigen. Wir werden prüfen, wie wir den Meisterbrief für einzelne Berufsfelder EU-konform wieder einführen können. Das Bundesministerium für Wirtschaft kommt dem Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag derzeit nach. Wir führen bereits in einer Arbeitsgruppe die notwendigen Gespräche und werden dann im Deutschen Bundestag eine Anhörung dazu durchführen.

Zurückblickend: Die Novellierung der Handwerksordnung im Jahre 2004 war Teil der Agenda 2010 der damaligen rot-grünen Bundesregierung. In Deutschland war damals die Arbeitslosigkeit doppelt so hoch wie heute. Vorrangiges Ziel war es, Arbeitslose zur Gründung selbstständiger Existenzen anzuregen und zu motivieren. Dass die Arbeitslosigkeit nicht durch die Abschaffung der Meisterpflicht wirksam bekämpft werden kann, war der CDU/CSU-Fraktion damals schon bewusst, und wir haben dagegengestimmt.

Seit 2004 ist in den zulassungsfreien Handwerksbranchen teilweise ein starker Rückgang der Ausbildungsleistung festzustellen. Vor diesem Hintergrund halten wir die Wiedereinführung des Meisterbriefs für einzelne zulassungsfreie Handwerke für richtig und für wichtig. Der heute vorliegende Antrag der AfD enthält jedoch einige gravierende handwerkliche Fehler. Es ist kein guter Ansatz, für alle 53 zulassungsfreien Handwerke den Meisterbrief wieder einzuführen. Dies müssen wir in ein-

juris Lex QS
18052024 ()

(A) zelnen Berufsfeldern sorgfältig prüfen. Wir können das nicht pauschal für alle fordern. Dazu brauchen wir auch den Antrag der AfD nicht. Wir arbeiten bereits in einer Arbeitsgruppe, und wir werden die gefundenen Ergebnisse auch umsetzen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Holmeier, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Kollegen Klaus Ernst?

Karl Holmeier (CDU/CSU):

Bitte, ja.

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Lieber Kollege Holmeier, danke, dass Sie die Frage zulassen. – Ich möchte Sie auf Folgendes aufmerksam machen: Als ich noch in Stuttgart gearbeitet habe, ging ein Spruch durch Stuttgart. Er hieß: Die größte Bäckerei und die größte Metzgerei in Stuttgart ist Daimler-Benz. – Dort arbeiteten nämlich sehr viele ausgebildete Metzger und ausgebildete Bäcker am Band. Ich habe versucht, darauf aufmerksam zu machen.

Sind Sie denn mit mir der Auffassung, dass wir, wenn wir das ändern wollen, wenn wir also Leute in ihrem erlernten Beruf halten wollen, auch über die Frage der Tarifverträge reden müssen? Ich habe das angesprochen. Ich habe jetzt noch niemand aus Ihrer Fraktion gehört, der sich dazu geäußert hat.

(B) Ist es nicht notwendig, dass Sie, wenn Sie mit Ihrem Koalitionspartner diese Frage klären, auch darüber nachdenken, wie wir in diesen Bereichen mehr vernünftige Arbeitsbedingungen, einen vernünftigen Urlaub, vernünftige Regelungen organisieren können, damit wir die Fähigkeiten, die es bei den Menschen gibt, zum Beispiel beim Bäcker, wirklich erhalten. Ich bin für kleine Bäckereien, absolut. Aber dann muss man doch die Arbeitsbedingungen so attraktiv gestalten, dass die Leute ihren Job mit Lust und Freude ausüben.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Karl Holmeier (CDU/CSU):

Ich glaube, man darf nicht generell sagen: Die Handwerksbetriebe zahlen schlecht und sind schlechte Arbeitgeber. – In keinster Weise. Das Handwerk ist ein hervorragender Arbeitgeber. Sicherlich spielt die Bezahlung in den Berufen eine ganz entscheidende Rolle. Wir wissen auch ganz klar, dass viele Ausgebildete den Handwerksbetrieb verlassen, aus ihrem Handwerksberuf aussteigen und in die Industrie wechseln, weil gerade in der Industrie in den letzten Jahren viele, viele Arbeitsplätze entstanden sind.

Aber zu den Bäckern. Die Arbeitszeit spielt dort sicherlich auch eine Rolle – nicht nur die Bezahlung, sondern auch die Arbeitszeit. Deshalb müssen wir uns insgesamt fragen: Wie können wir in einzelnen Berufen bestimmte Sachen verbessern? Da spielt die Bezahlung sicherlich eine Rolle, ganz klar. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das deutsche Handwerk befindet sich momentan auf einem konjunkturellen Hoch. Der Indikator für die Geschäftslage im Handwerk befindet sich im Herbst dieses Jahres zum vierten Mal in Folge auf einem Allzeithoch. Ebenso stieg die Zahl der Beschäftigten. Das Handwerk hat im Jahr 2018 circa 30 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Die Mehrzahl der Handwerksbetriebe beurteilt auch für die Zukunft die wirtschaftliche Lage als sehr gut.

Es gibt viele Herausforderungen, denen sich das Handwerk und auch die Politik stellen müssen. Wir werden alles daransetzen, dass wir das Handwerk dabei unterstützen. Hierzu gehören neben der Stärkung des Meisterbriefs noch zahlreiche zusätzliche Maßnahmen. Der Handwerksberuf muss zudem für junge Menschen wieder attraktiver werden und ihr Interesse wecken.

Entscheidend für unser Handwerk und für die Berufsentscheidung junger Menschen für das Handwerk sind die Wertigkeit und die Qualität der Ausbildung. Deshalb ist die beste Ausstattung unserer Berufsschulen von entscheidender Bedeutung. Ein guter baulicher Zustand, bestmögliche Ausstattung und gut ausgebildete und motivierte Lehrkräfte sind ein wichtiger Grund für die Akzeptanz des Handwerks und damit entscheidend für die Berufswahl junger Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD) (D)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: In meinem Wahlkreis bauen wir gerade den letzten Abschnitt einer neuen Berufsschule. Das ist die modernste Berufsschule Deutschlands mit der modernsten digitalen Ausstattung. Wir haben zusätzlich Berufswahltage. Wir haben zusätzlich Baufachtage, die das Handwerk in den Schulen durchführt. Wir stellen fest, dass das Interesse der Schulabgänger für das Handwerk enorm gestiegen ist. Die Zahl der Auszubildenden steigt, und das Interesse am Handwerk ist bei weitem größer geworden, als es vor einiger Zeit war.

Wir werden mit einem Berufsbildungspakt die berufliche Bildung stärken und modernisieren, damit wir uns den Wettbewerbsvorteil und vor allem das duale Ausbildungssystem erhalten. Die berufliche und die akademische Bildung müssen gleichwertig sein; denn ohne qualifizierte Fachkräfte verliert Deutschland enormes wirtschaftliches Potenzial. Die berufliche Ausbildung muss auch für Abiturienten eine Möglichkeit darstellen und Karrierechancen bieten. Wir werden die berufliche Qualifizierung zum Meister besser finanziell fördern und dem kostenlosen Hochschulstudium angleichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden die Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs für einzelne Handwerksbranchen umfassend prüfen. Bei den Berufen, bei denen dies geboten und rechtlich auch möglich ist, werden wir den verpflichtenden Meisterbrief wieder einführen. Wir müssen da sehr behutsam vorge-

juris Lex QS
18052024 ()

Karl Holmeier

(A) hen. Die Anträge der AfD und der FDP zur Wiedereinführung des Meisterbriefs lehnen wir deshalb ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun Martin Rabanus das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Martin Rabanus (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende einer solchen Debatte ist man ein bisschen in der Versuchung, eine Zusammenfassung zu liefern, was natürlich nur schwer möglich sein wird.

Beginnen will ich mit dem AfD-Antrag. Da haben meine Kollegin Sabine Poschmann, aber auch alle anderen Redner völlig zu Recht festgestellt: Er kommt spät um die Ecke und ist oberflächlich. Der Antrag ist schlecht gemacht.

(Tino Chrupalla [AfD]: Wo ist denn Ihrer?)

Er ist insbesondere von Unkenntnis geprägt. – Dem will ich nicht viel hinzufügen, außer einen Ausspruch, der wohl auf Konrad Adenauer zurückgeht, der da lautet: „Wir leben alle unter dem gleichen Himmel, aber wir haben nicht alle den gleichen Horizont.“ – Das beschreibt den Antrag, finde ich, ganz gut.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der zweite vorliegende Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, hätte auch ein bisschen substanzieller sein können; das hätten wir uns jedenfalls gewünscht.

(Reinhard Houben [FDP]: Bringen Sie doch selbst einen ein! – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Sie arbeiten ja gar nicht!)

Sie bringen sechs – auf Neudeutsch – Bullet Points zusammen, in denen Sie ein bisschen Bestandsaufnahme, ein wenig Gutachten haben wollen, und das mit einem Schuss Kopenhagen-Prozess verrühren.

(Manfred Todtenhausen [FDP]: Wo ist denn Ihr Vorschlag?)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist wirklich ernüchternd.

Mir hat übrigens auch der freundliche Hinweis von Ihnen gefehlt, dass Sie 2004 – jedenfalls nach meiner Kenntnis – der Handwerksnovelle zugestimmt haben.

(Reinhard Houben [FDP]: Ja, warum damals auch nicht? – Manfred Todtenhausen [FDP]: Das war aus damaliger Sicht auch richtig!)

Es hat auch der freundliche Hinweis gefehlt, dass Sie 2009 bis 2013 mitregiert haben und etwas hätten bewegen können. Der freundliche Hinweis, dass Sie letztes Jahr etwa um diese Zeit entschieden haben, nicht Verantwortung für Deutschland zu übernehmen, hat auch gefehlt. Auch das hätte man sagen können – aber gut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, das ist uns also insgesamt ein wenig zu dünn. Deshalb handeln wir als Koalition; auch das ist deutlich geworden. Richtig, wir haben keinen Antrag formuliert. (C)

(Manfred Todtenhausen [FDP]: Es liegt gar nichts vor!)

Aber klar geworden ist doch, dass sich die Koalition mit dem Bereich Handwerk intensiv auseinandersetzt. Das ist hier auch mehr als deutlich vorgetragen worden.

(Beifall bei der SPD – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Ihr Aufstieg ist unaufhaltsam!)

Wir unterstützen die Menschen auch dabei, Meister zu werden, und zwar – auch darauf will ich noch einmal hinweisen – nicht erst seit jetzt, seit gestern, sondern seit der letzten Wahlperiode mit der Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes. Und das wirkt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Rabanus, ich habe die Uhr angehalten und frage Sie, ob Sie eine Frage oder Bemerkung von Herrn Chrupalla zulassen.

Martin Rabanus (SPD):

Nein. Das wollen wir jetzt nicht in die Länge ziehen, und das wird es auch nicht besser machen.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! – Zuruf von der SPD: Um Gottes willen! – Bernd Westphal [SPD]: Der hat schon genug dummes Zeug erzählt!) (D)

Also: Die Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes wirkt. Wir haben 2017 in diesem System 165 000 Menschen mit insgesamt 640 Millionen Euro gefördert. Das ist etwas, was auch einen Unterschied markiert: Wir haben hier auf der einen Seite Anträge, und auf der anderen Seite wird gehandelt. Das ist die Politik und die Linie der Koalition.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Astrid Grotelüschen [CDU/CSU])

Wir werden das fortführen. Wir werden in dieser Wahlperiode eine weitere Reform des Meister-BAföGs auf den Tisch legen. Die SPD-Fraktion hat erste Eckpunkte dazu beschlossen. Wir sind uns klar, dass wir die Förderzahlen weiter erhöhen müssen, dass wir den Weg zum Meister für diejenigen attraktiver und möglich machen müssen, die Familie und Fortbildung vereinbaren wollen, und dass wir das System insgesamt flexibler machen und aufeinander bezogene Fortbildungen förderfähig machen müssen. Das nur zu diesem Bereich als ein Schlaglicht.

Vieles andere könnte man noch nennen. Wichtig für uns als SPD – aber das ist in der Koalition auch unstreitig – ist, dass wir die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung erreichen wollen. Das gilt für das Handwerk – das ist der Schwerpunkt der heutigen Debatte –, und das gilt genauso für die anstehende Reform des BBiG für eine Mindestausbildungsvergütung in anderen Berufen.

juris Lex QS
18052024 ()

Martin Rabanus

(A) Damit bin ich dann auch am Ende meiner Ausführungen angekommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, wir haben uns viel vorgenommen, aber hier zeigt sich der Unterschied: auf der einen Seite Anträge, die uns nicht weiterbringen, auf der anderen Seite eine Koalition, die handelt. Und das ist auch gut so.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Manfred Todtenhausen [FDP]: Ihr hättet die Chance gehabt! Jetzt habt ihr sie verpasst!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/4633 und 19/6415 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 19/6415 – Tagesordnungspunkt 4 b – soll federführend beim Ausschuss für Wirtschaft und Energie beraten werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 a bis 18 d sowie die Zusatzpunkte 2 bis 5 auf:

18. a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes für schnelle Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG)**

(B)

Drucksachen 19/6337, 19/6436

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Haushaltsausschuss

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Flächendeckende Versorgung mit Physiotherapie und anderen Heilmitteln sichern

Drucksache 19/4887

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Im Notfall gut versorgt – Patientengerechte Reform der Notfallversorgung

Drucksache 19/5909

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)

Bedarfsgerechte Versorgung für alle Patientinnen und Patienten sicherstellen und therapeutische Berufe durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aufwerten

Drucksache 19/6130

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

ZP 2 Erste Beratung des von den Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Michael Theurer, Christine Aschenberg-Dugnus, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Krebspatienten die Chance auf eigene Kinder ermöglichen, fertilitätsbewahrende Behandlung zur Regelleistung machen**

Drucksache 19/2689

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Stephan Brandner, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD (D)

Bevorzugung von Importarzneimitteln beenden, Importquote abschaffen, Arzneimittelsicherheit verbessern

Drucksache 19/6419

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einheitliches Prüfverfahren zur fachlichen Eignung ausländischer Ärzte aus Drittstaaten

Drucksache 19/6423

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Regionalisierung der Bedarfsplanung, Niederlassungsfreiheit als Regelfall

Drucksache 19/6417

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich bitte, die notwendigen Umgruppierungen in den Fraktionen zügig vorzunehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Sabine Dittmar [SPD])

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Gesetz für schnellere Termine und eine bessere Versorgung geht es um konkrete und auch im Alltag spürbare Verbesserungen für Patientinnen und Patienten. Wir wollen das zusammen mit denen erreichen, die in der ambulanten ärztlichen Versorgung jeden Tag tätig sind, den Ärztinnen und Ärzten; denn – und das weiß, denke ich, jeder, der in der Gesundheitspolitik tätig ist – eine gute Versorgung und zufriedene Patienten schaffen wir nur mit zufriedenen Ärzten, zufriedenen Apothekern und Pflegekräften sowie zufriedenen anderen Menschen, die im Gesundheitswesen jeden Tag tätig sind. Deswegen geht es natürlich um gute Rahmenbedingungen für die tägliche Arbeit und auch um eine angemessene Vergütung.

(B) Wenn es jetzt darum geht, Termine schneller und besser möglich zu machen, sehen wir im Gesetzentwurf – das zu sagen, sei mir gestattet; das geht nämlich, wenn ich manche Pressemitteilungen sehe, auch heute wieder, etwas unter – auch umfangreiche Verbesserungen bei der Vergütung vor: Für die Annahme neuer Patienten und für eine schnellere Terminvergabe wird es in Zukunft zusätzlich Geld geben. Es soll sich natürlich auch lohnen. Es soll niemand bestraft werden, wenn es darum geht, neue Patienten anzunehmen. Es gibt zusätzlich eine Vergütung für die Hilfe bei der Vermittlung eines Facharzttermins für den Hausarzt. Es geht auch darum, mit zusätzlichen Vergütungsanreizen und Zuschlägen Ärzten einen guten Grund dafür zu bieten, Regionen mit Unterversorgung in den Blick zu nehmen, wenn es um die eigene Niederlassung geht.

Was wir mit diesem Paket wollen – es sind viele weitere Maßnahmen darin enthalten –: die vertragsärztliche Versorgung verbessern und insbesondere die Ärztinnen und Ärzte unterstützen, die heute schon weit über das Maß, auch über das Mindestmaß, das gesetzlich vorgegeben ist, hinaus Patienten versorgen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben viele Ärzte, die abends um 7 Uhr, um 8 Uhr noch Patientinnen und Patienten im Wartezimmer, in der Versorgung haben – Haus- wie Fachärzte –, und diese Ärzte sollen natürlich auch eine angemessene Vergütung bekommen. Sie sollen übrigens auch sicher sein können, dass auch die Ärzte in der Nachbarschaft mit ähnlich gutem Einsatz unterwegs sind. Auch dafür haben wir entsprechende Regelungen vorgesehen.

Dazu gehört im Übrigen auch die Terminservicestelle. (C) Diese ist unter der Nummer 116 117 schon heute zu erreichen. Aber das, was wir da jetzt im Ausbau miteinander schaffen wollen – 24 Stunden, sieben Tage die Woche, einheitlich in Deutschland erreichbar, Vermittlung auch zu Haus- und Kinderärzten, auch ein Onlineangebot und als App verfügbar –, ist ein richtiger Quantensprung im Angebot einer Dienstleistung für Patientinnen und Patienten. Wenn wir in einem nächsten Schritt auch noch die Notfall- und Notdienstversorgung, die wir stärker zusammenführen wollen, integrieren, dann ist das ein echter Strukturwandel im Sinne der Patientinnen und Patienten und ein besseres Serviceangebot, das insbesondere im Notfall wie bei der Suche nach Terminen unterstützen soll.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es geht in diesem Paket auch um die elektronische Patientenakte ab 2021, die in diesem Gesetzentwurf als Verpflichtung der Kassen gegenüber ihren Versicherten vorgesehen ist. Es wird in Deutschland nirgendwo mehr so viel gefaxt wie im Gesundheitswesen.

(Stephan Brandner [AfD]: Doch! Im Bundestag!)

– Im Bundestag faxen wir auch manchmal noch zu viel; das ist wohl wahr.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Das müssen wir sogar!)

Es ist mir ein besonderes Anliegen, die elektronische Patientenakte mit Behandlungsdaten, Röntgendaten und (D) Arzneidaten für jeden, der behandelt, mit Zustimmung des Patienten verfügbar zu machen, um die Kommunikation zu verbessern, eine effizientere Versorgung möglich zu machen und um vor allem eben auch Patientendaten gut und zügig verfügbar zu haben.

Wir haben, auch mit den Koalitionsfraktionen im parlamentarischen Verfahren, schon in den Blick genommen, auch Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten, Podologen und Diätassistenten, den sogenannten Heilmittelerbringern, bessere Arbeitsbedingungen, eine bessere Vergütung und auch eine bessere Unterstützung möglich zu machen, etwa wenn es darum geht, diese weniger mit Bürokratie zu belasten.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist überfällig!)

Heilmittelerbringer werden im Zusammenspiel mit den ärztlichen und anderen Behandlern gebraucht: nach Operationen, bei Verletzungen oder bei Sprachschwierigkeiten. Es ist mir echt ein besonderes Anliegen – weil wir ja alle auch vor Ort in den Wahlkreisen gespürt haben: da besteht Handlungsbedarf –, dass wir dort was tun. Ich finde, es ist ein starkes Zeichen, dass wir auch das mit diesem Gesetzentwurf zügig angehen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will noch kurz einige weitere Inhalte des Gesetzentwurfs anreißen. Es ist ein sehr umfangreicher Entwurf, unser umfangreichster bisher, sodass man all die auch

juris Lex QS
18052024 ()

Bundesminister Jens Spahn

(A) wichtigen und guten Verbesserungen zum Teil nur kursorisch erwähnen kann, so zum Beispiel die Erhöhung der Festzuschüsse für Zahnersatz. Hier geht es immerhin um 700 Millionen Euro im Jahr an Entlastung für die Versicherten. Es geht um Betreuungsdienste in der Pflege. Das ist ein Thema in Regionen, in denen Familien zum Teil sehr verzweifelt gerade nach Pflegediensten und Unterstützung für Pflege in der Familie suchen. Diese Dienste wollen wir zusätzlich zulassen, etwa die Haushaltshilfe, zum Beispiel für zwei, drei Nachmittage in der Woche.

Es geht auch um den Kampf gegen HIV und Aids mit PrEP, der Präexpositionsprophylaxe. Es geht auch – das ist mir ein persönliches Anliegen – um die sogenannte Kryokonservierung. Es geht darum, dass insbesondere Frauen, die etwa durch eine Krebsbehandlung die Fähigkeit verloren haben, Kinder zu bekommen, Eizellen einfrieren können, um sich später tatsächlich ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Ich weiß aus persönlichen Gesprächen – es sind auch Betroffene heute da –, wie emotional wichtig das in dieser Situation ist. Das ist vielleicht nur eine kleine Regelung in diesem Gesetz, aber eine wichtige für jede einzelne Betroffene und jeden einzelnen Betroffenen. Deswegen ist es mir ein besonderes Anliegen, dass wir das hier mit regeln.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir, ein letztes Thema kurz anzusprechen: die Psychotherapie. Das will ich ganz ruhig und sachlich, aber auch persönlich machen, weil ich in diesen Tagen manches an Vorwürfen und Unterstellungen lese. Ich kann Ihnen sagen – auch aus persönlichem Erleben in der eigenen Familie, im engsten Umfeld –, dass ich weiß, was eine psychische Erkrankung für den Betroffenen und die Familie bedeutet. Ich weiß auch, was es bedeutet, nicht schnell eine entsprechende Versorgung zu finden, einen entsprechenden Termin zu bekommen. Deswegen lassen Sie uns bitte bei der Debatte zu diesem Thema uns gegenseitig unterstellen – das wäre schon mal was –, dass wir alle gemeinsam das Richtige wollen, nämlich eine bessere Versorgung.

(B)

Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass die hier vorgeschlagene Regelung verbesserungsfähig ist: Prima! Ich bin der Erste, der für eine Verbesserung zu haben ist. Aber ich würde mir sehr wünschen – übrigens auch mit Blick auf das, was in sozialen Medien zum Teil so in der Wortwahl abgeht –, auch sehr persönlich wünschen, dass wir das in einer Art und Weise machen, die diesem Ziel Rechnung trägt, nämlich Patienten mit psychischen Erkrankungen besser zu versorgen, und uns nicht die schlimmsten Dinge unterstellen. Wenn wir mit diesem Geist in die Debatte gehen, dann wird das ein gutes Gesetz werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Robby Schlund für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Robby Schlund (AfD): (C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste auf den Rängen! Die Weihnachtszeit ist eine Zeit der Besinnung, eine Zeit der Geschenke. Aber bei mancher Art von Beschenkungen fürchtet man sie. Wissen Sie auch, welche? Das ist die Mogelpackung. Sie ist in ihrer luxuriösen und schillernden Hülle die heilige Verkündung einer freudigen Überraschung, die jedoch beim Auspacken eine Enttäuschung wird. So eine Enttäuschung ist der Entwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes. Unsere Menschen und ganz besonders unsere Patienten sollen über die substanziellen Probleme des Gesundheitswesens nämlich getäuscht werden.

(Beifall bei der AfD)

Das TSVG ist auch eine Diskreditierung aller in Deutschland praktizierenden Ärzte. Mit einer Anhebung der Mindestsprechstundenzahl von 20 auf 25 Stunden wollen Sie, Herr Spahn, weismachen, die Ärzte wären faul.

(Zuruf des Abg. Harald Weinberg [DIE LINKE])

Doch arbeiten niedergelassene Ärzte bereits statistisch circa 50 Stunden pro Woche. Offene Sprechstunden mit besserer Honorierung, die Sie fordern – das ist ein klassischer Fehlanreiz. Die Folgen sind: katastrophale Zustände in den Arztpraxen und stundenlange Wartezeiten. Das ist ein Schlag ins Gesicht der chronisch kranken Menschen in Deutschland.

(Beifall bei der AfD) (D)

Der Thüringer Hartmannbund hat Ihnen ja bereits geschrieben, Herr Spahn, dass durch diese staatsdirigistische Einengung die Leistungsbereitschaft im Gesundheitssystem sinken wird. 2017 haben Vertragsärzte und Psychotherapeuten rund 562 Millionen Fälle behandelt. Durch Terminservicestellen wurden nur 190 000 Terminanfragen bearbeitet; das entspricht einem Anteil von lediglich 0,03 Prozent. Statt Fremdzuweisung durch Terminservicestellen zu schaffen, schaffen Sie doch bitte einfach ganz pragmatisch die Budgetierung für Ärzte ab.

(Beifall bei der AfD)

Mit Ihrer Politik sind Sie mitverantwortlich, dass der Arztberuf für deutsche Ärzte in Deutschland nicht mehr attraktiv ist. Das Defizit decken Sie dann mit ausländischen Ärzten ab. Derzeit arbeiten rund 51 000 ausländische Ärzte in Deutschland; das sind circa 11,8 Prozent. Sprachbarrieren und ungleiche ärztliche Fähigkeiten, ja sogar gefälschte Zertifikate führen zu gravierenden Behandlungsfehlern. Deshalb fordern wir, die Alternative für Deutschland, dass Ärzte aus Drittstaaten eine Approbation grundsätzlich erst nach dem entsprechenden dritten Staatsexamen in Deutschland erhalten können.

(Beifall bei der AfD)

Das ist übrigens gängige Praxis im Einwanderungsland USA.

(Claudia Moll [SPD]: Das war ja klar!)

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Robby Schlund

(A) Weiterhin finden wir Regelungen zu den medizinischen Versorgungszentren und zu den Praxiskliniken völlig inakzeptabel. Damit aber nicht genug: Sie wollen mit gestufter und gesteuerter Versorgung die Fähigkeiten unserer Psychotherapeuten infrage stellen. Gerade Patienten mit hochkomplexen psychologischen Krankheitsbildern werden sich kaum einer dritten Person offenbaren.

Dennoch finden wir auch positive Ansätze im TSVG, die ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sind, zum Beispiel die Honorarsteigerungen bei Physio-, Ergotherapeuten, Logopäden und Diätassistenten sowie die Abschaffung des Schulgeldes für Heilmittelerbringer. Die Idee, mit einem Gesetz den Service im Gesundheitswesen zu verbessern, ist gut; aber dieser Entwurf hat mit der Realität und der Lebenswirklichkeit von Patienten, Ärzten, Psychologen und Therapeuten nicht viel gemein. Der Überweisung stimmen wir zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Karl Lauterbach für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Dr. Karl Lauterbach (SPD):

Frau Präsidentin! Nur ganz kurz zu Herrn Schlund: Sie sagen, dass die Tätigkeit als Arzt für deutsche Ärzte (B) nicht mehr attraktiv sei. Es bewerben sich bis zu zehn Deutsche auf einen Studienplatz und bekommen ihn nicht. Das heißt, wenn wir mehr Ärzte sehen wollen, müssen wir die Zahl der Studienplätze erhöhen; das wäre die Maßnahme, die wir hier benötigen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zum Zweiten: Ich finde es nicht angemessen – es gibt gute Ärzte aus jedem Land; ich habe zehn Jahre in den Vereinigten Staaten gelebt; es gibt gute Ärzte überall –, Ärzte aufgrund ihrer Nationalität gegeneinander auszuspielen. Das müssten Sie als Arzt zuerst einräumen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben heute ein wichtiges, ein großes Gesetz einzubringen, und in der Tat stimme ich Minister Spahn zu: Das Gesetz umfasst so viele Bereiche, dass man es in der kurzen Zeit nicht komplett vorstellen kann. Daher konzentriere ich mich auf die Punkte, die mir besonders wichtig sind.

Wir haben in Deutschland zwar eine sehr hohe Arztzahl, die höchste Facharztdichte in Europa, trotzdem gibt es aber zum Teil sehr lange Wartezeiten, um einen Facharzttermin zu bekommen. Hier gibt es große Unterschiede zwischen Stadt und Land; aber es gibt auch große Unterschiede zwischen gesetzlich und privat Versicherten. Das ist ungerecht, und zwar deshalb, weil gerade die gesetzlich Versicherten, die auf dem Land oder in unterversorgten Gebieten leben, sehr, sehr lange warten, (C) zum Teil Monate, sie aber einen großen Teil des Solidarsystems bezahlen. Sie zahlen mit für die Einkommensschwachen, die die Beiträge, die kostendeckend wären, nicht selbst erbringen können. Somit ist es ungerecht, dass ausgerechnet hier die Wartezeiten so lang sind.

Das ist der Grund, weshalb sich die SPD seit Jahren konsequent für die Bürgerversicherung einsetzt. Das wäre das richtige System;

(Beifall bei der SPD – Lachen der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

denn wir brauchen keine zwei Gesundheitssysteme in einem Land. Es muss jeder so behandelt werden, wie es medizinisch notwendig ist, nicht, wie er versichert ist oder wo er wohnt. Von diesen Zufällen darf es nicht abhängen, insbesondere nicht für ältere Menschen und Kinder.

(Markus Herbrand [FDP]: Sie regieren 20 Jahre!)

Der Schritt, der jetzt durch die Terminservicestellen und die Aufwertung der Bezahlung für die Behandlung neuer Patienten, die gesetzlich versichert sind, gemacht wird, ist ein sehr wichtiger Schritt in Richtung Bürgerversicherung,

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Aha! Interessant!)

weil wir nämlich die Behandlung von gesetzlich Versicherten beim Facharzt deutlich besser vergüten. Das muss man einräumen: Es ist ein großes Unrecht, auch für (D) Ärzte, dass derzeit für die Behandlung eines gesetzlich Versicherten viel weniger bezahlt wird als für die eines Privatversicherten.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Es wird bezahlt! Das ist das Entscheidende!)

Diesem Problem begegnen wir hier ein Stück, indem wir die gesetzlich Versicherten besserstellen: Die gesetzlich Versicherten, die über diese Terminservicestellen aufgenommen werden, werden über das Budget hinaus finanziert. Das heißt, es gibt einen besonderen Anreiz, diese neuen Patienten aufzunehmen. Das wird in der Praxis die Beschleunigung

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Und die chronisch Kranken?)

der Terminvergabe beim Facharzt für gesetzlich Versicherte deutlich verbessern. Das ist ein wichtiger Schritt nach vorne.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU])

Wir sind uns auch einig, dass bei den psychisch Kranken etwas passieren muss. Die Psychosen gehören tatsächlich zu den schwersten Erkrankungen überhaupt. Was wenig bekannt, aber richtig ist: Wenn ich mir die chronischen Erkrankungen anschaue, stelle ich fest, dass im Bereich der psychischen Erkrankungen die Sterblichkeit mit die höchste ist. Es sterben also sehr viel mehr Menschen an psychischen Erkrankungen als an

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Karl Lauterbach

(A) organischen Erkrankungen wie zum Beispiel Rheuma, die allerdings viel bekannter sind; viel mehr Menschen sterben an Depressionen als an Rheuma. Wir haben in diesem Bereich aber eine massive Unterversorgung. Es wird monatelang gewartet. Hier unternehmen wir einen sehr wichtigen Schritt: Für denjenigen, der eine akute Versorgung benötigt, werden die neugeschaffenen Terminservicestellen, die online 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen pro Woche erreichbar sind, innerhalb von zwei Wochen eine Akutversorgung organisieren. Das ist eine deutliche Verbesserung der akuten Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, die dringend nottut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich komme zum Abschluss auf etwas zu sprechen, was eben schon angesprochen worden ist. Wir müssen auch etwas tun, um die Versorgung in der Psychotherapie besser zu organisieren. Es ist tatsächlich so, dass wir aufgrund der bestehenden Anreize zum Teil eine Unterversorgung haben. Es gibt tatsächlich Bereiche, in denen der Versorgungsbedarf als gedeckt gilt, es aber viel zu wenig Psychotherapeuten, es gibt da zu wenige Zulassungen. Es ist darüber hinaus so, dass sich die Vergütung zum Teil zu wenig nach der Schwere der Erkrankung richtet. Hier müssen wir eine große Reform vorbereiten. Das, was im Gesetzentwurf dazu stand – Sie haben vorhin selbst von der Wortwahl gesprochen, Herr Spahn –, war von der Wortwahl her nicht geeignet, Vertrauen zu schaffen. Wir brauchen daher mehr Zeit. Wir müssen das mit den (B) Betroffenen und mit den Verbänden diskutieren. Dann werden wir zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Die Probleme sind wirklich, und sie sind zu wichtig für einen Schnellschuss. Ich bin sicher, dass wir noch zu einer sehr guten Lösung kommen.

Insgesamt zeigt dieser Gesetzentwurf: In der Großen Koalition wird konkret gearbeitet, und wir verbessern die Versorgung der Patienten mit chronischen Erkrankungen, mit psychischen Erkrankungen und auch mit schweren organischen Erkrankungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion spricht nun Christine Aschenberg-Dugnus.

(Beifall bei der FDP)

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Spahn! Wenn wir uns den Titel des heute vorliegenden Gesetzentwurfs anschauen, stellen wir fest, dass es um eine bessere gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung geht. Ich glaube, dieser Wunsch eint uns alle in diesem Haus. Die Frage ist aber, ob wir mit diesem Gesetz wirklich eine bessere gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung erreichen.

Ich beginne, weil mir das sehr wichtig ist, mit der (C) Regelung zur psychotherapeutischen Behandlung. Herr Spahn, ich unterstelle Ihnen hier überhaupt nichts Böses oder irgendeine Absicht. Aber Sie müssen sich schon gefallen lassen, dass wir das kritisieren; denn der Ansatz einer gestuften und gesteuerten Versorgung von psychisch Kranken verfehlt doch das Ziel einer besseren Versorgung – aber komplett!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Wenn in einer Voruntersuchung erst mal entschieden werden soll, welche Therapie der Betroffene erhält, dann ist das eine zusätzliche, überhaupt nicht notwendige Hürde für den Erkrankten. Was muten wir den Patienten eigentlich zu? Psychisch Erkrankten fällt es doch ohnehin schwer, über ihre Probleme zu reden und sich überhaupt Hilfe zu suchen. Und dann müssen sie sich noch zusätzlich vorweg, bevor sie behandelt werden, einem Behandler öffnen, den sie überhaupt nicht kennen, den sie auch nie wiedersehen und den sie sich auch nicht selbst ausgesucht haben.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Was schlagen Sie denn vor?)

– Hören Sie mir einfach zu. – Das ist ein Nadelöhr vor der eigentlichen Behandlung, und das, meine Damen und Herren, widerspricht dem Grundsatz, dass der Patient sich den Arzt seines Vertrauens selbst aussuchen kann, gerade in einem so sensiblen Bereich wie der Psychotherapie.

(Beifall bei der FDP) (D)

Meine Damen und Herren, die seit der Strukturreform, seit April 2017 geltende Psychotherapie-Richtlinie sieht doch bereits eine gestufte Versorgung vor – das steht doch schon drin –, und zwar mit den Elementen Sprechstunde und Akutversorgung. Lassen Sie das doch erst einmal wirken. Es zeigt sich doch schon jetzt, dass das positive Ergebnisse bringt. Das, was Sie da vorhaben, benötigen wir also gar nicht. Ich fordere Sie daher nachdrücklich auf, den Zusatz „gestufte Steuerung“ ersatzlos zu streichen – im Sinne der Patientinnen und Patienten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden dazu einen entsprechenden Antrag einbringen.

Außerdem könnten mit unserem vorliegenden Antrag zur Regionalisierung der Bedarfsplanung die Möglichkeiten zur Niederlassung von Psychotherapeuten sofort verbessert werden. Das wäre auch mit Blick auf andere Arztgruppen, zum Beispiel Kinderärzte, von denen wir ja auch zu wenige haben, ein nachhaltiger Beitrag zur Lösung der Versorgungsprobleme.

(Beifall des Abg. Dr. Andrew Ullmann [FDP])

Ein nächster Punkt, bei dem ich eine Verbesserung der Versorgung entschieden infrage stelle: Mit der Erhöhung der Mindestsprechstundenzeit von 20 auf 25 Stunden pro Woche erreichen Sie doch nur eines: Sie frustrieren die

juris Lex QS
18052024 ()

Christine Aschenberg-Dugnus

(A) niedergelassenen Ärzte, die diese Vorgabe bereits mehrheitlich erfüllen. Lieber Herr Lauterbach, bei dem, was Sie heute Morgen im „Morgenmagazin“ gesagt haben, ist mir fast die Kaffeetasse aus der Hand gefallen. Sie haben die von der Kassenärztlichen Vereinigung erhobenen Zahlen öffentlich infrage gestellt. Das ist eine Sache, die ich wirklich sehr kritisiere. Legen Sie da bitte einmal konkrete Zahlen vor!

(Beifall bei der FDP)

Fest steht auch, dass mit dem TSVG die Niedergelassenen mit sehr viel mehr Bürokratie überschüttet werden. Schon heute müssen die Ärzte und Psychotherapeuten 60 Tage allein für den Verwaltungsaufwand arbeiten. Das kann doch nicht sein. Diese Zeit brauchen wir für die Patientenversorgung, meine Damen und Herren. Und deswegen kritisieren wir das auch.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Mit unserem Antrag auf Entbudgetierung und Entbürokratisierung haben wir konkrete Vorschläge vorgelegt, wie die Versorgung der Patientinnen und Patienten auf jeden Fall verbessert werden kann. Und mit unserem Antrag zur Regionalisierung – ich habe ihn schon erwähnt – kann die Niederlassungsfreiheit besser gestärkt werden als durch Ihre Regelungen im TSVG.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Anhörung im Januar. Herr Spahn, Sie haben ja immer gesagt, dass Sie für konstruktive Vorschläge offen sind. Ich hoffe, Sie stehen dazu. Wir haben mit unseren Anträgen (B) konstruktive Vorschläge vorgelegt.

Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Achim Kessler für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister! Auf dem Tisch liegt heute ein umfangreicher Gesetzentwurf zu zahllosen, so möchte man sagen, Themen. Sie wollen damit wichtige Ziele erreichen: Gesetzlich Versicherte sollen schneller Termine bekommen, die Versorgung im ländlichen Raum soll verbessert werden.

Um das zu erreichen, wollen Sie zum Beispiel die Sprechzeiten von Ärztinnen und Ärzten für gesetzlich Versicherte von 20 auf 25 Stunden erhöhen. Das hört sich gut an. Aber wie wollen Sie das sicherstellen? Wie wollen Sie überprüfen, dass diese Zeit nicht doch genutzt wird, um privat Versicherte zu behandeln oder andere Dinge zu erledigen? Herr Minister, das ist blinder Aktionismus, was Sie da machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wollen Ärztinnen und Ärzten einen Aufschlag zahlen, wenn sie neue Patientinnen und Patienten behandeln, wenn sie Patientinnen und Patienten behandeln, die von Terminservicestellen vermittelt werden, oder für die Behandlung von besonders dringenden Fällen. Ich frage Sie: Ist es nicht so, dass Ärztinnen und Ärzte schon heute gut bezahlt sind? Ist es denn wirklich gerechtfertigt, Ärztinnen und Ärzten Aufschläge zu zahlen, nur weil sie ihre Arbeit machen? Ich finde, wir dürfen nicht vergessen: Das ist das Geld der Versicherten, und das ist hart erarbeitet. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

All Ihre Maßnahmen sind nur Flickschusterei, weil Sie sich wieder nicht an das zentrale Problem ranwagen, an die Ungleichheit in unserem Gesundheitssystem. Solange Ärztinnen und Ärzte für die Behandlung von Privatpatientinnen und -patienten viel höhere Honorare erhalten, werden gesetzlich Versicherte immer den Kürzeren ziehen.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Es geht nicht um höhere Honorare, sondern darum, dass sie es überhaupt bezahlt bekommen!)

Deshalb wird dieses Gesetz kaum etwas bewirken. Nur wenn alle Patientinnen und Patienten gleich versichert sind, werden sie auch den gleichen Zugang zum Gesundheitssystem bekommen.

(Beifall bei der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist so!)

Schauen wir uns die Versorgung auf dem Land an: Es ist doch so, dass Ärztinnen und Ärzte sich bevorzugt in reichen Regionen mit vielen lukrativen Privatpatientinnen und Privatpatienten niederlassen. Ärmere Regionen dagegen haben einen massiven Ärztemangel. Die einzig konsequente Antwort darauf ist, die private Krankenversicherung abzuschaffen. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Alle Menschen müssen in einer solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung abgesichert sein. Gewerkschaften, Sozialverbände und Die Linke sprechen in dieser Frage schon lange mit einer Stimme.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich verstehe Sie wirklich nicht mehr. Sie haben 2017 lautstark gegen die Zweiklassenmedizin gewettert. Sie haben eine Bürgerversicherung verlangt; Herr Lauterbach hat es eben wiederholt. Sie wissen, wie es besser geht, aber Sie machen es nicht. Das verzeihen Ihnen die Menschen nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Dagmar Ziegler [SPD]: Ist wie bei Ihnen!)

Setzen Sie sich endlich für die Interessen der Patientinnen und Patienten ein, anstatt die Interessen der Versicherungswirtschaft zu bedienen.

Doch nun zum nächsten Versorgungsnotstand, der sich ankündigt. Wegen der miserablen Vergütung können viele Therapeutinnen und Therapeuten in Gesund-

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Achim Kessler

(A) heitsberufen ihre Praxen nicht halten. So verdienen zum Beispiel Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten im Mittel 2 100 Euro, und zwar brutto. Das reicht nicht zum Leben, und das führt direkt in die Altersarmut. Für ihre Ausbildung zahlen sie ein Schulgeld von bis zu 20 000 Euro. Wen wundert es, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Schulen seit vielen Jahren kontinuierlich sinkt? Da zeichnet sich ein neuer Notstand an.

Herr Minister Spahn, noch im Juni hatten Sie keine Zeit, die „Therapeuten am Limit" zu empfangen, die Ihnen 1 000 Protestbriefe übergeben wollten. Nach massivem Druck haben Sie jetzt immerhin Änderungsanträge zu Ihrem Gesetzentwurf angekündigt. Es freut mich, dass Sie damit auf unseren Antrag vom 10. Oktober reagieren. Sie sehen, meine Damen und Herren: Links wirkt!

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre angekündigten Verbesserungen reichen aber bei weitem nicht aus; denn die Vergütungen der Therapeutinnen und Therapeuten müssen schnell auf das Niveau der Einkommen ihrer Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern steigen. Diese verdienen nämlich sage und schreibe bis zu 1 000 Euro mehr. Wir fordern deshalb die sofortige Erhöhung der Vergütung für Therapeutinnen und Therapeuten um 30 Prozent.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Vergütungen müssen bundeseinheitlich sein, und zwar auf dem Niveau der jeweils höchsten Sätze. Sie dürfen aber – das geht auch in Richtung der Grünen – (B) nicht bei der Vergütung der Selbstständigen haltmachen. Besonders wichtig ist uns – deswegen haben wir dazu einen Antrag eingebracht –: Auch die in den Praxen angestellten Therapeutinnen und Therapeuten müssen so viel bekommen wie ihre tariflich bezahlten Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, Ihre vollmundige Ankündigung, das Schulgeld abzuschaffen, haben Sie nicht eingelöst. Ich fordere Sie auf: Setzen Sie diese Ankündigung endlich um!

(Beifall bei der LINKEN)

Auch der Zugang zu Heilmitteln, zum Beispiel zu Physiotherapie, darf nicht vom Geldbeutel und auch nicht vom Wohnort abhängen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ungleichheit in der Gesundheitsversorgung muss beseitigt werden. Auf gar keinen Fall dürfen neue Hürden aufgebaut werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wollen einen gestuften und gesteuerten Zugang zur Psychotherapie. Wir und viele Expertinnen und Experten, aber vor allen Dingen auch viele Betroffene – das dürfen Sie nicht vergessen –, fürchten, dass dadurch neue Hürden entstehen, egal ob Sie das wollen oder nicht. Wir aber brauchen einen besseren und leichteren Zugang für die betroffenen Menschen. Deshalb werden wir mit einem Änderungsantrag versuchen, den Direktzugang zu (C) erhalten. Ich bitte Sie dafür um Ihre Unterstützung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Dr. Kirsten Kappert-Gonther das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was sind die großen Baustellen des Gesundheitssystems? Worauf müssen wir endlich gute gesundheitspolitische Antworten finden?

Die Zahl der älteren Menschen und der chronisch Kranken nimmt zu. Auf dem Land finden sie kaum noch einen Arzt, eine Ärztin. Das ist besonders für die Älteren und die chronisch Kranken ein riesiges Problem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fehlen Tausende von Pflegekräften. Die Kluft zwischen ambulant und stationär ist nach wie vor viel zu groß. Die Notaufnahmen platzen aus allen Nähten. Und nun, Herr Minister Spahn, legen Sie diesen Gesetzentwurf vor, der auf alle diese Fragen keine strukturellen Antworten findet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Stattdessen haben Sie es geschafft, mit Ihrem Gesetzentwurf schon vor der Einbringung in den Bundestag rund 200 000 Menschen – mindestens – gegen sich aufzubringen. Die Petition gegen Ihre Vorschläge, psychisch Kranken neue Hürden zuzumuten, ist damit eine der erfolgreichsten Petitionen aller Zeiten,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Kersten Steinke [DIE LINKE])

und das zu Recht; denn Menschen in einer seelischen Krise brauchen Hilfe und Unterstützung und keine zusätzlichen Hürden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP] und Kersten Steinke [DIE LINKE])

Aus meiner langjährigen Arbeit als Psychiaterin und Psychotherapeutin weiß ich: Es darf nicht sein, dass gerade den Menschen, denen es besonders schwerfällt und die lange zögern, sich die dringend benötigte Hilfe zu holen, zusätzlich Steine in den Weg gelegt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Es ist schwierig, über das Innerste zu sprechen. Es ist emotional eine Zumutung, das nun auch noch vor einer zusätzlichen Distanz tun zu müssen, um überhaupt einen Therapieplatz zu bekommen. Es ist diskriminierend, ge-

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Kirsten Kappert-Gonther

(A) rade den psychisch Kranken, den Menschen in einer seelischen Krise, zusätzliche Hürden aufzubürden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Der entsprechende Passus, den Sie für das TSVG vorschlagen, gehört gestrichen. Ich habe wohl gehört, dass Sie Gesprächsbereitschaft signalisiert haben.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: So ist es!)

Das finde ich gut; denn wir müssen das ändern. Dieser Passus muss raus!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Was wir stattdessen brauchen, sind mehr Psychotherapeutinnen und -therapeuten, gerade im ländlichen Raum. Seit Jahren warten wir auf eine angemessene Bedarfsplanung. So, wie es jetzt ist, kann es nicht weitergehen.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Stimmen Sie einfach unserem Antrag zu!)

Gleichzeitig sieht Ihr Gesetzentwurf viel zusätzliches Geld für bestimmte Facharztgruppen vor, bezahlt von den gesetzlich Versicherten. Durch die Bonuszahlungen werden in erster Linie die Ärztinnen und Ärzte belohnt, die bisher weniger Sprechstunden anbieten. Wer leer ausgehen wird, sind die Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte, und das ist ungerecht. Das schadet der Versorgung.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Harald Weinberg [DIE LINKE])

Für Patientinnen und Patienten ist es letztlich egal, wie eine medizinische Leistung abgerechnet wird, nicht egal ist, wie die Qualität der Versorgung ist, nicht egal ist, wie die Anschlussbehandlung nach einem Krankenhausaufenthalt funktioniert, nicht egal ist, ob im ländlichen Raum noch ein Arzt, eine Ärztin zu finden ist, und nicht egal ist, ob ich im Notfall adäquate Hilfe bekomme.

Ihr Vorschlag, durch finanzielle Anreize die Terminvergabe zu verbessern, klingt nur im ersten Moment gut. Wie stellen Sie sicher, dass diese Regelungen nicht zulasten der chronisch Kranken gehen? Gerade die körperlich und psychisch chronisch Kranken brauchen bessere Angebote als bisher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Nächste Baustelle: die ungleiche Verteilung der Arztpraxen. In strukturschwachen, in ländlichen, in ärmeren Regionen ist der Zugang zu Ärztinnen und Ärzten zunehmend schwieriger. Da sind Sie nun mit der Gießkanne unterwegs. Die pauschale Aufhebung von Zulassungssperren für bestimmte Arztgruppen wird den Mangel an Ärztinnen und Ärzten in den unterversorgten Regionen noch verstärken. Das wird dazu führen, dass sich noch mehr Ärztinnen und Ärzte in den Städten niederlassen, wo es jetzt schon viele Praxen gibt. Genau diese Ärztinnen und Ärzte werden in Zukunft im ländlichen Raum fehlen. Das macht doch gar keinen Sinn. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Nehmen Sie doch einfach unseren Antrag an! Der regelt das!)

Der Vorschlag der FDP bringt wirklich gar nichts. Er würde das Problem sogar noch verschärfen.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Haben Sie ihn gelesen?)

Das ist reine Klientelpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Harald Weinberg [DIE LINKE])

Auch die Idee, Ärztinnen und Ärzte durch regionale Honorarzuschläge zu unterstützen, wird das Problem nicht beheben.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Darum geht es doch gar nicht! Sie haben den Antrag gar nicht gelesen!)

– Klar habe ich den gelesen, gestern Abend. Das ist Klientelpolitik. Er verstärkt das Problem. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Unglaublich!)

Dabei gibt es kluge Ideen zur Neustrukturierung, um die Versorgung im ländlichen Raum endlich zu verbessern: mehr Kooperation zwischen ambulant und stationär, mehr Kooperation zwischen den Gesundheitsberufen! Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeuten, Pfleger, Hebammen arbeiten Hand in Hand! So sieht die Gesundheitsversorgung der Zukunft aus, liebe Kolleginnen und Kollegen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stichwort „Physiotherapeuten“. Sie müssen genau wie alle anderen Heilmittelerbringer endlich ihrer Kompetenz entsprechend arbeiten dürfen. Eine adäquate Bezahlung, Hausbesuche – das würde die Versorgung unmittelbar verbessern. Davon steht bisher leider nichts im Gesetzentwurf, Herr Minister Spahn. Sie haben eben gesagt, die Bedingungen für die Heilmittelerbringer würden aufgrund Ihres Gesetzentwurfes deutlich besser werden. Bisher ist das nicht der Fall. Aber es liegt ja ein Antrag von uns Grünen vor, über den wir debattieren können.

Last, but not least: die Notfallversorgung. Auch hier ist Ihr Gesetzentwurf leider – es wäre so dringend, dass sich in diesem Bereich etwas verbessern würde – eine absolute Nullnummer. Auch hierzu haben wir Grüne in einem Antrag Reformvorschläge gemacht: integrierte Leitstellen, *eine* Anlaufstelle, *eine* medizinische Ersteinschätzung, die den Menschen hilft, genau dorthin zu gelangen, wo sie die passende medizinische Hilfe bekommen. So gelingt eine gute Reform.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Kirsten Kappert-Gonther

(A) Ihr Gesetzentwurf wird den großen Aufgaben des Gesundheitswesens leider nicht gerecht – im Gegenteil –, und das ist schlecht. Ich hoffe sehr, dass wir in den Beratungen im Ausschuss noch zu deutlichen Verbesserungen kommen; denn das wäre für die Patientinnen und Patienten dringend notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat die Kollegin Karin Maag das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Karin Maag (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Vor allem: Lieber Kollege Lauterbach! Ich war ja wirklich beeindruckt und freue mich, dass Sie jetzt endlich mit uns der Meinung sind, dass gesetzlich Versicherte auch ohne Bürgerversicherung bessergestellt werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Karl Lauterbach [SPD]: Aber noch nicht ausreichend!)

Schon das war wirklich ein erkennbarer Fortschritt.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir schaffen jetzt gemeinsam einen besseren Zugang zur ambulanten Versorgung für alle und verkürzen die Wartezeiten für alle, genau so wie wir es den Wählerinnen und Wählern versprochen haben. Das setzen wir jetzt zügig und konkret um.

Wie wir das umsetzen, haben wir adressiert: Die Terminservicestellen zum Beispiel vermitteln bereits heute innerhalb einer Woche den Termin beim Facharzt, mit einer Wartezeit von maximal vier Wochen. Künftig werden die Termine bei Haus- und Kinderärzten vermittelt, und die Terminservicestellen unterstützen unter der Telefonnummer 116117 künftig auch die Suche nach dem dauerhaft betreuenden Haus- und Kinderarzt. Diese und viele weitere Verbesserungen – zum Beispiel beim Zahnersatz, bei der Versorgung von Versicherten mit HIV-Risiko oder bei der Ermöglichung künstlicher Befruchtung nach schweren Krankheiten – sieht dieser Gesetzentwurf vor.

Nun geht mein Appell an die Ärzteschaft: Wir wollen gerne mit Ihnen Versorgung gestalten. – Deshalb folgt der Gesetzentwurf einer sehr einfachen Logik: Dort, wo wir mehr Leistung adressieren, wird selbstverständlich auch mehr Leistung bezahlt. Wir schätzen und anerkennen die Leistungen und den außerordentlichen Einsatz der Vertragsärzteschaft. Gleichzeitig bitte ich aber auch um Verständnis, dass es unsere Aufgabe ist, Zugangshürden für alle Patienten abzuschaffen.

(Abg. Dr. Christoph Hoffmann [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Deshalb zum Stichwort „Steuerung“. Aus Sicht der Ärzte ist die Forderung nach einer koordinierten, gesteuerten Inanspruchnahme der Ressource „Arzt“ sicher richtig. (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Maag, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung aus der FDP-Fraktion?

Karin Maag (CDU/CSU):

Wir machen das nachher, am Ende, Herr Kollege. – Also: Die koordinierte, gesteuerte Inanspruchnahme der Ressource „Arzt“ ist aus Sicht der Ärzte sicher richtig, aber genauso richtig ist es aus Sicht der Kassen und der Beitragszahler, den Grundsatz der Beitragsstabilität zu erhalten. Und wir in der Politik – vor allen Dingen, wenn wir eine Fraktion mit Verantwortung sind – müssen diesen Spagat gestalten. Das ist das Wesentliche.

Jetzt fordern AfD und FDP die Entbudgetierung. Offensichtlich ist für Sie die Beitragssatzstabilität also herzlich überflüssig.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: So ein Quatsch!)

Offensichtlich ist es Ihnen entgangen, dass bereits heute ein Drittel aller vertragsärztlichen Leistungen extrabudgetär vergütet werden. Offensichtlich ist Ihnen auch entgangen, dass der Anteil der so geförderten Leistungen seit Jahren zunimmt.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Dann können Sie es gleich richtig machen!) (D)

Offensichtlich ist Ihnen gar nicht bekannt, dass in den Fällen des § 87b und § 100 die Fallzahlenbegrenzungen heute gar nicht angewendet werden dürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Sabine Dittmar [SPD])

Und offensichtlich ignorieren Sie, dass mit unserem Entwurf bereits verbindliche Vorgaben zur Anerkennung von Praxisbesonderheiten festgestellt werden, und das finde ich einfach jammerschade.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Sabine Dittmar [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Teil des TSVG ist auch das Heilmittelpaket. Für unsere Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Podologen heben wir die Obergrenze für Vertragsverhandlungen an. Wir kehren von der Anbindung an die Grundlohnsumme komplett ab, heben zusätzlich die Honorare an, übertragen ihnen die Versorgungsverantwortung für die Art der Leistungserbringung

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was für eine Leistung?)

und gehen einen wichtigen und richtigen Schritt in Richtung Digitalisierung. Es wird eine elektronische Patientenakte geben, und die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sowie das elektronische Rezept werden dann im Jahr 2021 zur Verfügung stehen. Smartphones

juris Lex QS
18052024 ()

Karin Maag

(A) und Tablets – auch das ist eine schöne Botschaft – werden es künftig möglich machen, dass die Versicherten auf ihre Daten zugreifen können.

Wir haben gemeinsam ein Interesse, dass die Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen erhalten werden muss. Auch dort muss sich jeder Bürger auf eine wohnortnahe, zügige und gute Versorgung verlassen können. Auch dort muss es attraktiv bleiben, sich als Arzt niederzulassen. Deswegen heben wir dort die Zulassungssperren für Neuniederlassungen auf. Mehr noch: Für Ärzte, die dort praktizieren, werden die regionalen Zuschläge verpflichtend bezahlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Stichwort „flächendeckende Versorgung“ ist mir und meinen Kollegen aus der AG Gesundheit auch die aktuelle Diskussion um die Versorgung mit Apotheken ein Anliegen. Meine Haltung zum Versandhandelsverbot ist bekannt. Die Diskussion über die Gleichpreisigkeit kann man führen; aber Boni, die ausschließlich ausländische Versandhändler gewähren sollen, tragen ganz sicher nicht dazu bei, dass eine flächendeckende Apothekenversorgung erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ein letztes Thema: Die MVZ-Gründung durch Kapitalinvestoren macht uns Sorgen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

(B) Kollegin Maag.

Karin Maag (CDU/CSU):

Ich komme gleich zum Schluss.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Moment. – Sie können gerne weiterreden. Das geht dann aber auf Kosten Ihrer Kollegen.

Karin Maag (CDU/CSU):

Ich komme zum Schlusssatz. – Wir werden uns dieses Themas annehmen. Wir wollen keine Katalysatoren zur Gewinnmaximierung in unserem Gesundheitssystem. – Ich freue mich auf die Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bevor wir weitermachen, ein kleiner Hinweis: Ich werde, wenn sich jemand zu einer Frage oder Bemerkung meldet, immer fragen, ob das zugelassen wird. Eine Ablehnung einer solchen Frage oder Bemerkung zieht aber nicht nach sich, dass ich dann das Wort zu einer Kurzintervention erteile; das wird je nach Situation entschieden. Das heißt: Kurzinterventionen werden jeweils vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin gewährt und nicht von den Rednerinnen und Rednern. Das sollten wir auch im (C) Laufe des weiteren Tages beachten.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und der Nacht!)

Dann kommen wir durch unsere Tagesordnung und unseren Zeitplan.

Das Wort hat der Abgeordnete Detlef Spangenberg für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Detlev Spangenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen dieses Gesetzesvorhabens haben wir den Antrag „Einheitliches Prüfverfahren zur fachlichen Eignung ausländischer Ärzte aus Drittstaaten“. Zuerst stellt sich die Frage: Wer ist für wen da? Der Patient für den Arzt oder der Arzt für den Patienten? Ich denke, die Antwort ist einfach: Der Arzt sollte für den Patienten da sein.

Die Rechtsgrundlage, um eine Approbation zu erhalten, ist § 3 der Bundesärzteordnung. Und üblicherweise ist es so: Wenn jemand drei Mal durch die Prüfung gefallen ist, dann hat er in Deutschland kein Recht mehr, den Arztberuf zu ergreifen. Das dient der Sicherheit der Patienten. Das sind strenge Maßstäbe, meine Damen und Herren, aber wenn Ärzte das deutsche Prüfungssystem nicht absolviert haben, dann müssen wir handeln, weil da Gefahren bestehen.

Der Deutsche Ärztetag vom Mai 2018 hat Folgendes (D) festgestellt: Überprüfungen haben bestätigt, dass teilweise unzureichende Kenntnisse bei ausländischen Ärzten vorliegen. Es gab mehrere Fälle, wo ausländische Studienbescheinigungen gefälscht waren oder nicht den deutschen Anforderungen oder der Qualifikation generell genügten, mit der Folge von Behandlungsfehlern und sogar nachgewiesenen Todesfällen. – Meine Damen und Herren, das Patientenwohl geht hier vor.

Der Deutsche Ärztetag hat weiterhin festgestellt: Die Integration ausländischer Ärzte ist unzureichend. Die tatsächliche Qualifikation reicht oft nicht aus, trotz Bescheinigungen. Auch Fälschungen auf Originalpapier sind nachgewiesen worden, und das auch bei Ärzten aus europäischen Staaten.

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: Holland!)

Meine Damen und Herren, § 3 Absatz 1 der Bundesärzteordnung beinhaltet eine Ausnahmeregelung für Ärzte aus dem europäischen Ausland. Wenn sie in Deutschland durchgefallen sind, können sie trotzdem, wenn sie die Prüfung im europäischen Ausland bestanden haben, als Arzt arbeiten. Aber, wie ich eben sagte, gab es auch bei diesen Fällen Unzulänglichkeiten, die zu Fehlbehandlungen geführt haben. Ich betone noch einmal das Patientenwohl.

Die mangelnden Sprachkenntnisse des ausländischen Arztes ermöglichen keine ausreichende Kommunikation zwischen Arzt und Patient. Es kann auch keine psychologische Betreuung bzw. kein fachliches, verständliches

juris Lex QS
18052024 ()

Detlev Spangenberg

(A) Erläutern während der Behandlung stattfinden. Auch das ist eingeschränkt oder nicht möglich.

Jetzt komme ich zum Kernsatz: Ausländische Ärzte, meine Damen und Herren, sind nicht ideologisch als förderwürdige Ausländer zu sehen. Der Patient und die Sicherheit unseres Gesundheitswesens stehen im Vordergrund, nicht die Integration des ausländischen Arztes am Krankenbett.

(Beifall bei der AfD)

Das kann es nicht sein. Wenn wir das zulassen, schwindet das Vertrauen der Patienten in ausländische Ärzte, und das wollen wir doch bestimmt alle gemeinsam nicht.

Deswegen sind unsere Forderungen: Nachweis des fachlichen Kenntnisstandes auf deutschem Niveau ohne jedwede Zugeständnisse einfordern, gegebenenfalls die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe, GfG, ausbauen und keine Gleichwertigkeit ärztlicher Kenntnisse nach Aktenlage anerkennen. Es gibt tatsächlich Fälle, in denen Sachbearbeiter nach Aktenlage die Gleichwertigkeit anerkannt haben, mit den eben genannten Folgen. Die Sprachkenntnisse eines praktizierenden Arztes sollten mindestens auf dem Niveau der Stufe C 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen sein. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass ein Antragsteller bei Ablehnung nicht in einem anderen Bundesland die Möglichkeit bekommen kann, es dort noch mal zu versuchen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ärztemangel ist nur durch eine deutliche Erhöhung der
(B) Zahl der Studienplätze zu beheben. Die Attraktivität des Arztberufes auch im ländlichen Raum – so auch die Forderung von Professor Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer – muss erhöht werden. Gesundheitspolitik dürfte keine Parteienpolitik sein. Wenn wir Ärzte aus Ländern holen, in die wir Entwicklungshilfe schicken, wird diese dadurch an und für sich konterkariert; das ist doch logisch. Außerdem ist das, was wir da machen, Neokolonialismus. Wir sollten die Ärzte ermuntern, in ihrem eigenen Land zu praktizieren. Dort werden sie gebraucht.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Sabine Dittmar das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Sabine Dittmar (SPD):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt wieder zum Thema der aktuellen Aussprache zurückkommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Alexander Krauß [CDU/CSU])

Für uns Sozialdemokraten ist es wichtig, dass jeder unabhängig von Wohnort, Einkommen und Versichertenstatus einen guten Zugang zur medizinischen Versorgung (C) erhält. Da gibt es, obwohl wir unbestritten eine sehr hohe Versorgungsqualität haben, nach wie vor Defizite. Vermutlich kann jeder von uns aus seinem eigenen Umfeld, aus persönlichen Erfahrungen berichten, wie schwierig es oftmals ist, einen Facharzttermin zu bekommen. Auch wenn es die verfasste Ärzteschaft anders darstellt: Wartezeiten von mehreren Monaten sind für gesetzlich Krankenversicherte keine Seltenheit. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werden wir mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz dafür sorgen, dass der Zugang zur ärztlichen Sprechstunde deutlich schneller und spürbar besser wird.

(Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Das ist doch Augenwischerei!)

Im Gesetzentwurf sind hierfür verschiedene Einzelmaßnahmen vorgesehen: Der Ausbau der Terminservicestellen, die Ausweitung der Mindestsprechstundenzeiten und vor allem auch die mit Aufschlag und Extrabudget vergütete Neuaufnahme von Patientinnen und Patienten sind hier sicherlich von zentraler Bedeutung.

Besonderes Augenmerk werden wir auch auf die psychotherapeutische Versorgung legen. Häufig müssen Patienten und Patientinnen trotz neuer Psychotherapieleitlinie, trotz Akutsprechstunde monatelang auf die notwendige Weiterbehandlung warten. Das ist nicht zumutbar, und hier haben wir – das ist ja schon von vielen (D) festgestellt worden – unbestritten Handlungsbedarf. Deshalb sage ich jetzt hier in aller Deutlichkeit – auch der Minister hat es ja zwischenzeitlich angedeutet –: Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen werden dieses Problem nicht lösen, sondern eher verschärfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

Erst heute Morgen wurde eine Petition mit fast 200 000 Unterschriften übergeben. Den Betroffenen kann ich eine Botschaft mitgeben. Für uns als SPD ist klar: Statt zusätzliche Hürden aufzubauen, müssen wir dafür sorgen, dass es einen flächendeckenden und zeitnahen Zugang zur psychotherapeutischen Therapie gibt, einer Behandlung, die sich in Art und Umfang an den Bedürfnissen der Patienten orientiert.

(Beifall bei der SPD – Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, die Bedarfszahlen anpassen! Das geht ganz schnell!)

Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es auch bei den vorgesehenen Regelungen für Medizinische Versorgungszentren. MVZs spielen in der Versorgungslandschaft eine wichtige Rolle sowohl für die Patientinnen und Patienten, die sehr viel einfacher interdisziplinär behandelt werden können, als auch für viele Ärztinnen und Ärzte, denen dieses Versorgungsangebot, das flexible Arbeitszeiten und Teamarbeit ermöglicht, sehr entgegenkommt. Insofern sind MVZs in vielen Gebieten aus der

juris Lex QS
18052024 ()

Sabine Dittmar

(A) Versorgung nicht mehr wegzudenken. Deshalb werden wir im parlamentarischen Verfahren sehr genau darauf achten, dass keine bürokratischen Hürden aufgebaut werden, die diese Versorgungsform gefährden, zum Beispiel dann, wenn es um die Nachbesetzung von Arztstellen geht.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz ist ein echtes Omnibusgesetz – es ist schon gesagt worden – mit sehr vielen Detailregelungen. Ich möchte explizit ein Thema herausgreifen, weil es mir sehr wichtig ist: die Kryokonservierung. Patienten, die in jungen Jahren eine Diagnose erhalten – Krebs, aber auch andere Diagnosen wie zum Beispiel rheumatoide Arthritis – und sich einer Therapie unterziehen müssen, die die Fertilität oder Zeugungsfähigkeit beeinträchtigt, haben neben vielen anderen Sorgen auch die Frage: Werde ich nach erfolgter Therapie eigene Kinder haben können? Bislang mussten die Kosten für die Ei- und Samenzellkonservierung selbst bezahlt werden, und hier, meine Damen und Herren, sprechen wir von mehreren Tausend Euro. Für viele war und ist das nicht leistbar. Mit dem Gesetz, das hier als Entwurf vorliegt, schließen wir endlich eine nicht hinnehmbare Regelungslücke. Künftig wird die Kryokonservierung Kassenleistung. Damit nehmen wir den Patientinnen und Patienten in einer ohnehin schwierigen Situation die finanzielle Sorge und schenken Hoffnung und Möglichkeit, nach der Genesung den Kinderwunsch zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Auch das ist soziale und patientenorientierte Gesundheitspolitik, auf die wir stolz sein können.

Ich freue mich auf die parlamentarischen Beratungen; denn da werden wir aus einem guten Gesetzentwurf ein noch sehr viel besseres Gesetz machen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Dr. Andrew Ullmann das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Andrew Ullmann (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es lohnt sich durchaus, das TSVG im Ganzen anzuschauen.

(Sabine Dittmar [SPD]: Das ist ja auch Ihre Aufgabe!)

Hier versucht Bundesminister Spahn, uns allen einiges unterzujubeln. So lösen Sie kein Problem, sondern schaffen neue Probleme.

Da wäre zum einen, was Sie gerade angesprochen haben, die Kryokonservierung. Das ist ein wichtiges Thema für Patienten, die eine Chemotherapie erhalten. Es freut mich außerordentlich, dass das Ministerium diesen Punkt aufgenommen hat. Doch da zeigt sich deutlich: Gut gemeint, aber nicht gut gemacht! Denn um die Erstattung der Kosten fertilitätserhaltender Maßnahmen bei Krebspatienten zu ermöglichen, ist der von der Bundesregierung gewählte § 27a SGB V ein denkbar ungeeigneter Regulierungsort. (C)

(Beifall bei der FDP)

Dieser bezieht sich nämlich auf den Prozess einer künstlichen Befruchtung. Die Kryokonservierung gehört jedoch nicht zu diesem Prozess. Sie ist eine Vorabmaßnahme, die neben der künstlichen Befruchtung ebenfalls für eine Wiederherstellung der natürlichen Fertilität der Betroffenen sorgen kann. Faktisch ist das Gesetz nicht auf die Kryokonservierung anwendbar; das ist keine juristische Spitzfindigkeit. Es stellen sich neue Fragen: Wie lange dürfen beispielsweise konservierte Zellen und Zellgewebe auf Kassenkosten eingelagert werden? Wie soll mit der für eine künstliche Befruchtung geltenden Altersgrenze umgegangen werden? Für die künstliche Befruchtung setzt das Gesetz ein verheiratetes Paar voraus. Es bleibt unklar, inwieweit das für die Kryokonservierung gilt.

(Jens Spahn, Bundesminister: Alles klar geregelt!)

Was ist mit unverheirateten Paaren oder Singles? Sollen sie etwa keinen Anspruch haben? Hier wollen wir als Freie Demokraten mit unserem Antrag Klarheit schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass die Übernahme der Kosten für die notwendige Kryokonservierung im Rahmen einer zytoreduktiven Therapie durch die Krankenkassen in einer Weise herbeigeführt wird, die allen Betroffenen tatsächlich Rechtssicherheit verschafft. (D)

Ein weiterer sehr heikler Punkt im TSVG ist die Impfstoffversorgung. Hier habe ich vor vier Wochen schriftlich nachgefragt: Hat die Bundesregierung aus ihrer Sicht alles Erforderliche zur Prävention einer Grippewelle in der aktuellen Grippesaison getan? Nicht überraschend ist die Antwort der Bundesregierung: Wir haben alles richtig gemacht. – Fakt ist aber: Es besteht wieder ein Mangel an Vierfach-Grippeimpfstoff in Deutschland, verursacht durch eine Fehl- und Überregulierung, die Sie mit diesem Gesetz weiter verschärfen wollen. Sie wollen auf dem Rücken der Patienten mit zusätzlichen Zwangsrabatten die Kosten drücken und damit Versorgungsunsicherheiten und zukünftige Lieferengpässe weiter in Kauf nehmen. Der bessere Weg wäre gewesen, Rabatte an Erfolg zu koppeln. Das wäre sinnvoll, möglich und zum Wohle der Patientinnen und Patienten. So würde die Impfstoffversorgung sichergestellt und der Gesundheitsschutz der Versicherten gewährleistet.

(Beifall bei der FDP)

Denn, meine Damen und Herren, für uns gilt: Gesundheitspolitik für den Patienten. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung in den Ausschüssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

juris Lex QS
18052024 ()

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Abgeordnete Erich Irlstorfer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erich Irlstorfer (CDU/CSU):

Verehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Debatte befassen wir uns mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und eine bessere Versorgung in Deutschland. Ich möchte hier schon die Grundsätzlichkeiten dieses Gesetzentwurfs herausstellen, und ich möchte vorab klarstellen: Wir schätzen die ärztlichen und die medizinischen Berufe und wollen dieses System verbessern und zukunftsfähig machen; wir wollen nicht irgendjemanden anprangern, gängeln oder sonst irgendetwas.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Das haben Sie aber nicht geschafft!)

Ich möchte aber auch klarstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren – denn hier wird immer wieder das Thema Bürgerversicherung angedeutet –: Das ist jetzt kein Einstieg in eine Bürgerversicherung, sondern es sind Zukunftsmaßnahmen in einem System. Es geht darum, dass wir hier zu einer gerechten Lösung kommen. Diese Verbesserung der Situation von gesetzlich Versicherten war überfällig, und deshalb haben wir hier einen Plan und einen Vorschlag.

(B) Ich möchte aber auch ganz klar sagen, dass aus meiner Sicht dieses Gesetz der richtige Ansatzpunkt sein kann, um den Alltagsproblemen der Menschen entgegenzukommen. Es ist doch kein Widerspruch, dass man versucht, für gesetzlich Versicherte einen Vorteil und eine Verbesserung zu schaffen, ohne dass man sofort den ganzen medizinischen Betrieb gegen sich aufbringt.

Ich finde es auch nicht negativ, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir einen Vorschlag präsentieren, den wir jetzt auch mit aller fachlichen Expertise diskutieren. Das ist doch notwendig, und ich glaube, das zeichnet auch eine gute und lebendige Demokratie aus.

Wir haben einen Grundsatz, und dieser Grundsatz lautet: Wer mehr und zusätzlich leistet, soll auch dafür vergütet werden. Das ist anständig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Oh! Da ist aber noch ganz viel zu tun!)

Die einzelnen Verbesserungen wurden schon angesprochen. Sie kennen das Ganze ja.

Ich möchte noch einmal das Thema Kinderwunsch herausstellen, das von meinem Vorredner Herrn Dr. Ullmann angesprochen worden ist. Damit wird doch eine Lücke geschlossen, die wir bis jetzt hatten. Ich denke, dass man in diesem parlamentarischen Prozess Ihre berechtigten oder unberechtigten Punkte – ich habe das nicht so gesehen, das sage ich ganz ehrlich, aber ich nehme natürlich Ihre Auffassung zur Kenntnis – diskutieren (C) sollte. Lassen Sie uns das doch diskutieren.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Gerne! Jederzeit!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie werden doch auch die Einwände der Kinder- und Jugendärzte bekommen haben, die bei uns in einer hohen Anzahl eingegangen sind.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Irlstorfer, ich habe die Uhr angehalten und frage Sie, ob Sie eine Frage oder Bemerkung des Kollegen Schinnenburg zulassen.

Erich Irlstorfer (CDU/CSU):

Bitte, gerne.

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben gesagt, Sie wollen ein Gesetz machen, das den Menschen nützt. Stellen Sie sich einen Moment vor, ein enger Verwandter von Ihnen hat ein psychisches Problem. Was sagen Sie dem, wenn er nun hört, dass er ab 1. April nicht mehr direkt in eine Therapie gehen kann, sondern dass er sich erst einem Dritten offenbaren muss. Wie können Sie das verantworten?

(Alexander Krauß [CDU/CSU]: Das ist doch Quatsch! Lesen Sie doch erst mal den Gesetzentwurf durch, ehe Sie so eine Frage stellen!) (D)

Erich Irlstorfer (CDU/CSU):

Herr Kollege, ich habe das so nicht wahrgenommen. Sie nehmen das so wahr. Ich kenne diese Briefe auch; ich bekomme sie natürlich ebenfalls. Es ist doch unsere Aufgabe als Parlamentarier – dafür ist der parlamentarische Prozess da –, dann, wenn wir der Meinung sind, dass das, was in dem Gesetzentwurf verankert ist, richtig und notwendig ist, aber dass es von der Formulierung her Ungereimtheiten gibt, diese Dinge klarzustellen; das können wir als Politiker doch im Endeffekt zurechtzurren. Deshalb müssen wir mit den Menschen reden. Wir müssen diese Einwände ernst nehmen und dementsprechend behandeln.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass wir die Einwände, die aus der Ärzteschaft, aus der Bürgerschaft und von den Betroffenen kommen, nicht einfach ad acta legen, sondern dass wir im parlamentarischen Verfahren und natürlich auch in der Anhörung sehr genau diesen Dialog führen werden.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Wunderbar!)

Wir haben kein Interesse, irgendetwas zur reinen Selbstdarstellung auf die Piste zu bringen, das den Menschen nicht weiterhilft. Das ist die Unterstellung, die in dieser

juris Lex QS
18052024 ()

Erich Irlstorfer

(A) Debatte mitschwingt, und die stört mich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Das hat niemand behauptet!)

– Aber es schwingt mit, Frau Kollegin.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Nee, nee! Da stimmt was mit Ihren Schwingungen nicht!)

Dies ist unsere vorderste Aufgabe. Wir haben ein gutes Grundlagenpapier. Ich danke dem Minister und dem Ministerium ausdrücklich dafür, dass wir hier ein ordentliches Papier haben, das die Diskussionsgrundlage für die nächsten Monate sein wird. Ich kann nur parteiübergreifend alle darum bitten, diesen Prozess zu unterstützen und ihn aufrecht und ehrlich zu führen. Ich hoffe, das wird uns gelingen, und wir werden dann ein ordentliches Gesetz verabschieden.

In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Bettina Müller das Wort.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Bettina Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ein Teil der Ärzteschaft schlägt derzeit schrille Töne an: Staatsdirigismus, Degradierung Niedergelassener zu Scheinselbstständigen, Beleidigung der Würde eines ganzen Berufsstandes. – Wer uns so heftig Einmischung in die Selbstorganisation der Ärzte vorwirft, den frage ich: Wo bleibt die Perspektive der Patientinnen und Patienten?

(Beifall bei der SPD)

Damit habe ich es als Kommunalpolitikerin in einem sehr ländlichen Wahlkreis in Hessen regelmäßig zu tun. Die Menschen machen sich Sorgen um die ärztliche Versorgung oder haben schon Probleme, zum nächsten Arzt zu kommen. Jeder Dritte der rund 4 000 Hausärzte in Hessen ist 60 Jahre oder älter. Ein Drittel der Ärzte wird in den nächsten zehn Jahren die Praxis schließen. Nur jeder Zweite wird einen Nachfolger finden. Die meisten Fachärzte sind sowieso in der Großstadt Frankfurt und Umgebung angesiedelt.

Deshalb wollen wir mit dem TSVG die Versorgung gerade in den ländlichen und strukturschwachen Gebieten verbessern. Wir verpflichten die KV zu Eigeneinrichtungen und Sicherstellungszuschlägen dort, wo Unterversorgung droht. Wir erweitern den Strukturfonds und machen mobile und telemedizinische Behandlungen möglich. Auf dem Land, wo Ärzte häufig Hausbesuche bei älteren Patienten machen, ist durch dieses Gesetz jetzt auch der Regress kein Thema mehr. (C)

(Beifall bei der SPD)

Die Einzelpraxis auf dem Land ist für viele Ärzte nicht mehr attraktiv. Deshalb sind MVZs eine sinnvolle Ergänzung der Versorgung. So kann man als junger Arzt auch einmal den Schritt aufs Land wagen, ohne sich als Einzelkämpfer bis zur Rente zu verpflichten. Hier sollte zwischen den Versorgungsformen kein Stellungskrieg geführt werden, sondern es sollte zusammengearbeitet werden. Mit lokalen Gesundheitszentren beispielsweise können wir hier viel erreichen.

Die Länder werden bei der ärztlichen Versorgung vor Ort ein Wort mitreden und natürlich auch in der Pflicht sein. Sie können Gebiete von Zulassungsbeschränkungen befreien, damit die Menschen im ländlichen Teil eines Bedarfsplanungsbezirks nicht das Nachsehen haben, wenn viele Ärzte in die Stadt abwandern.

Einige KVen empfinden das vielleicht als Einmischung in die Selbstverwaltung. Aber wir sind inzwischen ja schon so weit, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass beispielsweise die KV Hessen im Dezember 2017 die Politik ausdrücklich um Unterstützung gebeten hat, weil sie die Versorgung in einigen Bereichen nicht mehr sicherstellen kann. Politik sollte nicht alles regulieren – das ist ein Grundsatz erfolgreicher Selbstverwaltung –, aber wir müssen dort eingreifen, wo dieses System an seine Grenzen stößt.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Längere Öffnungszeiten, offene Sprechstunden, eine Terminhotline und auch mehr Geld für Ärzte, die mehr Patienten behandeln wollen, sind unser Sofortprogramm für die Versorgung gesetzlich Versicherter. Mit der Kommission für ein Vergütungssystem und der Arbeitsgruppe von Bund und Ländern zur sektorenübergreifenden Versorgung schaffen wir die Grundlage für weitere Weichenstellungen.

Einen wichtigen Hinweis, wie wir unser gutes Gesundheitssystem zukunftsfest machen können, hat der jüngste OECD-Bericht geliefert: Bei der Arztdichte und den Ausgaben für unser Gesundheitssystem liegen wir ganz weit vorne, aber die häufigen Besuche bei teuren Spezialisten machen uns nicht gesünder. Gleichzeitig herrscht – auch das ist festgestellt worden – akute Knappheit beim nichtärztlichen Personal. Wir brauchen hier unbedingt eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsberufe.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden daher im Verfahren noch Regelungen zu den Heilmittelerbringern ergänzen, zum Beispiel die Blankoverordnung als Regelverordnung. Das stärkt die Therapieberufe und verbessert die Versorgung im ländlichen Raum, auch wenn wir hier aus meiner Sicht langfristig einen Direktzugang anstreben sollten.

juris Lex QS
18052024 ()

Bettina Müller

(A) Ich freue mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die Beratung. Eine schöne Weihnachtszeit!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der letzte Redner in dieser Debatte ist Alexander Krauß für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Krauß (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Ehre, abschließend die Thematik zusammenfassen zu dürfen. Das Gesetz für schnelle Termine und bessere Versorgung ist das wichtigste Gesetz in dieser Wahlperiode im Bereich der medizinischen Versorgung.

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das schlechteste!)

Es ist ein Gesetz, das wirklich jeden Bürger in diesem Land betrifft.

Wir haben einen Sack voller Geschenke; für jeden ist etwas dabei. In erster Linie natürlich für die Patienten: Sie sollen leichter einen Facharzttermin bekommen, sie bekommen kürzere Wartezeiten, sie bekommen mehr Sprechstunden bei den Ärzten, und sie werden weniger zuzahlen, zum Beispiel beim Zahnersatz.

(B) Aber auch für die Ärzte ist etwas dabei: Sie bekommen mehr Geld, zum Beispiel, wenn sie neue Patienten aufnehmen. Das ist ein Ansporn gerade für die Ärzte, die besonders viel leisten oder die sich im ländlichen Raum niederlassen. Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden – eher Berufsgruppen, die bislang ein Schattendasein hatten – bekommen die gleiche Bezahlung in Ost und West, in Nord und Süd. Das kostet Geld. Wir können uns das leisten, weil die Arbeitnehmer und die Unternehmer in unserem Land das erarbeitet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum ist das Gesetz so notwendig? Ganz einfach: weil Patienten heute nicht immer die medizinische Versorgung bekommen, die sie verdient haben und die sie brauchen. Keine Frage, wir haben eines der besten Gesundheitssysteme auf der Welt. Dennoch gibt es Verbesserungsbedarf.

In meine Bürgersprechstunde im Erzgebirge kamen viele Menschen, nicht nur einer, die gesagt haben: Ich bekomme keinen Termin beim Augenarzt. – Ich finde, das geht nicht. Die Leute haben einen Anspruch darauf, dass sie zeitnah einen Termin beim Augenarzt bekommen. Bei mir war ein Pfarrer, der zu uns ins Erzgebirge gezogen ist und einen Hausarzt für sich und seine Familie gesucht hat. Er hat keinen Hausarzt gefunden. Man hat ihm gesagt, er soll doch bitte dorthin gehen, wo er bislang war. Das geht nicht. Deswegen müssen wir etwas ändern, deswegen müssen wir uns anstrengen und dieses Gesetz auf den Weg bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kassenärztlichen Vereinigungen haben den Auftrag übernommen, die medizinische Versorgung sicherzustellen. Ich (C) bin dankbar, dass die ärztliche Selbstverwaltung das gemacht hat, weil ich finde, sie können das dreimal besser, als die Politik es könnte. Aber wir müssen dann auch Wert darauf legen, dass dieser Auftrag erfüllt wird, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen das auch wirklich machen. Das tun wir mit diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Sabine Dittmar [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch zwei, drei Sätze zu dem sagen, was die AfD ausgeführt hat. 95 Prozent der AfD-Reden kann man immer in zwei Wörtern zusammenfassen: Ausländer raus. – Das wird dann durchexerziert an verschiedenen Beispielen,

(Zuruf von der AfD: Schlecht!)

mit denen man diese Kernbotschaft letzten Endes immer irgendwie untermauert. Hier hat man es an den ausländischen Ärzten festgemacht.

Hier arbeiten 51 000 ausländische Ärzte. Das sind statistisch so viele Ärzte, wie in 500 Krankenhäusern arbeiten. Ich müsste 500 Krankenhäuser vollkommen schließen, wenn ich keine ausländischen Ärzte mehr hätte. Wir könnten 5 Millionen Patienten nicht mehr adäquat betreuen; die würden im Krankenhausbereich gar keine Behandlung bekommen. Sie würden also die medizinische Versorgung ernsthaft gefährden, wenn man so etwas machen würde.

Ich finde, wir können froh sein, dass wir ausländische Ärzte haben. Sie haben kein lobendes Wort über die ausländischen Ärzte verloren. Sie haben nur so getan, als ob (D) das alles Kurpfuscher sind und Leute, die die Zeugnisse fälschen.

(Zuruf des Abg. Dr. Axel Gehrke [AfD])

Einmal zu sagen, dass wir sehr dankbar sind, dass wir 51 000 Ärzte aus dem Ausland haben, das möchte ich an dieser Stelle tun.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute über unsere Vorschläge gesprochen, wie wir die medizinische Versorgung verbessern können. Sie haben darüber gesprochen, wie Sie unser Gesundheitswesen gegen die Wand fahren würden. Ich finde, auf diese Vorschläge sollten wir uns nicht einlassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/6337, 19/6436, 19/4887, 19/5909, 19/6130, 19/2689, 19/6419, 19/6423 und 19/6417 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

> Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
>
> **Einführung eines Kinderweihnachtsgelds**
>
> **Drucksachen 19/101, 19/6276**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich bitte auch hier wieder, die nötigen Umgruppierungen zügig vorzunehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Michael Schrodi für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Michael Schrodi (SPD):

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weihnachten und die Adventszeit sind für Kinder eine wunderbare Zeit. Das sehe ich an meinen beiden Kindern, 4 und 7 Jahre alt. Die freuen sich jeden Tag, wenn sie ein Türchen im Kalender aufmachen können, und die sagen einen im Advent immer beliebten Kinderreim auf – den kennen Sie auch –: „Advent, Advent, ein Lichtlein brennt. Erst eins, dann zwei …“ Am Schluss heißt es dann: „Und wenn das fünfte Lichtlein brennt, dann hast du Weihnachten verpennt.“

(B)

Auf dem Adventskranz der Linken brennen inzwischen 55 Kerzen; denn der Antrag, den Sie einbringen, stammt vom 22. November 2017. Die Linke hat also nicht nur eine Woche, sondern über ein ganzes Jahr verpennt, was hier in diesem Hohen Haus beschlossen wurde.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: So ein Quatsch!)

In diesem Jahr haben wir zahlreiche Gesetze verabschiedet und auf den Weg gebracht, die Kinder und Familien konkret helfen. Das sollten Sie mal zur Kenntnis nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir lehnen den Antrag aus mehreren Gründen ab. Erstens. Sie setzen den falschen Hebel an. Kindergeld und Freibetrag sollen das Existenzminimum steuerlich freistellen; das ist an Weihnachten nicht anders als zu anderen Zeiten. Zweitens. Ihr Vorschlag sieht eine Einmalzahlung in Höhe von 97 Euro vor. Dazu sagt selbst der Kinderschutzbund: Das ist kein großer Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut.

(Norbert Müller [Potsdam] [DIE LINKE]: Aber es ist ein Beitrag!)

Drittens. Die von uns beschlossenen und auf den Weg gebrachten Gesetze unterstützen und entlasten Kinder und Familien weitaus mehr, als das Ihr Antrag tut. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zum Beispiel bringt das Familienentlastungsgesetz ab Mitte 2019 eine Entlastung von 10 Euro pro Monat. Das sind im Jahr dann nicht, wie bei Ihnen, 97 Euro, sondern 120 Euro mehr in der Tasche.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Kersten Steinke [DIE LINKE]: Dann haben sie aber dieses Jahr Weihnachten nichts davon!)

Im Starke-Familien-Gesetz, das wir auf den Weg bringen, werden wir gerade Familien in der Grundsicherung und mit kleinem Einkommen entlasten, zum Beispiel mit kostenlosem Mittagessen, kostenlosem Bus- und Bahnticket, und wir werden den Kinderzuschlag auf 185 Euro im Monat erhöhen. Wir wollen das vereinfachen. Das kommt dann bei denen in der Grundsicherung an. Auch da tun wir was – und mehr als das, was Sie tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kommen auch weitere Leistungen. Ich will nur das Baukindergeld und die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum für Familien erwähnen.

Eines sei Ihnen auch noch gesagt: In den sozialen Arbeitsmarkt, um den wir lange gekämpft haben, werden wir bis 2021 4 Milliarden Euro investieren, um reguläre, ordentlich bezahlte Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose zu schaffen. Wir wissen, dass Arbeitslosigkeit ein Armutsrisiko für Kinder ist. Deshalb ist das ein wichtiger Beitrag, um etwas für Kinder, die in Armut leben, zu tun und sie da herauszuholen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das ist sozialdemokratische Arbeitsmarktpolitik. (D)

(Beifall bei der SPD)

In Ihrem Antrag schreiben Sie übrigens ganz richtig: Nur „etwas mehr als die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“ erhält Weihnachtsgeld. Um das mal zu aktualisieren: Die Hans-Böckler-Stiftung schreibt unter dem Titel „Froheres Fest dank Tarif“:

> Von den Beschäftigten mit Tarifvertrag erhalten 77 Prozent ein Extra zum Jahresende, ohne Tarifvertrag sind es lediglich 42 Prozent.

Wir müssen dabei aber auch zwischen Männern und Frauen unterscheiden. 57 Prozent der Männer und 49 Prozent der Frauen bekommen Weihnachtsgeld. Das heißt für uns: a) Es lohnt es sich, sich gewerkschaftlich zu organisieren. b) Es zeigt sich, wie wichtig die Tarifbindung und die Stärkung der Tarifbindung sind. c) Es ist es auch unsere Aufgabe gerade bei öffentlichen Aufträgen, mit gutem Beispiel voranzugehen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Kinder sollen sich gewerkschaftlich organisieren, oder wie soll ich das verstehen? Hallo?)

juris Lex QS
18052024 ()

Michael Schrodi

(A) Deswegen muss es in allen Bundesländern ein Tariftreuegesetz geben, damit bei öffentlichen Aufträgen Tarifverträge eingehalten werden. Da sollten der Freistaat Sachsen und der Freistaat Bayern nachziehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Linke verliert sich in ihrem Antrag wieder in ganz kleinem Karo. Sie haben einen Ansatz; wir machen viel mehr. Sie wollen immer nur auf Hartz IV hinaus und bohren dort immer wieder. Wir machen aber mehr.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sie wollen nur etwas für die Mittelschicht tun und nichts für das Prekariat!)

Es wird in den nächsten Jahren darum gehen, den Sozialstaat der Zukunft zu entwickeln und das Sozialstaatsversprechen und übrigens auch das Versprechen von gutem Lohn für gute Arbeit zu erneuern und auszubauen.

Mir gefällt das Bild von Norbert Walter-Borjans, den ich zitieren darf, ganz gut. Er sagte:

> Deutschland galt wirtschaftlich als der kranke Mann Europas. Er hatte quasi Grippe. Deshalb ist ihm ein Grippemittel verordnet worden. Es hat gewirkt. Aber ist das eine Begründung dafür, zwanzig Jahre später immer noch das gleiche Grippemittel in der gleichen Dosierung zu verabreichen wie damals? Stattdessen sollten wir unvoreingenommen auf die Risiken und Nebenwirkungen blicken.

(Kersten Steinke [DIE LINKE]: Beim Kinderweihnachtsgeld!) (B)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich tun wir das. Die Nebenwirkungen bestehen darin, dass es immer mehr prekäre Beschäftigung gegeben hat. Wir müssen in diesem Zusammenhang auch darüber diskutieren, wie wir Einkommens- und Vermögensungleichheit in Zukunft verringern und wie wir 2 Millionen Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften leben, aus der Armut herausholen. Das tun wir übrigens, und es würde mich freuen, wenn Sie sich daran beteiligen. Unsere Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles hat deutlich gemacht, dass wir eine eigenständige Kindergrundsicherung brauchen, die Kinder aus der Sozialhilfe holt und Teilhabe schafft.

Das sind die Zukunftsdebatten, die wir hier führen wollen. Wir wollen eine Stärkung der gesetzlichen Sicherungssysteme und mehr Verteilungsgerechtigkeit; denn starke Schultern können mehr tragen und sollten das auch tun.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Das ist ja eine Oppositionsrede!)

– Nein, wir *tun* das. Wir tun das jetzt im Kleinen und diskutieren genau diese Frage im Großen. Sie sind herzlich eingeladen, sich daran zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt auch für die Frage der Verteilungsgerechtigkeit. Vor uns liegt die Reform der Grundsteuer. Dabei wird es genau diese Debatte auch geben. Die Grundsteuer sichert nämlich die finanzielle Ausstattung der Kommunen, also der Schulen und Kindergärten und damit den familiären Zusammenhalt. Wir werden dabei aber auch darauf achten müssen, dass die Grundstückseigentümer, die große Wertsteigerungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten verzeichnen konnten, mehr zur Finanzierung von Schulen und Schwimmbädern oder Bibliotheken beitragen als weniger leistungsstarke Menschen. (C)

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Das ist aber nicht im Gesetz! Das ist aber nicht die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts!)

Verteilungsgerechtigkeit ist eben komplexer als solch ein besinnlicher Adventsantrag. Ich lade Sie ein, diese Debatte mit uns zu führen. Aber Ihr Antrag ist in diesem Sinne nicht zielführend.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Ihre Argumentation war jetzt auch nicht zielführend!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Albrecht Glaser für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Albrecht Glaser (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Gespenst geht um in Europa: der Populismus. (D)

(Lachen bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Das stimmt! Er steht am Rednerpult!)

Er ist überall anzutreffen. Niemand weiß jedoch, wer er eigentlich ist. Zurzeit scheint er in Frankreich sein Unwesen zu treiben, und auch dort weiß man nicht so genau, wer oder was er ist. Auf alle Fälle ist er eine große Bedrohung, wird gesagt, so eine Art Waldsterben der politischen Kultur.

In früherer Zeit verwendete man den Begriff des Demagogen und den des Populisten synonym. Utopische politische Forderungen, die breiten Bevölkerungsschichten gefallen, ja, sie in ihrem Wahlverhalten zugunsten der Populisten manipulieren sollten, wurden schon immer als „Wahlversprechen“ oder etwas deutlicher als „Wählertäuschung“ bezeichnet. Häufig ging es dabei um Versprechen von Geldleistungen für möglichst viele Wähler. Die Finanzierungslast solcher Versprechen blieb typischerweise im Dunkeln oder wurde einem anonymen Kollektiv zugeordnet: dem Staat, der Gesellschaft oder dem Großkapital.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wer zieht hier die Steuern ein in diesem Land? Hallo?)

Langfristige Statistiken zur nationalen Staatsverschuldung zeigen, dass fast immer nach Wahlen – etwa Bundestagswahlen – die Staatsverschuldung besonders ra-

juris Lex QS
18052024 ()

Albrecht Glaser

(A) pide zunahm. Versprechenspolitik und Schuldenpolitik, meine Damen und Herren, oder eben diese Art von Populismus, standen und stehen stets in einem Ursachen- und Wirkungsverhältnis zueinander. Man könnte es auch so formulieren: Stimmenkauf durch Schuldenpolitik ist die schlimmste Form von Populismus.

(Beifall bei der AfD – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Genau deswegen machen wir es nicht! Wir tilgen Schulden!)

Sie hat bekanntlich schon viele Staaten in den Abgrund gerissen, und Deutschland hat bekanntlich seit Jahren unverändert 2 Billionen Euro Staatsschulden. Erstaunlicherweise hat sich für dieses Phänomen, für diese Art von Politik, welche zuletzt 2008 die ganze Euro-Zone in eine Existenzkrise gestürzt hatte, zu keiner Zeit der Populismusbegriff durchgesetzt, obwohl diese Charakteristik offen zu Tage tritt.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben nun einen Antrag der Linken vorliegen, der zwar nicht vom Volumen des Versprechens, jedoch von seiner Art und seinem Zeitpunkt offensichtlich ein populistischer ist. Wie wir seit Monaten erleben, werden derlei Anträge von den Linkspopulisten gewohnheitsmäßig gestellt. So zu verfahren, liegt gewissermaßen in ihrer politisch linken Natur bzw. in der Natur linker Politik.

(Beifall bei der AfD)

(B) Kuba, Venezuela, Nicaragua und viele andere Fälle funktionieren nach dem immer gleichen Strickmuster.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Wir sind aber in Deutschland im Moment!)

Ein Weihnachtsgeld für alle Kinder oder fast alle – nicht natürlich für diejenigen, deren Eltern diesen Staat in hohem Maße finanzieren – wird gefordert. Es ist dabei zur Begründung von der „wichtigsten Familienfeier“ die Rede und von Weihnachten als „zentralem Bestandteil des religiösen Lebens“ für viele Menschen. Die Linke und das religiöse christliche Leben vieler Menschen in diesem Lande, das gehört irgendwie zusammen; wenn Sie mir diese ironische Bemerkung gestatten.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausgestaltung des Sozialstaates ist ein wichtiges Thema, aber die Verquickung angemessener Sozialpolitik mit Sankt Nikolaus und Weihnachten ist eher Blasphemie, in jedem Fall aber Linkspopulismus.

(Beifall bei der AfD)

Es ist daher der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu folgen und der Antrag der Linken abzulehnen.

Herzlichen Dank und fröhliche Weihnachten!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau: (C)

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Johannes Steiniger das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Johannes Steiniger (CDU/CSU):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Glückwunsch, Herr Glaser! Sie haben es tatsächlich gepackt, hier vier Minuten zu reden, ohne überhaupt auf das Thema einzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

– Noch klatscht die Linke. – Ich komme jetzt zurück zur Sache und möchte gleich zu Beginn in aller Deutlichkeit sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei, diesen Antrag hätten Sie heute eigentlich zurückziehen können; denn im Kern fordern Sie ungefähr 100 Euro mehr Kindergeld pro Kind. Wir haben aber schon vor Wochen mehr beschlossen: Es gibt ab kommendem Jahr 120 Euro mehr Kindergeld pro Kind. Ab 2021 erhöhen wir das Ganze auf 300 Euro.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben also viel mehr für die Familien und Kinder in Deutschland getan, als Sie hier vorschlagen. Ihr Antrag ist deshalb eigentlich erledigt, erledigt durch die gute Arbeit in unserer Regierungskoalition.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Dass Sie diesen Antrag nicht zurückziehen und uns stattdessen vielleicht sogar für unsere Politik loben, zeigt doch eines: Das Ganze ist ein reiner Schaufensterantrag. Pünktlich zur Adventszeit 2017, im vergangenen Jahr, wurde dieser Antrag eingebracht. Er hat dann hier im Parlament ein Jahr lang geschlummert. Pünktlich zur Adventszeit 2018 wird er wieder herausgekramt,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Es geht um Weihnachtsgeld!)

und wir diskutieren ihn heute hier im Plenum. Ihnen geht es also weniger um die Kinder in diesem Land, sondern eher um Ihre eigene Publicity.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da klatscht nicht mal Ihre Fraktion!)

Wenn man sich Ihren Antrag anschaut, dann liest man darin relativ viel Weihnachtsprosa. Da geht es um Dekoration, da geht es um Festschmuck, Geschenke, Weihnachtstradition und vieles andere. Ich habe mich da, ehrlich gesagt, etwas gewundert. Die Kommunisten und Sozialisten sind ja nicht unbedingt dafür bekannt, dass sie christliche Feste besonders wertschätzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Schauen wir uns den Antrag jetzt im Einzelnen an:

Erstens. Wie lustlos dieser Antrag geschrieben ist, sieht man ja allein daran, dass Sie sich nicht mal die

juris Lex QS
18052024 ()

Johannes Steiniger

(A) Mühe gemacht haben, kurz auszurechnen, was der ganze Spaß kostet.

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Doch!)

Die Linke fordert – ich habe es gerade eben schon erwähnt – im Monat Dezember eine einmalige Leistung von rund 100 Euro für diejenigen – und nur für diejenigen –, die Kindergeld beziehen. Was das kosten soll: keine Angabe. Typisch Linkspartei! Im Antrag fehlen komplett die Kosten. Wie soll sich die Bevölkerung, wie sollen sich die Herrschaften auf der Tribüne denn eine Meinung bilden, wenn Sie hier gar keine haushalterische Hausnummer haben? Meine sehr geehrten Damen und Herren, etwas zu beantragen, ohne es einmal vorher durchzurechnen, ist schwach und einfach unseriös.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber wir sind ja Serviceregierungskoalition und haben deshalb Pi mal Daumen ausgerechnet, dass das Ganze 1,7 Milliarden Euro kosten würde. Gegenfinanzierung in Ihrem Antrag: Fehlanzeige! Nirgends auch nur ein Wort dazu, wo das Geld herkommen soll.

Dieser Antrag verstrickt Sie zweitens in Widersprüche. Sie wollen uns diese 100 Euro hier als großen Wurf verkaufen. Auf der anderen Seite haben Sie, als wir vor einigen Wochen über die Frage der Kindergelderhöhung in zwei Schritten diskutiert haben – erst um 120 Euro pro Jahr, ab 2021 dann um 300 Euro pro Jahr –, nicht mitgestimmt. Das muss ja mal einer kapieren, dass Sie hier etwas fordern und dann, wenn wir es einbringen, nicht (B) mitstimmen. Ist ja klar: Kommt von der Regierung; dann kann man als Opposition nicht zustimmen. – Also: Widersprüche.

Drittens ist dieser Antrag auch steuersystematisch ein Widerspruch in sich; denn wir haben ja seit vielen Jahren ein bewährtes Verfahren. Wir prüfen zunächst, wie viel eine Familie für die Finanzierung eines Kindes jährlich mindestens braucht. Das stellen wir dann über den Kinderfreibetrag steuerfrei. Das nennt sich Freistellung des Existenzminimums. Dazu passen wir seit vielen Jahren das Kindergeld für diejenigen entsprechend an, die von der Steuerfreiheit nicht profitieren. Das nennt sich soziale Gerechtigkeit. Beides haben wir gerade erst wieder gemacht, und das sollten Sie eigentlich mitbekommen haben.

Warum soll das im Übrigen zu Weihnachten anders sein? Das Existenzminimum ist über das Jahr hinweg genau gleich, auch in der Adventszeit. Natürlich ist es an Weihnachten ein bisschen anders: Es gibt ein bisschen anderes Essen, eine andere Stimmung, vielleicht auch ein bisschen anderes Wetter. Sicher ist es aber nicht anders, was die Logik des Steuerrechts angeht. Auch wir wollen natürlich alle Familien fördern, und das auch zu Weihnachten. Deswegen passt uns an Ihrem Antrag auch nicht dieser einseitige Fokus nur auf diejenigen, die Kindergeld beziehen. Es passt uns nicht, dass Sie diejenigen, die vom Kinderfreibetrag profitieren, hier überhaupt nicht adressieren. Wir als Koalition machen lieber echte Entlastungspolitik. Ich habe das Familienentlastungsgesetz genannt. 10 Milliarden Euro, die wir im nächsten Jahr an zusätzlicher Entlastung hier auf den Weg bringen, helfen (C) den Familien in Deutschland wirklich mehr als ein Kinderweihnachtsgeld von 100 Euro.

(Zuruf von der LINKEN: Großer Beifall!)

Mir ist aber auch wichtig, dass wir noch ein anderes Thema ansprechen. Denn statt über das Verteilen von Weihnachtsgeschenken sollten wir lieber darüber sprechen, wie wir Kinderarmut effektiv bekämpfen können.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist mal eine gute Idee!)

Dass Ihr Vorschlag im Übrigen hier keine Abhilfe bringt, liegt auf der Hand. Das sagt sogar der Deutsche Kinderschutzbund, der darauf hinweist, dass Ihr Vorschlag überhaupt keinen Beitrag leistet, um Kinderarmut in Deutschland nachhaltig zu bekämpfen. An dieser Stelle kann ich dem Deutschen Kinderschutzbund nur zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ja, wir haben in Deutschland Kinder in schwierigen sozialen Lagen. Um sie müssen wir uns kümmern. Wir müssen den Kindern in Deutschland deshalb Chancen bieten. Ein Kinderweihnachtsgeld bringt da aus meiner Sicht nichts. Der Schlüssel ist vielmehr: Bildung, Bildung, Bildung. Bildung ist Länderaufgabe. Aber wir nehmen uns als Bund hier nicht aus der Verantwortung, Stichwort „DigitalPakt“. Daher an dieser Stelle noch mal der Appell an die Länder – den können Sie dann gerne auch mitnehmen –: Die Länder dürfen den DigitalPakt im Bundesrat nicht weiter blockieren, sondern das Geld (D) muss jetzt schnell in die Schulen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Im Koalitionsvertrag steht der einfache, aber klare Satz: „Wir bekämpfen Kinderarmut“. Es wurde schon erwähnt: Wir werden hier demnächst das Familienstärkungsgesetz auf den Weg bringen und im Schulstarterpaket die Unterstützung für Ranzen, Federmappen, Stifte, Hefte, Lern-Apps und anderes von 100 Euro auf 150 Euro erhöhen. Wir werden zusätzlich die vollen Kosten für die Fahrkarten zur Schülerbeförderung übernehmen. Wir wollen das Mittagessen in Schulen und Kitas kostenlos machen. Am Ende des Tages profitieren bis zu 1 Million Kinder davon, und das ist, glaube ich, richtig, um in Deutschland Kindern und Jugendlichen Chancen zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir werden darüber hinaus auch am Kinderzuschlag arbeiten. Der ist ja geschaffen worden für diejenigen, die ein geringes Einkommen haben. Mit dem neuen Gesetz wollen und werden wir dafür sorgen, dass wir mit dem Zuschlag 500 000 Kinder mehr erreichen als bisher. Mehr Kindergeld, Erhöhung des Kinderfreibetrages, Familienentlastungsgesetz, das haben wir bereits beschlossen. Mehr Unterstützung für den Schulstart, Erweiterung des Kinderzuschlags im Familienstärkungsgesetz, das werden wir bald beschließen. Das hilft allen Kindern und

juris Lex QS
18052024 ()

Johannes Steiniger

(A) Familien in Deutschland, und deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. Er hilft uns hier nicht weiter.

Ich wünsche Ihnen allen noch eine schöne Restadventszeit und dann ein frohes Weihnachtsfest.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Susanne Ferschl [DIE LINKE]: Den Kindern nicht!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank dafür. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FDP der Kollege Markus Herbrand.

(Beifall bei der FDP)

Markus Herbrand (FDP):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass ausgerechnet die Linkspartei,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die Linke! „Linkspartei“ heißen wir schon seit elf Jahren nicht mehr!)

dass ausgerechnet Die Linke hier einen Antrag einbringt, der einen so religiösen Bezug hat, ist schon echt verwunderlich.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Warum?)

Die religiöse Tradition Ihrer Partei, der Linken, ist uns
(B) jedenfalls neu. Der Antrag instrumentalisiert das vor uns stehende Weihnachtsfest für parteipolitische Spielchen; denn im Grunde genommen wollen Sie nur eins: Sie wollen, dass morgen in der Zeitung steht, dass Sie die Guten sind und wir die Bösen.

(Beifall bei der FDP – Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Sie können ja unserem Antrag zustimmen!)

Warum beantragen Sie eigentlich nicht zur Bekämpfung der Altersarmut auch noch ein Weihnachtsgeld für die Rentner? Das wäre auch noch eine Möglichkeit.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Bringen Sie mich nicht auf Ideen! – Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Wir sind sozialistischer als Sie!)

Aber ich möchte Sie gar nicht auf so schlechte Ideen bringen.

Der Antrag der Linken hat mit christlichen Werten nichts zu tun, dafür umso mehr mit Populismus; denn er nähert sich einem ohne Zweifel bestehenden Problem nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit. Tatsache ist: Obwohl wir schon sehr viel Geld und Mittel in die Bekämpfung der Kinderarmut stecken, sind mehr als 2 Millionen Kinder immer noch von Armut betroffen. Das ist ein Befund, der uns alle hier wirklich nicht zufriedenstellen kann. Wollen Sie allen Ernstes dieses Problem mit einer Einmalzahlung lösen?

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Quatsch!)

Nein, so löst man wirklich keine Probleme. (C)

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Die anderen Anträge kommen dann nächstes Jahr!)

Ihr Vorschlag verteilt einmalig Geld mit der Gießkanne, bietet aber, ehrlich gesagt, überhaupt kein Angebot, die Kinderarmut gezielt zu reduzieren.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Johannes Steiniger [CDU/CSU])

Es ist, wenn überhaupt, nur ein unbeholfener, wenig nachhaltiger Versuch, ausgewählten Familien zu helfen.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Allen!)

Natürlich muss gerade bei der Förderung von Familien etwas passieren; da sind wir uns einig. Die FDP-Fraktion hat deshalb nicht nur Anträge im Rahmen des Familienentlastungsgesetzes eingebracht, denen Sie ja auch zum Teil zugestimmt haben, sondern mit dem Elterngeld Plus und dem Kinderchancengeld auch Konzepte entwickelt, um das Problem strukturell und nachhaltig anzugehen. Da werden Sie noch die Gelegenheit haben, zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Unser Ziel muss es ja sein, dass Kinder in Deutschland mindestens eine warme Mahlzeit am Tag bekommen und die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe erhalten. Das kann aber nicht alles sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unser Fokus, der der Freien Demokraten, lag schon immer auf einer Förderung der Chancengerechtigkeit. Richtig und zielführend ist, jedem die (D)
gleichen Chancen einzuräumen. Der Schlüssel dazu – da bin ich bei dem Kollegen Steiniger – ist Bildung. Deshalb müssen wir jedem Kind beste Kitas, beste Schulen, beste Universitäten, beste Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kollegen, Ihr Vorhaben würde übrigens dieses Jahr – da bin ich auf die gleiche Zahl wie Herr Steiniger gekommen – 1,7 Milliarden Euro kosten. Die Antwort darauf, wie Sie das finanzieren wollen, bleiben Sie uns mal wieder schuldig.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Da kommt noch eine Rede! Ich verstehe das gar nicht! Die Rede kommt noch!)

Das passt auch zu Ihren abenteuerlichen Forderungen während der Haushaltsberatungen. Da haben Sie mehr als 30 Milliarden Euro Mehrausgaben gefordert, ohne die Finanzierung darzustellen. Im Zweifel heißt es bei Ihnen immer: Steuern erhöhen.

(Kersten Steinke [DIE LINKE]: Bei den richtigen!)

Was anderes fällt Ihnen da nicht ein.

(Beifall bei der FDP)

Eines sollte dem Antragsteller meines Erachtens auch noch zu denken geben. Ist es nicht verantwortungslos, möglicherweise auch demokratieschädlich, wenn Sie

juris Lex QS
18052024 ()

Markus Herbrand

(A) trotz besserem Wissen mit Hoffnungen von Menschen spielen, die Sie erkennbar nicht erfüllen werden können? So befeuern Sie die Politikverdrossenheit und nutzen möglicherweise genau denjenigen – das behaupte ich jedenfalls –, denen Sie gar nicht nutzen wollen.

(Kersten Steinke [DIE LINKE]: Gucken Sie mal in den Antrag!)

Zusammenfassend: Ihr Antrag ist wenig glaubwürdig begründet. Probleme werden damit überhaupt nicht behoben, sie werden noch nicht mal angegangen, und er ist finanziell nicht durchdacht und unseriös.

(Zuruf von der LINKEN – Grigorios Aggelidis [FDP], an DIE LINKE gewandt: Aber Sie machen es!)

Es handelt sich um einen schlechten Schaufensterantrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Als Nächstes spricht für die Fraktion Die Linke die Abgeordnete Katja Kipping.

(Beifall bei der LINKEN)

Katja Kipping (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele von uns freuen sich schon auf die bevorstehenden Weih-
(B) nachtsfeiertage. Ich auch; denn die Erinnerungen an Weihnachten in Familie in Dresden gehören für mich zu den schönsten Kindheitserinnerungen.

(Zuruf von der AfD: Arbeiterlieder!)

Doch bei all dieser Vorfreude sollten wir eins nicht vergessen. Für viele Eltern stellen sich angesichts des bevorstehenden Festes viele sorgenvolle Fragen: Wie beschere ich meinem Kind ein schönes sorgenfreies Fest, obwohl das Geld schon so vorne und hinten nicht reicht? Wie verhindere ich, dass der Mangel, der bei uns beständiger Gast ist, wenigstens in dieser Zeit nicht so sichtbar ist?

Ja, viele Menschen in diesem Land haben Probleme, mit ihrem Einkommen bis zum Monatsende über die Runden zu kommen. „Monatsende“ bedeutet für diese Menschen vor allem eins: dass man jeden Cent dreimal umdrehen muss. Das Monatsende bedeutet für diese Menschen, dass die Kinder besonders häufig Geburtstagsfeiern ihrer Schulfreunde absagen müssen, weil das Geld nicht mehr für ein Geschenk reicht und die Scham verhindert, dass man offen damit umgeht. Das, was für das Monatsende gilt, schlägt mit voller Härte am Jahresende zu. Das kann uns nicht kaltlassen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Sepp Müller [CDU/CSU]: Deswegen machen wir eine Kindergelderhöhung!)

Um wenigstens Familien mit Kindern zu helfen, schlagen wir ein Kinderweihnachtsgeld vor – für ein sorgenfreies Fest für alle. Dieses Kinderweihnachtsgeld soll einem halben Kindergeld entsprechen. Wir reden also (C) von rund 100 Euro pro Kind – und das ohne Anrechnung auf Sozialleistungen. Das ist der große Unterschied zur Kindergelderhöhung.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unser Ansatz ist dabei inklusiv; denn es soll verschiedenen Kindern zustehen: sowohl Kindern, die in Sozialleistungsbezug sind,

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Das Kindergeld ist das falsche Instrument!)

als auch Kindern von Geflüchteten und Asylbewerbern und Asylbewerberinnen, auch wenn Weihnachten für sie ein neuer Brauch ist, sowie Kindern von Eltern mit mittlerem Einkommen, Herr Schrodi. Wir wollen nicht die Gruppen gegeneinander ausspielen. Lediglich die reichsten 25 Prozent wären draußen, die zusätzlich zum Kindergeld noch vom Steuerfreibetrag profitieren; denn sie profitieren schon besonders. Nach unseren Berechnungen würden 13 Millionen Kinder und Jugendliche in den Genuss eines solchen Kinderweihnachtsgeldes kommen. Ich finde, das sollten wir in Angriff nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun haben einige von Ihnen – wie überraschend und wie unoriginell! – unseren Antrag als Populismus gebrandmarkt.

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Ist er ja auch! – Grigorios Aggelidis [FDP]: Ist er ja auch!) (D)

Aber einst gab es für Menschen mit Sozialhilfebezug eine Weihnachtsbeihilfe. Anerkannte Institutionen wie der Deutsche Verein haben Empfehlungen für die Höhe dieser Weihnachtsbeihilfe gegeben. Mit der Einführung von Hartz IV wurde diese Weihnachtsbeihilfe eingestellt, außer für junge Menschen in stationären Einrichtungen, und das, obwohl nicht klar ist, dass bei der Berechnung des Hartz-IV-Regelsatzes die Weihnachtsbeihilfe abgedeckt wird. Also, es ist unter Fachleuten sehr wohl umstritten, ob die Einstellung der Weihnachtsbeihilfe überhaupt rechtens ist. Ich meine, die Unterschlagung der Weihnachtsbeihilfe für die Ärmsten ist vor allem eins: Leistungsraub. Diese Bundesregierung enthält den Ärmsten das vor, was ihnen zusteht, und das zur Weihnachtszeit.

(Beifall bei der LINKEN – Sepp Müller [CDU/CSU]: Sie sind die größte Populistin nach Sahra Wagenknecht da vorn!)

Sicherlich, eine besinnliche Weihnachtszeit ist nicht nur eine Frage des Geldes. Aber wenn hier irgendjemand von Ihnen behauptet, es käme überhaupt nicht auf das Geld an, kann ich nur sagen: Versuchen Sie doch mal, mit einem Kind über den Weihnachtsmarkt zu gehen, wenn es von allen Seiten lecker duftet, ohne auch nur einen Euro ausgeben zu können!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

juris Lex QS
18052024 ()

Katja Kipping

(A) Das ist für Sie vielleicht ein theoretisches Experiment; für Menschen in Hartz IV ist das bittere Realität; denn alle bisherigen Bundesregierungen haben Dinge, die zur Weihnachtszeit einfach dazugehören, aus dem Hartz-IV-Regelsatz herausgestrichen.

Um das zu verdeutlichen, habe ich Ihnen was mitgebracht.

(Die Rednerin hält ein Plakat hoch)

Man sieht, welche Dinge, die zu Weihnachten gehören, aus dem Hartz-IV-Regelsatz gestrichen wurden.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Tiere gehören nicht unter den Weihnachtsbaum!)

Haustiere sind nicht regelsatzrelevant nach dem Willen aller bisherigen Sozialminister und Sozialministerinnen. Wer also Katzenfutter kaufen möchte, muss sich das vom Munde absparen. Ein Weihnachtsbaum gilt genauso wie Blumen für Menschen in Hartz-IV-Bezug als nicht regelsatzrelevant.

(Grigorios Aggelidis [FDP]: Ist das jetzt erlaubt, was sie macht? Was soll das denn? – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Ist das nach der Geschäftsordnung erlaubt?)

Wir wissen, dass sich Menschen, die auf Hartz IV angewiesen sind, oft ein Geschenk nicht leisten können.

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Populistisch! Nur Effekthascherei! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der FDP)

(B)

Ja, auch der kandierte Weihnachtsapfel – –

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Frau Kipping, hören Sie mir bitte zu.

Katja Kipping (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Wir haben in unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen, dass demonstrative Bekundungen über Plakate oder Ähnliches hier im Plenum vorgenommen werden.

(Beifall bei der AfD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zur Unterstützung Ihrer Argumentation können Sie durchaus eine Grafik hochhalten, aber Sie können hier nicht über Minuten hinweg als Plakatfrau stehen. Das ist nicht der Geist unserer Geschäftsordnung, nach dem wir über das gesprochene Wort die inhaltliche und geistige Auseinandersetzung suchen. Deshalb bitte ich Sie, das Plakat nicht weiter hochzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Sie hat sich selbst entlarvt! Das war nur Populismus!)

Sie können fortfahren.

Katja Kipping (DIE LINKE): (C)

Herr Präsident, ich glaube, es war wichtig, hier mal zu verdeutlichen, was alles gestrichen wurde.

(Sepp Müller [CDU/CSU]: So ein Schwachsinn!)

Ich sage noch mal: Auch ein kandierter Weihnachtsapfel gilt als Verpflegung außer Haus und ist von allen bisherigen Sozialministern und Sozialministerinnen für Menschen im Hartz-IV-Bezug gestrichen worden. Das, finde ich, musste hier angedeutet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke beantragt heute eine ganz konkrete Hilfe für Menschen, für Familien mit geringen bis mittleren Einkommen in der Weihnachtszeit. Aber ja, darüber hinaus brauchen wir grundlegende Veränderungen. Ich bin froh, dass Bewegung in die Debatte über grundlegende Alternativen zu Hartz IV gekommen ist.

Liebe SPD, liebe Grüne, wenn euch das wirklich ernst ist, was es an interessanten Vorschlägen gibt – die sind mir oft nicht weitgehend genug, aber sie sind diskussionswürdig –, dann muss doch auch eins klar sein: An der Seite der Union wird man von diesen Vorschlägen nichts, aber auch gar nichts umsetzen können.

(Sepp Müller [CDU/CSU]: Genau!)

Das heißt, wenn das ernst gemeint ist, müssen wir jetzt gemeinsam den Kampf aufnehmen um andere Mehrheiten in der Gesellschaft, um fortschrittliche Mehrheiten. Wir müssen hinarbeiten auf einen grundlegenden Politik- und Regierungswechsel, und zwar nicht um unseretwillen, sondern für die vielen Menschen, die Monat für Monat darum kämpfen, über die Runden zu kommen; denn diese Menschen verdienen mehr: mehr, als ihnen diese Regierung bereit ist zuzugestehen. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinderweihnachtsgeld, das klingt erst einmal super. Das klingt nach einem Staat, der ein Herz für Kinder hat. Man stelle sich Olaf Scholz vor, verkleidet als Weihnachtsmann, wie er durch das Land zieht, zu den Familien, anklopft und sagt: Hohoho, ich bringe hier das Kinderweihnachtsgeld!

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Will man das wirklich? – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

(A) Ein solches Bild der Regierung, die Geschenke verteilt, müsste doch eigentlich die SPD in schwierigen Zeiten freuen. Aber das ist das völlig falsche Bild; denn das Kindergeld ist kein Geschenk.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Kindergeld ist nicht mal eine Sozialleistung. Wenn man im Bundeshaushalt bei den sozialen Leistungen guckt, dann stellt man fest, dass das Kindergeld dort nicht auftaucht.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: So ist es!)

Das Kindergeld ist im Einkommensteuergesetz geregelt. Es ist ein Freibetrag, der an diejenigen ausgezahlt wird, die vom Kinderfreibetrag nicht ausreichend profitieren. Das bekommen alle, bedingungslos. Es wird an alle ausgezahlt, egal ob mit geringem oder hohem Einkommen, in gleicher Höhe. Das macht das Kindergeld aus. Es ist kein Geschenk, keine Wohltat, sondern es ist ein Anrecht, das alle Kinder in diesem Land haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Grigorios Aggelidis [FDP])

Insofern ist der Antrag völlig schräg, aber er weist auf Probleme hin, und er passt in der Tat gut zur Weihnachtszeit.

Schauen wir uns die Berechnung des Regelsatzes an. Vorhin gab es den Zwischenruf aus der CDU/CSU: Das stimmt alles gar nicht, was die Katja Kipping da erzählt! – Doch, es stimmt, was nicht drin ist im Regelsatz: (B) Es sind keine Malstifte drin, mit denen Kinder als Weihnachtsgeschenk ein Bild für ihre Eltern malen können;

(Grigorios Aggelidis [FDP]: Malen die Stifte, die sie sonst haben, nicht?)

es ist nicht drin, dass, wenn man auf den Weihnachtsmarkt geht, die Kinder auch mal gebrannte Mandeln bekommen.

(Tino Chrupalla [AfD]: Karussell fahren!)

Das ist nicht im Regelsatz drin. Auch der Weihnachtsbaum – das sollte gerade der CDU, der Christlich Demokratischen Union, viel wert sein – ist nicht im Regelsatz drin; den müssen sich die Leute tatsächlich vom Mund absparen – und sie tun das auch; dazu gibt es genügend Studien.

Das wäre eigentlich was gewesen, was in diesem Antrag hätte stehen müssen: die Anhebung und Neuberechnung des Kinderregelsatzes,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit sich Kinder wirklich ein vernünftiges Leben leisten können. Das steht leider nicht drin. Und es verweist darauf, dass wir in unseren Familien/Kinder-Leistungen insgesamt ein hohes Maß an Ungerechtigkeit haben, ein hohes Maß an Wirrwarr und Nichtsystematik. Das mit dem Kindergeld ist ja prima; das ist die Basis, bekommen alle. Und dann ist es so, dass alle Menschen, die ein hohes Einkommen haben, wie wir als Bundestagsabgeordnete, mit den Kinderfreibeträgen oben noch was (C) draufbekommen. Wie schön ist das denn!?

(Antje Tillmann [CDU/CSU]: Dafür wurde mir vorher auch oben was weggenommen!)

Das müssen wir nicht mal beantragen: Wenn wir eine Einkommensteuererklärung machen, prüft das Finanzamt, ob wir einen Anspruch haben, der höher ist als das Kindergeld, und dann bekommen wir das automatisch ausgezahlt. Wenn man ein geringes Einkommen hat, dann muss man das alles beantragen. Die mit ganz geringem Einkommen bekommen das sogenannte Sozialgeld – wenn die Eltern Hartz-IV-Empfänger sind –; das muss man beantragen. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen muss man beantragen. Das machen ganz viele nicht. Und für die, die ein bisschen mehr als Hartz IV haben, gibt es eine Leistung, die heißt „Kinderzuschlag" – eine völlig komplizierte Geschichte, völlig bürokratisch; nimmt auch nur ein Drittel der Eltern, die einen Anspruch darauf haben, an. Daran ändert auch Ihr Starke-Familien-Gesetz – so heißt es, glaube ich –, das Sie im nächsten Jahr einbringen wollen, überhaupt nichts; es wird eher noch komplizierter als einfacher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Familienkasse bietet jetzt sogar eine Videoberatung an: Man kann sich per Skype mit der Familienkasse verbinden, um sich bezüglich des Kinderzuschlags beraten zu lassen. Das zeigt, wie irrsinnig diese Sozialleistung ist. Es sollte mindestens mal so sein wie bei uns mit dem hohen Einkommen, dass das vom Finanzamt, wenn man eine Einkommensteuererklärung macht, geprüft und automatisch ausgezahlt wird. Automatische Auszahlung (D) des Kinderzuschlags, das wäre ein Mindestschritt, den man gehen müsste.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber es ist ja so: Die Ungerechtigkeit, dass wir mehr bekommen als Menschen mit mittlerem Einkommen, die muss beseitigt werden; zumindest wir Grüne finden das völlig ungerecht. Deswegen schlagen wir vor, dass die Kinderfreibeträge in einen Auszahlbetrag umgewandelt werden, im Prinzip so ähnlich wie das Kindergeld, aber in einer Höhe, dass Menschen mit hohem Einkommen und Menschen mit mittlerem Einkommen das Gleiche bekommen; dass der Betrag ausgezahlt wird an alle – an die Reichen, an die mit mittlerem Einkommen und auch an die mit geringerem Einkommen –; denn jedes Kind sollte dem Staat gleich viel wert sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Grigorios Aggelidis [FDP]: Wer bezahlt den Mehraufwand?)

Zusätzlich sollte es einen Aufschlag für Menschen mit geringem Einkommen geben, der automatisch ausgezahlt wird. Das gehört zur Kindergrundsicherung dazu, wie wir Grüne das vorschlagen, diese Basis in Höhe des Regelbedarfes an alle, damit der tatsächlich für alle gedeckt ist, für alle gleich, und dann das Existenzminimum, einkommensabhängig, für Menschen mit geringem Einkommen zusätzlich. Das wäre ein gutes Konzept: eine

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

(A) richtige Kindergrundsicherung für alle, die vor Armut schützt, die konsistent ist, und die tatsächlich Gerechtigkeit herstellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Die Linke vorschlägt, ist so was wie eine Kindergrundsicherung für einen Monat. Weil das so schräg ist, können wir dem nicht zustimmen. Aber weil es immerhin eine Kindergrundsicherung für einen Monat ist, werden wir auch nicht dagegenstimmen, sondern uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Ingrid Arndt-Brauer für die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Ingrid Arndt-Brauer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Auch Zuschauerinnen und Zuschauer!)

– Von mir aus: Auch die seien gegrüßt von mir!

Der Antrag, der uns hier vorliegt – Einführung eines Kinderweihnachtsgelds – kommt sehr sensibel daher, ist (B) aber wirklich populistisch, und er ist wirklich schlecht gemacht: Sie haben es noch nicht mal geschafft, das Kindergeld von im Moment 194 Euro pro Monat – für das erste und zweite Kind – richtig durch zwei zu teilen. Sie kommen in Ihrem Antrag auf 96 Euro. Es kostet aber 97 Euro. Wahrscheinlich ist dadurch auch die Differenz entstanden zwischen Ihren 1,3 Milliarden Euro, die das angeblich kostet, und den 1,7 Milliarden Euro, die wir ausgerechnet haben.

(Widerspruch der Abg. Katja Kipping [DIE LINKE])

Also, ich finde, diesen Antrag haben Sie sehr schnell dahingehuscht.

(Widerspruch bei Abgeordneten der LINKEN)

Was mich auch stört: Es ist natürlich schön, wenn man kurz vor Weihnachten – es passt zur Stimmung – mit so einem Antrag kommt. Aber was ist denn die Erwartung, die Sie den Menschen vermitteln? Die Erwartung ist: Wir debattieren heute, verabschieden das, morgen steht es im Gesetzblatt, und übermorgen wird es ausgezahlt. – Oder was wollen Sie den Leuten suggerieren, wie wir hier mit solchen Anträgen umgehen können? Also, ich finde das schon populistisch. Deswegen lehne ich das auch ab für meine Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Zuruf von der LINKEN: Nur deswegen also!)

– Nein, nicht nur deswegen. Ich finde es auch nicht in (C) Ordnung, dass Sie hier diesen religiösen Gedanken herausstellen. Den hat Weihnachten. Aber wenn man diesen Gedanken herausstellt, erkennt man: Das hat nichts mit Konsum zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der AfD und der FDP)

Sie unterstellen den Leuten, dass sie nichts Besseres zu tun haben, als Bratäpfel zu kaufen und Geschenkkartons zu transportieren. Ich finde, wenn Ihnen der religiöse Gedanke wichtig ist, dann gehen Sie bitte auch auf den Grund des Weihnachtsfestes zurück!

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Was machen Sie auf dem Weihnachtsmarkt? Geben Sie da kein Geld aus, oder was?)

Ansonsten: Was mich wirklich stört, ist, dass Sie sich in Ihrem Antrag überhaupt nicht an die Systematik halten, die wir hier haben. Es ist von meinen Vorrednern schon gesagt worden: Wir haben hier eine Systematik: Kinderfreibetrag; Freistellung des Existenzminimums; die Leute, die nicht freibetragsberechtigt sind, bekommen Kindergeld. Wenn Sie eine Leistung für Kinder zusätzlich haben wollen, dann nennen Sie die anders, und betiteln Sie die anders, und bitte bringen Sie sie auch anders ein!

Frau Kipping hat vorhin davon geredet, dass es früher eine Weihnachtsbeihilfe gegeben hätte, bei der Sozialhilfe. Darf ich an diese tolle Sozialhilfe erinnern: Da gab es einen Rückgriff bei Bedürftigkeit: wenn die Eltern genug Geld hatten, den Rückgriff bei den Kindern, und auch andersherum den Rückgriff bei den Eltern. Von daher: Bitte (D) nicht wieder zurück zur Sozialhilfe!

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sie vergleichen Äpfel und Birnen!)

Wenn Sie bei der Weihnachtsbeihilfe für Kinder bleiben wollen, dann frage ich mich ernsthaft: Warum nicht auch für Rentner,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: In Österreich gibt es das!)

warum nicht auch für andere Menschen, die Ihnen vielleicht gerade so einfallen? Dann fordern Sie sie doch generell, Weihnachtsbeihilfe für alle, damit wir alle ein konsumorientiertes Weihnachtsfest feiern können. – Ich meine, das ist nicht im Sinne der Sache.

Gehen wir mal zurück zu dem, was uns wirklich wichtig ist. Uns ist wichtig, dass die Kinder, die mehr Unterstützung brauchen, auch mehr Unterstützung bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dafür machen wir eine ganze Menge: Wir haben das Familienentlastungsgesetz gemacht. Sie wissen ganz genau, wir haben das Kindergeld erhöht – wir haben natürlich auch die Freibeträge erhöht –, wir haben es wirklich massiv erhöht. Solange ich hier bin, haben wir es noch nie um so viel erhöht, wie wir es nächstes Jahr erhöhen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

juris Lex QS
18052024 ()

Ingrid Arndt-Brauer

(A) Und wir werden mit dem Starke-Familien-Gesetz gerade Familien, die Sie vielleicht im Fokus hatten mit Ihrem populistischen Antrag, mehr stärken. Wir werden den Kinderzuschlag vereinfachen, und wir werden ihn erhöhen. Wir werden Menschen natürlich nicht das Geld hinterhertragen können – natürlich werden sie es weiterhin beantragen müssen –; aber es wird einfacher werden für die Menschen, und sie werden auch eher darauf hingewiesen werden, dass es ihnen zusteht. Wir werden auch beim Bildungs- und Teilhabepaket mehr machen. „Teilhabe" bedeutet nicht nur, einen Christbaum aufstellen zu können, sondern tägliche Teilhabe an dem, was über das ganze Jahr auf die Kinder einprasselt und für die Kinder gemacht werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Das sind keine Argumente gegen den Antrag!)

– Ich finde, das ist ein Argument. Es ist das ganze Jahr über nötig, dass wir was für Kinder tun, und das tun wir auch. Wir machen hier massiv Politik für Familien und stärken gerade Familien im unteren Einkommenssegment.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir erhöhen sogar die Regelsätze, nicht nur bei Hartz IV für Erwachsene, sondern auch für Kinder. Das könnten Sie auch erwähnen; dann hätten Sie mit Ihrem Antrag auch ein bisschen tiefer steigen können.

(B) Also wir machen eine ganze Menge. Ich denke, das ist immer noch ausbaufähig – keine Frage –; aber nicht mit so einer populistischen Maßnahme anderthalb Wochen vor Weihnachten, um den Leuten zu suggerieren: Wir können mal eben hier 1,7 Milliarden Euro übers Volk schütten. Das ist nicht ehrenwert, und ich denke, das sollte man auch nicht tun.

Trotzdem wünsche ich allen schöne Weihnachten. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Sichert für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Martin Sichert (AfD):

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Manche Eltern denken sicher: Kinderweihnachtsgeld klingt gut, das hätte ich auch gerne. – Was aber wie eine schöne Geste des Staates aussieht, ist nichts anderes als die Umverteilung von arbeitender Bevölkerung an jene, die nicht arbeiten.

(Widerspruch bei Abgeordneten der LINKEN)

Das Kindergeld soll für alle gelten, ja, aber es gibt nichts umsonst. Jeder Cent, den der Staat ausgibt, der muss von irgendjemandem in diesem Land erarbeitet werden. (C)

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Ulrich Kelber [SPD])

Und selbst wenn man es über Schulden finanziert, dann müssen diese Schulden von der arbeitenden Bevölkerung irgendwann beglichen werden.

Es sind vor allem die 4 Millionen Selbstständigen und die 22 Millionen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in diesem Land, die die finanzielle Last in diesem Staat tragen; 26 Millionen Menschen sind das. 1,7 Milliarden Euro würde das Kinderweihnachtsgeld pro Jahr kosten. 1,7 Milliarden Euro geteilt durch 26 Millionen ergibt für jeden Leistungsträger in diesem Land im Schnitt 66 Euro an Belastung. Das heißt, eine deutsche Familie mit einem Kind, dessen Eltern Vollzeit arbeiten, bekommt gegebenenfalls 97 Euro extra, wird zugleich aber mit 132 Euro belastet. Es ist für sie also kein Weihnachtsgeschenk, sondern Ihr Antrag kommt die fleißige Familie teuer zu stehen.

(Beifall bei der AfD – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Diesen Dreisatz habe ich nicht verstanden!)

Und Eltern, die den Kinderfreibetrag nutzen, die bekommen gleich gar nichts, die zahlen bei dieser Umverteilung nur drauf.

Auf der anderen Seite: Eine frisch eingereiste Asylbewerberfamilie mit 23 Kindern, vier Müttern und einem (D) Vater,

(Widerspruch bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

die bekommt 2 413,50 Euro extra durch Sie. Diese Perversion muss man sich einfach einmal vor Augen führen: Die Eltern, die arbeiten, um ihrem Kind etwas zu ermöglichen, müssen den Gürtel enger schnallen, und das Weihnachtsgeschenk fällt für dieses Kind gegebenenfalls geringer aus, damit eine frisch zugewanderte Familie von Muslimen, die nicht einmal Weihnachten feiern, mehrere Tausend Euro zusätzlich bekommt. Das ist keine soziale, sondern eine asoziale Politik.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der LINKEN)

Ihnen von der Linken geht es nicht um das Kindeswohl, Ihnen geht es darum, möglichst viele Menschen in diesem Land vom Staat abhängig zu machen. Immer mehr Geld soll den Menschen aus den Taschen gezogen und umverteilt werden. Bilden Sie sich nicht ein, dass Sie gute Menschen sind! Denn gute Menschen helfen mit ihrem eigenen Vermögen, mit ihrem eigenen Geld, Sie aber geben ständig nur Geld aus, das Ihnen weder gehört noch das Sie erarbeitet haben.

(Beifall bei der AfD)

Anstatt dass Sie sich bei den Menschen bedanken, dass ihre Arbeit Ihre Wahlgeschenke überhaupt erst er-

juris Lex QS
18052024 ()

Martin Sichert

(A) möglicht, bekommen die Leistungsträger unserer Gesellschaft nur eine Watsche nach der anderen.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit den schwarzen Kassen? Sagen Sie mal was dazu!)

Die Leistungsträger unserer Gesellschaft, das sind nicht die Menschen auf der linken Seite hier in diesem Parlament, die Leistungsträger unserer Gesellschaft sind jene, die mit ihrer Hände Arbeit Wohlstand schaffen:

(Zuruf der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Arbeiter, der seine Familie nur am Wochenende sieht und unter der Woche müde ins Bett fällt, weil er jeden Tag stundenlang hart körperlich arbeitet.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die können davon profitieren!)

Der Polizist, die Hebamme, die Kindergärtnerin, die in der Freizeit, die eigentlich der Erholung dienen sollte, einen Zweit- oder gar Drittjob brauchen, weil sie sich sonst ihr Leben gar nicht leisten könnten. Wer bilden Sie sich eigentlich ein zu sein, diesen Menschen immer mehr Geld wegzunehmen und damit staatliche Almosen zu finanzieren, die es gar nicht bräuchte, wenn Sie den Mitbürgern nicht ständig tiefer in die Taschen greifen würden?

(Beifall bei der AfD)

(B) Um es auf den Punkt zu bringen: Was hier im Bundestag betrieben wird, insbesondere auf der linken Seite, ist die moderne Form der Sklaverei. Die letzten 100 Jahre haben jeden bei Verstand eines gelehrt: Sozialismus ist keine Lösung, Sozialismus ist eine Katastrophe. Sozialismus bedeutet nicht Reichtum, sondern Armut für alle. Ich bin sehr froh, dass die normalen Arbeitnehmer in diesem Land wieder eine Stimme haben, eine Stimme der Freiheit, die sie vor der Ausbeutung und der Versklavung durch den Staat schützt.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Mitbürger in diesem Land, ich wünsche Ihnen allen frohe Weihnachten! Und ich verspreche Ihnen: Wir werden auch im nächsten Jahr den feuchten sozialistischen Träumen sowohl der Linkspartei als auch der anderen Altparteien Einhalt gebieten. Freiheit statt Sozialismus braucht dieses Land.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Sie verteilen von unten nach oben mit Ihrer Steuerreform!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Nächster Redner ist für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Olav Gutting.

(Beifall bei der CDU/CSU – Norbert Müller [Potsdam] [DIE LINKE]: Sagen Sie mal was zu Ihren sozialistischen Träumen!)

Olav Gutting (CDU/CSU): (C)

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Besucherinnen und Besucher des Hohen Hauses! Pünktlich zu den Festtagen haben wir heute diesen Antrag der Fraktion Die Linke zur Einführung eines Kinderweihnachtsgeldes auf der Tagesordnung. Zugleich – und das ist fast noch interessanter – soll der Bundestag feststellen, dass Weihnachten „für viele Menschen die wichtigste Familienfeier“ ist und „die Möglichkeit, Weihnachten zu feiern, elementar zur gesellschaftlichen Teilhabe gehört“. Das nenne ich mal gute Symbolpolitik zum richtigen Zeitpunkt. Mir war bisher jedenfalls nicht bewusst, dass sich Die Linke so intensiv um christliche Feiertage bemüht und dass sie die Bedeutung von Weihnachten als christlichem Feiertag in den Fokus stellt.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, Olav, da hast du was gelernt!)

Bei den endlosen Diskussionen der letzten Monate hier in Berlin von Rot-Rot-Grün über die zusätzliche Einführung eines Feiertages war Die Linke jedenfalls nicht dadurch aufgefallen, dass sie sich zum Beispiel für den christlichen Reformationstag ausgesprochen hätte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Weihnachten ist ja schon ein Feiertag!)

Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Ihnen das christliche Weihnachtsfest wichtig ist, und ich will sagen: Das freut mich.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist doch schön!) (D)

Vor etwa drei Jahrzehnten haben nämlich noch viele aus Ihren Reihen über das Weihnachtsfest schmunzelnd als Jahresendfeier gesprochen und es so verspottet. Das hat sich offensichtlich geändert. Das nehme ich erfreut zur Kenntnis.

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Was Sie immer erzählen!)

Aber lassen Sie uns sachlich argumentieren. Sie wissen, dass die Entkoppelung des geforderten Kinderweihnachtsgeldes vom Kinderfreibetrag der steuerlichen Systematik komplett widerspricht. Unser Steuerrecht fordert eine steuerliche Freistellung des Existenzminimums. Was die Große Koalition im Rahmen des Familienentlastungsgesetzes hier umgesetzt hat, ist mehr als ausreichend. Ihr Vorschlag würde zu einer maximalen Erhöhung des Kindergeldes um circa 100 Euro pro Jahr führen; das haben wir hier schon gehört. Durch das von uns gerade beschlossene Familienentlastungsgesetz wird das Kindergeld in der Endstufe aber um 300 Euro pro Kind erhöht werden. Ihr Vorschlag hinkt, wie wir hier sehen, unserer Gesetzgebung erstaunlich hinterher.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was kommt davon bei den Hartz-IV-Betroffenen an?)

Was Sie fordern, ist systemwidrig. Das Kindergeld wird mit dem Kinderfreibetrag abgeglichen und verrech-

juris Lex QS
18052024 ()

Olav Gutting

(A) net. In Ihrem Antrag schreiben Sie, der Kinderfreibetrag solle im Zuge der Zahlungen nicht angehoben werden, darüber hinaus solle Ihr Kinderweihnachtsgeld nicht auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und auf den Unterhalt angerechnet werden. Auch das ist systemwidrig.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Das System stimmt nicht!)

Ich weiß, dass Sie es als Ungerechtigkeit betrachten, dass Kindergeld auf Hartz IV angerechnet wird, aber das ist systematisch völlig korrekt.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder behauptet, dass uns die Kinder von Hartz-IV-Familien weniger wert wären als andere. Aber genau das Gegenteil ist doch der Fall; denn gerade die Kinder aus Hartz-IV-Familien sind uns fiskalisch am teuersten und wichtigsten. Sie bekommen am meisten vom Fiskus. Was Sie dagegen machen, ist: Sie werfen alles in einen Topf, rühren kräftig um, versuchen, von oben nach unten zu verteilen, ohne sich über die Kosten überhaupt Gedanken zu machen. In Ihrem Antrag – wir haben es schon gehört – findet sich nichts über die haushälterischen Auswirkungen, nichts über die Kosten.

Es ist hier auch nicht zu erkennen, warum wir zum Beispiel Leistungen für Kinder von Geflüchteten und Asylbewerbern nach Ihrem Vorschlag über das Hilfskonstrukt Einkommensteuergesetz erbringen sollen. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Dies hat im Einkommensteuerrecht überhaupt nicht zu suchen. Hier besteht überhaupt kein Anknüpfungspunkt. Deswegen ist auch das abzulehnen.

(B)

Wenn dieses Kinderweihnachtsgeld, das Sie hier vorschlagen, wenigstens dazu beitrüge, Kinderarmut zu bekämpfen. Aber auch das ist nicht der Fall. Selbst der Kinderschutzbund – wir haben es vorhin schon gehört – sieht darin gerade keinen Beitrag zur Bekämpfung der Armut von Kindern. Es ist schlichtweg der falsche Ansatz.

Wichtiger als den Weihnachtskonsum zu fördern, ist nämlich die Verbesserung der Bildungschancen, gerade für Kinder aus finanziell schwachen Familien. Dazu diskutieren wir in der Großen Koalition derzeit den Entwurf eines Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlages und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Mit diesem Starke-Familien-Gesetz wird gerade die Gruppe, über die wir hier sprechen, deutlich höhere Unterstützung bekommen als das, was Sie hier vorschlagen. Das ist sachlich und fachlich missraten. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Kinderarmut und fehlende Teilhabemöglichkeiten – das will ich hier noch mal betonen – sind wichtige Themen. Das sind Herzensthemen, auch bei uns in der Union.

(Zuruf des Abg. Norbert Müller [Potsdam] [DIE LINKE])

Uns allen hier ist doch daran gelegen, dass wir Kinderarmut bekämpfen, aber mit den richtigen Ansätzen bekämpfen, jedenfalls nicht so, wie Sie das hier vorschlagen.

Ihr Antrag ist rein populistischer Natur. In der Regel fordern Sie immer Freibier für alle. Heute variieren Sie und sagen: Weihnachtspunsch für alle. Aber was Sie machen, ist, planlos umzuverteilen. Sie wollen vor Weihnachten noch mal für gute Stimmung sorgen. Es interessiert Sie dabei nicht die Bohne, ob unsere Rechtssystematik durch die von Ihnen vorgeschlagene Entkoppelung des Kindergeldes vom Kinderfreibetrag zu Schaden kommt. Um das zu verhindern, muss dem ein Riegel vorgeschoben werden. Das genau tun wir heute mit der Ablehnung Ihres Antrags. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Grigorios Aggelidis für die Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Grigorios Aggelidis (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche allen, dass sie in der Weihnachtszeit zur Ruhe kommen und mit den Menschen wertvolle Zeit verbringen, die ihnen besonders am Herzen liegen. Menschen suchen ganz besonders und bewusst in dieser Zeit im Familien- und Freundeskreis das Miteinander, das Gefühl von Geborgenheit, ganz bewusst weg vom Kommerz und vom Materiellen.

Die Linke dagegen benutzt mit ihrem Antrag Weihnachten nur als einen weiteren Anlass, ihren Reflex nach mehr Transferleistungen in eine andere, wie es tatsächlich hier anklang, populistische Verpackung zu stecken. Denn Ihr Antrag ist nichts weiter als eine Erhöhung des Kindergeldes ohne entsprechende Anpassung des Kinderfreibetrages. (D)

Die Verbände, die Sie zitieren, fordern übrigens – so steht es in Ihrem eigenen Antrag – „eigenständige Leistungen an Kinder, die nicht die Bedürftigkeit der Eltern voraussetzen“.

(Zuruf der Abg. Katja Kipping [DIE LINKE])

Sie machen genau das Gegenteil. Sie schließen dabei einen Großteil der Kinder in unserem Land aus. Wenn Sie für Kinder und ihre Familien nachhaltig was Gutes schaffen wollen, wenn Sie Kinderarmut endlich effektiv bekämpfen wollen, dann müssen Sie weg vom Hamsterrad der simplen Erhöhung, in der Hoffnung – seit vielen, vielen Jahren in der vagen Hoffnung –, dass damit irgendetwas passiert.

(Beifall bei der FDP)

Wir von den Freien Demokraten jedenfalls denken da größer und radikaler. Wir, die Fraktion der Freien Demokraten, haben deshalb einstimmig das Kinderchancengeld beschlossen. Dieses Konzept bietet nämlich den Kindern endlich nachhaltige Chancengerechtigkeit, und zwar weit über das Materielle hinaus, was Sie nur im Blick haben.

(Beifall bei der FDP)

juris Lex QS
18052024 ()

Grigorios Aggelidis

(A) Im Kinderchancengeld werden alle bisherigen kindesbezogenen Leistungen endlich, muss man sagen, gebündelt, vernetzt und vereinfacht. So entstehen eben drei aufeinander abgestimmte Säulen, die zusammen die neue Förderung bilden und Kinderarmut effektiv bekämpfen.

(Beifall bei der FDP)

Die erste Säule ist der klar definierte Grundbetrag, den alle Kinder automatisch bekommen. Die zweite Säule ist der Flexibetrag, der ganz bewusst die jeweiligen Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern berücksichtigt. Die wichtigste Säule aber ist das Chancenpaket, das den Kindern endlich Bildung, Teilhabe und Chancengerechtigkeit bringt. Wir geben damit den Eltern das ganze Jahr über die Sicherheit, dass ihre Kinder einen guten Start ins Leben haben, und zwar jenseits der Entwicklung eines Familieneinkommens.

(Beifall bei der FDP)

Ihre übliche Forderung jetzt mit einer populistischen Schleife zu Weihnachten vorzulegen, ist ja vielleicht gut gemeint, liebe Kollegen von den Linken; aber das Gegenteil von gut gemacht. Ihre Geschenke, die abhängig machen und im Zweifel nur eine Belastung für genau diese Kinder in der nächsten Generation sind, gehören deshalb in die Tonne.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Thomas de Maizière [CDU/CSU])

Wir hingegen müssen Kindern alle Möglichkeiten bieten, ihren Weg zu gehen, ihre Zukunft zu gestalten. Dafür (B) setzen wir Freie Demokraten uns ein – das ganze Jahr über und nicht nur zu Weihnachten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Letzter Redner in der Debatte ist der Kollege Sebastian Brehm von der Fraktion CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Guter Mann!)

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne! Wir sprechen heute mal wieder über den Antrag der Linken, der im November 2017 ja schon einmal vorgestellt wurde. Aber, liebe Kollegen: Wenn man einen Antrag zweimal vorstellt, wird er leider trotzdem nicht besser.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der LINKEN)

Gern nutze ich noch mal die Gelegenheit, um über die Systematik des Kindergelds zu sprechen. Beim Kindergeld geht es um die Freistellung des Existenzminimums und nicht um eine Sozialleistung. So ist es im Einkommensteuergesetz niedergeschrieben. Deswegen passt auch Ihr Antrag nicht, nämlich dass man ein Weihnachtsgeld eben nur segmentweise einführt und eine Ungleichbehandlung vornimmt, weil das eben im Steuergesetz so (C) überhaupt nicht vorgesehen ist.

Ich glaube, richtig ist, dass wir junge Familien entlasten wollen und dass wir natürlich auch Kinderarmut bekämpfen müssen. Doch was Sie fordern, haben wir in diesem Jahr schon lange umgesetzt, und zwar ohne Zustimmung der Linken. Ich will nur zwei Gesetzesinitiativen aus diesem Jahr rausgreifen – eine kommt übrigens auch morgen dran –, mit denen man genau entlarvt, wie Sie Politik machen.

Einmal das Familienentlastungsgesetz. Wir haben im ersten Schritt eine Kindergelderhöhung ab dem 1. Juli 2019 in Höhe von 120 Euro im Jahr vorgenommen. In einem zweiten Schritt kommt es noch mal zu einer Erhöhung von 180 Euro,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wie viel kriegen die Hartz-IV-Kinder ausgezahlt? Wie viel?)

also insgesamt eine Erhöhung um 300 Euro pro Jahr. Das ist der dreifache Betrag von dem, was Sie fordern. Und was haben Sie gemacht? Sie haben diesem Gesetz nicht zugestimmt. Das ist letztlich irgendwo grotesk.

(Kerstin Kassner [DIE LINKE]: Was Sie machen, ist grotesk!)

Der Kinderfreibetrag wird erhöht. Die Entlastungen betragen 10 Milliarden Euro für junge Familien und für einkommensschwache Familien. Dem hätten Sie bitte auch zustimmen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD) (D)

Die zweite Gesetzesinitiative ist das Gute-Kita-Gesetz, das morgen behandelt wird. Auch da kommt es bis zum Jahr 2022 zu einer Entlastung für Familien von 5,5 Milliarden Euro. Es geht genau darum, Familien mit geringerem Einkommen komplett zu entlasten und auch die Kitagebührenfreiheit herzustellen.

Sie haben im Vorfeld in der Diskussion über den Gesetzentwurf Ablehnung signalisiert. Also, wenn Sie wirklich Familien entlasten wollen, dann müssten Sie morgen zustimmen und nicht ablehnen. Daran wird sich zeigen, wie Ihre geistige Haltung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: So ist es!)

Sie werden morgen wohl ablehnen. Das ist genau dasselbe Prinzip wie bei dem Weihnachtskindergeld: Ablehnung am Morgen, und am Nachmittag fordern Sie genau dasselbe in einem eigenen Antrag. Das ist Populismus in Reinform.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Scheinheilig!)

Bitte, wenn Sie eine Entlastung wollen, müssen Sie morgen zustimmen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Anstatt Schaufensteranträge zu stellen so wie Sie, handeln wir. Übrigens dort, wo Sie Regierungsverantwortung tragen – in Berlin, Brandenburg und Thürin-

juris Lex QS
18052024 ()

Sebastian Brehm

(A) gen –, ist die Kinderarmut am höchsten und wird am wenigsten getan.

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Aha!)

Das gehört in dieser ganzen Debatte auch zur Wahrheit. Dort, wo wir Verantwortung tragen, ist nämlich eine Entlastung von jungen Familien garantiert.

Ich kann Ihnen ein Beispiel aus Bayern geben: Ab dem 1. September 2018 ist ein Familiengeld in Höhe von 250 Euro pro Monat eingeführt worden – nicht 96 Euro pro Jahr, sondern 250 Euro pro Kind und Monat. Das bedeutet 3 000 Euro pro Jahr und für das dritte Kind sogar 3 600 Euro. Es kommt genau so an, wie Sie es wollen, nämlich ohne Anrechnung auf SGB-Leistungen. Da müssen wir uns in der Tat noch durchsetzen. Das ist bayerische Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Genau!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Kollege Brehm, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lötzsch?

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Ich würde jetzt fortfahren.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Bitte sehr.

(B)

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Danke. – Also nicht 96 Euro, wie von Ihnen gefordert, sondern 3 000 Euro bzw. 3 600 Euro im Jahr: Das ist Politik.

Übrigens: Die Kollegen in Sachsen und auch in Thüringen überlegen, ob man diesem Vorbild aus Bayern folgt. Deswegen: Anstatt Ihr Plakat hochzuhalten, hätten Sie lieber einen CDU-Aufkleber hochhalten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn Sie junge Familien wirklich entlasten wollen, dann müssen Sie nächstes Jahr in Thüringen und in Sachsen CDU wählen; dann werden Familien entlastet. Das ist vielleicht mal eine Anregung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können das in Bayern umsetzen, weil wir eben genau nicht die Neiddebatte führen, die Sie führen. Bei uns können Menschen Geld verdienen; aber durch die soziale Marktwirtschaft leisten sie natürlich auch einen Beitrag für diejenigen, die weniger verdienen. Das nennt sich Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Das ist ein Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft. Es ist richtig, und es ist Vorbild für ganz Deutschland. Nicht Ihr System der Umverteilung, sondern Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ist, glaube ich, genau der richtige Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mein letzter Punkt ist: Wenn Sie schon einen Antrag durchbringen wollen, dann müssen Sie auch bitte sagen, wie Sie es finanzieren. Einfach einen Antrag ohne eine Gegenfinanzierung zu stellen, ist unseriös. (C)

(Ingrid Arndt-Brauer [SPD]: Unseriös! Genau!)

Wir haben jedes Gesetz gegenfinanziert. Wir haben einen Haushalt, der sogar Schulden zurückführt. Deswegen können wir auch diesen Schritt gehen und die Familien entlasten, und an diesem Schritt werden wir auch weiterarbeiten.

(Beifall des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

Wahrscheinlich haben Sie gehofft, dass das Christkind einige Milliarden unter den Weihnachtsbaum legt. Aber ich will den Weihnachtsfrieden nicht länger stören, sondern will einfach sagen: Sie können reden. Wir setzen es um. Wir handeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen eine gesegnete Adventszeit. Fröhliche Weihnachten!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ingrid Arndt-Brauer [SPD])

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Kurzinterventionen lasse ich mit Blick auf die bereits erhebliche Zeitüberschreitung nicht zu. (D)

Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Einführung eines Kinderweihnachtsgeldes“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6276, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/101 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen ist der Antrag mit der Mehrheit des Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 24 a bis g sowie die Zusatzpunkte 6 a und 6 b auf:

24. a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Tabea Rößner, Margit Stumpp, Luise Amtsberg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs **eines Gesetzes zum Auskunftsrecht der Presse gegenüber Bundesbehörden (Presseauskunftsgesetz)**

Drucksache 19/4572 (neu)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss Digitale Agenda
Federführung strittig

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A)

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Niema Movassat, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **… Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Aufhebung des Genehmigungsvorbehalts der Krankenkassen bei der Verordnung von Cannabis**

Drucksache 19/6196

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. August 2017 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Mauritius über den Luftverkehr**

Drucksache 19/6289

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Judith Skudelny, Olaf in der Beek, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Meeresvermüllung durch Plastik

(B)

Drucksache 19/3172

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Manuela Rottmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unerlaubte Telefonwerbung und unseriöse Geschäftspraktiken wirksam bekämpfen

Drucksache 19/3332

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

20 Jahre Washingtoner Erklärung – Wirksamere Aufarbeitung der NS-Raubkunst durch Restrukturierung und Digitalisierung

Drucksache 19/5423

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss

(C)

g) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Schutz von Weltnaturerbe und Entwicklungsziele in Einklang bringen – Alternativen zum geplanten Bau des Megastaudamms „Stieglers Schlucht“ im tansanischen UNESCO-Weltnaturerbe Selous Wildreservat suchen

Drucksache 19/6414

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Tourismus

Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren

ZP 6 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Marktwirtschaftlicher und effizienter Klimaschutz – Wie wir mit weniger Geld mehr Klima schützen können

Drucksache 19/6286

(D)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion FDP

Kapitalmarktunion vertiefen, Staatsschulden entprivilegieren, TARGET2-Salden verringern

Drucksache 19/6416

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Haushaltsausschuss

Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte**.

Wir kommen zunächst zu den unstrittigen Überweisungen; das sind die Tagesordnungspunkte 24 b bis 24 g sowie die Zusatzpunkte 6 a und 6 b. Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) Wir kommen nun zu einer Überweisung, bei der die Federführung strittig ist; das ist der Tagesordnungspunkt 24 a. Interfraktionell wird Überweisung des Entwurfs eines Presseauskunftsgesetzes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/4572 (neu) an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Inneres und Heimat. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, also Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD, die CDU/CSU und die FDP. Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Federführung beim Ausschuss für Inneres und Heimat. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und AfD mit der Mehrheit des Hauses angenommen. Damit ist so überwiesen.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 25 c bis 25 n sowie den Zusatzpunkten 7 a bis 7 c. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

(B) Wir fangen an mit den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses; das sind die Tagesordnungspunkte 25 c bis 25 n.

Tagesordnungspunkt 25 c:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 145 zu Petitionen

Drucksache 19/6115

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Sammelübersicht 145 angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 146 zu Petitionen

Drucksache 19/6116

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 147 zu Petitionen

Drucksache 19/6117

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen mit der Mehrheit des Hauses angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 25 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 148 zu Petitionen

Drucksache 19/6118

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen der AfD von der Mehrheit des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 149 zu Petitionen

Drucksache 19/6119

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen der Linken von der Mehrheit des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 150 zu Petitionen

Drucksache 19/6120

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen der AfD von der Mehrheit des übrigen Hauses angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 25 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 151 zu Petitionen

Drucksache 19/6121

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke von der Mehrheit des übrigen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 152 zu Petitionen

Drucksache 19/6122

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Gegen die Stimmen von AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken von der Mehrheit des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 153 zu Petitionen

Drucksache 19/6123

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung von FDP und Fraktion Die Linke von der Mehrheit des übrigen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 154 zu Petitionen

Drucksache 19/6124

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen von AfD, FDP und Fraktion Die Linke von der Mehrheit des übrigen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 155 zu Petitionen

Drucksache 19/6125 (neu)

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen von FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke von der Mehrheit des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(B)

Sammelübersicht 156 zu Petitionen

Drucksache 19/6126

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen von AfD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke von der Mehrheit des Hauses angenommen.

Wir kommen nun zu Zusatzpunkt 7 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Umwandlungsgesetzes**

Drucksachen 19/5463, 19/6288

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/6466

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6466, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/5463 und 19/6288 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von AfD und Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der FDP von der Mehrheit des übrigen Hauses angenommen.

Wir kommen nunmehr zur (C)

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Fraktionen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der CDU/CSU. – Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. – Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der AfD und Die Linke. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6466 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der AfD ist die Beschlussempfehlung von der Mehrheit des übrigen Hauses angenommen.

Wir kommen nun zu Zusatzpunkt 7 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Weyel, Norbert Kleinwächter, Corinna Miazga, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Keine EU-Steuern – Für Sparsamkeit bei dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU

Drucksachen 19/2572, 19/6400 (D)

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6400, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/2572 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Die Beschlussempfehlung ist damit gegen die Stimmen der AfD angenommen und der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu weiteren Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Zusatzpunkte 7 c bis o.

Zusatzpunkt 7 c:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 157 zu Petitionen

Drucksache 19/6442

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 7 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 158 zu Petitionen

Drucksache 19/6443

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) Zusatzpunkt 7 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 159 zu Petitionen

Drucksache 19/6444

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 7 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 160 zu Petitionen

Drucksache 19/6445

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von den Fraktionen Die Linke und AfD von der Mehrheit des übrigen Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 7 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 161 zu Petitionen

Drucksache 19/6446

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der AfD von der Mehrheit (B) des übrigen Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 7 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 162 zu Petitionen

Drucksache 19/6447

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke von der Mehrheit des übrigen Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 7 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 163 zu Petitionen

Drucksache 19/6448

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Von der Mehrheit des Hauses und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Zusatzpunkt 7 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 164 zu Petitionen

Drucksache 19/6449

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke von der Mehrheit des übrigen Hauses angenommen. (C)

Zusatzpunkt 7 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 165 zu Petitionen

Drucksache 19/6450

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen von AfD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke von der Mehrheit des übrigen Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 7 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 166 zu Petitionen

Drucksache 19/6451

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und Die Linke von der Mehrheit des übrigen Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 7 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss) (D)

Sammelübersicht 167 zu Petitionen

Drucksache 19/6452

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen von AfD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke von der Mehrheit des übrigen Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 7 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 168 zu Petitionen

Drucksache 19/6453

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen von AfD und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke ist die Sammelübersicht mit der Mehrheit des übrigen Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 7 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 169 zu Petitionen

Drucksache 19/6454

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen von AfD, FDP und der Fraktion Die Linke von der Mehrheit des übrigen Hauses angenommen.

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) Damit sind wir mit den Sammelübersichten und Petitionen durch.

Ich rufe Zusatzpunkt 8 auf:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl einer Stellvertreterin des Präsidenten (2. Wahlgang)

Drucksache 19/6401

Die Fraktion der AfD schlägt auf Drucksache 19/6401 die Abgeordnete Mariana Iris Harder-Kühnel vor.

(Beifall bei der AfD)

Die Wahl erfolgt mit verdeckten Stimmkarten, also geheim. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages erhält. Für diese Wahl benötigen Sie Ihren rosa Wahlausweis aus Ihrem Stimmkartenfach. In Ihrem Stimmkartenfach finden Sie auch drei weitere Wahlausweise für die nachfolgenden Gremienwahlen. Ihre Wahlausweise können Sie, – soweit noch nicht geschehen, – den Stimmkartenfächern in der Lobby entnehmen.

Die jetzt folgenden Hinweise sind Ihnen vielleicht schon geläufig, ich muss sie trotzdem verlesen. Sie gelten jeweils entsprechend für die nachfolgenden Gremienwahlen.

Die für die Wahl einer Vizepräsidentin gültige rosa Stimmkarte und den amtlichen Wahlumschlag erhalten Sie von den Schriftführerinnen und Schriftführern an den Ausgabetischen neben den Wahlkabinen. Die Wahl
(B) ist geheim. Sie dürfen Ihre Stimmkarte daher nur in der Wahlkabine ankreuzen und müssen die Stimmkarte ebenfalls noch in der Wahlkabine in den Umschlag legen. Die Schriftführerinnen und Schriftführer sind verpflichtet, jeden, der seine Stimmkarte außerhalb der Wahlkabine kennzeichnet oder in den Umschlag legt, zurückzuweisen. Die Stimmabgabe kann in diesem Fall jedoch vorschriftsmäßig wiederholt werden. Gültig sind nur Stimmkarten mit einem Kreuz bei entweder „Ja“, „Nein“ oder „Enthalte mich“. Ungültig sind Stimmen auf nichtamtlichen Stimmkarten sowie Stimmkarten, die mehr als ein Kreuz, kein Kreuz, andere Namen oder Zusätze enthalten.

Bevor Sie die Stimmkarte in die Wahlurne werfen, müssen Sie der Schriftführerin oder dem Schriftführer an der Wahlurne Ihren rosa Wahlausweis übergeben. Die Abgabe des Wahlausweises dient als Nachweis für die Beteiligung an der Wahl. Kontrollieren Sie daher bitte, ob der Wahlausweis Ihren Namen trägt.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer nunmehr, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Die Schriftführer haben ihre Plätze eingenommen. Damit eröffne ich die Wahl und bitte Sie, zu den Ausgabetischen zu gehen.

Aufgrund mehrfacher Nachfragen will ich zwischendurch für alle anderen, die nicht persönlich nachgefragt haben, mitteilen: Wir setzen unmittelbar nach dem Ende dieser Wahl die Tagesordnung mit weiteren Wahlgängen fort. Es gibt also keine Pause. Wir werden das Ergebnis dieser Wahl erst später bekannt geben.

Haben jetzt alle Mitglieder des Hauses ihre Stimmkarten abgegeben? – Sind da noch Kolleginnen und Kollegen in den Wahlkabinen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang. Das Ergebnis der Wahl wird Ihnen später bekannt gegeben.[1)] (C)

Ich rufe die Zusatzpunkte 9 a bis 9 d – Wahlen zu Gremien – auf. Wir kommen zunächst zu zwei offenen Wahlen und einer geheimen Wahl, jeweils mit Stimmkarten und Wahlausweisen. Danach folgt eine Wahl mittels Handzeichen. Bitte nehmen Sie dafür nach der geheimen Wahl ihre Plätze wieder ein.

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für einige Hinweise. Sie benötigen jetzt drei Wahlausweise in den Farben Grün, Gelb und Blau. Bevor Sie bei dem jeweiligen Wahlgang Ihre Stimmkarte in eine der Wahlurnen werfen, übergeben Sie bitte Ihren Wahlausweis einer der Schriftführerinnen oder einem der Schriftführer an der Wahlurne. Die Stimmkarten in den Farben Grün und Gelb sind für die offenen Wahlen; diese wurden bereits ausgegeben. Wer noch keine Stimmkarte hat, kann diese jetzt von den Plenarassistentinnen und Plenarassistenten erhalten.

Die Wahlen werden einzeln aufgerufen und durchgeführt. Gewählt ist jeweils, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestags auf sich vereint. Das heißt, wer mindestens 355 Stimmen erhält. Auf den Stimmkarten sind die Namen der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt. Sie können zu jedem Kandidatenvorschlag entweder „Ja“, „Nein“ oder „Enthalte mich“ ankreuzen. (D)

Wir kommen jetzt zu Zusatzpunkt 9 a, zur ersten offenen Wahl:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung

Drucksache 19/6402

Für die nun folgende Wahl brauchen Sie die grüne Stimmkarte und Ihren grünen Wahlausweis. Auf Drucksache 19/6402 schlägt die Fraktion der AfD den Abgeordneten Marcus Bühl vor. Diese Wahl findet offen statt. Die Stimmkarten können Sie also auf Ihrem Platz ankreuzen. Bitte geben Sie an der Urne zuerst Ihren grünen Wahlausweis ab, bevor Sie Ihre grüne Stimmkarte einwerfen.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind alle Urnen besetzt? – Das ist noch nicht der Fall, und zwar fehlen noch Vertreter der Opposition und der Koalition auf der rechten Seite des Hauses.

Ich sehe, wir sind komplett. Alle Urnen sind besetzt. Ich eröffne die erste Gremienwahl, Farbe Grün, Vertrauensgremium.

[1)] Ergebnis Seite 8271 C

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) Haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimmkarte eingeworfen, auch die Schriftführer? – Jetzt sehe ich niemanden mehr, der hier mit einer Stimmkarte herumläuft, die noch nicht abgegeben ist. Ich schließe den Wahlgang.[1)]

Wir kommen nun zum Zusatzpunkt 9 b:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes

Drucksache 19/6403

Für die Wahl der zwei Mitglieder benötigen Sie nun eine gelbe Stimmkarte und Ihren gelben Wahlausweis. Auf Drucksache 19/6403 schlägt die Fraktion der AfD die Abgeordneten Albrecht Glaser und Volker Münz vor. Sie können bei beiden Kandidaten entweder „Ja“, „Nein“ oder „Enthalte mich“ ankreuzen. Auch diese Wahl findet offen statt. Das heißt, es kann wieder am Platz gewählt werden. Denken Sie an die Abgabe Ihres gelben Wahlausweises vor dem Einwurf der gelben Stimmkarte.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Alle besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich den Wahlgang, Farbe Gelb, Gremium gemäß § 3 Bundesschuldenwesengesetz.

Haben alle ihre Stimmkarten abgegeben? – Da haben Sie aber ganz großes Glück gehabt. Ich habe noch nicht geschlossen. – Ist jetzt jemand da, der noch nicht abgegeben hat? – Das ist jetzt der allerletzte Aufruf. – Ich sehe niemanden mehr. Damit ist der Wahlgang geschlossen. [2)]

(B) Wir kommen nun unverzüglich zum Zusatzpunkt 9 c:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes

Drucksache 19/6404

Wir wählen in geheimer Wahl ein ordentliches Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied. Auf Drucksache 19/6404 schlägt die Fraktion der AfD als Mitglied den Abgeordneten Peter Boehringer und als stellvertretendes Mitglied die Abgeordnete Dr. Birgit Malsack-Winkemann vor.

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für ergänzende Hinweise zum Wahlverfahren. Für diese Wahl benötigen Sie Ihren blauen Wahlausweis. Weiterhin benötigen Sie zwei Stimmkarten in Blau und Rot sowie einen Wahlumschlag. Die blaue Stimmkarte ist für die Wahl des ordentlichen Mitgliedes, die rote ist für die Wahl des stellvertretenden Mitglieds. Beide Stimmkarten müssen in den einen Umschlag gelegt werden. Diese Unterlagen erhalten Sie von der Schriftführerin oder dem Schriftführer an den Ausgabetischen vor den Wahlkabinen. Zeigen Sie dort bitte Ihren blauen Wahlausweis vor. Sie können zu jedem Kandidatenvorschlag entweder „Ja“, „Nein“ oder „Enthalte mich“ ankreuzen. Die Wahl ist geheim. Das heißt, Sie dürfen Ihre beiden Stimmkarten nur in der Wahlkabine ankreuzen und müssen beide Stimmkarten ebenfalls noch in der Wahlkabine in einen Umschlag legen. (C)

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Ist das der Fall? – Überall sind Schriftführer an den Wahlurnen. Dann eröffne ich den Wahlgang, Farbe Blau.

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir nach diesem Wahlgang eine weitere Wahl durchführen werden, und zwar die Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“. Diese werden wir hier in offener Abstimmung wählen. Ich bitte diejenigen, die fertig sind, doch noch einmal ihre Plätze für diesen abschließenden Wahlgang einzunehmen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Präsidium hat inzwischen gewechselt.

Ich sehe, dass noch einige Abgeordnete herbeieilen, um natürlich von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir unmittelbar nach Schließung dieses Wahlganges noch eine Wahl vorzunehmen haben. Diese wird in offener Abstimmung hier im Plenum stattfinden. Um das Abstimmungsergebnis eindeutig feststellen zu können, wäre es sehr gut, wenn Sie, nachdem Sie gewählt haben, Ihre Plätze bitte wieder einnehmen, sodass wir zügig in unseren Verhandlungen fortfahren können.

Haben alle Mitglieder des Hauses, auch die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Stimmkarten abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Ich schließe die Wahl und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.[3)] Die Ergebnisse aller Wahlen werden Ihnen später bekannt gegeben. (D)

Wir kommen zu Zusatzpunkt 9 d:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“

Drucksache 19/6405

Hierzu liegt ein Wahlvorschlag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/6405 vor. Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? –

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der Wahlvorschlag ist mit den Stimmen der Fraktion Die Linke, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der AfD-Fraktion

(Jürgen Braun [AfD]: Nicht die Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion!)

und bei Enthaltung einer erheblichen Anzahl von Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt.

[1)] Ergebnis Seite 8271 C

[2)] Ergebnis Seite 8271 D

[3)] Ergebnis Seite 8271 D

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Ich rufe den Zusatzpunkt 10 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der AfD

Forderung der Jungsozialisten nach Abschaffung des § 218 Strafgesetzbuch – Abtreibung bis zum neunten Monat

Bevor ich diese Aussprache eröffne, nutze ich die Zeit, die offensichtlich benötigt wird, um die entsprechende Ordnung in allen Fraktionsreihen herzustellen, für einen Hinweis sowohl an alle Kolleginnen und Kollegen, die aber sicherlich wissen, nach welchen Regeln eine Aktuelle Stunde abläuft, als auch an die Besucherinnen und Besucher. In der nun folgenden Aktuellen Stunde gibt es keine Möglichkeit für Zwischenfragen oder -bemerkungen oder Kurzinterventionen. Bis auf eine Ausnahme haben alle Rednerinnen und Redner der Fraktionen fünf Minuten Redezeit, und ich bin auch fest entschlossen, hier Gerechtigkeit walten zu lassen. Das heißt, wenn ich Sie darauf aufmerksam mache, dass Sie auf die Redezeit achten sollen, sind Sie tatsächlich am Ende Ihrer Redezeit. Und wenn Sie sich nach diesem Hinweis trotzdem nicht vom Rednerpult trennen können, werde ich Ihnen dabei Hilfe leisten

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

mit dem Knopf, den ich hier vor mir habe, mit dem ich dann das Mikrofon abschalten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(B)

So viel zum Prozedere.

Wir kommen jetzt zur Aktuellen Stunde, welche auf Verlangen der Fraktion der AfD stattfindet.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Beatrix von Storch für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Beatrix von Storch (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Worum geht es? Die Jusos haben auf ihrem Bundeskongress am 1. Dezember die Streichung der §§ 218 und 219 StGB beschlossen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die Nichtjuristen: Eine Streichung des § 218 bedeutet die Legalisierung der Abtreibung bis zum neunten Monat.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen hilft bekanntlich! Im Antrag steht was ganz anderes!)

Ein lebensfähiges, voll ausgewachsenes Kind darf dann auch noch eine Minute vor der Geburt getötet werden.

(Zurufe von der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um nicht ungerecht zu sein: Es gab auf dem Juso-Kongress auch Gegenstimmen. Eine Delegierte warf die zentrale Frage auf: Was passiert denn, wenn die Spätabtreibung schiefgeht und das Kind nicht getötet wird und stirbt, sondern geboren wird und lebt? (C)

(Zuruf von der LINKEN: Der Fötus!)

Dann liegt es auf dem OP-Tisch, 50 Zentimeter groß, 3 000 Gramm schwer und kämpft um sein Leben. Der Arzt, der dieses Kind gerade noch zerstückeln wollte, muss es nun retten.

(Zuruf von der SPD: Übel! – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist widerlich, was Sie vortragen! – Weitere Zurufe von der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fragen der Delegierten haben genau gezeigt, dass die Jusos exakt wussten, was sie da beschlossen haben. Sie wollten das Töten von Babys erlauben.

(Zuruf von der AfD: Pfui!)

Was ist das für ein Menschenbild? Es ist nicht das Menschenbild unserer Kultur und auch nicht das Menschenbild unserer Zivilisation.

(Beifall bei der AfD)

Der Skandal ist aber nicht nur der Beschluss, sondern das laute Schweigen der Presse, des SPD-Bundesvorstands, der SPD-Familienministerin und auch das Schweigen der Union und der Amtskirchen.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können nur diffamieren! Das ist das Einzige, was Sie können!) (D)

Wir appellieren an Sie: Nehmen Sie diese Aktuelle Stunde heute zum Anlass, Ihr Schweigen zu beenden. Ich weiß, dass Kollegen von CDU und CSU über diesen Beschluss genauso schockiert sind wie wir.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind über Sie schockiert!)

Sagen Sie das auch! Auch Koalitionspragmatismus hat Grenzen.

(Beifall bei der AfD)

Weichen Sie nicht aus! Relativieren Sie nicht, indem Sie sagen, der Beschluss der Jusos sei unangemessen!

(Jürgen Braun [AfD]: Verfassungsfeindlich sind die Jusos!)

Dieser Beschluss ist nicht unangemessen, sondern ein Anschlag auf das Leben und auf das Grundgesetz.

(Beifall bei der AfD)

In Artikel 2 des Grundgesetzes heißt es:

> Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit …

Deswegen ist Abtreibung eine Straftat und nur unter ganz bestimmten Bedingungen straffrei gestellt. Den Lebensschutz zu streichen, ist ein Anschlag auf das Herz der Verfassung.

(Beifall bei der AfD)

juris Lex QS
18052024 ()

Beatrix von Storch

(A) Wenn Sie sich, meine Damen und Herren von der SPD, von dieser Forderung nicht distanzieren, müssen Sie sich diese Forderung zuschreiben lassen. Sie sollten sehr gut darüber nachdenken, ob Sie die Chance jetzt nicht nutzen wollen, sich von der Babymörderfraktion in Ihrer Jugendorganisation abzugrenzen;

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn Ihr Schweigen macht einen verheerenden Eindruck. Wenn die Jusos mit breiter Mehrheit das Recht auf Abtreibung bis unmittelbar vor der Geburt, also das Töten von lebensfähigen Kindern, fordern und sich die SPD davon nicht distanziert, sondern gleichzeitig die Legalisierung der Werbung für Abtreibung zur Schicksalsfrage ihrer Koalition macht, dann drängt sich der Schluss geradezu auf: Die Entwertung und Zerstörung ungeborenen menschlichen Lebens ist für die SPD und ihre Parteijugend offensichtlich ein politisches Herzensanliegen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie diesem Eindruck entgegentreten wollen, dann handeln Sie. Die Forderung, die Kindstötung zu legalisieren, rechtfertigt Parteiausschlussverfahren.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht nicht um Kindstötungen!)

Sie wollten Thilo Sarrazin ausschließen wegen kritischer Äußerungen zum Islam. Wenn Sie jetzt nicht gegen diejenigen vorgehen, die die Babytötung legalisieren wollen, dann ist die Botschaft der SPD klar. (B)

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hören Sie mal auf, so einen Mist hier zu erzählen! Steht überhaupt nicht drin in dem Antrag!)

Die Kritik am Islam ist gegen die Parteilinie,

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Das war billiger Rassismus!)

die Legalisierung von Kindermord offenbar nicht. Es geht um Kinder, die neun Monate alt und voll lebensfähig sind.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD gibt Ihnen durch diese Aktuelle Stunde die Chance, sich von den Jusos zu distanzieren und eine rote Linie zu ziehen. Nutzen Sie sie. Ich will Ihnen gerne glauben, dass auch die übergroße Mehrheit der SPD keine Babymörderpartei sein will. Sie haben jetzt die Gelegenheit, das zu zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Unsinn!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Es ist hier natürlich möglich und auch notwendig, dass jede Fraktion und jede Rednerin und jeder Redner jeder Fraktion die Sachverhalte, die den Fraktionen am Herzen liegen und die sie hier thematisieren wollen, entsprechend vortragen. Ich bitte trotzdem darum, sich einer parlamentarischen Ausdrucksweise zu befleißigen. (C)

(Widerspruch bei der AfD)

Die Bezeichnung einer wie auch immer verfassten Gruppe als „Babymörderfraktion“ zähle ich persönlich nicht dazu, und diesen Hinweis stelle ich jetzt hier in den Raum.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Braun [AfD]: Das ist völliger Unsinn! Die Zwischenrufe waren ganz anders hier aus Ihrer Fraktion, Frau Pau!)

– Auch den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktion der AfD dürfte bekannt sein, wie und wo Kritik an der Amtsführung der Präsidentinnen und Präsidenten vorgetragen und verhandelt wird, jedenfalls nicht hier im Plenum.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sollten Sie dieses wünschen, haben wir dazu ein anderes Gremium, welches auch in dieser Woche noch tagen kann, gar kein Problem.

Wir fahren jetzt in der Debatte dort. Das Wort hat die Abgeordnete Elisabeth Winkelmeier-Becker für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erinnern uns vielleicht: Im September 2017 – das war im Wahlkampf – sprach eine junge Frau mit Downsyndrom die Kanzlerin darauf an, dass Menschen wie sie durch Spätabtreibung bis unmittelbar vor der Geburt getötet werden können, ihnen das Lebensrecht abgesprochen wird. Ich glaube, Natalie Dedreux hatte damals alle Sympathien auf ihrer Seite, und ich finde, sie hatte vor allem recht: Es ist schwer erträglich, es ist ein Zynismus, dass Menschen, weil sie krank sind, weil sie behindert sind, durch Spätabtreibung sozusagen am Leben gehindert werden können aus dem Gedanken heraus, dass es ihren Eltern, ihrer Mutter nicht zuzumuten sei, mit diesem Kind zu leben. Es ist deshalb ein Skandal, weil das Potenzial, das diese Menschen mitbringen, total abgewertet wird, nicht anerkannt wird, und es ist deshalb ein Skandal, weil hier im Ergebnis unterschieden wird zwischen gesunden und behinderten Babys. Deshalb hier noch einmal ganz klar: Ein behindertes Kind hat ein Lebensrecht um seiner selbst willen. Es ist Mensch, unabhängig davon, ob es für seine Eltern oder die Gesellschaft eine positive Erfahrung bedeutet oder mit Lasten verbunden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD)

Die Jusos haben nun einen Vorschlag gemacht, der auch für mich schwer erträglich ist, der unter anderem dazu führen würde, die Ungleichbehandlung aufzuheben. Sie schlagen vor, für alle Kinder Regeln gelten zu lassen,

juris Lex QS
18052024 ()

Elisabeth Winkelmeier-Becker

(A) nach denen ohne jede Beratung, ohne jede Befristung eine Abtreibung bis unmittelbar vor der Geburt möglich wäre. Sie bestreiten das Lebensrecht des Kindes bis zur Geburt. Es wurde gesprochen von irgendwelchen Ungeborenen, die doch keine Rechte haben. Dementsprechend kommt das ungeborene Kind in dem ganzen Beschluss auch nirgendwo vor. Anscheinend kommt es in der Gedankenwelt der Jusos überhaupt nicht vor. So ist jedenfalls die Diskussion verlaufen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD)

Den Gegnerinnen der Jusos, die das dann auch angemerkt und kritisiert haben, wurde vorgeworfen, sie hätten nicht das richtige feministische Bewusstsein. Ich glaube, das ist die Höchststrafe bei den Jusos, wenn man vorgeworfen bekommt, nicht das richtige feministische Bewusstsein zu haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD)

Ich glaube, das war ziemlich neben der Sache.

Unser Recht, unsere Verfassung sieht es jedenfalls anders. Nach unserem Verfassungsauftrag haben wir als Staat von Anfang an die Pflicht, ein Kind, auch ein ungeborenes Kind, zu schützen. Das Verfassungsgericht sagt eindeutig, dass sich das Ungeborene als Mensch und nicht zum Menschen entwickelt, von Anfang an, und daraus wird sein Lebensrecht, seine Würde abgeleitet.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD)

Ich glaube, jeder, der einmal in das Gesicht eines neugeborenen Kindes geblickt hat, hat ein unmittelbares (B) Verständnis davon, dass da eine kleine Person mit hohem Selbstbestimmungsrecht und Anspruch liegt und dass sich das nicht erst im Moment der Geburt entwickelt, sondern in einer kontinuierlichen Entwicklung von Anfang an, von dem Beginn an, wo das Individuum mit seinem Bauplan praktisch feststeht. Wenn wir davon reden, dass Frauen es sich nicht leicht machen, dass sie den Konflikt spüren, dann setzt das doch gerade voraus: Ein Konflikt besteht nur dann, wenn auf der anderen Seite auch ein Rechtsträger steht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollten den Antrag einmal lesen!)

Wenn Frauen hier einen Konflikt empfinden, dann haben sie das Gespür dafür, dass in ihrem Bauch ein Kind heranwächst, das eigene Rechte hat. Deshalb hat der Staat eine Schutzpflicht, und dieser müssen wir nachkommen. Es ist ein tragfähiger Kompromiss, dass wir in den ersten zwölf Wochen diesen Schutz nicht durch das Strafrecht anbringen wollen, sondern durch die Beratung. Aber es ist eine Pflicht des Staates, hier eine Beratung zum Leben zu ermöglichen und diese vorzusehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD)

Es muss dazu kommen, dass es Hilfen gibt, und das alles vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass jedes Kind real nur mit der Mutter und nicht gegen sie geschützt werden kann. Insofern ist das ein guter Kompromiss.

Ganz kurz zu den neuen Eckpunkten, die uns die Minister vorgelegt haben. Ich hoffe, dass wir auf dieser Basis zu einer Versachlichung der Debatte kommen und (C) dass wir gemeinsam überlegen können, wie wir die Informationen über die Praxen, in denen Abtreibungen durchgeführt werden, verbessern. Ich glaube, da haben wir uns etwas vorgenommen. Auf diesem Weg wollen wir auch konstruktiv zusammenarbeiten.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Katrin Helling-Plahr das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Katrin Helling-Plahr (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aktuelle Stunden können verlangt werden, um Themen von allgemeinem, aktuellem Interesse zu debattieren. Solche Themen betreffen regelmäßig das Verhalten der Bundeskanzlerin oder der Bundesregierung, oder es geht auch um Einsätze unserer Truppen im Ausland. Für die AfD gibt es diese Woche offenbar nichts Wichtigeres als einen Beschluss des Bundeskongresses der Jungsozialisten.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Hört! Hört!)

Nun habe ich mich selbst jahrelang intensiv in einer politischen Jugendorganisation, bei den Jungen Liberalen, engagiert. Die Arbeit, die dort geleistet wird, ist ohne Zweifel von hoher Bedeutung und immenser Wichtigkeit. (D) Dass sich nun der Bundestag mit einem Beschluss des Juso-Bundeskongresses befassen soll, ist aber doch ein bisschen viel des Guten. Und, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, ich will lieber gar nicht wissen, was die Junge Alternative auf ihren Kongressen alles so beschließt.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Niemand will das wissen!)

Offenbar jedenfalls Sprengstoff genug, um den Verfassungsschutz in einigen Ländern auf den Plan zu rufen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber nun zur inhaltlichen Fragestellung:

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das Bundesverfassungsgericht hat wie folgt ausgeführt:

> Das sich im Mutterleib entwickelnde Leben steht als selbständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung (Art. 2 Abs. 2 Satz 1, Art. 1 Abs. 1 GG). Die Schutzpflicht des Staates verbietet nicht nur unmittelbare staatliche Eingriffe in das sich entwickelnde Leben, sondern gebietet dem Staat auch, sich schützend und fördernd vor dieses Leben zu stellen.

juris Lex QS
18052024 ()

Katrin Helling-Plahr

(A) Die Forderung der Jusos ist mithin offensichtlich verfassungswidrig und dementsprechend eigentlich gar nicht diskussionswürdig.

(Jürgen Braun [AfD]: Ach!)

Im Übrigen wäre es zunächst einmal vornehmste Aufgabe der Jusos gewesen, ihre Mutterpartei anzutreiben. Liebe Jusos, mit etwas weniger radikalen Forderungen wäre es euch vielleicht auch gelungen, eure Mutterpartei davon zu überzeugen, bei § 219a StGB den Rücken geradezumachen und sich nicht von der CDU ins Bockshorn jagen zu lassen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Der langersehnte GroKo-Kompromiss schafft nun leider nur eine Scheinlösung. Denn so falsch die Forderungen der Jusos sind, so wichtig ist es, dass Frauen ein umfassendes sachliches, auch ärztliches Informationsangebot erhalten, wenn sie eine Abtreibung in Betracht ziehen. Denn bei dem ethisch so bedeutsamen Thema Abtreibung geht es gerade auch um das Thema Selbstbestimmungsrecht der Frau.

Deutsche Frauen haben bereits in den 70er-Jahren erstritten, dass Schwangerschaftsabbrüche nicht in die Hände von Engelmacherinnen in Hinterzimmern gehören.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Noch heute sind unter medizinisch schlechten Bedingungen durchgeführte Abbrüche eine der häufigsten Todesursachen für Frauen weltweit. Ich behaupte: Keine Frau hat sich je und wird sich eine Entscheidung gegen das ungeborene Leben in ihrem Bauch leicht machen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir eines nicht brauchen, liebe AfD, dann ist es die gesellschaftliche Rolle rückwärts, zurück ins Mittelalter.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Unglaublich! Zum Thema! Sie drücken sich um eine Stellungnahme!)

Es ist gut und wichtig, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der offen über Sexualität und auch Verhütung gesprochen wird – auch um einer späteren Abtreibung vorzubeugen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Peinlich! Peinlich!)

Da nutzt es nichts, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, dass Sie im Kampf gegen von Ihnen zu Wahlkampfzwecken erfundene angebliche Frühsexualisierung die frühzeitige Aufklärung unserer Kinder unterbinden wollen. (C)

(Beifall bei der FDP, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da nutzt es nichts, wenn Ihre Jugendorganisation seriöse Kampagnen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Kondome zu benutzen, skandalisiert. Aber der Apfel fällt nicht weit vom Stamm, so war der Presseberichterstattung ja auch zu entnehmen, dass Frau von Storch die Wirksamkeit von Kondomen angezweifelt hat.

(Heiterkeit bei der FDP und der SPD – Beifall des Abg. Grigorios Aggelidis [FDP])

Es fragt sich, ob sie dafür eigentlich einen goldenen Aluhut erhalten hat.

Abschließend: In der ethisch bedeutsamen Abtreibungsthematik brauchen wir einen breit getragenen gesellschaftlichen Konsens. Den haben wir – von Regelungsbedarf rund um § 219a StGB abgesehen – erreicht.

(Jürgen Braun [AfD]: Unterirdisch! – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Schämen sollten Sie sich!)

Es braucht Zeit, und wir haben eine Lösung, die sowohl den Lebensschutz als auch das Selbstbestimmungsrecht berücksichtigt. Aufgeregte Schaufensterdiskussionen,

(Zuruf von der AfD: Läppisch dummes Getue!)

wie Sie sie hier heute veranstalten, nützen niemandem (D) und werden dem Thema nicht gerecht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Schämen Sie sich!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Nächster Redner ist Dr. Karl Lauterbach für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Karl Lauterbach (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich feststellen: Die Debatte, die wir hier führen, betrifft ein wichtiges ethisches Thema, aber die Sprache, in der sie seitens der AfD geführt wird, ist schockierend, nicht angemessen und ein Tiefpunkt der Debattenkultur.

(Beifall bei der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Sagen Sie das Ihren Jusos!)

Sie werfen alles durcheinander.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Sagen Sie das Ihren Jungsozialisten!)

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Karl Lauterbach

(A) Sie machen keinen Unterschied zwischen einem Fötus, einem Baby und einem Kind. Sie machen keinen Unterschied.

(Zurufe von der AfD)

Bevor das Kind geboren ist, ist es ein Fötus. Es macht einen Unterschied, ob ein Kind oder ein Fötus abgetrieben wird.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Unglaublich! Das sagen Sie als Arzt! Peinlicher geht es doch gar nicht!)

Nicht jede Tötung ist ein Mord. Die Art und Weise, wie Sie die Debatte hier führen, vergiftet jede ethische Debatte, eine ethische Debatte, wie wir sie hier im Haus dringend benötigen.

(Beifall bei der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ausgerechnet die AfD sich darüber Sorgen macht, dass die Jusos auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Sie haben einen Eid geleistet! Unerhört!)

Das ist ein Hohn. Es hat doch keine Jugendorganisation von Parteien dieses Parlaments mehr Probleme mit dem Grundgesetz als Ihre Jugendorganisation.

(Beifall bei der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Der Hintergrund der Debatte ist doch § 219a. Bei § 219a ist meine Position als Arzt ganz simpel.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Es geht um Ihre Jusos, es geht nicht um 219! Nicht um Werbung, um Mord!)

Selbstverständlich ist es richtig, dass wir Ärzte über Eingriffe, die wir legal durchführen können, auch informieren dürfen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, eine Klarheit.

(Beifall bei der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist genauso selbstverständlich, dass wir für solche Eingriffe nicht werben dürfen. Wir dürfen für keinen unserer Eingriffe werben. Wir sind keine Kaufleute. Wir sind Ärzte. Daher ist es auch falsch, zu sagen: Das ist eine Gewissensentscheidung. – Ich brauche mein Gewissen nicht zu konsultieren, um zu wissen, dass ein legaler Eingriff durch einen Arzt auch der Information durch den Arzt bedarf. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es ist daher auch ein guter Kompromiss. Wir stellen Informationen zur Verfügung, wir stellen sie durch die Ärztekammer und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Das heißt, das Informationsangebot wird besser. (C)

(Zuruf der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Das Ergebnis ist, dass wir mehr Informationen haben und keine Werbung. Das ist genau das, was wir benötigen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Nehmen Sie Stellung zu Ihrem Juso-Beschluss und nicht zu § 219a! Sie Drückeberger!)

– Ich komme jetzt zu Ihrer Hetze, keine Sorge.

Bei § 218 ist es in der Tat eine Ethikentscheidung. Das ist eine Gewissensentscheidung. Sie haben gezeigt, wie man diese Debatte hier nicht führen sollte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Ah!)

Was hier passiert, ist doch ganz einfach: Die von Ihnen bekannte allgemeine Hetze gegen Flüchtlinge wird jetzt ausgedehnt auf eine Hetze gegen schwangere Frauen. Das ist doch, was hier abgeht.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der AfD – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das ist das Letzte! – Jürgen Braun [AfD]: Das ist eine Zumutung!)

Ich bin ebenfalls im Inhalt nicht der Meinung des Jusos-Antrags. Als Arzt sage ich: Abtreibung im achten Monat ohne medizinische Indikation würde ich persönlich ablehnen. Trotzdem ist das Anliegen der Jusos ein nobles Anliegen. (D)

(Lachen bei der AfD – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Jetzt ist aber gut!)

– Ja, es ist ein nobles Anliegen. – Worum geht es denn? Die Jusos wollen verhindern, dass Frauen kriminalisiert werden, an den Pranger gestellt werden, mit dieser Entscheidung alleingelassen werden,

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Entscheidungen, die durch Männer mit verursacht werden, wahrscheinlich auch durch Mitglieder Ihrer Fraktion.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir müssen diese Debatte ohne Polemik führen. Wir brauchen eine Debatte, die den ethischen Charakter würdigt. Bei § 219a haben wir eine gute Lösung: Werbung nein, Information ja.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Wir sind bei § 218!)

Wir müssen aber vorsichtig sein, dass wir nicht auf ein Niveau herabrutschen, wo ethische Debatten im Bundestag unmöglich werden durch eine Verhetzung von

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Karl Lauterbach

(A) Menschen und insbesondere durch die Verhetzung von Frauen.

Frauen an den Pranger zu stellen, ist unwürdig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jede Frau macht sich diese Entscheidung schwer, und die Zahl der Abtreibungen ist seit 1995 um 25 Prozent zurückgegangen.

(Jürgen Braun [AfD]: Was sind Sie denn für ein furchtbarer Mediziner?)

Ich kenne keine Frau, die sich diese Entscheidung leicht macht.

(Zuruf von der AfD: Darum geht es hier nicht! Hier geht es um das Kind! Interessiert Sie das überhaupt?)

Sie tun hier, als wenn es eine Entscheidung wäre, die mit Mord und Totschlag gleichzusetzen ist. Das ist schäbig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Abgeordnete Cornelia Möhring für die Fraktion Die Linke.

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Cornelia Möhring (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das grenzt ja an Absurdistan. Hier werden kranke Zerstückelungsfantasien zum Besten gegeben. Sie, Frau Winkelmeier-Becker, machen aus einer Debatte, in der es um etwas völlig anderes geht, eine ethische Debatte zur Spätabtreibung und zucken nicht mal, wenn Sie nur Beifall von der AfD bekommen. Das erschüttert mich wirklich.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, diese Debatte ist echt eine Farce.

Der Beschluss der Jusos ist eigentlich so, dass er hier verabschiedet werden sollte.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der AfD)

Ich zitiere einmal: Dort steht, dass „die aktuellen gesetzlichen Regelungen in den §§ 218 ff. und §§ 219 ff. StGB zu rechtlicher Unsicherheit, Kriminalisierung und gesellschaftlicher Stigmatisierung nicht nur für (ungewollt) Schwangere, sondern eben auch für Ärzt*innen“ führen. Zitat Ende. Dann wird in dem besagten Beschluss skizziert, welche Folgen dieser Zustand hat, und die Streichung beider Paragrafen aus dem Strafgesetzbuch gefordert. Völlig richtig! Von Abbrüchen bis zum neunten Schwangerschaftsmonat steht da kein Ton drin, (C)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

das ist wirklich Ihrer voll kranken Fantasie entsprungen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Warum haben dann die jungen Sozialdemokraten genau so argumentiert?)

Die AfD meint jetzt, die Aktuelle Stunde nutzen zu müssen, um davor zu warnen, dass bald womöglich schwangere Frauen im achten Monat plötzlich feststellen: Ach, ich will jetzt keine weiteren Wochen schwanger sein, ich mache mal eine Spätabtreibung. – Das ist doch Schwachsinn!

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Güte, welche Frau würde das tun! Und welcher Arzt, welche Ärztin würde das zulassen! Das ist völlig irre.

Aber es war zu erwarten, dass wir von der AfD hier solche Aktuellen Stunden beschert kriegen. Das rechte und rückschrittliche Frauenbild geht nun mal von der Vorstellung aus, dass Frauen ohne Pflichtberatung und ohne willkürlich festgelegte Fristen nicht selber entscheiden können, ob sie ein Kind wollen oder nicht – eine Vorstellung, die meint, dass Frauen nicht in der Lage sind, selbst einzuschätzen, wann sie medizinischen Rat brauchen und oder nicht. (D)

Vermutlich ist es leider verschwendete Lebenszeit, erneut zu erklären, dass auch Frauen vernunftbegabte Wesen sind.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Bei einigen Exemplaren habe ich meine Zweifel! – Weiterer Zuruf von der AfD: Unglaublich!)

Das wollen aber leider die AfD und anscheinend auch große Teile der Union nicht verstehen.

Ich versuche es mal mit einem positiven Beispiel aus dem befreundeten Ausland: In Kanada gibt es die Haltung, dass auch Frauen Menschen sind, die nicht erst durch überwiegend von Männern gemachte Gesetze vor sich selbst geschützt werden müssen. Dort gilt: Schwangerschaftsabbrüche sind einfach eine ärztliche Leistung – ohne gesetzliche und erst recht ohne strafrechtliche Einschränkung. Die Folge: sinkende Abbruchraten, und die meisten Schwangerschaftsabbrüche werden bis zur zwölften Woche vorgenommen und mitnichten später.

Das interessiert aber unsere ideologisch verblendeten Hardliner wohl wenig, und es interessiert anscheinend auch nicht diejenigen, denen das Kindeswohl nur so

juris Lex QS
18052024 ()

Cornelia Möhring

(A) lange am Herzen liegt, solange sie damit Kontrolle über weibliche Körper erlangen können.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Himmel, lass Hirn regnen!)

Ehrlich gestanden kann ich mir die Doppelmoral der Union anders nicht erklären. Sie verantworten, dass 2,4 Millionen Kinder in Armut leben; Sie verantworten, dass Familien über Kontinente getrennt sind und sich nicht wiedersehen können;

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Sie verantworten, dass schwangere Frauen in Abschiebehaft genommen werden – ich finde, es ist pure Heuchelei, was Sie hier zum Lebensschutz erzählen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Farce, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wäre es aber auch, wenn Sie all das mittragen und die Eckpunkte, die gestern zum Kompromiss vorgeschlagen wurden, stimmen. Denn dann wäre das kein Kompromiss, sondern vor allem der Beweis Ihrer eigenen Schwäche und Ihres Opportunismus. Angesichts dieses möglichen erneuten Versagens der SPD, Haltung zu zeigen, hilft dann auch der wirklich gute Beschluss (B) der Jusos nicht. Denn das, was gestern Abend als Eckpunkte für die lange versprochene Lösung präsentiert wurde, ist schlechter als ein fauler Kompromiss, es ist eine volle Nullnummer.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ändert sich nichts, der § 219 bleibt im Strafgesetzbuch. Und als wäre der Union damit nicht schon ausreichend gedient, es werden sogar Geschenke für die selbsternannten „Lebensschützer“ aufgenommen, indem ihr Vokabular sogar übernommen wird.

Ich muss gestehen: Auch wenn das Verhalten der Ministerinnen jetzt keine so große Überraschung für mich war, hatte ich doch auf mehr Konsequenz von den Sozialdemokraten gehofft. Aber nun gut! Die Abschaffung des § 219a, die wir ja nachher noch mal diskutieren, hätte ein gemeinsamer Sieg hier sein können. Jetzt habt ihr euch anscheinend auf die falsche Seite gestellt. Ich sage aber: Die Linke gibt nicht auf. Wir wollen, dass Schwangerschaftsabbrüche nicht mehr im Strafgesetzbuch stehen.

Übrigens freue ich mich sehr, dass auch die Jugendorganisation der Linken, Solid, und der Studierendenverband SDS genauso gute Beschlüsse gefasst haben wie die Jusos.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau: (C)

Das Wort hat die Abgeordnete Ulle Schauws für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir heute hier erleben, ist ein Paradebeispiel für das, was die AfD-Fraktion als politischen Auftrag versteht, nämlich Skandale herbeizureden, wo es keine gibt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Armin-Paulus Hampel [AfD], auf die linke Seite des Hauses zeigend: Da ist der Skandal, Frau Schauws! Da sitzt er! Ist doch nicht unser Beschluss!)

Es ist kein Skandal, dass die Jusos auf ihrem Parteitag ein gesellschaftlich wichtiges Thema, nämlich einen Antrag auf straffreien Schwangerschaftsabbruch von Frauen, debattieren und über den Antrag abstimmen. Aber es wird zum Skandal, wenn Sie diesen Beschluss nehmen und daraus Fake News machen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

wenn Sie mit bösartigen Verdrehungen und fehlerhafter (D) Wiedergabe des Inhalts falsche Behauptungen aufstellen. Das ist nicht nur hoch kritikwürdig, das ist unverantwortlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wir wissen – und Sie wissen –, dass im Juso-Antrag nirgendwo was von einer Abtreibung bis zum neunten Monat steht. Was hingegen dort steht, ist, dass man eine Neuregelung finden will, die man noch diskutieren muss. Sie schreien ungeachtet dieser Zeilen „Skandal!“, obwohl Sie gar nicht wissen können, wie diese Neuregelung außerhalb des Strafgesetzbuches aussehen soll. Sie verzerren Wahrheiten, weil Sie ganz offensichtlich über das Thema Abtreibung in einer skandalisierenden Weise reden wollen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Ja, klar!)

Im Landtag von Baden-Württemberg hat Ihr Kollege von der AfD es diese Woche so auf die Spitze getrieben, genau bei diesem Thema, sich dermaßen danebenbenommen, dass er mit Polizeibegleitung aus der Sitzung geleitet werden musste.

(Thomas Ehrhorn [AfD]: Das hat jetzt nichts mit dem Thema zu tun!)

juris Lex QS
18052024 ()

Ulle Schauws

(A) Ich kann nur sagen: Das ist megapeinlich für die AfD.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich sehe es wie der Kollege von der SPD: Es könnte auch ein Ablenkungsmanöver von Ihrer rechtsradikalen Jugendorganisation sein; dieses Eindrucks kann man sich hier nicht erwehren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Hat keiner Kindermord vorgeschlagen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage aber auch ganz klar, worüber wir hier heute reden müssen – ohne die Skandalisierungsversuche der AfD –: Wir müssen reden über eine gute, umfassende Versorgung von ungewollt Schwangeren, über Rechtssicherheit von Ärztinnen und Ärzten;

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Denken Sie mal an die Kinder!)

wir müssen reden über eine Haltung, in der ungewollt Schwangere nicht diffamiert und moralisch verurteilt werden,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

(B) über reproduktive Rechte von Frauen, die ohne uneingeschränkte Selbstbestimmung nicht denkbar sind, über eine emanzipatorische, positive, stärkende Gesellschaft.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, man sollte meinen, aus den vielen Debatten um den § 219a in den letzten 13 Monaten und den vielen Informationen auch aus der Fachanhörung seien Erkenntnisse bei der Regierung angekommen. Darum ist es auch für mich umso unglaublicher, dass es in dem auf den allerletzten Drücker gefundenen Kompromiss zu § 219a nicht zu einer klaren Regelung und zu Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte gekommen ist. Stattdessen tun Sie als Bundesregierung alles, um auf keinen Fall den § 219a streichen zu müssen – nur um dieses Tabu aufrechterhalten zu können. Das ist absurd, das ist unausgegoren – aber diese Debatte führen wir heute zu einem späteren Zeitpunkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die AfD unterstellt Frauen bei den Debatten um den § 218 doch, verantwortungslos zu handeln; Sie haben es gerade genau so gemacht. In Ihrer Vorstellung brauchen Frauen Gesetze, und am besten das Strafgesetzbuch mit Gefängnisandrohung. In Ihrer Vorstellung gibt es jedes Jahr über 100 000 Mörderinnen in Deutschland. – Das ist das Bild von Schwangeren in einer ungewollten Notsituation, das ist das Bild von Schwangeren, die abtreiben müssen. Sie reden von Tötungskliniken, von Kindstötung, und Sie haben heute noch ganz andere Begriffe verwendet; das ist das Vokabular, das Sie benutzen. In Ihrer Vorstellung ist der Feminismus an all dem schuld; bei Ihnen ist allein der Begriff „Feminismus“ schon ein rotes Tuch. Für Sie ist das Ziel einer gleichberechtigten Gesellschaft mit Selbstbestimmung, sexuell-reproduktiven Rechten ein regelrechtes Hexenwerk. Bei Ihren Wahnvorstellungen – ich (C) kann das nicht anders bezeichnen – fühlt es sich so an, dass Sie wirklich im Mittelalter stehen geblieben sind; zumindest kann ich das jeden Tag bei den Debattenbeiträgen von Ihrer Seite so wahrnehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Für uns Grüne steht das Ziel einer gleichberechtigten Gesellschaft im Mittelpunkt. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Frauen und Männer gleichberechtigt sind und auf Augenhöhe. Wir wollen endlich gleichen Lohn

(Zuruf von der AfD: Es geht um die Kinder!)

für gleichwertige Arbeit, eine paritätische Besetzung in den Parlamenten, in Wirtschaft, Kultur und Medien. Wir sollten das Ehegattensplitting endlich angehen, für mehr Prävention und Schutz bei Gewalt sorgen – auch in bundespolitischer Verantwortung –, für alle Frauen. Digitalisierung mit Diversität, Armut von Frauen im Alter und bei Alleinerziehenden – da fehlen immer noch gute Lösungen. Die bedrückenden Probleme des Sexismus – das hat uns die Me-too-Debatte eindrucksvoll vor Augen geführt –, auch hierfür brauchen wir Lösungen. Das Gleiche gilt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das sind Themen, über die wir reden sollten, wo wir Konzepte und Lösungen vorlegen müssen. Dafür würde es sich lohnen, auch sehr kontrovers hier zu streiten.

Aber das interessiert Sie als AfD alles nicht, Sie nutzen diese Aktuelle Stunde für Lösungsvorschläge für Frauen jedenfalls nicht, sondern nur, um Ihre Hetze los- (D) zuwerden. Ich hoffe auf eine qualifiziertere Debatte heute Abend über § 219a.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Ingmar Jung für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ingmar Jung (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss sagen: Als ehemaliger Landesvorsitzender der Jungen Union bin ich schon ein bisschen neidisch, dass es die Jusos geschafft haben, dass wir hier eine Aktuelle Stunde am Donnerstagmittag darauf verwenden, um über einen Beschluss des Juso-Bundeskongresses zu reden. Das Thema, um das es hier geht, ist ein wichtiges; damit müssen wir uns beschäftigen, und das tun wir auch dauernd. Aber ob es dabei unbedingt um Anträge der Jusos gehen muss, weiß ich nicht.

Die Jusos beschließen doch jedes Jahr, irgendetwas abzuschaffen: Einmal waren es die Noten, dann, 2016, wollten sie die Grenzen abschaffen. 2015 haben sie beschlossen, den Tatbestand der Staatsbeleidigung

juris Lex QS
18052024 ()

Ingmar Jung

(A) abzuschaffen – mit einem Antrag unter dem Titel „Ey, Deutschland, du mieses Stück Scheiße“. Das alles ist ein Stück weit untergegangen, weil es keiner so hochgehoben hat wie die AfD. Sie haben es geschafft, dass wir mitten im Bundestag über Juso-Anträge reden.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Es geht um Kindermord!)

Ich kann nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, Kevin Kühnert!

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wenn man sich den Antrag genau anschaut – ich weiß nicht, wer das alles gemacht hat –,

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wahrscheinlich die Wenigsten!)

dann stellt man fest, dass das echt schräg ist, was dort drinsteht. Er beginnt mit der Forderung, für ein Recht auf reproduktive Selbstbestimmung einzutreten. Aus dieser Überschrift kann man schon eine gewisse Zielrichtung ablesen. Dann beschäftigt man sich im gesamten Antragstext nur mit der einen Seite des Problems, nämlich mit der Selbstbestimmungsfrage. Das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf Leben und die staatliche Schutzpflicht für das ungeborene Leben werden im ganzen Antrag mit keinem einzigen Wort erwähnt. Das macht diesen Antrag und diesen Beschluss auch so indiskutabel.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das sollte eigentlich gesellschaftlicher Konsens sein.

Es geht aber so weiter. Es werden einige Dinge gestreut, und dann hat man als großen Beweis eine Bundestagsdrucksache herangezogen, die die Meinung der Jusos bestätigen soll. Das klingt so offiziell, so formal, eine Bundestagsdrucksache! Wenn man sich diese Bundestagsdrucksache aber heraussucht, dann stellt man fest, dass es sich um einen Gesetzentwurf von 1991 von der damaligen Bundestagsgruppe der Grünen handelt. Darin erklären sie, dass es in der DDR zwar besser war als in der BRD, aber auch nicht gut genug, und legen einen Gesetzentwurf vor, in dem in § 1 ein Rechtsanspruch auf Schwangerschaftsabbruch konstituiert wird. Das ist diese formale Bundestagsdrucksache.

Der beste Vorschlag – im ironischen Sinne – ist dann, im weiteren Verlauf das Schwangerschaftskonfliktgesetz in Schwangerschaftsgesetz umzubenennen, weil es ja keinen Konflikt zwischen den widerstreitenden Rechtsgütern gibt. Das ist im Ergebnis alles schon ziemlich schräg.

Wenn man die Debatten, die wir in den letzten Wochen hier miteinander geführt haben, noch ein bisschen in Erinnerung hat, dann weiß man, dass eine solche Position weder irgendetwas mit dem gesellschaftlichen Konsens zu tun hat noch irgendetwas mit einer möglichen Verfassungsmäßigkeit und insofern eigentlich auch wirklich nicht ernst zu nehmen ist, hier im Parlament möglicherweise nur von der Linkspartei. Aber, wie wir spätestens seit gestern nach dem gemeinsamen Auftritt der Ministerinnen und Minister wissen, ist das doch auch keine Position, die von der SPD hier geteilt wird. Das wird niemand behaupten. (C)

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Da haben Sie bei Herrn Lauterbach nicht zugehört!)

Ich verstehe, Herr Kollege Lauterbach, dass Sie versuchen, die eigene Jugendorganisation zu schützen und deswegen ein bisschen drumrum argumentiert haben; das würden wir vielleicht auch so machen. Aber man muss doch sagen: Wir verschwenden hier wirklich viel Zeit auf einen Antrag der Jusos. Es wäre besser, wir könnten uns dem Problem sachgemäß, ordentlich und verantwortungsvoll widmen, meine Damen und Herren. Ob die SPD das anders sieht – da bin ich bester Dinge. Das werden wir, glaube ich, heute Abend in der Debatte um § 219a sehen. Deswegen gehe ich jetzt nicht weiter darauf ein, wir werden heute Abend noch über § 219a sprechen können.

Aber eines will ich noch sagen: Wenn man sich diesen Antrag und diesen Beschluss anschaut, dann erkennt man ein klassisches Muster. Es wird ein hochemotional besetztes Thema genommen, man nimmt eine plakative Überschrift, man geht bewusst über die Grenzen des Comment hinaus, provoziert noch ein bisschen, am Ende macht man ein paar Fake News hinein, wie mit dieser Bundestagsdrucksache – und wunderbar, es wird sich ein politischer Gegner finden, der am Ende darauf anspringt. Sie haben das gemacht. Wenn Sie mich fragen, ob das eine Art ist, Politik zu betreiben, die wir gutheißen sollten, dann meine ich: Nein. Dass aber ausgerechnet die AfD auf dieses Muster reinfällt, das ist wirklich erstaunlich und abenteuerlich. Nur sollten Sie sich das nächste Mal vielleicht ein anderes Thema suchen. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der AfD: Ihre Kollegin war besser!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Martin Reichardt für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Reichardt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Ein Mann redet von Schwangerschaft!)

Walnussbäume mit einem Umfang von mehr als 60 Zentimetern dürfen ohne Genehmigung nicht gefällt werden. Autobahnen werden nicht gebaut, weil eine Fledermauskolonie schützenswert ist. Der Juso-Beschluss ermöglicht es nun, dass eine Nadel durch den Bauch der Mutter in das Herz des Ungeborenen gestoßen wird, um dessen Tod durch das Injizieren von Kochsalzlösung herbeizuführen.

(Zuruf der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

juris Lex QS
18052024 ()

Martin Reichardt

(A) Meine Damen und Herren, dieser Beschluss der Jusos ist eine Grausamkeit und Unmenschlichkeit, wie sie in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands einmalig ist.

(Beifall bei der AfD – Dr. Karl Lauterbach [SPD]: Das sagen Sie!)

Er ist ein Beschluss, dessen Umsetzung zu einer Aufnahme in die Reihe der größten Unmenschlichkeiten und Kulturbrüche der ganzen Menschheitsgeschichte führen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Wer will das denn umsetzen? Kein Mensch will das umsetzen! Das wissen Sie ganz genau!)

Ungeborene Babys mit Armen und Beinen, die ihre Augen zum Schlafen schließen und die Berührungen durch die Bauchdecke wahrnehmen können, sollen laut diesem Beschluss keine Rechte in Deutschland mehr haben. Zitat: Irgendwelche Ungeborenen haben juristisch eh keine Rechte, sagte eine Genossin von Ministerin Giffey und von Frau Nahles. Gegnern, die dem widersprachen, wurde pathetische Rhetorik vorgeworfen. Ich nenne die Rhetorik der Jusos in der Frage zu werdendem Leben eine entmenschlichte Rhetorik, eine Rhetorik, die ans Ende der humanen Gesellschaft führt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Helin Evrim Sommer [DIE LINKE])

(B) In China und auf dem Balkan werden Mädchen abgetrieben, weil Väter einen Stammhalter wollen, weil Mädchen dort nichts wert sind.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das jetzt mit dem Thema zu tun?)

In Deutschland stellen die Jusos ein von Linken pervertiertes Selbstbestimmungsrecht der Frau über das ungeborene Leben.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Übelst!)

Das ist ein Angriff auf das ungeborene Leben. Ich sehe dort keinen Unterschied zu jenen Vätern, die ihre Töchter abtreiben wollen, um einen Stammhalter zu zeugen.

(Beifall bei der AfD)

Ich hätte von meinen ehemaligen Genossen – zum Glück sind sie es nicht mehr – eine klare Aussage erwartet, ein klares Nein zu diesem Beschluss,

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Richtig!)

ein klares Nein zum Töten von Kindern und ein lautes Ja zum Schutz menschlichen Lebens.

(Beifall bei der AfD)

Ihr bis heute letztlich andauerndes Schweigen macht Sie zum Komplizen jener Menschenverächter, die bei den Jusos offensichtlich die Mehrheit stellen, meine Damen und Herren. (C)

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Im „Handelsblatt“ ruderte der Juso-Vorsitzende Kühnert denn auch politisch zurück. Er sagte:

> Es mag naiv ... gewesen sein zu glauben, man könne die Zurücknahme der geltenden Regeln fordern, ohne gleichzeitig einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten ...

Ein paar Sätze weiter sagt er:

> Uns ging es darum, in einer sensiblen ethischen Frage klar Position zu beziehen …

Die klare Position der Jusos kennen wir: Ein ungeborenes Leben hat eben keine Rechte und ist infolgedessen auch nichts wert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Weiterhin beklagt Herr Kühnert einen Shitstorm von vermeintlich Rechten, die mit „widerlichsten Methoden“ auf die notwendige Diskussion reagieren. Widerlich, meine Damen und Herren, ist nur eines, widerlich ist der Beschluss der Grünen – der Jusos.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Aber die Grünen passen da ja auch mit rein.

(Beifall bei der AfD) (D)

Was Herr Kühnert einen Shitstorm nennt, das ist ein Aufstand der Anständigen,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

ein Aufstand, der zeigt, dass die Zeit zu Ende geht, in der linke Ideologen jede Form der Perversion in gesellschaftlichen Fortschritt umdeuten können.

(Beifall bei der AfD)

Es ist ein Aufstand derer, die anders als die Jusos noch über Menschlichkeit verfügen und den Willen haben, die Menschenrechte in Deutschland zu verteidigen und zu schützen.

(Beifall bei der AfD – Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und an der Grenze schießen sie auf Kinder!)

Auf dem Bundeskongress der Jusos hat sich die unmenschliche Fratze linker Ideologie gezeigt, die Kinder tötet und überall von Humanität faseln will.

(Beifall bei der AfD)

Die Menschen wollen kein pervertiertes Selbstbestimmungsrecht, das sich über ungeborenes Leben setzt. Sie wollen eine Familienministerin, die sich schützend vor kleine Hände, kleine Arme, kleine Beine stellt, vor heranwachsendes Leben. Das wollen die Menschen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Karl Lauterbach [SPD]: Abstoßend!)

juris Lex QS
18052024 ()

Martin Reichardt

(A) Die wichtigste Diskussion, die wir hier ethisch im Bundestag zu führen haben, meine Damen und Herren, ist die Diskussion, warum Frauen in Deutschland überhaupt zur Abtreibung genötigt sind.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schreien Sie doch nicht so!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Reichardt, setzen Sie bitte einen Punkt.

Martin Reichardt (AfD):

Ich schließe mit dem Talmud – da werden Sie mich wohl nicht unterbrechen –:

> Wer ein Menschenleben rettet, dem wird es angerechnet, als würde er die ganze Welt retten. Und wer ein Menschenleben zu Unrecht auslöscht, dem wird es angerechnet, als hätte er die ganze Welt zerstört.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie kommen jetzt zum Schluss.

Martin Reichardt (AfD):

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest.

(Beifall bei der AfD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollten sich schämen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Abgeordnete Leni Breymaier für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Leni Breymaier (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Reichardt, auch wenn Sie Ihre kruden Argumente in den Saal brüllen, haben Sie nicht für 5 Cent mehr recht.

(Martin Reichardt [AfD]: Ich habe drei Kinder! Deswegen stehe ich hier!)

Das ist ja wirklich unerträglich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß auch gar nicht, wie es bei der AfD zugeht. Bei uns werden Anträge geschrieben, werden Konferenzen abgehalten. Die Jusos haben einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wird dem SPD-Bundesparteitag vorgelegt; da wird er diskutiert werden, da gehört das hin. Ich weiß gar nicht, was dieses Thema heute hier verloren hat.

(Beifall der Abg. Dagmar Ziegler [SPD])

Aber den Herrn Kühnert wird es sicher freuen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Zum Thema, Frau Kollegin!)

Ich gehe nicht leichtfertig mit dem Thema um, weil ich mich noch gut erinnern kann, wie wir Jahrzehnte um den Kompromiss des § 218 StGB gerungen haben, den wir heute haben. Wir haben ihn mühsam miteinander erstritten. Wenn man die Debatten heute und auch in den letzten Monaten verfolgt hat, kann man sich vorstellen, was das für eine Leistung war. Trotzdem sage ich: Natürlich hat jede Generation das Recht, solche gefundenen Kompromisse infrage zu stellen. Das ist eigentlich auch die Pflicht jeder Generation. Ich freue mich, dass die Jusos das im Kern tun und dass wir die Debatten noch einmal führen. Das ist mir allemal lieber als Junge Liberale, die mir ihrer rückwärtsgewandten, strukturellen Nähe zum Rechtsextremismus frauenfeindlich bis zum Abwinken sind. Deshalb freue ich mich, dass die Jusos vielleicht auch mal übers Ziel hinausschießen. (C)

(Rudolf Henke [CDU/CSU]: Was? – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Junge Alternative. Entschuldigen Sie bitte ausdrücklich!

(Lachen bei der AfD – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Man sollte denken in seiner Rede! Hören Sie auf! Gehen Sie weg vom Pult! So was Dämliches! – Gegenruf der Abg. Dagmar Ziegler [SPD]: Ach, Herr Gauland! Lachen Sie nur!)

So ist es halt; ich meinte Sie. Aber ich habe ja sofort gemerkt, dass Sie sich angesprochen gefühlt haben. (D)

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Die reaktionären Liberalen! Ich wusste es doch!)

Ich finde, dass wir auch berücksichtigen sollten, dass wir es mit der Debatte um den § 218 StGB und seiner Beratungspflicht bundesweit und auch in Baden-Württemberg zusammen geschafft haben, dass wir inzwischen die historisch niedrigste Abbruchrate haben, die wir je hatten.

(Tino Chrupalla [AfD]: Was hat das damit zu tun? – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Die Jusos werden das ändern! Da haben Sie recht!)

Insofern sollten wir das, was als Kompromiss gefunden wurde, nicht infrage stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Das muss doch umzudrehen sein, Frau Breymaier! – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Ja, wir schaffen das!)

Meine Kolleginnen und Kollegen, Ziel jeder Debatte über Abtreibungen muss es sein, dass Frauen selbstbestimmt entscheiden können, und jede Frau trifft ihre Entscheidung nicht leichtfertig, sondern verantwortungsbewusst. Wir wissen auch, dass die Anzahl der Abtreibungen in den unterschiedlichen Ländern nicht unbedingt davon abhängt, ob Straffreiheit vorherrscht oder

juris Lex QS
18052024 ()

Leni Breymaier

(A) nicht. Die Anzahl der Abtreibungen hängt davon ab, was Frauen für ihre Kinder an Rahmenbedingungen sehen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu diesen Rahmenbedingungen gehören natürlich Dinge wie: Finde ich eine bezahlbare Wohnung für die größer werdende Familie? Gibt es eine anständige Kinderbetreuung? Das sind Dinge, an denen wir arbeiten.

Die Anzahl der Abtreibungen hängt auch davon ab, wie gut oder schlecht und wie flächendeckend die Sexualaufklärung an den Schulen ist und wie niedrigschwellig der Zugang zu Verhütungsmitteln. Darüber haben wir uns zu unterhalten und nicht über irgendwelche Fantasien, die Sie hier ausleben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Gauland: Mit einer Partei, die es gerade einmal schafft, 10,6 Prozent Frauen in dieses Parlament zu schicken, rede ich nicht über eine so elementare Frauenfrage.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Doch! Gerade reden wir darüber! Sie merken ja, wie gut es ist, dass wir reden!)

Was mir noch wichtig ist und vielleicht dazu führt, dass die Anzahl der Abtreibungen auch bei uns sinkt, ist, dass sich die Männer nicht nur als Erzeuger sehen, sondern auch das Selbstverständnis haben, sich an der Sor-
(B) gearbeit zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich schließe mit dem Satz: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, jedes Kind hat das Recht, erwünscht zu sein.

(Zuruf von der AfD: Recht auf Leben!)

Ich freue mich, die Debatte dort fortsetzen zu können, wo sie hingehört, nämlich beim SPD-Bundesparteitag. Da werden Sie leider nicht dabei sein.

(Dagmar Ziegler [SPD]: Gott sei Dank!)

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Frauke Petry.

(Beifall des Abg. Mario Mieruch [fraktionslos])

Dr. Frauke Petry (fraktionslos):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einem Dank beginnen. Er geht überraschenderweise an die Jungen Sozialisten. Jahrelang mussten sich christliche und konservative Politiker vorwerfen lassen, sie führten (C) Scheingefechte. Das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche sei nicht so schlimm. Heute, nach dieser Aktuellen Stunde, weiß das ganze Land, was Ihre eigentliche Agenda ist. Wer hier heute bestreitet, dass die rechtliche Konsequenz der Streichung des § 218 StGB die Legalisierung der Abtreibung – im schlimmsten Fall bis zur Geburt – ist, ist entweder naiv oder grob unehrlich.

Niemand soll vermuten, dass deswegen die Diskussion derer, die das wünschen, nach der Abschaffung des § 219a StGB vorbei sei. Niemand soll vermuten, bei der Abtreibung bis zum neunten Monat sei das Ende der Debatte erreicht. Es stellt sich dann die zwingende Frage, warum ein Kind, das vielleicht mit acht Monaten auf die Welt kommt, mehr Recht auf Leben haben soll als eines, das mit acht Monaten noch im Mutterleib lebt. Die logische Folge – sie ist Realität, nicht Fiktion –: Im „Journal of Medical Ethics“ vertraten bereits 2011 zwei australische Forscher den Standpunkt, dass die Tötung von Kindern auch nach der Geburt möglich sei, als sogenannte – man höre – postnatale Abtreibung; denn eine Person ist ein Baby nach Auffassung der Lebensfeinde ebenso wenig im Mutterleib wie auch in den ersten Monaten nach der Geburt.

Wir hören heute viel von Selbstbestimmungsrechten der Frau. Tatsache ist jedoch: In 50 Prozent der Fälle stehen Frauen unter externem Druck. Ich rede von Arbeitgebern, von Vätern und von anderen, die Druck auf Frauen, auf Mütter ausüben, die gerade deshalb zu keiner freien Entscheidung mehr kommen. Wenn es Ihnen also heute tatsächlich um die Selbstbestimmtheit der Frau geht, (D) dann erwarte ich Sie an dieser Stelle an unserer Seite, an der Seite der blauen Partei, dann erwarte ich, dass der externe Druck auf Frauen endlich aufhört. Wir müssen diejenigen unter Strafandrohung stellen, die diesen Druck auf Frauen in einer emotionalen Ausnahmesituation ausüben. Wer auch immer Druck auf eine schwangere Frau ausübt, damit diese eine Abtreibung durchführt, muss bestraft werden. Wir können damit vermutlich bis zur Hälfte aller Abtreibungen in Deutschland verhindern.

Schwangerschaft ist keine Krankheit, kein Schönheitsfehler und kein Mangel. Sie ist der Ausdruck natürlichster Weiblichkeit. Bismarck hat gesagt: Einer Frau mit Kinderwagen hat selbst der stolzeste Soldat von Sedan aus dem Weg zu gehen. – Das ist ein Gesellschaftsbild, von dem wir meilenweit entfernt sind. Helfen wir dabei, dass wir den Wert neuen Lebens wieder wertschätzen. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass Frauen wieder mehr Vertrauen haben, das Leben mit Kind zu meistern. Beseitigen wir auch praktische Hemmnisse für Familien mit kleinen Kindern; in Zügen, Flughäfen und Taxen kommen sie sich oft – das weiß ich aus eigener Erfahrung – wie Behinderte zweiter Klasse vor. Sorgen wir mit einem Familiensplitting und mit Abgabensenkungen dafür, dass die familiäre Abhängigkeit von staatlicher Umverteilung beendet wird. Stellen wir heute gemeinsam die Weichen dafür, dass der Begriff „Menschenwürde“ Kindern wie Müttern wieder gerecht wird.

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: An der Grenze schießen wollen und hier Reden halten!)

juris Lex QS
18052024 ()

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Alexander Hoffmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Hoffmann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das Thema Lebensschutz muss für uns alle so wichtig sein, dass wir auch an die Debatte den Anspruch erheben, sie ohne Provokation zu führen und ohne spalten zu wollen. Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Das ist Ihnen von der AfD heute bei weitem nicht gelungen. Aber das ist auch Ihnen von den Linken nicht gelungen. Und ja, selbstverständlich: Den Jusos ist es schon gar nicht gelungen.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, will ich sagen: Schauen Sie sich diese Debatte an. Was mir da zu sagen bleibt, ist: Das sind die Geister, die Sie gerufen haben,

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD – Dr. Eva Högl [SPD]: Das ist unverschämt! Ehrlich!)

und zwar an dem Tag, an dem Sie eine Gemeinschaft geschlossen haben mit den Linken, den Grünen und der FDP zur Abschaffung von § 219a. Da haben Sie die Büchse der Pandora geöffnet. Und diese Debatte ist überflüssig; denn wer sich mit der Materie beschäftigt, der muss sagen: Die §§ 218 bis 219 sind ein sehr austariertes (B) System und wirklich feingliedrig unterlegt mit der Rechtsprechung des BGH und auch des Bundesverfassungsgerichts.

Man muss ehrlicherweise sagen, dass es denjenigen, die die ganze Zeit für die Abschaffung des § 219a eingetreten sind, eigentlich nur gelungen ist, diese Debatte am Leben zu halten, indem sie immer wieder Falschbehauptungen ins Feld geführt haben.

(Sönke Rix [SPD]: Weil Sie nicht fähig waren, was zu machen! Das war der Grund!)

Da ist zum Beispiel gesagt worden – auch heute wieder –: Schwangere in unserem Land bekommen ja keine ausreichenden Informationen, wenn sie über eine Abtreibung nachdenken.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Das bekommen sie nicht!)

Das sagt sogar die FDP.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Ja, das sagen wir alle hier! – Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Das stimmt ja auch!)

Die FDP will die Partei der Digitalisierung sein. Kollege Thomae, Sie werden Google kennen. Wenn Sie das Wort „Schwangerschaftskonfliktberatung“ bei Google eingeben, dann bekommen Sie in 0,43 Sekunden 293 000 Treffer.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Herr Hoffmann, das ist zynisch! Echt!)

Wenn ich das auf meinen Regierungsbezirk runterbreche, bekomme ich in derselben Zeit 16 900 Treffer, und wenn ich die Suche auf meinen Wahlkreis beschränke, bekomme ich 2 130 Treffer. Das sind natürlich nicht alles Beratungsstellen, (C)

(Dr. Eva Högl [SPD]: Ja! Aha!)

aber es sind zahlreiche unabhängige Beratungsstellen dabei, die man mit Adresse und Telefonnummer aufgeführt bekommt, unterlegt mit einer Landkarte, die zeigt, wie man hinkommt. Dort bekommt man dann neutrale Beratung, kostenlose Beratung und auf Wunsch eben auch anonyme Beratung.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Sie sollten sich schämen den Frauen gegenüber! Ehrlich! – Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Was haben Sie denn gegen Beratung? – Gegenruf des Abg. Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das haben wir doch auch gar nicht gesagt!)

Dann wird gesagt: Die Rechtsunsicherheit für Ärztinnen und Ärzte – auch das ist heute wieder angeklungen – in unserem Land ist viel zu groß. Die wissen gar nicht, was sie tun sollen. – Das kann ich überhaupt nicht teilen. Die Regelung in § 219a ist so klar, dass es klarer gar nicht geht. Das zeigt im Übrigen auch die juristische Relevanz dieser Norm. In Bayern hat es in den Jahren 2010 bis 2017 einen einzigen Fall strafrechtlicher Art gegeben, wo § 219a eine Rolle gespielt hat. Das spricht meines Erachtens schon dafür, dass die Regelung offensichtlich sehr klar sein muss.

(Zuruf von der SPD: Das ist einer zu viel!) (D)

Und dann heißt es: Ja, aber bei einer Knie-OP ist es ja auch so, dass der Arzt, der mich informiert, auf seine Homepage schreiben kann, dass er diese Leistung anbietet. – Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns schon einmal vor Augen führen – das ist heute auch angeklungen –, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat: Ein Schwangerschaftsabbruch darf keine Normalität sein.

(Sönke Rix [SPD]: Aber es gibt einen gesetzlichen Rahmen!)

Er darf eben nicht kommerzialisiert werden. Und das unterscheidet den Schwangerschaftsabbruch von einer Knie-OP.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Was erzählen Sie hier? Jetzt reicht’s aber!)

Es ist nämlich ein Eingriff in menschliches Leben.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Sie reden über Dinge, von denen Sie keine Ahnung haben!)

Und man merkt an Ihrer Erhitzung,

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Ja, weil Sie keine Ahnung haben!)

dass Sie das offensichtlich überhaupt nicht verstanden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

juris Lex QS
18052024 ()

Alexander Hoffmann

(A) Wir leben in einem Land, in dem wir Werbeverbote für Arzneimittel, Tabak und Glücksspiel haben, und ich sage Ihnen: Das muss dann erst recht im Bereich der Abtreibung gelten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD)

In der Vergangenheit hieß es dann immer: Ja, aber den Lebensschutz wollen wir ja nicht antasten. Aber wenn wir den nicht antasten wollen, warum reagieren Sie denn dann jetzt so erhitzt?

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Weil Sie nur Unwahrheiten erzählen!)

Ich hoffe, dass wir mit dem Kompromiss, wie er jetzt vorliegt, tatsächlich zu einer sachgerechten Lösung kommen. Ich bedauere, dass die Debatte heute gezeigt hat, dass wir in Sachen Lebensschutz offensichtlich in manchen Bereichen immer noch keinen gesellschaftspolitischen Konsens haben. Den hätte ich gerne hergestellt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Abgeordnete Sarah Ryglewski für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Sarah Ryglewski (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
(B) Ich muss ganz ehrlich sagen: Jetzt, am Ende dieser Debatte, bin ich doch einigermaßen erschüttert, wie unwürdig sie teilweise gerade von denen geführt wurde,

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

die den Begriff „Lebensschutz“ im Munde geführt haben. Meine Damen und Herren von der AfD, das gilt für Sie im Besonderen. Ich sage Ihnen auch ganz genau, warum. Ich finde es wirklich erschütternd, welch unterschiedliche Maßstäbe Sie als AfD im Allgemeinen und ganz besonders Sie, Frau Storch, an das menschliche Leben anlegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Auf der einen Seite wird von Ihnen das ungeborene menschliche Leben absolut gesetzt. Die Rechte von Frauen und die Auswirkungen, die eine ungewollte Schwangerschaft vielleicht auf ihr weiteres Leben hat, spielen bei Ihnen keine Rolle.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Auf der anderen Seite schweigen Sie zu vielen Tausend Menschen, die jedes Jahr im Mittelmeer ertrinken;

(Martin Reichardt [AfD]: Was hat denn das damit zu tun?)

auch das ist menschliches Leben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Im besten Falle schweigen Sie dazu. Im schlimmsten Fall- (C)
le wird das von Ihnen noch begleitet mit einer Aussage nach dem Motto: Wer sich in Gefahr begibt, der kommt eben darin um. – Ich unterstelle einfach einmal, dass Sie da mit zweierlei Maß messen, weil es sich bei den einen um Menschen in Deutschland handelt und bei den anderen um Musliminnen und Muslime, und die haben ja bei Ihnen eh relativ wenig Rechte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Frau Storch ist ja sogar der Meinung, dass man auf Frauen und Kinder, die die deutsche Grenze überschreiten wollen und die vor Not, Krieg und Vertreibung geflohen sind, schießen solle. So viel zum Thema Lebensschutz und zu den Maßstäben, mit denen Sie messen.

(Beifall bei der SPD – Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Kinder töten, ja? Kinder und Frauen!)

Kommen wir einmal zu der Grundlage, die diese Debatte ausgelöst hat. Das kann man gar nicht oft genug betonen; denn es ist einfach peinlich, was Sie sich da rausgegriffen haben. Ja, es gibt einen Beschluss der Jusos, §§ 218 und 219 zu streichen und in das Schwangerschaftskonfliktgesetz zu überführen. Darüber kann man streiten. Aber es gibt diesen Beschluss, und alles andere, was Sie hier ausgeführt haben, sind einfach Fake News.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Blödsinn!)

Im Beschluss der Jusos steht nichts, aber auch gar nichts (D)
von Abtreibung im neunten Monat. Der Vorsitzende der Jusos, Kevin Kühnert, hat am 11. Dezember 2018 im „Handelsblatt“ – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin – gesagt:

> Nichts dergleichen wollen wir, nichts dergleichen haben wir beschlossen.

(Beifall bei der SPD – Fabian Jacobi [AfD]: Sie können ja Ihre eigenen Beschlüsse nicht lesen!)

Klarer kann man es nicht formulieren.

Für mich gelten die Beschlusslage und die Aussagen des Vorsitzenden der Jusos. Dieser ist demokratisch gewählt. Die Beschlüsse sind demokratisch gefasst worden. So funktioniert das in der SPD. So funktioniert das auch bei den Jungsozialistinnen und Jungsozialisten. Wenn Sie das bei der AfD nicht kennen, kann ich Ihnen nicht weiterhelfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber es gilt nicht Ihre Interpretation der Beschlusslage der Jusos. So viel zur dünnen Grundlage Ihrer Aktuellen Stunde.

Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, was die Auswirkungen der Art und Weise sind, wie Sie diese Debatte führen. Die Kollegin Kiziltepe hat mir gerade gesagt, dass die Jungsozialistin, die auf dem Bundeskongress dafür gesprochen hat, mittlerweile Mord-

juris Lex QS
18052024 ()

Sarah Ryglewski

(A) drohungen bekommt. Da sind wir wieder beim Thema Lebensschutz. Man kann über dieses Thema streiten und über die Frage, wann Abtreibungen erlaubt sind und wie sie geregelt sind. Das ist eine zutiefst ethische Debatte, etwas, was unser persönliches Empfinden anrührt wie nichts anderes.

Es gibt aber auch Frauen – das muss man einfach einmal so deutlich sagen, Herr Hoffmann –, für die eine Schwangerschaft vielleicht nicht ein Geschenk ist, wie bei vielen anderen Frauen, die sich ein Kind wünschen, für die das eine Konfliktsituation bedeutet. Dann findet doch genau derselbe Abwägungsprozess statt, den wir hier immer im Parlament zu führen haben. Natürlich fragt sich eine Frau: Was für ein Empfinden habe ich gegenüber dem Kind, das in meinem Körper ist? Wie steht das im Verhältnis zu dem, was ich mir vielleicht für mein eigenes Leben in Zukunft wünsche? – Das ist ihr gutes Recht. Wir haben zum Glück reproduktive Selbstbestimmung in diesem Land; dafür haben wir lange gekämpft als Frauen und zum Glück auch mit vielen Männern. Natürlich stellt sich eine Frau auch die Frage – und das ist, finde ich, eine richtige Frage –: Bekomme ich Unterstützung, wenn ich ein Kind habe? Kann ich diesem Kind überhaupt etwas bieten? – Das ist der Konflikt, in dem diese Frauen sind und den sie am Ende immer mit sich alleine werden austragen müssen. Was wir brauchen, ist eine vernünftige Unterstützung für die Frauen, die in diese Konfliktsituation kommen.

Einen Satz noch zu § 219 a, und damit komme ich dann auch zum Schluss: Ich möchte nicht, dass Frauen
(B) während eines individuellen Entscheidungsprozesses vor einem Computer sitzen und Google konsultieren müssen und dabei möglicherweise auf die Seiten selbsternannter Lebensschützer kommen, die genau das machen, was Sie, Frau von Storch, am Anfang ausgeführt haben, nämlich zerstückelte Föten zeigen und Frauen, die abtreiben wollen, mit Mörderinnen gleichsetzen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das ist nicht das, was wir wollen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Frau Kollegin.

Sarah Ryglewski (SPD):

Wir wollen, dass Frauen durch einen vernünftigen Informationsprozess zu einer guten Entscheidung für sich und das ungeborene Leben kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Letzter Redner in dieser Aktuellen Stunde ist der Kollege Rudolf Henke für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Rudolf Henke (CDU/CSU): (C)

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das heutige Recht, die §§ 218, 218a, 219, 219a, ist Resultat einer großen gesellschaftlichen Auseinandersetzung und das Ergebnis der Konsequenzen, die der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 gezogen hat.

Ich finde, dass es dieser Debatte guttut, an die Wertungen, die das Bundesverfassungsgericht damals vorgenommen hat, zu erinnern; denn ich glaube, dass diese Wertungen, die Grundlage waren für die Schaffung des heutigen Rechts, auch heute noch Bestand haben.

Das Grundgesetz

– so heißt es im ersten amtlichen Leitsatz dieses Urteils –

> verpflichtet den Staat, menschliches Leben, auch das ungeborene, zu schützen. Diese Schutzpflicht hat ihren Grund in Art. 1 Abs. 1 GG; ihr Gegenstand und – von ihm her – ihr Maß werden durch Art. 2 Abs. 2 GG näher bestimmt. Menschenwürde

– so das Bundesverfassungsgericht –

> kommt schon dem ungeborenen menschlichen Leben zu. Die Rechtsordnung muß die rechtlichen Voraussetzungen seiner Entfaltung im Sinne eines eigenen Lebensrechts des Ungeborenen gewährleisten. Dieses Lebensrecht wird nicht erst durch die Annahme seitens der Mutter begründet.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD) (D)

Dass die Annahme seitens der Mutter eine gewissermaßen unerlässliche Voraussetzung für das Gedeihen des Kindes ist, stimmt; aber sie wird nicht erst dadurch begründet, dass die Mutter das Kind annimmt.

Im zweiten amtlichen Leitsatz heißt es:

> Die Schutzpflicht für das ungeborene Leben ist bezogen auf das einzelne Leben, nicht nur auf menschliches Leben allgemein.

Dritter Leitsatz:

> Rechtlicher Schutz gebührt dem Ungeborenen auch gegenüber seiner Mutter. Ein solcher Schutz ist nur möglich, wenn der Gesetzgeber ihr einen Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich verbietet und ihr damit die grundsätzliche Rechtspflicht auferlegt, das Kind auszutragen. Das grundsätzliche Verbot des Schwangerschaftsabbruchs und die grundsätzliche Pflicht zum Austragen des Kindes sind zwei untrennbar verbundene Elemente des verfassungsrechtlich gebotenen Schutzes.

Im Weiteren führt das Bundesverfassungsgericht aus, dass es bei der Reichweite der Schutzpflicht im Blick auf die Bedeutung und Schutzbedürftigkeit des Kindes auf die Abwägung damit kollidierender anderer Rechtsgüter ankommt:

> Als vom Lebensrecht des Ungeborenen berührte Rechtsgüter kommen dabei – ausgehend vom Anspruch der schwangeren Frau auf Schutz und Ach-

juris Lex QS
18052024 ()

(A) tung ihrer Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) vor allem ihr Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit … sowie ihr Persönlichkeitsrecht … in Betracht. – Dagegen kann die Frau für die mit dem Schwangerschaftsabbruch einhergehende Tötung des Ungeborenen nicht eine grundrechtlich in Art. 4 Abs. 1 GG geschützte Rechtsposition in Anspruch nehmen.

Ich glaube, es ist relativ wichtig, sich diesen Rahmen, in dem wir handeln, noch einmal vor Augen zu führen. Abgesehen davon, wie Einzelne zu der Frage stehen: „Wollen wir da etwas ändern oder nicht?“, glaube ich, dass dieser Rahmen ein Bezugspunkt ist, der auch verhindert, dass diese Debatte zu einer gesellschaftlichen Polarisierung führt, die mehr Unfrieden als Hilfe erzeugt.

Jetzt zu diesem Juso-Beschluss. Ich glaube, richtig ist, dass die Jusos wahrscheinlich nicht festlegen wollten, ab welchem Zeitpunkt der strafrechtliche Schutz gelten soll. Sie haben im Grunde genommen die Dreimonatsfrist problematisiert. Es gab auf dem Juso-Bundeskongress mehrere Anträge, andere Fristen zu nennen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Alle abgelehnt!)

Es gab auch Anträge, die dafür geworben haben, es an bestimmte Konditionen zu binden. Aber das größte Problem ist, finde ich jedenfalls, die Zustimmung zu einem Satz des Grünen-Gesetzentwurfs von 1991, Bundestagsdrucksache 12/696. Darin steht, dass „die Festlegung
(B) einer Frist, nach deren Ablauf eine Abtreibung verboten ist, unterstellt, daß Frauen nicht dazu in der Lage sind, selbständig die für sie richtige Entscheidung zu treffen“. Das kann man in der Tat als Absage an jede Frist werten, selbst wenn das die Autoren, die ja darauf verweisen, dass es ein anderes Gesetz brauche, in dem man die Dinge regelt, so nicht aussprechen wollten. Der Gesetzentwurf, der zustimmend zitiert wird, enthält eine Absage an jede Frist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Henke, achten Sie bitte auf die Zeit.

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Ich komme zum Schluss. – Damit sind die Jusos, auch wenn sie das Problem inzwischen registriert haben, ein Mitauslöser dafür, dass der Eindruck entstehen konnte, es würde an keine Frist gedacht.

(Beifall des Abg. Martin Hebner [AfD])

Ich glaube, dass – –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Henke, tun Sie mir bitte den Gefallen, dass ich jetzt nicht auf den Knopf drücken muss, und setzen Sie selbst den Punkt.

Rudolf Henke (CDU/CSU): (C)

Das will ich gern tun. – Ich werbe dafür, diese Debatte so zu führen, wie ich versucht habe sie zu beenden, und nicht, wie sie gestartet ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich habe die von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten **Wahlergebnisse** bekannt zu geben und bitte um die notwendige Aufmerksamkeit.

Wir kommen zum Ergebnis des zweiten Wahlgangs einer Stellvertreterin des Präsidenten des Deutschen Bundestages: Im Deutschen Bundestag haben wir aktuell 709 gewählte Mitglieder; es wurden 659 Stimmzettel abgegeben, es gab keine ungültige Stimme. Mit Ja haben 241 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 377 Abgeordnete gestimmt, und es gab 41 Enthaltungen. Die Abgeordnete Mariana Iris Harder-Kühnel hat die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen nicht erreicht. Sie ist zur Stellvertreterin des Präsidenten nicht gewählt.[1)]

Ich komme zum Ergebnis über die Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a der Bundeshaushaltsordnung: abgegebene Stimmen 650, ungültig war 1 Stimmzettel. Mit Ja haben 224 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 386 Abgeordnete, 39 haben sich enthalten. Der Abgeordnete Marcus Bühl hat die erforderliche (D)
Mehrheit von mindestens 355 Stimmen nicht erreicht. Er ist als Mitglied des Vertrauensgremiums gemäß § 10a der Bundeshaushaltsordnung nicht gewählt.[2)]

Wir kommen zum Ergebnis der Wahl von zwei Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes, Bundesfinanzierungsgremium: abgegebene Stimmen 647. Mit Ja haben für den Abgeordneten Albrecht Glaser 157 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 445, 45 Abgeordnete haben sich enthalten. Auf den Abgeordneten Volker Münz entfielen 225 Jastimmen. 369 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. 48 haben sich enthalten. In diesem Fall gab es 5 ungültige Stimmen. Die Abgeordneten Albrecht Glaser und Volker Münz haben die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.[3)]

Wir kommen zum Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes: abgegebene Stimmzettel 647, ungültig war keine. Mit Ja haben 212 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 403 Abgeordnete, 32 haben sich enthalten. Der Abgeordnete Peter Boehringer hat die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen nicht erreicht. Er ist als Mitglied des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes nicht gewählt.[4)]

1) Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 2
2) Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 3
3) Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 4
4) Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 5

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Wir kommen zum Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes: abgegebene Stimmzettel 646, ungültig waren 2 Stimmzettel. Mit Ja haben 203 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 403 Abgeordnete. Es gab 38 Enthaltungen. Die Abgeordnete Dr. Birgit Malsack-Winkemann hat die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen nicht erreicht. Sie ist als stellvertretendes Mitglied des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes nicht gewählt.[1)]

Das sind die Ergebnisse der heute durchgeführten Wahlgänge.

Die AfD-Fraktion hat mir den Wunsch auf Unterbrechung der Sitzung zur Durchführung einer Fraktionssitzung übermittelt. Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen damit einverstanden sind. – Ich unterbreche die Sitzung bis 17 Uhr.

(Unterbrechung von 16.32 bis 17.27 Uhr)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es noch nicht ganz halb sechs, aber es sind alle Rednerinnen und Redner im Saal. Deswegen eröffne ich die Sitzung wieder.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Vereinbarte Debatte

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

(B) Hierzu liegen je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, der Fraktion Die Linke sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Debatte 60 Minuten vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat Bundesminister Heiko Maas.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass Sie alle wieder da sind.

Anfang Oktober sind fast eine Viertel Million Menschen in Berlin auf die Straße gegangen. Sie haben mit ihrer Präsenz dort ein Zeichen gegen Rassismus und Abschottung gesetzt, für Toleranz und Weltoffenheit, dafür, dass Menschenrechte unteilbar sind. Was für ein großartiger Tag war das in Berlin!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Diese Erkenntnis verdanken wir der Weltgemeinschaft, die sich vor 70 Jahren auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte geeinigt hat. Gerade einmal drei Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs beschworen die Staaten die Würde und die unveräußerlichen Rechte eines jeden einzelnen Menschen – ein Bekenntnis und ein Auftrag zugleich. Seitdem haben wir, wie ich finde, viel erreicht. (C)

(Beifall bei der SPD)

Wir können heute auf ein stabiles System zum Schutz der Menschenrechte zurückgreifen: der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf, die Hochkommissarin für Menschenrechte, die Überwachungsausschüsse, die es gibt, und die vielen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Vereinten Nationen. Doch wir wissen mittlerweile: Dieses System ist auch nicht unumstößlich. Mit den USA ist ausgerechnet einer der traditionell stärksten Partner in der Menschenrechtspolitik aus dem Menschenrechtsrat ausgetreten. Das zeigt, dass wir in Zeiten leben, in denen es keine Selbstverständlichkeiten gibt. Vielmehr müssen wir das Erreichte entschieden verteidigen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir sehen besorgt weltweit dramatische Menschenrechtsprobleme, in China und Myanmar bis Saudi-Arabien und bei vielen anderen. Wir nutzen die Kanäle, die wir haben, natürlich auch den Menschenrechtsrat, um Missstände anzusprechen. Aber das ist keine Einbahnstraße. Auch wir wurden zum Beispiel nach den Vorfällen in Chemnitz mit deutlicher internationaler Kritik im Rahmen des Staatenüberprüfungsverfahrens konfrontiert. Ja, auch das zeigt, dass die Gremien, die wir haben, funktionieren. Wir müssen auch vor unserer eigenen Haustür kehren, wenn wir weltweit für Menschenrechte eintreten wollen; denn nur so bleiben wir wirklich glaubwürdig. (D)

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb hat die Bundesregierung – um nur ein Beispiel zu nennen – in der vergangenen Woche 7 000 deutsche Unternehmen angeschrieben und für die weltweite Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht geworben. Denn eines ist doch klar: Ohne die Umsetzung der Menschenrechte bleiben Frieden und Sicherheit fragil und auch Entwicklung und Wohlstand nicht nachhaltig gesichert. Dafür braucht es nicht nur Regierungen, die ihre Verpflichtungen ernst nehmen, und eine unabhängige Justiz. Es braucht vor allen Dingen auch eine engagierte Zivilgesellschaft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In vielen Teilen der Welt – auch das darf nicht unausgesprochen bleiben – sehen wir jedoch, wie sich die Freiräume der Zivilgesellschaft verengen. Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und NGOs werden an vielen Stellen der Welt eingeschüchtert und drangsaliert. Auch für deren Schutz müssen wir uns einsetzen, wenn wir es mit den Menschenrechten ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

[1)] Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 5

juris Lex QS
18052024 ()

Bundesminister Heiko Maas

(A) Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen: Warum haben wir als Europäische Union eigentlich kein Instrument – wir haben keines! –, um Menschenrechtsverletzer weltweit mit Sanktionen zu belegen? Genau darüber werden wir in den nächsten Wochen mit unseren europäischen Partnern reden; denn es gibt eine entsprechende Initiative aus den Niederlanden, die auch wir unterstützen werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir unterstützen außerdem die Initiative eines Peer Review, eines Mechanismus, in dem sich alle teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten gegenseitig einer Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit unterziehen. Rechtsstaatlichkeit als Grundwert sollte nämlich in der EU einen und nicht spalten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderungen ändern sich auch. Wir sind heute mit Herausforderungen konfrontiert, die so vor 70 Jahren noch nicht bestanden. Globalisierung, Digitalisierung, Migration, Klimawandel – alles ist grenzenlos. Das Klima der Welt verändert sich rasant, auch wenn mancher noch immer Klima und Wetter verwechselt.

(Heiterkeit bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Beifall bei Abgeordneten der AfD – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Ich finde, das war ein schöner Sommer! – Helin Evrim Sommer [DIE LINKE], an die AfD gewandt: Sie brauchen gar nicht klatschen! Den Joke haben Sie gar nicht verstanden!)

(B)

Es ist nicht nur ein Umweltproblem, um das es da geht, sondern es ist längst auch ein Menschenrechtsproblem, wenn der Meeresspiegel steigt und Wetterextreme den Zugang zu sauberem Wasser gefährden. Das zeigt, dass es bei den Menschenrechten um viel mehr geht als das, was wir den klassischen Menschenrechtsschutz nennen. Vielmehr gibt es eine Vielzahl von neuen Themen. Die Verbindung von Klima und Sicherheit ist darunter eines, das wir zu einem Schwerpunktthema unserer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erklärt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Entwicklung, der Zusammenhang zwischen Klima und Sicherheit, führt unweigerlich dazu, dass es mehr Migration geben wird. Umso gewichtiger erscheint das, was wir jetzt mit dem Globalen Migrationspakt erreicht haben. Er ist nämlich eine Voraussetzung dafür, auch auf diese globale Entwicklung eine Antwort zu geben.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen. (C)

So heißt es im ersten Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Satz meint alle – hier, aber auch draußen und überall auf der Welt. Das Bekenntnis zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten ist der Kern dessen, was unsere Gesellschaft zusammenhält.

(Udo Theodor Hemmelgarn [AfD]: Nee!)

– „Nee“ ruft da einer dazwischen?

(Sören Bartol [SPD]: Ja! Das ist unglaublich! Schämen Sie sich! – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Nicht zu glauben! – Dr. Karamba Diaby [SPD]: Eine Schande!)

Das Bekenntnis zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten ist der Kern dessen, was unsere Gesellschaft zusammenhält. Wer das nicht erkennt und wer das nicht für richtig hält, stellt sich außerhalb unserer Gesellschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es darf deshalb keine Rolle spielen, woher man kommt. Es darf auch keine Rolle spielen, woran man glaubt. Es darf auch keine Rolle spielen, wen man liebt. Wenn wir uns heute weltweit für Menschenrechte engagieren, dann machen wir das auch aus dieser Überzeugung heraus. Ich frage: Wer, wenn nicht wir, die freiheitlichen Demokratien, soll das machen? (D)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich weiß, dass auch hier im Deutschen Bundestag wichtige Beiträge dazu geleistet werden, nicht nur in den Debatten und mit dem, was wir hier beschließen. Ich denke auch an das Programm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“, bei dem einige von Ihnen Patenschaften für gefährdete Abgeordnete anderer Länder übernehmen. Auch das hat etwas mit Freiheit und mit Menschenrechten zu tun.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Für Menschenrechte muss man überall eintreten: in Berlin, in Peking, in Chemnitz genauso wie in Moskau. Am Schluss liegt es an uns selbst, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit Leben zu füllen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Heiko Maas. – Nächster Redner in der Debatte: Jürgen Braun für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

juris Lex QS
18052024 ()

(A) **Jürgen Braun** (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor 70 Jahren wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet. Sie ist eines der großen Dokumente der Menschheit. Der große Staatsrechtslehrer Josef Isensee nannte sie eine Weltmission. Diese Menschenrechte wurden unter dem unmittelbaren Eindruck des barbarischen Mordens der NS-Diktatur und anderer totalitärer Regime verfasst. Sie haben geholfen, Generationen von Menschen in vielen Ländern ein friedliches und freiheitliches Leben zu ermöglichen. Das können wir mit großer Dankbarkeit heute feststellen.

(Beifall bei der AfD)

Die Menschenrechte haben eine tiefe Wurzel in Europa.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie passt das hier rein mit Ihren Zwischenrufen vorhin?)

Die Magna Charta libertatum datiert bereits aus dem 13. Jahrhundert. Martin Luther, John Locke und Charles-Louis Montesquieu – das wahre Europa ist mehr als das Verteilen von Geldern und die Befriedigung immer neuer Ansprüche.

(Sören Bartol [SPD]: Ja, jetzt kommen wir doch wieder zum Kern! – Dr. Karamba Diaby [SPD]: Alles relativiert sich!)

(B) Es geht um die Unverletzlichkeit des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit, Schutz vor politischer Verfolgung, Freiheit der Meinung und viele andere Grundrechte.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Freiheit der Meinung!)

Wenn ich mir aber den heutigen Antrag der Grünen anschaue, stelle ich fest, dass es nur um Befriedigung von immer neuen Ansprüchen geht. Sie, liebe Grüninnen und Grüne,

(Heiterkeit des Abg. Armin-Paulus Hampel [AfD])

begreifen doch die große Tradition der Menschenrechte, die große Tradition hier in Europa, gar nicht.

(Beifall bei der AfD)

Die Menschenrechte sind in Gefahr. Sie werden uminterpretiert und entstellt, und das nicht nur von den Vertretern der linksgrünen Hypermoral hier im Deutschen Bundestag, sondern auch von deren neuen Verbündeten, den radikalen Moslems. Die Menschenrechte sind im Zangengriff der Menschenfeinde.

(Sören Bartol [SPD]: Sie sitzen im Deutschen Bundestag, die Menschenfeinde! Mitten unter uns!)

Seit Generationen haben sich die schlimmsten Diktaturen übrigens immer wieder auf die sogenannten kulturellen und sozialen Menschenrechte berufen, um abzulenken von ihrer Schreckensherrschaft. (C)

(Dr. Karamba Diaby [SPD]: Menschenrechte sind unteilbar!)

Artikel 13 Absatz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet – ich zitiere wörtlich mit Erlaubnis der Präsidentin –:

> Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Ich sage Ihnen das gerne nochmals konkret: Es gibt kein Menschenrecht auf das Eindringen in ein fremdes Land. Es gibt dagegen sehr wohl ein Recht, sein Land zu verlassen und in Freiheit wieder zurückzukehren. Die Opfer der SED-Diktatur wissen ganz genau, wovon ich spreche.

(Beifall bei der AfD – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Pfui!)

Auch die Täterseite, die vierfach umbenannte SED hier links von mir, Ihre Partei hat dieses Menschenrecht jahrzehntelang mit Füßen getreten. Sie hat auf Menschen schießen lassen, die von Deutschland nach Deutschland wollten und von einem Teil Berlins in den anderen, hier vor unserer Tür, hier direkt am Reichstag, wenige Meter von uns entfernt.

(Zuruf von der AfD: Pfui! – Sören Bartol [SPD]: Sagen Sie mal was zu Ihren Vorgängern!)

Heute ist es wieder die mehrfach umbenannte SED, die (D) die Erinnerung an die kommunistischen Verbrechen tilgen möchte. Der Mann, der am meisten für die Aufarbeitung des SED-Unrechts getan hat, wird entlassen: Hubertus Knabe.

(Beifall bei der AfD – Stefan Liebich [DIE LINKE]: So ein Quatsch! Haben Sie sich einmal mit dem Sachverhalt befasst?)

Hubertus Knabe wird aus der von ihm geschaffenen und geleiteten Gedenkstätte hinausgedrängt. Dieses Beispiel der Schande macht Schule.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Jetzt müssen wir Hubertus Knabe schützen! Sie dürfen den nicht vereinnahmen!)

– Ja, Herr Brand. – Sie haben Helfershelfer in den anderen Parteien, auch in den Unionsparteien, sogar auf der Regierungsbank, Frau Grütters.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Keine Lügen!)

Ihr Verhalten in dieser Sache ist enttäuschend, um es vorsichtig auszudrücken, verdammt vorsichtig.

(Beifall bei der AfD – Stefan Liebich [DIE LINKE]: Einfach falsch, was Sie erzählen! – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Herr Knabe würde sich jetzt wehren gegen Sie! – Ulli Nissen [SPD]: Ihre Rede ist nicht nur enttäuschend, sie ist ätzend!)

juris Lex QS
18052024 ()

Jürgen Braun

(A) Meine Damen und Herren, schauen Sie sich dieses winzig kleine Deutschland doch mal auf dem Globus an.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Mir kommen die Tränen! Bei Ihnen ist die Erde noch eine Scheibe! – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das ist Ihr Horizont!)

Oft genug ist dennoch Gefahr ausgegangen vom deutschen Größenwahn. Und heute? Der aktuelle Größenwahn ist die linksgrüne Hypermoral. Geld umverteilen und mannigfaltige Rechte gleich mitverschenken. Mit deutschem Geld, am deutschen Geld und deutschen Wesen soll die ganze Welt genesen offenbar.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Igitt!)

Nirgendwo auf der Welt gibt es ein umfassendes subjektives Grundrecht auf Asyl. Nur hier bei uns in Deutschland ist das anders.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind ein Tiefpunkt des Parlamentarismus!)

Und dann wird auch noch so getan, als sei es das selbstverständliche Recht aller illegalen Migranten, hier Geldleistungen und Wohltaten zu erhalten.

(Margarete Bause [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und so reden Sie hier zu diesem Anlass! Was für eine Schande! – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Hört! Hört!)

(B) Vor dem Missbrauch des Menschenrechts für alles und jedes, für Kleinigkeiten warnte schon der große Staatsrechtslehrer Günther Dürig.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Sie reden von Menschenrechten! Wie heuchlerisch ist das denn bitte schön?)

Er verwahrte sich dagegen, mit der Menschenwürde, so wörtlich, in „kleiner Münze“ zu handeln, den Begriff „Menschenwürde“ für alles und jedes zu missbrauchen. Und genau das tun Sie hier tagtäglich im Deutschen Bundestag – genau das.

(Beifall bei der AfD)

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte war zunächst formal nicht bindend, aber weite Teile gelten heute als Völkergewohnheitsrecht. Nun schauen Sie auf den Migrationspakt.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Angeblich ist der auch nicht verbindlich; so will es uns Frau Merkel verkaufen. Noch einmal: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist verbindlich *geworden*. Wie lange wird also der Migrationspakt wohl angeblich unverbindlich bleiben? Frau Merkel hat diesen Pakt maßgeblich betrieben.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Aus guten Gründen!)

Unverbindlich ist er nur nach der Lesart weniger, nach (C) der Lesart der Physikerin Merkel und des Wirtschaftsanwalts Harbarth

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Verfassungsrichter!)

zum Beispiel. Führende Völkerrechtler sehen das ganz anders. Lassen Sie mich es klar und deutlich sagen: Dieser Pakt wird leider sehr bald seine Verbindlichkeit entfalten – leider.

(Beifall bei der AfD)

Für die universellen Menschenrechte gibt es noch eine weitere Gefahr. Sie kommt aus dem Islam. Verräterisch ist da die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie vergessen den Rechtsextremismus!)

Nur unter dem Vorbehalt der Scharia sollen die Menschenrechte gelten.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Das steht gar nicht da drin! Was erzählen Sie da für einen Mist? – Ulli Nissen [SPD]: Sie sind eine Gefahr!)

Hören wir der iranischen Friedensnobelpreisträgerin Schirin Ebadi zu – Zitat –:

> Wenn diese Länder ihre Erklärung aber als Gegenentwurf zur Allgemeinen Menschenrechtserklärung verstehen, sind sie auf einem Irrweg. (D)

In Kairo habe ich im November den ranghöchsten Geistlichen der sunnitischen Moslems weltweit gefragt, Großscheich Ahmad al-Tayyib von der Al-Azhar-Universität. Persönlich fragte ich ihn nach der Gültigkeit der Menschenrechte für die islamische Welt. Der Großscheich sagte wörtlich – ich zitiere –: Die Menschenrechte schätzen wir, sofern sie mit den Grundsätzen des Islam konform gehen. – Der Großscheich gibt es damit zu: Die Scharia steht für Moslems als Rechtsnorm über den international anerkannten Menschenrechten.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das ist aber nicht unsere Meinung! Die Menschenrechte stehen drüber!)

Der Großscheich vertritt die inzwischen größte ideologische Staatengruppe innerhalb der Vereinten Nationen, die islamische, höchstgefährlich für den Erhalt der Menschenrechte weltweit. Nennen wir das Kind also beim Namen: Die islamische Welt arbeitet an der faktischen Abschaffung der universalen Menschenrechte.

(Beifall bei der AfD – Sören Bartol [SPD]: Ist das nicht Volksverhetzung pur?)

Islamische Staaten, aber auch Diktaturen wie Nordkorea und Venezuela, weite Teile der Welt missachten heute die Menschenrechte. Eine Mehrheit der Staaten der Vereinten Nationen bricht sie, und auch eine Mehrheit im UN-Menschenrechtsrat hält sich nicht daran. Für eine Verklärung der Rolle der Vereinten Nationen besteht also kein Anlass. Aus 100 Diktaturen wird in einem multilate-

juris Lex QS
18052024 ()

Jürgen Braun

(A) ralen Zusammenschluss mitnichten eine großartige freiheitliche Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD)

Multilateralismus löst die Probleme der Welt allein nicht. Auch Friedrich Merz hat zu Recht auf die Notwendigkeit eines stabilen deutschen Nationalstaats verwiesen. Das Streben nach einer mächtigen und vermeintlich weisen Weltregierung ist irreal und menschenverachtend zugleich.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Utopia!)

Schon viel zu oft wurde das Paradies auf Erden verkündet und die Hölle auf Erden geschaffen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Karamba Diaby [SPD]: Eine Schande! Ihre Rede war eine Schande!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Braun. – Nächster Redner für die CDU/CSU-Fraktion: Michael Brand.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen den Horizont wieder weiten. Mit dieser Begrenzung, mit dieser falschen Haltung, lieber Kollege (B) Braun, hätten wir es vor 70 Jahren garantiert nicht geschafft, dieses wichtige und wertvolle Dokument auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was war das eigentlich für eine revolutionäre Vision: nach den beiden Weltkriegen eine neue Weltordnung, gegründet auf den Rechten der Menschen, auf den Weg zu bringen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Das machen Sie doch gerade kaputt!)

Die Welt hat mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine universale Antwort auf die globalen Kriege gegeben. Wir haben als Staatengemeinschaft eine Antwort gegeben auf die Frage, was der Mensch an unveräußerlichen Rechten hat und welche Ziele sich die Menschheit setzen soll. Damit hat die Welt auch Grenzen festgelegt für das, was der Mensch dem Menschen zumuten darf und was nicht. Diese Grenzen sind in den letzten Jahren massiv unter Druck geraten. Zur Ängstlichkeit gibt es keinen Grund, schon gar nicht zum Wegducken; denn wir haben in der Tat, Herr Außenminister Maas, gewaltige Erfolge vorzuweisen. Wir haben in den letzten Jahrzehnten der universellen Bedeutung der Menschenrechte weltweit immer mehr Geltung verschafft.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Wo denn?)

Die Kodifizierung von Menschenrechten war nicht weniger als die echte Globalisierung von Grundrechten. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Nennen Sie mal Beispiele!)

Selbst in Ländern, in denen brutale Diktatoren herrschten, haben wir unter Berufung auf die UN-Menschenrechtscharta in vielen Einzelfällen und insgesamt Millionen Menschen dabei geholfen, sich gegen autoritäre und brutale Regime besser zu wehren, ihre Rechte besser durchsetzen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei sind wir nicht blind. Wir sehen Menschenrechtsverletzungen auf der radikalen Seite von links, auf der radikalen Seite von rechts, auf der islamistischen Seite und auf der nationalistischen Seite. Hier gilt der alte Satz: Wir sind auf keinem Auge blind!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Das ist aber nicht genug! – Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Keine Gleichsetzung!)

Allerdings müssen wir wachsam bleiben. Wir befinden uns international in einer akuten Phase, in der autoritäre Herrscher und autoritäre Staaten stärker als zuvor versuchen, die freiheitliche Gesellschaft zu beschränken, zu bekämpfen und sogar zu vernichten. Es ist ein schreiendes Alarmsignal, dass inzwischen sicher geglaubte Standards für Menschenrechte auf internationalem Parkett ganz offen oder scheibchenweise infrage (D) gestellt oder mit Füßen getreten werden, ob in Russland, in China, der Türkei oder selbst von Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

(Kay Gottschalk [AfD]: Auch in Deutschland!)

Wie ein Krebsgeschwür breiten sich vielerorts massive Einschränkungen von Rechtsstaat, von Zivilgesellschaft, von Medien aus. Wir müssen die Mutigen, die sich dagegen wehren, unterstützen. Die Einschränkung der Religionsfreiheit – ich freue mich, dass Markus Grübel, der Beauftragte für weltweite Religionsfreiheit, bei der heutigen Debatte dabei ist –, die Sicherheitsgesetze als Vorwand für den totalen Überwachungsstaat wie in China sowie wachsender Populismus und Rassismus auch in Europa bedrohen den Konsens über den Schutz von universellen Menschenrechten.

Und Ihre Zwischenrufe, dass die Menschenrechte nicht für alle gelten würden, zeigen, dass Sie eine Bedrohung sind.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Karamba Diaby [SPD]: Genau so ist das! Da hast du recht, Michael!)

Natürlich haben Sie es gesagt. und zwar bei dem Zwischenruf während der Rede des Außenministers. Und jetzt lügen Sie auch noch! Das ist Strategie: Sie setzen Dinge in den Raum und bestreiten sie anschließend.

juris Lex QS
18052024 ()

Michael Brand (Fulda)

(A) Der Kampf gegen die Freiheit und die Menschenrechte findet heute nicht nur mit Armee, Polizei oder Zensur statt. Der Kampf gegen Freiheit und Menschenrechte, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen von allen Staaten der Erde formal anerkannt werden, hat sich in einem hybriden Krieg mit Mitteln der digitalen Propaganda und der Versuche zur Umdeutung von Freiheit und Menschenrechten verwandelt.

Nicht dass das für uns neu wäre: Alle von uns, die Diktatur, Teilung und Repression auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs oder von Militärdiktaturen überall auf der Welt kennen, wissen: Freiheit und Menschenrechte müssen in der Tat jeden Tag, jede Woche und jedes Jahr verteidigt und gefestigt werden. So ist dieser Jahrestag kein Tag der übergroßen Freude, allerdings ist er ein Tag der Freude. Er ist kein Tag des Triumphs, sondern es ist ein Tag der Erinnerung. Jahrestage wie diese ermahnen uns alle daran, dass wir diese ungeheure neue Qualität an Menschlichkeit und Würde nicht umsonst geschenkt bekommen haben. Wir müssen uns gerade als die, die in der privilegierten Welt, der Freiheit, leben, dieser Freiheit und dieser Menschenwürde als würdig erweisen. Wir erweisen uns dieser Rechte als würdig, wenn wir nicht so tun, als wären sie selbstverständlich,

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

wenn wir nicht so tun, als wären wir weltweit in der Minderheit und als würde unsere Freiheit und die Menschenrechte nicht durch Autokraten und Hetzer gefährdet. Wir
(B) erweisen uns dieser Rechte als würdig, wenn wir im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv auch für die Rechte aller Menschen eintreten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

„Aller Menschen“ bedeutet, dass wir die Freiheit nicht denjenigen absprechen, die nicht so sind wie wir. Menschenrechte gelten universal.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Sie gelten für Deutsche wie für Nichtdeutsche. Sie gelten für Christen wie für Muslime, für Buddhisten, für Juden, für Sikhs und für Agnostiker. Ja, die grundlegenden Menschenrechte, die jedem Menschen zu eigen sind und die ihm nicht abgesprochen werden können, gelten für Demokraten wie für Antidemokraten, für Angeklagte und Ankläger, für Opfer und Täter, für Friedfertige wie für Hetzer. Sie gelten selbst für diejenigen, die Menschenrechte abschaffen oder einengen wollen,

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

wie für eine ganze Reihe von Hetzern und Funktionären auf der rechten und linken Seite.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Hallo? Widersprüchlich! Die Gleichsetzung ist daneben!)

– Sind Sie etwa *für* linke Extremisten? Ich nicht. Ich habe kein Verständnis für Extremisten, egal woher sie kommen, ob sie rechts, links, Islamisten oder Nationalisten (C) sind. Das unterscheidet uns im Übrigen auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Die Menschenrechte sind für uns als CDU/CSU vor allem aus dem C und unseren Grundwerten abgeleitet. Wir kennen die Erfahrung, dass Menschlichkeit und Toleranz diejenigen provozieren, die Hetze und Agitation als einfache Lösungen betrachten und die Mühe des menschlichen Miteinanders nicht auf sich nehmen wollen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Legen Sie mal eine neue Platte auf!)

Wo menschliches Miteinander und Menschenrechte durch Ideologie, Intoleranz und Repression unterdrückt oder gar aggressiv ausgerottet werden sollen, ist die Unterdrückung und Vernichtung der Menschen selbst nicht mehr weit.

Die Brutalität der Feinde der Menschenrechte in Wort und Tat haben wir alle vor Augen. Der brutale syrische Verbrecher wie sein ebenfalls brutaler engster Alliierter in Moskau sind keine Freunde der Menschen, sie sind erklärte und praktizierende Feinde der Menschenrechte, nicht nur in Syrien. Der salafistische saudische Kronprinz musste nicht erst mit dem brutalen Mord an dem Publizisten Khashoggi ausgerechnet in einer diplomatischen Mission beweisen, zu welcher brutalen Verletzung der Menschenrechte er offenkundig mit einem Wimpernzucken bereit ist.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Sagen Sie das Ihrer Bundeskanzlerin!) (D)

Der selbst für dortige Verhältnisse ungewöhnlich brutale Krieg im Jemen unter der Führung des saudischen Regimes mit entsetzlichen Folgen für die Zivilbevölkerung zeigt, wes Geistes Kind dieses Regime ist,

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Heiße Luft!)

das nicht nur Öl, sondern auch Salafismus, Indoktrination und Gewalt exportiert.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Sagen Sie das Ihrer Bundeskanzlerin!)

Der Regisseur Oleg Senzow wurde Opfer der erklärten Feindschaft des russischen Präsidenten. Er sitzt ohne Grund und unschuldig in russischer Haft. Autoritäre Führer haben Angst vor Menschenrechten. Sie haben Angst davor, dass dieser Bazillus der Freiheit und der Menschenrechte ihre Macht, ihr Geld und ihre Geltung gefährden könnte. Dass sie zu solch brutalen Methoden greifen, ist doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Beleg für die Wirkung der Menschenrechte und der Kämpfer für Menschenrechte. Seit dem Mittelalter wissen die Despoten und Diktatoren, dass die Menschenrechte sich auf Dauer nicht unterdrücken lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

juris Lex QS
18052024 ()

(A) **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU):

Sie können immer nur versuchen, einzelne Exempel zu statuieren, um Angst zu verbreiten. Dabei schaffen sie nur neue Märtyrer für die Menschenrechte.

Ich komme zum Schluss. Was bedeutet es für uns, die wir für Menschenrechte in den Kampf ziehen? Es bedeutet, dass wir nicht am Ende der ideologischen Auseinandersetzung angekommen sind. In der Zeit der Globalisierung haben sich auch die Gegner einer freiheitlichen Gesellschaft internationalisiert. Die Rollen sind klar verteilt. Die einen sind Dirigenten und die anderen die nützlichen Idioten.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege.

Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU):

Putin ist einer der Dirigenten, Herr Gauland und Frau Weidel sind es nicht, Frau Le Pen und Herr Wilders sind es auch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Am 70. Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte, diesem unendlich wichtigen und wertvollen Dokument der Menschheitsgeschichte, sollten wir als Deutscher Bundestag, als Mehrheit derer, die die Menschenrechte für den fundamentalen Wert einer Gesellschaft schlechthin halten, aufhören, mit den Feinden der Menschenrechte zu sanft umzugehen – heute und jeden Tag.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe schon öfter gesagt: Wenn es am Rednerpult blinkt, dann heißt es, dass die Redezeit zu Ende ist. Wenn die Redezeit überzogen ist, wie jetzt, ziehe ich Ihrer Fraktion entsprechend Redezeit ab.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und der FDP)

Wir wollen versuchen, konkreter und besser durchzukommen. Das haben wir verabredet. Deswegen hat Kollege Brehm nicht mehr sechs Minuten, sondern maximal fünf Minuten Redezeit.

Nächste Rednerin: Gyde Jensen für die Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Gyde Jensen (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die größte Errungenschaft in 70 Jahren Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist, dass sie Menschen weltweit bis heute Orientierung für ein freies und menschenwürdiges Leben bietet. Die Erklärung ist ein bis heute gültiger Wertekatalog, ein historischer Erfahrungsschatz menschlicher Zivilisation und ein gemeinsames Sicherheitsnetz in einer immer stärker vernetzten Welt, mit positivem Menschenbild und gesellschaftlichen Idealen, denen Menschen weltweit folgen. (C) Darauf können wir zu Recht stolz sein.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit das auch so bleibt, müssen wir Menschenrechte auch in das digitale Zeitalter übersetzen; denn die Realität ist die Folgende: anlasslose kommerzielle oder staatliche Datensammlung, Ausspähsoftware und diverse Überwachungstechnologien – von Lauschangriffen bis hin zu Trojanern –, die Sperrung von sozialen Medien und Nachrichtenseiten unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung, digitale Kriegsführung.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Endlich mal Fakten!)

Werte wie Selbstbestimmung, digitale Partizipationsrechte und die Privatheit auf internationaler Ebene müssen in der analogen wie in der digitalen Welt gleichermaßen gelten. Anders gesagt: Privatheit darf nicht nur ein Button in den Privatsphäreeinstellungen bei Facebook sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der AfD)

Es muss als Grundrecht im Bewusstsein der Menschen verankert sein und Staaten dazu verpflichten, danach zu handeln.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Armin-Paulus Hampel [AfD]) (D)

Wir Freie Demokraten fordern deshalb von der Bundesregierung, sich für eine Ergänzung des UN-Zivilpaktes einzusetzen, eine Art Genfer Konvention 4.0 für einen zeitgemäßen Schutz von Privatsphäre, Selbstbestimmung und Partizipation im digitalen Zeitalter. Wir müssen digitale Schutzräume für diejenigen schaffen, die von digitaler Überwachung bedroht sind, und weltweit Netzwerke für Menschenrechtsverteidiger schützen und fördern.

Deutschland muss sich die Gestaltung internationaler Politik endlich wieder zutrauen. Wir Freie Demokraten machen mit unserem Antrag konkrete Vorschläge: zum Beispiel mit einem gezielten Monitoring durch die Stärkung des Mandats der europäischen Grundrechteagentur, aber auch für ein gemeinsames Bewusstsein gegen Cyberattacken, mit der Stärkung des Programms – der Minister hat es schon angesprochen – „Parlamentarier schützen Parlamentarier“, das Öffentlichkeit für Menschenrechtsverteidiger weltweit schafft und Menschenrechte mit Gesichtern verbindet – nicht nur für Parlamentarier weltweit, auch für alle anderen – , mit einem globalen Fonds für gesicherte Vernetzung besonders für Journalisten, für Blogger und für Whistleblower unter der Aufsicht eines UN-Sonderbeauftragten für Presse- und Meinungsfreiheit, der eigeninitiativ tätig werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen eine neue Menschenrechtsbewegung, an der Spitze die Europäischen Union, die ein neues Bewusstsein dafür schafft und alle Staaten nach Teheran

juris Lex QS
18052024 ()

Gyde Jensen

(A) 1968 und Wien 1993 zu einer weiteren, einer dritten Weltkonferenz für Menschenrechte an einen Tisch bringt.

Jedes Vorhaben der deutschen und europäischen Außenpolitik für eine vernetztere Welt auf Basis von freiheitlichen Werten ist aber nichts als heiße Luft, wenn wir unsere Hausaufgaben hier nicht machen. Wir sehen heute, dass China die Erfindung des NetzDG des damaligen Justizministers Heiko Maas zum Vorbild für Zensur und digitale Überwachung der eigenen Bürger nimmt. Dasselbe gilt für die verfassungswidrige und europarechtswidrige Vorratsdatenspeicherung. Wir machen etwas falsch, wenn sich Diktaturen an unseren Überwachungsgesetzen ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Der Kampf für die Übersetzung von Menschenrechten ins digitale Zeitalter, für Werte wie Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist der Kampf von uns allen, der Kampf für universelle Rechte. Sorgen wir dafür, dass die Kraft der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wieder spürbarer wird! Bereits Timothy Garton Ash wusste, dass die Idealisten in der Geschichte sich als die besseren Realisten erwiesen haben: indem sie wertebewusst immer auf Veränderung gepocht haben. Wir pochen mit diesem Antrag auch auf Veränderung. Ich würde mich über Ihre Zustimmung freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Gyde Jensen. – Nächste Rednerin: Zaklin Nastic für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Zaklin Nastic (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist leider ein reines Kontrastprogramm zur deutschen Regierungspolitik.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh! – Marianne Schieder [SPD]: Man kann schon übertreiben!)

So haben die Vereinten Nationen erst kürzlich die Bundesregierung dafür gerügt,

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das ist ja so daneben! Völlig maßlos!)

dass es immer noch ungleichwertige Lebensbedingungen in Ost und West gibt, dafür, dass 1,2 Millionen Menschen wohnungslos sind

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Es gibt doch Treffer zwischen Ihnen und der AfD!)

und dass es nicht genug bezahlbaren Wohnraum gibt,

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Rechts und links schließt sich der Kreis!)

aber auch dafür, dass in diesem reichen Land fast 20 Prozent der Kinder in Armut leben müssen, und übrigens auch dafür, dass Deutschland mit seinen billigen Agrarexporten in die Länder des Südens die lokalen Märkte und damit auch die Existenz der Bauern zerstört. (C)

Es ist wohlfeil, an diesem Mikro Menschenrechtsverletzungen in ärmeren Ländern anzuprangern, wie zum Beispiel auf Kuba. Aber die kostenlose medizinische Versorgung im armen, kleinen Kuba lebt Deutschland noch einiges vor in Sachen Menschenrechte.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Ach je! Jetzt auch noch Venezuela, oder wie? Meine Güte, Sie sind ja so was von auf dem linken Auge blind! Menschenrechte sind universell! Da muss Ihre eigene Fraktion lachen, vor Scham!)

Meine Damen und Herren, in Artikel 23 steht:

> Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit … auf gerechte … Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der … Würde entsprechende Existenz sichert …

Das ist der krasse Gegenentwurf zu Hartz IV, aber auch dazu, dass auf unsere Rentnerinnen und Rentner eine Welle der Altersarmut zukommt.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das ist so primitiv!)

Auch das, was Sie als „Leiharbeit“ beschönigen, ist eine reine Menschenrechtsverletzung. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Die Leiharbeit hat in Deutschland in den vergangenen Jahren um 40 Prozent zugenommen. Leiharbeit verleiht nichts, Leiharbeit raubt.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Ich frage mich, warum Sie nicht nach Kuba oder nach Venezuela reisen und da leben wollen!)

Mehr als 1 Million Menschen in Deutschland sind Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen. Davon profitiert unter anderem die Firma Randstad mit einem Umsatz 2017 von allein 23,3 Milliarden Euro,

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Die zahlen auch Steuern!)

mit einem Geschäftsmodell namens Sklavenarbeit.

(Beifall bei der LINKEN – Norbert Maria Altenkamp [CDU/CSU]: Ist doch völlig überzogen! – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Normaler Wirtschaftsteilnehmer!)

Meine Damen und Herren, in einer Welt, in der alle fünf Sekunden ein Kind stirbt, klingt Artikel 28 so unerfüllt wie revolutionär. Darin heißt es:

> Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

juris Lex QS
18052024 ()

Zaklin Nastic

(A) Stattdessen hungern 840 Millionen Menschen auf der Welt – obwohl man die Menschheit zweimal ernähren könnte. Warum? Weil vor den Menschenrechten der Konzernprofit regiert.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der FDP: Venezuela!)

Wann endlich findet sich in diesem Hohen Hause eine Mehrheit, diesen Räubern in den Chefetagen mit dem scharfen Schwert der Gesetze endlich entgegenzutreten, zum Beispiel dem Konzern Bayer-Monsanto mit einem jährlichen Gewinn von 3 Milliarden Euro – mit Glyphosat, mit krebserregenden Chemikalien, mit gentechnisch veränderter Baumwolle und Mais, mit Missernten und Selbstmorden von indischen Bauern. Würden wir diesen Völkermördern in Nadelstreifen

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Achtung! Achtung!)

endlich entschlossen entgegentreten, dann müssten sich auch nicht 70 Millionen Menschen auf die Flucht begeben.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Diese Konzerne machen satte Gewinne an der Börse mit Krieg, Hunger und Flucht. Und wenn dann Menschen davor fliehen müssen, machen rechte Parteien Gewinne auch noch auf dem Rücken der Geflüchteten. Darum sind deren Profite übrigens der AfD so heilig; denn sie haben ein gemeinsames Geschäftsmodell, und das heißt Elend. Deshalb können übrigens Rechtsparteien auch niemals
(B) Menschenrechtsparteien werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, meine Damen und Herren, man muss die Feinde der Menschenrechte auch beim Namen nennen: Goldman Sachs, BlackRock, Daimler, Heckler & Koch, die Deutsche Bank und noch so manch ein Konzern, der schon früher, wie thyssenkrupp zum Beispiel, auf der Spendenliste von Faschisten und Rechtsparteien gestanden hat.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: SED!)

Im Übrigen betrifft das nicht nur die AfD. Weisen Sie Parteispenden von Menschenrechtsverletzern zurück!

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Das ist eine Unverschämtheit, was Sie sagen!)

Oder machen Sie endlich eine Politik, dass die Ihnen gar nichts mehr spenden wollen! Nehmen Sie sich an den Linken ein Beispiel!

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: SED-Nachfolgepartei!)

Rheinmetall zum Beispiel hat einen Jahresumsatz von 6 Milliarden Euro – mit nichts anderem als dem Export von Mordwerkzeug in alle Welt, an Saudi-Arabien zum Beispiel, Deutschlands zweitbesten Kunden. Die Bundesregierung sonnt sich ja gerade darin, einen Rüstungsexportstopp an Saudi-Arabien verhängt zu haben. Gilt das übrigens auch für deren Tochterunternehmen?

Vizepräsidentin Claudia Roth: (C)

Frau Kollegin, erlauben Sie?

Zaklin Nastic (DIE LINKE):

Nein. – Oder fahren Sie die Rüstungsexporte nur für zwei, drei Monate runter, bis Gras über Khashoggis Leiche gewachsen ist? Die Linke sagt grundsätzlich Nein; Menschenrechte und Rüstungsexporte vertragen sich nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der AfD: Was sagen Sie denn den Arbeitnehmern?)

Meine Damen und Herren, die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stellt zudem fest, es ist notwendig,

> … Menschenrechte … zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen.

Nun werden Sie sagen: Emmanuel Macron ist doch kein Tyrann, und die Gelbwesten haben auch deshalb nicht das Widerstandsrecht als letztes Mittel. Aber wenn man tagtäglich mit der Angst und Panik leben muss: „Wie bezahle ich mein Essen, meinen Strom, meine Miete?“,

(Zuruf von der AfD: Meinen Diesel!)

auch das ist eine Art der Tyrannei.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Jetzt hat Macron etwas nachgeben müssen. Aber was (D) zeigen uns die Gelbwesten? Dass Menschenrechte eben nicht in einer Glasvitrine ausgestellt sein sollten, ab und zu hier zitiert und gelobt werden sollten, sondern dass Menschenrechte tagtäglich erkämpft werden müssen

(Norbert Maria Altenkamp [CDU/CSU]: Aber nicht mit Gewalt! – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Gewaltfrei und mit Respekt!)

und mit Leben ausgestattet sein müssen, auch auf der Straße und auch hier in Deutschland!

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Auch auf Kuba und in Venezuela! Überall!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kollegin Nastic. – Nächste Rednerin: Margarete Bause für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Margarete Bause (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche durfte ich eine unglaublich mutige und eindrucksvolle Frau kennenlernen: Lamija Adschi Baschar. Lamija ist Jesidin, und sie ist Trägerin des Sacharow-Preises, den sie zusammen mit Nadia Murad, der diesjäh-

juris Lex QS
18052024 ()

Margarete Bause

(A) rigen Friedensnobelpreisträgerin, im Jahr 2016 erhalten hat.

Lamija war Festrednerin bei der Menschenrechtskonferenz unserer Fraktion hier im Bundestag. Sie hat unvorstellbare Gräueltaten erleiden müssen: Mit 15 Jahren wurde sie von Schergen der IS-Milizen verschleppt. Sie wurde versklavt, misshandelt, vergewaltigt, immer wieder an andere Männer verkauft. Ihr Martyrium dauerte fast zwei Jahre, bis sie endlich fliehen konnte und bis sie im Mai 2016 nach Deutschland, genauer gesagt: nach Baden-Württemberg, ausreisen konnte.

Ich habe sie gefragt, wie sie es denn eigentlich geschafft hat, dass sie angesichts dieser entsetzlichen Gewalt, die sie erleiden musste, nicht innerlich zerbrochen ist. Sie hat gesagt: Ich wollte überleben, damit ich meine Stimme erheben kann gegen die Verbrechen an mir und all den anderen Frauen und Kindern und damit sich diese Verbrechen nicht wiederholen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und der Abg. Gyde Jensen [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Lamijas Schicksal zeigt uns: Menschenrechte gehören nicht ins Museum oder ins Schaufenster; sie müssen täglich neu erkämpft und verteidigt werden,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gyde Jensen [FDP])

und wir, wir haben die Verantwortung, alles zu tun – was
(B) wir nur können –, ihnen Geltung zu verschaffen, hier bei uns und weltweit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte feiern wir wirklich eine Sternstunde der Menschheit. Ihre Verabschiedung stellt bis heute eine der größten Errungenschaften unserer Zivilisation dar. Ihre Annahme vor 70 Jahren war ein Kraftakt, den wir auch einer bewundernswerten und starken Frau verdanken: Eleanor Roosevelt. Dafür auch nach 70 Jahren noch ganz herzlichen Dank!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Und heute? Regierungen wenden sich vom Multilateralismus ab, Menschenrechte und deren Institutionen werden offen infrage gestellt. Freiheitsrechte und Handlungsräume der Zivilgesellschaft werden unter dem Vorwand nationaler Sicherheit beschnitten. Menschenrechtsverteidiger werden drangsaliert, eingesperrt oder gar ermordet.

Es geht hier auch um die Menschenrechte in Syrien, in China, in Myanmar, in Ägypten oder der Türkei und vielen anderen Ländern – aber nicht nur. Auch in den USA oder in Europa – wo wir uns immer unsere Werte so sehr zugutehalten –, auch hier geraten die Menschenrechte zunehmend unter Druck. Auch in der EU hetzen Regierungen gegen Ausländer, auch hier im Bundestag wird gegen Ausländer gehetzt. In der EU werden Journalistinnen und Journalisten ermordet und Minderheiten unterdrückt. (C)

Und wir in Deutschland? Wie steht es um unsere Glaubwürdigkeit? Minister Maas hat das Thema Glaubwürdigkeit vorhin in seiner Rede erwähnt. Wie ist das zum Beispiel mit den Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien? Im Jemen leiden 11 Millionen Kinder an Hunger und Krankheit. Alle zehn Minuten stirbt dort ein Kind. „Jemen ist eine Hölle auf Erden für Kinder“, sagt UNICEF. Diese Kinder sind Opfer eines Krieges, der maßgeblich betrieben wird vom Abnehmer unserer Waffen, von Saudi-Arabien. Und wie glaubwürdig ist denn eigentlich ihr viel zu spät verkündeter Exportstopp – erst nach der Ermordung von Khashoggi –, wenn Rheinmetall nun offenkundig über ausländische Tochterfirmen weiter tödliche Waffen an die Saudis liefern kann? Da stellt sich in der Tat die Frage der Glaubwürdigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Oder: In seinem jüngsten Bericht hat das Deutsche Institut für Menschenrechte darauf hingewiesen, dass Arbeitsmigranten in Deutschland schwerer Ausbeutung ausgesetzt sind. Und auch die menschenrechtlichen Standards deutscher Unternehmen im Ausland beruhen immer noch auf Freiwilligkeit. Auch da brauchen wir endlich klare gesetzliche Regelungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschenrechte sind kein Nice-to-have, sondern die völkerrechtliche Grundlage unserer Zivilisation. Amnesty International hat soeben eine Umfrage veröffentlicht, wonach 86 Prozent der Deutschen wollen, dass *wir* hier im Bundestag und *Sie* in der Regierung eine aktivere und offensivere Menschenrechtspolitik machen und dass wir solche Staaten, die Menschenrechte verletzen, stärker unter Druck setzen. Ich finde, das ist ein klarer Handlungsauftrag an uns alle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wenn wir glaubwürdig sein wollen, dann müssen wir eine Menschenrechtspolitik aus einem Guss machen, und dann darf nicht das Wirtschaftsministerium bei Rüstungsexporten das letzte Wort haben und auch nicht das Innenministerium bei Abschiebungen in Konfliktstaaten oder Unrechtsstaaten,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Martin Patzelt [CDU/CSU])

und dann dürfen wir dem Sterben im Mittelmeer nicht länger tatenlos zusehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

juris Lex QS
18052024 ()

Margarete Bause

(A) Zu einer erfolgreichen Menschenrechtspolitik gehört es auch, gute Arbeitsstrukturen zu haben. Deutschland tut sicher einiges, um Menschenrechtsverteidiger in vielen Ländern zu unterstützen; aber dieser Einsatz darf eben nicht vom Engagement einiger motivierter Diplomaten abhängen. Deswegen sollte es an allen deutschen Auslandsvertretungen Menschenrechtsreferentinnen und -referenten geben und Schutzräume für Aktivistinnen und Aktivisten. Auch die Handlungsmöglichkeiten der Menschenrechtsbeauftragten sollten verbessert werden; sie sollte mehr Möglichkeiten haben. Ich finde, insgesamt sollte das Amt ans Bundeskanzleramt gehen, damit deutlich wird: Menschenrechtspolitik ist eine Querschnittsaufgabe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Ute Vogt [SPD])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Denken Sie bitte an die Redezeit.

Margarete Bause (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr gerne. – Der Arzt Denis Mukwege, auch ein Friedensnobelpreisträger, hat gesagt: Nur der Kampf gegen die Straflosigkeit kann die Gewaltspirale durchbrechen. – Stärken Sie also den Internationalen Strafgerichtshof sowie die Abteilung für Völkerstrafrecht der Bundesanwaltschaft!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir die Menschenrechte zum Kompass unseres Handelns! Das, finde ich, sind wir Lamija Baschar, Nadia Murad, Oleg (B) Senzow, Amal Fathy, Ilham Tohti und unzähligen weiteren mutigen Menschen schuldig.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN und der Abg. Gyde Jensen [FDP])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Margarete Bause. – Nächste Rednerin: Gabriela Heinrich für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gabriela Heinrich (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 1948: Millionen Menschen waren tot. Millionen Menschen waren auf der Suche nach ihren Familien. Millionen waren heimatlos. Der Kalte Krieg war in vollem Gange, und diese Stadt Berlin, die musste aus der Luft versorgt werden. Und trotzdem war die Weltgemeinschaft zum ersten Mal in der Lage, etwas absolut Unglaubliches zu tun: Sie gestand mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in 30 Artikeln jedem einzelnen Menschen die gleichen elementaren Rechte zu – und das, obwohl noch so viele verfeindet waren. Das war eine Zäsur.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die Wunden des Zweiten Weltkriegs waren noch offen; aber die Menschenrechtserklärung führte die Menschen zusammen. Sie war und ist Ordnungspolitik – für ein gutes Zusammenleben und für die individuelle Freiheit. Sie liefert Regeln gegen Diskriminierung, Hass und Gewalt, Regeln, die uns ganz klar sagen: Der, den du nicht kennst, auch der, den du nicht magst, der ist immer und überall ganz genauso viel wert wie du. (C)

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Frank Heinrich [Chemnitz] [CDU/CSU] und Dr. Lukas Köhler [FDP])

Heute wächst der Widerstand derjenigen wieder, die die Menschenrechte eben nicht für alle akzeptieren. Immer wieder wurde und wird versucht, die Menschenrechte zu relativieren. Häufig wird ein Gegensatz konstruiert: Man müsse sich entweder für soziale oder für individuelle Menschenrechte entscheiden.

Beispiel China. Dort gingen Hunger und Armut massiv zurück. Immer mehr Menschen geht es dort wirtschaftlich besser. Das ist ein Fortschritt. Aber warum müssen Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit dahinter zurückstehen?

Ein weiteres großes Problem unserer Zeit betrifft den Widerstreit zwischen wirtschaftlichen Interessen und der Bewahrung der Umwelt. Indigene Völker verlieren ihre Lebensgrundlagen, wenn reines Profitdenken das Handeln bestimmt. Umweltaktivisten, die sich zum Beispiel in Lateinamerika dem entgegenstellen, sind massiv gefährdet. Viele werden getötet, und viele verschwinden.

Oder: Menschenrechte werden als unvereinbar mit (D) einer bestimmten Kultur, Tradition, Religion abgelehnt und Veränderungen als Angriff auf Identität verstanden, als westliche Werte. Manche islamische Länder neigen hierzu. Wir erleben das aber auch in allen Teilen der Welt, auch in Teilen Afrikas. Besonders Frauenrechte und die Rechte von Schwulen, Lesben, Transgendern sind von solchen kulturellen Relativierungen betroffen.

Aber – und hier sind wir in Europa angekommen –: Identitätsbildung wird auch gerne benutzt, um sich abzugrenzen. Andere Kulturen und Menschen sind dann plötzlich weniger wert. Andere Meinungen gelten nicht, und zentrale Werte wie die Gleichheit aller Menschen werden offen infrage gestellt. Zu beobachten ist das auch in Ungarn, in Polen, in Italien und bei Rechtspopulisten in Österreich und Deutschland. Und dem müssen wir Demokratinnen und Demokraten uns entgegenstellen, in Deutschland wie in Europa. Denn ein Angriff auf die Menschenrechte ist immer auch ein Angriff auf die Demokratie.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das Konzept der universellen, unveräußerlichen und unteilbaren Menschenrechte ist es wert, davon begeistert zu sein;

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

denn es verbessert das Leben von allen Menschen – in Europa und auf der Welt. Die Menschenrechte sind bes-

juris Lex QS
18052024 ()

Gabriela Heinrich

(A) ser dazu geeignet, Identität zu stiften, als Ausgrenzung. In meiner Heimatstadt Nürnberg, der Stadt des Friedens und der Menschenrechte, ist das so. Die Auseinandersetzung mit der Menschenrechtserklärung ist zu einem wichtigen Teil unserer Stadtidentität geworden; das ist auch ein Teil unserer Verantwortung.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Nürnberg ist klasse! Die machen viel für Menschenrechte!)

Aber es geht auch um Hoffnung, um die Hoffnung, dass wir gemeinsam etwas erreichen können auf dem Weg, die 30 Artikel der Erklärung der Menschenrechte für alle zur Geltung zu bringen. Denn wenn wir uns die Welt heute anschauen, dann muss man sagen: Heute brauchen wir die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ganz bestimmt genauso wie vor 70 Jahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Gabriela Heinrich. – Nächster Redner für die FDP-Fraktion: Dr. Lukas Köhler.

(Beifall bei der FDP)

(B)

Dr. Lukas Köhler (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Linke! Liebe Frau Nastic, ich hatte eigentlich einen ganz anderen Einstieg geplant. Aber ich muss sagen: Man kann die Bundesregierung kritisieren. Man kann sie oft kritisieren, man kann sie für vieles kritisieren, es ist an vielen Stellen problematisch.

(Zuruf der Abg. Zaklin Nastic [DIE LINKE])

Aber ihr vorzuwerfen, die Regierungspolitik sei ein Kontrastprogramm zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, das wird weder der Sache gerecht, noch ist es ungefährlich. Was Sie hier tun, ist: Sie schleifen das große Schwert der Menschenrechte ab. Sie machen es stumpf für ihre Verteidigung.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Braun [AfD])

Was die Bundesregierung an so vielen Stellen tut, ist, sich überall für die Menschenrechte einzusetzen. Das ist gut, und das ist richtig. Ja, wir haben Probleme. Ja, wir können an einigen Stellen vor unserer eigenen Haustür kehren.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das war eine eingeschränkte Sicht! Reicht nicht über den Tellerrand!)

Aber das heißt doch nicht, dass die Bundesregierung sich nicht für die Menschenrechte einsetzen würde. Das ist völlig absurd. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Norbert Maria Altenkamp [CDU/CSU]: Danke! – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das war ätzend von Frau Nastic!)

Genau das ist es, glaube ich, was wir an einem solchen Tag, am 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, tatsächlich hier diskutieren müssen. Es ist zwar ein Jubiläum, aber ich finde, es fordert nicht zum Jubeln auf, sondern es fordert dazu auf, nachzudenken, und zwar darüber, was im Moment auf der Welt passiert.

Wenn linke Intellektuelle aus Frankreich Menschenrechte, Demokratie und Kapitalismus zusammendenken und sagen: „Sie müssen überwunden werden“, dann ist das ein Grund zur Sorge. Wenn der russische Präsident und die russischen Staatsmedien darüber sprechen, dass die westliche Welt verweichlicht und Kriminalität und absurderweise Homosexualität dazu führen, dass wir vor großen Problemen, vor großen Herausforderungen in unserer Gesellschaft stehen, dann ist das ein Grund zur Sorge.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Gabriela Heinrich [SPD])

Wenn Entwicklungs- und Schwellenländer auf der Klimakonferenz in Kattowitz davon sprechen, dass Menschenrechte in Artikel 6 des Pariser Abkommens, in dem es um die Marktmechanismen geht, nichts zu suchen haben, dann ist das ein Problem. Deshalb ist der Kampf für ein liberales Verständnis von Menschenrechten so absolut zentral. (D)

Diese Menschenrechte fußen auf der Autonomie des Menschen. Deswegen sind sie für uns wichtig. Deswegen sind sie an jedem Tag zu leben. Aber sie sind nicht nur juristisch umzusetzen. Sie sind zu leben, und sie müssen gelebt werden – von uns allen und das täglich. Sie gelten weltweit. Natürlich sind sie niemandem abzusprechen, egal welcher Religion, welcher Herkunft oder welcher Hautfarbe.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU])

Sie müssen aber verteidigt werden. Sie müssen auch auf neue Herausforderungen überprüft werden.

Herr Maas hat es gesagt: Gerade der Klimawandel bedroht Menschenrechte an vielen Stellen. Wir müssen nicht nur weltweit darüber nachdenken, sondern auch zeitlich darüber nachdenken, wie Menschenrechte kommender Generationen betroffen sind. Das ist ein Auftrag liberaler Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, ich kann Sie nur einladen: Lassen Sie uns gemeinsam für Menschenrechte einstehen! Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass Rechtsstaat und Demokratieprinzip zusammengedacht

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Lukas Köhler

(A) werden mit Chancen, die auch durch marktwirtschaftliche Prozesse entstehen! Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass wir weltweit noch weitere 70 Jahren Menschenrechte feiern können!

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Köhler. – Nächste Rednerin: die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 ist einer der wichtigen Ecksteine internationaler Politik. Sie war aber auch eine Reaktion auf die dunkelsten Kapitel in der deutschen Geschichte: auf die Gräuel des Zweiten Weltkrieges, auf die Nürnberger Gesetze, die Wannsee-Konferenz, auf die „Topographie des Terrors“, die wir in unmittelbarer Nähe unseres Ministeriums stets vor Augen haben.

(B) „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Mit diesem Satz haben die Vereinten Nationen vor 70 Jahren jedem Menschen auf diesem Planeten, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status, in einer Art Grundgesetz die gleichen Rechte und Freiheiten zugesichert. Alle Staaten sind mit ihrem UN-Beitritt die Verpflichtung eingegangen, den Menschenrechten in ihren nationalen Rechtssystemen volle Geltung zu verschaffen.

Es war die Vision von einer besseren Welt,

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: So war es!)

die im Dezember 1948 Delegationen aus allen Teilen der Welt unter der Leitung von Eleanor Roosevelt in Paris zusammenführte: einer Welt, in der alle Menschen in ihrer Würde als Individuen geschützt werden, einer Welt, in der Gleichheit und Gerechtigkeit als universelle Werte gelten.

Derzeit beobachten wir weltweit mit großer Sorge, dass die in der Erklärung festgeschriebenen menschenrechtlichen Normen zunehmend gefährdet oder infrage gestellt werden. In vielen Teilen auch der westlichen Welt nehmen Menschenrechtsverletzungen zu. Angesichts der Kriege in Syrien und im Jemen, der Situation der Frauen im Ostkongo, der Flüchtlinge in Nordlibyen oder der Versklavung von Kindern und Frauen durch islamistische Terrorgruppen oder Drogenkartelle in Lateinamerika kann wahrlich keine Rede davon sein, dass der Kampf um die Menschenrechte gewonnen wäre.

Ethnische und religiöse Minderheiten oder Menschen mit unterschiedlichster sexueller Identität sind immer noch in weiten Teilen der Welt Diskriminierungen, Repressalien, Gewalt und unwürdiger Behandlung ausgesetzt. Und nicht nur das: Man kann, wenn man auf die Zahlen schaut, mit Fug und Recht sagen: Keine Religion wird heute stärker verfolgt als das Christentum. Zugleich werden die Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft in vielen Ländern signifikant eingeschränkt. (C)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle heute unterstreichen: Für uns als Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist deutsche Entwicklungspolitik primär Menschenrechtspolitik. Menschenrechte sind das Herzstück, aber auch der Rahmen der Agenda 2030, die für uns die Richtschnur unseres entwicklungspolitischen Handelns darstellt. Über 90 Prozent des dazugehörigen umfangreichen Zielkatalogs nehmen Bezug auf Menschenrechte und auf Arbeitnehmerrechte.

Jeden Tag bedeutet das für uns im BMZ: Wir wollen mit unseren Projekten dazu beitragen, dass Menschen überall auf dieser Welt in Würde und Freiheit leben können. Unsere Vorhaben sind daher so vielfältig und komplex wie die dahinterstehenden Herausforderungen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Gabriela Heinrich [SPD])

Die Bundesregierung unterstützt zum Beispiel den Afrikanischen Gerichtshof und die Afrikanische Kommission für Menschenrechte. Lassen Sie mich nur in einer Fußnote darauf hinweisen, dass der südafrikanische ANC bereits am 16. Dezember 1943 in seiner Erklärung „Africans’ Claims in South Africa“ die Gültigkeit der Menschenrechte auch für Afrika einforderte. Überlegen Sie mal, wo Europa an diesem Tag war! (D)

Anfang nächsten Jahres, im Februar, werden wir im Rahmen des Marshallplans mit Afrika in Abidjan Mitgastgeber einer Konferenz zum Thema „Zugang zum Recht und Integrität der Gerichte“ sein. Wo immer möglich kooperieren wir mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen, zum Beispiel in Mauretanien zur Förderung der öffentlichen Menschenrechtsdebatte, in Marokko, wo wir den Menschenrechtsrat beim Aufbau eines Menschenrechtsbildungszentrums unterstützen. In Bangladesch und auch in Lateinamerika unterstützen wir besonders von Diskriminierung und Marginalisierung betroffene Bürgerinnen und Bürger, unter anderem beim Zugang zum Rechtssystem. Die Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit, Kinderhandel oder geschlechtsspezifischer Gewalt ist zum Beispiel in Burkina Faso ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit.

Bei humanitären Katstrophen kommt dem Schutz der Schwachen oft die größte Bedeutung zu. Hier schätzen wir zum Beispiel die Zusammenarbeit mit Pionierorganisationen wie dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber wir wissen auch: Das Streben nach Menschenrechten bleibt ein gefährliches Unterfangen, gerade dort, wo sich Unrechtsregime festgesetzt haben. Deshalb

juris Lex QS
18052024 ()

Parl. Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth

(A) ist eine informierte, eine aktive Öffentlichkeit für den Schutz des Individuums so unverzichtbar.

Hier möchten wir ganz besonders auf die Rolle von Menschenrechtsverteidigerinnen und -anwälten aufmerksam machen, die in vielen Ländern dieser Welt mit ihrem Einsatz für Menschenrechte Leib und Leben, auch das ihrer Familien, riskieren. Genau das Gleiche gilt für Journalistinnen und Journalisten, die Menschenrechtsverletzungen aufdecken, auch hier bei uns in Europa.

Ich möchte einen weiteren Punkt einführen: Das ist die Rolle der globalisierten Wirtschaft. Auch Unternehmen stehen in der Pflicht. Mit dem Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ formuliert die Bundesregierung daher eine klare Erwartungshaltung an die Privatwirtschaft. Menschenrechte sind zu achten, und die gesamten Lieferketten sind so zu organisieren, dass sie menschenrechtlichen Standards genügen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn zum 70. Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zweifellos große Fortschritte zu verzeichnen sind, so nehmen wir das Jubiläum in erster Linie auch zum Anlass, unser Bekenntnis zu den Menschenrechten zu bekräftigen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte entstand in einem denkbar ungünstigen Klima, das von dem heraufziehenden Kalten Krieg stark überschattet war. Dennoch hat ihr Beharren auf die unveräußerlichen Rechte eines jeden Millionen Menschen Hoffnung und Mut gemacht (B) und ihnen ihre Würde gegeben. Das sollte auch uns jetzt in Zeiten neuer internationaler Krisen und Entsolidarisierung Inspiration und Ansporn sein.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Maria Flachsbarth. – Nächste Rednerin: Dr. Frauke Petry, fraktionslose Kollegin.

(Beifall des Abg. Mario Mieruch [fraktionslos])

Dr. Frauke Petry (fraktionslos):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist nicht nur für die Geschichte der Vereinten Nationen, sondern auch für Deutschland ein bedeutsames Datum. Die Deklaration inspirierte und beeinflusste den Parlamentarischen Rat, der damals noch um das deutsche Grundgesetz rang. Der erste Artikel unserer Verfassung fußt auf der Präambel und dem ersten Artikel des UN-Dokuments.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gilt aber auch als Fundament der Europäischen Menschenrechtskonvention, die bis heute vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte überwacht wird. Damit haben die Menschenrechte nicht nur als Gewohnheits- oder weiches Recht Bedeutung; hier in Europa sind sie sogar (C) zu hartem Recht geworden.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Wir wissen, was Sie sagen wollen, aber es stimmt nicht!)

Das ist im Übrigen eine Wandlung von Soft Law zu Hard Law, wie sie 70 Jahre später in Marrakesch für den Migrationspakt ausgeschlossen wird. Die UN-Erklärung ist damit mehr als nur ein schöner Traum. Zumindest in Teilen der Welt ist sie gesellschaftliche Realität geworden.

Zuweilen können aber auch Träume zu Albträumen mutieren, nämlich dann, wenn der Kontext verloren geht. 70 Jahre später muss man sich diesen Kontext in Erinnerung rufen. Die UN und ihre Charta erwuchsen aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs und im Angesicht des Konfliktes zwischen den freien Staaten des Westens und den sozialistischen Staaten des Ostens. Die Deklaration rückte den Menschen in den Mittelpunkt – eine Kampfansage in jener Welt, die den Nationalsozialismus überwunden hatte, aber immer noch mit dem Kommunismus rang. Viele Passagen der Erklärung sind wiederum so allgemein, dass sie die damaligen sozialistischen Länder nicht ablehnen konnten.

Unter diesem Doppelgesicht leidet das Dokument bis heute. In den 50ern sollte die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte die Freiheit und Selbstbestimmung von Regimekritikern in Ostblockstaaten stärken. Heute entkoppeln Politiker, NGOs und andere selbsternannte Menschenrechtsaktivisten den Inhalt der Erklärung zu (D) ihren Gunsten und verzerren somit ihren eigentlichen Inhalt. Das Menschenrecht auf Arbeit wird zum Menschenrecht auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, das Menschenrecht auf Asyl zum Menschenrecht auf Migration, das Menschenrecht auf Nichtdiskriminierung wird zum Menschenrecht auf die Auflösung gesellschaftlicher Standards und Normen umdefiniert. Keiner der Vertreter der damaligen 58 Mitgliedstaaten hätte sich einen solchen Missbrauch der Erklärung vorstellen können, die zum Spielball linker Beglückungsfantasien geworden ist.

Aber nicht nur deswegen ist die Deklaration als globale Verfassung unbrauchbar. Mit der Kairoer Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung von Bangkok haben gleich zwei Kulturkreise verdeutlicht, dass es sich bei universellen Menschenrechten um eine rein westliche Vorstellung handelt. Wieder spielt der historische Kontext eine bedeutende Rolle. Ein Großteil der Welt war zum Zeitpunkt der Unterzeichnung kolonial aufgeteilt. Demografisch, kulturell und wirtschaftlich dominierten die USA und die westeuropäischen Staaten den Globus. Eine andere Zukunft als eine nach dem westlichen Vorbild galt als ausgeschlossen.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Sie haben die Menschenrechte nicht begriffen! Sie haben es einfach nicht begriffen! Das ist kein Exklusivrecht für den Westen!)

Das hat sich heute gewandelt. In den letzten 70 Jahren hat die UN ihre Ansprüche erweitert. Ideologisch ist die

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Frauke Petry

(A) Welt jedoch seit Mitte der 90er-Jahre von den Zielen abgerückt.

Darüber hinaus kennt die UN-Erklärung nur die Rechte geborener Menschen – eine Auffassung, die auch 1959 bei der Erklärung der Rechte der Kinder kaum verbessert wurde. Menschenrechte zu verteidigen und zu feiern, ist richtig. Sie nach 70 Jahren aber auch in ihrer Entwicklung kritisch zu beurteilen, ist Teil vorausschauender Politik.

(Beifall des Abg. Mario Mieruch [fraktionslos] – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Es traut sich nur einer, zu klatschen!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön. – Der nächste und letzte Redner in der Menschenrechtsdebatte ist Sebastian Brehm für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Keine andere deutsche Stadt war so mit der Aufarbeitung unmenschlichen Verbrechens und millionenfacher Menschenrechtsverletzungen konfrontiert wie meine Heimatstadt Nürnberg. Degradiert von dem Wahn der Nationalsozialisten wurde Nürnberg zur Stadt der Reichsparteitage, und durch die Ausrufung der Rassegesetze, der Nürnberger Gesetze, rückte Nürnberg weltweit in ein ganz
(B) abscheuliches Licht.

1945 begannen die Nürnberger Prozesse, zunächst gegen die Hauptkriegsverbrecher, dann zwölf Folgeprozesse gegen Ärzte, Juristen, Mitglieder der SS, der Polizei, Industrielle, Manager, militärische Führer und Regierungsvertreter. In seiner mehrstündigen Eröffnungsrede legte der Chefankläger Robert Jackson den Grundstein für ein modernes Völkerstrafrecht. Es war, wie er selbst sagte, eines der größten Zugeständnisse, das die Macht jemals der Vernunft eingeräumt hat. Die Vernunft muss also über der Macht stehen. Das war auch der Grundgedanke der Gründerstaaten der Vereinten Nationen, als sie sich 1948 auf die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einigten.

Heute, 70 Jahre später, stehen im Herzen meiner Stadt in der Straße der Menschenrechte Betonsäulen, auf denen die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eingemeißelt sind. „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren." So steht es auf der ersten Säule. Diese Säulen sind sowohl eine Anklage gegen die Verbrechen der Nationalsozialisten als auch eine zu Stein gewordene Mahnung, dass Menschenrechte auch heute noch in vielen Staaten der Erde massiv verletzt werden.

Tag für Tag hören wir von Verbrechen und abscheulichen Menschenrechtsverletzungen. Frauenrechte werden missachtet. Minderheiten werden vertrieben. Andersdenkende werden verfolgt. Aktuell erreichen uns Bilder aus dem Jemen, die uns aufrütteln müssen. Wir haben in diesem Jahr im Plenum und in den Ausschüssen zahlreiche Diskussionen geführt, unter anderem über die Menschenrechtsverletzungen an den Uiguren in China oder an den Rohingya in Myanmar und Bangladesch. Jeden Tag werden weltweit Menschenrechte mit Füßen getreten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir niemals hinnehmen, und das dürfen wir niemals akzeptieren. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Deutschland hat hier eine ganz besondere Verantwortung. Wir müssen die richtigen Schlüsse aus den Lehren der Vergangenheit ziehen. Das bedeutet, die Menschenrechte tagtäglich zu verteidigen. Wir tun das – das ist schon erwähnt worden – im Bundestag zum Beispiel mit dem Programm „Parlamentarier schützen Parlamentarier".

Bitte erlauben Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung. Ich konnte mit meinem Kollegen aus Nürnberg, Michael Frieser, hier die persönliche Patenschaft für den Menschenrechtspreisträger 2009, Abdolfattah Soltani, übernehmen. Mit vereinten Kräften und übrigens auch mithilfe der Bundesregierung wurde er nach acht Jahren Haft im Iran endlich freigelassen. Danke an alle Beteiligten!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist seit mehr als 70 Jahren nicht nur einer der größten Erfolge der Weltgemeinschaft, sondern eben auch eine Verpflichtung zum Schutz für alle Menschen. Doch der Staat alleine sieht eben nicht sofort alle Menschenrechtsverletzungen in der Welt, und deswegen ist es, glaube ich, auch wichtig, dass wir von dieser Stelle einen großen Dank richten an die zivilgesellschaftlichen Kräfte, an die Nichtregierungsorganisationen und an mutige Journalisten, die tagtäglich Menschenrechtsverletzungen aufspüren und sie publik machen. Danke für Ihr Engagement! (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber der Dank gilt auch den Bürgerinnen und Bürgern, die sich täglich ehrenamtlich in unserem Land engagieren, zum Beispiel in der Kirche, in Obdachlosenheimen, in der Jugendarbeit. Sie leisten auch tatkräftige Mithilfe, die Würde des Menschen und die Menschenrechte zu schützen. Auch hier ein großes Dankeschön!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen niemals müde werden, wenn es um die Menschenrechte geht. Es

juris Lex QS
18052024 ()

Sebastian Brehm

(A) ist unsere Aufgabe, diese 70 Jahre alte Erklärung täglich mit neuem Leben zu erfüllen. Menschenrechte sind nämlich die Grundlage für Frieden. Menschenrechte sind die Grundlage für Wohlstand, die Grundlage für freies und selbstbestimmtes Leben. Menschenrechte sind vor allem eben universal und unteilbar. Lassen Sie uns gemeinschaftlich die Menschenrechte jeden Tag aufs Neue verteidigen,

(Marianne Schieder [SPD]: Jawohl!)

und lassen Sie uns auch unsere Demokratie schützen gegen Radikale von rechts und von links.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Sebastian Brehm.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Ich habe sogar die Zeit eingehalten!)

– Sie haben sogar noch etwas übrig gelassen. Vielen herzlichen Dank. Aber bitte, bitte nicht Herrn Brand erzählen; sonst überzieht er nächstes Mal noch mehr.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zu den Entschließungsanträgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/6455 soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und an den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen werden. Sie sind damit einverstanden. – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(B)

Der Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/6456 soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen werden. Sie sind damit einverstanden. – Dann ist diese Überweisung so beschlossen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/6457 soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen werden. Auch damit sind Sie einverstanden. – Dann ist auch diese Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a und 8 b auf: (C)

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Christian Lindner, Christian Dürr, Wolfgang Kubicki, Dr. Marco Buschmann und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Aufhebung des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995**

Drucksache 19/1038

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksachen 19/6406, 19/6440

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Keuter, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Antrag auf sofortige und uneingeschränkte Abschaffung des Solidaritätszuschlags

Drucksachen 19/1179, 19/6406, 19/6440

Über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP werden wir später namentlich abstimmen, und wie viel später das sein wird, haben wir in einer interfraktionellen Vereinbarung beschlossen. Für die Aussprache sind nämlich 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen, Gespräche – auch auf der Regierungsbank – woanders zu führen.

Ich eröffne die Aussprache, und das Wort hat (D) Dr. Wiebke Esdar für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Wiebke Esdar (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist Weihnachtszeit, Zeit für kleine Aufmerksamkeiten, Zeit für Geschenke an die Liebsten. AfD und FDP wollen in dieser Woche mit ihrem Antrag bzw. Gesetzentwurf große Wohltaten für Reiche verteilen. Ich frage, ob es dafür auch an der Zeit ist. Da sagen wir ganz klar Nein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich möchte das mit einem Rechenbeispiel verdeutlichen: Die durchschnittliche Vergütung für einen Vorstandsvorsitzenden eines deutschen DAX-Konzerns betrug im letzten Jahr 7,4 Millionen Euro. Nehmen wir dieses Jahreseinkommen und streichen den Soli komplett, so wie Sie es vorschlagen haben, dann spart der Herr Konzernboss 180 000 Euro Solidaritätszuschlag jedes Jahr.

(Olav Gutting [CDU/CSU]: Ich dachte, die zahlen gar keine Steuern! – Pascal Meiser [DIE LINKE]: Hört! Hört!)

Das ist Ihr Weg zu mehr Steuergerechtigkeit. Ich sage ganz klar: Unser Weg ist es nicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Wiebke Esdar

(A) Ihr Ziel, Steuergeschenke an Topverdiener zu verteilen, lassen wir Ihnen und auch allen anderen Parteien in diesem Hause nicht durchgehen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Linker Populismus!)

Darum ist es gut, dass die SPD regiert.

(Beifall bei der SPD)

Diese Diskussion um weniger Steuern für Spitzenverdiener ist meines Erachtens hier fehl am Platz, und ich werde Ihnen auch darlegen, warum:

Erstens. Viele sagen, in Zeiten von sprudelnden Steuereinnahmen gebiete es die Steuergerechtigkeit, die Menschen zu entlasten, die die höchsten Steuern zahlen, die Vermögenden, die Einkommensstarken.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Die zahlen ja hohe Einkommensteuern!)

Ich halte Ihnen an dieser Stelle eine gerade am letzten Freitag veröffentlichte Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung entgegen, die besagt, dass die Einkommensstarken seit Ende der 90er-Jahre bereits massiv entlastet worden sind. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin das DIW:

> Der Solidaritätszuschlag wurde bei den Spitzenverdienenden seit 1998 schon zwei- bis dreimal abgeschafft.

Dagegen müssen einkommensschwächere Menschen heute einen deutlich höheren Anteil ihres Einkommens (B) für Steuern entrichten, als es damals der Fall war. Wir sagen: Das ist ungerecht. Darum stärken wir als SPD die Geringverdienenden und die Mittelschicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zweitens fordern Sie, man müsse die deutschen Unternehmen von Steuern befreien, damit sie im globalen Wettbewerb bestehen können. Dabei zeigen doch die aktuellen wirtschaftlichen Kennzahlen, dass die Gewinne der deutschen Unternehmen unverändert hoch sind, weil wir in den letzten zwei Jahrzehnten bereits die Unternehmensteuer gesenkt, die Vermögensteuer abgeschafft und die Erbschaftsteuer bei Unternehmensübertragungen quasi beseitigt haben.

> (Pascal Meiser [DIE LINKE]: Schlimm, schlimm! – Kay Gottschalk [AfD]: Das hat die OECD empfohlen, Frau Kollegin!)

Darum brauchen die Unternehmen in unserem Land keine Steuersenkungen, schon gar nicht mit der Gießkanne, sondern eine gute Infrastruktur und gezielte Unterstützung, damit sie innovativ bleiben können. Da liegen die wahren Herausforderungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Und drittens meinen Sie, die Abschaffung des Soli und die damit verbundene Senkung der Einkommensteuer würde die Konsumnachfrage steigern. Das ist auch auf den ersten Blick nicht falsch, aber wie so oft lohnt es sich, ein zweites Mal genauer hinzusehen. Denn die guten, differenzierten Studien dazu zeigen sehr deutlich, (C) dass eine Senkung der Einkommensteuer vor allem bei den Geringverdienenden und bei der Mittelschicht zu stärkerer Konsumnachfrage führt, bei den Spitzenverdienenden erhöhen Steuersenkungen vor allem die Sparquote. So ist es wirtschaftlich sinnvoll, Menschen mit einem eher geringeren Einkommen zu entlasten, mit dem Ziel, dass sich Arbeit wieder mehr lohnt.

(Beifall bei der SPD)

Genau das, meine Damen und Herren, haben wir als SPD mit der Union im Koalitionsvertrag festgeschrieben: Den Soli werden wir bis 2021 für 90 Prozent der Menschen, die ihn heute zahlen, abschaffen. Im Gegenwert von 10 Milliarden Euro werden wir damit diejenigen entlasten, die es im Portemonnaie spürbar bemerken werden.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Konzept im vorgelegten Antrag, die Steuern per Gießkanne für die Reichen und Wohlhabenden zu senken,

(Katja Hessel [FDP]: Für Gießkannen seid ihr zuständig!)

wäre nichts anderes als ein Antrag gegen die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Mindestens 8 Milliarden Euro würden uns dann für Zukunftsinvestitionen in Bildung, Qualifizierung und Infrastruktur fehlen.

> (Christian Dürr [FDP]: Das ist deutlich ein Aufruf zum Rechtsbruch, was Sie hier machen!) (D)

Meine Damen und Herren, unser Staat hat wirklich andere Herausforderungen zu bewältigen, als sich um milliardenschwere Steuersenkungen für Millionäre zu sorgen.

(Kay Gottschalk [AfD]: Klassenkampf!)

Herzlichen Dank.

> (Beifall bei der SPD – Kay Gottschalk [AfD]: Haben Sie das Skript von Frau Wagenknecht gehabt?)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Esdar. – Jetzt ist der nächste Redner dran, und zwar Stefan Keuter für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Keuter (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit März 2018, also seit gut neun Monaten, berät der Deutsche Bundestag über die Anträge der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion zur Abschaffung des Solidaritätszuschlages. In dieser Zeit trägt eine Frau normalerweise ein Kind aus. Betrachten wir einmal die Schwangerschaft dieses Antrags.

Am 15. März hatte ich an dieser Stelle zu unserem Antrag gesprochen und diesen erläutert. Das Plenum hatte die Überweisung in den Finanzausschuss beschlossen. In

juris Lex QS
18052024 ()

Stefan Keuter

(A) der zehnten bis zwölften Woche einer Schwangerschaft findet in der Regel eine große Vorsorgeuntersuchung statt, ein Ultraschallbild wird gefertigt, und der Frauenarzt

(Marianne Schieder [SPD]: Oder die Frauenärztin! So weit sind wir schon!)

prüft die Gesundheit von Mutter und Kind auf Herz und Nieren. So war es auch hier: Gut drei Monate nach meiner Rede befasste sich der Finanzausschuss am 27. Juni in einer öffentlichen Anhörung mit namhaften Steuer- und Verfassungsexperten mit dem Thema Abschaffung des Solidaritätszuschlages.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Sie waren gar nicht da!)

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Hans-Jürgen Papier, führte hier noch mal sehr deutlich aus, dass die Erhebung des Solidaritätszuschlages von der Verfassung nicht mehr gedeckt sei. Der Solidaritätszuschlag darf nur zur Deckung eines wirklich bestehenden zusätzlichen Finanzbedarfes des Bundes erhoben werden. Professor Papier erläuterte, dass dieser Finanzbedarf spätestens mit dem Ablauf des Solidarpaktes II offenkundig und objektiv nicht mehr bestehen wird. Daher hat er hier verfassungsmäßige Bedenken, sollte der Solidaritätszuschlag weiter erhoben werden. – Voilà, volle AfD-Position.

Der Koalitionsvertrag sieht nun eine Abschaffung des Solis zum Ende der Legislaturperiode vor – das ist in knapp drei Jahren –, aber nur für 90 Prozent der Steuer-
(B) zahler. Die übrigen 10 Prozent zahlen weiterhin etwa die Hälfte des heutigen Soli-Aufkommens, welches inzwischen 18 Milliarden Euro jährlich beträgt. Dieses Vorhaben ist also bloße Augenwischerei. Eine echte, spürbare Entlastung der Steuerzahler findet zumindest quantitativ gar nicht statt, wenn es überhaupt dazu kommen sollte.

Aber zurück zur Schwangerschaft. In den weiteren Monaten wächst und gedeiht das Kind im Bauche der Mutter. Auch wieder eine Parallele zu unserem Antrag: Es dauerte Monate, bis der Finanzausschuss eine Entscheidung traf. Man könnte dies auch zeitlich eingrenzen: bis nach den Landtagswahlen in Bayern und Hessen. Offensichtlich hatten die Koalitionspartner CDU, CSU und SPD überhaupt gar kein Interesse, dieses für sie heikle Thema im Wahlkampf thematisiert zu wissen. Es hieß immer, es gebe noch Beratungsbedarf.

In fünf Sitzungen des Finanzausschusses im September und Oktober wurde das Thema nicht beraten. Erst Ende November trug die SPD diese Verschleppungstaktik nicht mehr mit; also bis zur letzten Sitzung vor dem CDU-Parteitag. – Meine Damen und Herren, so taktieren Altparteien. Dies hat mit guter Politik für unser Land nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Schauen wir uns einmal die Standpunkte an: Die SPD – wir haben ja gerade gehört, welche Position sie vertritt – will den Soli am liebsten gar nicht abschaffen. Sozis glauben ja grundsätzlich, dass der Staat mit dem Geld der Bürger besser wirtschaften kann als der Bürger selber. Die CDU/CSU hat das Geld schon verplant. Deshalb will sie den Soli erst zum Ende der Legislaturperiode schrittchenweise abschaffen. Nun hat aber der CDU-Parteitag mehrheitlich beschlossen, den Solidaritätszuschlag schon zum Ende der Wahlperiode im Jahr 2021 für alle Bürger abzuschaffen. Ob dies der Koalitionspartner mitmacht? Ich bin neugierig und gespannt, ob das so eintreten wird. (C)

Die AfD steht für eine sofortige Abschaffung des Solis. Die FDP möchte dies erst 2019 tun. Linke und Grüne wollen – wen wundert es? – am Soli festhalten. Unser Antrag auf sofortige Abschaffung des Solidaritätszuschlages wurde im Ausschuss abgelehnt. Ich befürchte also, dass dieser Antrag eine Totgeburt sein wird. Wir werden es ja gleich sehen.

Wir stimmen hier gegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses, um den Bürgern zu zeigen, dass wir diese verfassungswidrige Sondersteuer sofort abschaffen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Ich sage hier heute ganz klar: Der Soli ist überflüssig wie ein Kropf. Er ist verfassungswidrig. Geben wir den Bürgern zurück, was ihnen zusteht, und entlasten wir somit auch die Bürokratie, und das am besten sofort. Dann klappt es auch wieder mit dem Wähler, so wie bei der AfD.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Stefan Keuter. – Nächster Redner: Olav Gutting für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Olav Gutting (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen und Zuschauer auf den Tribünen hier! Zum vierten Mal in diesem Jahr diskutieren wir über Anträge von AfD und FDP zum Soli. Ein wenig kommt man sich vor wie in einer Zeitschleife. Ich habe Ihnen ja schon in der letzten Rede zu diesem Thema zugestanden, dass es Ihr gutes Recht in der Opposition ist, zu versuchen, die Regierung zu ärgern.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Die Regierung ärgert uns ja auch!)

Ich muss aber zugeben: Ein bissel nervt es schon, wenn Sie hier alle paar Wochen mit dem gleichen Thema kommen. Die Mittel, die Sie nutzen, werden langsam stumpf.

Sie wissen ja nur zu gut, dass die Fraktion der CDU/CSU sich festgelegt hat, die Erhebung des Solis schnellstmöglich zu beenden, und zwar für alle.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Beifall bei der AfD und der FDP)

Am letzten Wochenende – wir haben es eben gehört – hat der CDU-Bundesparteitag in Hamburg folgenden Beschluss gefasst:

juris Lex QS
18052024 ()

Olav Gutting

(A) Die CDU Deutschlands will den Solidaritätszuschlag bis 2021 vollständig abschaffen. Dabei halten wir am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts … fest.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Klarer kann eine Position nicht sein.

Dieser Beschluss, den wir dort gefasst haben, ist richtig. Der Solidaritätszuschlag wurde vor über 20 Jahren zunächst als unbefristete Ergänzungsabgabe auf die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer eingeführt. Die Befristung, die er in sich trägt, kommt aus seiner Begründung; denn der Beitrag diente zur Vollendung der deutschen Einheit. Und hier haben wir in den letzten 27 Jahren Erstaunliches geleistet. Das muss man an dieser Stelle auch mal sagen.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der neuen Länder hat sich in dieser Zeit mehr als verdoppelt. Das verfügbare Einkommen je Einwohner hat sich um das Zweieinhalbfache erhöht. Die Arbeitsmarktlage ist entspannt. Es kommen große Erfolge bei der Erneuerung und der Erweiterung der Infrastruktur, des Wohnungsmarktes und im Städtebau hinzu. Und wir haben auch eine tolle Verbesserung der Umweltsituation. Deshalb halten wir fest: Der Solidaritätszuschlag war wichtig; aber er hat auch sein Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Olav Gutting (CDU/CSU):

Nein, ich möchte fortfahren. – Es ist eine steuerpolitisch logische Konsequenz, dass wir nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II eben auch den Abbau des Solidaritätszuschlags angehen.

Es geht hierbei gar nicht so sehr um Steuersenkungen, sondern das ist eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Christian Dürr [FDP]: Ah!)

Wie Sie wissen, wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, dass wir den Ausstieg aus dem Solidaritätszuschlag in Schritten vollziehen wollen, wobei wir im ersten Schritt bereits 90 Prozent derjenigen, die heute den Solidaritätszuschlag zahlen, zukünftig von dieser Zahlung befreien werden. 90 Prozent werden dann keinen Solidaritätszuschlag mehr zahlen. Ich glaube, das ist schon mal nicht schlecht.

(Ulli Nissen [SPD]: Sie können auch sagen: Das ist gut so!)

Aber wir in der Union wünschen uns mehr. Wir möchten den Abbau des Solidaritätszuschlags für alle. Insbesondere wollen wir ihn nicht nur für die Einkommensteuerzahler, sondern auch für die Körperschaftsteuerzahler, also für die kleine Handwerks-GmbH, die beim aktuellen Vorhaben völlig durchs Raster fällt. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Darüber sprechen wir mit unserem Koalitionspartner. Aber eines ist klar: Wir haben einen Koalitionsvertrag, und an diesen Koalitionsvertrag halten wir uns. Da der eine oder andere in der Opposition das mit dem Koalitionsvertrag vielleicht noch nicht so ganz verstanden hat, möchte ich die beiden antragstellenden Fraktionen daran erinnern, was ein Vertrag per Definition ist: Ein Vertrag ist die rechtsgültige Abmachung zwischen zwei oder mehreren Parteien.

(Martin Erwin Renner [AfD]: Maastricht!)

Dieser Vertrag, den wir geschlossen haben, könnte heute anders aussehen. Wenn Sie von der FDP sich vor einem Jahr nicht davongestohlen hätten, hätten wir heute einen anderen Koalitionsvertrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Lachen bei Abgeordneten der FDP – Christian Dürr [FDP]: Dazu sage ich Ihnen gerne noch was! Ich erinnere Sie gern an Ihre Meinung von vor einem Jahr!)

Aber: Verträge, die geschlossen sind, sind einzuhalten, und daran halten wir uns in der Union.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D) Ehrlich gesagt, ich weiß nicht, ob es der FDP wirklich politisch nützt, wenn sie hier immer wieder lautstark indirekt die Union zum Vertragsbruch auffordert. Ich glaube, die Wählerinnen und Wähler verstehen ganz gut den Unterschied zwischen der Position einer Partei, der klaren Position der Union und der Notwendigkeit des Kompromisses in einer Regierungskoalition. Verlässlichkeit, meine Damen und Herren, ist ein Wert an sich in der Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Deswegen ist für uns klar, dass wir weiter Gespräche führen, dass wir weiterverhandeln, jedenfalls nicht diese Verlässlichkeit infrage stellen, dass wir unsere Verlässlichkeit nicht wie Sie vor einem Jahr beschädigen, sondern klar vertragstreu bleiben.

Unsere Position, die Position der Union ist klar: Wir wollen den vollständigen Abbau des Solidaritätszuschlags bis 2021 für alle. Wir wollen den Koalitionspartner überzeugen. Daran arbeiten wir unermüdlich weiter. Aber wir werden heute und auch in Zukunft keine Koalitionsverträge brechen, schon gar nicht in der Adventszeit.

Ich will diesen Moment nutzen – weil das meine letzte Rede hier in diesem Jahr sein wird –, um allen jetzt schon ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest zu wünschen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

juris Lex QS
18052024 ()

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Olav Gutting. – Nächster Redner: Christian Dürr für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie hatten am Wochenende einen sehr spannenden Bundesparteitag.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Das stimmt! Sind Sie neidisch?)

Mit seinem Spitzenpersonal entscheidet man über die politische Richtung. Wir haben davor großen Respekt – ich sage das in aller Klarheit – und wünschen Ihrer neuen Vorsitzenden, auch im Interesse des Landes, eine glückliche Hand.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Ihr habt immer nur einen Kandidaten!)

Viel eindeutiger als die Wahl der Bundesvorsitzenden war allerdings der Beschluss, den der Kollege Gutting gerade angesprochen hat, nämlich zur Abschaffung des Solidaritätszuschlaggesetzes. Wir begrüßen den Beschluss des CDU-Bundesparteitags ausdrücklich. Er ist richtig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Wollt ihr eintreten, oder was? – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was für eine Überraschung!)

(B)

Liebe Kollegen, Sie haben bereits heute die Möglichkeit, das, was Sie auf dem Bundesparteitag beschlossen haben, im Deutschen Bundestag zu billigen. Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie unserem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Herr Gutting, ich muss mich schon ein bisschen wundern, wenn ich jetzt höre, wie Sie sich hier vorne – vorsichtig formuliert – etwas gewunden haben. Sie haben gerade sieben Minuten Redezeit darauf verwendet, deutlich zu machen, dass die Freien Demokraten die richtige Position vertreten, dass es richtig ist, über den vorliegenden Gesetzentwurf abzustimmen und ihm zuzustimmen. Wenn es Ihnen um Glaubwürdigkeit geht, Herr Gutting, dann erwarte ich in der namentlichen Abstimmung eine Zustimmung der Kolleginnen und Kollegen der CDU Deutschlands, um das in aller Klarheit zu sagen.

(Beifall bei der FDP)

Wer am Sonntag Parteitagsbeschlüsse fällt, wer sich am Sonntag vor den Augen der deutschen Öffentlichkeit dafür einsetzt, dass der Solidaritätszuschlag mit dem Ende des Solidarpaktes Ost ausläuft, wer das politisch beschließt, der muss im Bundestag politisch Taten folgen lassen. Der Soli gehört abgeschafft. Sie müssen zustimmen nach Ihrem Parteitagsbeschluss, Herr Kollege Gutting, liebe Kollegen der CDU. (C)

(Beifall bei der FDP – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Sie haben nicht richtig zugehört!)

Sie haben es vorhin gesagt: Damals in den 90er-Jahren war es ein Versprechen der CDU Deutschlands, dass der Soli abgeschafft wird, wenn die Solidarhilfen für Ostdeutschland auslaufen. Es war ein Versprechen von Helmut Kohl, der gesagt hat: Wir müssen den Soli abschaffen, wenn der Grund entfällt. – Der Grund entfällt Ende 2019. Deswegen darf der Soli am 1. Januar 2020 von den Menschen in Deutschland auch nicht mehr gezahlt werden, um das in aller Klarheit zu sagen.

(Beifall bei der FDP – Volker Kauder [CDU/CSU]: Sie hätten mit uns reden können!)

Liebe Kollegen der CDU, das ist eine Frage des Anstands. Der Soli ist eine Sondereinkommensteuer des Bundes, die im Grundgesetz nicht vorgesehen ist. Er ist eine absolute Ausnahme. Der Soli ist nur gerechtfertigt, wenn es für ihn einen Grund gibt. Er ist juristisch – Sie haben es angedeutet, Herr Gutting – nicht mehr gerechtfertigt. Wer heute gegen den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP stimmt, der ruft offen zum Rechtsbruch gegen die Verfassung Deutschlands auf, um das in aller Klarheit zu sagen. Das ist so.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Ich wundere mich fast, dass der Kollege Michelbach so ruhig bleibt; (D)

(Antje Tillmann [CDU/CSU]: Das wundert mich auch!)

eigentlich bin ich auf seine Zwischenrufe eingestellt.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Der kommt noch!)

Herr Kollege Gutting, Sie haben auf den November letzten Jahres Bezug genommen. Wir als Freie Demokraten erinnern uns sehr gut, mit welch belehrendem Ton Sie dieser Tage unterwegs sind und wie Sie sich im November letzten Jahres geäußert haben. Wir erinnern uns sehr gut an die Verhöhnung der Forderung der FDP durch Peter Altmaier und die Bundeskanzlerin, dass der Soli in dieser Wahlperiode wegfallen muss. Ich will Ihnen vorlesen, was damals vom geschätzten Kollegen Eckhardt Rehberg gesagt worden ist – Zitat –: „Der vollständige Abbau des Solidaritätszuschlags … ist für den Bundeshaushalt nicht finanzierbar“. Das war am 10. November 2017. Jetzt haben Sie die Entscheidung getroffen, dass der Soli weg muss.

(Beifall des Abg. Michael Schrodi [SPD])

Lassen Sie Ihren Worten heute Taten folgen. Das ist Ihre bürgerliche Pflicht.

(Beifall bei der FDP)

Zum Schluss. Es gibt nur einen einzigen Grund, warum der Soli heute nicht abgeschafft werden kann, und zwar, weil Sie es eigentlich politisch nicht wollen. Vor

juris Lex QS
18052024 ()

Christian Dürr

(A) einem Jahr haben Sie sich hinter den Haushaltszahlen des Bundes versteckt. Heute verstecken Sie sich hinter Ihrem Koalitionspartner. Meine Damen und Herren, Ihr Parteitagsbeschluss vom Sonntag bleibt, wenn Sie heute nicht zustimmen, pure Heuchelei, um das in aller Klarheit zu sagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Wir haben am Sonntag keinen Parteitag gehabt, Herr Dürr! – Olav Gutting [CDU/CSU]: Das war Samstag!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist für die Fraktion Die Linke der Kollege Fabio De Masi.

(Beifall bei der LINKEN)

Fabio De Masi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe hier 160 Euro Steuergelder aus dem Geldautomaten der Sparkasse im Reichstagsgebäude. Warum Steuergelder? Wenn ein Abgeordneter wie Sie oder ich zum Geldautomaten geht, dann zieht er Steuergelder; denn die Menschen, die hier oben auf den Tribünen sitzen, zahlen unser Gehalt.

(B) Warum 160 Euro? Um 160 Euro würden Bundestagsabgeordnete, also Spitzenverdiener wie Sie und ich, Monat für Monat in der Spitze entlastet werden, wenn wir den Soli abschaffen. Das gilt für Unverheiratete ohne sonstige Abzüge. Leistung muss sich wieder lohnen. Eine Kellnerin oder ein Paketzusteller würde für 160 Euro zum Mindestlohn etwa zwei Tage schuften. Die Steuern sind dann noch nicht bezahlt. Sie hier müssen für dieses Geld einfach nur bei den Anträgen von AfD und FDP die Hand heben. Das ist bequem, aber unanständig.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein alter Trick: Wenn man sich selbst aus der Staatskasse bedient, erklärt man dem Rest der Bevölkerung, das sei auch gut für sie. Wir sind in der Weihnachtszeit, da liest man sich gerne Märchen vor. Ich hingegen bin für Mut zur Wahrheit.

Ein Faktencheck. Erstens. 40 Prozent der Steuerzahler zahlen keinen Soli, weil sie zu wenig verdienen. Der Soli wird von Ossis wie Wessis gezahlt, und er fließt nicht nur in den Osten, sondern auch nach Hamburg-Wilhelmsburg oder nach Duisburg-Marxloh; denn er hat im Haushalt keine Zweckbindung.

Zweitens. Die einkommensstärksten 10 Prozent der Bevölkerung zahlen über 11 Milliarden Euro oder 62 Prozent des Soliaufkommens. Die ärmere Hälfte der Bevölkerung trägt nur 0,3 Milliarden Euro oder 1,7 Prozent bei.

Drittens. Eine vollständige Abschaffung des Soli ist daher nach Adam Riese eine Entlastung der Spitzenverdiener in diesem Land. (C)

(Beifall bei der LINKEN – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

In den letzten 20 Jahren wurden die unteren 70 Prozent der Bevölkerung steuerlich belastet und die oberen 30 Prozent stärker entlastet. Es mag ja schlichte Gemüter geben, die meinen, die Wirtschaft läuft besser, wenn der Teufel sein Geschäft immer auf dem größten Haufen verrichtet. Mir leuchtet das nicht ein. Bei der FDP ist es konsistent; denn Sie sind die Partei der Besserverdiener.

(Zurufe von der FDP: Oh! Oh!)

Bei der AfD ist es einfach nur verlogen; denn Sie spielen den Staatsanwalt der kleinen Leute, dabei hängen Sie am Portemonnaie bzw. am Rockzipfel des Mövenpick-Spenders und Oligarchen Finck.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Die Mehrheit der Bevölkerung braucht aber Straßen, Brücken, Kitas oder Pflege. Bei einer vollständigen Abschaffung des Soli entgehen dem Bund jährlich bis zu 20 Milliarden Euro – Jahr für Jahr. Deutschland hat einen riesigen Investitionsstau, gerade auf dem Land, wo mancherorts kaum noch Busse oder Bahnen fahren. Die Kommunen brauchen unsere Unterstützung. Sie müssen also schon beantworten, wie Sie die ganze Asche wieder reinholen wollen. Wollen wir den Laden einfach dichtmachen oder demnächst die Mehrwertsteuer erhöhen? (D) Die Mehrwertsteuer trifft die Kassiererin bei Penny, die kaum etwas sparen kann und fast ihr gesamtes Geld für Lebensmittel oder Miete ausgeben muss. Zur Ehrlichkeit gehört: Sie oder ich, wir fallen weich, weil wir einen geringeren Teil unseres Einkommens in den Supermarkt tragen.

Es gibt gute Gründe, warum der Soli weiterhin verfassungsfest begründet werden kann.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Nein!)

Wenn Sie das anders sehen, dann gehen Sie eben nach Karlsruhe und lassen die dort ihren Job machen und entscheiden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Machen wir auch!)

Meine Fraktion wird die Hand nicht dafür heben, dass wir uns selbst zu Weihnachten beschenken.

(Widerspruch bei der FDP)

Tun Sie endlich etwas für die hart arbeitenden Menschen in diesem Land, die sich anstrengen, aber auf keinen grünen Zweig kommen. Bereichern Sie sich nicht selbst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

juris Lex QS
18052024 ()

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Die Kollegin Lisa Paus ist die nächste Rednerin für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Solidebatte, die wir in diesem Jahr in diesem Hause schon zum vierten Mal führen, ist ein typisches Beispiel dafür, was in der politischen Debatte in Deutschland schiefläuft.

Den Soli gibt es jetzt schon seit über 20 Jahren. Wenn wir uns die Verteilung der Steuerlast in Deutschland anschauen, muss man feststellen, dass im Jahr 2018 gerade die Menschen mit wenig Einkommen tatsächlich 5 Prozent mehr von ihrem Einkommen zum Gesamtsteueraufkommen beitragen als vor 20 Jahren. Und das macht auch die Mittelschicht – also die richtige, nicht die gefühlte von Friedrich Merz.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bäckereifachverkäufer zahlt heute 2 Prozent mehr ins Gesamtsteueraufkommen ein als noch vor 20 Jahren. Und das, meine Damen und Herren, ist zutiefst ungerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Dann stellen Sie doch einen Antrag!)

(B) Aber woran liegt das? Bei diesen Menschen ist die Entlastung durch die rot-grüne Einkommensteuerreform von 1999 vor allem durch die Mehrwertsteuererhöhung der Großen Koalition von 2017 von 16 auf 19 Prozent eben mehr als aufgefressen worden; und seitdem hat sich für diese Menschen nichts verbessert. Und deshalb habe ich wirklich tiefstes Verständnis für jeden dieser Menschen, der deswegen auf uns, auf die Politik, sauer ist. Wir haben da ein Gerechtigkeitsproblem. Wir brauchen die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber jetzt wird es schräg; denn jetzt kommen FDP, AfD und Union und versprechen, genau das einzulösen, worauf die Leute warten, nämlich endlich die unteren und mittleren Einkommen zu entlasten, und zwar mit der Abschaffung des Soli. Nur, meine Damen und Herren, dieses Versprechen ist faul. Es ist schlicht nicht wahr! Es ist gelogen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Denn diejenigen mit der höchsten Steuermehrbelastung gegenüber 1998 zahlen gar keinen Soli, sie haben also auch keinen Euro mehr im Portemonnaie, wenn er abgeschafft wird.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Wer keine Steuern zahlt, kann auch nicht entlastet werden!)

Ein Single zum Beispiel mit einem Monatsbrutto von 1 500 Euro oder eine Familie mit zwei Kindern mit einem Monatsbrutto von 4 300 Euro haben keinen einzigen Euro mehr, wenn wir, wie Sie es heute wollen, den Soli abschaffen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem nehme auch ich wahr: Die Abschaffung des Soli ist populär. Aber woher kommt das eigentlich? Weil der Soli seit 1999 so stark in die Einkommensteuer integriert ist, dass es auch verwirrende Beispiele gibt. Bei Singles wird er deutlich früher fällig als bei Familien mit Kindern; und so gibt es zum Beispiel auch den Bäckereifachverkäufer mit 2 100 brutto, der doch um 9 Euro pro Monat entlastet würde, wenn der Soli abgeschafft würde, und der vielleicht dafür ist, weil er es in der „Bild"-Zeitung gelesen hat. Das verstehe ich auch. Aber was Sie machen, ist trotzdem überhaupt nicht in Ordnung; denn Sie benutzen diesen Bäckereifachverkäufer. Sie veräppeln ihn. Sie nutzen seinen guten Glauben, um wiederum die Interessen der Topverdiener, der Friedrich Merze Deutschlands, oder der geheimen Großspender durchzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Klassenkampf!)

Ja, Sie von AfD, FDP und Union wissen nämlich, was Sie tun. Sie wissen, dass von den 20 Milliarden Euro Solientlastung bei unserem Bäckereifachverkäufer und all denen, die so viel verdienen wie er, eben nur ganze 200 Millionen Euro landen, während über 11 Milliarden Euro an die Top 10 Prozent, an die Topverdiener in Deutschland gehen. (D)

(Zuruf des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD])

Das ist das Gegenteil einer gerechten Politik; und deswegen lehnen jedenfalls wir dies ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf von der FDP: Jetzt kann jeder sehen, warum das nicht geklappt hat!)

Wenn Sie damit konfrontiert werden, argumentieren Sie gerne, ja, das stimme zwar, aber das zeige ja nur, dass eben die Top 10 Prozent vorher so einen Riesenbeitrag zum Aufbau Ost geleistet hätten; aber auch das ist schlichtweg falsch. Denn tatsächlich tragen die Top 1 Prozent – nehmen wir eine noch kleinere Gruppe – heute sogar weniger zum Gesamtsteueraufkommen bei als vor 20 Jahren, und zwar um 4,8 Prozent.

Deswegen formuliert das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, dass der Soli in den letzten 20 Jahren bei den Spitzenverdienern sogar schon zweimal abgeschafft worden sei. Der Soli selbst lag für diese Steuerzahler all die Jahre zwar auch bei 5,5 Prozent, aber: Es wurde der Spitzensteuersatz von 53 auf 44,3 Prozent gesenkt, und das inklusive Soli. Die Unternehmensteuern wurden zweimal gesenkt, das letzte Mal noch einmal um 10 Prozent. Die Abgeltungsteuer wurde eingeführt;

juris Lex QS
18052024 ()

Lisa Paus

(A) das erleichtert die Steuerlast für Kapitalerträge. Die Vermögensteuer wurde abgeschafft. Die Erbschaftsteuer auf Unternehmensübertragungen ist praktisch beseitigt. – All das hat dazu geführt, dass eben genau diese diesen Beitrag nicht geleistet haben. Auch deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jörg Cezanne [DIE LINKE])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Ginge es Ihnen wirklich um die unteren und mittleren Einkommen, dann würden Sie die Umsatzsteuererhöhung wieder zurücknehmen. Der „Soli“ besteht zwar seit über 20 Jahren als Name, und seine Abschaffung ist fällig. Aber er ist seit der Einkommensteuerreform 1999 faktisch ein genuiner Teil der Einkommensteuer.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, die Redezeit ist abgelaufen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Deswegen sollte er endlich vollständig in die Einkommensteuer integriert und damit abgeschafft werden, und dann sollten die unteren und mittleren Einkommen gezielt entlastet werden.

(B)

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das ist nicht zu fassen!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Lothar Binding das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich das vorhin richtig verstanden habe, hat der Kollege Dürr die CDU-Fraktion zum Vertragsbruch aufgerufen.

(Christian Dürr [FDP]: Ja! – Antje Tillmann [CDU/CSU]: Ziemliche Frechheit!)

Das ist für eine Rechtsstaatspartei eine interessante Sache. Jetzt wundert mich auch nicht mehr, warum Sie Sorge hatten, mit der CDU/CSU einen Koalitionsvertrag zu schließen; denn Sie hätten diese gleichzeitig aufgefordert, diesen zu brechen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie sollten sich an die Verfassung halten!)

Sie haben sich in die Falle zwischen „Appell folgen“ und „vertragstreu sein“ hineinbegeben. Es stellt sich die Frage, was schlimmer wäre. Das ist ein ganz schwieriges Terrain. Ich glaube, da muss man ein bisschen aufpassen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kubicki?

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):

Nein, ich trage geschlossen vor. – Ich will noch etwas sagen: Dahinter verbirgt sich aber noch ein Gedanke, den ich ganz gefährlich finde: Der CDU-Parteitag habe das beschlossen. – Natürlich, Parteitage beschließen, was Fraktionen hier machen, wenn die Partei und die Fraktion hier allein die Mehrheit hat. Aber Sie sind ja gar nicht *für* eine Partei hier – und das ist der Unterschied –, sondern *von* einer Partei. Jedenfalls ist das das Grundverständnis der SPD: Wir sind von einer Partei hier, aber für alle Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen zählen unsere Parteitage nur so viel, wie sich hier im Koalitionsvertrag wiederfindet.

(Zuruf von der FDP: Ja!)

Das ist eine in sich konsistente Politik; und das sind auch ein fairer Umgang und Vertragstreue. Und wenn Sie das mit dem Begriff der Heuchelei verbinden, dann müssen Sie das einmal genauer erklären.

(D)

Seit 1995 gibt es einen Finanzierungsbedarf. Dieser ist auch begründet; das weiß jeder. Dieser wird durch den Soli gedeckt, und dieser Bedarf nimmt stetig ab. Deshalb wollen wir auch den Soli abschaffen, aber schrittweise. Und das ist auch verfassungsgemäß.

(Christian Dürr [FDP]: Schrittweise ist verfassungswidrig! – Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Das hört sich aber anders an!)

Und die Verfassungswidrigkeit stellt hier kein Redner fest, kein Gutachten und kein Antrag, sondern diese stellt das Bundesverfassungsgericht fest. Und darauf können Sie sich noch nicht berufen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Christian Dürr [FDP])

Und im Koalitionsvertrag – das haben wir schon gehört – –

(Zuruf von der FDP)

– Ich habe gesagt: schrittweise. – Aber ihn für 90 Prozent im ersten Schritt abzuschaffen, ist schon ein ziemlich großer Schritt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Er wird für 90 Prozent aller Solizahler abgeschafft; und die obersten 10 Prozent bezahlen das.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist rechtswidrig!)

juris Lex QS
18052024 ()

Lothar Binding (Heidelberg)

(A) Nun sagen ja FDP und AfD, er solle vollständig abgeschafft werden, und sie begründen das damit, dass man den Armen, denjenigen mit kleinen und mittleren Einkommen, helfen wolle. Und jetzt frage ich, wie Sie auf diese Idee kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wurde eben von Lisa Paus schon vorgetragen, dass die kleinen und mittleren Einkommen überhaupt keinen Soli bezahlen.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Was ist denn bei Ihnen ein kleines Einkommen?)

Die kleinen Einkommen bezahlen noch nicht einmal Einkommensteuer. Die kleinen Einkommen bezahlen also vorher nichts, und nach Ihrer großen Reform bezahlen sie wieder nichts, und deshalb haben sie davon nichts. Insofern ist das relativ einfach.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt sagen Sie: Ja, aber wir wollen die mittleren Einkommen entlasten. – Dazu brauchen wir keinen Antrag; dass wir die mittleren Einkommen entlasten, steht in unserem Koalitionsvertrag. Denn die Bezieher mittlerer Einkommen sind sicher diejenigen, die innerhalb dieser 90-Prozent-Zone liegen. Oder wollen Sie sagen: Die obersten 10 Prozent sind schon die Mitte? – Also diese Mitte müssen Sie mir noch einmal erklären. Das ist jedenfalls nicht mein Verständnis von Mitte und daher für mich nicht ganz leicht zu verstehen.

(B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Christian Dürr [FDP]: Sie haben unseren Antrag doch abgelehnt! Wo waren Sie bei der Abstimmung?)

Also insofern: Die Entlastung für die reichen Leute wäre riesig. Aber Sie haben vielleicht auch ein bisschen recht, weil das schon ab 70 000 Euro greift. Und es gibt Arbeitnehmer, die mit ihrem letzten, vorletzten oder drittletzten Euro schon in dieser Progressionszone beim Spitzensteuersatz liegen werden. Aber für die ist das gar nicht so schlimm, weil nämlich die Belastung, die dort beginnt, klein ist.

(Michael Theurer [FDP]: Wo liegt denn das Durchschnittseinkommen des Arbeitnehmers?)

Aber – wir haben es schon gehört –: Wir als Abgeordnete profitieren davon sehr viel. Die Vorstände der DAX-Unternehmen profitieren davon sehr viel. Und ich finde, es ist in Ordnung, dafür zu kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Aber sagen Sie dies. Sagen Sie: „Wir machen für 10 Prozent der Reichsten Politik.“ Dann finde ich das in Ordnung und sage: Ja, die FDP sagt die Wahrheit. – Was heute passiert ist, war nicht die Wahrheit. Das ist völlig klar.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf des Abg. Christian Dürr [FDP])

Vorhin wurde noch gesagt, dass es mit den Anträgen so lange gedauert hätte. Das stimmt wirklich. Dafür gab es verschiedene Gründe. Ich will es einmal so sagen: Der erste Grund war natürlich die Bayern-Wahl. Aber es gibt noch einen viel wichtigeren Grund. (C)

(Zuruf von der FDP: Hessen-Wahl!)

Der ganz wichtige Grund ist, dass wir überall nach einer Gegenfinanzierung gesucht haben.

(Michael Theurer [FDP]: Mittelstand!)

Wir haben in allen Ecken und Enden gesucht und gefragt: Wer bezahlt diese 10 Milliarden eigentlich? In Ihren Anträgen sind wir nicht fündig geworden.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben die Anträge in den Haushaltsberatungen doch abgelehnt!)

Mit solchen Anträgen können Sie sicher nicht auf Unterstützung hoffen.

Vielen Dank, alles Gute und ein bisschen mehr Wahrheit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki (FDP):

Herr Kollege Binding, ich habe Ihrer Rede mit großer Begeisterung gelauscht. (D)

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Freut mich!)

Dabei sind mir einige Dinge aufgefallen, an welchen ich Sie gern teilhaben lassen möchte.

Erste Anmerkung. Sie haben den Kollegen Dürr massiv angegriffen, er fordere die Union zum Vertragsbruch auf. Ich weiß gar nicht, ob Ihnen aufgefallen ist, dass die Union am Wochenende den Vertragsbruch beschlossen hat.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Nein, das hat sie nicht! – Antje Tillmann [CDU/CSU]: Haben wir nicht!)

Denn sie hat beschlossen, dass bis zum Jahre 2021 der Solidaritätszuschlag vollständig abgebaut werden soll.

(Antje Tillmann [CDU/CSU]: Das haben wir nicht beschlossen!)

Also werfen Sie nicht Herrn Dürr etwas vor, was Sie eigentlich Ihrem Koalitionspartner vorwerfen müssten, der sich auf dem Parteitag als nicht vertragstreu erwiesen hat.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Lesen Sie den Antrag! Lesen bildet!)

Zweite Anmerkung. Ich habe zur Kenntnis genommen, wie schnell die SPD dabei ist, ihre Vorsitzenden auszuwechseln; aber ich kann mich erinnern, dass im Au-

juris Lex QS
18052024 ()

Wolfgang Kubicki

(A) gust 2017 Ihr damaliger Spitzenkandidat Martin Schulz öffentlich erklärt hat, dass die SPD bis zum Jahre 2021 den Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen werde.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Nun kann man sich fragen: Führt der Austausch von Vorsitzenden dazu, dass man sich auf Aussagen der SPD nicht mehr verlassen kann? Stehen Sie nicht mehr dazu, oder war es eine Wählertäuschung im Jahre 2017? Dazu müssen Sie sich vielleicht auch verhalten.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Dritte Anmerkung. Ich halte es wirklich für logisch und auch nachvollziehbar, dass Menschen, die keine Steuern zahlen, von einer Steuerreform oder einer Absenkung von Steuern überhaupt nichts haben, weil das nur bei denen der Fall ist, die Steuern zahlen. Insofern ist der dauernde Hinweis darauf, dass die 40 Prozent, die keine Steuern zahlen, davon nicht betroffen wären, geradezu komisch.

(Zuruf der Abg. Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist jedenfalls kein Argument dafür, dass diejenigen, die Steuern zahlen und in der Vergangenheit belastet wurden, jetzt nicht entlastet werden müssen, nachdem ihnen das seit Jahrzehnten versprochen worden ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Thomas Lutze [DIE LINKE])

(B)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege Binding, wenn Sie antworten wollen, haben Sie jetzt Gelegenheit.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):

Vielleicht ganz kurz. – Sie zitieren Martin Schulz, und da muss ich sagen, dass die halbe Wahrheit auch immer die halbe Lüge ist, weil ja die eine Hälfte dann fehlt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben recht: Er hat den Vorschlag gemacht, den Solidaritätszuschlag vollständig abzuschaffen. Übrigens haben wir das auch in den Koalitionsverhandlungen vorgeschlagen. Sie können das nicht wissen – Ihre Koalitionsverhandlungen haben Sie abgebrochen, aber bei unseren war es so.

(Christian Dürr [FDP]: Die Union wollte es nicht? – Heiterkeit bei der FDP)

– Ja, da kann man sich auf die Schenkel klopfen. Das ist klar.

(Christian Dürr [FDP]: Also, jetzt will wirklich jeder den Soli abschaffen, aber keiner stimmt dafür! Das ist geil!)

Ich bin sonst kein guter Bierzeltredner, aber heute scheint es zu gelingen.

Martin Schulz hat auch gesagt, dass wir die Einkommensteuerstruktur, die Tarifkurve, ändern müssen, (C)

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Also Steuern erhöhen?)

dass wir den Spitzensteuersatz hochziehen müssen, später beginnen lassen müssen, dass wir den Steuersatz bei den unteren Einkommen absenken müssen. Das hätte den Effekt gehabt, dass wir die mittleren Einkommen entlasten und die hohen Einkommen – da haben Sie recht – etwas mehr belasten, weil wir der Meinung sind: Wenn jemand im Staat meint, man komme mit 12 000 Euro im Jahr aus, dann muss den anderen 10 000 Euro am Tag genügen. – Da kommen wir hin, wenn wir den Spitzensteuersatz – ich würde mal sagen: noch ein gutes Stück – nach oben ziehen. Wenn Sie diese Hälfte mitdenken, dürfen Sie sagen: Wir wollen den Soli vollständig abschaffen.

(Beifall bei der SPD – Christian Dürr [FDP]: Jetzt will ihn jeder im Haus abschaffen, und trotzdem haben wir keine Mehrheit!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Dr. Hans Michelbach, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der FDP und der Antrag der AfD zur Abschaffung des Solidaritätszuschlags gleichen sich fast wie ein Ei dem anderen. (D)

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Deswegen muss es ja nicht falsch sein!)

Beide beschränken sich darauf, die Abschaffung zu fordern, bleiben aber eine haushalterische Unterlegung schuldig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Michael Theurer [FDP]: Das ist ja falsch! Das ist gelogen!)

Das, meine Damen und Herren, ist unredlich und unseriös. Das ist ein leicht durchschaubares Propagandamanöver der FDP und der AfD. Das ist die Situation.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, damit erweisen Sie dem politischen Ziel einer vollständigen Abschaffung des Soli eher einen Bärendienst. Tatsache ist: Es gibt einen Koalitionsvertrag, eine Vereinbarung zur Soliabschaffung.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Christian Dürr?

(Zurufe von der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

juris Lex QS
18052024 ()

(A)

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU):

Ich glaube, alle wollen abstimmen, aber Herr Dürr möchte noch mal deutlich machen, dass die FDP einen Schaufensterantrag gestellt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was soll denn das? Dann sitzen wir hier heute Nacht bis zwei!)

Christian Dürr (FDP):

Verehrter Herr Kollege Michelbach, da Sie die Beratungen über den Bundeshaushalt 2019 sicherlich, wie wir alle hier, intensiv mitverfolgt haben, wissen Sie, dass die Freien Demokraten im Deutschen Bundestag über 300 Änderungsanträge gestellt haben und Ihnen gezeigt haben, dass im Bundeshaushalt 2019 die Möglichkeit besteht, die Bundesschuld um 19 Milliarden Euro zu reduzieren. Damit wäre der Soli bereits im kommenden Jahr locker finanziert. –

(Antje Tillmann [CDU/CSU]: Einmal!)

Erste Bemerkung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die zweite Bemerkung.

(Zuruf von der CDU/CSU: Frage!)

Herr Dr. Michelbach, nachdem jetzt die SPD erklärt hat, dass der Soli abgeschafft wird, nachdem Herr Gutting erklärt hat: „Der Soli muss weg“, erklären Sie gerade: Der Soli muss weg. – Hier sitzt eine Fraktion, die gleich einem Gesetzentwurf zustimmen wird – ihrem eigenen –, mit dem der Soli abgeschafft werden soll. Wie erklären wir den Menschen in Deutschland, dass heute nicht beschlossen wird, den Soli abzuschaffen, wenn doch vier Parteien und drei Fraktionen der Auffassung sind, dass er abgeschafft werden muss? Das hätte ich gerne gewusst.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Schon wieder nur die halbe Wahrheit!)

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU):

Herr Kollege Dürr, unsere Steuerzahler wollen natürlich eine Entlastung. Sie wollen aber auch stabile haushaltspolitische Verhältnisse.

(Beifall des Abg. Johannes Kahrs [SPD])

Ich kann Ihnen nicht verwehren, die Abschaffung des Soli zu fordern. Aber wo ist denn im Haushaltsausschuss Ihr Vorschlag zu Einsparungen?

(Christian Dürr [FDP]: 300 Stück waren es! Sie haben das abgelehnt, Herr Michelbach! – Weitere Zurufe von der FDP)

Da können Sie doch mal deutlich machen, was die Lösung sein soll. Sie haben Haushaltskosmetik betrieben. Sie haben keine klaren Einsparungen benannt.

(Christian Dürr [FDP]: Natürlich! Das ist doch lächerlich, was Sie sagen!)

Deswegen ist das unseriös und entspricht letzten Endes nicht stabilen haushaltspolitischen Verhältnissen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Christian Dürr [FDP]: Peinlich! – Michael Theurer [FDP]: Das ist wahrheitswidrig! – Johannes Kahrs [SPD]: Guter Mann, der Michelbach!)

Ich bleibe dabei, dass Sie mit diesem Propagandamanöver der vollständigen Abschaffung des Soli eher einen Bärendienst erweisen. Tatsache ist: Es gibt einen Koalitionsvertrag, eine Vereinbarung zur Soliabschaffung. Danach soll die Belastung für 90 Prozent der Solizahler im ersten Schritt wegfallen.

(Johannes Kahrs [SPD]: Sehr gut!)

Aber wir wollen nach dem ersten Schritt einen Zeitplan für den endgültigen Abbau festlegen. Unsere Parteitagsbeschlüsse sind hier ganz klar; sie sind ausdrücklich mit der Voraussetzung der Haushaltsdeckung verbunden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Beerdigung zweiter Klasse!)

Sie beantworten die Frage der Haushaltsdeckung nicht, meine Damen und Herren. Nur Forderungen aufzustellen, ohne für eine Haushaltsdeckung zu sorgen, ist einfach zu kurz gesprungen. Sie erweisen der Abschaffung des Soli einen Bärendienst, weil die Glaubwürdigkeit fehlt.

Wir wollen keine Steuersenkungen

(Zuruf von der FDP: Ja!) (D)

durch Steuererhöhungen.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Wir wollen keine Steuersenkung auf Pump, die – ohne Haushaltsdeckung -haushaltspolitisch fehlgeleitet wäre. Wir wollen letzten Endes die willkürliche Spaltung der Steuerzahler verhindern. Das ist nach meiner Ansicht aus verfassungsrechtlichen Gründen geboten.

Das ist das Problem, das wir mit der SPD beraten müssen: Die meisten Staatsrechtler und Verfassungsrechtler bestätigen inzwischen die Meinung, dass eine willkürliche Teilung – 90 Prozent bzw. 10 Prozent der Steuerzahler –

(Christian Dürr [FDP]: Ja!)

letzten Endes nicht verfassungskonform ist. Darüber werden wir reden, darüber werden wir beraten.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Unser Ziel ist, auch mit dem Koalitionspartner die Argumente auszutauschen und verfassungsrechtliche Fragen zu klären. Dafür sprechen gewichtige Gründe.

Der Soli wurde 1991 erstmals eingeführt, um die Belastungen der deutschen Einheit zu finanzieren. Der Solidarpakt II für den Aufbau Ost endet mit dem Jahr 2019. Deswegen ist es auch eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit, nicht nur 90 Prozent der Steuerzahler zu

juris Lex QS
18052024 ()

(A) entlasten bzw. verfassungsrechtlich zu prüfen, ob eine willkürliche Teilung überhaupt rechtskonform ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich glaube, wer soziale Gerechtigkeit mit Sozialneid verwechselt und deshalb die angeblichen Besserverdienenden schröpfen will, sollte sich gerade bei dieser Steuerfrage genau überlegen, wen er mit dem Festhalten am Soli tatsächlich trifft.

(Abg. Kay Gottschalk [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU):

Nein, danke schön. Jetzt will man endgültig abstimmen. – Es träfe nämlich nicht nur ein paar Superreiche; es träfe 5 Millionen Menschen in diesem Land.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Heul doch!)

Sie zahlen 50 Prozent des Soliaufkommens.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Heul doch!)

(B) Das sind 10 Prozent der Steuerzahler; das sind keine Millionäre.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Heul doch!)

Es geht hier also nicht um eine Millionärsteuer. Es gibt nicht 10 Prozent Superreiche in Deutschland. Es träfe die fleißigen und aufstiegsorientierten, qualifizierten Arbeitnehmer und Angestellten, den Ingenieur, den Krankenhausarzt, den Handwerksmeister, den risikobereiten Selbstständigen, die mittelständischen Betriebe insgesamt. Das sind letzten Endes die 10 Prozent, die betroffen sind.

(Michael Theurer [FDP]: Deshalb: Stimmen Sie zu!)

Das sind auch oft Arbeitgeber. Wenn ich diese Leute entlaste, dann werden sie auch mehr Beschäftigung und mehr Investitionen erzielen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Michael Theurer [FDP]: Deshalb zustimmen!)

Deswegen wird ein Schuh daraus, dass wir die vollständige Abschaffung durchführen wollen.

Wir schenken mit der Soliabschaffung unseren Menschen nichts. Wir geben der arbeitenden, qualifizierten Bevölkerung bzw. den Steuerzahlern einen persönlichen Freiraum. Sie wissen selbst am besten, mit ihrem Geld sinnvoll umzugehen. „Mehr Netto vom Brutto“ und „Leistung muss sich lohnen“, das muss ein Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit bleiben, meine Damen und Herren. Deshalb werden wir mit der SPD intensiv beraten, um eine ganzheitliche Solilösung, eine verfassungskonforme Lösung über die bisherige Formel des Koalitionsvertrages hinaus, hinzubekommen. Dazu gehört auch, dass wir selbstverständlich – und das betone ich noch mal – an der soliden Haushaltspolitik der schwarzen Null festhalten, also keine Soliabschaffung auf Pump. Wir werden auch nicht wegen der FDP und wegen der AfD schon gar nicht den Koalitionsvertrag brechen oder der Koalition untreu werden. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das machen wir nicht. Eine gute Sachargumentation hat sich schon immer den Weg gebahnt. Wir werden unsere Argumente einbringen, und wir werden auch in der Zukunft gute Lösungen finden.

Deshalb darf ich zur Soliabschaffung sagen: Friede sei mit euch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Aufhebung des Solidaritätszuschlagsgesetzes von 1995. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6406 und Drucksache 19/6440, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/1038 abzulehnen. Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf auf Verlangen der Fraktion der FDP namentlich ab. (D)

Ich möchte darauf hinweisen, dass mir mehrere **Erklärungen** nach § 31 unserer Geschäftsordnung vorliegen.[1)]

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/1038.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.[2)]

Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksachen 19/6406 und 19/6440 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/1179 mit dem Titel „Antrag auf sofortige und uneingeschränkte Abschaffung des Solidaritätszuschlags“. Wer stimmt

[1)] Anlagen 6 und 7

[2)] Ergebnis Seite 8300 D

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) für die Beschlussempfehlung? – Das sind die Grünen, FDP, Die Linke, CDU/CSU und die SPD. – Gegenprobe! – AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten

Jahresbericht 2017 (59. Bericht)

Drucksachen 19/700, 19/5126

Interfraktionell sind 38 Minuten vereinbart. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Herr Dr. Hans-Peter Bartels.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Hans-Peter Bartels, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist die zweite Debatte zum Jahresbericht 2017. Inzwischen liegt eine Stellungnahme der Regierung vor. Wir haben sie am 17. Oktober im Verteidigungsausschuss diskutiert. Um mit dem Positiven zu beginnen: Manche meiner Beanstandungen haben zu erfreulicher Aktivität geführt. Ich kann nur dazu ermuntern, die Hinweise in (B) den Berichten für Verbesserungen zu nutzen. Sie kommen ja oft von den besten Experten, die dieses Land in militärischen Fragen hat, nämlich von den Soldatinnen und Soldaten selbst. Das ist, wenn Sie so wollen, sehr preisgünstige Eins-a-Inhouseberatung.

Ich freue mich, dass das Thema der persönlichen Ausstattung – Schutzwesten, Stiefel, Bekleidung, moderne Helme, Nachtsichtgeräte – jetzt ganz oben auf der Agenda des Ministeriums steht und dass das Parlament bereit ist, dafür jederzeit zusätzliche Mittel zu bewilligen. Ich freue mich auch, dass die Koalition einig ist, bis 2024 den Verteidigungsetat auf dann 1,5 Prozent des deutschen BIP anzuheben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist das Gute.

Das Ärgerliche ist: Es geht immer noch viel zu langsam mit allen Beschaffungen. Liebe Frau Ministerin, lassen Sie sich bitte nicht weismachen, man könne im Jahr weltweit nur 6 000 bundeswehrtaugliche Schutzwesten kaufen. Dann brauchen Sie 30 Jahre, um 180 000 Soldatinnen und Soldaten einmal auszurüsten. Und jeder braucht ja seine eigene passende Weste, weil sie nun mal für die Schießausbildung zwingend vorgeschrieben ist. Wenn wir solche Basics nicht schneller hinbekommen, dann müssen wir auch nicht versuchen, Kampfflugzeuge der sechsten Generation in Auftrag zu geben, die schon in 20 Jahren fliegen sollen. Also, die Priorität ist richtig, aber jetzt bitte Dampf machen! Wir brauchen bessere Beschaffungsstrukturen. Immerhin sollen drei Paar neue Stiefel für jede und jeden bis 2020 vollständig ausgeliefert sein. Das ist okay. (C)

Weiter das Positive. Ich hatte letzte Woche Gelegenheit, nach Afghanistan zu fliegen – mit der Luftwaffe, *unserer* Luftwaffe, mit dem A400M. Hin und zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Pünktlich ab, pünktlich an. Nonstop. Wenn ich Ihnen ein Geheimnis verraten darf: Das ist ein gutes Flugzeug, schnell, groß, modern. Wer hätte das gedacht nach alle den Jahren, nach all dem Ärger? Die Elbphilharmonie kann endlich fliegen.

(Rüdiger Lucassen [AfD]: Aber Sie sind nicht mit dem Fallschirm abgesprungen!)

Ein Teil der Soldaten, die mit uns zurückflogen, hatte im Übrigen auf eine amerikanische C17 gewartet, die nicht kam. Jetzt können wir selber fliegen. Herzlichen Glückwunsch, Luftwaffe!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Nebenbei: Als wir wieder in Wunstorf landeten, stand vor der Halle ein A400M, der wenige Minuten zuvor aus al-Asrak zurückgekommen war. Auch Gao wird inzwischen direkt von Deutschland aus angeflogen. So muss es sein.

Wenn jetzt also mithilfe des LTG 62 und der Flugbereitschaft endlich ein stabiler Shuttlebetrieb von der Heimat in die Einsatzgebiete möglich wird, dann sollte das Gewürge mit den In- und Outflügen ein Ende haben. (D) Schluss mit Flugausfällen und Verspätungen! Unsere Soldatinnen und Soldaten und ihre Familien haben gute deutsche Planbarkeit verdient.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Aber das LTG 63 hat auch gute Arbeit geleistet!)

– Absolut! Das macht es noch eine Weile.

Was dagegen schlecht und tendenziell immer schlechter funktioniert, ist die Luftbeweglichkeit in den Einsatzgebieten selbst, in Afghanistan und Mali. Angemietete Transporte in ungeschützten zivilen Hubschraubern und Flugzeugen bergen ein hohes Sicherheitsrisiko. Wir brauchen mehr eigene deutsche militärische Hubschrauber im Einsatz, aber ohne dass dann gleich zu Hause der ganze Ausbildungsbetrieb zusammenbricht. Die vorhandenen Kapazitäten reichen hinten und vorne nicht. Hier geht es nicht darum, irgendetwas neu zu erfinden, zu entwickeln oder zu zertifizieren, sondern einfach um mehr eigene Kapazitäten – jetzt, so schnell wie möglich.

Gefreut habe ich mich darüber, dass das Heer meine Forderung aus dem letzten Jahresbericht aufgegriffen hat, in den Stäben der Verbände Dienstposten für eine Art Kümmerer einzurichten, also Stabsoffiziere mit langer Stehzeit am Standort, die sich um all das hauptamtlich kümmern, wofür der Verband selbst offiziell gar nicht zuständig ist: Infrastruktur, Kinderbetreuung, WLAN, Verkehrsanbindung. Denn all das ist existenziell für die Soldatinnen und Soldaten unserer Pendler- und Elternarmee.

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Hans-Peter Bartels

(A) Insbesondere für die vielen viel zu langwierigen Baumaßnahmen dürfte diese Initiative ein bisschen Druck aufbauen. Das wird nun erst mal an einzelnen Standorten getestet. Andere militärische Org-Bereiche sollten sich zum Mittesten eingeladen fühlen.

Dass Beschleunigung bei neuer Unterbringung möglich ist, zeigen die Beispiele in Wilhelmshaven für die Einsatzflottille 2, in Dresden bei der Heeresoffizierschule und in München an der Bundeswehruniversität. Fast-Track-Projekte für zusätzliche Bettenkapazitäten brauchen wir überall. Bettenmangel ist nicht attraktiv, wirklich nicht! Nutzen Sie die guten Beispiele!

Gut war auch der Pilotversuch mit einer neuen sportorientierten Grundausbildung, durchgeführt bei den Panzergrenadieren in Hagenow.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Damit hatte das Kommando Heer sehr schnell auf die im letzten Jahr zutage getretenen Überlastungserscheinungen bei der Ausbildung, insbesondere beim körperlich fordernden Gefechtsdienst im Gelände, reagiert. Es gab etliche Verletzte und einen Toten; das ist inakzeptabel. Das, was man an physischer Leistungsfähigkeit erwartet, darf man heute nicht mehr einfach voraussetzen, sondern man muss und kann die Leistungsfähigkeit trainieren. Das geschieht nun in den ersten Wochen der allgemeinen Grundausbildung. Dafür werden andere Ausbildungsinhalte gekürzt. Da aber auch etwa die umfassende Waffenausbildung zu den Essentials des Soldatenberufs gehört, muss man klären, wann und wo das systematisch
(B) nachgeholt werden kann. Das scheint mir bisher noch offen zu sein. Offen ist übrigens auch noch eine zu große Zahl von Dienstposten im Bereich PTBS-Betreuung und insgesamt im Sanitätsdienst, auch wenn es um die Basisversorgung geht.

Anderes Thema. Ausgehend von dem seltsamen Fall Franco A., gibt es eine wachsende Sensibilität für Auffälligkeiten im Bereich Rechtsextremismus.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Aus gutem Grund!)

Mein Eindruck ist, dass viele Soldatinnen und Soldaten genau hinschauen, wenn extremistisches Denken und Handeln offenbar werden. Für viele Soldatinnen und Soldaten ist es wirklich eine Frage der Ehre, dass sie Naziparolen, Ausländerfeindlichkeit, Judenhass, übrigens auch Frauenfeindlichkeit in der Bundeswehr nicht dulden wollen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch das gehört zur Inneren Führung, zum Maßstab für Richtig und Falsch, den jeder Soldat und jede Soldatin in sich tragen muss. Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und Sexismus haben in der Bundeswehr nichts verloren.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Letztes Thema, das Zurruhesetzungsalter. Dieses Thema verursachte schon im vergangenen Jahr und zunehmend auch in diesem Jahr erhebliche Unruhe unter den Berufssoldaten. Was das Problem ist, kann, glaube ich, jeder nachvollziehen. Hier sollen rückwirkend die Bedingungen verändert werden, zu denen sich die Soldaten vor 10 oder 20 Jahren verpflichtet haben, den Dienst in der Bundeswehr zu ihrem Lebensberuf zu machen. Damit hängen Lebensplanungen zusammen. Viele von den Langgedienten fragen mich, warum es Anreize und Attraktivitätsprogramme immer nur für das neue Personal gibt und für sie, das Bestandspersonal, das alle Belastungen aus den erweiterten Aufgaben der Bundeswehr heute klaglos zu tragen hat, für sie, die erfahrenen Berufssoldaten, gibt es immer nur neue Zumutungen. So empfinden es viele. Ich möchte deshalb dazu raten, bei den Überlegungen zur Anhebung der besonderen Altersgrenzen so weit wie irgend möglich auf Freiwilligkeit zu setzen. Für neue Berufssoldaten können dann gerne neue Regeln gelten. Aber für die alten muss es Anreize geben, wenn sie länger dienen sollen. Erfinden Sie, liebe Frau Ministerin von der Leyen, für eine Übergangszeit doch so etwas wie den „Berufssoldaten-Flex“: flexible, freiwillige Zurruhesetzungsgrenzen mit Anreizsystem. Ich bin sicher, dass viele Berufssoldaten, von denen manche ja heute schon gern als Reservisten wiederkommen, darauf einsteigen würden. (C)

Alles in allem: Vieles ist in Bewegung. Die Balance zwischen Aufgaben und Mitteln ist aber längst noch nicht erreicht. Die Stimmung ist nach wie vor angespannt. Vieles geht zu langsam. Verzeihen Sie meine penetrante Ungeduld, aber es ist, glaube ich, mein Job, aufs Tempo zu drücken. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich danke unseren vielen Ansprechpartnern in der Truppe und im Ministerium, der politischen Leitung ebenso wie den engagierten Personalvertretungen und Verbänden und dem Verteidigungsausschuss. Die Zusammenarbeit war durchweg angenehm. Auch meinem Team im Amt des Wehrbeauftragten, ohne das sich die Fülle der Themen überhaupt nicht bewältigen ließe, sage ich: Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Bevor wir die Aussprache fortsetzen, darf ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den vom Abgeordneten Christian Lindner und von der FDP-Fraktion eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995 bekannt geben: abgegebene Stimmen 626. Mit Ja haben gestimmt 150, mit Nein haben gestimmt 475, Enthaltungen 1. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt. Damit entfällt nach der Geschäftsordnung die weitere Beratung.

juris Lex QS
18052024 ()

(A)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	626;
davon	
ja:	150
nein:	475
enthalten:	1

Ja

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Dr. Axel Gehrke
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Armin-Paulus Hampel
Mariana Iris Harder-Kühnel
Verena Hartmann
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Martin Hebner
Waldemar Herdt
Lars Herrmann
Martin Hess
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Uwe Kamann
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Corinna Miazga
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Ulrich Oehme
Frank Pasemann
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. Stefan Ruppert
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

Fraktionslos

Mario Mieruch
Dr. Frauke Petry

Nein

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Dr. Reinhard Brandl
Michael Brand (Fulda)
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel

(B)

(C)

(D)

juris Lex QS
18052024 ()

(A)

Manfred Grund
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Dr. Heribert Hirte
Christian Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Dr. Ursula von der Leyen
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Nikolas Löbel
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Christian Schmidt (Fürth)
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Björn Simon
Tino Sorge
Jens Spahn
Katrin Staffler
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Peter Stein (Rostock)
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Oswin Veith
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Kees de Vries
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Peter Weiß (Emmendingen)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

(B)

(C)

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Dr. Katarina Barley
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Martin Burkert
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Kerstin Griese
Michael Groß
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Gabriela Heinrich
Wolfgang Hellmich
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Elisabeth Kaiser
Ralf Kapschack

(D)

juris Lex QS
18052024 ()

(A) Gabriele Katzmarek
Ulrich Kelber
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Elvan Korkmaz
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Burkhard Lischka
Kirsten Lühmann
Caren Marks
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dietmar Nietan
(B) Ulli Nissen
Thomas Oppermann
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Detlev Pilger
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Dr. Manja Schüle
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm
Christine Buchholz
Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Brigitte Freihold
Sylvia Gabelmann
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Dr. Sahra Wagenknecht
Katrin Werner
Hubertus Zdebel
Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Kerstin Andreae
Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel (C)
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Oliver Krischer
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Beate Müller-Gemmeke
Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour (D)
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Gerhard Schick
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner

Enthalten

AfD

Andreas Bleck

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Wir setzen die Aussprache zum Bericht des Wehrbeauftragten fort. Das Wort hat die Kollegin Anita Schäfer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Anita Schäfer (Saalstadt) (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Wehrbeauftragter! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Wehrbeauftragten für das Jahr 2017 hat einige positive Entwicklungen bei der Bundeswehr zu vermelden. So steigt der Frauenanteil kontinuierlich an. Zu loben ist auch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein wichtiger Faktor für die Bundeswehr als moderner und attraktiver Arbeitgeber. Fortschritte gibt es ebenso bei der Soldatenarbeitszeitverordnung. So gibt es etwa einen Ausgleich für Dienste an Wochenenden. Mehrtägige Seefahrten werden künftig durchgängig als solche betrachtet, und ein finanzieller Ausgleich für Hafenaufenthalte in Fremd- und Auslandshäfen wird möglich.

Wichtig ist auch, dass wir eine gestiegene Sensibilisierung bei Fällen von Rechtsextremismus, sexueller Belästigung und unangemessenem Führungsverhalten verzeichnen können. Fragen der Inneren Führung fanden 2017 große Beachtung. Somit beschäftigt sich der Bericht mit den Ereignissen in Pfullendorf, Illkirch, Sondershausen und Munster. Trotz dieser Einzelfälle dürfen wir den hervorragenden Dienst unserer Soldaten nicht unter Generalverdacht stellen. Die Bundeswehr hat kein Haltungsproblem!

(B) Darüber hinaus verweist der Bericht darauf, dass noch immer fehlende Ersatzteile oder langwierige Verfahren bei der Wartung für eine zu geringe materielle Einsatzbereitschaft sorgen. Deshalb bin ich sehr froh, dass der Wehretat im Bundeshaushalt für das Jahr 2019 mit 43 Milliarden Euro um gut 12 Prozent aufwachsen wird.

Damit die Bundeswehr aber ein attraktiver Arbeitgeber bleiben kann, müssen auch die Kasernen auf Vordermann gebracht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Sofortprogramm zur Sanierung von Kasernen im Umfang von circa 2 Milliarden Euro ist der richtige Weg, um große Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen anzugehen. Geld alleine ist aber noch nicht die Lösung.

Eine starke Bürokratisierung wird im Bericht ebenfalls angesprochen. Ein Korsett an Regeln und Vorschriften zieht Bauprojekte oftmals unnötig in die Länge. Ich möchte das mit einem Beispiel aus meinem eigenen Wahlkreis veranschaulichen. In der Niederauerbach-Kaserne in Zweibrücken muss die Truppenküche aufgrund von Schimmelbefall saniert werden. Aufgefallen waren die Mängel bereits im Jahr 2016. Aber erst im Herbst 2018 wurden die Bauarbeiten begonnen. Bis zur Fertigstellung einer Interimsküche im Jahr 2019 wird das Essen von außerhalb geliefert. Bis dann wiederum die neue Truppenküche in Betrieb genommen werden kann, sollen ganze zehn Jahre vergehen. Das den Soldaten vor Ort zu erklären, ist alles andere als leicht. Zwar muss man hier auch (C) kritisch in Richtung Landesbauverwaltung blicken, aber Beispiele wie diese zeigen deutlich, dass noch viel Arbeit vor uns liegt.

In der Umsetzung von Maßnahmen müssen wir besser und schneller werden. Deswegen begrüße ich, dass das BMVg bereits mit der Aufstockung der für das Bauprojektmanagement zuständigen Gruppen richtige Schritte unternimmt und Infrastrukturmaßnahmen effizienter strukturieren wird.

Zusammenfassend stelle ich fest: Der Bericht des Wehrbeauftragten und mit ihm die Sorgen und Nöte der Soldaten stoßen nicht auf taube Ohren. Wir sind noch nicht am Ziel. Aber die zusätzlichen Haushaltsmittel sowie die Anstrengungen in der Bundeswehr, dem Ministerium und hier im Parlament weisen den Weg zu einer starken Bundeswehr und damit zu mehr Sicherheit in Deutschland und Europa.

Sehr geehrter Herr Wehrbeauftragter, lassen Sie mich Ihnen und Ihren Mitarbeitern auch im Namen der CDU/CSU-Fraktion für Ihre wichtige Tätigkeit und die Arbeit am Jahresbericht 2017 sehr herzlich danken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich wünsche Ihnen sowie den Angehörigen der Bundeswehr und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2019.

Herzlichen Dank.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Kollege Berengar Elsner von Gronow.

(Beifall bei der AfD)

Berengar Elsner von Gronow (AfD):

Herr Präsident! Werte und geehrte Kollegen! Im jüngsten, dankenswerten Bericht des Wehrbeauftragten lesen wir, dass die Lücken bei Personal und Material teils noch größer geworden sind. Die Einsatzbereitschaft vieler Waffensysteme sei dramatisch niedrig. Die enorme personelle Unterbesetzung habe sich verstärkt. Viele Soldaten seien überbelastet und frustriert. Es existiert ein Übermaß an Zentralisierung und Bürokratisierung. Die Verregelung von allem und jedem durch Tausende von selbstgemachten Bundeswehrvorschriften erstickt das Prinzip des Führens mit Auftrag. Das Dokument ist leider ein vernichtendes Zeugnis für die jahrelange Amtsführung der Verteidigungsministerin Frau Dr. von der Leyen und ihre Reform der Bundeswehr.

(Beifall bei der AfD)

Kurz: Die Streitkräfte sind eine Truppe des Mangels, ein Sanierungsfall. So weit zunächst zum Bericht des Wehrbeauftragten.

juris Lex QS
18052024 ()

Berengar Elsner von Gronow

(A) Wie konnte es aber so weit kommen? Seit Jahrzehnten driftet die Gesellschaft nach links,

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Wo leben Sie denn?)

besonders augenfällig auch die einst konservative CDU seit Amtsantritt der Kanzlerin. Statt Vernunft und gesundem Menschenverstand wurde in allen Bereichen immer mehr Wunschdenken Grundlage des politischen Handelns in unserem Land. Das galt auch im Bereich der Verteidigung. Nach dem Ende des Kalten Krieges meinten Utopisten, es sei nun die Ära des Weltfriedens angebrochen. Wie unrealistisch das war, hätte man auch damals schon erkennen können.

(Beifall bei der AfD)

Nun, Jahrzehnte später, ist aber endlich Schluss mit lustig. Das Ende der Spaßgesellschaft ist sicherheitspolitisch schon längst erreicht. Es mag unpopulär sein, aber es ist auch Aufgabe der Politik, den Bürgern unbequeme Wahrheiten nahezubringen. Die Zeiten des „Alles geht, nichts muss!“ sind vorbei. Joko und Klaas werden euch nicht schützen.

Der Schutz seiner Bürger ist erste und vornehmste Pflicht des Staates. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen endlich statt Ideologie und Utopie wieder Logik und Ratio Grundlage politischen Handelns in diesem Land sein.

(Beifall bei der AfD)

(B) Deutschland muss wieder eine eigene Position der Stärke erreichen, um nach innen wie nach außen selbstverteidigungs- und selbstbehauptungsfähig zu sein, um aber auch als Verhandlungs- und Bündnispartner in der Welt ernst genommen zu werden. Um nicht in Abhängigkeit von anderen Ländern oder Machtblöcken nur Anhängsel zu sein, muss Deutschland wieder vollumfänglich die Fähigkeiten aufbauen, um die eigene Landesverteidigung gewährleisten und seinen Beitrag im Rahmen der NATO problemlos liefern zu können.

(Beifall bei der AfD)

Eine Eingliederung der deutschen Streitkräfte in eine EU-Armee lehnen wir ab und fordern vielmehr die Erfüllung der deutschen Zusagen in Wales, tatsächlich 2 Prozent des BIP für Verteidigung auszugeben und den europäischen Teil der NATO zu stärken. Wenn jetzt vor allem die Linken in diesem Haus aufheulen, meine Damen und Herren, frage ich Sie, ob es wirklich zu viel verlangt ist von 1 Euro ganze 2 Cent für die Sicherheit unseres Landes auszugeben. – Ich denke nicht.

(Beifall bei der AfD)

Aber mit Geld allein ist es natürlich nicht getan. Das hat man auch im Verteidigungsministerium erkannt und den schönen Marketingbegriff der Trendwenden eingeführt. Der Wehrbeauftragte stellt hierzu fest: Die eingeleiteten Trendwenden müssten deutlich mehr Fahrt aufnehmen. Eine politische Veränderungsabsicht bestehe zwar. Alle Maßnahmen würden aber viel zu langsam und unentschlossen verwirklicht. Es müsse endlich Tempo in die Reformen kommen. Gerade im Bereich des Personals ist das aber nicht so einfach. Obwohl unsere Soldaten treu und tapfer, hochmotiviert und engagiert dienen, sind sie häufig angesichts der vielen Aufgaben der Bundeswehr überlastet. Wir haben jetzt schon bei weitem nicht genug Soldaten, um allein die Planstellen zu besetzen. Es ist völlig fraglich, wo auf freiwilliger Basis die Soldaten herkommen sollen, um den geplanten Aufwuchs unserer Streitkräfte gewährleisten zu können. (C)

(Beifall bei der AfD)

Der bedauerlichen demografischen Entwicklung, dass es immer weniger junge Menschen in unserer Gesellschaft gibt, entgegenzustellen, man könne ja Ausländer in unseren Streitkräften dienen lassen, halten wir für verkehrt. Wie sollte jemand schlimmstenfalls das größte Opfer für eine Sache bringen, die nicht die seine ist? Nein, meine Damen und Herren, Söldner wollen wir nicht in der Bundeswehr.

(Beifall bei der AfD)

Hier würde vielmehr eine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht helfen, ergänzt um eine allgemeine Dienstpflicht, um es gerecht zu gestalten.

In einer Umfrage wurde festgestellt, dass 74 Prozent der Finnen bereit wären, für ihre Heimat zu kämpfen, aber nur 18 Prozent der Deutschen. Das ist traurig; denn niemand kann erwarten, alles in Anspruch nehmen zu dürfen, ohne etwas dafür tun zu müssen. Wer in Freiheit und Sicherheit, Wohlstand und Demokratie leben möchte, muss auch bereit sein, diese Werte zu verteidigen.

(Beifall bei der AfD) (D)

Aber ich bin sicher, dass es möglich ist, auch den deutschen Bürger in einer unsicherer werdenden Welt von dieser Notwendigkeit zu überzeugen.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Dann fahren Sie doch mal nach Afghanistan und kämpfen dort!)

Dafür braucht es allerdings mehr als Material und Personal. Es braucht vor allen Dingen das Bewusstsein für die Notwendigkeit und den Willen zur Umsetzung. Beides vermisse ich in weiten Teilen der Regierung und der hier anwesenden Fraktionen.

Meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit! Sorgen Sie endlich dafür, dass Deutschland wieder glaubhaft und nachhaltig für die Freiheit, die Sicherheit und den Wohlstand seines Volkes sorgen kann, schlimmstenfalls auch militärisch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Kollege, für Ihre erste Rede. Sie haben die Redezeit vorbildlich eingehalten.

Ich erteile das Wort dem Kollegen Josip Juratovic von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

juris Lex QS
18052024 ()

(A) **Josip Juratovic** (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich immer wieder, unabhängig vom Inhalt den Bericht des Wehrbeauftragten in den Händen zu halten; denn der Bericht ist Ausdruck dessen, was die Bundeswehr ausmacht. Sie ist eine Parlamentsarmee – vom Volk zum Schutze des Volkes –, und die Soldatinnen und Soldaten, die ihr angehören, haben das Recht, mit allem, was sie belastet oder wo sie Verbesserungsbedarf sehen, Gehör zu finden. Die Tatsache, dass über 2 500 Bundeswehrangehörige die Gelegenheit ergriffen haben, eine Eingabe beim Wehrbeauftragten zu machen, spricht für die Wichtigkeit dieser Funktion, aber auch ganz konkret für das Vertrauen, das sie der Person Hans-Peter Bartels entgegenbringen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Wehrbeauftragter, im Namen der SPD-Fraktion unser Dank für Ihr Engagement und die wichtige Arbeit, die Sie und Ihr Team leisten!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ihr Bericht, der ja schon im Februar dieses Jahres erschienen ist, offenbart zwei eklatante Baustellen: den deutlichen Verbesserungsbedarf bei der Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten sowie die dünne Personaldecke. Das fehlende Material ist ein absolutes No-Go. Über 180 000 Menschen verrichten ihren Dienst in der Bundeswehr. Sie tragen nicht nur die Last der Auslandseinsätze, sondern gleichrangig auch die der Bündnisverteidigung. Dafür müssen sie natürlich auch entsprechend gewappnet sein. Und da geht es nicht darum, aufzurüsten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern es geht darum, unsere Soldatinnen und Soldaten so auszurüsten, dass sie bei der Verteidigung von Freiheit und Recht, von unserer Demokratie nicht unnötigerweise Kopf und Kragen riskieren, nur weil sie nicht die bestmögliche Ausstattung haben.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich rede dabei nicht nur von Großgeräten und Hauptwaffensystemen, sondern auch von Ersatzteilen und alltäglichen Gegenständen wie adäquate Bekleidung und Schlafsäcke. An vielem scheint es zu fehlen. Das zeigt auch dieser Bericht. Und genau aus diesem Grund haben wir im Haushalt für das kommende Jahr den Wehretat um 4 Milliarden Euro erhöht. Es geht dabei um die schnellstmögliche Besserstellung der Soldatinnen und Soldaten. Sie schützen uns, und wir sind ihrem Wohl verpflichtet; das ist die Gleichung.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Eckhard Gnodtke [CDU/CSU])

Kolleginnen und Kollegen, die Weichen in Richtung schneller Beschaffung notwendiger Ausstattung sind also gestellt. Jetzt gilt meine Bitte der Verteidigungsministerin, in ihrem Haus darauf hinzuwirken, dass diese Gelder auch wirklich sinnvoll und zielführend genutzt werden. Denn bei der Beschaffung ist, wie wir ja wissen, das Geld nur ein Teil des Problems. Die strukturellen Schwierigkeiten in der Beschaffung sind das andere. (C)

Mein Appell geht also an Sie, Frau von der Leyen, die bereits begonnenen Anstrengungen im Hinblick auf bessere Planung zu verstetigen. Denn wenn es uns gelingt, die Bundeswehr für ihre Aufgaben anständig aufzustellen, bringt uns das im Zusammenhang mit dem benannten Personalproblem einen großen Schritt weiter. Das besteht konkret darin, dass nach wie vor über 20 000 Dienstposten für Unteroffiziere und Offiziere nicht besetzt sind. Und wer will schon seinen Dienst in einer Armee absolvieren, wenn er oder sie sich bei dieser mitunter sehr gefährlichen Tätigkeit nicht ausreichend geschützt fühlt?

Tatsache ist doch, dass die Personalrekrutierung der Bundeswehr weniger auf werbewirksamen Maßnahmen fußt als vielmehr auf Mund-zu-Mund-Propaganda. Die meisten Soldatinnen und Soldaten kommen zur Bundeswehr, weil sie über Freunde, Verwandte, Nachbarn auf die Idee gekommen sind. Die Attraktivität der Bundeswehr als Freiwilligenarmee beruht somit auf der Zufriedenheit der Bundeswehrangehörigen, die schon da sind. Dafür müssen wir Sorge tragen, und da macht mir der Bericht des Generalleutnants Markus Laubenthal Hoffnung.

Der Abteilungsleiter Führung Streitkräfte hat uns Verteidigungspolitikern diese Woche Bericht erstattet über die NATO-Übung „Trident Juncture“ in Norwegen. Die Bundeswehr stellte das zweitgrößte Kontingent an Soldaten bei der Großübung. Deutschland hatte als einziges Land eine ganze Brigade verlegt. Diese Zusammenarbeit auf internationaler Ebene ist eine anspruchsvolle Aufgabe, gerade wenn Truppen aus sehr vielen Nationen im größeren Maßstab zusammenwirken sollen. In Norwegen wurde dann auch der letzte Zweifel ausgeräumt über die Fähigkeit Deutschlands, auch auf militärischem Gebiet international bestehen zu können. (D)

Wenn man den Worten des Generalleutnants Glauben schenken darf, dann hat sich die Bundeswehr Respekt bei den anderen Militärs der NATO-Länder verschafft. Auch sein Fazit in Bezug auf die Ausstattung während des Manövers war überwiegend positiv. Er sprach von einer Vollausstattung bei der Übung von 100 Prozent. Auch Engpässe bei Schutzwesten, Zelten und dergleichen seien behoben. Am wichtigsten war mir aber das Schlusswort von Herrn Laubenthal, in dem er davon sprach, die Soldaten seien, aller Teufel im Detail zum Trotz, zufrieden gewesen. Und das zeigt mir, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Stichwort „Ausrüstung“. Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum aktuellen Aufklärungsbedarf hinsichtlich strittiger Beraterverträge sagen. Ich habe hier mehrfach betont, wie zentral die optimale Ausstattung der Bundeswehr für den Schutz der Bundeswehrangehörigen ist. Um die zu gewährleisten, ist die Einhaltung von Regeln und Verfahren

juris Lex QS
18052024 ()

Josip Juratovic

(A) unabdingbar, und es ist schlimm, wenn der Eindruck entsteht, es sei gemauschelt oder begünstigt worden.

(Beifall bei der SPD)

Von daher möchte ich mich auch mit dieser Bitte an die Verteidigungsministerin, wenden: Frau von der Leyen, klären Sie die Vergabe der Beraterverträge restlos auf. Es gibt da noch zu viele Fragezeichen, die das Vertrauen in das Verteidigungsministerium und damit letztlich in die Bundeswehr schädigen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte schließen mit meinem Dank an unsere Soldatinnen und Soldaten, wo auch immer sie ihren Dienst tun für unsere Sicherheit und den Schutz unserer freiheitlichen Demokratie. Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Alexander Müller ist der nächste Redner für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Alexander Müller (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Wehrbeauftragten startet mit den Worten – (B) ich zitiere –:

> Alle aus den Vorjahren bekannten Probleme der Bundeswehr – die großen Lücken bei Personal und Material und die damit einhergehende übermäßige Belastung vieler Soldatinnen und Soldaten – bestanden im Berichtsjahr fort.

Die Word-Vorlage, Herr Dr. Bartels, die durchgängig als Basis der Berichte der letzten Jahre dient, ist mittlerweile gut bekannt. Es ist aber wirklich enttäuschend, dass es notwendig ist, Jahr für Jahr die gleichen Probleme wieder benennen zu müssen. Dass unsere Soldatinnen und Soldaten, die für unsere Sicherheit einstehen, auch anständig mit Ausrüstung und Material versorgt werden müssen, ist nicht nur eine Frage der schlichten Notwendigkeit für die Verteidigungsfähigkeit. Nein, es ist auch eine Frage des Respekts für diejenigen, die für uns ihr Leben und ihre Gesundheit riskieren.

(Beifall bei der FDP)

Baumaßnahmen dauern von der Planung bis zur Fertigstellung regelmäßig länger als zehn Jahre. Das erfährt man bei jedem Besuch in unseren Kasernen. Entsprechend heruntergekommen sind viele Dienstgebäude und sanitäre Einrichtungen. Der freie Zugang zu schnellem Internet in unseren Kasernen soll erst 2022 gewährleistet sein. Oft hat man das Gefühl, dass es an der beabsichtigten Perfektion liegt, die erreicht werden soll, die die Prozesse dermaßen langwierig macht. Trauen wir uns doch zu, auch mit Abstrichen in der A-Note endlich die nötige Geschwindigkeit in die Ausstattung und Versorgung zu bringen. Das Motto von Mark Zuckerberg, dem Gründer von Facebook, ist „Done is better than perfect“. Frei übersetzt: Entscheidend ist, dass wir fertig werden. Das wäre doch mal ein Motto für das Bundesverteidigungsministerium. (C)

(Beifall bei der FDP)

Dass die persönliche Ausrüstung mit Schutzwesten und Helmen erst in 13 Jahren durchgängig für jeden Soldaten verfügbar ist, muss uns alle beunruhigen. Wir können nicht akzeptieren, dass es dermaßen lange dauern soll. Im Berichtsjahr flog zeitweise keine der nagelneuen A400M-Transportmaschinen, auch keines unserer U-Boote war einsatzfähig.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Warum denn?)

Am Geld kann es nicht liegen. Seit vier Jahren wächst das Budget des Verteidigungshaushalts spürbar an. Am guten Willen, die Lage zu verbessern, liegt es sicher auch nicht. Aber woran liegt es dann? Der Wehrbeauftragte kritisiert an vielen Stellen den hohen Grad an Bürokratismus, der sich überall in der Bundeswehr zeigt, der gute Ideen verhindert, der Kreativität hemmt und der gewiss auch für die extrem langen Beschaffungsprozesse sorgt. Die Bundeswehr benötigt eine Reduzierung dieser Bürokratie. Planungs- und Beschaffungsprozesse müssen verschlankt und beschleunigt werden. Die Chancen der Digitalisierung werden nur in Ansätzen in der Bundeswehr genutzt. Hier besteht enormes Potenzial für Modernisierung und Verbesserung.

(Beifall bei der FDP) (D)

Ich will abschließend eine besondere Wertschätzung für die Institution des Wehrbeauftragten aussprechen. Vor 30 Jahren, als junger Wehrpflichtiger, fühlte ich mich von Vorgesetzten unfair behandelt

(Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Was?)

und habe selbst zwei Eingaben beim damaligen Wehrbeauftragten eingereicht.

(Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Kann ich mir gar nicht vorstellen!)

Ich bin seither mit dem nötigen Respekt behandelt worden, und ich konnte auch ein kleines bisschen zur Entbürokratisierung der Bundeswehr beitragen. Ein Schild mit aus meiner Sicht unnötigen Vorschriften, in der Boelcke-Kaserne in Koblenz, wurde nach meiner Initiative abgehängt. Solche Erfahrungen haben nicht nur meinen Dienst, sondern auch den Dienst vieler Soldatinnen und Soldaten verbessert.

(Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Was stand auf dem Schild?)

Es zeigt uns vor allen Dingen auch, dass unsere Demokratie stets Institutionen bietet, die gefühltes Unrecht abstellen können. Diese Erfahrung hat letztlich auch dafür gesorgt, dass ich selbst aktiver Teilnehmer unserer Demokratie wurde. Ich wurde Kämpfer für die Freiheit und

juris Lex QS
18052024 ()

Alexander Müller

(A) Freier Demokrat. Herr Dr. Bartels, wir danken Ihnen und Ihren Mitarbeitern für ihre wertvolle Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort die Kollegin Christine Buchholz.

(Beifall bei der LINKEN)

Christine Buchholz (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bartels! Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wehrbeauftragten! 2017 gab es des Öfteren negative Schlagzeilen für die Bundeswehr. Ich gehe auf zwei Themen ein, die auch vom Wehrbeauftragten aufgegriffen wurden.

Erstens. Die Bundeswehr hat ein Problem mit Rechtsextremismus.

(Beifall bei der LINKEN)

Bevor sich hier irgendjemand aufregt: natürlich nicht die Bundeswehr als Ganzes. Ich gebe Herrn Bartels recht: Es gibt auch eine erhöhte Sensibilisierung bei diesem Themenbereich. Aber mir ist wichtig, zu sagen: Es geht nicht nur um Einzelfälle. 2017 flog das Netzwerk um Franco A. auf. Franco A. und seine Komplizen schafften Munition (B) beiseite und erstellten Todeslisten, um Anschläge zu planen. Im vorliegenden Bericht des Wehrbeauftragten wird dieser Fall aufgegriffen, viele andere Fälle auch. Aber was lesen wir dazu in der Stellungnahme des Verteidigungsministeriums? Nichts! Kein Wort der Besorgnis, kein Wort über irgendeine Konsequenz.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Hört! Hört!)

Fakt ist: Wenn es um extreme Rechte in der Bundeswehr geht, sitzen Sie aus, Frau von der Leyen, schweigen und bagatellisieren Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Tobias Pflüger [DIE LINKE]: So ist es!)

Dieses Nichtstun ist verantwortungslos und brandgefährlich.

(Beifall bei der LINKEN – Henning Otte [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht, was Sie hier erzählen!)

Frau von der Leyen, Sie haben einiges getan, was richtig war, beispielsweise die Wehrmachtsdevotionalien aus den Kasernen verschwinden zu lassen, Kasernennamen zu ändern und auch den Traditionserlass zu überarbeiten, auch wenn es nicht in unserem Sinne war. Ich will eines deutlich sagen: Damit haben Sie gleichzeitig systematisch vom Kern des Problems des Rechtsextremismus abgelenkt, weil nämlich alle Maßnahmen am Hauptproblem vorbeigingen, nämlich der Existenz rechtsextremer Strukturen in und um die Bundeswehr. Diese Strukturen müssen rückhaltlos offengelegt und bekämpft werden. (C) Das fordert Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen taucht auf einmal der Name Franco A. wieder auf: im Zusammenhang mit einer ominösen Schattenarmee von sogenannten Preppern, die Waffen horten und Todeslisten anlegen, um an einem Tag X loszuschlagen. Im Zentrum dieser Schattenarmee steht offenbar ein früherer KSK-Soldat. Und erneut waren es nicht das Ministerium, die Bundeswehr oder der MAD, die dieses Netz offenlegten, nein, es waren die Medien, beispielsweise die „taz“ oder der „Focus“. Schlimmer: Ein MAD-Mitarbeiter warnte vielmehr die mutmaßliche Schlüsselfigur dieser Schattenarmee vor einer bevorstehenden Razzia. Offenbar agiert der MAD ohne effektive Kontrolle. Wir sehen uns bestätigt: Die Linke fordert schon lange, dass der MAD aufgelöst wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Mir scheint, Frau von der Leyen handelt hier nicht, weil sie eines nicht will, nämlich dass ein Schatten auf ihre Bundeswehr fällt und vor allem auf ihr eigenes Ansehen. Dafür nimmt sie in Kauf, dass sich der braune Spuk weiter ausbreiten kann. Das ist gefährlich und unverantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN – Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Das ist eine üble Legendenbildung!)

Zweitens verdeutlicht der Bericht des Wehrbeauftragten, wie sehr einzelne Soldatinnen und Soldaten unter (D) dem System Bundeswehr leiden.

(Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Ja, ich leide unter Ihrer Rede!)

Die Zahl der auf dem Dienstweg angezeigten Vorfälle boomt. Dabei ging es unter anderem um sexuelle Übergriffe oder brutale Ausbildungsmethoden. Der Fall eines jungen Offiziersanwärters, der bei einem Gewaltmarsch in Munster zusammenbrach und später starb, ist mir, wie vielen von Ihnen, sehr nahe gegangen. Er starb infolge eines Gewaltmarsches bei extremer Hitze, bei dem auch fünf weitere Soldaten kollabierten. Ein halbes Jahr später brach bei einem anderen Gewaltmarsch in Pfullendorf erneut ein Soldat bewusstlos zusammen. Der Wehrbeauftragte schreibt, dass es zu klären bleibt, ob Schikane, Mängel in der Ausbildung oder das Versagen von Vorgesetzten vorliegen. Aber das BMVg bleibt in seinem Kommentar bei schwammigen Allgemeinplätzen. Ich sage: Damit werden Sie nicht nur dem Leid der Betroffenen nicht gerecht, es wird auch zukünftig keine dieser Fälle ausschließen. Wir sagen: Solche Ausbildungsmethoden müssen endlich ein Ende haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr!

Noch ein Wort zum Schluss.

(Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Gott sei Dank!)

juris Lex QS
18052024 ()

Christine Buchholz

(A) Ich bin der Meinung, dass nicht Jahr für Jahr weitere Milliarden einer Rüstungsindustrie und einer Beraterarmee in den Rachen geworfen werden sollen. Dafür steht Die Linke.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Nächster Redner ist Dr. Tobias Lindner, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Debatte über den Jahresbericht des Wehrbeauftragten ist natürlich Gelegenheit, Ihnen Dank zu sagen, Herr Wehrbeauftragter, aber natürlich auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich will heute eine Gruppe nicht vergessen. Das sind die Soldatinnen und Soldaten, die Eingaben gemacht haben, die sich manchmal ein Herz fassen mussten, die vielleicht gezweifelt haben, ob ihre Eingabe etwas bringt. Ich will all jenen Soldatinnen und Soldaten – im Jahr 2017 gab es 2 500 Eingaben im Amt des Wehrbeauftragten – zurufen: Ihre Eingaben waren nicht sinnlos, weder in der Sache noch im Allgemeinen; denn sie helfen uns als Parlament, sie helfen diesem Deutschen Bundestag, ein ehrliches und ungeschöntes Bild über Ihre Lage zu bekommen. Dafür herzlichen Dank.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE])

Darum geht es auch, meine Damen und Herren, wenn man den Bericht liest. Dieser Bericht schildert konkrete Fälle. Manche sagen Einzelfälle, ich spreche von konkreten Fällen. Bei diesen Fällen ist uns Grünen wichtig – ich glaube, auch vielen anderen Kolleginnen und Kollegen –, dass wir uns immer fragen müssen: Was ist die Struktur hinter dem Problem? Ein rechtsextremer Zwischenfall in der Bundeswehr ist natürlich schlimm – das Thema Franco A. ist angesprochen worden –, aber natürlich stellen wir uns die Frage: Haben wir strukturelle Probleme, und müssen sie aufgeklärt werden? Das beginnt beim Thema Prävention. Brauchen wir ein Umdenken in den Köpfen? Brauchen wir mehr politische Bildung? Brauchen wir mehr Fürsorge? Müssen wir junge Soldatinnen und Soldaten anhalten, sensibel zu sein und Eingaben zu machen? Es geht natürlich auch um die Frage: Funktionieren die Strukturen der Bundeswehr, wenn etwas schiefgegangen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen in diesen Tagen bei einem anderen Thema, das heute nicht Gegenstand der Debatte ist, dass oftmals nicht der Fehler an sich, sondern der Umgang damit das große Problem ist. Genauso müssen wir uns der Themen Munster und Pfullendorf annehmen. Die Vorfälle bei körperlicher Ausbildung sind angesprochen worden. Wir müssen uns nicht nur die Fragen stellen: Passen unsere Ausbildungsstandards? Müssen wir sie vielleicht anpassen und verbessern? Ja, hier begrüße ich die Initiativen, die das Heer für ein neues Ausbildungskonzept ergriffen hat. Wir müssen uns auch die Fragen stellen: Warum sind diese Vorgänge so spät aufgefallen? Haben die Mechanismen der Aufklärung auf dem Dienst- und Disziplinarweg funktioniert? Was liegt im Argen, liebe Kolleginnen und Kollegen? (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt. Ich bin Ihnen, Herr Bartels, für die Offenheit sehr dankbar, mit der Sie sagen: Am Geld, an den Ressourcen mangelt es nicht. Natürlich muss man auch politisch die Frage stellen: Setzt das Ministerium hier die richtigen Prioritäten? Sie, Frau von der Leyen, haben Finanzmittel wie noch nie zur Verfügung. Sie schaffen es Jahr für Jahr nicht, diese Mittel, die dem Rüstungsbereich zur Verfügung stehen, so auszugeben, wie es Ihnen der Haushaltsplan aufgibt. Sie müssen im Haushaltsvollzug umschichten. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier fragen uns natürlich: Warum setzen Sie nicht eine größere Priorität, wenn es um persönliche Ausstattung geht, wenn es um Schutzwesten geht, wenn es um Helme geht, wenn es um den geschützten Transport in den Einsatzgebieten geht? Es herrscht in diesem Haus eine sehr große Einigkeit weit über die Koalition hinaus, den Soldatinnen und Soldaten, die wir, mit welchen Mehrheiten auch immer, in Auslandseinsätze schicken, Schutz und Fürsorge zukommen lassen. Meine Fraktion, ich, wir alle erwarten, dass in den kommenden Jahren darauf eine höhere Priorität gesetzt wird und nicht auf das x-te Rüstungsgroßvorhaben, bei dem am Ende die Sachen zu spät kommen oder sie nicht funktionieren, liebe Kolleginnen und Kollegen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinn, Herr Wehrbeauftragter, meine Damen und Herren, danken wir Ihnen für diesen Bericht. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit, auch in den kommenden Jahren. Sie ist uns wichtig, sie ist uns Ansporn. Sie ist unsere Informationsquelle, die weit über das hinausgeht, was wir manchmal aus dem Ministerium erfahren. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich erteile das Wort der Frau Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wehrbeauftragter, zunächst einmal herzlichen Dank an Sie und Ihr Team für die gute, konstruktive Zusammenarbeit.

Da das heute die letzte Bundeswehrdebatte des Jahres ist, möchte ich schlicht und einfach die Gelegenheit nutzen, den 250 000 Männern und Frauen – ob Militär

juris Lex QS
18052024 ()

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen

(A) oder zivil – in unserer Bundeswehr zu danken für ihre Professionalität, für ihre Leidenschaft, für die Treue, mit der sie sich einsetzen. Das verdient unsere Anerkennung, unseren Respekt und unsere Hochachtung.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es ist richtig, vieles muss besser werden. Es geht aber auch schon vieles in die richtige Richtung, die Trendwenden greifen. Die Männer und Frauen, die ich gerade eben erwähnt habe – im Verteidigungsministerium, im BAAINBw, im Planungsamt, in den Teilstreitkräften, in den Verbänden und Organisationen –, sie alle arbeiten daran.

Ich will einige Splitter heute einfach einmal nehmen, um zu zeigen, was sich bewegt: Wir haben allein im Heer in diesem Jahr einen Zulauf gehabt von über 50 Schützenpanzern Puma, 50 Füchsen mit Kampfwertsteigerung. Am Montag ist der erste Brückenlegepanzer Leguan aus der Fabrik gerollt. Wir erwarten ab dem Jahr 2019 – so geht es weiter – über 100 zusätzliche Kampfpanzer Leopard 2, wir werden 100 weitere in den modernsten Rüststand versetzen. Wir erhalten 100 neue Boxer und endlich – endlich, kann man wohl sagen – 6 000 neue Nachtsichtbrillen.

Ja, Herr Wehrbeauftragter, die Luftwaffe hat in diesem Jahr ihren fünfundzwanzigsten A400M erhalten. Ich habe gerne gehört, wie Sie dieses Flugzeug gelobt haben. In der Tat, wenn es mal aus den Kinderkrankheiten raus (B) ist, dann wird es das beste, modernste Transportflugzeug der Welt sein. Wir freuen uns darauf, wenn wir diesen Zustand erreicht haben.

Wir brauchen mehr Hubschrauber im Einsatz, haben Sie gesagt, Herr Wehrbeauftragter. Dank ans Parlament, dass es gelungen ist, den Weg freizumachen, um den neuen Schweren Transporthubschrauber anzuschaffen.

Das Gleiche gilt für die Marine, gute Nachrichten: Mit diesem Haushalt haben wir auch die Möglichkeit verabschiedet, die U-Boot-Kooperation mit Norwegen auf den Weg zu bringen und das MKS180.

Ein Blick aufs Personal. Es ist gelungen, nachdem wir im Jahr 2016 den absoluten Tiefpunkt erreicht hatten – die kleinste Bundeswehr, die wir je hatten –, jetzt wieder anzusteigen auf 180 000. Auch hier gilt: Dank an diejenigen im BAPersBw, die das alles leisten, die für die Rekrutierung zuständig sind, die all die große Organisation und Logistik, die dahintersteht, bewältigen. Das ist eine besondere Leistung. Wir sind Ihnen von Herzen dankbar für diesen Einsatz.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Herr Wehrbeauftragter, Sie haben sich gefreut, dass die Kinderbetreuung inzwischen gut läuft. Es freut mich, dass Sie das würdigen. Denn Sie haben recht: Unsere Soldatinnen und Soldaten sind eben auch Väter und Mütter, und es ist richtig, dass sie Beruf/Dienst und Familie vereinbaren können. Wenn wir von ihnen erwarten, dass sie, wenn diese Parlamentsarmee in den Einsatz geschickt wird – und dazu sind sie bereit –, alles geben für (C) unseren Frieden und unsere Sicherheit, dann ist es eine Selbstverständlichkeit und das Mindeste, dass wir sie hier, zu Hause, in der Heimat mindestens genauso behandeln wie andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dazu gehört selbstverständlich eine gute Vereinbarkeit von Dienst und Familie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Wehrbeauftragter, gerne nehme ich Ihre Mahnung auf, in die persönliche Ausstattung und Bekleidung zu investieren. 1,3 Milliarden Euro stehen dafür im Jahr 2019 zur Verfügung. Wir setzen die Modernisierung, die Sie zu Recht anmahnen, fort, indem wir bei der Digitalisierung verglichen mit dem Jahr 2018 einen 30-prozentigen Aufschlag draufsetzen.

Wir bauen unsere Strukturen und Standorte auf. Ich habe mich gefreut, dass wir vor etwa einer Woche verkünden konnten, dass wir ein neues Panzerbataillon aufstellen, in Hardheim. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Herr Wehrbeauftragter, wenn ich einen letzten Punkt nehmen darf: Sie haben die Zurruhesetzung angesprochen. Ganz wichtig ist: Wir ändern das Gesetz nicht. Wer seinen Bescheid hat, kann sich auf Vertrauensschutz verlassen; das ist ganz, ganz wichtig. Das Gesetz, das bereits vor einigen Jahren verabschiedet worden ist, ist zu einer Zeit verabschiedet worden, als wir allgemein in Deutschland den Konsens hergestellt haben, dass behut- (D) sam, sukzessive über einen langen Zeitraum – ich glaube, es sind 15 bis 20 Jahre – der Arbeitsdurchschnitt wie der Altersdurchschnitt der Bevölkerung steigen soll. Das Gesetz für die Bundeswehr ist im großen Konsens verabschiedet worden. Wir werden an diesem Gesetz nichts ändern, sondern es genauso, wie die Buchstaben es hergeben, umsetzen.

Herr Wehrbeauftragter, wenn ich das so sagen darf: Sie haben gesagt, Sie wollen mehr Tempo. – Machen Sie uns weiter Dampf; das tut uns gut.

Ich wünsche Ihnen allen hier im Hohen Haus, aber vor allen Dingen den vielen, vielen Männern und Frauen im Verteidigungsministerium, in der Verwaltung, aber auch den Soldatinnen und Soldaten zu Hause und in den Einsätzen eine frohe Adventszeit und vor allen Dingen ein gesegnetes Weihnachten. Bleiben Sie behütet!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der nächste Redner: der Kollege Mario Mieruch.

Mario Mieruch (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Noch vor zwanzig, dreißig Jahren hätte eine Einschätzung wie „begrenzt einsatzbereit“ für unsere Parlamentsarmee eine handfeste Krise ausgelöst.

juris Lex QS
18052024 ()

Mario Mieruch

(A) So muss sich heute dieses Parlament am Zustand seiner Parlamentsarmee auch messen lassen. Trendwenden als langsamen Prozess zu begreifen und sich damit zufriedenzugeben, mag manchem Bürger in Uniform oft wie Hohn vorkommen. Unsere Soldaten verdienen sich international Respekt; hierzulande werden sie aber nach wie vor kaum gewürdigt. Material-, Personalmangel ist ein altbekanntes Problem und bleibt es wohl auch noch eine ganze Weile. 21 000 Dienstposten oberhalb der Mannschaftsebene sind vakant, einige Teilbereiche des Heeres mit weniger als 50 Prozent besetzt. Es war lange kein einziges deutsches U-Boot einsatzfähig. Und Einsätze mit Hubschraubern werden niemanden mehr überraschen, da man das Gelb des ADAC kilometerweit sehen kann.

Der Bericht des Wehrbeauftragten machte deutlich, dass der Wehretat höchstens das Niveau halten kann. Nun wird investiert. Aber sich auf die Schulter zu klopfen, weil bis 2020 jeder Soldat neue Stiefel haben soll, zeigt im Grunde genommen den sehr traurigen Zustand exemplarisch auf.

Ein Land wie Deutschland, das seit der Wiedervereinigung den Anspruch hat, mehr Verantwortung in der Welt zu übernehmen, muss sich eben auch am Zustand seiner Armee messen lassen. Dass jetzt einmal einer der A400M geflogen ist, freut mich in der Tat; denn es war schon wirklich traurig, dass wir für Truppenverlegungen bisher ständig auf die Amerikaner angewiesen waren – im Übrigen auf jene Amerikaner, die wir auch gerne verteufeln und deren 2-Prozent-Ziel einige hier für überflüssig halten, obwohl eine Anhebung des Etats auch in (B) unserem eigenen Interesse läge.

(Zuruf von der LINKEN: Warum?)

An der Stelle noch einmal: 1,5 Prozent mögen gut sein, sind aber eben nicht 2 Prozent.

Wenn der Wehrbeauftragte zu der Einsicht kommt, dass das Konzept „Train as you fight“ wegen Materialmangels Wunschdenken bleibt, dann ist das vielleicht bei Truppenübungen in der norddeutschen Ebene ärgerlich; im Wüstensand von Mali oder in den afghanischen Höhenzügen aber ist es mitunter tödlich. Ich appelliere daher an die Bundesregierung – wie ich das bei der ersten Debatte hierzu auch schon getan habe –, sich ihrer Fürsorgepflicht bewusst zu werden, besonders für unsere Streitkräfte im Ausland; denn sie verteidigen dort unsere Werte mit ihrem Leben.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Dr. Frauke Petry [fraktionslos])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner: der Kollege Dr. Reinhard Brandl, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Aber jetzt nicht so schlecht wie im Verteidigungsausschuss die Ministerin verteidigen!)

Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU): (C)

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wehrbeauftragter, mit Ihrem Bericht für das Jahr 2017 haben Sie der Bundeswehr 120 Seiten Hausaufgaben ins Heft geschrieben. Wir sind heute schon fast am Ende des Jahres 2018, wir stehen kurz vor Weihnachten. So habe ich Ihren Bericht für die Debatte heute unter dem Motto gelesen: Was ist denn umgesetzt worden? Jetzt habe ich dummerweise nur vier Minuten. Deswegen will ich drei Punkte herausgreifen, die uns im Bundestag in den letzten Wochen und Monaten auch beschäftigt haben.

Das Erste, was ich herausgreifen möchte, ist der Bereich Beförderungen. Herr Wehrbeauftragter, Sie schreiben:

> Eingaben wegen nicht erfolgter Beförderung sind über die Jahre zum Dauerthema geworden. Erfüllen mehr Soldatinnen und Soldaten die Voraussetzungen für eine Beförderung, als Planstellen vorhanden sind, ist nach Vorliegen der Voraussetzungen eine sofortige Beförderung im Regelfall nicht möglich.

Herr Wehrbeauftragter, ich melde Vollzug, wir haben es aufgenommen. Sie haben angemerkt, dass es besonders im Bereich der Hauptfeldwebel zum Beförderungsstau kommt. Mit dem Haushalt für 2019 haben wir über 1 000 zusätzliche Beförderungsstellen geschaffen, für den von Ihnen genannten Bereich 420. Den Punkt haben wir erledigt. Ich hoffe – hoffe –, dass er im Jahresbericht 2018, spätestens im Jahresbericht 2019 dann nicht mehr vorkommt, wir dahinter einen Haken setzen können. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Einen zweiten Punkt möchte ich herausgreifen. Ich tue das jetzt besonders deshalb, weil vor mir der Präsident des Reservistenverbandes, Herr Oswin Veith, sitzt. Ich zitiere wieder:

> So beklagten sich zu Beginn des Berichtsjahrs zahlreiche Reservisten beim Wehrbeauftragten, dass bereits geplante Dienstleistungen wegen des Verbrauchs der Reservistendiensttage abgelehnt worden seien. Diese Ablehnungen waren umso misslicher, als bereits private Vorkehrungen und Absprachen mit zivilen Arbeitgebern getroffen waren.

Wir haben uns das zu Herzen genommen. Wir haben im Haushalt für 2019 die Veranschlagungsstärke der Reservisten deutlich erhöht. Wir wollen für alle Reservisten das Zeichen setzen: Wenn sie einen Dienst für unser Land tun wollen, dann soll es nicht am Haushalt scheitern. Ich hoffe, das wird im nächsten Jahr nicht wieder der Fall sein und der Punkt wird in den nächsten Jahresberichten des Wehrbeauftragten nicht mehr auftauchen. Auch daran können wir dann hoffentlich einen Haken setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der letzte Punkt. An verschiedenen Stellen – nicht nur in diesem Bericht, auch in den Vorgängerberichten – taucht immer wieder die Feldpostversorgung als Grund für Eingaben bei dem Wehrbeauftragten auf. Meine Damen und Herren, es ist gerade jetzt vor Weihnachten, wo wir viele Soldatinnen und Soldaten im Einsatz haben,

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Reinhard Brandl

(A) wichtig und auch für das Wohlbefinden der Familien wichtig, dass, wenn die Familien den Soldaten etwas zu Weihnachten schicken wollen, das auch pünktlich zum Fest ankommt. Drei Wochen oder vier Wochen danach ist eigentlich zu spät. Die Bundeswehr hat da in einigen Bereichen Verbesserungen vorgenommen. Ich habe mich dieser Tage erkundigt und habe die Meldung bekommen: Alles, was pünktlich zur Frist im Feldpostamt in Pfungstadt eingeht, kann auch pünktlich in die Einsatzgebiete verbracht werden. Wir können also hoffen, dass kein Soldat mehr zu Weihnachten nicht seine an ihn versandten Geschenke bekommt. Einem frohen Fest steht somit nichts entgegen. Auch daran kann die Bundeswehr einen Haken setzen. Ich hoffe, dass wir dieses leidige Thema bald los sind, dass die Feldpostversorgung in allen Einsatzgebieten funktioniert und die Soldaten in den Einsatzgebieten ein frohes Fest haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sind jetzt am Ende des Jahres 2018. Wir erwarten bald Ihren Jahresbericht für 2019. Wir freuen uns darauf. Wir werden daraus auch wieder einige Punkte herausnehmen und umzusetzen versuchen – zum Wohle unserer Bundeswehr und unserer Soldatinnen und Soldaten.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und bedanke mich zum letzten Mal in diesem Jahr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

(B) Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses auf Drucksache 19/5126 zum Jahresbericht 2017 des Wehrbeauftragten. Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis des Jahresberichts auf Drucksache 19/700 eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist die Entschließung mit den Stimmen aller Fraktionen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

> Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Union zur Bereitstellung von Produkten auf dem Markt und zur Änderung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch**
>
> **Drucksache 19/5456**
>
> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)
>
> **Drucksache 19/6465**

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Interfraktionell sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Es gibt dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir beginnen mit der Aussprache, und ich erteile das (C) Wort dem Kollegen Michael Gerdes für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Michael Gerdes (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weite Teile des aktuellen Debattenpunktes erscheinen mir hier im Haus unstrittig, und das nicht nur, weil die EU-Verordnungen unmittelbar anzuwenden sind. Für Arbeitnehmer und Verbraucher geht es um Sicherheit beim Umgang mit technischen Geräten. Arbeitgeber sind in der Fürsorgepflicht, und auch ihnen helfen wir mit zertifizierten Produkten. Sie wollen für ihr Geld ordentliche Qualität. Einheitliche Standards helfen bei der Anwendung und erleichtern nicht zuletzt den grenzüberschreitenden Handel. Allein schon deshalb macht diese Verordnung durchaus Sinn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn etwas unstrittig ist, heißt das aber noch lange nicht, dass es sich nicht lohnt, ein wenig darüber zu debattieren. Im Gegenteil, ich nutze die Chance, um ein paar Gedanken zum Thema „Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit“ loszuwerden, und dabei geht es nicht nur um Gasgeräte in der EU.

Sie finden in den Verordnungen den Begriff „Persönliche Schutzausrüstung“. Den haben wir gerade auch im Bericht des Wehrbeauftragten mehrfach gehört; das gilt aber auch für andere Arbeitnehmer. Das klingt zunächst (D) unscheinbar; aber es steckt Großes dahinter: Eine Schutzausrüstung kann Leben retten, Krankheiten vermeiden. Ohne persönliche Schutzausrüstung wären viele Berufe gefährlicher als nötig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gerne bemühe ich als Beispiel meine ursprüngliche Berufswelt: Für einen Bergmann sind Schutzkleidung und geprüfte technische Geräte unter Tage überlebensnotwendig:

(Bernd Rützel [SPD]: So ist es!)

EX-geprüfte Schutzgeräte im Bergbau, in der Schifffahrt oder in der chemischen Industrie verhindern schwere Explosionen. CE-geprüfte Sicherheitsschuhe verhindern Umknicken, Ausrutschen oder Stichverletzungen. CE-zertifizierte Kleidung schützt vor Kälte oder hohen Temperaturen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Arbeitsschutz in Deutschland hat sich bewährt, insbesondere wenn es um technische Hilfsmittel am Arbeitsplatz geht. Mittlerweile ist es in vielen Tätigkeitsbereichen gelungen, körperliche Schäden zurückzudrängen, auch wenn Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems, etwa im Rücken oder am Knie, noch immer ein großer Faktor bei den Berufskrankheiten sind.

Ich wünsche mir auch für die unmittelbare Zukunft einen guten Arbeitsschutz. Das funktioniert aber nur, wenn

juris Lex QS
18052024 ()

Michael Gerdes

(A) wir darüber nachdenken, welche Arbeitsschutzmaßnahmen in der digitalisierten Arbeitswelt zu ergreifen sind.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

All das, was ich zuvor als persönliche Schutzausrüstung benannt habe, etwa Schutzhelme, Kleidung oder Atemschutz, hilft beispielsweise nicht vor der Gefahr der ständigen Erreichbarkeit durch die heutigen Kommunikationsmittel. Moderne Berufe brauchen andere Schutzmaßnahmen, etwa das Abschalten von E-Mail-Servern ab einer bestimmten Uhrzeit.

Hier muss ich im Übrigen mal sagen: Der heutige Tag hier im Plenum ist auch nicht arbeitnehmerfreundlich. Da denke ich nicht an uns Abgeordnete, sondern ich denke an den Saaldienst, an die Putzdienste, an die Garderobefrauen, die heute wieder mal länger arbeiten müssen, damit der Laden läuft. Danke dafür!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, so geht es nicht wirklich. Wir haben auch gegenüber den Mitarbeitern eine Fürsorgepflicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein moderner Arbeitsschutz muss ganzheitlich sein. (B) Er sollte nicht nur physische Gefahren erkennen, sondern auch psychischen Druck in die Gefährdungsbeurteilung einschließen. Im Koalitionsvertrag finden sich einige Hinweise zum Thema „gesunde Arbeitswelt“: Wir haben uns unter anderem darauf verständigt, das Berufskrankheitenrecht weiterzuentwickeln. Zudem wollen wir uns mit stressbedingten Erkrankungen am Arbeitsplatz auseinandersetzen. Aber hier ist noch sehr viel Luft nach oben.

(Beifall bei der SPD)

Wir können beim betrieblichen Gesundheitsmanagement, das sich präventiv mit stressigen Bedingungen im Job auseinandersetzt, deutlich besser werden.

In diesem Sinne herzlichen Dank und Glück auf! Ich wünsche uns allen frohe und besinnliche Weihnachten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist der Kollege Norbert Kleinwächter, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Norbert Kleinwächter (AfD):

Werter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin glücklich. Ich bin AfD-Abgeordneter, tätig vor allem im EU-Ausschuss, und normalerweise werde ich überflutet von Sachen, zu denen ich sage: Da hat die EU nichts zu suchen – Migration, Bildung, Verteidigungsthemen. Jetzt haben wir mal ein Durchführungsgesetz, zu dem ich sage: Ja, da hat die EU was zu suchen. Da ist es gut, dass es sie gibt. Es geht um die bekannte CE-Zertifizierung, also um die Zertifizierung von elektrischen Geräten daraufhin, dass sie sicher sind. Sie kennen das alles vom Toaster und von der Kaffeemaschine; die haben alle eine CE-Zertifizierung. (C)

Aber heute geht es um Gasgeräte und um die persönliche Schutzausrüstung. 2016 hat die EU zwei Verordnungen erneuert, und deswegen haben wir heute die Ehre, ein Durchführungsgesetz zu beschließen, womit wir ein paar Sachen regeln, zum Beispiel, welche Marktüberwachungsstelle nötig ist. Das ist eigentlich auch ein ganz vernünftiges System. Das wird national geregelt, national überwacht. Aber wenn einer Stelle was auffällt, dann telefoniert sie mit dem anderen in der Europäischen Union, und dann kann ein Produkt aus dem Verkehr gezogen oder gestoppt werden.

Gleichzeitig haben wir heute die außergewöhnliche Ehre, ein paar Bußgeldvorschriften und Ordnungswidrigkeiten festzustellen. Deswegen werden wir gleich beschließen, dass ordnungswidrig handelt, wer „entgegen Artikel 16 in Verbindung mit Artikel 30 Absatz 5 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 30) eine Kennzeichnung, ein Zeichen oder eine Aufschrift“ auf einem Gerät oder einer Ausrüstung anbringt. (D)

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Die Stenografen brechen zusammen!)

Für die, die das jetzt nicht verstanden haben: Da wird geregelt, dass man ein CE-Zeichen nur aufbringen darf, wenn man tatsächlich zertifiziert ist, und man darf nichts aufbringen, was so ähnlich aussieht. Ansonsten darf man aufbringen, was man will. – In Bezug auf direkte Verständlichkeit und sprachliche Klarheit arbeiten wir also noch ein bisschen!

(Beifall bei der AfD – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Langsamer sprechen! Die Stenografen kommen nicht mit! – Gegenruf der Abg. Marianne Schieder [SPD]: Oder es sein lassen! Das wäre noch besser!)

Es wäre ja sehr schön, wenn das das Einzige wäre, wenn wir nur dieses Durchsetzungsgesetz hätten. Aber dann hat die Bundesregierung noch etwas in dieses Artikelgesetz mit reingeschmuggelt, zu dem ich sage: Die EU redet da gar nicht mit. Das ist gar kein EU-Thema. Es geht um ein paar kleine Änderungen im SGB IX und im SGB XII.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Langsamer sprechen! Arbeitsschutz für Stenografen!)

Warum brauchen wir die? Die brauchen wir einfach, weil die letzte Große Koalition es ein bisschen versäumt hat, Dinge gleich ordentlich einzupflegen. Da gab es ja den großen Wurf. Andrea Nahles wollte das große Bun-

juris Lex QS
18052024 ()

Norbert Kleinwächter

(A) desteilhabegesetz haben. Aber man hat halt ein paar Punkte vergessen, und die werden jetzt nachgeschoben.

Das alles sind Dinge, über die man sagen kann: Ja, schlimm ist es nicht; es ist sinnvoll: die Klarstellung, dass Leistungserbringer – zum Beispiel Heime, die Pflegedienstleistungen für die Eingliederungshilfe oder so erbringen – zur Mitwirkung an der Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung verpflichtet sind.

Wir erweitern daneben die Straftatenkataloge. Es geht sozusagen um eine Unvereinbarkeit. Wenn man in einem gewissen Bereich was ausgefressen hat, dann darf man da nicht mehr arbeiten. Das erweitern wir, auch insgesamt okay.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Thema interessiert Sie null! Das merkt man!)

Sehr wichtig ist natürlich die Aufhebung der Frist, bei der es darum geht, ob Kinder bei Pflegefamilien untergebracht werden können und dann Eingliederungshilfe bekommen. Es geht hier um schwerbehinderte Kinder. Da sagen wir: Natürlich ist das wichtig. Die Familie ist die Keimzelle, der Kern der Gesellschaft, und natürlich wollen auch wir, dass behinderte Kinder bei Pflegefamilien untergebracht werden.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wissen Sie, was Sie gerade gesagt haben?)

Und wir verstehen sowieso nicht, warum es da eine Frist gab.

(B)

Warum gab es sie? Weil ein großer Wurf von Andrea Nahles, von der SPD kommen sollte. Er kam aber nie. Jetzt schaffen wir die Frist ab, bevor die Regelung alternativ auslaufen würde.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Es rauscht wie eine Woge an mir vorbei, mir ist es gleich und einerlei!)

Insofern ist das insgesamt in Ordnung.

Es ist ja bald Weihnachten, und deswegen hat uns die FDP noch einen Entschließungsantrag unter den Weihnachtsbaum gelegt, bei dem sie dachte: Jetzt machen wir mal ein echtes Meisterwerk an Populismus.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Das sagen Sie! Lächerlich!)

Es gibt überhaupt keine Details, es gibt überhaupt keine konkreten Forderungen.

Sie malen am Anfang wirklich schwarz:

> Selten waren die Erwartungen von Menschen mit Behinderungen ... so hoch ... Täglich wachsen nun die Zweifel. Die Zweifel bestehen ... Vielmehr bestehen Sorgen ...

Es geht noch weiter:

> Andererseits bestehen Unklarheiten ... Diese Gemengelage führt zu vielen offenen Fragen und Problemstellungen mit wachsender Verunsicherung bei Betroffenen ...

Was ich wirklich lustig finde: Sie erwarten, dass die Bundesregierung in dem Gesetzentwurf, den wir in ein paar Minuten, nachdem ich geredet habe, beschließen, noch Änderungen vornimmt. Außerdem erwarten Sie bis zum 1. Januar 2019 Klarstellungen im Bundesteilhabegesetz. Innerhalb von zweieinhalb Wochen solche Klarstellungen in irgendeinem Gesetz zu erarbeiten: Das ist wirklich eine überdurchschnittliche Anforderung und wäre eine überdurchschnittliche Arbeitsleistung. (C)

(Zuruf von der SPD: Dass Sie das nicht schaffen, ist mir schon klar!)

Und mal ganz ehrlich: Glauben Sie, dass diese Bundesregierung eine überdurchschnittliche Leistung erbringt? Ich glaube das nicht.

(Uwe Schummer [CDU/CSU]: Der Nachtwächter! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Ja klar!)

Insofern bleibt mir nur noch übrig, Ihnen allen frohe Advents- und Weihnachtstage zu wünschen und zu wünschen, dass Ihre Geräte im Betrieb technisch tatsächlich beweisen, dass sie ihre CE-Zertifizierung wohlverdient haben.

Herzlichen Dank, auf Wiedersehen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Dieter Thomas Heck lebt!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner: der Kollege Wilfried Oellers, CDU/CSU-Fraktion. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wilfried Oellers (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute beraten wir in der Tat einen Gesetzentwurf mit zwei sehr unterschiedlichen Themenbereichen. Zum einen geht es um die Umsetzung einer europäischen Verordnung zur Bereitstellung von Produkten auf dem Markt – insbesondere für persönliche Schutzausrüstungen – in nationales Recht. Der Kollege Michael Gerdes ist ja schon ausführlich darauf eingegangen. Auf diese Ausführungen möchte ich verweisen.

Als Behindertenbeauftragter unserer Fraktion möchte ich mein Augenmerk insbesondere auf den zweiten großen Teil richten, und zwar geht es da um Lückenschließungen in den Sozialgesetzbüchern IX und XII. Was heißt das im Konkreten? Vor allem wollen wir mit den Veränderungen dafür sorgen, dass Pflegefamilien weiterhin Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten können. Warum ist das wichtig? Sie sorgen sich um behinderte Kinder und Jugendliche und geben ihnen ein familiäres Umfeld, sodass sie nicht in stationären Behinderteneinrichtungen aufgenommen werden müssen.

Und, ja, in der letzten Legislaturperiode war eigentlich vorgesehen, noch eine Änderung im Sozialgesetzbuch VIII vorzunehmen, insbesondere, um eine Fristverlängerung bzw. Leistungen entsprechend aufzunehmen.

juris Lex QS
18052024 ()

Wilfried Oellers

(A) Dazu kam es leider nicht, sodass wir diese Regelung mit dem heutigen Gesetzentwurf entfristen müssen, weil die Frist nur noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres läuft. Wenn wir diese Entfristung nicht vornehmen würden, würden die genannten Familien ab dem 1. Januar 2019 keine Leistungen mehr beziehen können. Mit der Entfristung wollen wir Rechtssicherheit für diese Familien und insbesondere für die Kinder und Jugendlichen schaffen.

Weitere Änderungen werden wir vornehmen, indem wir zum Beispiel Prüfrechte für die Träger der Sozialhilfe konkretisieren und weiterentwickeln, damit die Qualität der Leistungen nicht nur, wie bisher, vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen, sondern auch von den Leistungsträgern überprüft wird. Das sind – das muss man betonen – anlassbezogene Prüfungen, und es sollen auch keine Doppelprüfungen stattfinden. Daher möchte ich sofort der Kritik entgegenwirken, dass es hier vielleicht zu Doppelprüfungen und zu Mehraufwand kommen könnte.

Darüber hinaus werden die Erbringer der Leistungen – bei Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen – verpflichtet, Auskünfte und Unterlagen für Qualitätsprüfungen vorzulegen. Der Datenaustausch zwischen den Behörden, der Heimaufsicht und den Einrichtungen wird verbessert und soll insbesondere auch anonymisiert sein, sodass wir da auch keine datenschutzrechtlichen Schwierigkeiten haben. Dies dient insbesondere der Transparenz für die Betroffenen, die Angehörigen, aber auch für die Pflegeeinrichtungen, sodass hier eine bestmögliche Überprüfung erfolgen kann.

(B)

Ein ganz wichtiger Punkt zum Schluss ist, dass der Straftatenkatalog bei dem erweiterten Führungszeugnis um die Straftaten „Sexuelle Belästigung“, „Sexuelle Straftaten aus Gruppen“ und „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“ erweitert wird. Damit wollen wir verhindern, dass Personen, die wegen solcher Straftaten bereits verurteilt worden sind, von Leistungserbringern beschäftigt werden oder sich ehrenamtlich in die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen begeben können. Es ist uns wichtig, dass die Menschen mit einer Beeinträchtigung den höchstmöglichen Schutz für ihren persönlichen Lebensbereich bekommen, und hier müssen wir präventiv tätig werden.

Es geht jetzt um erste weitere Änderungen von Gesetzen. Das Bundesteilhabegesetz ist eben schon angesprochen worden. Das war ein erster großer Schritt, den wir gemacht haben. Dieses Bundesteilhabegesetz erhebt sicherlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern muss ständig weiterentwickelt werden. Das beobachten wir. Hier werden wir mit den Betroffenen, Angehörigen und Verbänden einen intensiven Austausch führen, um so das Gesetz in den nächsten Schritten zu evaluieren und zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bleibt mir nur noch, Ihnen ein frohes, besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest zu wünschen. Kommen Sie ein paar Tage zur Ruhe, schöpfen Sie Kraft für das Jahr 2019, für das ich Ihnen alles erdenklich Gute wünsche. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Jens Beeck ist der nächste Redner für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Jens Beeck (FDP):

Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatssekretärin Griese, wieder einmal ein Gesetzentwurf, mit dem dem Deutschen Bundestag teilhabepolitische Themen zusammen mit anderen Themen, die noch abzuarbeiten sind, in einem gemeinsamen Paket vorgelegt werden. Dieses Mal geht es zum einen um die CE-Kennzeichnung von Gasgeräten und persönlichen Schutzausrüstungen, Regelungen, an denen in der Sache nichts zu kritisieren ist.

Dennoch fällt langsam auf: Wenn es um Politik für Menschen mit Einschränkungen geht, dann hat es diese Großen Koalition bisher nicht geschafft, auch nur eine einzige separate nationale Vorlage in dieses Plenum einzuführen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Bundesteilhabegesetz!)

Das unterscheidet Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition, übrigens von der Fraktion der Linken, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von der Fraktion der Freien Demokraten. (D)

(Beifall bei der FDP)

Heute liegen uns dennoch wichtige Regelungen vor. Hervorzuheben ist dabei, dass auch im Jahr 2019 Kinder unter Vermeidung des Aufenthalts in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe in Pflegefamilien versorgt werden können. Auch die Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis und zur Auskunft von Kostenträgern im Bereich der Sozialgesetzbücher IX und XII sind richtig, insbesondere dann, wenn sie nicht zu Doppelprüfungen führen.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Ist doch prima!)

– Ja. Und deswegen, Frau Hiller-Ohm, sage ich jetzt auch: Im Ergebnis werden die Freien Demokraten an dieser Stelle heute einmal mehr Ihrem Gesetzesvorhaben zustimmen. So ist das.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD – Marianne Schieder [SPD]: Weil wir gute Politik machen!)

– Warten Sie, es kommt noch was.

(Marianne Schieder [SPD]: Jetzt kommt es!)

Wir haben dennoch einen Entschließungsantrag vorgelegt, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil das Problem Ihrer Politik im Bereich der Menschen mit Behin-

juris Lex QS
18052024 ()

Jens Beeck

(A) derungen nicht das ist, was Sie vorlegen, sondern das, was Sie eben *nicht* vorlegen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre in diesem Gesetzentwurf problemlos möglich und auch notwendig gewesen, Frau Staatssekretärin, bereits für Klarstellungen, Herr Kollege Oellers, beim Bundesteilhabegesetz zu sorgen, mindestens doch in dem Maße, wie die AG Personenzentrierung im Bundesministerium die Nachschärfungsbedarfe, Frau Kollegin Glöckner, bereits deutlich und klar definiert hat. Das wäre möglich gewesen: Abgrenzung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe zu existenzsichernden Leistungen, Schnittstelle der Eingliederungshilfe zur Pflege insbesondere im stationären Bereich, wenn jetzt die neuen Wohnformen kommen, und Schutz der ehrenamtlichen Betreuer und der Angehörigen vor den Haftungsrisiken, die am 1. Januar 2020 auf sie zukommen, wenn die Vertragsfreiheit zu großen Haftungsrisiken führen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Teilhabepolitik in diesem Tempo kann nur zu weiteren Schnellschüssen ohne hinreichende Beteiligung der Betroffenen führen, und das sollten wir im Interesse der Betroffenen, im Interesse unseres Sozial- und Rechtsstaats gemeinsam verhindern.

(Beifall bei der FDP)

An einer anderen Stelle ist das schon misslungen. Denn die rund 85 000 Betroffenen hatten bereits zur Wahl des Europäischen Parlaments im nächsten Jahr darauf gehofft, die volle Wiedererlangung ihrer Bürgerrechte zu (B) erhalten. Die FDP-Fraktion hat bereits im Sommer dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt, die Einschränkung des Wahlrechts wegen Vollbetreuung aufzuheben. Wir sind der Auffassung, dass nur die vollständige Streichung der Nummer 2 des § 13 Bundeswahlgesetz der menschenrechtlichen Voraussetzung an dieser Stelle entspricht, aus unserer Sicht im Übrigen auch die Streichung der Nummer 3 des § 13 Bundeswahlgesetz. Diese Europawahl 2019 ist aber wohl nicht mehr zu erreichen. Das ist schon jetzt eine verpasste Chance im Bereich der Politik.

(Beifall bei der FDP)

Es bleibt zu hoffen, dass dieser Bundestag wenigstens in der Sache die Kraft findet, selbst zu einer Überwindung dieser grundrechtsverletzenden Wahlrechtsausschlüsse zu kommen, um dazu nicht durch das Bundesverfassungsgericht gezwungen zu werden. Sofern es dazu in einem der beteiligten Ministerien, im federführenden Ministerium, offenbar eine, wie ich finde, sehr wenig nachvollziehbare Zurückhaltung gibt, gilt heute wie damals der Satz der früheren Kollegin Anke Fuchs: Der Bundestag darf sich nicht dem Regierungswillen unterwerfen; er muss sich auch seiner sozialstaatlichen Tradition bewusst sein. – Das gilt an der Stelle der Wahlrechtsausschlüsse in besonderer Weise.

Kolleginnen und Kollegen – ich komme zum Ende, Herr Präsident –, wir müssen gemeinsam an dieser Stelle zu Ergebnissen kommen und gemeinsam arbeiten für eine Welt, in der Teilhabe für alle Menschen möglichst frei möglich ist. Das wäre auch ein guter Weihnachtswunsch, den ich für uns alle habe. In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam in 2019 daran arbeiten. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner: der Kollege Sören Pellmann, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sören Pellmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die aktuelle Regierung Gesetze zur Behindertenpolitik einbringt, erinnert mich das an ein Klischee, und zwar an das Klischee von wiederkehrenden Weihnachtsfeiern bei den Schwiegereltern. Man schaut andauernd auf die Uhr und hofft, dass das Ganze bald vorbei ist.

(Marc Biadacz [CDU/CSU]: Ich bin gern dort! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meist gibt es noch nett verpackte Geschenke, bei denen zu hoffen ist, dass es nicht die Überbleibsel vom letzten Schrottwichteln sind.

Genau dieses Gefühl hatte ich Anfang November, als ich diesen Gesetzentwurf in die Hände bekam. Bereits auf Seite 1 blickte ich fasziniert auf dieses Papier. Ich war erstaunt, welche Dinge alle angeblich miteinander zu tun haben sollen. Das Kabinett schafft es, Begriffe wie (D) „persönliche Schutzausrüstung“, „Gasverbrauchseinrichtungsverordnung“, „Pflegeeinrichtungen“ sowie das IX. und XII. Sozialgesetzbuch auf einer Seite in den Entwurf zu mischen. Das zeigt eines ganz deutlich: wie ignorant die Regierung mit den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen umgeht. Das darf so nicht weitergehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Notwendige Veränderungen werden erneut einfach nur an andere Sachverhalte drangehangen. Aber schauen wir mal konkret, was im Paket sonst noch drinsteckt: Da findet sich zum einen die Aufhebung der Befristung der Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie. Ebenso ist eine Rechtsgrundlage zum Austausch von Sozialdaten bei der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Sozialhilfe, Trägern der Eingliederungshilfe und der Heimaufsicht enthalten. Gleichzeitig wird klargestellt, dass die Leistungserbringer zur Mitwirkung bei der Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung verpflichtet sind. Ein paar nett klingende Worte!

Zu einer echten Bescherung unterm Weihnachtsbaum gehört nach Ansicht der Linken aber wesentlich mehr. Viel zu zahlreich sind die Diskriminierungen, die Menschen mit Behinderungen weiterhin ertragen müssen. Hier wird keine Abhilfe geschaffen. Wenn das SGB IX schon angefasst, bearbeitet und verändert wird, dann hätten wesentlich mehr Änderungen und vor allem auch Verbesserungen vorgenommen werden müssen.

juris Lex QS
18052024 ()

Sören Pellmann

(A) Aktuell ist Teilhabe nach Auffassung der Linken nach wie vor viel zu oft unter Kostenvorbehalt gestellt. Besonders deutlich wird das bei den Assistenzleistungen. Menschen, die ein funktionierendes Arbeitgebermodell leben, werden leider immer noch zu oft gezwungen, genau dieses aufzugeben. Gegen ihren Willen sollen sie wieder ins Heim, oder ihnen wird der Bedarf so gekürzt, dass ein selbstbestimmtes Leben nicht mehr möglich ist. Menschen mit Behinderungen, die beispielsweise in einer Wohngemeinschaft leben, können auch gegen ihren Willen zu einer gemeinschaftlichen Leistungserbringung genötigt werden.

Die Linksfraktion wurde diese Woche erst von einem Mann im Hospiz kontaktiert, der Assistenz beantragt hat. Er möchte noch gelegentlich Freunde treffen oder die Natur genießen können. Das Ergebnis: Sein Antrag wurde abgelehnt. Das ist die Realität, und das ist kein Einzelfall. Hier ist Teilhabe klar vom Geldbeutel abhängig. Das Bundesteilhabegesetz ist und bleibt deshalb nur ein Spargesetz.

Wie sieht die behindertenpolitische Bilanz des Jahres 2018 denn nun aus? Nach unserer Auffassung eher düster. Die Verpflichtung zur Barrierefreiheit der Privatwirtschaft – Die Linke hatte dazu einen Antrag hier ins Parlament eingebracht – wurde blockiert. Eine größere Anzahl von in barrierefreie Formate übersetzter Literatur nach dem Marrakesch-Vertrag wurde verhindert. Die Probleme des Bundesteilhabegesetzes wurden ausgeblendet. Die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse – trotz Zusage im Koalitionsvertrag – ist immer noch nicht vorgenommen worden. Hier muss endlich geliefert werden. Dazu liegen Vorschläge von FDP, Grünen und Linken auf dem Tisch. Handeln Sie jetzt! (B)

(Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Weihnachtsmann müsste folglich eher mit der Rute als mit Geschenken bei den Verantwortlichen vorbeischauen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist Knecht Ruprecht!)

Die Linke wird daher im nächsten Jahr weiter für die Rechte von Menschen mit Behinderungen kämpfen. Betroffene müssen endlich inklusiv leben können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns frohe Weihnachten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die Kollegin Corinna Rüffer ist die nächste Rednerin für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Einen schönen guten Abend an alle anderen! Ich glaube, alle hatten jetzt Weihnachtsassoziationen, ich natürlich auch. Ich hatte so ein bisschen Hoffnung, ehrlich gesagt. Sie haben ja die Änderungen im SGB IX und im SGB XII hinter den Regelungen zu den Gasgeräten versteckt. Da dachte ich: Vielleicht möchte die Bundesregierung uns ein kleines Geschenk an Weihnachten machen und uns damit überraschen, dass sie jetzt endlich tatkräftig die UN-BRK umsetzen möchte. Aber ich habe mich getäuscht. Das war eigentlich auch nicht anders zu erwarten. (C)

Wir haben hier so einen ganz kleinteiligen Gesetzentwurf vor uns liegen, der natürlich notwendig ist und dem wir am Ende auch zustimmen werden. Aber eigentlich geht es doch um etwas Größeres, nämlich, wie gesagt, darum, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und endlich das zu machen, was angekündigt war: das Bundesteilhabegesetz zu ändern und an wesentlichen Stellen fortzuentwickeln. Nach dem Gesetz ist vor dem Gesetz, und das, was Sie hier vorlegen, entspricht dem eigenen Anspruch natürlich nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jens Beeck [FDP])

Ich möchte das einmal an einem Beispiel deutlich machen: Wir haben es hier mit dem erweiterten Führungszeugnis zu tun, das Voraussetzung dafür ist, in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu arbeiten. Es ist auch völlig richtig, dass dieses Führungszeugnis um diese zwei Straftatbestände ergänzt wird.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Gut!)

Aber wir müssen uns schon mal vor Augen führen, was hier eigentlich los ist: dass Gewaltschutz natürlich ein riesiges Thema ist im Zusammenhang mit Menschen und Behinderungen, dass wir ein Konzept brauchen, eine Strategie brauchen, um diese Gewalt endlich zu beenden. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte diejenigen, die in der letzten Legislatur schon hier im Deutschen Bundestag waren, an etwas erinnern: Das Team Wallraff hat auf RTL eine ganz populäre Sendung gebracht – die haben viele, viele Menschen gesehen –, in der es darum ging, wie Menschen in Werkstätten und Wohnheimen entwürdigt und geschlagen wurden. Damals hat die Staatsanwaltschaft gegen Träger wie die Lebenshilfe und andere ermittelt. Das ist ein Beleg dafür, dass hier Gewalt stattfindet und dass wir es mit einem strukturellen Problem zu tun haben und nicht mit Einzelfällen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich will Ihnen mal was sagen, liebe Bundesregierung: Das wissen wir spätestens seit 2011. Damals haben Sie selber ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sich mit – ich lese den Titel vor – „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen“ auseinandergesetzt hat. Sieben Jahre sind seitdem vergangen. Was hat dieses Gutachten zutage gebracht? Dass Frauen, die behindert sind, in ihrem Leben zwei- bis dreimal häufiger als alle anderen Frauen von sexueller Gewalt nicht bedroht, sondern betroffen sind – zwei- bis dreimal so häufig. Das sind oft Frauen, die in Einrichtungen leben, die wir immer als beschützende Einrichtungen

juris Lex QS
18052024 ()

Corinna Rüffer

(A) bezeichnen. Jetzt stellen wir fest, dass diese Einrichtungen nicht schützen, sondern oft das Gegenteil tun. Die Bundesregierung ist gefordert, endlich eine Strategie vorzulegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich warte seit Jahren darauf, dass hier wirklich etwas kommt und nicht nur gekleckert wird.

Ein zweites Beispiel, um unseren Blick zu weiten und zu verstehen, worüber wir hier eigentlich reden – ich glaube, das tut uns gut –: Wir haben es gerade mit einem jungen Mann zu tun, 31 Jahre alt, der 25 Jahre lang in Einrichtungen gelebt und sich vor sechs Jahren aus einer Einrichtung herausgekämpft hat; er hat mit Assistenz gelebt. Was ist dann passiert? 2015 hat die Behörde angefangen, ihm sukzessive das Geld zu streichen. Heute bekommt er kein Geld mehr, obwohl das Bundesverfassungsgericht zu seinen Gunsten entschieden hat, drei Eilverfahren hinter uns liegen und sogar gegen eine Behörde zwangsvollstreckt wurde. Das hilft ihm alles nichts. Dieser Mann hat riesige Schulden; ihm hilft kein Mensch. Es entsteht gerade eine Bewegung, und ich möchte, dass wir heute von hier aus versprechen, dass dieser Mensch nie wieder in eine Einrichtung der Behindertenhilfe zurück muss und so leben kann, wie jeder andere auch, inklusiv, mit wem er möchte und mit der Unterstützung, die er braucht.

Das bedeutet, dass wir Nachbesserungen im Bundesteilhabegesetz brauchen. Wir hätten das klar formulieren können. Wir wussten, dass solche Fälle vor uns
(B) liegen. Es ist jetzt Zeit. Ich wünsche mir etwas zu Weihnachten, nämlich dass wir im nächsten Jahr an den zentralen Stellen dieses Gesetzes so nachbessern, dass Teilhabe in diesem Land endlich Realität wird und nicht eine blöde Weihnachtsgeschichte bleibt.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, liebe Kollegin Corinna Rüffer. – Schönen Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen, von mir an Sie. Nächste Rednerin: Angelika Glöckner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Angelika Glöckner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Brückenteilzeit, Teilhabechancengesetz, Rentenpaket I und, und, und beschließen wir heute ein weiteres wichtiges soziales Paket. Wir reden über kleine Änderungen, das ist wahr, wahr ist aber auch: mit großen Wirkungen. Ich möchte die Änderungen beleuchten.

Als Erstes erhöhen wir den Schutz für pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen. Wer als Pflegefachkraft in Einrichtungen arbeiten will, darf künftig keinen Eintrag im Führungszeugnis wegen sexueller Belästigung aufweisen. Meldungen über Misshandlungen oder Miss- (C)
brauch bei pflegebedürftigen Menschen hören wir immer wieder, und es erschüttert uns immer wieder. Vor allem können sich Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen gepflegt werden, überhaupt nicht zur Wehr setzen und bedürfen eines besonderen Schutzes. Diesem Schutz werden wir gerecht. Deshalb ist diese Regelung ein ganz wichtiger und notwendiger Schritt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Als Zweites verlängern wir die Eingliederungshilfe über das Jahr 2018 hinaus für Familien, die Kinder oder Jugendliche mit Behinderungen in Vollzeit zu Hause pflegen und dadurch den Aufenthalt in einer Einrichtung vermeiden oder beenden. Damit schaffen wir auch Rechts- und Planungssicherheit für diese Pflegefamilien und ihre Pflegekinder.

Zu guter Letzt beschließen wir ein anlassbezogenes Prüfrecht für die Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe. Als örtliche Träger der Sozialhilfe gewähren die Städte und Landkreise mit finanzieller Unterstützung der Länder jährlich 4 Milliarden Euro Hilfe zur Pflege. Bisher tun sie das, ohne dass es ihnen möglich ist, ein Prüfrecht dahin gehend auszuüben, ob die Gelder in den Einrichtungen ordnungsgemäß verwendet werden. Dieses Recht haben bisher – das wurde gesagt – nur Pflegekassen für die Leistungsgewährung ihrer Versicherten. Das wollen wir ändern. Deshalb beschließen wir heute auch für die Sozialhilfeträger ein Prüfrecht. Gleichzeitig bedeutet das, dass bei Menschen, die vollständig oder teilweise vom Sozialhilfeträger Hilfe zur Pflege erhalten, geprüft werden kann, ob das Geld auch vereinbarungsgemäß verwendet wird. Wir folgen damit der ausdrücklichen Empfehlung der Länder, die sich aufgrund etlicher Abrechnungsskandale dafür ausgesprochen haben. (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Forderung zu unterstützen, muss doch auch unser Anspruch sein;

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

denn nicht zuletzt handelt es sich um Steuergelder. Wir als SPD-Fraktion sorgen dafür, dass die Hilfe genau dort ankommt, wo wir es wollen, nämlich bei den Menschen vor Ort.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie beantragen, der Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, sicherzustellen, dass dieses erweiterte Prüfrecht nicht zu Doppelprüfungen und Parallelstrukturen führt. Ihre Sorge halte ich für relativ unbegründet. Ich fasse gern noch einmal zusammen: Diese Prüfungen durch die Sozialhilfeträger sind nur anlassbezogen möglich, und sie sind auch nur möglich, soweit keine anderen Sozialleistungsträger oder Stellen, die sie beauftragt haben, Prüfungen vorgenommen haben. Wenn eine andere Stelle diese Prüfung vorgenommen hat, dann muss diese Einrichtung die Prüfungsergebnisse gegenüber dem Sozialhilfeträger offenlegen; das macht eine doppelte Prüfung entbehrlich. Und genau diesen vierten Punkt haben wir auch geregelt. Sie sehen: Die Bundesregierung unter der Federführung des Bundesministers Hubertus Heil und

juris Lex QS
18052024 ()

Angelika Glöckner

(A) der Staatssekretärin Kerstin Griese hat an alles gedacht; sie haben ihre Hausaufgaben gemacht.

(Jens Beeck [FDP]: Schauen wir mal!)

Ich danke dem Bundesarbeitsminister und der Staatssekretärin für die gute Zusammenarbeit und die Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfes. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine frohe Weihnachtszeit und alles Gute.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Angelika Glöckner. – Nächster Redner: Marc Biadacz für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marc Biadacz (CDU/CSU):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf mit einem – ja, das muss man schon sagen – sehr sperrigen Namen. Dahinter verbergen sich zwei Bereiche, in denen der Gesetzgeber, also wir, aktiv werden muss.

Der erste Bereich – jetzt komme ich zu dem sperrigen Teil – ist eine Umsetzung von zwei EU-Verordnungen in deutsches Recht: erstens die Vermarktung von Gasgeräten, also Kochplatten und Gasherden, zweitens die Vermarktung von persönlichen Schutzausrüstungen. Dies bedeutet Verbesserungen des Arbeits- und Gesundheits-
(B) schutzes der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb sind diese Durchführungsbestimmungen notwendig. Also sollten wir heute hier pragmatisch handeln und diesen Gesetzentwurf beschließen.

Der zweite Bereich regelt wichtige Änderungen in den Sozialgesetzbüchern IX und XII. Einen Punkt hier herauszugreifen, ist gerade für uns Sozialpolitiker ungemein wichtig: die Unterstützung von Pflegeeltern, die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen betreuen und erziehen. Wir sind uns alle, glaube ich, einig: Inklusion beginnt am Anfang des Lebens.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland sollten die Möglichkeit haben, in einer Familie aufzuwachsen, auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können. Sie alle brauchen besondere Zuwendung und Liebe, um ihre Persönlichkeit zu entfalten; das erfüllen Pflegefamilien. Deswegen möchte ich an dieser Stelle und zu dieser späten Stunde allen Pflegeeltern und -geschwistern ein herzliches Dankeschön sagen für ihre Arbeit.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Als Gesetzgeber, meine Damen und Herren, sind wir jetzt in der Pflicht, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ein inklusives Aufwachsen und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. (C)

Diesen zwei Anliegen wird der Gesetzentwurf gerecht: Erstens. Wir unterstützen Pflegefamilien weiterhin mit Leistungen der Eingliederungshilfe. Zweitens. Wir sorgen dafür, dass keine Gesetzeslücke entsteht; denn die bisherige Regelung ist bis Ende 2018 befristet. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft somit Abhilfe. Diese Befristung wird nun aufgehoben. Damit werden Pflegefamilien auch 2019 mit Leistungen der Eingliederungshilfe unterstützt, bis dann im Jahr 2020 die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft tritt. Das zeigt: Wir lassen niemanden hängen. Wir fördern das Aufwachsen im familiären Umfeld.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Änderungen in den Sozialgesetzbüchern IX und XII, die wir heute beraten und beschließen werden, bekräftigen unseren Weg in der Behindertenpolitik, den wir mit dem Bundesteilhabegesetz in der letzten Legislaturperiode eingeschlagen haben. Lieber Herr Beeck, ich weiß, da waren Sie mit der FDP im Sabbatical. Deswegen haben Sie vielleicht vergessen, dass die Bundesregierung hier mit Blick auf Teilhabe in der Gesellschaft einen großen Beitrag geleistet hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das muss mal gesagt werden, bei aller Kritik und allen Modifizierungen, die wir noch vornehmen müssen: In der letzten Legislaturperiode haben wir hier viel geleistet. (D)

Jetzt wollen wir ein weiteres Zeichen für Inklusion und Teilhabe in unserem Land setzen. Ich freue mich, dass wir heute einen weiteren kleinen Schritt in diese Richtung machen.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Marc Biadacz. – Der letzte Redner in dieser Debatte: Peter Aumer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Aumer (CDU/CSU):

Sehr verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, auch Pragmatismus gehört zum Regierungshandeln. Der heute vorliegende Gesetzentwurf zeigt, dass die Bundesregierung, getragen von CDU, CSU und SPD, pragmatische Politik macht. Wenn es Regelungslücken gibt, dann gehören sie geschlossen, und das schnellstmöglich. Meine sehr geehrten Damen und Herren der Linken, ich glaube, das muss man anerkennen. Und wenn man merkt, dass es bei der Eingliede-

juris Lex QS
18052024 ()

Peter Aumer

(A) rungshilfe Regelungsbedarf gibt, dann ist es, glaube ich, sinnvoll, das zeitnah zu regeln, damit keine Versorgungslücken für die Menschen entstehen. Das ist ein richtiger Ansatz. Insofern sind wir hier auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Sören Pellmann [DIE LINKE])

– Ja, aber es eilt. Zum 31. Dezember läuft die Frist aus. Deswegen haben wir heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der vielleicht nicht zusammenpasst, aber durchaus Wirkung entfalten wird.

Sehr geehrter Herr Beeck, zu dem, was Sie in Ihrer Rede gesagt haben, und zum großen Kompass der FDP in der Behindertenpolitik muss man, glaube ich, sagen: Das, was die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode mit dem Bundesteilhabegesetz auf den Weg gebracht hat, ist sozialpolitisch ein ganz wesentlicher Meilenstein. Ich glaube, man sollte zumindest einen kleinen Blick auf das werfen, was hier geleistet worden ist; denn das wird, wie mein Kollege Marc Biadacz zuvor gesagt hat, in Zukunft Wirkung entfalten. Sich das einmal vor Augen zu führen, gehört zu einer ehrlichen und glaubwürdigen Politik dazu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn man Ihren Antrag liest, stellt man fest – ich habe mir die Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände angeschaut –, dass Sie eins zu eins das fordern, was die Wohlfahrtsverbände gefordert haben. Dass das von einer sehr intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema zeugt, (B) glaube ich nicht wirklich. Wenn Sie uns vorhalten, wir würden die behinderten Menschen nicht in den Fokus unserer Politik stellen, sind Sie nicht ehrlich.

Ich bitte Sie, sich die einzelnen Punkte, die in diesem Gesetzentwurf stehen, anzuschauen. Hier wird geregelt, was geregelt werden muss. Der Meilenstein war das Bundesteilhabegesetz. Das entfaltet nun seine Wirkung. Ich war in der letzten Woche in meinem Wahlkreis bei der Eröffnung einer ergänzenden und unabhängigen Teilhabeberatungsstelle, die für Stadt und Landkreis Regensburg zuständig ist. Hier merkt man zum ersten Mal die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes sehr deutlich: Die Menschen werden nach dem Peer-Ansatz eingestellt; auch zwei Menschen mit Behinderungen arbeiten dort und beraten Menschen mit Behinderungen. Ich glaube, hieran merkt man sehr konkret, dass die Bundesregierung und wir als CDU/CSU sehr deutliche Akzente setzen. Das ist auch gut so. Das Bundesteilhabegesetz wird seine Wirkung entfalten.

Die FDP kann vielleicht bei den einzelnen Punkten, die hier geregelt werden, ansetzen, beispielsweise den anlassbezogenen Prüfungen bei den Sozialhilfeträgern. Wir haben geschaut, dass bei diesen Prüfungen keine Doppelprüfungen stattfinden, dass nicht ein Mehr an Bürokratie aufgebaut wird. Hier könnte die FDP vielleicht einen wesentlichen Beitrag leisten. Aber darauf sind Sie leider nicht eingegangen.

Zu all den anderen Punkten, die geregelt werden: Die Regelungslücke bei den Pflegekindern und den Pflegefamilien, die ich vorhin schon angesprochen habe, zu (C) schließen, ist ein ganz wesentlicher Faktor. Die anlassbezogenen Prüfungen sind angesprochen worden. Dass man Datenaustausch und Datenschutz bei den Trägern einführt, ist auch ein wesentlicher Punkt.

Für uns war es ganz wichtig, das noch in diesem Jahr zu beschließen. Das hat nichts damit zu tun, dass die Behindertenpolitik nur ein kleiner Ansatz ist, der immer irgendwo mit drangehängt wird, sondern für uns ist die Behindertenpolitik ganz wesentlich und steht im Fokus. Ich glaube, da brauchen wir keine Nachhilfe von der FDP.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von den Grünen vielleicht!)

Wir sind da auf dem richtigen Weg. Mit Wilfried Oellers haben wir auch jemanden, der das in den Fokus seiner Arbeit stellt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Peter Aumer. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Union (D) zur Bereitstellung von Produkten auf dem Markt und zur Änderung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6465, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/5456 in der Ausschussfassung anzunehmen. – Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP und AfD. Die Linke hat sich enthalten.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen AfD, FDP, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD bei Enthaltung der Linken.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/6468. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die Fraktion der FDP. Dagegengestimmt haben die SPD-, die CDU/CSU- und die AfD-Fraktion. Enthaltungen gab es von den Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 sowie Zusatzpunkt 11 auf:

11. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Anja Hajduk, Dr. Danyal Bayaz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzwende anpacken – Den nächsten Crash verhindern

Drucksachen 19/4052, 19/6469

ZP 11 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Cezanne, Fabio De Masi, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Zehn Jahre nach der Pleite der Investmentbank Lehman Brothers – Finanzkrisen durch strikte Regulierung und Umverteilung verhindern

Drucksachen 19/4241, 19/6469

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich bitte die Kollegen, Platz zu nehmen. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner in der Debatte: Metin Hakverdi für die SPD-Fraktion.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Metin Hakverdi (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Schick, zum Jahresende werden Sie Ihr Mandat niederlegen und das Parlament verlassen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei Ihnen für die Zusammenarbeit im Finanzausschuss bedanken. Herr Schick, wir waren nicht immer einer Meinung. Das ist so, das ist auch richtig so. Vielleicht ist es auch ein Unterschied, ob man Mitglied einer regierungstragenden Fraktion ist oder in der Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Schade ist sicherlich, dass Sie nicht in den Genuss der Regierungsverantwortung gekommen sind. Das tut mir für Sie persönlich leid. Dafür sind aber weder Sie noch Ihre Fraktion verantwortlich, sondern das hat Ihnen die FDP eingebrockt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Theurer [FDP]: Was? Das glaub ich nicht!)

Jetzt erklärt uns die FDP von der Oppositionsbank aus, wie die Finanzwelt zu retten ist. Trotz der unterschiedlichen Aufgaben habe ich den Austausch mit Ihnen immer geschätzt. Aber jetzt genug der Gemeinsamkeiten. Kommen wir zu Ihrem Antrag.

An Ihrem Antrag erkennt man wie im Lehrbuch, wie sich Regierungs- und Oppositionsarbeit unterscheiden. In Ihrem Antrag fordern Sie nicht weniger als eine – meine Wortwahl – Finanzrevolution. Aber – und das wissen Sie auch – man kann die Finanzarchitektur eines Landes nicht auf der grünen Wiese planen; Bauen auf der grünen Wiese wollen Sie als Grüner wahrscheinlich sowieso nicht. Als überzeugter Europäer wissen Sie auch, dass wir gut beraten sind, solche Veränderungen immer in enger Abstimmung mit unseren europäischen Partnern voranzutreiben. Daher können wir Ihrem Antrag heute nicht zustimmen. Ich weiß aber, dass Ihnen das von Anfang an klar war. Daher begreife ich Ihren Antrag als Appell. Und Ihren Appell, eine Finanzwende anzupacken, finde ich richtig. (C)

In Ihrem Antrag formulieren Sie, dass sich das Zeitfenster für Reformen angesichts des wachsenden Populismus zu schließen beginnt. Dazu zwei Bemerkungen.

Erstens. Das Zeitfenster für gute politische Entscheidungen schließt sich nie. Wir haben keine Angst vor Populisten.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Wir auch nicht!)

Sie werden die Menschen mit Irrungen und Wirrungen zu verführen versuchen; wir aber werden mit der Wahrheit kontern, und zwar gemeinsam.

Zweitens – und aus meiner Sicht ist das genauso wichtig –: Wir dürfen in der finanzpolitischen Debatte nicht diejenigen aus den Augen verlieren, die eine Schuld an der Finanzkrise tragen. Die Marktgläubigkeit, der neoliberale Glaube an die Deregulierung, versucht in der politischen Debatte auch hier im Hause wieder Fuß zu fassen. Die Kolleginnen und Kollegen von der FDP wollen auch eine Wende, aber eine ganz andere Wende. Sie haben das hier bereits mit mehreren Anträgen klargemacht. Sie wollen wieder mehr Spielraum für Zocker, weniger Regulierung und eine Entfesselung der Marktkräfte. Der Markt wird es schon richten, glauben Sie. So ein neoliberaler Glaube darf in diesem Hause nie wieder die Meinungsführerschaft übernehmen. Dafür kämpfen wir. Daran arbeitet die SPD. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Uns ist es mit der Stabilisierung des Euro-Raums ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auf dem Dezember-Gipfel des Ecofin sind wichtige Entscheidungen getroffen worden. Dazu gehört – das wissen Sie – die Weiterentwicklung des ESM, dazu gehört, dass die den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden vorsorglichen Kreditlinien effektiv genutzt werden können, und dazu gehört der Backstop für den Bankenabwicklungsfonds.

Aber damit nicht genug. Auch bei der Finanztransaktionsteuer sind wir ein großes Stück weitergekommen. Unser Finanzminister Scholz bringt mit seinem französischen Kollegen eine Lösung auf den Weg, die die Chance hat, mehrheitsfähig zu werden. Herr Schäuble hatte den Stillstand moderiert, Olaf Scholz schafft es trotz vieler

juris Lex QS
18052024 ()

(A) unterschiedlicher Positionen in den Mitgliedstaaten, Fortschritte zu verhandeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn es gelingt, dass wir weitere europäische Partner dafür gewinnen, so wird die Finanztransaktionsteuer einen Beitrag zur Finanzierung des EU-Haushaltes leisten können. Ich weiß, dass das vielen nicht reicht. Ich weiß, dass sich viele mehr vorstellen können. Ich weiß das; auch ich gehöre zu diesen vielen. Auch ich würde gerne an dieser Stelle die Revolution ausrufen. Wer aber europäisch denkt und für Europa ist, der nimmt seine europäischen Partner mit und verzichtet auf Unilateralismus.

Kolleginnen und Kollegen, es ist kein Geheimnis, dass die SPD der europapolitische Motor dieser Koalition ist. Das ist gut so, und das bleibt auch so.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh! Oh!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Metin Hakverdi. – Nächster Redner: Dr. Bruno Hollnagel für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Bruno Hollnagel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Leider müssen wir feststellen, dass die (B) Anträge der Grünen und der Linken ein tiefgreifendes Verständnis von den eigentlichen Problemen nicht erkennen lassen. So kann es nicht verwundern, dass keine wirklichen Lösungen angeboten werden. Bestenfalls laborieren Sie mit Ihren Vorschlägen an Symptomen herum. Erlauben Sie mir deswegen, zu erläutern, welche drei Ursachen meines Erachtens für die Subprime-Krise maßgeblich waren.

Der erste Grund war der Bruch des Verursacherprinzips. In diesem Sinne erinnere ich daran, dass die politische Absicht der amerikanischen Regierung war, auch weniger vermögenden Menschen Immobilieneigentum zu ermöglichen. Das geschah dadurch, dass halbstaatliche Unternehmen wie Fannie Mae oder Freddie Mac staatlich garantierte Anleihen herausgaben. Dieses so eingenommene Geld wurde als Eigenkapital eingesetzt, sodass im Endeffekt der Käufer eine Immobilie ohne Eigenkapital erwerben konnte.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das heißt konkret: Der Verursacher, der Hauskäufer, haftete nicht für die Immobilie. Das wurde dadurch deutlich, dass er im Zweifelsfall einfach die Schlüssel an die Hypothekenbank schicken, nach Hause gehen und sich eine andere Immobilie, eine andere Niederlassung suchen konnte. Die Sache war für ihn erledigt.

Der zweite Grund für die Probleme war die Unterbewertung der Risiken. Sie waren die Folge künstlich gedrückter Zinsen. Ja, Niedrigzinsen hatten seinerzeit geholfen, die Krise zu bewältigen. Die Niedrigzinsen führten aber auch dazu, dass unangemessene Kreditaufblähung erfolgte. Zudem waren die Zinserträge in Relation zu den Risiken viel zu gering. Beides führte dazu, dass die Kredite aufgeblasen und dadurch eine künstliche Konjunktur angeheizt wurde. Hinzu kam, dass die Preise laufend stiegen und das Risikobewusstsein dadurch sank. Das heißt, die ungedeckten Risiken stiegen. Die Fehlbewertung der Risiken führte zu einer Kapitalfehllenkung. (C)

Die Fehleinschätzung der Risiken wurde durch den dritten Grund für die Krise noch verstärkt: die Intransparenz. Hypotheken wurden zu speziellen Wertpapieren, indem sie gebündelt, verbrieft und tranchiert wurden. Die Wertpapierkäufer konnten das Risiko nicht sachgerecht abschätzen. Sie zahlten deswegen überhöhte Preise für diese Wertpapiere. Am Ende kam das, was kommen musste: die Subprime-Krise. Daraus folgte die Bankenkrise, und da viele Banken „too big to fail“ waren, mussten die Staaten eingreifen. Es kam zur Staatenkrise, weil die Staaten selbst schon überschuldet waren.

(Beifall bei der AfD)

Dann hat die EU-Kommission vollkommen zu Recht gesagt: Wir müssen dem auf den Grund gehen, und die Liikanen-Gruppe wurde beauftragt, Lösungen zu finden. Diese hat zwar Lösungen gefunden, aber sie wurden nie umgesetzt.

Das Fatale an der heutigen Situation ist, dass es Parallelen zur Subprime-Krise gibt, und zwar wiederum durch zu niedrige Zinsen und wiederum dadurch, dass keine risikoadäquate Bewertung von Krediten und Anleihen (D) erfolgte. Das sehen Sie an den griechischen Staatsanleihen, die angeblich nicht ausfallen können und deswegen bei der Zentralbank zu 100 Prozent beliehen werden können. Sie sehen das an den Haftungsgemeinschaften, die faktisch einen Bruch des Verursacherprinzips darstellen; denn wenn alle verantwortlich sind, fühlt sich keiner verantwortlich.

(Beifall bei der AfD)

Es gibt auch neue Risiken – durch die Zombiekredite. Das sind Kredite, die nur deswegen nicht notleidend werden, weil die Zinsen so niedrig sind. Die Strukturmängel sind aber so massiv, dass sie, sobald die Zinsen etwas steigen, sofort sichtbar werden. Das werden wir an den Zombiekrediten sehen, die genau dieses Problem haben werden. Sie können jetzt gar nicht ausfallen; denn ein Kredit kann nur ausfallen, wenn keine Zinsen mehr gezahlt oder die Tilgung nicht mehr bedient werden kann. Wenn die Zinsen aber null sind, können sie per se nicht ausfallen. Das heißt, das, was die Kommission uns vorgaukelt, dass die anderen Loans absolut sicher seien, ist schlicht und einfach falsch, einfach aus dem Grunde, weil sie gar nicht ausfallen können, weil wir Nullzinsen haben.

(Beifall bei der AfD)

Die Lösung der Linken und der Grünen – damit komme ich zum Ende –, mit Mindestlohn, öffentlichen Investitionen, Finanztransaktionsteuer oder Millionärsteuer ändern an den Ursachen gar nichts. Sie heilen sie nicht.

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Bruno Hollnagel

(A) Sie sind einfach ungeeignet. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin: Antje Tillmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Antje Tillmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere Herr Dr. Hollnagel, Sie haben in Ihrer Rede das getan, was die AfD immer macht. Sie haben vier Minuten lang die Probleme dargestellt, aber nicht mit einem Wort gesagt, wie diese Probleme auch in den Griff zu bekommen wären. Dass wir da auf einem guten Weg sind, sagt Joachim Wuermeling, der nämlich bei der Vorstellung der Veröffentlichung der Stresstests in der letzten Woche gesagt hat – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin –: Die europäischen und deutschen Banken sind selbst in einem dramatischen Abschwung widerstandsfähig.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gut! – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen, weil Sie natürlich lieber Probleme schildern, aber tatsächlich haben wir in den vergangenen zehn Jahren erheblich an diesen (B) Problemen gearbeitet. Mittlerweile bezweifeln nicht einmal mehr die Betroffenen, dass diese Regulierung notwendig war.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben damit begonnen, das Eigenkapital in den Banken zu verstärken; denn Banken mit höherem Eigenkapital sind natürlich nicht so anfällig gegen Risiken. Der Ausschuss für Finanzstabilität bestätigt, dass die Banken, die eigentlich 2019 10,5 Prozent Eigenkapital haben müssten, in Europa im Durchschnitt bei über 14 Prozent liegen.

Wir haben weitergemacht mit Risikoreduzierungen; Sie haben die ausfallgefährdeten Kredite angesprochen. Wir sind in Bezug auf die Risiken in den Bankbilanzen einen wesentlichen Schritt weitergekommen, indem wir nämlich bei neu ausfallgefährdeten Krediten eine Rückstellung bilden lassen und diese auch mit Eigenkapital untersetzen. Das hat auch schon dazu geführt, dass die Kredite im Durchschnitt geringer geworden sind. Trotzdem haben die Finanzminister beim Ecofin in der letzten Woche besprochen, dass diese ausfallgefährdeten Kredite weiter reduziert werden müssen. Auch das ist mehr Sicherheit in den Bankbilanzen.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Wir müssen mit dem Insolvenzrecht weitermachen; denn auch die übriggebliebenen Non-performing Loans – so heißen die ausfallgefährdeten Kredite – müssen noch weiter reduziert werden. Auch das haben die Finanzminister besprochen. Da hoffe ich noch auf ein Ergebnis im nächsten Jahr. Da sind wir noch nicht ganz so gut wie in den anderen Punkten, aber als Problem ist dies erkannt. Wir sind auf dem Weg, dieses Problem zu lösen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Endlich, nach langer Zeit, werden auch die Staatsschulden in den Fokus genommen. Ab 2022 sollen Staatsanleihen durch sogenannte Single-Limb Collective Action Clauses restrukturierbar werden. Das heißt, ich kann innerhalb eines Verfahrens alle Staatsanleihen einheitlich restrukturieren, und das macht im Falle einer Schwierigkeit einer Bank oder eines Staates die Verwertung dieser Anlagen wesentlich leichter. Das ist ja auch eine Anregung aus dem Antrag der Grünen. Das ist auf dem Weg. Ich hoffe, dass das Europäische Parlament dieses Verfahren jetzt auch unterstützt und durchsetzt. Auch da sind wir einen Schritt weiter.

Ich gebe zu, der heutige Tag passt gut zur Debatte. Die EZB hat heute verkündet, dass sie ihre Anleihenkäufe Ende des Jahres beendet. Das zeigt deutlich, dass auch die EZB in diesem Jahr Fortschritte nach der Krise sieht. Ich hoffe auch, dass die Zinsen im nächsten Jahr wieder ansteigen werden.

Bei der Bankenunion sind wir eigentlich bis auf den Common Backstop am Ziel. Wir haben die gemeinsame Aufsicht. Wir haben den gemeinsamen Abwicklungsmechanismus. Wir haben die direkte Bankenrekapitalisierung. Wir haben seit dem Ecofin auch die Verabredung, (D) dass, wenn der Bankenabwicklungsfonds nicht ausreicht, aus dem ESM Mittel kreditweise zur Verfügung gestellt werden. Das alles steht unter der Überschrift: Steuerpflichtige bzw. steuerzahlende Bürger sollen für Krisenbanken nicht mehr bezahlen, sondern die Banken selbst sollen diese Kosten restrukturieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es bleiben noch Themen offen; das will ich gar nicht verhehlen. Wir müssen in der Europäischen Union das Beihilferecht an die Bankenunion anpassen; denn leider ist es auch heute noch möglich, dass Banken, die nicht europäisch beaufsichtigt werden, durch nationale Steuern gerettet werden können. Das wollen wir nicht. Wir müssen das Beihilferecht anpassen. Das werden wir tun. Auch da sind wir auf einem guten Weg.

Unter der Krise gelitten haben auch Verbraucher. Auch da haben wir über mehrere Gesetze sichergestellt, dass Verbraucher mehr vor den Problemen geschützt sind. Wir haben über die Geeignetheitsprüfung festgestellt, dass derjenige, der Verbrauchern Anleihen anbietet, klären muss, ob der Verbraucher vor ihm tatsächlich geeignet ist, diese Anlage zu kaufen. Wir haben über Warnhinweise bei Finanzprodukten sichergestellt, dass der Kunde genau weiß, was er tut, und wir haben über Kostentransparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Informationen sichergestellt. Der gut infor-

juris Lex QS
18052024 ()

Antje Tillmann

(A) mierte Verbraucher geht weniger Risiken ein. Das haben wir klargestellt.

(Beifall des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Aber der Verbraucher, der mit diesen Informationen noch nicht zurechtkommt, kann sich über Finanzmarktwächter, die bei den Verbraucherzentralen angesiedelt sind, ebenfalls zusätzliche Informationen holen. Auch das haben wir dargestellt.

Als Allerletztes: Selbst die BaFin hat die Zuständigkeit für den Verbraucherschutz bekommen, sodass auch hier Verbraucherinnen und Verbraucher sicher sein können, dass sie mit ihren Problemen und Sorgen gut aufgehoben sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieser Teil aus dem Antrag der Linken, die Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu schützen, ist also auch längst auf dem Weg bzw. von uns in den letzten Jahren beschlossen worden. Auch hier brauchten wir die Anregung nicht.

Aber es gibt auch neue Risiken, und da, Herr Dr. Hollnagel, haben Sie völlig recht: Wir müssen jetzt nicht nur sehen, dass wir die Risiken aus der Finanzkrise von vor zehn Jahren in den Griff bekommen, sondern es drohen auch neue Krisen. Das könnte zum Beispiel im Bereich der Immobilien sein. Daher fand ich es im Antrag der Grünen ein wenig unglücklich, dass Sie die (B) Bundesbank zwar zitiert haben hinsichtlich der Frage, dass die Kosten bei Grundstückspreisen gestiegen sind, aber den eigentlichen Satz aus dem Bundesbankstabilitätsbericht 2018 nicht zitiert haben, der nämlich besagt – ich zitiere –:

> Insgesamt deuten die verfügbaren Daten zur Preisentwicklung, Kreditvergabe und privaten Verschuldungen derzeit nicht auf einen substanziell erhöhten Aufbau von Finanzstabilitätsrisiken aus dem Neugeschäft mit Wohnimmobilienfinanzierungen hin.

Also, es gibt die Blase ganz offensichtlich nicht, jedenfalls nicht mit einer Auswirkung auf Finanzkredite.

Trotzdem haben wir auch hier schon Vorsorge getroffen. Wir haben mit dem Finanzaufsichtsrechtergänzungsgesetz der BaFin zusätzliche Möglichkeiten an die Hand gegeben, auch Immobilienkredite zu regulieren, und die Wohnimmobilienkreditrichtlinie, die wir umgesetzt haben, führt dazu, dass die Banken sehr genau nachschauen müssen, an wen sie Immobilienkredite vergeben.

Insgesamt: Zehn Jahre nach der Krise haben wir an vielen Punkten an den Stellen, wo die Krise ausgebrochen ist, Regulierungen eingeführt. Die Finanzmärkte sind sicher geworden. Trotzdem wissen wir: Wir sind aufmerksam, wo neue Probleme auftauchen. Ich nenne nur das Stichwort „Cyberkriminalität“. Wir werden uns regelmäßig weiter mit diesen Themen befassen. Bankensicherheit, Finanzmarktsicherheit ist für einen Sozialstaat immanent wichtig. Das behalten wir im Auge. Wir werden hier konsequent weiter vorgehen. Dabei mitzumachen, lade ich Sie herzlich ein. (C)

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Antje Tillmann. – Nächster Redner: Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Florian Toncar (FDP):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass das gut ist, dass wir nach zehn Jahren Finanzkrise heute noch einmal ihre Ursachen und Konsequenzen diskutieren. Die Ursachen sind vielfältig: ein unzureichendes Risikomanagement aufseiten der Banken, falsche Anreizsysteme, zum Beispiel auch bei der Vergütung, viele Fehler im Bereich der Regulierung, zu wenig Kapital, Intransparenz in vielen Bereichen, zum Beispiel bei Verbriefungen, und eine Aufsicht, die 2008 überfordert war, weil sie mit der Internationalisierung und auch der Computerisierung der ganzen Branche nicht Schritt gehalten hat.

Auch hatten wir nach dem 11. September ungesunde politische Eingriffe im amerikanischen Rechtsraum, den Versuch der Notenbank, mit billigem Geld die Wirtschaft wieder zu stimulieren, den Versuch der Politik, über staatliche Banken wie Fannie Mae und Freddie Mac Sozialpolitik zu betreiben und letzten Endes unabhängig von der Zahlungskraft der einzelnen Schuldner Kredite (D) unters Volk zu bringen. Das waren politische Eingriffe, die diese Krise mit ermöglicht haben.

In Deutschland übrigens waren es staatliche Landesbanken, die sich unter staatlicher Abschirmung mit Geld vollgesogen und dann genau diese faulen verbrieften amerikanischen Immobilienkredite gekauft haben, weil sie nicht wussten, wohin mit dem Geld, und es nachher in Produkte investiert haben, von denen sie nichts, aber auch gar nichts verstanden haben. – Diese Ursachen, alle zusammen betrachtet, haben diese fatale Krise bewirkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Folge waren beispiellose Bankenrettungen und ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 4,5 Prozent. Man muss eines ganz klar sagen: Bankenrettung, die Rettung von Unternehmen überhaupt durch den Steuerzahler, ist per se ein Vergehen gegen die soziale Marktwirtschaft. Es steht mit der sozialen Marktwirtschaft in keiner Weise im Einklang, wenn so etwas möglich und nötig ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Deswegen will ich – das geht gerade an die Adresse der Sozialdemokraten, Herr Kollege Hakverdi – an eines erinnern: Die Banken wurden von Frau Merkel und Herrn Steinbrück gerettet. Die schwarz-gelbe Koalition hat 2010 in Deutschland ein Restrukturierungsgesetz beschlossen, das möglich machen sollte, dass die Aktionäre haften. Es wurde später Vorbild für eine europäische Regelung. Jetzt sind es wieder Sozialdemokraten und auch

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Florian Toncar

(A) Christdemokraten, die über einen sogenannten Backstop in Europa eine Kreditlinie aus Steuergeld in den Bankenrestrukturierungsfonds einführen wollen.

(Antje Tillmann [CDU/CSU]: Stimmt doch gar nicht!)

Sie müssen erst einmal diese Themen angehen, bevor Sie uns Belehrungen darüber erteilen, wie man richtig mit Bankenkrisen umgeht.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen die Steuerzahler schonen, und Sie wollen sie gerade wieder in die Haftung hineinnehmen. Es ist doch völlig paradox, was Sie hier vorschlagen.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Es wird aber nicht wahrer, wenn man das Falsche wiederholt! – Zuruf von der FDP: Sie wollen die Schulden immer verstaatlichen!)

Ein Gedanke: Nicht immer bringt mehr Regulierung bei den Banken auch mehr Finanzstabilität. Ein gutes Beispiel dafür ist, was die Grünen fordern, nämlich eine Eigenkapitalquote für Banken von verpflichtend 10 Prozent. Herr Kollege Schick von den Grünen, Sie kommen aus Mannheim. Ich habe mir mal die Bilanz Ihrer Sparkasse Rhein Neckar Nord und Ihrer Volksbank angeschaut. Die müssten, um Ihre Forderung zu erfüllen, 50 Prozent mehr Eigenkapital aufnehmen oder 50 Prozent weniger Kredite vergeben, und die sind noch gut aufgestellt, was die Verschuldungsquote angeht. Es kann doch nicht ernsthaft Ihr Vorschlag sein, dass die Häuslebauer, dass der Mittelstand in Mannheim, im Rhein-Neckar-Raum plötzlich Not hat, Kredite zu bekommen, weil sie die Leverage Ratio einhalten müssen. Das ist doch die völlig falsche Konsequenz aus der Krise, die Sie uns da vorschlagen.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen hätte der Vorschlag auch zur Folge, dass ganz unterschiedliche Risiken plötzlich regulatorisch gleichbehandelt werden. Das spekulative Investment würde wegen der Leverage Ratio den gleichen Kapitaleinsatz erfordern wie ein sehr sicheres Investment. Sie würden also, vergleichend betrachtet, das spekulative Investment sogar attraktiver und lukrativer machen. Das ist, glaube ich, der falsche Weg. Wir brauchen eine Kapitalausstattung der Banken, die sich am Risiko orientiert und nicht alle Risiken gleichbehandelt.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns klar machen – das soll mein Schlussgedanke sein –: Regulierungskosten treffen am Ende immer die Verbraucher, und hohe Regulierungskosten fördern übrigens auch die Konzentration, fördern gerade, dass es größere Banken gibt. Wir sollten nicht durch zu viel Regulierung größere Banken immer größer machen, sondern wir sollten gucken, dass auch kleine und mittelgroße Banken durch faire Regulierung, durch für sie angemessene, proportionale Regulierung eine Chance haben, durch guten Service für ihre Kunden am Markt zu bestehen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth: (C)

Vielen Dank, Kollege Toncar. – Nächster Redner in der Debatte: Jörg Cezanne für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jörg Cezanne (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zehn Jahre nach Lehman Brothers – ist die Gefahr gebannt? Wenn man sich die Ergebnisse der Anhörung im Finanzausschuss vom Montag anschaut, dann muss man sagen: nein. Es ist viel passiert – das stimmt –, aber im Wesentlichen handelt es sich dabei – so würde ich es jetzt formulieren – um einen mikroökonomischen Reparaturbetrieb statt einen notwendigen Systemwechsel.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, die Finanzwende, wie die Grünen es nennen, wird gebraucht, wegen mir, Herr Hakverdi, auch gerne die Finanzrevolution – da bin ich nicht so. Ich möchte aber kurz versuchen, aufzuzeigen, woran es hängt.

Erstens. Es ist nicht gelungen, die Entkopplung des Finanzsektors von der Realwirtschaft auch nur zu stoppen. 2008 betrug im Euro-Raum das Volumen des Finanzsektors nach Angaben der Europäischen Zentralbank 530 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. 2017 war es auf 640 Prozent angestiegen. Das erzeugt Instabilitäten; das kann so nicht weitergehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweiter Punkt. Das Vermögen der Schattenbanken – oder das, was man unter diesem unklaren Begriff zusammenfasst – ist noch viel stärker angestiegen. Dieses Vermögen bewegte sich bis 2008 bei ungefähr 30 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung der europäischen Staaten und des Euro-Raums im Ganzen. 2017 war es auf 150 Prozent angewachsen. In der Anhörung wurde auf die negativen Folgen einer Verknüpfung der Schwierigkeiten der Schattenbanken mit jenen des normalen Bankensektors hingewiesen. Hier ist bei weitem nicht genug geschehen. (D)

Drittens. Zu groß, um ordentlich abgewickelt werden zu können – dieses Problem bleibt ungelöst. Die EU-Trennbankenverordnung ist gescheitert. Ein Umbau des Bankensektors steht aus unserer Sicht nach wie vor dringend an. Es geht um höhere Eigenkapitalanforderungen. In der Anhörung – Sie waren ja dabei – wurde ja auch auf die Leverage Ratio von 10 Prozent hingewiesen. Das ist nach wie vor absolut dringend.

Punkt vier. Der Derivatehandel wurde nicht begrenzt. Die Derivate, jene Verbriefungen und was es dort alles gegeben hat – aus anderen Finanzprodukten abgeleitete und umgefriemelte Finanzprodukte –, werden jetzt über zentrale Gegenparteien abgewickelt. Das ist insofern schon besser, weil dann nicht gleich alles zusammenbricht. Aber mit den zentralen Gegenparteien sind zusätzliche systemrelevante Institutionen entstanden, die jetzt auch noch zusätzlich abgesichert werden müssen. Ein Finanz-TÜV, der erst mal prüft, ob man diese Produkte überhaupt braucht, ob es sich hier nicht um gesell-

juris Lex QS
18052024 ()

Jörg Cezanne

(A) schaftlich nutzlose Finanzaktivitäten handelt, wie wir ihn vorschlagen, hätte dem entgegenwirken können.

(Beifall bei der LINKEN)

Punkt fünf. Die Finanztransaktionsteuer ist nicht da, und sie wird auch nicht kommen. Die Schrumpfsteuer, die Herr Scholz jetzt verhandelt und die er einführen will, wird an den wesentlichen Grundsätzen nichts ändern. Eine Finanztransaktionsteuer, die Derivate nicht einschließt, ist keine Finanztransaktionsteuer. Allein das Volumen – Sie kennen die Zahlen doch selbst – ist hier ein völlig anderes: Die Finanztransaktionsteuer auf europäischer Ebene hätte 55 Milliarden Euro Einnahmen im Jahr erbracht. Wenn es gut läuft, wird diese Schrumpfsteuer vielleicht 5 Milliarden Euro in den Euro-Haushalt spülen.

Letzter Gedanke. Blinde Flecken der Finanzmarktregulierung bestehen nach wie vor. Wir sind bei einer Begrenzung der wachsenden Vermögensungleichheit überhaupt nicht weitergekommen. Wir haben nach wie vor Schwierigkeiten bei den sozialen Sicherungssystemen, die in der Krise so wertvolle Stabilisatoren gewesen sind. Deshalb ist es dringend notwendig, dass die Finanzwende eingeleitet wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Jörg Cezanne. – Jetzt kommt die letzte Rede im Deutschen Bundestag – zumindest in (B) der 19. Wahlperiode, man kann ja nie wissen – von Dr. Gerhard Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 2007 treibt mich die Sorge um, dass aus der Weltfinanzkrise unserer Zeit eine ähnliche Menschheitskatastrophe entstehen könnte wie aus der Weltfinanzkrise ab 1929. Diese Sorge ist in den letzten zehn Jahren ständig gewachsen, besonders seit die Finanzkrise in Europa national aufgeladen wurde: Deutsche gegen Griechen, Nordeuropäer gegen Südeuropäer. – Das führt zu nichts Gutem. Uns allen in Europa wird es nur gut gehen, wenn wir miteinander die gemeinsamen Probleme lösen, nicht, wenn wir uns gegeneinander stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Diese Sorge ist auch deswegen in den letzten zehn Jahren ständig gewachsen, weil wir einfach den Krisenmodus am Finanzmarkt noch nicht verlassen haben. Die EZB steigt jetzt langsam aus den härtesten Kriseninterventionsmaßnahmen aus. Aber wenn man sich den Zustand der deutschen Banken anschaut – Commerzbank, Deutsche Bank; wir sind dabei, die Rettung der Nord/LB zu diskutieren, die mit dem Schiffsportfolio Probleme hatte –, wird deutlich: Wir müssen endlich aus dem Krisenmodus herauskommen, sonst wird es auch politisch und demokratisch schwierig. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU])

Es kann aber auch nur eine Mindestanforderung sein, dass der Finanzsektor endlich aufhört, gigantische Probleme, wie zum Beispiel explodierende Mietpreise, zu produzieren. Ziel muss doch ein Finanzsektor sein, der Krisen vermeiden hilft, etwa die Klimakrise. Doch das geht nur mit einer Finanzwende, hin zu einer Branche, in der es nicht nur darum geht, Geld mit Geld zu verdienen, sondern ökologische und soziale Wirkungen von Investitionen berücksichtigt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Viele meinen ja, Finanzpolitik sei trocken; aber das ist falsch. Hinter all den Finanzgesetzen, die wir hier diskutieren, stehen menschliche Schicksale. Schlechte Regeln am Finanzmarkt führen zu den Tausend kleinen Finanzkrisen, wenn Anlegerinnen und Anleger Opfer von Lug und Betrug werden. Bei den Pensionskassen und Lebensversicherungen geht es nicht um ein bisschen Technik, sondern darum, ob sich die Menschen auf die Altersvorsorge verlassen können und ob es in der Krise fair zugeht. Das ist leider nicht der Fall: Wenn einerseits Gewinne in Rekordhöhe ausgeschüttet werden, aber die Kunden auf der anderen Seite immer weniger als erwartet bekommen, stimmt etwas nicht. Es braucht angesichts (D) der Probleme in der Lebensversicherung durch die Niedrigzinsphase endlich eine faire Lastenteilung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich habe Sie in den letzten Jahren genervt mit Themen wie den Zinsspekulationen der Kommunen, mit Cum/Ex, Cum/Cum und zuletzt Cum-Fake. Manchmal habe ich hören müssen: Herr Schick, haben Sie nicht einmal leichtere Themen? – Aber bei diesen Themen geht es um die Frage, ob sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen können, dass mit ihrem Steuergeld nicht spekuliert wird und dass es nicht an Betrüger abfließt. Deswegen bin ich da so hartnäckig. Wenn wir diese Frage nicht eindeutig mit Ja beantworten können, verspielen wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Wir können diese Frage leider – Stand heute – nicht mit Ja beantworten. Es gibt in Deutschland nicht flächendeckend ein klares Spekulationsverbot bei den Kommunen und Bundesländern. Und wir müssen den Staat endlich mit den Finanzprofis auf Augenhöhe bringen, damit an dieser Stelle kein weiteres Steuergeld verloren geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Warum konnte bisher vieles nicht umgesetzt werden? Die Antwort ist: Die Macht der Finanzbranche ist ungebrochen. Auf der einen Seite stehen Hunderte gut bezahl-

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Gerhard Schick

(A) te Lobbyisten, auf der anderen Seite einzelne unabhängige Experten. Die Ergebnisse der Finanzmarktpolitik sind häufig schief, weil die politische Ebene durch die große Macht der Finanzlobby schief ist.

Aber es ist – das muss man auch sagen – nicht die Schuld der Finanzindustrie, wenn ihre Vorschläge teilweise wortgleich in den Gesetzestext übernommen wurden. Das hätte dieses Haus verhindern müssen. Wir brauchen endlich klare Regeln gegen Lobbyismus und ein verbindliches Lobbyregister.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn ich zum Schluss noch ein paar persönliche Worte anfügen darf: Ich war sicher manchmal anstrengend. Aber das muss man als Oppositionspolitiker auch sein. Ich hoffe, ich habe es trotzdem fair und faktenbezogen gemacht. Das soll sich auch nicht ändern: Ich werde auch in Zukunft bei diesen Themen anstrengend sein. Im Dienste der Finanzwende werden wir ein starkes Gegengewicht zur Finanzlobby aufbauen, damit der Finanzmarkt endlich wieder den Menschen dient.

Bei aller Kritik an Verfahren und Ergebnissen, die ich gerade gesagt habe: Ich verlasse dieses Haus als begeisterter Parlamentarier. Es ist eine große Ehre, an diesem Pult reden zu dürfen. Es ist eine enorme Verantwortung und Herausforderung, wirklich für die gute Zukunft aller Menschen in unserem Land zu arbeiten.

Ich möchte Danke sagen für viel tatkräftige Unterstützung kundiger Menschen aus der Finanzbranche, aus
(B) der Wissenschaft, aus der Aufsicht und den Ministerien, aus meinem Team, aus euren und Ihren Teams. Ich danke Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit und für die Menschlichkeit jenseits unseres demokratischen Streits ganz besonders.

Danke schön.

(Langanhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der AfD, der FDP und der LINKEN – Die Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erheben sich)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank, lieber Gerhard Schick. Ich glaube, im Namen von vielen Kolleginnen und Kollegen hier im Haus weit über die Fraktionsgrenzen hinaus darf ich Ihnen, darf ich dir einen erfolgreichen Neustart im zivilgesellschaftlichen Engagement und im zivilgesellschaftlichen kämpferischen Leben wünschen. Ich bin mir sehr sicher, dass Sie uns weiterhin treu verbunden bleiben mit konstruktiver, sachlicher, profunder Kritik und harten Anforderungen an unser Parlament.

Lassen Sie mich jetzt auch persönlich Danke sagen. Er ist ein Mensch, der es immer wieder geschafft hat, mir unendlich komplexe und schwierig zu verstehende

(Heiterkeit)

– da lachen Sie; ich finde es wirklich komplex und schwierig – Zusammenhänge verständlich zu machen. Dafür bin ich ihm von Herzen dankbar. Vielen, vielen (C) Dank und alles Gute, lieber Gerhard Schick.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Nächster Redner: Lothar Binding für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich den Titel des Antrags lese – „Finanzwende anpacken – Den nächsten Crash verhindern“ – finde ich, es ist ein totaler Zufall, dass der Titel genauso heißt wie der künftige Arbeitgeber von Gerhard Schick. Das ist eine besonders interessante Kombination, und das fällt auch noch mit seiner letzten Rede zusammen. So viel Zufall auf einen Schlag: Das ist schon Wahnsinn.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Allerdings muss man sagen: Der Titel „Den nächsten Crash verhindern“ ist tückisch; denn das suggeriert ein bisschen, als ob das möglich wäre. Wir hatten eine Anhörung zu diesem Thema, und jeder von uns weiß: Es ist sehr gefährlich, zu glauben, man könnte Crashs in der Zukunft verhindern. Das Schlimme ist ja: Sie kommen immer von einer anderen Ecke, und wenn ich glaube, (D) nach allen Seiten alles geregelt zu haben, dann kommt er von oben.

(Heiterkeit bei der SPD und der CDU/CSU)

Es ist also richtig schwierig, das so dichtzumachen, wie wir es gerne möchten. Es ist nicht so leicht.

Florian Toncar hat uns schon ein bisschen was erklärt. Er war ja lange bei Freshfields. Nun muss man sagen – da unterscheide ich mich von Gerhard –: Die Krise ist auch von Fachleuten gemacht, und zwar eher von Fachleuten als von Laien. Denn zu den Produkten, die da explodiert sind, muss man sagen: Auf so eine Idee wären Laien gar nicht gekommen. Die Krise ist von Fachleuten gemacht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Theurer [FDP]: Aber der Toncar war *nach* der Krise bei Freshfields!)

– Nein, das ist vor der Krise. Die nächste kommt bestimmt. Sie haben nur eine Krise im Kopf, aber ich bin sozusagen auf der Zeitachse des Kontinuums. Alles völlig klar.

(Michael Theurer [FDP]: Sie haben nur Krise im Kopf!)

– Nein, nein, das ist klar, wenn man nur kurze Abschnitte im Kopf hat.

(Michael Theurer [FDP]: Aber Sie haben *nur* Krise im Kopf offensichtlich!)

juris Lex QS
18052024 ()

Lothar Binding (Heidelberg)

(A) Wir haben institutionell sehr viel geregelt. Wir haben Eigenkapitalanforderungen gestellt. Wir haben richtig viel gemacht. Wir haben Aufsichtsregime, Einlagensicherungssysteme und Rettungsschirme neu geschaffen. Ich finde, wir haben wirklich viel gemacht. Gucken Sie sich die Gesetze mal an! Das ist richtig viel. Ich weiß nicht, was das in Zentimetern wäre. Es ist richtig viel. Die Widerstandsfähigkeit im Bankensektor ist sehr hoch geworden.

Der Schlüsselbegriff ist natürlich Eigenkapital. Und doch: Wir hatten heute Morgen mit den Auslandsbanken ein Gespräch. Da wurde zwar bestätigt, dass vieles sicherer geworden ist. Man muss aber auch sagen: Die risikogewichtete Eigenkapitalunterlegung hat eine Tücke, nämlich dass wir nach der Krise interessanterweise sieben oder acht Jahre Wachstumsphase haben, und in einer Wachstumsphase ist die Tendenz, die Risiken zu unterschätzen, extrem hoch. Wenn man dann risikoadjustiertes Eigenkapital hat, dann ist das eben zu niedrig. Deshalb müssen wir zu ungewichteter Unterlegung kommen, und deshalb ist die Leverage Ratio etwas ganz Wichtiges. Über die Zahl – ob 10 oder 5 Prozent – kann man streiten, aber dass wir sie in einer neuen Dimension brauchen, ist völlig klar. Auch dass wir über Einlagensicherung erst reden, wenn die notleidenden Kredite – das hat Antje Tillmann vorgetragen – in ganz Europa und in den einzelnen Ländern auf einem entsprechenden Niveau sind, ist völlig klar, und auch, dass wir die extrem starke Konzentration in den Banken auf heimische Staatsanleihen absenken müssen. All das ist völlig klar.

(B) Jetzt sehe ich gerade: Ich habe nur noch 42 Sekunden Redezeit. Dann lege ich mein Manuskript zur Seite, um noch etwas anderes zu sagen.

Gerhard Schick, wir danken dir für viele wirklich gute Erklärungen. Meine ganz persönliche Feststellung ist – das muss ich mit ein bisschen Verwunderung und Bewunderung sagen –: Du hast es immer ohne Zollstock geschafft.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, Gerhard, man weiß nie, was die Zukunft bringt. Könntest du mit Erlaubnis der Präsidentin kurz zum Rednerpult kommen? – Denn du weißt nie, was in der Zukunft kommt, und einen solchen Zollstock „Für Gute Arbeit“ von der SPD kann man immer gut gebrauchen.

(Abg. Lothar Binding [SPD] überreicht Abg. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] einen Zollstock)

Schönen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank, Lothar Binding. – Letzter Redner in der Debatte: Alexander Radwan für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Radwan (CDU/CSU): (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen über das Thema „Zehn Jahre nach der Finanzmarktkrise“.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU], an Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD] gewandt: So einen Zollstock will ich auch!)

Der Hans Michelbach ist schon ganz neidisch auf den Zollstock. Er möchte, glaube ich, auch einen haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Nach der heutigen Rede hat er es eigentlich verdient, lieber Kollege Binding.

Wenn man sich die Anträge anschaut, sieht man, was alles hineininterpretiert wird. Der Kollege von den Linken hat es auch gesagt: Man will eigentlich einen Systemwechsel. – Man macht ein ganzes Potpourri von Themen auf, vom Mindestlohn über einen Finanz-TÜV, und man will zukünftig gesellschaftliche Ziele abklopfen. Letztendlich geht es bei den Anträgen gar nicht so sehr um die Lehren aus der Finanzmarktkrise, sondern eigentlich darum: Wie kann ich ein anderes Gesellschaftsmodell entwickeln? Das ist ja ein legitimer Ansatz, aber man muss es dann auch entsprechend benennen dürfen.

Wir hatten nach der Finanzkrise die Situation, dass sehr viel auf nationaler Ebene gemacht wurde, sowohl im Bereich der Regulierung als auch der Aufsicht. Darum wurde ein großartiger Systemwechsel vollzogen, durch (D) den wir eine europäische Gesetzgebung und eine europäische Aufsicht haben.

Weil ich nachher meine Rede dazu zu Protokoll geben werde, möchte ich einen Schluss daraus hier anführen: Die europäische Aufsicht ist ein Garant dafür, dass zukünftig die Märkte transparent werden, dass die Märkte verstanden werden. Der Antrag der AfD zu dem später zu behandelnden Tagesordnungspunkt dazu, in dem gesagt wird: „Wir wollen keine europäische Aufsicht“, bezweckt genau das Gegenteil. Es erhöht die Risiken; es macht die Kapitalmärkte unsicherer.

(Beifall des Abg. Metin Hakverdi [SPD])

Es wird letztendlich zulasten des Steuerzahlers gehen. Letztendlich landet man damit im Nirwana. Das zeigt Ihre Kompetenz in dem Bereich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Florian Toncar [FDP])

Wir haben hier in Europa und national konsequent an diesem Thema gearbeitet. Die Bundesregierung, insbesondere Wolfgang Schäuble, und die CDU/CSU sind es gewesen, die hier für Stabilität gesorgt haben. Die Eigenkapitalausstattung wurde angesprochen. Die europäische Bankenaufsicht, der europäische Abwicklungsmechanismus, der ESM – alles ist in Angriff genommen worden. Ein Punkt, der mir besonders wichtig ist: Europäische Vorgaben, die verabredet werden, europäische Regeln

juris Lex QS
18052024 ()

Alexander Radwan

(A) müssen letztendlich eingehalten werden. Da gilt es, noch sehr stark nachzusteuern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Metin Hakverdi [SPD] und Markus Herbrand [FDP])

Meine Damen und Herren, Stichwort „Europa“. Herr Dr. Schick, auch wenn wir inhaltlich sehr viel Trennendes haben – inhaltlich, nicht menschlich –, haben wir eines gemeinsam – das haben, glaube ich, die meisten Fraktionen hier –: die Sorge um Europa. Ihre Eingangsanalyse zur möglichen Entwicklung Europas teile ich. Ich teile nicht unbedingt den Weg.

Wir müssen schon darüber nachdenken, dass es momentan die Währungsunion und die Wirtschaft sind, die die europäischen Staaten gegeneinander aufbringen. Wir dürfen das Maß der Solidarität der Staaten, der Bevölkerung auf der einen Seite letztendlich nicht der Eigenverantwortung der Staaten auf der anderen Seite opfern. Wir müssen dafür sorgen, dass die Staaten, die stark sind, solidarisch bleiben, aber die anderen Staaten ihre Hausaufgaben machen. Wenn wir das trennen, werden die Völker Europas nicht beisammenbleiben, sondern sie werden noch mehr auseinandergehen. In der Analyse sind wir gleich; ich glaube, wenn wir gemeinsam weiterhin kräftig darüber diskutieren, werden wir auch einen gemeinsamen Weg finden.

Neben dem Immer-nach-hinten-Schauen – was war vor zehn Jahren, und was ist gekommen? – müssen wir auch nach vorne schauen. Kurzfristig wird die große Herausforderung für die Finanzmärkte und die Wirtschaft (B) sein: „Was bedeutet es, wenn der Brexit kommt?“, ohne jetzt genau einschätzen zu können, was es bedeutet.

Die Small Banking Box. Ziel der Regulierung ist es, dass die großen Banken risikoadäquat reguliert werden und auch die kleinen Banken risikoadäquat reguliert werden. Die Krisen sind nicht von den Kleinen, von den Raiffeisenbanken, von den Sparkassen, ausgegangen, sondern von den Großen. Dazu brauchen wir auf europäischer Ebene entsprechende Vorgaben zur Proportionalität, die auch den Strukturen in den Mitgliedstaaten gerecht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir brauchen eine intensive Auseinandersetzung mit der Digitalisierung – auf europäischer Ebene, auf nationaler Ebene. Stichwort „Aufseher“: Was bedeutet es, wenn zukünftig Algorithmen dazu führen, dass die automatischen Maßnahmen kumuliert werden? Führt das nicht zur Verschärfung der Risiken? Hier ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema auf parlamentarischer Seite notwendig.

Der Kollege Binding hat gerade treffend gesagt: Man schaut nach links, man schaut nach rechts; das Problem kommt von oben. – Ist es richtig, dass wir weiterhin den Weg gehen, jedes Problem und jedes Risiko ins Gesetz zu schreiben? Oder wäre es nicht sinnvoller, auch mal darüber nachzudenken, nach Prinzipien, nach Grundsätzen zu arbeiten, um dann, wenn es notwendig ist, dem Aufseher unter parlamentarischer Kontrolle die Möglichkeit zu geben, schnell zu reagieren, statt vorher alles in (C) Gesetzesform zu gießen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Herr Schick – ich gehe davon aus: wir werden uns, darauf freue ich mich schon, öfters sehen –, Sie haben ja das Thema „Green Bonds“, nachhaltige Entwicklung, angesprochen.

Lassen Sie mich erst mal sagen: Man kann zum Thema Lobbyismus stehen, wie man will; man kann es kritisch oder weniger kritisch sehen. Wir hatten diese Woche ein Frühstück, wo zum Beispiel auch der WWF war. Ich glaube nicht, dass das eine Lobbyorganisation ist, die besonders schwach ist. Von daher sollten wir festhalten: In dem Bereich gibt es einigermaßen Waffengleichheit. Die einen mögen halt die Ziele des einen lieber als die des anderen.

Meine Damen und Herren, beim ganzen Thema „nachhaltige Finanzierung“ brauchen wir eine Orientierung an der Stabilität der Finanzmärkte. Was nicht geht, ist, dass man über nachhaltige Finanzierung im grünen Bereich oder im sozialen Bereich Gesellschaftspolitik innerhalb der Kapitalmarktregulierung abbildet. Das schwächt die Kapitalmarktregulierung und bringt eine solche Bürokratie, dass die Finanzmärkte und die Finanzindustrie am Schluss sagen werden: MiFID war das letzte Deregulierungspaket der Kommission.

Besten Dank. Und, Herr Schick: Alles Gute! Auf ein baldiges Wiedersehen! (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Alexander Radwan. – Ich schließe diese sehr nachdenkliche, spannende Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 19/6469. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/4052 mit dem Titel „Finanzwende anpacken – Den nächsten Crash verhindern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Dagegen waren Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Zusatzpunkt 11. Unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/4241 mit dem Titel „Zehn Jahre nach der Pleite der Investmentbank Lehman Brothers – Finanzkrisen durch strikte Regulierung und Umverteilung verhindern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Dagegen hat die Frak-

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) tion Die Linke gestimmt. Enthalten haben sich Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben**

Drucksachen 19/4669, 19/5422, 19/5647 Nr. 19

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/6467

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Achim Kessler, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Selbstbestimmung, Gleichbehandlung, körperliche Unversehrtheit – Die Grund- und Menschenrechte zur geschlechtlichen Vielfalt gewährleisten

Drucksachen 19/4828, 19/6467

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke sowie zwei Änderungsanträge und ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

(B) Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie wieder Platz nehmen und die Gespräche nach draußen verlagern. – Auch in der Mitte darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort Marc Henrichmann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marc Henrichmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher! Die „Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung“ – daraus ergibt sich laut § 1 Personenstandsgesetz das staatliche Interesse, überhaupt ein Personenstandsregister zu führen: Wann ist jemand geboren, verstorben? Wann hat jemand geheiratet, den Namen gewechselt?

Dem Personenstandsregister kommt als einzigem Register Beweiswert im Rechtsverkehr zu. Aus der Notwendigkeit eines validen Personenstandsregisters ergibt sich die verfassungsrechtliche Berechtigung, mit der Erhebung gewissermaßen in die Freiheitsrechte jedes Einzelnen einzugreifen.

Das Bundesverfassungsgericht hat bei einer Frage allerdings Handlungsbedarf gesehen, nämlich bei der Frage des Geschlechtseintrages intersexueller Menschen, denen bislang neben den Einträgen „männlich“ und „weiblich“ jedenfalls keine positive dritte Möglichkeit zur Verfügung stand. Diese Frage gehen wir mit diesem Gesetz in der bis zum 31. Dezember gesetzten Frist an. Zukünftig wird bei Vorliegen einer sogenannten Variante der Geschlechtsentwicklung der Eintrag „divers“ gewählt werden können. (C)

Auch dieser Begriff erfüllt nicht alle Erwartungen. Die weitestgehende Forderung war, 20 Zeichen zur eigenen Bezeichnung der sogenannten geschlechtlichen Identität freizugeben. Aber das staatliche Interesse, Personenstandsregister mit Beweiswert zu führen, lässt eben keine subjektive Komponente oder Selbsteinschätzung zu – und das nicht um Betroffene zu ärgern oder zu diskriminieren, sondern auch und insbesondere um Betroffene zu schützen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Personenstandsgesetz ist kein Schutzgesetz. Der Eintrag ist nicht mal – wir haben es in der Anhörung gehört – konstitutiv, sondern rein deklaratorisch. Es ist formelles Registerrecht und bedeutend in jeder Frage, bei der es auf ein Geschlecht ankommt: bei der Frauenförderung, bei Gesetzen zur allgemeinen Gleichbehandlung, bei familienrechtlichen Fragen und, und, und.

Ließe man subjektive Empfindungen, wie es in den Beratungen gefordert wurde, über das rechtliche Geschlecht entscheiden, hätten wir damit handstreichartig das zweifellos reformbedürftige TSG obsolet gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber die Befürworter dieser Idee vergessen meines Erachtens zwei Dinge: (D)

Zum Ersten wäre das materiell-rechtliche Schutzgesetz TSG damit nicht aus der Welt, sondern Standesbeamte müssten sich zwischen zwei gleichen gesetzlichen Regelungsrahmen entscheiden – unzulässig und wohl auch praktisch unmöglich.

Zweitens. Die Rechtsfolgen einer solch übereilten TSG-Reform wären für die Betroffenen meines Erachtens fatal. In den formellen Personenstandsgesetzen gibt es nämlich kein Offenbarungsverbot. Dürften Behörden dann in Zukunft über Geschlechts- oder Namensänderungen Auskunft geben?

Drittens. Griffe eine Änderung des Geschlechts rechtlich ex nunc, also ab jetzt, oder ex tunc, also rückwirkend? Auch das ist nicht geklärt. Das PStG sagt dazu nichts.

Und viertens. In Anbetracht des zu erwartenden Beschlusses der WHA: Was ist eigentlich mit der Kostenübernahme bei geschlechtsverändernden Operationen und Folgebehandlungen? Auch das ist nicht geklärt. Das PStG kann das ebenfalls nicht beantworten.

All diese Fragen verbieten einen Schnellschuss und eben auch eine Öffnung in Richtung subjektiver Identität. Es braucht einen Personenstandseintrag mit Beweiskraft. Für die Änderung braucht es unseres Erachtens objektive Kriterien, und das ist nach dem vorgesehenen § 45b Absatz 3 PStG die ärztliche Bescheinigung. Diese muss nicht neu sein. Sie muss keine Diagnose enthalten,

juris Lex QS
18052024 ()

(A) und sie dürfte in den allermeisten Fällen – das hat die Anhörung ergeben – bereits vorliegen.

Auch Ausnahmefälle haben wir geregelt, nämlich für zwei spezifische Konstellationen. Erstens. Eine Variante der Geschlechtsentwicklung ist wegen medizinischer Behandlung nicht mehr nachweisbar, oder – zweitens – es liegt keine ärztliche Bescheinigung vor, aber ein erneuter Arztbesuch wäre so belastend, dass er wegen der Gefahr der Retraumatisierung unzumutbar wäre.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Sven Lehmann?

Marc Henrichmann (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Das Thema ist so komplex und die Zeit knapp. Ich würde gerne im Zusammenhang reden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Also nein.

Marc Henrichmann (CDU/CSU):

In diesen beiden Fällen kann eine eidesstattliche Versicherung abgegeben werden: wenn eine Variante der Geschlechtsentwicklung vorliegt und deshalb eine Behandlung erfolgt ist oder aufgrund traumatisierender Vorbehandlung eine neuerliche Untersuchung nicht zuzumuten ist.

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Niederlanden hat kürzlich ein Mann gegen sein rechtliches Alter von 69 Jahren geklagt.

(Heiterkeit des Abg. Jürgen Braun [AfD])

Er fühlte sich benachteiligt und diskriminiert. Sein Arzt hatte ihm ein biologisches Alter von 45 Jahren attestiert.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Was ist denn das für ein Vergleich?)

Vor wenigen Tagen gab es das Urteil dazu, das besagt: Sein Geburtsdatum zu ändern, würde bedeuten, 20 Jahre in den standesamtlichen Registern auszulöschen. Das hätte unerwünschte rechtliche und gesellschaftliche Folgen.

Meine Damen und Herren, wo es Benachteiligung und Diskriminierung gibt, gehören sie schnellstmöglich abgeschafft, aber ein formelles Personenstandsrecht ist mangels materieller Außenwirkung nicht geeignet, jede subjektiv empfundene Benachteiligung zu beseitigen. Ein Staat, der das suggerieren würde, würde sich meines Erachtens verheben.

Wir als Union nehmen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, auch die Sorgen und Nöte der betroffenen Menschen und die staatlichen Interessen an einem validen Personenstand sehr ernst. Die Abwägung der drei Pole lässt mich zu dem Schluss kommen, für den Gesetzentwurf entschieden zu werben.

Abschließend möchte ich Danke sagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI, die wirklich mit großer Fachkunde und Geduld bei Fragen mit Antworten jederzeit zur Verfügung standen. (C)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Kollege Henrichmann. – Ich will zur Erklärung sagen: Es gab gerade den Wunsch nach einer Kurzintervention. Wir hatten im Präsidium – ich glaube, Frau Pau hat heute schon darauf hingewiesen – gesagt, dass wir angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der langen Tagesordnung, die wir noch vor uns haben, heute keine Kurzinterventionen mehr zulassen. Ich hoffe, Sie verstehen das.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nächste Rednerin: Beatrix von Storch.

(Beifall bei der AfD)

Beatrix von Storch (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, der Gesetzgeber sollte bis zum 31. Dezember dieses Jahres eine Regelung für die Eintragung Intersexueller in das Personenstandsregister schaffen; so das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Verglichen mit der handwerklichen Qualität vorheriger Urteile ist dieser Beschluss erschreckend dürftig. Er zeugt von der zunehmenden Politisierung des Gerichts. (D)

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt sind Sie auf dünnem Eis!)

Wenn nämlich ein Richter eher ein Aktivist als ein Jurist ist, dann wird es problematisch.

(Beifall bei der AfD)

Das Urteil trägt erkennbar die Handschrift von Richterin Susanne Baer und ihrer genderpolitischen Agenda.

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat der Senat beschlossen!)

Susanne Baer ist bekannte und bekennende Aktivistin auf den Gebieten Gender, Feminismus und LSBTTIQ. Ganz klar, man kann in einem freien Land LSBTTIQ-Aktivist sein, aber – damit wir uns an dieser Stelle nicht missverstehen – es fragt sich, ob ein solcher LSBTTIQ-Aktivist ein Amt ausüben kann, zu dessen Wesen die Neutralität gehört. An Neutralität und Objektivität fehlt es diesem Urteil vollständig.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Ihnen auch!)

Das Gericht erfindet einfach eine neue Definition von Intersexualität.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie wäre es mit Trennung der Gewalten?)

Ich zitiere: Intersexuell sind Personen, „deren Geschlechtsentwicklung gegenüber einer weiblichen oder

juris Lex QS
18052024 ()

Beatrix von Storch

(A) männlichen Geschlechtsentwicklung Varianten aufweist und die sich selbst dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen". Ich wiederhole: die sich selbst weder dem einen noch dem anderen Geschlecht zuordnen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und der Storch bringt die Kinder!)

Mit einem Satz aus der Feder einer Verfassungsrichterin wird die Bestimmung des Geschlechts von seiner naturwissenschaftlichen Grundlage gelöst.

(Beifall bei der AfD)

Ein objektiv bestimmbarer Sachverhalt wird zu einer Sache der persönlichen Befindlichkeit. Das ist der Sieg des Irrationalismus über die Vernunft.

(Beifall bei der AfD)

Ganz vorn dabei ist natürlich die Familienministerin Giffey. Sie will das Transsexuellengesetz ersetzen; das wird die Union demnächst auch noch mitmachen. Frau Giffey ist jetzt schon der Ansicht, dass Sachgutachten über die geschlechtliche Identität von Menschen, wie bisher vorgesehen, einfach nicht mehr zeitgemäß sind.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Sie sind aber zeitgemäß!)

Das ist das Ziel linker Genderideologen. Sie wollen das Geschlecht dekonstruieren, genauso wie sie Familien dekonstruieren oder – man kann auch sagen: – zersetzen wollen. Medizin und Wissenschaft sind Ihnen im Weg.
(B) Deshalb treiben Sie die Zerstörung der objektiven Wissenschaft voran. Sie wollen totale Subjektivierung.

(Beifall bei der AfD)

Die Geschlechtszugehörigkeit ist seit Bestehen der Menschheit ein objektives Faktum – so wie Alter und Körpergröße auch. Nun soll das Geschlecht zu einer Frage des subjektiven Empfindens, der Wahl und letztlich der Beliebigkeit werden, umdefiniert werden – nach dem Bundesverfassungsgericht.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht, Frau von Storch! Sie haben Unrecht, Frau von Storch!)

Wie um das zu belegen, fordert die vereinigte Linke in diesem Haus natürlich vehement, auch noch den letzten Ansatz kleinster objektiver Anhaltspunkte aus diesem Gesetz zu streichen, nämlich die Attestpflicht für die Änderung des Registereintrages. Tatsächlich knickt die CDU/CSU wieder ein; denn nach dem letzten Änderungsantrag der Koalition wird kein aktuelles Attest mehr verlangt. Wenn die Betroffenen kein Attest vorlegen wollen, weil das unzumutbar sei,

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist so!)

dann reicht eine eidesstaatliche Versicherung.

Die Beibringung eines Attestes sei unzumutbar.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unzumutbar!)

Aber wer drei Tage arbeitsunfähig erkrankt ist, muss natürlich ein Attest vorlegen. Selbstverständlich muss er das. Oder wollen Sie das auch noch abschaffen? (C)

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen hier auch ein Attest vorlegen!)

Für sehr viele andere Zwecke werden in Deutschland von Behörden und Gerichten amtsärztliche Gutachten verlangt. Fragen Sie mal einen Arbeitnehmer, ob er auf einer Gefühlsgrundlage in die Frühverrentung gehen kann oder ob er ein amtsärztliches Gutachten vorlegen muss. Das ist der Fall.

(Beifall bei der AfD)

Recht braucht Objektivität. Unsere Gesetze müssen auf gesicherten Tatsachen basieren. Wir fordern nicht nur einen kleinen blauen Zettel, sondern ein ausführliches amtsärztliches Gutachten als Voraussetzung für den Antrag. Wir wollen Objektivität im Verfahren. Geschlecht ist objektiv. Das hat mit Biologie und Natur zu tun und nicht mit Gefühlen.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen auch nicht, dass der positive Eintrag „divers" heißt, sondern „inter"; denn es gibt nur zwei naturwissenschaftliche Geschlechter.

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Falsch! – Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Das ist falsch!)

Und wenn man diesen nicht zugordnet werden kann, dann ist man zwischen den Geschlechtern und nicht irgendwie was anderes und etwas Diverses. Deswegen sagen wir zu Ihrem Gendergesetz vielen Dank, aber Nein. (D)

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Nächster Rednerin: Elisabeth Kaiser für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Elisabeth Kaiser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor 70 Jahren wurde in Paris die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet. Erstmals definierte die Weltgemeinschaft in 30 Artikeln individuelle, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Diese Erklärung wirkte sich auch vorbildlich auf unsere Grundgesetzartikel aus und lebt in der deutschen Rechtsprechung weiter, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

So urteilte das Bundesverfassungsgericht am 10. Oktober 2017, dass unser bestehendes Personenstandsrecht verfassungswidrig ist; denn es fehlt die Möglichkeit der Eintragung einer weiteren Option ins Geburtenregister für Menschen, die weder männlichen noch weiblichen Geschlechts sind und sich selbst dauerhaft einem weite-

juris Lex QS
18052024 ()

Elisabeth Kaiser

(A) ren Geschlecht zuordnen. Den Menschen, die sich in ihrer geschlechtlichen Identität nicht in ein binäres System pressen lassen, tragen wir nun mit der Neuregelung des Personenstandsrechts Rechnung.

Dieses Urteil hätte es aber ohne Lucie Veith und die Menschen, die ihr beistehen, nicht gegeben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat sich unermüdlich und trotz aller politischen, juristischen und gesellschaftlichen Widerstände durch die Instanzen gekämpft. Ihr Kampf wurde zur Aufgabe einer ganzen Community, die den nötigen Druck erzeugen konnte, um das Thema „sexuelle Selbstbestimmung“ auf die bundespolitische Agenda zu heben und damit in die öffentliche Debatte zu tragen. „Respekt!“, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Gesetzgeber waren nun in der Pflicht, zu handeln. Bis zum 31. Dezember 2018 war es an uns, die Verfassungskonformität wiederherzustellen. Nach einem Jahr legen wir Ihnen mit dem Gesetzentwurf das Ergebnis einer intensiven und, ja, auch kontrovers geführten politischen Debatte zur Abstimmung vor. Auch wenn ich mir gewünscht hätte, dass der Gesetzentwurf des Innenministeriums umfassender ausgefallen wäre, bin ich doch der Auffassung, dass die Politik mit dem vorliegenden Gesetz der gesellschaftlichen Debatte um einiges voraus (B) ist. Dennoch kann die Verabschiedung des Gesetzes heute auch nur ein Anfang sein. Unsere Politik orientiert sich nach wie vor an dem Ziel, die Gesetzgebung zukünftig vor allem an der Selbstbestimmung und Selbstwahrnehmung der Menschen auszugestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die politische und gesellschaftliche Diskussion, ob es überhaupt ein Personenstandsrecht in dieser Form braucht, darf heute nicht enden, sondern muss weiter geführt werden; denn nur so können wir dem Diskriminierungsverbot des Artikels 3 Grundgesetz vollends entsprechen und den betroffenen Menschen Respekt für einen langen, schwierigen Weg durch eine binärgeschlechtlich geprägte Gesellschaft, durch Arztpraxen und psychologische Gutachten erweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte der Bundesregierung an dieser Stelle heute aber auch dafür danken, dass sie so schnell nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil einen Gesetzentwurf zur dritten Option vorgelegt hat.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schnell?)

Mein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, der Koalitionsfraktion sowie den Kolleginnen und Kollegen der FDP, der Linken und der Grünen für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Besonders hilfreich und konstruktiv waren bei den (C) Beratungen die Stellungnahmen der Sachverständigen und Interessenverbände. 42 143 Unterschriften hat die Bundesvereinigung Trans* für die Kampagne „Gleiches Recht für jedes Geschlecht!“ gesammelt. 42 143 Unterschriften wiegen schwer. Durch Aktionen wie diese, aber auch und vor allem durch unseren fachlichen Austausch haben sie es uns ermöglicht, über den Tellerrand einer geschlechtlich binär strukturierten Gesellschaft zu blicken und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf dieses wichtige Thema zu lenken.

Die Sachverständigenanhörung am 26. November 2018 – das hat auch der Parlamentarische Staatssekretär Professor Dr. Günter Krings gestern abschließend bei den Beratungen im Innenausschuss gesagt – war gekennzeichnet durch die Offenheit und Unvoreingenommenheit aller Beteiligten. Dadurch war es uns möglich, im Austausch mit der Union doch noch zu wesentlichen Änderungen am Gesetzentwurf zu gelangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen die Neuerungen noch mal kurz vorstellen:

Mit den Änderungen im Personenstandsrecht ermöglicht der Gesetzgeber nun, dass Menschen die Möglichkeit haben, neben „männlich“, „weiblich“ oder „offenlassen“ die dritte Option „divers“ zu wählen. Wichtig war uns, dass intergeschlechtliche Menschen nicht gezwungen sind, die dritte Option zu wählen oder eine Eintragung offenzulassen; denn das hätte die Gefahr eines Zwangsoutings bedeutet. Ich bin froh, dass wir uns da mit der Union auf eine Kann-Regelung einigen konnten. Eltern sind dadurch nicht auf die Angabe „divers“ beschränkt, sondern können auch „weiblich“ oder „männlich“ als Geschlecht eintragen lassen. Sie können also (D) frei entscheiden, welche Option sie für ihr Kind wählen.

Eine weitere wesentliche Neuerung des Gesetzes besteht darin, dass intergeschlechtliche Menschen zukünftig nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Möglichkeit haben, die Zuordnung im Geburtenregister und auch den Vornamen selbst zu bestimmen. Vor allem für Menschen, die schon im frühen Alter einem Geschlecht zugeordnet worden sind und über Jahre praktisch im falschen Geschlecht leben mussten, ist das von Bedeutung. Die Änderung soll zukünftig niedrigschwellig mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich sein.

Die SPD konnte schließlich durchsetzen, dass es nicht in allen Fällen eines solchen ärztlichen Attestes bedarf, sondern eine eidesstattliche Versicherung der betreffenden Person ausreicht. Diese Regelung gilt in Fällen, in denen aufgrund einer früheren medizinischen Behandlung die Vorlage eines ärztlichen Attestes faktisch nicht möglich ist oder eine erneute Untersuchung eine unzumutbare Härte darstellen würde. Uns als SPD war das in den Verhandlungen besonders wichtig; denn die ursprünglich vorgesehene starre Attestpflicht hätte für die Betroffenen zu erheblichen persönlichen Belastungen geführt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Belastungen, die völlig unverhältnismäßig erscheinen.

(Abg. Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

juris Lex QS
18052024 ()

Elisabeth Kaiser

(A) Auch hier waren die Stellungnahmen wie zum Beispiel des Deutschen Instituts für Menschenrechte einschlägig, und auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil ist hier ganz klar. Danach soll jeder Mensch sich nach seiner nachhaltig selbstempfundenen Geschlechtlichkeit einem Personenstand zuordnen können.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Elisabeth Kaiser (SPD):

Nein, ich möchte gern fortfahren.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Gut.

Elisabeth Kaiser (SPD):

Die individuelle Zuordnung hängt also nicht von der körperlichen Konstitution einer Person ab. Vor diesem Hintergrund hätten wir eine einfache persönliche Erklärung als ausreichend empfunden. Dennoch stellt das Ergebnis im Gesetzentwurf nach unserer Auffassung eine Verbesserung für die Betroffenen dar.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte es bereits angedeutet: Die Änderung des Personenstandsrecht ist nur ein erster Schritt im Rahmen eines umfassenden Reformprojektes. Deshalb möchte ich für die SPD-Bundes(B) tagsfraktion abschließend festhalten, dass unverzüglich eine Reform des Transsexuellengesetzes nötig ist, um wirklich gegen die Diskriminierung von intergeschlechtlichen und transsexuellen Menschen vorzugehen. Diverse Bundesverfassungsgerichtsurteile haben ja auch schon deutlich gemacht, wie reformbedürftig das TSG ist; denn einzelne Passagen sind ja bereits verfassungswidrig. Deshalb besteht dringend Handlungsbedarf.

Keine Zeit verlieren dürfen wir zudem bei der Frage von geschlechtsangleichenden Operationen an Minderjährigen.

(Beifall der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

Es muss schleunigst ein gesetzliches Verbot jeglicher geschlechtsangleichender Behandlungen von Minderjährigen auf den Weg gebracht werden, sofern diese nicht lebenserhaltende Maßnahmen darstellen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Bettina Margarethe Wiesmann [CDU/CSU] und Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP])

Denn es darf nicht länger sein, dass Menschen ihr Leben lang unter körperlichen und seelischen Schmerzen leiden müssen, weil in ihrer frühen Kindheit aufgrund von sozialem Druck voreilige Entscheidungen gefällt wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schließen möchte ich noch einmal mit einem Blick auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Auch bei der Frage der sexuellen Selbstbestimmung muss ihnen noch stärkere Geltung verschafft werden; denn: Alle Menschen sind (C) frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Elisabeth Kaiser. – Nächster Redner für die FDP-Fraktion: Dr. Jens Brandenburg.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Stellen Sie sich einmal vor, Sie sind Anna. Sie kamen als intergeschlechtliches Kind zur Welt, waren also weder eindeutig männlich noch eindeutig weiblich. Die Ärzte haben Ihren Eltern damals dringend zu einer geschlechtsangleichenden Operation geraten, hin zum weiblichen Geschlecht, weil das medizinisch damals einfacher durchzuführen war. Ihre Eltern waren mit der Situation völlig überfordert; sie hatten ja auch keine wirkliche Beratung damals. Sie haben damals einen Teil ihres Körpers unwiederbringlich verloren. Als Kind haben Sie viele Medikamente genommen. Sie waren häufig im Krankenhaus, ohne wirklich zu wissen, warum. Als besonders belastende, schmerzhafte Erfahrung bleibt Ihnen der Vaginaldehner in Erinnerung. Diesen haben die Ärzte den Eltern damals mitgegeben, damit Ihr weibliches Genital die äußere Erscheinungsform, die gewünscht ist, erhält. Diesen Fremdkörper, den Sie täglich im eigenen (D) Körper gespürt haben, haben Sie als Kind damals zutiefst verachtet.

Schon früh wurden Sie in der Schule häufig gefragt: Sag mal, bist du ein Junge oder bist du ein Mädchen? – Im Inneren wussten Sie, Sie sind irgendwie beides und gleichzeitig weder das eine noch das andere wirklich. Die Pubertät kam, der Körper hat sich stark verändert, auch anders als teilweise erwartet. Sie sind nie zu Dates gegangen, aus Angst, abgelehnt und bloßgestellt zu werden.

Erst später lernten Sie den Begriff der Intergeschlechtlichkeit kennen, haben Gleichgesinnte kennengelernt und so im Austausch auch Ihr eigenes Selbstbewusstsein gestärkt. Und doch zucken Sie immer noch zusammen, wenn Sie mit Frau Müller angesprochen werden. Sie ignorieren die fragenden Blicke auf der Damentoilette. Erst kürzlich hat ein Kind Sie gefragt: Bist du ein Mann? – Die Mutter hat das eigene Kind etwas beschämt zurückgezogen. Sie wissen nicht wirklich, ob Sie das gut oder schlecht finden sollen; denn Kinder verstehen solche Dinge normalerweise recht gut. Nicht der intergeschlechtliche Mensch ist krank, sondern die Situation, in der er sich befindet.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Warum trauen Sie, liebe Große Koalition, Menschen wie Anna nicht zu, selbst über ihr eigenes Geschlecht zu entscheiden? Ein Leben lang waren sie in ihrer Ge-

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)

(A) schlechtlichkeit fremdbestimmt und stigmatisiert. Nun garantiert das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe diesen Menschen endlich eine staatliche Anerkennung ihrer eigenen geschlechtlichen Identität.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihnen fällt in der Koalition nichts Besseres ein, als die Frage des Geschlechts erneut zu reduzieren auf rein körperliche Merkmale und diesen Menschen abzuverlangen, auf dem Standesamt ein ärztliches Attest vorlegen zu müssen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Aber mit dem Alter geht es nicht!)

– Sie werden es auch heute nicht mehr verstehen. Die Hoffnung habe ich aufgegeben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD])

– Das haben wir gemerkt. Aber mit der Großen Koalition ist noch ein sachlicher Diskurs möglich.

Wovor fürchten Sie sich eigentlich? Dass diese Menschen alle drei Monate ihre Geburtsurkunde ändern wollen? So schnell finden Sie auch beim Standesamt in Berlin keinen Termin.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Sieben von acht Sachverständigen haben in der Anhörung Ihren Gesetzentwurf deutlich kritisiert. Auch die eidesstattliche Versicherung macht das nicht wirklich besser. Wie man mit einer eidesstattlichen Versicherung ein subjektives Werturteil wie eine Unzumutbarkeit einer Untersuchung überhaupt darlegen und beweisen soll, bleibt mir ein juristisches Rätsel. Sie stellt so hohe Anforderungen an die Betroffenen, dass sie keine Entlastung, sondern eher ein besonders hohes Rechtsrisiko ist, von dem abzuraten wäre.

(B)

Ihr miserabler Gesetzentwurf ist nur eine Minimallösung dessen, was uns das Bundesverfassungsgericht ohnehin aufgetragen hat, stattdessen kein Respekt vor persönlicher Selbstbestimmung, auch nicht vor geschlechtlicher Vielfalt, im Gegenteil, reine Schikane trans- und intergeschlechtlicher Menschen. Dieses Misstrauen haben die Menschen nicht verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Jürgen Braun [AfD]: Damit wird die FDP richtig groß! – Gegenruf des Abg. Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Ja, warten Sie mal ab!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Brandenburg. – Nächste Rednerin: Doris Achelwilm für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Doris Achelwilm (DIE LINKE): (C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Anwesende! Hinter dem Gesetzentwurf zur dritten Option und den dazu vorliegenden Anträgen liegt ein langer Weg. Am Ziel sind wir deswegen noch lange nicht. Nun sind wir von der Großen Koalition durchaus sehr kurze Sprünge gewohnt, aber nach all den gemeinsamen Debatten und Erkenntnisgewinnen ist es schon sehr enttäuschend, dass die Einsicht in Notwendigkeiten in der jetzigen Beschlussvorlage so überaus knapp ausfällt.

Die leidige Attestpflicht bleibt. Die dritte Option ist nur unter eng gefassten Auflagen wählbar. Wichtige Begleitumstände wie die Umsetzung des OP-Verbots an intergeschlechtlichen Kindern waren im Gesetzgebungskaro nicht verhandelbar. Dabei steht dieses Vorhaben im Koalitionsvertrag. Mit unserem Entschließungsantrag haben wir uns erlaubt, solche Aufgaben im Rahmen dieses sehr formellen Gesetzgebungsverfahrens mitzudenken.

Noch einmal zur Erinnerung, was war. Das Bundesverfassungsgericht hat im Oktober 2017 festgestellt, dass es nicht verfassungsgemäß ist, wenn das Personenstandsrecht trotz anderer Realitäten nur weiblich und männlich als Geschlechterkategorie bereithält. Es geht also um das persönliche und menschenrechtliche Thema, dass mein tatsächliches Geschlecht, meine sogenannte Geschlechtsidentität möglicherweise nicht mit dem Geschlecht übereinstimmt, welches mit meiner Geburt in amtliche Dokumente geschrieben wurde.

Geschlecht ist ein breites Spektrum, hat der Kinder- und Jugendpsychiater Bernd Meyenburg kürzlich in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ gesagt. Diesem Umstand muss der Staat anders als bisher Rechnung tragen, entweder durch die allgemeine Abschaffung der Geschlechterregistrierung oder durch die Schaffung einer positiven Sammelkategorie jenseits von männlich oder weiblich, der dritten Option. (D)

Dass das Verfassungsgericht diese Aufgabe so klar benannt und mit Frist zum Jahresende 2018 dem Gesetzgeber anvertraut hat, war ein enormer Durchbruch. Doch der hier entstandene Gesetzentwurf weist viele Hoffnungen wieder in enge Schranken, was äußerst bedauerlich ist; denn niemandem soll etwas weggenommen werden. Wer mit seinem bei Geburt festgestellten Geschlecht einverstanden ist, darf es natürlich bleiben. Aber auch alle anderen sollten über ihr Geschlecht selbstbestimmt entscheiden dürfen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das schwerwiegendste Problem für uns ist, dass man weiterhin faktisch ein Attest braucht, um die dritte Option „divers“ in Anspruch zu nehmen. Das Gesetz bleibt auf Intergeschlechtlichkeit beschränkt, obwohl mehr möglich wäre. Dass medizinische Definitionsmacht über persönliche Geschlechteranliegen gestellt wird, setzt sich leider fort. Wir begrüßen, dass die ursprüngliche Vorgabe für intergeschlechtliche Kinder, automatisch „divers“ einzutragen, in letzter Minute zu einer Kannregelung wurde. Hier hat die Sachverständigenanhörung aus-

juris Lex QS
18052024 ()

Doris Achelwilm

(A) nahmsweise gewirkt. Ansonsten bleibt das Ergebnis der Bundesregierung weitgehend unsensibel und handwerklich unzureichend.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir kritisieren, dass Menschen mit eindeutigen Körpermerkmalen, aber anderer Geschlechtsidentität nach wie vor auf das Transsexuellengesetz und seine Gutachteritis verwiesen werden, wenn sie ihre Geschlechtsangaben ändern wollen. Diese Gesetzgeberangst vor Kontrollverlust spricht aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts genau nicht, ganz im Gegenteil. Was soll Schlimmes passieren, wenn Menschen ab einem gewissen Alter über ihren Geschlechtseintrag durch Selbstaussage auf dem Standesamt entscheiden können?

Unter die Fortsetzung von geschlechtlicher Diskriminierung gehört ein Schlussstrich. Die gängige Praxis, dass sich Betroffene mehrfach von Ärzten begutachten lassen mussten, hat genug Leid verursacht und auch unnötig Geld gekostet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Tatsache, dass Geschlecht aufgezwungen und wandelbar sein kann und selbstbestimmt sein muss, umfassend zur Kenntnis nehmen und Geschlechtervielfalt ins Recht setzen. Weil die Aufgabe, die zu erfüllen war, aus unserer Sicht wenig umgesetzt wurde, lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Wir wollen Geschlechtervielfalt unter anderen Voraussetzungen umgesetzt sehen und werden uns dafür weiter einsetzen.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Ich danke allen Aktivistinnen und Aktivisten, den Expertinnen und Experten aus Recht und Wissenschaft, den Verbänden trans- und intergeschlechtlicher Menschen für all die Energie und Erfahrung, die sie in Arbeitsgruppen, Anhörungen und Fachgesprächen, unglaublich offensiven Medienberichten und anderen Aktionen eingebracht haben. Es war nicht umsonst.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Doris Achelwilm. – Nächster Redner: Sven Lehmann für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Ich gebe zu: Es ist schwierig, Dinge nachzuempfinden, die man selbst nicht erlebt hat. Aber nur, weil sich etwas außerhalb der eigenen Realität abspielt, bedeutet dies nicht, dass es nicht trotzdem ein gleichwertiger Teil der Realität ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso ist es mit dem Geschlecht. Die Spezies Mensch besteht aus mehr als aus Mann und Frau. Sie besteht aus geschlechtlicher Vielfalt. Dass diese Realität nun endlich auch in deutsches Personenstandsrecht umgesetzt wird, ist ein sehr wichtiger und richtiger Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei spielt es übrigens keine Rolle, ob dies auf hunderttausend oder nur auf einen Menschen zutrifft. Alle Menschen haben das Recht auf Anerkennung ihrer Persönlichkeit und auf Schutz vor Diskriminierung. Das Bundesverfassungsgericht hat das unmissverständlich deutlich gemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber: Zur Umsetzung dieses Urteils bräuchte es einen Gesetzentwurf, der den Vorgaben des Verfassungsgerichts entspricht, und das ist mit diesem Gesetzentwurf schlichtweg leider nicht der Fall. Wenn der Bundestag das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung weiterhin ignoriert und stattdessen versucht, Menschen durch ein diskriminierendes Verfahren zu schleusen, dann können wir diesem Gesetzentwurf heute leider nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Entwurf sagt nämlich nicht, es gibt künftig die Option „divers“ und jeder, der das für sich entscheidet, darf diese Option wählen. Nein, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein ärztliches Attest verlangt oder in Ausnahmefällen eine eidesstattliche Erklärung. Das ist einfach komplett absurd. Niemand kann über sein Geschlecht besser Auskunft geben als jeder Mensch selber. Eine Fremdbestimmung mittels Attest hat in diesem Gesetz nichts zu suchen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie des Abg. Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP])

Denn damit pathologisieren und bevormunden Sie intersexuelle Menschen, Sie begegnen Menschen, die diesen Eintrag wählen wollen, mit Misstrauen.

Es ist übrigens unübersehbar, dass dieser Entwurf aus dem Hause Seehofer stammt. Er errichtet so etwas wie eine Grenzkontrolle, die verhindern soll, dass Menschen, die aus Sicht der Großen Koalition nicht das Recht dazu haben, unkontrolliert aus dem binären Geschlechtersystem ausbrechen.

Ich frage Sie: Was würden Sie eigentlich verlieren, wenn Sie allen Menschen, die erklären, dass sie sich als divers eintragen lassen wollen, weil das nun mal ihrer geschlechtlichen Identität entspricht, dies auch zugestehen? Ich sage Ihnen, das würde die Weltordnung nicht ins Wanken bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Elisabeth Kaiser [SPD])

Wir Grüne stellen deswegen heute verschiedene Änderungsanträge und einen Entschließungsantrag zur Abstimmung. Wir fordern einen selbstbestimmten Geschlechtseintrag ohne Attestpflicht.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

juris Lex QS
18052024 ()

Sven Lehmann

(A) Wir fordern, dass das Transsexuellengesetz endlich abgeschafft und durch ein modernes Gesetz zur Selbstbestimmung und zur Anerkennung der Geschlechtervielfalt ersetzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern, dass Operationen und Hormonbehandlungen an Säuglingen, die nicht medizinisch notwendig sind, endlich verboten werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN und des Abg. Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP])

Und wir fordern, dass intersexuelle und transsexuelle Menschen, denen Leid zugefügt wurde, dafür entschädigt werden; denn der Staat hat sich mit seiner Gesetzgebung schuldig gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Doris Achelwilm [DIE LINKE])

Transsexuelle mussten sich bis 2011 einer operativen Angleichung ihrer Genitalien unterziehen; nur so durften sie ihre falsche Geschlechtszuordnung korrigieren.

Der Staat ist seiner Schutzpflicht auch gegenüber intersexuellen Menschen nicht nachgekommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Bis heute leiden viele von ihnen darunter, dass sie sich im Kindesalter mehrfach unumkehrbaren Operationen unterziehen mussten. Liebe Abgeordnete des Bundestages, ich finde, es ist an der Zeit, dass wir uns bei diesen Menschen entschuldigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Sven Lehmann. – Der nächste Redner: Michael Kuffer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Michael Kuffer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, mit dem wir uns heute befassen, braucht eine nüchterne und eine faktengeleitete Betrachtung; das sind wir den Menschen, die von dieser Regelung erfasst werden, schuldig. Um eines gleich vorweg zu klären: Wir handeln damit nicht gegen die Interessen dieser Menschen, sondern im besten Sinne für ihre Interessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Reines Misstrauen!)

Es kommt mir schon darauf an, eine klare Unterscheidung zu treffen zwischen den Menschen, für die es dieser Gesetzesänderung bedarf, und den Menschen, die aus guten Gründen nicht von dieser Gesetzesänderung erfasst werden bzw. erfasst werden sollen. (C)

Die vorliegende Änderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, widmet sich Menschen, die mit, wie es in der Fachsprache heißt, Varianten der Geschlechtsentwicklung geboren sind und somit biologisch betrachtet weder eindeutig dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordenbar sind; diese Menschen werden als intersexuell bezeichnet.

Es ist wichtig, dass wir diese Menschen rechtlich und auch sprachlich in der Debatte klar von Menschen unterscheiden, die biologisch eindeutig einem Geschlecht zuzuordnen sind, sich aber psychologisch, aufgrund ihrer Geschlechtsidentität, dem anderen Geschlecht zurechnen. Ohne jede Diskriminierung, bei allem Verständnis für beide Phänomene: Wir müssen diese Menschen, die als transsexuell bezeichnet werden, klar und eindeutig von denjenigen unterscheiden, die wir als intersexuell bezeichnen.

(Zuruf von der LINKEN: Warum?)

Wir schaffen mit dem vorliegenden Entwurf in § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz die Möglichkeit, bei der Beurkundung der Geburt eines Neugeborenen neben den Angaben „weiblich“ und „männlich“ oder der Eintragung des Personenstandsfalls ohne eine solche Angabe auch die Bezeichnung „divers“ zu wählen, wenn eine Zuordnung zu einem der beiden Geschlechter nicht möglich ist. Grundlage hierfür muss eine ärztliche Bescheinigung sein, die belegt, dass die entsprechende Person über Varianten der Geschlechtsentwicklung verfügt. Auch die bisherige Rechtslage in § 22 Absatz 3 – darauf will ich Sie hinweisen – sah bereits vor, dass für den Fall, dass nach der Geburt das Geschlecht biologisch nicht eindeutig festgestellt werden kann, eine Eintragung ohne Angabe erfolgt. (D)

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2017 passen wir diese Regelung nun unter anderem dahin gehend an, dass eine positive Eintragung – mit „divers“ – erfolgen kann.

Aber ich bitte Sie wirklich noch einmal eindringlich – das sage ich insbesondere nach Ihrer Rede, Herr Kollege Lehmann –, nicht in einer undifferenzierten Betrachtung alles miteinander zu vermischen. Ich sage Ihnen auch: Die Umstände intersexueller Menschen sind besonders, und deren Ernsthaftigkeit verträgt sich nicht damit, dass wir diesen speziellen Fall mit anderen Fallgruppen vermischen. Deshalb bitte ich Sie wirklich noch einmal um eine klare Unterscheidung. Wir stehen als Unionsfraktion zu dieser gesetzlichen Neuregelung – aber eben in der Form, wie wir sie heute vorlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dass diese Debatte Versachlichung dringend benötigt, haben die hitzigen Debatten im parlamentarischen Verfahren gezeigt. Ich beneide die Berichterstatter nicht und habe jeden Respekt, lieber Kollege Henrichmann, mit welcher Sachlichkeit ihr das jetzt zum Abschluss bringen konntet.

juris Lex QS
18052024 ()

Michael Kuffer

(A) Als Gesetzgeber sind wir verpflichtet, die Validität des Personenstandsregisters zu gewährleisten. Hier geht es um nicht weniger als einen Kern unserer Rechtsordnung. Hierfür steht die CDU/CSU aus voller Überzeugung ein. Das Personenstandsregister genießt gerichtlichen Beweiswert. Hier darf und wird es mit uns zu keiner Aufweichung kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Michael Kuffer. – Nächste Rednerin: Dr. Frauke Petry.

Dr. Frauke Petry (fraktionslos):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gender-Mainstreaming, Frühsexualisierung, Ehe für alle, heute so etwas wie das dritte Geschlecht – Themen und Phänomene, die wir noch vor ein paar Jahren nicht kannten,

(Zuruf von der SPD: Sie nicht!)

welche die Bundesregierung seit Jahren fördert.

Dass gesellschaftliche Veränderungen vonseiten des linken Randes vorangetrieben werden, ist kein Geheimnis mehr. Dass aber ausgerechnet eine christdemokratische Partei sich dafür einsetzt, die Schöpfung der beiden Geschlechter als Mann und Frau de facto zu untergraben, das verwundert.

(B)

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie auf, sich aufzuregen, und hören Sie zu!

Um eines klarzustellen: Intersexuelle existieren, sie haben auch jahrzehntelang zweifellos unter medizinischen Eingriffen gelitten. Der Unterschied aber zum heutigen Antrag: Die alte preußische Gesetzgebung zum Eintrag „Zwitter“ oder der heutige Begriff „intersexuell“ beschränkt den Personenkreis auf genau jene rund 100 000 Menschen in Deutschland, auf die der Mangel des bisherigen Geburtenregisters tatsächlich zutrifft. Der Vorschlag aber, eine Kategorie „divers“ einzuführen, schießt deutlich über das Ziel hinaus. Vielleicht hätte die Union rechtzeitig ins SPD-Parteiprogramm schauen sollen: Nicht nur die Rechte von Intersexuellen, sondern auch von Transsexuellen sollen weiter gestärkt werden.

(Zuruf von der FDP: Wir wird denn das international gemacht? Mal Reisepässe angeguckt?)

Intersexualität ist Biologie, Transsexualität Psychologie. Unter dem Deckmantel „divers“ tarnt sich daher der nächste Schritt. Diese Strategie der Ideologen, mit kleinen Schritte vorzugehen, kennen wir. So etwas hält man nicht durch Zurückweichen, sondern nur durch klares Zurückweisen zurück. Das hat die Union offenbar nicht verstanden.

Was auf uns in den nächsten Jahren zukommt, können Sie dem Antragspapier der Linken entnehmen. Gestern die eingetragene Lebenspartnerschaft, heute die Ehe für alle, morgen Polyamorie und Polygamie. Gestern eine Auslassung im Geburtenregister, heute „divers“, morgen die Einführung von bis zu sechzig Geschlechtern, je nach Gefühl. (C)

Der Eintrag einer Kategorie „divers“ ist damit die Büchse der Gender-Pandora und zeigt deutlich, welche Prioritäten in Karlsruhe und offenbar auch in Teilen dieses Parlamentes gelten: Der Streit um die Belange

(Zuruf der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

von einigen Tausenden hat mehr Gewicht als die Sorge von Millionen Vätern oder Müttern. Liebe CDU, wären Sie im Innenausschuss standhaft geblieben,

(Konstantin Kuhle [FDP]: Sie waren doch gar nicht da!)

hätte man diesem Entwurf zustimmen können – so identifiziere ich mich heute in diesem Fall als eine diesen Entwurf ablehnende heterosexuelle Frau.

Herzlichen Dank.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie Frau von Storch heiraten, das wäre mal was!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Letzte Rednerin in dieser Debatte: Bettina Wiesmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir regeln heute die Eintragung einer Variante der Geschlechtsentwicklung, also von Intersexuellen, in das Geburtenregister – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Ich möchte gleich vorneweg betonen, dass ich dies als den ersten von zwei zusammengehörigen Schritten betrachte, um intersexuellen und transsexuellen Menschen ein würdiges, selbstverständliches und respektiertes Dasein in unserer Gesellschaft – und zwar in der Mitte dieser Gesellschaft – zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine umfassende Reform der materiellen gesetzlichen Regelungen, zum Beispiel das schon angesprochene Verbot geschlechtsverändernder Operationen im Kindesalter, das wir anstreben, steht aus und für 2019 an.

Es ist nicht redlich – wie es viele Oppositionsredner heute und auch schon im Ausschuss getan haben –, den vorliegenden ersten Schritt als ambitionslos oder irgendwie beschränkt zu kritisieren. Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass diese größere Reform jetzt kommen muss. Aber auch das Gesetz, das wir heute beschließen, bringt echte Fortschritte für die Betroffenen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Sie hätten jetzt die Chance gehabt!)

– Wir haben auch nächstes Jahr noch viele Chancen.

juris Lex QS
18052024 ()

Bettina Margarethe Wiesmann

(A) Was sind diese Fortschritte? Erstens. Intersexuelle Kinder und ihre Familien werden entlastet. Kinder sollen gut aufwachsen und in ihren Familien den besonderen Schutz erfahren, den ihnen sonst keiner bieten kann. Durch das Gesetz geben wir Eltern die Sicherheit, dass ihr Kind genauso normal ist wie andere, auch wenn es nicht männlich oder weiblich ist. Intersexuelle Kinder wachsen künftig nicht mehr im Gefühl einer Differenz zwischen der auch noch schriftlich attestierten Außenwahrnehmung und dem eigenen, oft längere Zeit unklaren Empfinden auf. Die Kategorie „divers“ legitimiert den Prozess der Identitätsgewinnung auch in geschlechtlicher Hinsicht. Übrigens: Diesen Selbstwerdungsprozess gestehen wir unseren heranwachsenden Kindern auch in anderer Hinsicht zu.

Weitere Entlastung: Eltern sollen nicht für ihr Kind entscheiden, wofür sie beim besten Willen doch keine zuverlässige Grundlage haben können. Deshalb schlagen wir die jetzt auch noch mal verbesserte Formulierung „Kann … ‚divers’ …eingetragen werden“ vor. Eltern haben die Möglichkeit, dem Kind eine Geschlechtsidentität zu geben, die sein Leben zunächst bestimmen soll, sie müssen es aber nicht – denn das Leben ist bunt, und dafür kann es auch gute Gründe geben. Später kann sich das Kind, wenn sich seine Variante ausprägt, gegebenenfalls einem anderen als dem bisher eingetragenen Geschlecht zuordnen und dies dann eben eintragen lassen. Es ist eine gute Lösung in diesem Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(B) Zweitens. Die Nachweispflicht wird angemessen gestaltet; dazu ist schon vieles gesagt worden. Das Gesetz sieht – so wie es übrigens das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch vorgibt – einen Nachweis des Sachverhalts vor. Bei den intersexuellen Personen, über die wir hier heute reden, liegt dieser Nachweis in der Regel vor – das hat Herr Henrichmann auch schon ausgeführt –; denn junge Menschen sind in unserem Gesundheitssystem heute hervorragend begleitet und zumeist schon sehr früh in dieser Eigenschaft identifiziert.

Etwas anderes ist es aber bei Menschen, deren geschlechtliche Variante unterdrückt oder medizinisch beseitig worden ist. Und auch für diese muss es eine ihre Würde wahrende Form der Erklärung ihres Geschlechts für das Standesamt geben, die aber zugleich dem Anspruch einer validen Personenstandsbestimmung entspricht.

Ich bin überzeugt, dass die Formulierung in Punkt zwei der Beschlussempfehlung diesem vollauf Rechnung trägt. Sie besagt – das ist schon erwähnt worden; ich erwähne es dennoch noch mal –: In den meisten Fällen gibt es die Bescheinigung, und der Eintrag wird geändert. Oder: In begründeten Ausnahmefällen, die tatsächlich Härtefälle sind, genügt die eidesstattliche Versicherung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich festhalten: Es ist ein guter Kompromiss. Den Geschlechtseintrag ins Geburtenregister brauchen wir. Es ist die einzige rechtlich valide Bestimmung, auf der eine Vielzahl von Regelungen und Ansprüchen basiert in vielen Bereichen unserer Gesetzgebung. Er muss glaubhaft sein, und er muss ernsthaft vorgenommen werden. Aber zugleich müssen (C) wir die ohnehin spezielle und oft belastende Lebenssituation intersexueller Menschen in angemessener Weise berücksichtigen. Das tun wir hiermit, und deshalb ist auch dieser Punkt eine gute Lösung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte noch einen Kritikpunkt, einen Satz erwähnen, der hier angesprochen worden ist: Es würden ja nicht alle intersexuellen Menschen berücksichtigt. – Und es ist richtig: Es gibt Varianten der Geschlechtsidentität, die unabhängig von einer Variante der Geschlechtsentwicklung bestehen. Sie werden von diesem Gesetz nicht abgedeckt. Aber auch für diese Menschen muss eine Regelung gefunden werden. Dies kann das alte Transsexuellengesetz nicht leisten, und deshalb werden wir es reformieren.

Wir werden den zweiten Schritt –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Kollegin, jetzt sind Sie deutlich über der Zeit.

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

– zur Gleichberechtigung von Menschen jenseits der binären Geschlechtlichkeit gehen – eine Aufgabe für das nächste Jahr.

Jetzt bleibt mir noch die Aufgabe, Ihnen ein frohes Weihnachtsfest zu wünschen.

Vielen Dank. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Dr. Florian Toncar [FDP])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6467, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/4669 und 19/5422 in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegen drei Änderungsanträge vor, über die wir zuerst abstimmen werden.

Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/6476. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/6477. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt bei Zustimmung von

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Bündnis 90/Die Grünen, der Linken und der Fraktion der FDP. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/6478. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Zugestimmt haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Enthalten hat sich die Fraktion der FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen bei Zustimmung von CDU/CSU und SPD, bei Gegenstimmen von der Linken und der AfD und bei Enthaltung von FDP und Bündnis 90/Die Grünen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich jetzt zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU/CSU, bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und der AfD und bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/6479 ab. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Zugestimmt haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Enthalten hat sich die Fraktion der FDP. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

(B)

Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat auf Drucksache 19/6467 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/4828 mit dem Titel „Selbstbestimmung, Gleichbehandlung, körperliche Unversehrtheit – Die Grund- und Menschenrechte zur geschlechtlichen Vielfalt gewährleisten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Für die Beschlussempfehlung haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD gestimmt. Gegen die Beschlussempfehlung haben die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gestimmt. – Vielen Dank. Das war die Abstimmung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

> Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Kay Gottschalk, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
>
> **Rote Linien gegen die europäischen Haftungsrisiken Deutschlands – Ausbau der Bankenunion stoppen und rückabwickeln, der EZB die Bankenaufsicht entziehen und Deutschlands EZB-Stimmrechtsanteil erhöhen**
>
> **Drucksache 19/6418**
>
> Überweisungsvorschlag:
> Finanzausschuss (f)
> Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
> Haushaltsausschuss

(C)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre sehr viel, aber keinen Widerspruch dazu, und warte mit der Eröffnung der Aussprache, bis ein bisschen Ruhe eingekehrt ist. – Nun übergebe ich an meinen Kollegen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht jetzt weiter. – Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Dr. Bruno Hollnagel, AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Bruno Hollnagel (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man hatte uns gesagt, der Euro sei wichtig; denn er werde Wohlstand bringen. Aber wir hatten Wohlstand.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Man sagte, wir bräuchten den Euro, weil er Frieden bringen werde. Doch wir hatten Frieden. Man sagte, der Euro sei wichtig für uns, weil er eine stabile Währung sein werde. Wir hatten die stabilste Währung der Welt.

(D)

(Beifall bei der AfD – Metin Hakverdi [SPD]: Ist das ein Gedicht?)

Die Eingangsvoraussetzung für den Euro war die Einhaltung der Konvergenzkriterien. Inflationsrate, Neuverschuldung und Schuldenstand sollten bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Kaum ein Land hatte die Konvergenzkriterien eingehalten. Damals machte der Ausdruck „kreative Buchführung“ die Runde. Mit solchen Tricks hatten sich Länder, unter anderem auch Griechenland, in den Euro hineingelogen.

(Beifall bei der AfD)

Auch der Stabilitäts- und Wachstumspakt sollte die Gemüter beruhigen. Auch er wurde in der Folge unzählige Male gebrochen – ohne Folgen für die Schuldigen. Die Missachtung der Stabilitätskriterien wurde zur Regel. Es musste endlich Schluss sein mit den Vertragsbrüchen. Dieser Wunsch wurde leider nicht erfüllt.

In der Folge wurde der Euro immer wieder gerettet, nach dem Motto „Koste es, was es wolle“, und die Euro-Rettung hat uns sehr viel gekostet, und sie wird uns noch mehr kosten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Lüge!)

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Bruno Hollnagel

(A) Es ist unbedingt eine rote Linie einzuziehen, die die Kosten begrenzt. Ein Ende mit Schrecken wäre besser als ein Schrecken ohne Ende.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Wollen Sie sich selbst auflösen?)

Man beschwichtigte uns mit der No-bailout-Klausel. Wir könnten ganz beruhigt sein, kein Land werde für ein anderes haften müssen – auch nicht für deren Anleihen.

Mich interessiert, was Fakt ist. Fakt ist: Wir werden entgegen der No-bailout-Klausel für andere haften, zum Beispiel für die Anleihenkäufe der EZB. Alleine daraus erwächst uns eine Haftung von 600 Milliarden Euro. Die Gemeinschaftshaftung der verschiedensten Art erleben wir bei der Bankenunion, bei den Rettungsschirmen, bei dem Europäischen Stabilitätsmechanismus.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Aber Sie wissen doch, dass das Quatsch ist!)

Der ESM kann bis auf 2,5 Billionen Euro gehebelt werden. Alleine für Deutschland würde das eine Haftungssumme von 670 Milliarden Euro bedeuten.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Das ist einfach falsch!)

Und nun kommt der liebe Draghi und will eine sogenannte ERL als Überbrückungskredit ins Spiel bringen. Danach würden die Zentralbanken eine Summe von mehreren Billionen Euro schulden. Sie wissen, die Zentralbanken haften und die entsprechenden Länder haften
(B) für die Zentralbanken.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Das glaubt ihr doch selber nicht!)

Wenn wir nur von 2 Billionen Euro ausgehen würden, würde das bedeuten, dass wir in Deutschland für weitere 500 Milliarden Euro haften müssten.

Rechnen wir nur diese Haftungen, die ich gerade genannt habe, zusammen und die Schulden Deutschlands dazu, dann würde das pro Bürger in diesem Land 46 000 Euro ausmachen. Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der CDU/CSU: Und unwahr!)

Diese Haftungen gefährden die Zukunft unseres Landes, unserer Kinder und unserer Enkel. Wir brauchen rote Linien, die diese Haftungen begrenzen.

Kommen wir kurz zur EZB. Sie ist das Aufsichtsinstitut für Banken. Nun sollte jemand, der eine Aufsicht ausübt, unabhängig sein. Ist die EZB unabhängig? Nein, sie ist nicht unabhängig; denn sie ist Geldgeber. Sie ist befangen, und wer befangen ist, kann eine Aufsicht nicht neutral durchführen. Deswegen lehnen wir die Aufsicht der EZB über die Banken ab.

(Beifall bei der AfD)

Man hört, dass Deutschland unter Beobachtung gestellt werden soll.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Deutschland, so sagen Ökonomen, störe das Gleichgewicht Europas. Die Handelsüberschüsse Deutschlands müssten abgebaut werden. Im Klartext: Deutschland soll an Wettbewerbsstärke verlieren, also an Wohlstand. Es soll der Ast abgesägt werden, auf dem wir alle sitzen, und wenn wir runterfallen, dann brechen wir uns die Knochen. (C)

(Johannes Kahrs [SPD]: Dummheit!)

Das alles ist unverständlich, und es muss hier eindeutig ein Schlussstrich gezogen werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

So ist es, Herr Kollege Dr. Hollnagel. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Bruno Hollnagel (AfD):

Ich sehe gerade, meine Redezeit ist zu Ende.

Ich bedanke mich recht herzlich.

(Beifall bei der AfD – Johannes Kahrs [SPD]: Schlechte Rede!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Die Kollegen Alexander Radwan, CDU/CSU-Fraktion, und Frank Schäffler, FDP-Fraktion, haben in vorbildlicher Weise ihre **Reden zu Protokoll** gegeben.[1)] (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Nach dieser Eingangsbemerkung erteile ich nun dem Kollegen Metin Hakverdi von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Metin Hakverdi (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Finanzkrise 2008 hat die Steuerzahler weltweit viel Geld gekostet. Der Ökonom Martin Hellwig spricht von über 70 Milliarden Euro allein für die deutschen Steuerzahler.

Als wäre das nicht genug, gab es zudem einen massiven Verlust an Vertrauen in die demokratischen Institutionen. Jenen, die damals vor der Krise warnten, wurde das neoliberale Märchen von den Selbstheilungskräften des Marktes erzählt. In Wirklichkeit wurde das marktwirtschaftliche Prinzip, dass Risiko und Haftung in eine Hand gehören, während der Finanzkrise außer Kraft gesetzt. Gewinne wurden privatisiert, und Verluste wurden sozialisiert. Teile der Finanzelite hielten sich nicht an die Spielregeln. Sie zockten mit dem Geld der Sparer. Auch deshalb gewannen populistische Kräfte an Zulauf.

[1)] Anlage 8

juris Lex QS
18052024 ()

Metin Hakverdi

(A) Mit diesem Antrag möchte die AfD sämtliche Fortschritte und Lehren, die wir aus der letzten Krise gezogen haben, rückgängig machen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: So ist es!)

Damit verrät die AfD die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in unserem Land.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Ja!)

Man könnte meinen, die Populisten verfolgen eine perfide Strategie.

Kann es sein, dass die AfD hofft, die nächste Krise werde ihr weiteren Zulauf bringen? Und kann es sein, dass sie deshalb absichtlich die Bankenunion abschaffen will, damit die nächste Krise wahrscheinlicher wird?

(Zuruf von der CDU/CSU: Sonst haben die ja kein Thema! – Leif-Erik Holm [AfD]: Die Krise ist ja nicht weg! Verschwörungstheoretiker!)

Egal warum Sie das wollen – ob absichtlich oder aus Unvermögen –: Es ist in der Sache falsch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es macht unsere Banken und damit unsere Wirtschaft anfälliger für Krisen.

In Wirklichkeit ist die Bankenunion nicht das Problem, sondern Teil der Lösung. In Wirklichkeit ist Europa nicht das Problem, sondern Teil der Lösung. Globale (B) Finanzmärkte – das ist die wichtigste Erkenntnis – lassen sich eben nicht allein durch nationale Politik regulieren. Diese nationalistische Haltung könnte die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes am Ende sehr, sehr teuer zu stehen kommen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: So ist es!)

In Wirklichkeit ist durch die Bankenunion die Wahrscheinlichkeit geringer, dass der Staat zukünftig bei Bankenschieflagen mit Steuergeld einspringen muss. Wir haben mit der Bankenunion wichtige Lehren aus der Krise gezogen: die gemeinsame europäische Aufsicht über große Banken und ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus. Das sind Krisenmechanismen, die uns nützen.

Das Prinzip, dass Gläubiger und nicht die Steuerzahler haften, gilt jetzt mehr als vor der Krise. In der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses am Montag sprach ein Experte an dieser Stelle gar von einer kleinen Revolution. Endlich sollen Risiko und Haftung in einer Hand liegen. Diejenigen, die an den Finanzmärkten hohe Risiken eingehen, sollen auch zahlen, wenn es schiefgeht. Das möchte die AfD rückabwickeln. Unglaublich!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU] – Sepp Müller [CDU/CSU]: Ja, unglaublich!)

Um die Bankenunion weiter voranzubringen und damit im Interesse der Sparer sicherer zu machen, arbeiten wir nun auch an einer europäischen Einlagensicherung. Dafür gilt es zunächst Risiken in den Bankbilanzen in (C) ganz Europa abzubauen; das ist klar.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Okay!)

Die Europäische Kommission hat Maßnahmen und Instrumente vorgelegt, die den Abbau dieser notleidenden Kredite unterstützen sollen.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind auf einem guten Weg. Wir müssen weiter daran arbeiten, dass wir auf zukünftige Krisen besser vorbereitet sind. Das kann man nur mit Europa und nicht gegen Europa.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich möchte dem Bundesfinanzminister Olaf Scholz ausdrücklich für die Fortschritte auf dem letzten Ecofin-Gipfel danken. Das jetzt vereinbarte Bankenpaket enthält strengere Kapitalvorschriften für Banken. Vor der Krise lag die Höhe des haftenden Eigenkapitals bei manchen Banken bei nicht mal 2 Prozent. Heute müssen große Banken 8 Prozent Eigenkapital vorhalten. Das ist ein Meilenstein. Auch das war nur gemeinsam in Europa möglich. Mit der Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus wird die Bankenunion zusätzlich gestärkt. Der Europäische Stabilitätsmechanismus soll die Funktion der Letztsicherung für den europäischen Bankenabwicklungsfonds übernehmen. Auch das wird die Banken Europas vor zukünftigen Krisen sicherer machen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen in der Finanzmarktregulierung eine Daueraufgabe. (D) Diese Aufgabe packen wir Schritt für Schritt gemeinsam mit unseren europäischen Partnern an. Eine Rückkehr in das nationalistische Schneckenhaus ist für die Herausforderungen von morgen keine Lösung. Der Antrag der AfD ist daher abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Hakverdi. – Als Nächster spricht zu uns der Kollege Jörg Cezanne, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jörg Cezanne (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der AfD, Ihre Position strotzt vor Widersprüchen. Einerseits wollen Sie sich aus der europäischen Kooperation zurückziehen und diese am besten gleich ganz abwickeln.

(Leif-Erik Holm [AfD]: Welche Kooperation wollen wir beenden?)

Andererseits wollen Sie die deutschen Stimmrechte in der Europäischen Zentralbank erhöhen. Sie wollen weniger für Europa bezahlen, dafür aber mehr in Europa

juris Lex QS
18052024 ()

Jörg Cezanne

(A) zu sagen haben. Eine solche Haltung ist nicht nur widersprüchlich, sondern auch politisch vollständig naiv.

(Beifall bei der LINKEN – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Eine Lehre aus der Finanzmarktkrise ist, dass die Bankenaufsicht europaweit durchgeführt werden muss, wenn die Banken sowohl im globalen Finanzsystem als auch in der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion wirkungsvoll reguliert werden sollen. Der eingerichtete Abwicklungsmechanismus ist ein Schritt in die richtige Richtung. Für systemrelevante Großbanken reicht er allerdings nicht aus. Hier hilft auch die Letztsicherung nicht. Diese Großbanken müssen aufgespalten werden. Das Kredit- und Einlagengeschäft muss vom spekulativen und risikoreichen Investmentbanking getrennt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine europäische Einlagensicherung halten wir grundsätzlich für sinnvoll. Dabei muss aber sichergestellt werden, dass diese nur für Banken mit vergleichbarem Risikoprofil und Geschäftsmodell wirkt. Es darf nicht geschehen, dass deutsche Sparkassen für französische Großbanken oder spanische Genossenschaftsbanken für die Deutsche Bank haften.

Die Ansiedlung der europäischen Bankenaufsicht bei der Europäischen Zentralbank ist tatsächlich unglücklich. Wegen der verschiedenen Aufgaben kommt es zu einem andauernden Konflikt zwischen den unterschiedlichen Rollen, die die EZB erfüllen muss. Man müsste (B) diese Bankenaufsicht also in einer eigenen Behörde bündeln. Dazu wären die EU-Verträge zu ändern. Der nächste Widerspruch, den die AfD klären muss, ist, wie sie das ihren rechtsextremen Freunden in Ungarn, Österreich und Polen beibringen will, die dann einer solchen Vertragsänderung zustimmen müssten.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch wichtiger als die verschiedenen Einzelmaßnahmen, die unter dem Namen „Bankenunion“ zusammengefasst werden, wäre es aus unserer Sicht allerdings, die ökonomisch widersinnige Kürzungspolitik zu beenden, die den Krisenländern im Süden Europas aufgezwungen wurde. Das portugiesische Wirtschaftswunder, über das jetzt berichtet wird, zeigt ja, dass mit höheren Mindestlöhnen und Renten sowie mehr öffentlichen Investitionen eine schnellere Überwindung der Krise möglich ist. Das wäre auch ein guter Weg für andere Länder.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein solcher Kurs würde es nämlich auch den Banken in Zypern oder Griechenland und deren überschuldeten Kreditnehmern ermöglichen, durch wirtschaftliches Wachstum aus notleidenden Krediten herauszuwachsen statt sich, die heimische Bevölkerung und die jeweilige Wirtschaft zu Tode zu sanieren.

Ein fruchtbares und friedliches Europa kann nur ein Europa der Solidarität sein. Das ist im Rahmen der bestehenden Verträge nur begrenzt möglich. Deshalb wollen wir die EU neu begründen. Wir wollen nicht nur eine Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch eine Sozialunion, eine Union der guten Arbeit und eine Union (C) des Friedens haben. Die AfD hat dazu nichts beizutragen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Aber Sie!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Cezanne. – Wir bedanken uns jetzt bei der grünen Kollegin Anja Hajduk, die ihre **Rede** ebenfalls **zu Protokoll** gegeben hat.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich rufe jetzt den Kollegen Sepp Müller, CDU/CSU-Fraktion, auf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sepp Müller (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute ein 18-seitiger Antrag der AfD-Fraktion vor, in dem sie 17 Seiten Geschichte erzählt und 1 Seite mit knackigen Forderungen an die Bundesregierung formuliert.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie immer!)

Man erkennt auch daran den Geist der AfD, der in diesem Hause weht und mit dem sie auch mit wehenden Fahnen in den Europawahlkampf geht. Ich zitiere aus dem letzten Punkt dieses Antrags: „... Ausstieg aus der Beteiligung am ESM, Verhinderung der Einführung des … EWF …“ (D) Sie meinen damit sicherlich die Letztsicherung, die geplant ist. Was heißt das für Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren? Was ist die Konsequenz am Ende des Abends?

Erstens. Die AfD möchte mehr Steuermittel zur Bankenrettung zur Verfügung stellen. Das wollen wir als Große Koalition nicht. Die Banken haben die Krise selber heraufbeschworen, und sie müssen am Ende selber haften. Wenn Sie Steuerzahler dafür haftbar machen wollen, dann müssen Sie die AfD wählen. Wenn Sie wollen, dass die Banken dafür haften, dann wählen Sie die Große Koalition.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Die AfD lehnt Europa in ihrem Antrag eindeutig ab. Das hat sie in den sieben Punkten des Antrags ganz klar gemacht. Die Kollegen haben das vorher gesagt: Man wolle austreten aus den europäischen Institutionen. Wir sagen: Wir wollen Europa einen – und das auch mit einer Bankenunion.

Ja, liebe Kollegen der AfD, es ist manchmal einfach, Nein zu sagen. Schwieriger ist es, Ja zu sagen. Deswegen sagen wir als CDU/CSU-Fraktion Ja zu Europa. Wir sagen als CDU/CSU-Fraktion Ja zur Bankenunion, und wir sagen mit unserem Spitzenkandidaten im nächsten Europawahlkampf, Manfred Weber: Ja, das ist der rich-

[1)] Anlage 8

juris Lex QS
18052024 ()

Sepp Müller

(A) tige Weg. Wir wollen Europa einen und nicht, wie Sie, spalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was bedeutet Bankenunion eigentlich? Nach der Finanzkrise, die die Banken in den Nationalstaaten erreicht hatte, hat sich Europa auf den Weg gemacht, einheitliche Regeln festzulegen. Beispielsweise sind die Einlagen von Kleinsparern bis zu 100 000 Euro europaweit einheitlich gesichert. Das ist ein richtiger Weg. Für die größeren Banken hat man die gemeinsame Aufsicht entwickelt. Das heißt, innerhalb von Europa betrachtet man die Banken einheitlich mit *einem* Auge, und man spricht diesbezüglich eine Sprache. Das hat zur Folge: Wenn eine Bank in Schieflage gerät, dann wird sie europaweit gemeinsam von den Großbanken abgewickelt. Das ist der richtige Weg: nicht mit 28 unterschiedlichen Augen auf die Banken schauen, sondern mit *einem* Auge, das reguliert, das die Richtlinien festlegt und das notfalls auch abwickelt. Das ist Bankenunion, und das ist auch der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben in der Bankenunion weiterhin festgelegt, dass das Eigenkapital der Banken steigen soll. Warum ist das so wichtig? Wenn Kredite in Schieflage geraten, dann werden diese Kredite abgeschrieben. Gegen was werden sie abgeschrieben? Gegen das Eigenkapital der Banken! Wir wussten in den letzten Jahren, dass die Banken zu wenig kapitalisiert waren, und sie sind es in großen Teilen auch immer noch. Deswegen haben wir gesagt: Wir (B) müssen die Banken in Europa dazu befähigen, mit ihrem Eigenkapital die Risiken selber zu bewältigen, wenn die nächste Krise kommt. Daher ist es richtig, dass wir gesagt haben: mindestens 8 Prozent des Eigenkapitals, wenn nicht sogar mehr. Das ist der richtige Weg; denn wir sagen nicht Nein, sondern wir sagen Ja zu Europa. Wir gehen die Probleme als Große Koalition an, und das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben auch gesagt: Wir wollen zukünftig keine Steuermittel einsetzen, um Großbanken zu retten; denn die Großbanken sind selber Verursacher der Krise gewesen, und sie müssen zukünftig auch selbst aus der Krise lernen und einen Fonds anlegen, den SRF. Diesen Fonds füllen die Großbanken europaweit auf. Wenn das Eigenkapital nicht ausreicht, dann wird der von den Großbanken gefüllte Fonds genutzt, um eine in Schieflage geratene Bank zu retten – nicht mit Steuermitteln, sondern mit dem Geld, welches die Banken selber erwirtschaftet, aber nicht an ihre Aktionäre zurückgegeben, sondern in den Sicherungsfonds eingezahlt haben. Denn wir wollen keine Steuermittel einsetzen, sondern wir als Große Koalition sagen: Diejenigen, die die Krise verursacht haben, sollen selber dafür haften – und nicht der deutsche Steuerzahler.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Genau so ist es!)

Jetzt geht es darum, die Bankenunion weiterzuentwickeln. Ja, die Kollegen haben zu Recht gesagt: Wir haben mittlerweile solch große Institute, dass die Eigenkapitalregelungen und der Abwicklungsmechanismus über den Fonds nicht mehr ausreichen könnten. Deswegen wollen wir die Letztsicherung. Die Letztsicherung über den ESM bedeutet: Wenn das Eigenkapital und der von den Banken selbst gefüllte Fonds nicht ausreichen sollten, dann wird der ESM dem Fonds einen Kredit von bis zu 60 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um die Banken zu retten. (C)

Jetzt sagt die AfD, das seien Steuermittel. Ja, es ist richtig: Es sind in großen Teilen Steuermittel, die im ESM sind. Da haben Sie vollkommen recht. Nur dürfen Sie sich da nicht unehrlich machen, sondern müssen ganz ehrlich sein und sagen: Diese Letztsicherung ist ein Kredit, der nach den Regeln, die beschlossen wurden, innerhalb von drei, maximal fünf Jahren zurückgezahlt werden soll. Das ist die Ehrlichkeit: Das Geld wird wieder zurückgezahlt. Es ist genauso, wie wenn man von der Bürgschaftsbank bzw. der Investitionsbank Sachsen-Anhalt Geld bekommt und es zurückzahlt; auch da handelt es sich am Anfang um Steuermittel, um die Wirtschaft zu unterstützen, aber das Geld fließt zurück.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Glauben Sie den Quatsch, den Sie da erzählen? Glauben Sie das selber? Das ist ein Käse! Unglaublich!)

– Herr Gauland, ich weiß, dass die Wahrheit in Ihren Augen manchmal wehtut; das ist ganz klar. Denn Fake News helfen nicht; vielmehr tut die Wahrheit hier manchmal auch weh. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Leif-Erik Holm [AfD]: Sie sind ein bisschen naiv!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Bei Ihnen jetzt auch, Herr Kollege Müller, weil Ihre Redezeit zu Ende ist. Kommen Sie zum Schluss, bitte.

Sepp Müller (CDU/CSU):

Eine Bitte haben wir als CDU/CSU-Fraktion noch an die Regierung – insbesondere in Richtung Olaf Scholz –: Der Gesetzgeber, das Parlament, sitzt auf der vor mir liegenden Seite des Hauses, Frau Staatssekretärin. Das sollte auch Ihr Minister nicht vergessen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Müller, ein letzter Satz!

Sepp Müller (CDU/CSU):

Wir brauchen kein Grundgesetz 2.0 und kein Osterpaket, sondern nehmen Sie uns mit; dann haben Sie uns auch an Ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

juris Lex QS
18052024 ()

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Mit diesen doch kraftvollen Worten schließe ich die Aussprache, nachdem die Kollegin Sarah Ryglewski ihre **Rede** dankenswerterweise ebenfalls **zu Protokoll** gegeben hat.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Man erhält manchmal mehr Beifall, wenn man nicht redet, als wenn man redet.

(Heiterkeit)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/6418 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist erkennbar der Fall. Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 sowie den Zusatzpunkt 12 auf:

14. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (5. TKG-Änderungsgesetz – 5. TKGÄndG)**

Drucksachen 19/6336, 19/6437

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss Digitale Agenda

(B) ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Digitalisierung im 21. Jahrhundert – Digitale Infrastruktur im Glasfaserausbau

Drucksache 19/6398

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Parlamentarischen Staatssekretär Steffen Bilger für die Bundesregierung das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über wenige Themen wird in Deutschland zurzeit so engagiert diskutiert wie über die Versorgung mit digitaler Infrastruktur. Und das ist auch gut so; denn mit dem bislang in unserem Land Erreichten sind wir nicht zufrieden, und wir dürfen uns ohnehin in diesem Bereich niemals ausruhen, sondern wir brauchen jetzt und in Zukunft alle Anstrengungen, um unserem Anspruch als führende Industrienation gerecht zu werden, und diesem Ziel fühlen wir uns als Bundesregierung und als Koalition verpflichtet. (C)

Trotz aller bisherigen Anstrengungen liegt noch ein weiter Weg vor uns, bis Glasfaser in jede Wohnung und jeden Betrieb verlegt ist und ein gut ausgebautes 5G-Netz unsere Mobilität revolutionieren kann. Egal ob privatwirtschaftlich, im Rahmen der Förderprogramme von Bund und Ländern oder als Universaldienstleistung: Jetzt müssen landauf, landab in einem bislang noch nie dagewesenen Umfang Glasfasernetze gebaut werden. Hierfür müssen die bestehenden Tiefbaukapazitäten ausgebaut und bestmöglich eingesetzt werden, mit Verfahrenserleichterungen für Genehmigungsbehörden und Netzbetreiber – wir haben ja schon einiges dafür unternommen –, mit innovativen Verlegemethoden und so viel Synergienutzung, wie nur irgendwie möglich.

Bereits 2016 haben wir mit dem DigiNetz-Gesetz gemeinsam dafür gesorgt, dass alle Baustellen der öffentlichen Hand auf potenzielle Eignung für den Breitbandausbau geprüft und Baustellen koordiniert für den Glasfaserausbau mit genutzt werden. Die spartenübergreifende Mitverlegung von Breitbandnetzen bei Baumaßnahmen, zum Beispiel für Wasser, Abwasser, Strom oder Gas, hat sich in der Vergangenheit vielfach bewährt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nun erleben wir aber eine öffentliche Diskussion zur Mitverlegung, die doch für große Verunsicherung sorgt. Während wir an dieser Stelle zumeist über weiße Flecken diskutieren, die niemand versorgen kann oder will, diskutiert der Markt derzeit über die Gefahr eines strategischen Überbaus, also über die parallele Verlegung von Glasfaser in Gebieten, die mit *einem* Netz gar nicht wirtschaftlich zu erschließen sind. Dort, wo zuvor niemand mit einer Mitverlegung gerechnet hatte, weil eine doppelte Verlegung wirtschaftlich unsinnig wäre, traut sich nun niemand mehr, auszubauen, weil Wettbewerber, eigene Verluste in Kauf nehmend, einen Anspruch auf Mitverlegung geltend machen könnten. (D)

Auch diesen theoretischen Fall haben wir 2016 bereits bedacht, und wir haben die Mitverlegung auf zumutbare Anträge beschränkt. Die Debatte darüber, was zumutbar ist, dauert angesichts unserer notwendigen Beschleunigungsabsicht aber bereits zu lange. Um die klaren Investitionsanreize der Regelung zu bewahren, wollen wir daher mit der vorliegenden Gesetzesänderung die Grenzen der Zumutbarkeit der Mitverlegung klarstellen und die Ausbaudiskussion versachlichen.

Was heißt das im Einzelnen? Aufgrund europarechtlicher Vorgaben erstreckt sich die Koordinierungspflicht auf öffentlich mitfinanzierte Baustellen für Telekommunikationsnetze. In diesem Fall senkt eine gemeinsame Verlegung zwar ebenfalls die Kosten aller Beteiligten, zugleich werden hierdurch aber auch die potenziellen Kunden aufgeteilt und damit die Einnahmeerwartungen gesenkt. Insbesondere in Fördergebieten, in denen eine Markterkundung ergeben hat, dass bereits *ein* Breitband-

[1)] Anlage 8

juris Lex QS
18052024 ()

Parl. Staatssekretär Steffen Bilger

(A) netz nicht wirtschaftlich gebaut und betrieben werden kann, führt diese Verunsicherung zu einer Investitionszurückhaltung, die die gesetzgeberische Intention der Beschleunigung des flächendeckenden Breitbandausbaus konterkariert.

Der durch den vorliegenden Gesetzentwurf einzufügende Satz stellt klar, dass Anträge insbesondere dann unzumutbar sein können, wenn durch die zu koordinierenden Bauarbeiten ein geplantes, öffentlich gefördertes Glasfasernetz, das einen diskriminierungsfreien offenen Netzzugang zur Verfügung stellt, überbaut würde. Der Gesetzentwurf sucht dabei einen unionsrechtlich – das muss man natürlich auch beachten – und ordnungspolitisch ausgewogenen Kompromiss, und ich denke, diesen ausgewogenen Kompromiss haben wir nun tatsächlich gefunden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wichtig ist, zu betonen: Die auf Einzelfälle begrenzte Ablehnung der Baustellenkoordinierung für Wettbewerber bedeutet keine Absage an eine wettbewerbliche Erschließung; denn die Landes- und Bundesförderung für den Breitbandausbau beinhaltet aufgrund europäischer Vorgaben ohnehin Open-Access-Vorgaben für die spätere wettbewerbliche Erschließung, also Vorgaben für einen wettbewerbsoffenen Netzzugang.

Meine Damen und Herren, dankenswerterweise haben mir CDU/CSU und SPD so viel Vertrauen entgegengebracht, dass ich als einziger Redner für die Koalition in (B) dieser Debatte reden darf. Leider wurde mir allerdings nicht die gesamte Redezeit der anderen Kollegen übertragen. Deswegen muss ich zum Schluss kommen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will abschließend herzlich danksagen an die Mitglieder des Bundesrats und des Bundestags, die sich bereits mit Positionierungen zu unserem Vorhaben eingebracht haben.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Der Bundesrat fehlt heute! Der ist gar nicht da!)

Wir haben bisher viel Unterstützung für unser Ziel und durchaus auch für unseren Lösungsansatz erfahren. Ich freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Da ja kein weiterer Redner der Koalition spricht, hätte ich Ihnen auch keine Überschreitung der Redezeit insofern gutschreiben können, als ich sie woanders hätte abziehen können. Also hätte ich Sie jetzt auch bremsen müssen.

Als Nächster spricht zu uns der Kollege Uwe Kamann, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uwe Kamann (AfD): (C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Sehr verehrte Bürger, die noch wach sind! Wieder wird ein seit kurzem bestehendes Gesetz angepasst – wieder ein Gesetz, das wie viele andere Gesetzestexte ohne die nötige Weitsicht verabschiedet wurde. Dabei scheint es der Regierung auch vollkommen egal zu sein, ob dieses Gesetz seinen Zweck erfüllt oder ob daraus gravierende Nachteile für den Großteil der Betroffenen entstehen.

Sie hätten wissen müssen, dass das bisherige Gesetz von den großen Telekommunikationskonzernen viel zu oft missbraucht wird. Erst weigern sich die Konzerne, Glasfaserleitungen, die wirtschaftlich unrentabel sind, zu verlegen, dann lässt man Gemeinden, Kommunen, städtische Tochtergesellschaften langwierige Genehmigungsverfahren durchführen, um anschließend schön Huckepack seine eigenen Leitungen kostengünstig in die vorhandenen Rohre zu verlegen. Das nennen Sie allen Ernstes Infrastrukturwettbewerb. Wir nennen das Lobbyismus pur.

Der Entwurf des BMVI hatte noch annähernd einen Lösungsansatz in der Beschreibung, in welchen Fällen Anträge auf Überbauung unzumutbar sind. Aber selbst dieser Entwurf wird von Ihnen, liebe Kollegen, von einer Feststellung in eine unscharfe Formulierung geändert. Haben Sie die Formulierung aufgeweicht, weil die Herren von der Deutschen Telekom hier interveniert haben, oder ist das eine nachträgliche Mitgift an das neue Aufsichtsratsmitglied der Telekom Stiftung?

(Beifall bei der AfD)

Ihre Änderungen schaffen mehr Unklarheiten und Rechtsunsicherheiten statt der erforderlichen Klarheit. Wir benötigen keinen solchen Infrastrukturwettbewerb, um echten Wettbewerb zu fördern. Was wir dagegen dringend benötigen, sind klare Zielsetzungen für den Ausbau ohne Hintertürchen. Man stelle sich vor: Bei jeder Tiefbaumaßnahme in Deutschland würden statt einer einzigen mehrere Stromleitungen verlegt werden. Zu Recht würde man sich fragen: Was soll das? Deutschlands Stromanbieter kommen mit einer Leitung klar. Der Strom, sogar der grüne, fließt durch eine einzige Leitung. Jetzt stellt man sich zu Recht die Frage, warum das beim Glasfasernetz nicht auch gehen soll. Fördern Sie einen schnellen, effizienten und flächendeckenden Ausbau mit nur einem einzigen Netz. Auf diesem Netz kann dann Wettbewerb stattfinden in einer Form, die wirtschaftlich und ökonomisch für alle Seiten, sowohl für die Bürger als auch für die Unternehmen, von Vorteil ist. (D)

(Beifall bei der AfD)

Die Unternehmen müssten den Ausbau nicht allein finanzieren, und die Kosten für die Infrastruktur würden erheblich geringer ausfallen.

Wir brauchen endlich verantwortungsvolles und zielgerichtetes Handeln, damit wir in diesem Land nicht noch weiter den Anschluss verlieren. Deshalb werden wir dieser weichgespülten Änderung nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

juris Lex QS
18052024 ()

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kamann. – Der Kollege Gustav Herzog, SPD-Fraktion, hat vorbildlicherweise seine **Rede zu Protokoll** gegeben.[1)]

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Deshalb rufe ich als nächsten Redner den Kollegen Mario Mieruch, fraktionslos, auf. Ist Herr Kollege Mieruch im Saal? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Das ist schade für ihn und für uns, dass wir seine Ausführungen nicht hören können.

Dann spricht zu uns nunmehr die Kollegin Daniela Kluckert, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Daniela Kluckert (FDP):

Verehrter Herr Präsident, jetzt haben ja so viele ihre Reden zu Protokoll gegeben. Jetzt habe ich ganz viel Redezeit. – Nein? Okay.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie können Ihre Rede auch zu Protokoll geben, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Daniela Kluckert (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wenn wir die Begriffe
(B) „schnelles Internet“ und „Digitalisierung in Deutschland“ sagen, dann müssen wir leider auch immer noch die Begriffe „langsames Internet“ und „Funkloch“ dazudenken. Denn hier hängt die Realität im Netzausbau den Versprechungen der Regierung massiv hinterher. Und wissen Sie, meine Damen und Herren, wir reden hier fast wöchentlich darüber, wie der Politikverdruss in Deutschland um sich greift. Leere Versprechungen, Versprechungen, die über Jahre nicht gehalten werden – genau das ist nämlich das Gras, auf dem die Populisten wachsen. Die Auswirkungen der leeren Versprechungen sehen wir bei der digitalen Infrastruktur. Hier nimmt Deutschland einen hinteren Platz ein. Sie, die Regierung, versprechen in Ihren Werbekampagnen, Prospekten und Reden – und auch heute wieder, Herr Bilger –, dass Dinge wie autonomes Fahren und E-Health ganz bald kommen. Aber die technische Basis für eine Gigabitgesellschaft zu organisieren, gelingt Ihnen seit Jahren nicht.

(Beifall bei der FDP)

Die Digitalpolitik der schwarz-roten Regierung ist seit langem ein Stückwerk aus politischen Maßnahmen, das dem Flickenteppich, den wir in Deutschland bei der Versorgung mit Highspeed-Internet haben, sehr ähnelt.

Um beim Netzausbau endlich voranzukommen, drängen wir, die FDP, auf drei Themen, die wir in unseren Antrag geschrieben haben: dass erstens beim Netzausbau das Mobilfunknetz mit dem Glasfasernetz für den Breitbandausbau zusammengedacht und beides auch als Einheit aufgebaut werden muss – denn ohne Glasfaser gibt (C)
es keinen Mobilfunk – und dass zweitens die Beschleunigung des Netzausbaus eben nur durch Entbürokratisierung und eine echte Vereinfachung beim konkreten physischen Ausbau der Leitungen gelingt. Drittens bitten wir Sie: Nutzen Sie endlich auch die marktwirtschaftlichen Mechanismen, die auch auf diesem Markt funktionieren. Dafür müssen Sie die Nutzerunternehmen einbinden. Wie das praktisch umgesetzt werden kann, haben wir als FDP-Fraktion diverse Vorschläge unterbreitet, für deren Unterstützung ich hier mit dem Verweis auf unseren Antrag werben möchte.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie dem Antrag in der jetzigen Fassung zu, oder nutzen Sie auch gerne seine Inhalte. Hauptsache, der Netzausbau nimmt endlich sinnvoll Fahrt auf.

(Beifall bei der FDP)

Und nur wenn wir diese drei Dinge auch beherzigen, dann schaffen wir es, dass Begriffe wie „autonomes Fahren“ und „E-Health“ die Begriffe „Funkloch“ und „Übertragungsabbruch“ vollständig ersetzen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kluckert. – Die Kollegin Anke Domscheit-Berg, die ich in besonderer Weise erwähnen möchte, hat ihre **Rede zu Protokoll** gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD) (D)

Die Kollegin Margit Stumpp, Bündnis 90/Die Grünen, die in gleicher Weise lobend erwähnt wird, hat ihre **Rede zu Protokoll** gegeben, und der Kollege Ulrich Lange, CDU/CSU-Fraktion, hat seine **Rede** ebenfalls **zu Protokoll** gegeben.[2)]

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich beende die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/6336, 19/6437 und 19/6398 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe und höre, das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 13 auf:

> Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
>
> **§ 219a StGB unverzüglich streichen – Informationen über Schwangerschaftsabbrüche zulassen**
>
> **Drucksache 19/6425**

[1)] Anlage 9

[2)] Anlage 9

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Nicole Bauer, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Nicole Bauer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit gut einem Jahr diskutieren wir im Rahmen der #MeToo-Debatte über Sexismus. Es geht um Grenzen, Respekt und Würde. Es geht auch darum, dass wir Frauen selbst über unseren Körper bestimmen und entscheiden. Ich stehe hier als junge Frau vor Ihnen, und glauben Sie mir: Wir können selbst über uns, unser Leben und vor allem unseren Körper bestimmen,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

insbesondere auch in der sensiblen Frage einer Schwangerschaft. Was wir aber dazu brauchen, ist die Möglichkeit, uns sachlich, neutral zu informieren: Wo kann medizinisch kompetent ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden? Darum geht es. Wenn ich als Frau vor der Entscheidung stehe, ein Kind zu behalten oder nicht, dann ist das höchst emotional und eine absolute Ausnahmesituation. Und ich will nicht, dass Frauen und Ärzte verunsichert werden durch eine unklare Gesetzeslage. (B)

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich mir stattdessen in so einer Situation wünsche, sind Unterstützung, Aufklärung, gute Beratung und Begleitung. Genau das müssen wir ermöglichen: schnell, niedrigschwellig und medizinisch kompetent.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wollen wir den § 219a abschaffen. Wir dürfen die Frauen nicht länger in dieser Situation alleinlassen und kriminalisieren, auch die Ärzte nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Urteil aus Gießen führt uns vor Augen, dass die Gesetzeslage schlichtweg nicht mehr zeitgemäß ist. An uns liegt es nun, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Ärzte auf ihren Webseiten die Informationen zur Verfügung stellen können und dass wir Frauen selbstbestimmt und frei entscheiden können. Im bestehenden System geht das nicht. Es mangelt an Transparenz. Es mangelt an aktuellen Listen mit den Einrichtungen, die solche Eingriffe vornehmen, und es mangelt an Ärzten. In meiner Heimatregion Niederbayern gibt es genau einen einzigen Arzt. Dieser ist 70 Jahre alt und eigentlich schon längst im Ruhestand. Der Nächste ist 120 Kilometer weit weg. Das, meine Damen und Herren, darf nicht der Normalzustand sein. (C)

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Worauf ich aber in dieser Sache ausdrücklich hinweisen möchte und was ich auch klarstellen möchte, weil es so gerne von verschiedenen Parteien vermischt wird – das war auch in der öffentlichen Anhörung zu erkennen –: Wir sprechen eindeutig nur über den § 219a und nur darüber und nicht über § 218 ff.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der dort gefundene Kompromiss ist das Ergebnis von langen gesellschaftlichen Diskussionen. Er bleibt davon unberührt. Genauso wenig sprechen wir von unangemessener Werbung. Sie ist und bleibt verboten, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sprechen heute über die Zukunft von § 219a. Seit Februar liegen dazu mehrere Gesetzentwürfe vor. Die Bundesregierung hat uns versprochen, dass es schnell einen Vorschlag geben wird. Ewig ist nichts passiert. Kurz vor knapp gestern Abend die vermeintlich große Einigung! Und nun werden wir wieder vertröstet. Werden Sie endlich mal konkret! Wir brauchen Klarheit, und zwar jetzt! (D)

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Kollegin.

Nicole Bauer (FDP):

§ 219a muss weg. Das fordern wir heute.

Liebe SPD, gehen Sie mit gutem Beispiel voran, und stimmen Sie heute mit uns für unseren Antrag für die Abschaffung des § 219a.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als nächster Redner spricht zu uns der Kollege Ingmar Jung, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ingmar Jung (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP! Frau

juris Lex QS
18052024 ()

Ingmar Jung

(A) Bauer, ich bin Ihnen zunächst dankbar, dass Sie klargestellt haben, dass es für Sie hier nur um § 219a und nicht um § 218 und § 218 ff geht. Ich gebe zu: Ich nehme Ihnen das ab. Aber wir hatten heute schon eine Debatte, bei der wir feststellen mussten, dass es großen Teilen dieses Hauses eben nicht nur um § 219a geht,

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch unredlich!)

sondern um das gesamte Schutzkonzept, das Sie eben hervorgehoben haben. Das zu schützen, ist auch unsere Aufgabe.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich kann der FDP auch nicht vollständig abnehmen, dass es heute Abend um die Sache geht und um die Streichung des § 219a. Wir haben im Geschäftsgang noch einen Gesetzentwurf der FDP, der den § 219a gestalten will. Jetzt soll der Paragraf abgeschafft werden, und die FDP tut so, als hätte sie uns damals ja nur einen Kompromiss vorlegen wollen und wäre schon immer für die Streichung gewesen.

(Frank Sitta [FDP]: Den haben sie angenommen!)

Wenn es Ihnen tatsächlich um den Kompromiss gegangen wäre, wenn Sie tatsächlich schon damals den § 219a hätten abschaffen wollen, dann frage ich mich, wie es zu Ihrer Begründung kommt. Ich möchte kurz, Herr Präsident, aus dem Gesetzentwurf zitieren:

(B)

> Angesichts des hohen Wertes ungeborenen Lebens und der hohen Sensibilität breiter Teile der Bevölkerung, die Schwangerschaftsabbrüche moralisch kritisch sehen, sowie der Vergleichbarkeit anderer Fälle strafbarer Werbung ist eine strafrechtliche Sanktionierung weiterhin angemessen.

So die FDP in der Debatte noch vor zwei Monaten! Heute sind Sie plötzlich für die Abschaffung.

Meine Damen und Herren, Sie versuchen – das ist legitim –, einen Konflikt, der zwischen den Regierungsfraktionen in den Auffassungen besteht – das ist ja gar keine Frage –, auszunutzen; aber Sie missbrauchen dieses wichtige Thema dafür, und das ist nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Sie konnten natürlich, als Sie diesen Antrag gestellt haben, noch nicht wissen, dass es eine Vereinbarung zwischen den Ministerinnen und Ministern gibt, die von den Regierungsfraktionen beauftragt waren. Lassen Sie mich wenigstens kurz darstellen, was da gestern Abend vereinbart wurde.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Marco Buschmann?

Ingmar Jung (CDU/CSU):

Ja, bitte.

Dr. Marco Buschmann (FDP): (C)

Herr Kollege Jung, eingedenk der schweren Vorwürfe, die Sie der FDP-Fraktion machen, frage ich: Ist Ihnen bewusst, dass wir von Anfang an eine Beschlusslage hatten und Ihnen auch ein Angebot gemacht haben, dass wir Ihnen die Hand ausgestreckt haben für einen möglichst breiten Kompromiss, dass Sie aber in die Hand gebissen haben, die wir Ihnen entgegengestreckt haben,

(Beifall bei der FDP – Zurufe von Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD: Oh! Oh! – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Jung, der Beißer!)

und dass wir – weil Sie in diese Hand gebissen haben – jetzt auf die Position, die wir von Anfang an für diesen Fall in Aussicht gestellt haben, zurückgehen? Oder haben Sie es möglicherweise verpasst, sich auf Ihre Rede entsprechend vorzubereiten?

(Beifall bei der FDP)

Ingmar Jung (CDU/CSU):

Herr Kollege Buschmann, wenn Sie eben genau zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, dass ich sogar gesagt habe, dass ich Ihr Verhalten legitim finde. Sie hätten nur nicht verschleiern sollen, worum es Ihnen heute Abend geht. Sie haben einen Vorschlag gemacht, der für uns nicht tragfähig war, weil er nicht einen angemessenen Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen geschaffen hat. Deswegen haben wir diesem Vorschlag bisher nicht zugestimmt, und deswegen werden wir jetzt den besseren Vorschlag verfolgen, den die Ministerinnen und Minister unterbreitet haben. Das müssen Sie uns zugestehen. Dafür muss man in keine Hände beißen, bei allem Respekt. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herrn, lassen Sie mich wenigstens kurz zusammenfassen, was uns da gestern Abend vorgelegt wurde. Sie haben gesehen, dass mehrere Punkte vereinbart wurden – ich versuche, das so kurz wie möglich zu machen –: Dazu gehören die Fortsetzung der Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten auf der einen Seite – das gehört eben auch dazu – sowie der Schutz des ungeborenen Lebens durch Prävention, Aufklärung, Beratung und Hilfe auf der anderen Seite. Das ist etwas, was wir schon jetzt haben; aber es ist wichtig, das festzustellen. Vorgeschlagen wird die gesetzliche Verankerung des staatlichen Informationsauftrages, dass die Bundesärztekammer und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung alle Kontaktinformationen zur Verfügung stellen können. Dann ist vereinbart, dass Qualifizierungsmaßnahmen für Ärztinnen und Ärzte durchgeführt werden.

Und § 219a StGB – jetzt komme ich zum Knackpunkt – soll dahin gehend geändert werden, dass es demjenigen, der einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen möchte, zum einen erlaubt ist, die Information zu geben, dass er diesen Eingriff vornimmt, und es ihm zum anderen erlaubt ist, auf die Kontaktinformationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der

juris Lex QS
18052024 ()

Ingmar Jung

(A) Bundesärztekammer zu verweisen. Drittens. Neben diesem Informationsrecht, das wir in dieser Einigung zugestehen, bleibt aber die darüber hinausgehende Werbung verboten. Das ist ein Punkt, der uns natürlich nicht ganz unwichtig ist.

Ich sage Ihnen ganz offen: Auch der Kompromiss, gerade der letzte Punkt, ist für uns in der CDU/CSU-Fraktion schwierig; das wissen Sie. Ich sage aber auch, warum. Weil für uns natürlich eine Aufweichung des § 219a StGB aus vielen Gründen, über die wir hier schon mehrmals miteinander diskutiert haben, extrem schwierig ist. Aber ich werde dafür werben, dass wir diesen Vorschlag, diesen Kompromiss am Ende umsetzen, weil ich weiß, dass es für die Kolleginnen und Kollegen der SPD an der Stelle genauso schwierig ist, diese Vereinbarung so zu treffen. – Deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar, dass wir an der Stelle zusammengefunden haben. Ich hoffe, dass wir den Kompromiss am Ende auch so umsetzen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Florian Toncar [FDP]: Da sind wir mal gespannt!)

Ich will noch einmal deutlich machen, warum wir an der Stelle so dogmatisch sind.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Ja, dogmatisch!)

Wir haben eben vom Selbstbestimmungsrecht der Frau geredet. Frau Bauer, das ist ein hohes Rechtsgut, gar keine Frage; aber wir sind hier in einer Situation, in der wir (B) widerstreitende Grundrechtsgüter haben. An dieser Stelle muss man zu einer vernünftigen Abwägung kommen, und das Bundesverfassungsgericht – nicht nur das – hat uns deutlich gemacht: Es gibt den Schutz des ungeborenen Lebens mit Grundrechtscharakter, und aufgrund des Untermaßverbotes gibt es auch eine staatliche Schutzpflicht für das ungeborene Leben gegen den Eingriff Dritter. Das dürfen wir an der Stelle nicht völlig vernachlässigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bedenken Sie noch eines: Die Abwägung ist so problematisch, weil man das Schutzrecht, das Rechtsgut des ungeborenen Lebens, in einer Abwägung eben nicht einschränken kann. Sie können es nur gewähren oder nicht gewähren. Wenn Sie den Schwangerschaftsabbruch für zulässig erklären, wofür es in bestimmten Fällen Gründe gibt, dann führt das zum Totalverlust des Rechtsguts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das kann in Einzelfällen zulässig sein. Aber genau deshalb – das ist für uns klar – muss es ein absoluter Ausnahmefall bleiben. Deshalb sind wir an der Stelle so dogmatisch. Deshalb halten wir auch die Werbung durch die, die das vornehmen, für problematisch. Da werden wir auch in Zukunft so strikt bleiben. Ich hoffe, wir kommen da noch näher zusammen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: (C)

Vielen Dank, Herr Kollege Jung. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Jens Maier, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jens Maier (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liberal ist im liberalen Sinne nicht nur liberal, möchte man mit Loriot sagen, wenn man nun den zweiten Antrag der FDP-Fraktion zum Thema § 219a StGB sieht.

(Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Es ist nicht witzig, mit Loriot zu beginnen!)

Es ist schon erstaunlich, mit welcher moralischen Beweglichkeit die Liberalen unterwegs sind. Hat man im ersten Antrag,

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Gesetzentwurf! Wenn Sie nur richtig lesen würden!)

der nach seiner Überweisung noch im Rechtsausschuss schwebt und dort gestern wieder von der Tagesordnung genommen wurde, noch eine Beibehaltung des § 219a StGB in geänderter Form gefordert, will man ihn nun ganz streichen und schlägt sich damit vollständig auf die Seite der Links-Grünen, die das ja auch wollen.

(Zuruf von der LINKEN: Ist ja ganz was Schlimmes!)

– Ja, das ist schlimm. (D)

Hier hat die FDP-Fraktion nun endgültig die Maske fallen gelassen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen bei der FDP)

Wenn es darum geht, die eigene Klientel zu bedienen, dann gibt es bei den Liberalen keine Schamgrenze. In der Vergangenheit scheute man nicht davor zurück, Steuererleichterungen für die Inhaber von Privatflugzeugen durchzusetzen und diese Leute zu bedienen. Nun hat man eine neue Klientel entdeckt: die Abtreibungsärzte bzw. die Abtreibungsindustrie. Denen will man helfen, die will man vor Strafanzeigen schützen. Toll!

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Bei dieser Hilfsaktion blickt man nur auf das Kleine, aber das Big Picture wird ausgeblendet, nämlich die Frage, was dabei schlussendlich herauskommt. Die Streichung des § 219a StGB ist nämlich der Einstieg in den Ausstieg, in den Ausstieg aus dem Schutz des ungeborenen Lebens.

(Beifall bei der AfD)

Wie die Jusos über den Schutz des ungeborenen Lebens denken, wurde auf ihrem Bundeskongress Anfang des Monats unverhohlen ausgesprochen und mit großer Mehrheit beschlossen: Streichung des § 218 StGB, was Abbrüche bis in den neunten Monat hinein erlauben würde.

(Zurufe von der SPD)

juris Lex QS
18052024 ()

Jens Maier

(A) Dazu hat sich die AfD-Fraktion heute in der Aktuellen Stunde schon ausführlich und eindeutig geäußert.

Auch Cornelia Möhring von den Linken, die wir heute Nachmittag in der Aktuellen Stunde schon erleben durften, hat sich in der Laudatio – Laudatio! – zur Preisverleihung des Clara-Zetkin-Preises an Frau Kristina Hänel – das ist die Ärztin, die alles ins Rollen gebracht hat – deutlich geäußert. Zitat:

> Zurzeit kämpfen wir gemeinsam darum, dass der § 219a StGB gestrichen wird. Und eines steht jetzt schon fest: Er wird in der jetzigen Form nicht mehr lange im Strafgesetzbuch stehen. Wir wollen, dass das Thema Schwangerschaft irgendwann ganz aus dem Strafgesetzbuch verschwindet.

Das ist das, was Sie wollen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der LINKEN: Ja!)

Wie wir sehen, soll hier nach der Salamitaktik eins nach dem anderen kommen: erst die Abschaffung des § 219a StGB und dann irgendwann die Abschaffung des § 218 StGB.

(Jörg Cezanne [DIE LINKE]: Da haben Sie ja was Tolles entdeckt!)

Wenn wir nun den Kompromiss der Großen Koalition betrachten, der gestern vorgestellt wurde, dann fällt vor allem eins auf: Die CDU knickt wieder ein und macht einen weiteren Schritt nach links, in Richtung SPD.

(B) (Beifall bei der AfD)

Die CDU gefährdet damit mittelfristig – weil die Diskussion nicht abreißen wird – den Schutz des ungeborenen Lebens, und das unnötigerweise.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wann ist die Redezeit zu Ende?)

Es gibt keine nennenswerte Anzahl von Verurteilungen gemäß § 219a StGB, was darauf hindeutet, dass die Ärzte sehr wohl in der Lage sind, mit dieser Vorschrift umzugehen. 2016 hat es eine Verurteilung gegeben. Es existiert auch kein Informationsdefizit bei Frauen, die einen Abtreibungsarzt suchen, wie immer behauptet wird, wie vorhin schon wieder von Ihnen behauptet wurde.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Nein! Pro familia!)

Wäre es anders, dann wäre es seit 1993 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nicht zu über 2,7 Millionen Abtreibungen gekommen. Gegenwärtig gibt es 100 000 Abtreibungen auf 700 000 Geburten. Das sind 100 000 Abtreibungen zu viel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Hier wäre es für die CDU dringend geboten, einmal Haltung zu zeigen und nicht wieder des blanken Machterhalts wegen vor den Linken auf die Knie zu gehen. Meine Damen und Herren von der Union, wofür steht das C in Ihrem Namen? Für den Halbmond, oder wofür?

(Beifall bei der AfD)

Für uns von der AfD ist der Schutz des ungeborenen Lebens nicht verhandelbar. Wir lehnen daher jeden Eingriff in das Gesamtkonzept des Schutzes ungeborenen Lebens ab. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion der Kollege Johannes Fechner das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Johannes Fechner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Gast auf der Tribüne! Die SPD-Fraktion hat eine glasklare Haltung: Wir wollen für Ärztinnen und Ärzte Rechtssicherheit, wir wollen keinen strafrechtlichen Druck, und wir wollen, dass sich Frauen in schwieriger Situation einfach informieren können. Das ist unsere glasklare Position. Deshalb sind wir der Meinung, dass § 219a StGB eigentlich abgeschafft werden müsste, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Aber anders als die FDP, die den vorliegenden Antrag eingebracht hat, haben wir uns nicht vor der Regierungsverantwortung gedrückt,

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP: Oh! Oh!) (D)

sondern wir sind eine Koalition eingegangen, und das bedeutet eben, dass man manchmal Kompromisse machen muss.

Jetzt wollen wir einen Kompromiss machen, weil wir zeitnah dafür sorgen wollen,

(Stephan Thomae [FDP]: Kaum ein Jahr später!)

dass sich die Frauen einfacher informieren können und die Ärzte rechtssicher Informationen weitergeben können. Das ist unser Ziel, und deswegen sind wir kompromissbereit.

(Stephan Thomae [FDP]: Wir haben ein gutes Angebot unterbreitet!)

Nun gibt es das Papier der Bundesregierung. Und ja, ich hätte mir auch gewünscht, dass dort konkreter beschrieben ist, wie denn nun § 219a StGB aus Sicht der Bundesregierung geändert werden soll. Aber immerhin ist jetzt klargestellt vonseiten der Bundesregierung, dass der Tatbestand des § 219a StGB geändert wird. Das hat die Union bisher immer abgelehnt. Deswegen ist das jetzt ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Für die SPD ist klar: Ärztinnen und Ärzte müssen rechtssicher informieren können über Schwangerschaftsabbrüche. Deswegen wird die SPD-Fraktion keinem Kompromiss zustimmen, der § 219a StGB nicht so abändert, dass Ärztinnen und Ärzte sachliche Informationen über Schwan-

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Johannes Fechner

(A) gerschaftsabbrüche weitergeben können. Das ist unsere ganz klare Position.

(Beifall bei der SPD)

Dass staatliche Stellen nach dem Papier der Bundesregierung informieren sollen, das ist gut; aber das alleine reicht eben nicht. Zu Recht heißt es deshalb in dem Papier, dass *auch* staatliche Einrichtungen informieren können. Sie sollen also *auch* informieren, also zusätzlich zu den Informationen, die die Ärzte selbst geben dürfen.

(Beifall der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

Gerade weil es immer mehr Strafanzeigen gegen Ärztinnen und Ärzte gibt, ist es gut, dass das Gesetzgebungsverfahren jetzt in Gang kommt. Es ist höchste Zeit. Wir erwarten sehr gespannt den Gesetzentwurf mit den Detailregelungen für Januar 2019.

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir auch!)

Liebe Kollegen von der FDP, vor wenigen Monaten waren Sie noch gegen die Streichung und haben stattdessen einen Antrag auf Tatbestandsreduzierung, also auf Beibehaltung des § 219a StGB, gestellt.

(Zuruf des Abg. Stephan Thomae [FDP])

Gerade einmal zehn Monate nachdem Sie diese Position vertreten haben, ändern Sie Ihre Meinung und vertreten plötzlich eine neue Position.

(B) (Stephan Thomae [FDP]: Das ist eine vermittelnde Lösung gewesen, die Sie nicht angenommen haben!)

Dabei haben Sie sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, einen eigenen Gesetzentwurf zu formulieren, sondern Sie bitten die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Stephan Thomae [FDP]: Gibt es denn von Ihnen einen dazu?

Ich finde, das ist eine schwache Leistung. Das werden wir so auch nicht unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vorschrift des § 219a StGB wurde im Mai 1933 eingeführt. Ich möchte das ausdrücklich sagen, damit auch die geistige Herkunft dieses Paragrafen hier einmal genannt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Diese Vorschrift ist also viele Jahrzehnte alt. In der Bundesrepublik hat die FDP nicht weniger als sieben Justizminister und eine Justizministerin gestellt und 30 Jahre lang das Justizministerium geführt. Kein einziger dieser Justizminister hat in diesen 30 Jahren auch nur irgendeinen Versuch unternommen, diese Vorschrift zu streichen oder zu reformieren. Aber jetzt, kurz bevor die Regierung einen eigenen Entwurf vorlegt, kommen Sie mit dem Thema um die Ecke. Ich finde, das ist ein Stück weit scheinheilig und dem Ernst des Themas nicht angemessen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Stephan Thomae [FDP]: Wenn wir nicht tätig geworden wären, wären Sie es auch nicht!)

Die Position der SPD ist klar: Wir wollen, dass Ärztinnen und Ärzte über Schwangerschaftsabbrüche sachlich informieren können und dass sie das mit Rechtssicherheit und vor allem ohne strafrechtlichen Druck tun können. Dafür engagieren wir uns.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Stephan Thomae [FDP]: Stimmen Sie unserem Antrag zu?)

Deshalb werden wir keine faulen Kompromisse schließen, die den § 219a StGB nicht ändern und es Ärzten weiterhin verbieten, sachlich über Schwangerschaftsabbrüche zu informieren. Diesen heutigen Zustand wird die SPD beenden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Schönen Dank, Dr. Johannes Fechner. – Als Nächstes spricht zu uns die Kollegin Cornelia Möhring, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Cornelia Möhring (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren jetzt schon seit über einem Jahr über die notwendige Streichung des § 219a StGB.

Ein kleiner Rückblick: Die Linke legt hier zeitgleich mit dem ersten Prozess gegen Kristina Hänel einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Die Grünen ziehen blitzschnell nach, die SPD auch. Die SPD blockiert sich dann aber ebenso blitzschnell und lässt sich seitdem von der Union am Nasenring durch die Manege führen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Die FDP hat erkannt, dass sich die Union eh nicht bewegen wird, und legt sich heute mit ihrem Antrag auf eine Streichung fest. Das begrüße ich sehr.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Stephan Thomae [FDP] und Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zwischendrin gab es zahlreiche Fachgespräche, Anhörungen, Debatten hier im Plenum und eine unglaublich breit getragene Unterstützung der Forderung nach Streichung des § 219a StGB von sehr vielen Verbänden und der Zivilgesellschaft.

(Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Die „Zivilgesellschaft“!)

Die Mehrheit der Bevölkerung sieht das genauso wie wir, und morgen wird im Bundesrat wahrscheinlich auch

juris Lex QS
18052024 ()

Cornelia Möhring

(A) entsprechend über die Gesetzesanträge der Länder abgestimmt.

Aber nicht nur das: Es gibt leider auch viele neue Anzeigen und weitere Prozesse. Die Informationsfreiheit von Frauen wird immer noch nicht gesichert, und die Versorgungslage verschlechtert sich zunehmend. Weltweit organisierte Gruppen, deren Ziel es ist, Frauen den legalen Abbruch faktisch nicht mehr zu ermöglichen, werden immer dreister, frecher, übergriffiger und, ja, auch gewalttätiger. Mit Gehsteigbelästigungen werden Frauen beschimpft, und Ärztinnen und Ärzte werden durch Anzeigen schikaniert, eingeschüchtert und kriminalisiert. Mein Fazit und das der Linken ist da ganz klar: So darf es nicht weitergehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Vor diesem Hintergrund kann ich über die gestern vorgestellten Eckpunkte nur noch fassungslos den Kopf schütteln. Ich finde, das, was der Kollege Jung und der Kollege Fechner hier gesagt haben, ging ziemlich weit auseinander.

Der § 219a soll bestehen bleiben. Dabei wissen wir alle, dass er eine völlig veraltete Norm ist und dass es in einer digitalisierten Informationsgesellschaft geradezu anachronistisch ist, wenn sich Frauen nicht in kurzer Zeit selber im Internet informieren dürfen. Offensichtlich sollen Ärztinnen und Ärzte für weiter gehende Informationen auf staatliche Stellen verweisen. Das heißt doch, dass die Fachleute immer noch nicht auch über diese fachlichen Fragen informieren dürfen. Das kann nicht sein.

(B)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen unbedingt das Werbeverbot beibehalten. Dabei ist ein Werbeverbot im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen unsinnig. Keine Ärztin und kein Arzt will dafür werben. Sie können damit wahrlich auch nicht reich werden, und Frauen würden sich dafür auch nicht werben lassen. Im Übrigen noch eine Anmerkung zur Debatte: Frauen treiben nicht ab, weil sie dafür Infos bekommen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hier sei mir doch mal eine Frage an die Union erlaubt: Wann ist die Union eigentlich gegen Werbeverbote? Ich habe gerade gehört, beim Tabak.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Genau!)

In dem Zusammenhang hat der Herr Kauder gesagt – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –, der „mündige Bürger“ habe „das Recht, sich frei eine Meinung zu bilden“. Hört! Hört! Mich würde schon interessieren, wie viel ihr Bundesparteitagssponsor Philip Morris hingelegt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Einen Beleg für Ihr anderes Argument, dass die Abbruchzahlen in den Ländern hochgehen, in denen es kein Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche gibt, werden Sie mit Sicherheit auch nicht liefern können; denn das Gegenteil ist der Fall. Ungewollte Schwangerschaften lassen sich übrigens immer noch am besten dadurch verhindern, dass man aufklärt und verhütet und indem Verhütung und Aufklärung für alle zugänglich sind. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sollte dieser sogenannte Kompromiss nicht daran gemessen werden – Johannes Fechner hat das eben noch mal gesagt –, ob die Informationsfreiheit von Frauen gewährleistet wird und es keinen weiteren Fall Hänel mehr geben kann? Das ist in diesem Falle aber nicht so. Die Webseite von Kristina Hänel würde immer noch strafrechtlich verfolgt. Beide Punkte sind nicht gewährleistet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich finde, ehrlich gestanden: Nehmt euch ein Beispiel an den Niedersachsen! Gebt die Abstimmung frei! Befreit euch aus der Zwangsumarmung mit der Union! Gemeinsam können wir den § 219a noch abschaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Möhring. – Als Nächstes spricht zu uns die Kollegin Katja Keul, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass die FDP uns heute noch mal Gelegenheit gibt, über das zu reden, worum es beim § 219a StGB eigentlich geht, nämlich um das Strafrecht.

Der ministerielle Text von gestern Abend ging leider völlig am Thema vorbei. Entweder man will Informationen durch Ärztinnen und Ärzte bestrafen oder eben nicht. Beides kann man nicht nebeneinander ins Gesetz schreiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Spätestens mit der Entscheidung des Berufungsgerichts in Sachen Hänel ist klar geworden: Bei dieser Verurteilung handelt es sich nicht um ein Fehlurteil, sondern es geht um ein fehlerhaftes Gesetz. Die Rechtsprechung ist an Recht und Gesetz gebunden. Das kann man auch durch politische Nebenabsprachen nicht ändern.

Die entsprechenden Gesetzesvorschläge liegen vor und wurden bereits zu Jahresbeginn in den Bundestag eingebracht – auch der Entwurf der SPD. Wir hatten eine Expertenanhörung, in der viele Experten die Abschaffung dieser Strafrechtsnorm nicht nur für sinnvoll, sondern auch für verfassungsrechtlich geboten hielten. Ich zitiere noch einmal das Bundesverfassungsgericht:

> Wenn die Rechtsordnung Wege zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Ärzte eröff-

juris Lex QS
18052024 ()

Katja Keul

(A) net, muss es dem Arzt auch ohne negative Folgen ... möglich sein, darauf hinzuweisen, dass Patientinnen seine Dienste in Anspruch nehmen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nichts anderes hat Frau Hänel gemacht, und dafür musste das Gericht sie nach § 219a verurteilen. Leider wurden seit Juli die überwiesenen Gesetzentwürfe im Rechtsausschuss von Union und SPD immer wieder von der Tagesordnung gestimmt, zuletzt gerade erst gestern.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, Ihre Argumentation gegen die Abschaffung dieser Strafnorm ist inhaltlich nicht konsistent. Sie behaupten, es gehe bei den Strafnormen zum Schwangerschaftsabbruch um eine Gesamtkonstruktion, die zusammenbrechen werde, wenn man einen einzigen Baustein verändere. Das Gegenteil davon ist vielmehr richtig. Der § 219a ist schon deshalb keine tragende Säule des Kompromisses von 1993,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

weil er bereits vor dieser Zeit identisch so existierte und bei der Neuregelung schlicht vergessen worden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B) Das zeigt sich schon daran, dass der § 219a nach wie vor nicht zwischen rechtmäßigen und rechtswidrigen Abtreibungen differenziert.

Außerdem geht es hier gerade nicht darum, den befriedeten Konflikt um den § 218 wieder aufzumachen, wie Sie es uns ständig unterstellen. Wenn Sie beim § 219a StGB jetzt allerdings nicht handeln und immer mehr angeklagte Ärztinnen und Ärzte verurteilt werden, dann sind Sie es, die diesen Konflikt unnötigerweise eskalieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Motschmann aus der CDU-Fraktion?

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wer?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Motschmann.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie können dann auch noch länger reden.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Ja, bitte sehr.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Bitte, Frau Kollegin Motschmann.

Elisabeth Motschmann (CDU/CSU):

Frau Kollegin, es gibt in Deutschland 100 000 Abtreibungen im Jahr. Offenbar sind 100 000 Frauen an die nötigen Informationen gekommen. Für wie blöd halten Sie eigentlich die Frauen, dass Sie annehmen, dass sie aufgrund der derzeitigen Rechtsprechung nicht an die notwendigen Informationen kommen? Das ist so leicht und so unkompliziert.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind in der Frauen Union!)

Ich habe noch nicht eine Frau getroffen, die abtreiben wollte und nicht die nötigen Informationen bekommen hat.

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Wie sollten Sie auch!)

Erklären Sie mir also bitte mal, warum Sie hier an diesem Gesetz was ändern wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD)

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D) Vielen Dank für diese Frage. – Das ergibt sich ja gerade aus dem Urteil gegen die Frau Hänel; denn die aktuelle Lage führt dazu, dass Ärztinnen und Ärzte genau wegen dieser Situation zu Freiheitsstrafen und Geldstrafen verurteilt werden, und das kann ja wohl nicht sein. – Damit ist Ihre Frage beantwortet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

Ich hatte Ihnen gerade gesagt, dass Sie es letztlich sind, die den Konflikt eskalieren, wenn Sie bei § 219a nicht handeln; denn die sogenannten Lebensschützer stehen schon bereit, die alten Gräben wieder aufzureißen, wie wir das heute an der Aktuellen Stunde der AfD ja auch sehen konnten. Diese nutzen die Defizite des Gesetzes nämlich, um flächendeckend Strafanzeigen zu erstatten, und das trifft vor allem die Ärztinnen und Ärzte, die letztlich den Kompromiss von 1993 praktisch umsetzen und die Durchführung legaler Abbrüche sicherstellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nur die Streichung dieses Straftatbestandes kann verhindern, dass wir in den kommenden Monaten eine Verurteilung nach der anderen erleben müssen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Ach Quatsch!)

Die FDP wollte Ihnen mit einem Entwurf, der nur teilweise Streichungen enthielt, sogar noch Brücken bauen. Aber auch diesen Weg sind Sie nicht mitgegangen.

juris Lex QS
18052024 ()

Katja Keul

(A) Ich bin froh, dass die FDP deshalb mit dem heutigen Antrag nun auch die Streichung des gesamten Tatbestandes fordert. Dieser Antrag findet unsere volle Zustimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Nun zur SPD. Wenn Sie noch einen Funken Glaubwürdigkeit verteidigen wollen, dann lassen Sie uns in der nächsten Ausschusssitzung über unsere Gesetzentwürfe debattieren. Wir wären nach wie vor bereit, dem Entwurf der SPD zuzustimmen. Das, was Ihre Ministerinnen gestern Abend aufgeschrieben haben, ist rechtsstaatlich gesehen grober Unfug, und gerade die Justizministerin müsste das eigentlich wissen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Ein überschießender, teilweise verfassungswidriger Straftatbestand wird durch eine Ergänzung nicht geheilt. Gerade im Strafrecht, dem schärfsten Schwert des Rechtsstaates gegen seine Bürger, gelten der Bestimmtheitsgrundsatz und das Gebot der Rechtsklarheit.

Stehen Sie zu Ihrem bisherigen Gesetzentwurf, und lassen Sie uns den hier im Januar 2019 mit einer klaren Mehrheit aus FDP, SPD, Grünen und Linken verabschieden!

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Würden Sie bitte zum Schluss kommen, Frau Kollegin!

(B)

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es mag sein, dass Ihre Koalition dann am Ende ist; aber die SPD hätte im Abgang noch einmal Rückgrat bewiesen und einen unhaltbaren Zustand beseitigt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die betroffenen Ärztinnen, Ärzte und Frauen würden es Ihnen danken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Das war das entscheidende Wort: „Abgang“!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Keul. – Als Nächster spricht zu uns der Kollege Dr. Volker Ullrich, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Wieso spricht eigentlich nicht Frau Motschmann?)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Debatte noch einmal grundrechtlich einordnen, weil es um Werte und Grundrechte geht.

Auf der einen Seite steht das Recht der Frau auf Selbstbestimmung – ohne jede Frage –, und auf der anderen Seite steht das Recht des ungeborenen Kindes auf Schutz und Würde. (C)

(Zuruf von der FDP: Zum Thema! – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Darum geht es doch gar nicht beim § 219a!)

Dieser Grundrechtskonflikt wurde nach einem langen Ringen über 40 Jahre hinweg durch eine liberale Fristenlösung, ergänzt um die Pflicht zur Beratung, beendet.

Die jetzige Rechtslage besagt, dass die Frau frei ist in ihrer Entscheidung und mit ihrem Gewissen ausmachen muss, wie sie den Konflikt löst.

(Zuruf von der FDP: Zum Thema!)

Aus der verfassungsrechtlichen Pflicht zum Lebensschutz und zur Bewahrung der Würde des ungeborenen Lebens erwächst aber die Pflicht zur Beratung. Das ist die aktuelle Rechtslage. Aus dieser Rechtslage ergibt sich letztlich auch ein Schutzkonzept,

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: So ist das!)

und das Werbeverbot ist Teil dieses Schutzkonzeptes.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Eva Högl [SPD]: Es geht um Information, nicht um Werbung!)

Der Gesetzgeber darf sich doch nicht widersprüchlich verhalten.

(D)

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Auf der einen Seite verlangt der Gesetzgeber eine auf Lebensschutz ausgerichtete Beratung. Wie würde der Gesetzgeber die auf Lebensschutz ausgerichtete Beratung denn sicherstellen, wenn er auf der anderen Seite Werbung für Abbrüche erlauben würde? Das passt nicht zusammen, und deswegen gehört der § 219a StGB zum Schutzkonzept.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Eva Högl [SPD]: Wer wirbt denn für Abbrüche?)

Meine Damen und Herren von der FDP, die verfassungsrechtliche Einordnung verbietet auch, dass Sie hier einen Antrag zur Abstimmung stellen, der einzig und allein taktisch motiviert scheint. Im Gesetzentwurf vom 20. Februar dieses Jahres haben Sie die verfassungsrechtliche Einordnung noch richtig vorgenommen. Ich zitiere aus Ihrem Gesetzentwurf:

> Angesichts der hohen Bedeutung des ungeborenen Lebens erscheint jedoch eine strafrechtliche Reaktion ...

– gemeint ist § 219a –

> insgesamt angezeigt.

(Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Sie führen darin weiter aus:

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Volker Ullrich

(A) Es wäre möglich, den Straftatbestand des § 219a StGB vollständig zu streichen. Dies wird jedoch nicht dem staatlichen Schutzauftrag für das ungeborene Leben gerecht ...

Sie zitieren dann auch noch die Fundstelle für das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Sie waren im Februar also bereits klüger.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stephan Thomae [FDP]: Wir wollten Brücken bauen, die Sie nicht beschritten haben!)

Deswegen machen wir noch mal darauf aufmerksam, dass für die Union eine Abschaffung des § 219a nicht infrage kommt. Wir machen aber auch deutlich, dass wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner Unwägbarkeiten und Informationsdefizite beseitigen wollen.

Wir wollen, dass die Bundesärztekammer und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung besser informieren können, und wir wollen auch, dass die Ärzte ihrer Verantwortung gerecht werden können, sodass die Information, wenn Ärzte informieren, nicht unter Strafrechtsvorbehalt steht. Das wollen wir im Jahr 2019 gemeinsam entwickeln, und das wollen die beiden Fraktionen der Großen Koalition auch in Gesetzesform gießen.

Aber klar sein muss auch: Ein Schwangerschaftsabbruch ist kein medizinischer Eingriff wie jeder andere. Wir wollen nicht, dass für Schwangerschaftsabbrüche geworben wird. Ein Schwangerschaftsabbruch ist kein normaler Eingriff; es ist nicht etwas wie Zähnebleichen (B) oder was anderes. Es geht um den Schutz des menschlichen Lebens, und da haben wir einen verfassungsrechtlichen Auftrag.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin mir sicher, dass wir dieser verfassungsrechtlichen Pflicht gemeinsam Rechnung tragen werden. Wir werden Informationen dort, wo sie geboten und verfassungsrechtlich zulässig sind, auf alle Fälle verbessern. Wir werden aber insgesamt an diesem Konzept nichts ändern. Das Konzept heißt ganz klar, dass es eine Pflicht zur Beratung gibt. Diese Beratung hat den Sinn und Zweck, sich für das Leben zu entscheiden. Wenn sich jemand nicht für das Leben entscheiden kann, ist es eine Gewissensfrage, und dann muss eine Frau auch Zugang zu einem Arzt und zu Informationen haben. Aber dieses Gesamtkonstrukt, das eben auch ein Werbeverbot beinhaltet, werden wir nicht zur Disposition stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir werden eine kluge Fortentwicklung vornehmen; aber wir werden im Sinne des lang erarbeiteten Kompromisses und im Sinne des Lebensschutzes nicht darauf verzichten können, dass dieses Konstrukt insgesamt beibehalten wird. Lassen Sie uns gemeinsam an einer klugen Lösung arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: (C)

Herr Kollege Dr. Ullrich, herzlichen Dank. – Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt spricht zu uns die Kollegin Gülistan Yüksel, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gülistan Yüksel (SPD):

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren vor den Bildschirmen! Auf der Besuchertribüne befindet sich immerhin eine Dame: Guten Abend! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Mann, der Dr. Kristina Hänel aus Gießen anzeigte, erzählte in einem Interview mit der „taz“ freimütig – ich zitiere –:

Ich überlege mir: Wo würden schwangere Frauen im Internet suchen? Also auf Seiten von Arztpraxen. Ich gucke dann, ob ich auf Seiten stoße, auf denen angegeben ist, dass Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden. Wenn das der Fall ist, dann erstatte ich online Strafanzeige.

Diese Kaltherzigkeit halte ich für unerträglich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alle, die auch nur etwas Empathie haben, müssen darüber empört sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Eine ungewollte Schwangerschaft lässt Frauen verzweifeln und bringt sie in eine sehr belastende Ausnahmesituation. In dieser Ausnahmesituation dürfen wir sie (D) als Gesellschaft und Politik nicht alleinelassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dr. Hänel hat auf ihrer Internetseite sachlich über die von ihr selbstverständlich legal durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche informiert und ist infolgedessen zu einer Geldstrafe von 6 000 Euro verurteilt worden. Das kann nicht sein. Für uns als Gesetzgeber heißt dies: Wir müssen handeln; denn leider sorgt die gegenwärtige Rechtslage dafür, dass sich viele Ärztinnen und Ärzte unter Druck gesetzt fühlen und nicht offen und sachgemäß informieren dürfen. Wir wollen dies aber ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bisher laufen Frauen Gefahr, auf zwielichtigen Webseiten von fundamentalistischen, selbsternannten Lebensschützern zu landen. Statt sachlicher Informationen im Interesse der Frauen steht hier die Missionierung für die eigene rückwärtsgewandte Ideologie im Vordergrund.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

So werden ungewollt schwangere Frauen massiv unter Druck gesetzt.

Die Verfechter des § 219a stellen auch in den Raum, man würde mit der Streichung Tür und Tor für reißerische Werbung öffnen. Das ist doch absurd.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

juris Lex QS
18052024 ()

Gülistan Yüksel

(A) Wer so etwas unterstellt, hat sich noch nie ernsthaft in die Gefühlswelt einer verunsicherten, ungewollt schwangeren Frau hineinversetzt und meint, dass Frauen nicht selbstständig verantwortlich entscheiden können.

(Beifall bei der SPD)

Frauen müssen die Möglichkeit haben, sich sachlich und offen zu erkundigen; denn durch das bestehende Informationsverbot werden Frauen, die sich ohnehin in einer schwierigen Situation befinden, in weitere Nöte gebracht. Sie erfahren nicht die Unterstützung, die sie brauchen und die ihnen zusteht. Wir müssen deshalb den strafrechtlichen Druck auf Ärztinnen und Ärzte abbauen und so Rechtssicherheit schaffen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jörg Cezanne [DIE LINKE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Jahr feiern wir die Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren und damit einen großen und wichtigen Schritt in Richtung Gleichberechtigung von Mann und Frau. Zur Gleichberechtigung gehört auch die Selbstbestimmung der Frau. Eine Änderung des Gesetzes ist daher dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich kurz eine Bemerkung zu dem ganzen Verfahren machen, das hoffentlich bald ein tragfähiges Ende findet: Die Entscheidungsfindung mit unserem Koalitionspartner gestaltete sich leider sehr schwierig. Deshalb hatten wir uns darauf verständigt, dass die Bundesregierung einen Kompromissvorschlag zu § 219a erarbeiten soll. Dieser Vorschlag liegt uns nun seit gestern Abend vor. Wir werden den Gesetzestext kritisch prüfen, beraten und dann unsere Entscheidung treffen.

(B)

Für uns stehen die Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte und Informationsmöglichkeiten für ungewollt schwangere Frauen im Mittelpunkt. Ich appelliere an unseren Koalitionspartner, sich hierzu Gedanken zu machen und die Entscheidung im nächsten Januar freizugeben.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Blockadehaltung hilft keiner einzigen Frau und auch nicht den Ärztinnen und Ärzten.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Kollegin.

Gülistan Yüksel (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde es begrüßen, wenn wir bei diesem sehr emotionalen Thema im Sinne der Ärztinnen und Ärzte und der betroffenen Frauen eine große Mehrheit hier im Parlament finden würden.

Jetzt aber wünsche ich Ihnen allen erholsame Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: (C)

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/6425 mit dem Titel „§ 219a StGB unverzüglich streichen – Informationen über Schwangerschaftsabbrüche zulassen“. Die Fraktion der FDP wünscht Abstimmung in der Sache. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Überweisung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz.

Wir stimmen nach ständiger Übung zuerst über den Antrag auf Ausschussüberweisung ab. Ich frage deshalb: Wer stimmt für die beantragte Ausschussüberweisung? –

(Zurufe von der AfD und der FDP)

Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Überweisung mit den Stimmen von CDU/CSU- und SPD-Fraktion gegen die Stimmen der anderen Fraktionen des Hauses so beschlossen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Damit stimmen wir heute über den Antrag auf Drucksache 19/6425 nicht in der Sache ab. Damit entfällt auch die von der Fraktion der AfD beantragte namentliche Abstimmung.

Ich rufe den Zusatzpunkt 14 auf:

> Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Matthias Höhn, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (D)
>
> **USA zur Rückkehr in den INF-Vertrag auffordern – Stationierung neuer Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland ausschließen**
>
> **Drucksache 19/6422**
>
> Überweisungsvorschlag:
> Auswärtiger Ausschuss (f)
> Verteidigungsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, die den Saal mit ihrer Anwesenheit nicht mehr beglücken wollen, den Saal zügig zu verlassen, damit wir auch zügig zum Abschluss der heutigen Tagung kommen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Kollege Dr. Alexander Neu, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Schönen guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen kurz vor der einseitigen Aufkündigung des INF-Vertrages seitens der Vereinigten Staaten. Der INF-Vertrag umfasst die vollständige Abrüstung und das Verbot nuklear bestückbarer ballistischer Raketen und Marschflugkörper mittlerer

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Alexander S. Neu

(A) Reichweite. Diese einseitige Aufkündigung durch die USA reiht sich ein in eine Reihe weiterer einseitiger Vertragskündigungen der letzten anderthalb Jahrzehnte: des ABM-Vertrages im Jahre 2002, kürzlich des Iran-Nukleardeals, kürzlich des Pariser Klimaabkommens und die Verweigerung der Ratifikation des AKSE-Vertrages seitens der NATO-Staaten.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir beobachten eine zunehmende bedrohliche Entrechtlichung der internationalen Politik, und nun soll es auch noch dem INF-Vertrag an den Kragen gehen.

(Peter Beyer [CDU/CSU]: Da gibt es ja wohl Gründe für!)

Die USA und Russland werfen sich gegenseitig einen Vertragsbruch vor. Angeblich lägen den Amerikanern wieder Beweise vor, und die europäischen NATO-Mitgliedstaaten inklusive der Bundesregierung verfügen selbst über keine eigenen Erkenntnisse, unterstützen aber ganz kenntnisfrei die US-Version der Geschichte und stigmatisieren ebenso kenntnisfrei die russische Version. Das ist das Ergebnis des NATO-Außenministertreffens vor wenigen Wochen. Ich finde das Verhalten der Europäer und auch der Bundesregierung angesichts der gemachten Erfahrungen mit den Erkenntnissen US-amerikanischer Nachrichtendienste – Beispiel: Irak 2003 – sehr befremdlich.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Peter Beyer [CDU/CSU]: Frenetischer Applaus!)

(B) Sehr geehrte Damen und Herren, wir MdBs können nicht über gesicherte Erkenntnisse verfügen, auch die USA nicht. Wir können es deshalb nicht, weil Ferndiagnosen wie Satellitenaufklärung einfach nicht ausreichend sind. Was wir brauchen, sind Vor-Ort-Inspektionen. Nur die können Leistungsparameter und Leistungsfähigkeiten bei Raketen, Marschflugkörpern und Startersystemen überhaupt klären.

(Peter Beyer [CDU/CSU]: Die Russen hatte lange genug Zeit, für Transparenz zu sorgen! Aber das haben sie nicht gemacht!)

Aber genau das findet nicht statt. Es entsteht der Eindruck, dass beide Seiten, weder die USA noch die Russische Föderation, kein Interesse daran haben, den INF-Vertrag fortzusetzen. Sie, beide Seiten, kämpfen vielmehr um die Propagandahoheit in Bezug darauf, wer vor der Weltöffentlichkeit als Vertragsbrecher dastehen könnte.

Warum eine Wiederbelebung des INF-Vertrages und des INF-Verifikationsregimes nicht möglich sein soll, erschließt sich mir nicht. Der Vertrag kann und muss reaktiviert werden, und er muss den aktuellen Herausforderungen angepasst werden – nämlich Verifikation bei vermuteten Vertragsverletzungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, die Europäer müssten ein Interesse daran haben, in diesem Konflikt eine Vermittlerrolle zu spielen.

(Ulrich Lechte [FDP]: Vermitteln: Da haben Sie recht!)

Umso erschreckender finde ich, dass die europäischen NATO-Staaten wieder mal blindlings den Amerikanern folgen. Damit haben sich die Europäer, insbesondere auch die Bundesregierung, als neutrale Vermittler in diesem Konflikt erneut ins Abseits geschossen. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Nibelungentreue gegenüber den USA und auch Trump wird sich rächen, nämlich dann, wenn die USA die Aufstellung nuklearer Mittelstreckenträgersysteme in Europa und in Deutschland fordern werden. Wer A sagt, wird irgendwann genötigt, auch B sagen zu müssen.

Die Bundesregierung wird von uns aufgefordert, unmissverständlich klarzumachen, dass auf deutschem Staatsgebiet nie wieder Mittelstreckenraketen oder Marschflugkörper stationiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind uns sicher, dass die Menschen in diesem Land eine Stationierung auch nicht akzeptieren werden.

Die Linke wird sich sämtlichen Protesten, die sich gegen eine Stationierung aussprechen, vorbehaltlos anschließen und dabei an vorderster Front mitwirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Neu. – Als Nächster spricht zu uns der Kollege Armin-Paulus Hampel, AfD-Fraktion. (D)

(Beifall bei der AfD – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Oh nein!)

Armin-Paulus Hampel (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe beide Gäste auf der Zuschauertribüne! Man muss betreffend des INF-Vertrages doch ein paar alte historische Zähne ziehen, die ja immer wieder gerne angeführt werden, nämlich zum Beispiel, dass es damals angeblich die Friedensbewegung war, die das Ergebnis des INF-Vertrages erst möglich gemacht hat. Das Gegenteil war der Fall, und das wissen Sie auch alle. Es war der mutige SPD-Bundeskanzler Helmut Schmidt, den Sie gestürzt haben

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Helmut Kohl wieder vergessen?)

der sich damals vehement dafür eingesetzt hat, dass nicht nur auf Augenhöhe verhandelt, sondern im Zweifelsfall auch nachgerüstet wird, und das war damals, in den 80er-Jahren, richtig so.

(Beifall bei der AfD)

Kein Mensch möchte in Europa wieder Mittelstrecken stationiert haben, wie es damals die Sowjets mit der SS-20 und der SS-22 in Osteuropa gemacht haben; keiner möchte das. Wir erkennen aber auch – und das ist schon längst Thema in den Diskussionen, auch in unseren Aus-

juris Lex QS
18052024 ()

Armin-Paulus Hampel

(A) schüssen, gewesen –, dass es hier nicht um Europa geht, sondern dass beide Mächte, Russland und Amerika, mit sorgenvollem Blick auf die Entwicklung in China, in Indien, in Pakistan und in anderen Ländern gucken, weil sie durch den Vertrag dazu verpflichtet sind, keine dieser Mittelstreckenraketen aufzubauen, während andere das theoretisch könnten; sie tun es ja auch.

Also muss es doch in unserem Interesse sein, dass wir über den amerikanisch-russischen Horizont hinausblicken, und dazu ergibt sich für uns im nächsten Jahr die Möglichkeit, wenn Deutschland Mitglied im UN-Sicherheitsrat ist. Wir haben dann sogar abwechselnd mit Frankreich den Vorsitz dort, und dann müsste man doch aus deutscher und auch aus europäischer Perspektive einen Vorschlag, der vielleicht schwierig zu vermitteln, aber zumindest den Versuch wert ist, machen und sagen: Wir wollen nicht nur eine Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten und Russland, sondern wir wollen einen weltweiten Bann von Mittelstreckenraketen erreichen. Das wäre ein neuer Ansatz zur weltweiten Nichtanerkennung und vor allem zur Nichtstationierung von Mittelstreckenraketen. Es wäre ein guter Ansatz. Er wäre schwer durchzusetzen – da gebe ich Ihnen recht –; China würde sich dem wahrscheinlich nicht anschließen wollen.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Rechtlich verbindlich?)

Aber wenn es möglich wäre, dann wäre es doch ein erfolgreicher Schritt.

(B) Wenn das nicht möglich wäre, dann sollten wir uns auf Europa konzentrieren.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Aha!)

Wenn unsere amerikanischen Freunde uns in diesem Sinne nicht folgen wollten, dann müsste es dennoch in unserem Interesse sein, dass diese Raketen auf europäischem Boden nicht stationiert werden, weil sie mit einer Reichweite von 500 bis 5 000 Kilometern unser Territorium in Deutschland und Europa unmittelbar betreffen. Dann müssten wir unseren amerikanischen Freunden klarmachen, dass wir aus einer europäischen Perspektive heraus vielleicht mit den Russen verhandeln, um einen INF-Vertrag zwischen Europa und Russland hinzubekommen, wenn es zwischen den USA und Russland nicht möglich ist.

(Beifall bei der AfD – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Die Freunde aus Moskau!)

Weil das so ist, müsste es doch auch unsere Intention sein, mit Argumenten zu kommen, die die Russen verstehen. Ich gebe ja vielen Kritikern Russlands recht, wenn es heißt, dass die Russen nur auf Augenhöhe verhandeln. Also müsste man im Sinne eines erfolgreichen Verhandelns heute auch so konsequent sein wie damals bei dem INF-Vertrag, als wir mit dem Doppelbeschluss klar gesagt haben: Wenn die SS-20 und SS-22 nicht aus Osteuropa verschwinden, rüstet der Westen mit Pershing-Raketen nach. – Erst dann – erinnern Sie sich bitte alle – hat die Sowjetunion damals reagiert. Wir müssten also heute auch so konsequent sein und als Europäer – wenn es uns gelingt; vielleicht zusammen mit der Trump-Administration – den Russen anbieten: Wenn ihr die Mittelstreckenraketen wieder verschwinden lasst, dann werden wir keine in Europa aufbauen. – (C)

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der INF-Vertrag hat damals funktioniert. Warum sollte er heute nicht noch mal funktionieren?

(Zuruf von der SPD)

– Mit den Mittelstreckenraketen. Genau, Frau Kollegin. – Es müsste doch die Initiative der Deutschen sein, und es müsste doch in unserem europäischen Interesse sein, unseren amerikanischen wie unseren russischen Freunden zu sagen: Wir wollen es nicht in Europa haben. – Herr Hardt, Sie gucken mich so kritisch an. –

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Ich gucke Sie immer kritisch an!)

Ist es nicht unser gemeinsames Interesse? Wir müssten es durchsetzen wollen; aber diese Intention erkenne ich nirgendwo. Ich erkenne immer nur eine Verurteilung Russlands: Die haben noch die Iskander-Raketen, und deswegen müssen wir sofort mit schwerstem Kaliber dagegen vorgehen.

Nein, überzeugen wir unsere amerikanischen Freunde, und schaffen wir vor allen Dingen eine europäische Perspektive. Gehen wir nach Moskau, verhandeln wir mit den Russen auf Augenhöhe, und sagen wir ihnen: Wir wollen, wenn die Amerikaner nicht mitmachen können, eine europäisch-russische Vereinbarung. – Wir können es, und im Interesse unserer Völker wollen wir es auch.

Danke schön, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Roderich Kiesewetter, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kameramann und liebe Journalisten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich, dass um diese Zeit, bei diesem für unsere Sicherheit so wichtigen Thema die Besetzung überdurchschnittlich ist. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen am frühen 14. Dezember, an dem die letzte Sitzung in diesem Jahr stattfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Im Übrigen ist der 13. Dezember auch ein historischer Tag – ich will meine acht Minuten nutzen, um es anzusprechen –: Heute vor genau 116 Jahren fand die längste Rede in diesem Gebäude statt, die längste überhaupt in einem deutschen Parlament: acht Stunden.

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss heute nicht sein!)

Ich versuche, meine Punkte in acht Minuten rüberzubringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

juris Lex QS
18052024 ()

Roderich Kiesewetter

(A) Wir haben hier einen sehr einseitigen Antrag. Mir geht es hier nicht um Schuldzuweisungen, sondern darum, sehr nüchtern zu analysieren. Ich möchte aus dem Antrag der Linken drei Punkte herausgreifen, an denen er erhebliche Schwächen hat.

Erstens. Gemäß Antrag sollen die USA dazu aufgefordert werden, zum INF-Vertrag zurückzukehren; die Ankündigung, ihn möglicherweise aufzukündigen, sei sicherheitspolitisch kontraproduktiv. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, verkennt Ursache und Wirkung. Warum haben denn die USA die Aufkündigung vorgenommen? Sie haben sie vorgenommen, weil die USA seit 2014 über 30-mal versucht haben, mit den Russen in ein strategisches Gespräch über den Erhalt des INF zu kommen, und die Russen jedes Mal, 30-mal, das Gespräch abgelehnt haben.

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Waren Sie dabei?)

Seit dem Jahr 2007 – mit der Erklärung von Putin und Lawrow bei der Münchner Sicherheitskonferenz – ist klar, dass die Amerikaner den INF-Vertrag – Entschuldigung! –, die Russen den INF-Vertrag

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Ah, Freud'scher Versprecher!)

als ausgehöhlt betrachten. Sie haben seinerzeit klargemacht, dass die Art und Weise, wie der INF-Vertrag verfasst ist, in einer Zeit der multilateralen Bedrohungen nicht mehr passt. Aber die Zeit haben sie eben nicht genutzt, um Gespräche zu führen und um zu versuchen, den (B) Vertrag zu erhalten, sondern die Russen haben, wie sie im Frühjahr dieses Jahres eingeräumt haben – zumindest haben sie im Februar nicht widersprochen –, die Zeit genutzt, um ein neues System mit einer Reichweite über 2 000 Kilometern zu entwickeln, das bereits getestet ist und sich in der Einführung befindet. Meine Damen und Herren, die Russen haben den Vertrag gebrochen, und die Amerikaner haben es offengelegt – nicht umgekehrt. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Das ist nicht belegt!)

Die zweite Schwäche Ihres Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, ist eine noch viel schwierigere: Sie fordern, einfach den Verifikationsmechanismus des INF-Vertrags fortzusetzen. Wie Sie eigentlich wissen müssten, ist in den Jahren 1988 bis 2001, über 13 Jahre hinweg, in zehn Staaten eine Abrüstung der Mittelstreckenraketen erfolgt, und das mit Transparenz und Überprüfung. Nach Abschluss, 2001, wurden auch die Überprüfungs- und Verifikationsmechanismen abgeschafft, weil man sich vertraut hat und weil man diese Systeme abgelöst hat. Seit 2001 sind diese Waffensysteme quasi aus Europa verschwunden. Erst mit der Aufklärung, die in diesem Jahr stattfand, hat man festgestellt, dass Russland diesen Vertrag in den letzten Jahren gebrochen hat.

Der dritte Schwachpunkt Ihres Antrags ist etwas, wo die AfD Ihnen auf den Leim gegangen ist: Es ist die Hoffnung auf einen europäischen Sonderweg gemeinsam mit Russland. Sie fordern nämlich, die nukleare Teilhabe (C) aufzugeben.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Habe ich doch gar nicht gesagt!)

Mit der nuklearen Teilhabe erreichen wir aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Länder wie Polen nicht wollen, dass die NATO-Russland-Grundakte gebrochen wird, und dass Länder wie Polen nicht verlangen, Nuklearwaffen auf ihrem Territorium zu stationieren. Wir erreichen mit der nuklearen Teilhabe, die in Europa von den Niederlanden, Belgien, Deutschland, Italien und der Türkei geleistet wird, dass die Proliferation von Nuklearwaffen in Europa verhindert wird. Das ist ein Mehrwert, den wir nicht vergessen dürfen.

Darüber hinaus bedeutet es, dass wir die Amerikaner dazu verpflichten, auf europäischem Boden nukleare Schutzgarantien zu übernehmen; denn es handelt sich um US-Nuklearwaffen. Deshalb ist ein Sonderweg Europas mit Russland schlichtweg falsch,

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Begrüßenswert!)

weil er Zonen unterschiedlicher Sicherheit schafft und die Amerikaner von Europa abkoppelt. Wir als CDU/CSU stehen nicht hinter solch einem Vorschlag.

(Beifall bei der CDU/CSU – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Mittelstreckenraketenfreies Europa! Das wäre doch was!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die letzten Minuten meiner Redezeit darauf verwenden, Wege (D) aufzuzeigen, wie man diesem Dilemma entkommen kann. Zunächst einmal brauchen wir mehr Transparenz und Verhandlungen. Es ist ein Verdienst der Bundesrepublik Deutschland, dass erreicht wurde, dass die Amerikaner den Vertrag eben nicht aufgekündigt haben, sondern dass wir jetzt ein 60-tägiges Moratorium haben. Diese zwei Monate müssen wir nutzen, um zu verhandeln, um auf Augenhöhe, wie es mein Vorredner sagte, mit Russland ins Benehmen zu kommen.

Das bedeutet aber auch – das ist die vierte Schwäche Ihres Antrags –, dass wir nichts von vornherein ausschließen sollten.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Aha, aha!)

Ich bin kein Befürworter einer Nachrüstungsdebatte; aber ich bin dafür, dass wir alles erwägen und überlegen. Wenn Russland nicht bereit ist, diese Systeme abzuschaffen, sollten wir Russland dazu bringen, diese Systeme jenseits des Urals zu stationieren, um seiner Sicherheitsperzeption an der Süd- und Südostflanke nachzukommen. Wenn wir das aber erreichen wollen, müssen wir das aushandeln. Wir brauchen ein vertrauensbildendes System, mit dem auch die russischen Systeme beobachtet und verifiziert werden können. Umgekehrt sollten wir zulassen, dass hinsichtlich der Systeme der Raketenabwehr, die die USA in Rumänien stationiert haben, geprüft wird, inwieweit Transparenzmaßnahmen zulässig sind.

Ein weiterer Schritt, der erforderlich ist, ist die Wiederbelebung des NATO-Russland-Rats, um auf dieser

juris Lex QS
18052024 ()

Roderich Kiesewetter

(A) Ebene in den unmittelbaren militärischen Dialog zu treten.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Aha!)

Denn nach Abfeuern einer Rakete – darüber müssen wir uns im Klaren sein – kann man in der knappen Zeit nicht feststellen, ob es ein Test oder ein Abschuss ist. Ferner kann man nicht feststellen, ob es sich um eine nukleare oder konventionelle Rakete handelt. Deswegen ist es so wichtig, nicht nur das rote Telefon auf höchster politischer Ebene zu haben, sondern auf militärischer Ebene vertrauensbildende Maßnahmen, Kontakte und ständige Kommunikation zu ermöglichen.

(Beifall des Abg. Dr. Andreas Nick [CDU/CSU])

Ein Letztes. Die Lage ist ernst. Wir sollten uns auch darauf einstellen, dass dieser Vertrag nicht fortgesetzt wird. Wenn er scheitert, müssen wir dafür sorgen,

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Ein neuer Vertrag!)

dass an seine Stelle vertrauensbildende Maßnahmen und Sicherheitsgarantien treten, und unserer Öffentlichkeit deutlich machen, was denn das Interesse der USA und Russlands an einer möglichen Aufhebung dieses Vertrages ist: Seit dem Ende des Kalten Krieges haben sich Staaten wie China, Pakistan, Indien und Iran Mittelstreckenraketen nuklearer Art zugelegt, die nicht unter das INF-System fallen. Die Ausverhandlung eines globalen Vertrages, der von anderen mitgetragen wird, dauert viele Jahre. Um solche Verhandlungen zu ermöglichen, brauchen wir in der Zwischenzeit vertrauensbildende Maßnahmen, einen Dialog. Es ist auch die Aufgabe der Bundesrepublik und der Europäischen Union, zu erreichen, dass andere Staaten die sicherheitspolitischen Bedenken nicht nur teilen, sondern auch bereit sind, daran mitzuwirken, dass wir ein globales Regime der Rüstungskontrolle bekommen. (B)

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Das können wir doch machen im UN-Sicherheitsrat!)

Wenn uns das gelingt – da haben sich Deutschland und Frankreich, die im März und im April 2019 den Vorsitz im Sicherheitsrat haben, einiges vorgenommen –, haben wir den Frieden sicherer gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Armin-Paulus Hampel [AfD])

Das gelingt aber nicht mit einem Antrag der Linken, die die Schuld einseitig den Amerikanern zuweist und gar unsere nukleare Teilhabe aufgeben will.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Kiesewetter, das Präsidium ist auch zu dieser Tageszeit noch hellwach. Wir haben Ihre Ankündigung, keine acht Stunden reden zu wollen, interessiert zur Kenntnis genommen. Ich kann Ihnen sicher sagen, das hätten wir auch gar nicht zugelassen. Sie haben aber die acht Minuten durchaus ausgeschöpft. (C)

Die Kollegen Karl-Heinz Brunner, SPD-Fraktion, Ulrich Lechte, FDP-Fraktion, Katja Keul, Bündnis 90/Die Grünen, Christian Schmidt, CDU/CSU-Fraktion, und Dr. Fritz Felgentreu, SPD-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben,[1)]

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sodass ich die Aussprache jetzt schließen kann.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/6422 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe und höre, das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

> Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
>
> **Mehr Frauen in Führungspositionen zur Organisation des Gesundheitswesens**
>
> **Drucksache 19/4855**
>
> Überweisungsvorschlag:
> Ausschuss für Gesundheit (f)
> Ausschuss für Arbeit und Soziales
> Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. (D)

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 70 Prozent der Medizinstudierenden sind heute Frauen, 46 Prozent der niedergelassenen Ärzteschaft sind heute weiblich, und natürlich sind die Hälfte der Versicherten Patientinnen. Aber in den Entscheidungsgremien des Gesundheitswesens kommen auf eine Frau neun Männer. Das kann so nicht bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwei von drei Beschäftigten der gesetzlichen Krankenkassen sind weiblich. Sie können ja mal überlegen, mit welchem Anteil die Frauen in den Vorständen vertreten sind. Sie liegen zwischen 0 und 21 Prozent. Da stimmt doch was nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

[1)] Anlage 10

juris Lex QS
18052024 ()

Dr. Kirsten Kappert-Gonther

(A) Die Expertise, die Erfahrung von Frauen kommt in den Entscheidungsgremien des Gesundheitswesens kaum vor. Das macht doch keinen Sinn.

In meiner Heimatstadt Bremen sind im Vorstand der Ärztekammer drei Frauen und zwei Männer. Ich finde, das ist ja schon mal was.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gabriele Hiller-Ohm [SPD])

Trübe Sicht herrscht allerdings bei den Kassenärztlichen Vereinigungen: Die Mehrheit hat kein einziges weibliches Mitglied im Vorstand.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: In Schleswig-Holstein schon! Wir haben eine Vorstandsvorsitzende!)

Die gläserne Decke ist im Gesundheitswesen genauso dick wie in DAX-Konzernen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist doch nicht nur ungerecht – es ist vor allem unklug. Wir wissen, dass es einen erheblichen Unterschied macht, ob Frauen mitentscheiden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ohne Quote geht es offensichtlich nicht. Damit endlich die Kompetenz von Frauen nicht mehr so oft verloren geht, brauchen wir die Quote.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie führt zu besseren Ergebnissen, nicht nur, weil ge-
(B) mischte Teams erfolgreicher arbeiten. Gerade im Gesundheitswesen ist die Perspektive für Frauen so entscheidend.

Nehmen Sie den jüngsten Medizinprodukteskandal. Frauen sind von fehlerhaften Medizinprodukten besonders häufig betroffen. Warum ist das so? Weil die Prothesen und die Implantate in der Regel an Männern getestet werden, im Übrigen genau wie Medikamente.

(Fabian Jacobi [AfD]: Ist es nicht normalerweise so, dass Testpersonen das freiwillig machen?)

Ich habe mich schon oft gefragt, ob die Situation der Hebammen, ob die Ausstattung in den Kreißsälen vielleicht besser wäre, wenn Männer Kinder bekämen oder wenn eben mehr Frauen im Gesundheitswesen mitentscheiden würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Superspannend ist eine Studie der Universität von Minnesota, die an 580 000 Herzpatienten und -patientinnen – über eine halbe Million – durchgeführt wurde. Das Ergebnis ist: Wenn Frauen von Frauen behandelt werden, haben sie eine deutlich höhere Überlebenschance, als wenn sie einen männlichen Arzt haben. Ja, manche Männer erleben die Quote als Bedrohung.

(Fabian Jacobi [AfD]: Eigentlich nur als Dummheit! – Jürgen Braun [AfD]: Das ist einfach nur blöd! – Weiterer Zuruf von der AfD: Das ist dummes Zeug!)

Viele Männer aber wissen, dass die Frauenquote ge- (C)
rade keine Drohung ist, sondern ein Versprechen – ein Versprechen für mehr Gerechtigkeit, für mehr Gleichberechtigung, und das kommt uns allen zugute: Frauen, Männern – allen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch viele Männer wünschen sich mehr Zeit für Fürsorge, mehr Zeit für Familie. Das geht, wenn wir alle Lebensbereiche besser und gerechter aufteilen. Das ist schöner, und die Ergebnisse sind besser.

(Zuruf des Abg. Leif-Erik Holm [AfD] – Gegenruf der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Männer von der AfD!)

Wir wissen: 70 Prozent der Abgeordneten in diesem Deutschen Bundestag sind Männer. Ich bin gespannt, wie viele von ihnen realisieren, dass das Aufbrechen verkrusteter Rollenbilder allen mehr Freiheit bringt.

(Beifall der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Unsere Bundeskanzlerin hat es kürzlich gesagt – ich zitiere sie –: „… das Ziel muss Parität sein, Parität überall“ –

(Fabian Jacobi [AfD]: Das Ziel ist die Diktatur! – Jürgen Braun [AfD]: Ihre Kanzlerin mal wieder als Diktatorin!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: (D)

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

ob in der Politik, in der Wirtschaft, in der Verwaltung. Recht hat sie.

(Fabian Jacobi [AfD]: Was haben Sie nicht verstanden?)

Ich ergänze: auch im Gesundheitswesen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fabian Jacobi [AfD]: Unglaublich!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Dr. Kirsten Kappert-Gonther. – Als Nächstes spricht zu uns der Kollege Rudolf Henke, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bis Sie hier sind, kann ich darauf verweisen, dass die verbliebenen Vertreter der Bundesregierung darauf hingewiesen haben, dass sie ausschließlich Frauen sind.

(Beifall der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

juris Lex QS
18052024 ()

(A) **Rudolf Henke** (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Um eins vorwegzusagen: Die eigentliche Intention des Antrages, die Erhöhung des Anteils von Frauen in den Gremien der gesundheitlichen Selbstverwaltung, wird von uns vollständig und vollumfänglich unterstützt. Ich halte das für richtig, übrigens nicht nur in Bezug auf Gremien der gesundheitlichen Selbstverwaltung, sondern auch in Bezug auf alle anderen Gremien außerhalb des Gesundheitswesens.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn der Anteil von Frauen dort höher wäre, dann wäre das gut. Ich schließe auch den Deutschen Bundestag ausdrücklich darin ein. Ich selbst bin Vater von vier Töchtern. Ich bin schon deswegen habituell feministisch unterwegs, weil ich will, dass die Chancen der jungen Frauen besser werden.

Zum Thema Quote – das ist ja der technische Teil Ihres Antrags, nicht der intentionale Anteil – würde ich mal sagen:

(Fabian Jacobi [AfD]: Statistisch!)

Bei uns in der Fraktion gibt es Befürworter von Quotenlösungen – männlich wie weiblich –, und es gibt Gegner von Quotenlösungen – männlich wie weiblich. Ich glaube aber, dass bei der Frage der Quoten ferner zu berücksichtigen ist, dass wir dabei häufig auch über Wahlämter und über Ämter reden, die aus geheimen Wahlen hervorgehen.

(B)

(Fabian Jacobi [AfD]: Bringt doch nichts!)

Da ist es natürlich relativ schwierig mit dem Verordnen einer Quote. Denn überall da, wo Urwahl herrscht, kann man die Berechtigung des einen Menschen, zu kandidieren und sich um Mehrheiten zu bemühen, nicht automatisch davon abhängig machen, dass es ein Geschlechtspendant gibt, das sich ebenfalls zur Wahl stellt.

(Fabian Jacobi [AfD]: Warum nicht? – Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man kann es ihnen erleichtern, zu kandidieren!)

– Ja, ich bin sehr dafür. – Deswegen glaube ich, dass die Werbung nottut, um die Akteure in der Selbstverwaltung aufzufordern, eigene Konzepte zu verfolgen und Selbstverpflichtungen einzugehen, um mehr Frauen für diese Aufgaben zu gewinnen.

Im Übrigen sei mir der Hinweis gestattet, dass wir im kommenden Sommer mit einer Regelung für die Aktiengesellschaften – ausgehend von keiner Quote über eine Flexiquote sind wir zu einer festen Quote gekommen – Erfahrungen sammeln und einen Bericht bekommen werden. Anhand dessen können wir beurteilen: Wie weit sind wir mit der Regelung von festen Quoten gekommen?

Ich stelle fest: Auch zu den Zeiten, als die Grünen die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen mit gestellt haben und eine grüne Gesundheitsministerin amtiert hat, hat sich jedenfalls im Heilberufsgesetz in Nordrhein-Westfalen keine Quotenregelung eingestellt. Das nur mal als Hinweis darauf, dass es nicht immer nur die (C) aus den anderen Parteien sind, die an der Stelle nicht handeln, sondern dass es durchaus auch Grüne sind,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

die an der Stelle vielleicht nicht der vollen Konsequenz Ihres Antrages folgen. Ich will das nur sagen. Trotzdem ist der wichtigere Punkt der: Gibt es Beispiele dafür, wie man handeln kann, um die Situation zu verbessern?

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, natürlich!)

Sie wissen ja, dass ich auch im Marburger Bund tätig bin. Wir haben dort nach langen Widerständen und langer Diskussion 2016 für den Bundesvorstand eine Regelung eingeführt, die besagt: Von neun Positionen sind drei von Frauen zu besetzen, drei von Männern zu besetzen und drei weitere Positionen zu besetzen. Das hat natürlich eine Ermutigung für Frauen zum Engagement zur Folge. Diese Ermutigung wirkt sich jetzt, nachdem wir es auf der Bundesebene gemacht haben, auch in zunehmenden Bewerbungen von Frauen für Ämter auf den Landesverbandsebenen und in den Regionalgliederungen aus.

Ich nenne ein zweites Beispiel. Wir haben in der Ärztekammer, in der ich engagiert bin, von vielen jungen Frauen, speziell von jungen Frauen in der ärztlichen Weiterbildung, gehört: Es fällt uns sehr schwer, eure stundenlangen Dauersitzungen zu ertragen.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Ja!)

Wenn ihr mit uns einen Ausschuss besetzen wollt und dann Ausschusssitzungen mit offenem Ende organisiert, (D) dann bringt uns das nicht nur in die Schwierigkeit: „Wie kommen wir am Arbeitsplatz zurecht? Wie kriegen wir das mit unserer Abwesenheit vom Arbeitsplatz hin?“,

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Völlig richtig!)

sondern stellt uns auch vor die Frage: Wie organisieren wir es in Bezug auf Familienleben und Kinder?

(Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können ja auch mal später auf die Kinder aufpassen!)

An der Stelle kann man Hindernisse überwinden, indem man zum Beispiel sagt: Wir schaffen für bestimmte Zeiten die Möglichkeit einer Stellvertreterinregelung.

(Fabian Jacobi [AfD]: Was hat das mit dem Quotenquatsch zu tun?)

Das heißt: Die Frau, die in ein Gremium berufen wird, hat die Möglichkeit, zu sagen: Ich benenne eine Stellvertreterin, die mich für drei, vier Monate ersetzt.

Ein zweites Beispiel. Wir haben überlegt: Können wir nicht denen, die in der Betreuung von Kindern oder in der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sind – nicht nur Frauen betreffend, sondern auch junge Ärzte, Männer, betreffend –, helfen, indem wir zum Beispiel die Zusatzkosten, die durch die Betreuung durch Babysitter oder durch Pflegekräfte entstehen, ersetzen? Und in der Tat: Seitdem wir das tun, sind die Bedenken geringer geworden.

juris Lex QS
18052024 ()

Rudolf Henke

(A) Ein weiterer Weg ist der, dass man in der Organisation des Ablaufs der Gremienarbeit dafür sorgt, dass man das Ende von Gremiensitzungen fest kalkulieren kann. Schließlich kann man insgesamt dadurch, dass man Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement dokumentiert, dass man bei Beratungstagen junge Ärztinnen und Ärzte dafür wirbt, sich in Gremien zu engagieren, ebenfalls die Motivationslage verändern, weil man ausstrahlt, dass Wertschätzung für beide Geschlechter in gleicher Weise vorhanden ist.

Ich glaube, das sind mögliche Wege. Wenn man sich anguckt, wo das besonders aktiv betrieben wird – ich nenne mal die Ärztekammer Schleswig-Holstein –, dann stellen Sie fest, dass Sie dort eine völlig der Geschlechtsverteilung innerhalb der Ärzteschaft entsprechende Zusammensetzung der Kammerversammlung haben. Wenn Sie sich die gerade zu Ende gegangenen Wahlen in der Ärztekammer in Hamburg angucken, stellen Sie fest, dass es heute in Hamburg eine Fifty-fifty-Besetzung zwischen Männern und Frauen in der Kammerversammlung gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Also, Sie können etwas erreichen, wenn Sie sich entsprechend engagieren. Das ist jedenfalls ein Weg, der auch dort möglich ist, wo Sie mit gesetzlichen Regelungen und Quotierungen nicht weiterkommen.

Wir werden den Antrag ja in die Ausschüsse überweisen, und dann werden wir uns im Einzelnen mit den (B) Möglichkeiten befassen. Ich bin für meine Fraktion ein bisschen skeptisch, ob wir schon so weit sind, dem Antrag auf Quotierung zu folgen. Aber das werden wir dann in der Diskussion sehen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Vielen Dank für den Hinweis.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Als Nächstes spricht zu uns der Kollege Detlev Spangenberg, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Detlev Spangenberg (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Mehr Frauen in Führungspositionen zur Organisation des Gesundheitswesens“. Also, ich sehe den Antrag so: Er ist ja an und für sich so eine Art Stellvertreterantrag generell für die Quotenregelung, die jetzt mal auf einen (C) Bereich rübergeschoben wird.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagt er? Ich verstehe Sie irgendwie nicht!)

Ich erkenne das erst mal als gesellschaftlichen Unsinn, was Sie hier vortragen; das sage ich in aller Deutlichkeit. Und ich muss Ihnen einfach sagen: Sie müssen das einfach mal mit Arbeit probieren. Die Männer, die in diesen Positionen sind, haben sich dort hochgearbeitet, mit ungeheurer Energie.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der ist doch besoffen, oder was?)

Wenn Sie das Gleiche tun, würden Sie das auch schaffen. Das ist einfach mit Arbeit verbunden; so einfach ist das.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden doch sowieso schon immer durch alle Instanzen durchgehoben, meine Damen. Ich will Ihnen jetzt mal beweisen, wie das normalerweise in der Gesellschaft läuft. Und da spreche ich auch noch mal die Männer an, die da in ihrer bewundernswerten Ritterlichkeit diesen ganzen Blödsinn hier mittragen, meine Damen und Herren.

(Lachen bei der SPD – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind irgendwie akustisch schwer zu verstehen!)

Also, fangen wir mal hier an. Grundgesetz, da haben (D) wir schon den ersten Verstoß, meine Damen. Grundgesetz, kennen Sie ja: Artikel 3. Da steht eindeutig drin: Es soll niemand benachteiligt, aber auch keiner bevorzugt werden. Und Sie werden schon zweimal bevorzugt: Sie haben eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Frauenbeauftragte, die Sie immer in die Ämter reinheben.

(Zurufe von der SPD)

Das ist schon mal die erste Sache.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

Dann geht es weiter: Förderungsprogramme für Frauen und Mädchen ohne Ende. Für Jungen, für Männer, gibt es nicht ein einziges Förderprogramm – nur für Frauen. Da kann ich Ihnen so eine Latte aufzählen. Dazu haben wir die Zeit nicht; aber das können wir noch machen.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie mal deutlich, bitte! – Lachen der Abg. Hilde Mattheis [SPD])

Aber jetzt mache ich mal eine kleine Kurve, und jetzt gehen wir mal auf die Genderdiskussion ein. Was wollen Sie eigentlich? Angeblich keine Geschlechter mehr; dann brauchen Sie den Antrag nicht. Oder wollen Sie 50 Geschlechter; dann reicht der Antrag nicht. Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen. Also, in irgendeine Richtung müssen Sie gehen, meine Damen.

(Beifall bei der AfD – Lachen der Abg. Hilde Mattheis [SPD])

juris Lex QS
18052024 ()

Detlev Spangenberg

(A) Jetzt sagen Sie, die Interessen von Frauen werden nicht gewahrt. Lächerlicher geht es gar nicht. Sie meinen also, wenn in der Führungsetage in einem Unternehmen eine Frau sitzt, in der Finanzabteilung oder irgendwie im Gesundheitswesen, entscheidet die anders als ein Mann. Keine Bohne! Die entscheidet genauso. Das sind fachbezogene Entscheidungen. Diesen Unternehmen ist vollkommen egal, ob eine Frau oder ein Mann da sitzt. Wieder vollkommener Blödsinn, was Sie hier vortragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Es geht ja weiter. Die Quotenregelung wollen Sie auch nur bei angenehmen Tätigkeiten. Ich würde Sie gern mal mitnehmen zu einer Arbeit, bei der Sie das erste Mal arbeiten lernen.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der SPD und der FDP)

Passen Sie mal auf! Dazu würde ich Sie gern mal mitnehmen, dann kann ich Ihnen das mal zeigen. Passen Sie mal auf! Gehen Sie mal in den Straßenbau: Quotenregelung im Straßenbau? Keine. Dachdecker? Keine Quotenregelung. Fliesenleger? Keine Quotenregelung. Baggerfahrer? Keine Quotenregelung. Es ist anstrengend, dabei wird man nass, dabei holt man sich blaue Flecken, es ist ungemütlich, da muss man im Winter raus auf die Straße. In diesem Bereich brauchen Sie keine Quotenregelung, oder? Das ist nicht angenehm; kann ich mir gut vorstellen.

Ich will Ihnen mal die Verteilung nennen, die wir hier (B) haben.

(Lachen der Abg. Hilde Mattheis [SPD] – Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist peinlich! – Zuruf der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

– Hören Sie mir erst mal zu. Sie können sich dann aufregen. –

(Zurufe und Lachen von der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der öffentliche Dienst ist einer der begehrtesten Arbeitsplätze. Wen finden wir dort? Natürlich die Frauen. Jetzt zähle ich es Ihnen mal auf: Bei den Grundschulen 89 Prozent, Hauptschulen 65 Prozent, Berufsschulen 58 Prozent, Realschulen 65 Prozent, Gymnasium auch 60 Prozent; Hochschulabsolventen, Abiturienten weiblich über 50 Prozent. Wissen Sie, die Eigenschaften von Frauen werden immer so dargestellt: „führungsstark“, „Durchsetzungsvermögen“, „schmerzunempfindlicher“; in jeder Beziehung werden Superlative ohne Ende genannt. – Aber sie kommen einfach nicht hoch. Woran liegt denn das?

(Lachen bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht liegt es daran, dass sie zu wenig Energie aufbringen. Das könnte doch sein.

Also, meine Damen, jetzt habe ich noch ein schönes Beispiel zum Gleichstellungsgesetz von 2016. Ein bekanntes Unternehmen konnte eine Stelle nicht besetzen. Da wurde dann per Gerichtsurteil eine Frau in den (C) Aufsichtsrat gesetzt. Die Leistung dieser Frau, die dort reingesetzt wurde, möchte ich gerne mal beurteilen; das können Sie mir glauben. Dabei muss was Tolles rauskommen.

(Lachen bei der CDU/CSU und der SPD)

Ja, meine Damen und Herren, jetzt gehen wir mal weiter in der Statistik. Ich will Ihnen mal was erzählen: Ich habe hier zum Beispiel eine Bilanz von tödlichen Unfällen und von nichttödlichen Unfällen, die in einer großen Schar angefallen sind. 3,2 Millionen Unfälle, davon zwei Drittel Männer.

(Lachen der Abg. Hilde Mattheis [SPD] – Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hören Sie auf, die Frauen hier zu verarschen!)

Haben Sie sich damit schon mal beschäftigt? Interessiert Sie nicht. Bei den tödlichen Arbeitsunfällen – 3 900 pro Jahr – haben wir zu 95 Prozent Männer. Das ist auch klar und interessant. Darüber können Sie sich totlachen; ist ja auch klar.

Die Lebenserwartung der Männer ist um fünf Jahre geringer als die von Frauen. Schon mal was davon gehört? Wenn das jetzt anders wäre, dann hätten Sie doch schon eine Gleichstellungsbeauftragte für die Anhebung der Lebenszeit, oder nicht? Garantiert! Förderung von Frauen und Männern: uninteressant.

Dann haben wir noch zwei Fernsehprogramme nur (D) für Frauen. „ML Mona Lisa“ und „Frau tv“. Sie werden vom ZDF und vom WDR finanziert, weil Frauen ja was Besonderes sind bei uns. Sie kommen ja sonst nicht vorwärts.

Jetzt kann ich Ihnen auch noch ein schönes Beispiel nennen, wenn ich die Zeit noch habe.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, die Zeit haben Sie leider nicht mehr.

Detlev Spangenberg (AfD):

Die habe ich nicht mehr? – Gut, schade.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich hätte Ihnen noch was Schönes erzählt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ich habe hier nur Wasser.

Detlev Spangenberg (AfD):

Also, Schlusswort: Strengen Sie sich mehr an; dann kommen Sie auch in die Positionen rein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der CDU/CSU und der SPD)

juris Lex QS
18052024 ()

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann sicher sagen, dass vom Parlamentsdienst nur Wasser ausgeschenkt wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe bei der AfD)

Die Kolleginnen Hilde Mattheis, SPD-Fraktion, Christine Aschenberg-Dugnus, FDP-Fraktion, Doris Achelwilm, Die Linke, und Emmi Zeulner von der CDU/CSU-Fraktion haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben, was ich begrüße.[1)]

(Fabian Jacobi [AfD]: „Nur Wasser ausgeschenkt“? Ist er noch bei Trost, solche Sprüche zu bringen?)

– Ich darf Ihnen mitteilen: Meine Erklärungen sind nicht Gegenstand von Erörterungen, auch nicht von Ihnen. Ich weise darauf hin, dass das eine Fragestellung ist, die mit einem Ordnungsruf belegt werden kann.

(Fabian Jacobi [AfD]: Dann tun Sie das!)

Aber da wir jetzt hier am Ende sind, will ich mal gnädig mit Ihnen sein.

(Fabian Jacobi [AfD]: Ja, ziemlich am Ende!)

– Mit Ihnen bin ich am Ende; das muss jetzt reichen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/4855 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

(B)

(Fabian Jacobi [AfD]: Nein!)

– Sie sind nicht damit einverstanden?

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Abstimmung in der Sache!)

– Herr Baumann, die AfD-Fraktion ist nicht damit einverstanden und wünscht Abstimmung in der Sache?

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ja! – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er muss auf Entzug!)

– Gut, dann werden wir darüber abstimmen.

Die AfD wünscht Abstimmung in der Sache. Zunächst einmal muss über die Ausschussüberweisung abgestimmt werden. Wer für die Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Fabian Jacobi [AfD]: Dieses Haus ist definitiv nicht beschlussfähig!)

– Das können Sie gar nicht anfechten, sondern das kann nur durch das Präsidium festgestellt werden. Wir finden, dass das Haus beschlussfähig ist. Gibt es andere Auffassungen? – Das ist nicht der Fall.

(Fabian Jacobi [AfD]: Absurdes Theater hier!)

Wer ist gegen die Ausschussüberweisung? (C)

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Wir bezweifeln die Beschlussfähigkeit! – Gegenruf des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Mitten in der Abstimmung geht hier gar nichts!)

– Das können Sie gerne machen. – Die AfD-Fraktion zweifelt die Beschlussfähigkeit in dieser Frage an.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Was sind das denn für Arschlöcher, Mann!)

Ich lese dazu zunächst – –

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Nehmen Sie das ins Protokoll auf, bitte! Haben Sie das gehört, ja?)

– Alle Zwischenrufe werden im Protokoll vermerkt, Herr Baumann, und wenn da etwas gewesen sein sollte – das werde ich ja feststellen –, was die Würde des Hauses berührt, dann werde ich eine entsprechende Ordnungsmaßnahme ergreifen. Die behalte ich mir ausdrücklich vor.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das können Sie jetzt auch machen! Das haben Sie gehört, wie wir alle! Das ist doch völlig lachhaft!)

– Frau von Storch, was ich höre und nicht höre, entscheide ich immer noch selbst und nicht Sie.

(Fabian Jacobi [AfD]: Halten Sie das, was Sie da gerade tun, für übereinstimmend mit der Würde des Hauses?)

– Sie haben gerade die Feststellung der Beschlussfähigkeit gerügt, und jetzt will ich versuchen, Ihnen zu erklären, wie die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt. (D)

§ 45 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung lautet wie folgt:

> Wird vor Beginn einer Abstimmung die Beschlussfähigkeit von einer Fraktion oder von einem anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestags bezweifelt und auch vom Sitzungsvorstand nicht einmütig bejaht oder wird die Beschlussfähigkeit vom Sitzungsvorstand im Einvernehmen mit den Fraktionen bezweifelt, so ist in Verbindung mit der Abstimmung die Beschlussfähigkeit durch Zählung der Stimmen nach § 51, im Laufe einer Kernzeit-Debatte im Verfahren nach § 52 festzustellen. Der Präsident kann die Abstimmung auf kurze Zeit aussetzen.

(Zuruf von der AfD)

– Sie können machen, was Sie wollen.

Ich stelle fest, dass die Beschlussunfähigkeit nicht vor Beginn der Abstimmung gerügt worden ist, sondern während der Abstimmung,

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weshalb ich die Abstimmung jetzt wiederhole. Wer für die Überweisung an die Ausschüsse ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ich stelle fest,

[1)] Anlage 11

juris Lex QS
18052024 ()

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) dass gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller anderen Fraktionen die Überweisung an die Ausschüsse beschlossen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Freitag, den 14. Dezember 2018, 9 Uhr, ein. (C)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 1.04 Uhr)

(B) (D)

juris Lex QS
18052024 ()

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete

Abgeordnete(r)	
Beer, Nicola	FDP
Behrens (Börde), Manfred	CDU/CSU
Beutin, Lorenz Gösta	DIE LINKE
Gremmels, Timon	SPD
Grundmann, Oliver	CDU/CSU
Held, Marcus	SPD
Heßenkemper, Dr. Heiko	AfD
Karliczek, Anja	CDU/CSU
Kolbe, Daniela*	SPD
Kotting-Uhl, Sylvia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kulitz, Alexander	FDP
Maier, Dr. Lothar	AfD
Marschall, Matern von	CDU/CSU
Metzler, Jan	CDU/CSU
Mortler, Marlene	CDU/CSU
Müller, Hansjörg	AfD
Müntefering, Michelle	SPD
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Rüthrich, Susann	SPD
Scheer, Dr. Nina	SPD
Schmidt, Uwe	SPD
Schulz, Jimmy	FDP
Strack-Zimmermann, Dr. Marie-Agnes	FDP
Ulrich, Alexander	DIE LINKE
Wadephul, Dr. Johann David	CDU/CSU
Wagner, Andreas	DIE LINKE
Walter-Rosenheimer, Beate	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Weidel, Dr. Alice	AfD
Weiss (Wesel I), Sabine	CDU/CSU
Witt, Uwe	AfD

*aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

(B) (D)

Anlage 2

Ergebnis und Namensverzeichnis

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl einer Stellvertreterin des Präsidenten teilgenommen haben (2. Wahlgang)

(Zusatztagesordnungspunkt 8)

Abgegebene Stimmkarten: 659

Ergebnis

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Mariana Iris Harder-Kühnel	241	377	41	0

*Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

juris Lex QS
18052024 ()

(A) **Namensverzeichnis** (C)

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Peter Altmaier
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
(B) Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Marie-Luise Dött
Michael Donth
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Monika Grütters
Manfred Grund
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Carsten Körber
Markus Koob
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Dr. Roy Kühne
Michael Kuffer
Andreas G. Lämmel
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Dr. Ursula von der Leyen
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Nikolas Löbel
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Dr. Gerd Müller
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon (D)
Tino Sorge
Katrin Staffler
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Oswin Veith
Kerstin Vieregge

juris Lex QS
18052024 ()

(A)

Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Kees de Vries
Christoph de Vries
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Peter Weiß (Emmendingen)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Dr. Katarina Barley
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Martin Burkert
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Sigmar Gabriel
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Kerstin Griese
Michael Groß
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Gabriela Heinrich
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Elisabeth Kaiser
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Ulrich Kelber
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Elvan Korkmaz
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Helge Lindh
Burkhard Lischka
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Caren Marks
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Susanne Mittag
Siemtje Möller
Falko Mohrs
Claudia Moll
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Thomas Oppermann
Josephine Ortleb
Christian Petry
Detlev Pilger
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
René Röspel
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Dr. Manja Schüle
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Ute Vogt
Gabi Weber
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Dr. Götz Frömming
Markus Frohnmaier
Dr. Alexander Gauland
Dr. Axel Gehrke
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Armin-Paulus Hampel
Mariana Iris Harder-Kühnel
Verena Hartmann
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Martin Hebner
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Lars Herrmann
Martin Hess
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Uwe Kamann
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Jörn König
Enrico Komning
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz

(B)

(C)

(D)

juris Lex QS
18052024 ()

(A)

Jens Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Corinna Miazga
Andreas Mrosek
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Frank Pasemann
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer

(B)

Beatrix von Storch
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf in der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Thomas L. Kemmerich
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. Stefan Ruppert
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm
Michel Brandt
Christine Buchholz
Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Brigitte Freihold
Sylvia Gabelmann
Nicole Gohlke
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Dr. André Hahn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Cornelia Möhring
Amira Mohamed Ali
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Dr. Sahra Wagenknecht
Harald Weinberg
Katrin Werner
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann
Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Oliver Krischer
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner

(C)

(D)

juris Lex QS
18052024 ()

(A)

Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Beate Müller-Gemmeke
Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Cem Özdemir
Friedrich Ostendorff
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Gerhard Schick
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner

Fraktionslos

Marco Bülow
Mario Mieruch

(C)

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Anlage 3

Ergebnis und Namensverzeichnis

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung teilgenommen haben

(Zusatztagesordnungspunkt 9 a)

Abgegebene Stimmkarten: 650

Ergebnis

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Marcus Bühl	224	386	39	1

(B) *Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich. (D)

Namensverzeichnis

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Peter Altmaier
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Marie-Luise Dött
Michael Donth
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Monika Grütters
Manfred Grund
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen

juris Lex QS
18052024 ()

(A)

Carsten Körber
Markus Koob
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Dr. Roy Kühne
Michael Kuffer
Andreas G. Lämmel
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Dr. Ursula von der Leyen
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Nikolas Löbel
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Dr. Gerd Müller
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Prof. Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Katrin Staffler
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Oswin Veith
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Kees de Vries
Christoph de Vries
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Peter Weiß (Emmendingen)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

(B)

SPD

Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Dr. Katarina Barley
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Martin Burkert
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Sigmar Gabriel
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Kerstin Griese
Michael Groß
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Gabriela Heinrich
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Elisabeth Kaiser
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Ulrich Kelber
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Elvan Korkmaz
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Helge Lindh
Burkhard Lischka
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Caren Marks
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Susanne Mittag
Siemtje Möller
Falko Mohrs
Claudia Moll
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dietmar Nietan

(C)

(D)

juris Lex QS
18052024 ()

(A)
Ulli Nissen
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Thomas Oppermann
Josephine Ortleb
Christian Petry
Detlev Pilger
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
René Röspel
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Ulla Schmidt (Aachen)

(B)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Dr. Manja Schüle
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Ute Vogt
Gabi Weber
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Dr. Axel Gehrke
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Armin-Paulus Hampel
Mariana Iris Harder-Kühnel
Verena Hartmann
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Martin Hebner
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Lars Herrmann
Martin Hess
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Uwe Kamann
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Jörn König
Enrico Komning
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Corinna Miazga
Andreas Mrosek
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Frank Pasemann
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Thomas Hacker
Katrin Helling-Plahr
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf in der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. Stefan Ruppert
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

(C)

(D)

juris Lex QS
18052024 ()

(A)

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm
Michel Brandt
Christine Buchholz
Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Brigitte Freihold
Sylvia Gabelmann
Nicole Gohlke
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Dr. André Hahn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Cornelia Möhring
Amira Mohamed Ali
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Dr. Sahra Wagenknecht
Harald Weinberg
Katrin Werner
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann
Sabine Zimmermann (Zwickau)

(B)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Oliver Krischer
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Beate Müller-Gemmeke
Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Cem Özdemir
Friedrich Ostendorff
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Gerhard Schick
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner

(C)

(D)

Fraktionslos

Marco Bülow
Mario Mieruch

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Anlage 4

Ergebnis und Namensverzeichnis

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes teilgenommen haben

(Zusatztagesordnungspunkt 9 b)

Abgegebene Stimmkarten: 647

Ergebnis

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Albrecht Glaser	157	445	45	0
Volker Münz	225	369	48	5

*Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

juris Lex QS
18052024 ()

(A) (C)

Namensverzeichnis

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Peter Altmaier
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
(B) Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Marie-Luise Dött
Michael Donth
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Monika Grütters
Manfred Grund
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Carsten Körber
Markus Koob
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Dr. Roy Kühne
Michael Kuffer
Andreas G. Lämmel
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Dr. Ursula von der Leyen
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Nikolas Löbel
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Dr. Gerd Müller
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Katrin Staffler (D)
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Oswin Veith
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Kees de Vries

juris Lex QS
18052024 ()

(A)

Christoph de Vries
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Peter Weiß (Emmendingen)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Dr. Katarina Barley
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Martin Burkert
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Kerstin Griese
Michael Groß
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Elisabeth Kaiser
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Ulrich Kelber
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Elvan Korkmaz
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Helge Lindh
Burkhard Lischka
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Caren Marks
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Susanne Mittag
Siemtje Möller
Falko Mohrs
Claudia Moll
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Thomas Oppermann
Josephine Ortleb
Christian Petry
Detlev Pilger
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
René Röspel
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Dr. Manja Schüle
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Ute Vogt
Gabi Weber
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Dr. Axel Gehrke
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Armin-Paulus Hampel
Mariana Iris Harder-Kühnel
Verena Hartmann
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Martin Hebner
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Lars Herrmann
Martin Hess
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Uwe Kamann
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Jörn König
Enrico Komning
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Corinna Miazga
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Ulrich Oehme

(B)

(C)

(D)

juris Lex QS
18052024 ()

(A)

Gerold Otten
Frank Pasemann
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf in der Beek

(B)

Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. Stefan Ruppert
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm
Michel Brandt
Christine Buchholz
Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Brigitte Freihold
Sylvia Gabelmann
Nicole Gohlke
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Dr. André Hahn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Cornelia Möhring
Amira Mohamed Ali
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Dr. Sahra Wagenknecht
Harald Weinberg
Katrin Werner
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann
Sabine Zimmermann (Zwickau)

(C)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Oliver Krischer
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Cem Özdemir
Friedrich Ostendorff
Lisa Paus
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin

(D)

juris Lex QS
18052024 ()

(A)

Ulle Schauws
Dr. Gerhard Schick
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner

Fraktionslos

Marco Bülow
Mario Mieruch

(C)

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Anlage 5

Ergebnisse und Namensverzeichnis

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes teilgenommen haben

(Zusatztagesordnungspunkt 9 c)

Abgegebene Stimmkarten: 647

Ergebnis der Wahl eines ordentlichen Mitglieds

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Peter Boehringer	212	403	32	0

*Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

Abgegebene Stimmkarten: 646

Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds

(B)

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Dr. Birgit Malsack-Winkemann	203	403	38	2

(D)

*Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

Namensverzeichnis

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Peter Altmaier
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Marie-Luise Dött
Michael Donth
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Monika Grütters
Manfred Grund
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte

juris Lex QS
18052024 ()

(A) Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Carsten Körber
Markus Koob
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Dr. Roy Kühne
Michael Kuffer
Andreas G. Lämmel
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
(B) Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Dr. Ursula von der Leyen
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Nikolas Löbel
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Dr. Gerd Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Katrin Staffler
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Kees de Vries
Christoph de Vries
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Peter Weiß (Emmendingen)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Dr. Katarina Barley
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner (C)
Katrin Budde
Martin Burkert
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Kerstin Griese
Michael Groß
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Gabriela Heinrich
Wolfgang Hellmich (D)
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Elisabeth Kaiser
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Ulrich Kelber
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Elvan Korkmaz
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Helge Lindh
Burkhard Lischka
Kirsten Lühmann
Heiko Maas

juris Lex QS
18052024 ()

(A)

Caren Marks
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Susanne Mittag
Siemtje Möller
Falko Mohrs
Claudia Moll
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Thomas Oppermann
Josephine Ortleb
Christian Petry
Detlev Pilger
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus

(B)

Andreas Rimkus
Sönke Rix
René Röspel
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Dr. Manja Schüle
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Ute Vogt
Gabi Weber
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Dr. Axel Gehrke
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Armin-Paulus Hampel
Mariana Iris Harder-Kühnel
Verena Hartmann
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Martin Hebner
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Lars Herrmann
Martin Hess
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Uwe Kamann
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Jörn König
Enrico Komning
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Corinna Miazga
Andreas Mrosek
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Frank Pasemann
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf in der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. Stefan Ruppert
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter

(C)

(D)

juris Lex QS
18052024 ()

(A) Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Matthias W. Birkwald
(B) Heidrun Bluhm
Michel Brandt
Christine Buchholz
Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Brigitte Freihold
Sylvia Gabelmann
Nicole Gohlke
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Dr. André Hahn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Cornelia Möhring
Amira Mohamed Ali
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Dr. Sahra Wagenknecht
Harald Weinberg
Katrin Werner
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann
Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Maria Klein-Schmeink
Oliver Krischer
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen) (C)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Beate Müller-Gemmeke
Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Cem Özdemir
Friedrich Ostendorff
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Gerhard Schick
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (D)
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner

Fraktionslos

Marco Bülow
Mario Mieruch

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Stephan Albani, Dr. André Berghegger, Enak Ferlemann, Astrid Grotelüschen, Fritz Güntzler, Henning Otte und Eckhard Pols (alle CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Abgeordneten Christian Lindner, Christian Dürr, Wolfgang Kubicki, Dr. Marco Buschmann und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995 (Tagesordnungspunkt 8 a)

Zu unserer Ablehnung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995 auf Drucksache 19/1038 erklären wir:

Der Solidaritätszuschlag wurde zunächst 1991 befristet eingeführt. Er wird seit 1995 dauerhaft als Zuschlag auf die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer erhoben. Mit den Einnahmen sollen die Kosten der Deutschen Einheit finanziert werden. Mit dem Auslaufen des „Solidarpakts Ost“ Ende 2019 ist eine solche finanzielle Sonderbelastung der Bürger und Unternehmen jedoch nicht mehr länger begründbar.

juris Lex QS
18052024 ()

(A) Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD deshalb bereits darauf verständigt, den Solidaritätszuschlag schrittweise abzuschaffen und ab dem Jahr 2021 mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von 10 Milliarden Euro zu beginnen. Dadurch würden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags durch eine Freigrenze – mit Gleitzone – vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet. Die Bundesregierung sollte hierzu initiativ werden und einen Gesetzentwurf vorlegen.

Denn unter anderem die Unternehmensteuerreformen in den USA, Frankreich und Großbritannien führen dazu, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland herausgefordert wird. Mit einer vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlages würde auch ein Signal für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und unserer Unternehmen und Betriebe gesetzt werden, indem auch für diese der Solidaritätszuschlag entfällt. Gerade auch Personengesellschaften, die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft sind, würden hierdurch entlastet.

Der Koalitionsvertrag gilt selbstverständlich und ist Ausgangspunkt der Diskussion über die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlages. Durch die zusätzlichen Spielräume im Bundeshaushalt, die sich seit dem Abschluss des Koalitionsvertrages ergeben haben, sollte darüber hinausgegangen werden. Es geht darum, durch eine vollständige Entlastung vom Solidaritätszuschlag allen Bürgerinnen und Bürgern ihr Geld zurückzugeben und gerade den Mittelstand in Deutschland zu entlasten. Damit wird die soziale Marktwirtschaft gestärkt. Das muss jetzt in der Koalition gemeinsam erreicht werden.

(B)

Wir unterstützen daher den Beschluss der CDU Deutschlands, den Solidaritätszuschlag bis Ende 2021 vollständig abzuschaffen. Dabei ist am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne neue Schulden festzuhalten.

Allein aufgrund der bestehenden Vereinbarungen der Koalition von CDU/CSU und SPD lehnen wir den Antrag heute ab.

Anlage 7

Erklärungen nach § 31 GO

zu der namentlichen Abstimmung über den von den Abgeordneten Christian Lindner, Christian Dürr, Wolfgang Kubicki, Dr. Marco Buschmann und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995 (Tagesordnungspunkt 8 a)

Sebastian Brehm *(CDU/CSU):* Wir wollen den Solidaritätszuschlag abschaffen – und zwar komplett.

Dabei starten wir mit einem kräftigen ersten Schritt und einer Abschaffung des Soli für rund 90 Prozent aller Soli-Zahler durch eine Freigrenze (mit Gleitzone).

Gleichzeitig fordern wir als CSU, mit dem Beschluss des ersten Schrittes einen Zeitplan für den weiteren Abbau und ein klares Enddatum festzulegen.

Forderungen nach einer sofortigen Abschaffung des Soli auf einen Schlag sind unseriös, da kurzfristig dafür nicht die notwendigen Haushaltsspielräume bestehen. (C)

Wenn die nächste Steuerschätzung neue Haushaltsspielräume aufzeigt, die zum Zeitpunkt der Koalitionsverhandlungen noch nicht erkennbar waren, müssen diese zugunsten eines rascheren Soli-Abbaus verwendet werden.

Gitta Connemann *(CDU/CSU):* Den von der FDP-Bundestagsfraktion eingebrachten Gesetzentwurf lehne ich aus folgenden Gründen ab:

Der Solidaritätszuschlag wurde 1991 zunächst befristet eingeführt. Seit 1995 wird dieser dauerhaft erhoben. Mit den Einnahmen sollen die Kosten der Deutschen Einheit finanziert werden. Angesichts des Auslaufens des „Solidarpakts Ost“ Ende 2019 kann diese finanzielle Sonderbelastung für Bürger und Betriebe jedoch nicht mehr länger begründet werden.

Deshalb haben sich CDU, CSU und SPD bereits im Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Solidaritätszuschlag schrittweise abzuschaffen. Ab dem Jahr 2021 soll mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von 10 Milliarden Euro begonnen werden. Dadurch würden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags durch eine Freigrenze – mit Gleitzone – vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet. Die Bundesregierung sollte hierzu initiativ werden und einen Gesetzentwurf vorlegen – auch zur Sicherung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland. (D)

Unter anderem die Unternehmenssteuerreformen in den USA, Frankreich und Großbritannien werden diesen nämlich herausfordern. Eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages würde die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland stärken. Gerade auch Personengesellschaften, die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft sind, würden hierdurch entlastet.

Allerdings gilt der Grundsatz: Verträge sind zu halten. Dies gilt selbstverständlich an erster Stelle für den Koalitionsvertrag. Seit Abschluss des Vertrages haben sich aber neue Spielräume im Bundeshaushalt ergeben. Der Koalitionsvertrag muss entsprechend angepasst werden. Dies sollte in Form einer Verständigung auf eine komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlages erfolgen.

Dies entspricht der Beschlusslage der CDU Deutschland, die ich unterstütze. Auf dem zurückliegenden Parteitag in Hamburg wurde beschlossen, den Solidaritätszuschlag bis Ende 2021 vollständig abzuschaffen. Dabei ist am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne neue Schulden festzuhalten. Von einer vollständigen Entlastung vom Solidaritätszuschlag profitieren alle Bürgerinnen und Bürgern sowie der Mittelstand in Deutschland. Damit wird die soziale Marktwirtschaft gestärkt. Das muss jetzt in der Koalition gemeinsam erreicht werden.

Nur angesichts der bestehenden Vereinbarung der Koalition von CDU/CSU und SPD lehne ich den Antrag heute ab.

juris Lex QS
18052024 ()

(A) ***Michael Kießling*** *(CDU/CSU):* Zu meiner Ablehnung des von der FDP-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurfs zur Aufhebung des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995 – Drucksache 19/10381 – erkläre ich, dass ich den Solidaritätszuschlag grundsätzlich ebenfalls abschaffen will – und zwar komplett. Als Regierungskoalition starten wir mit einem kräftigen ersten Schritt und einer Abschaffung des Soli für rund 90 Prozent Soli-Zahler durch eine Freigrenze (mit Gleitzone).

Gleichzeitig fordern die CSU und ich, mit dem Beschluss des ersten Schrittes einen Zeitplan für den weiteren Abbau und ein klares Enddatum festzulegen. Forderungen nach einer sofortigen Abschaffung des Soli auf einen Schlag, wie sie die FDP nun erhebt, sind unseriös, da kurzfristig dafür nicht die notwendigen Haushaltsspielräume bestehen.

Daher stimme ich dem Gesetzentwurf der FDP heute nicht zu. Wenn die nächste Steuerschätzung neue Haushaltsspielräume aufzeigt, die zum Zeitpunkt der Koalitionsverhandlungen noch nicht erkennbar waren, müssen diese jedoch zugunsten eines rascheren Soli-Abbaus verwendet werden.

Dr. Andreas Lenz *(CDU/CSU):* Ich will die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags.

Dabei starten wir mit einem kräftigen ersten Schritt und einer Abschaffung des Soli für rund 90 Prozent aller Soli-Zahler durch eine Freigrenze (mit Gleitzone – wie im Koalitionsvertrag beschlossen).

(B) Gleichzeitig fordern wir als CSU, mit dem Beschluss des ersten Schrittes einen Zeitplan für den weiteren Abbau und ein klares Enddatum festzulegen.

Im Koalitionsvertrag wurde allerdings nicht die vollständige Abschaffung beschlossen – zwar bin ich für die vollständige Abschaffung, allerdings in diesem Punkt auch koalitionstreu.

Stabilität hängt eben auch davon ab, Kompromisse zu machen und dann entsprechend einzuhalten – das sehe ich auch in diesem Punkt in der momentanen Lage so.

Trotzdem sollte das Thema bei einer etwaigen anderen Regierungskonstellation zeitnah aufgegriffen werden und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Kay Gottschalk, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD:
Rote Linien gegen die europäischen Haftungsrisiken Deutschlands – Ausbau der Bankenunion stoppen und rückabwickeln, der EZB die Bankenaufsicht entziehen und Deutschlands EZB-Stimmrechtsanteil erhöhen
(Tagesordnungspunkt 22)

Alexander Radwan *(CDU/CSU)*: Wir dürfen heute (C) einen Antrag der Fraktion der AfD diskutieren, der eine historische Abbildung der bisherigen Maßnahmen beinhaltet. Er geht im Ergebnis aber dabei in die komplett falsche Richtung.

In den letzten zehn Jahren konnten nach der Weltfinanzkrise deutliche Fortschritte erzielt werden. Diese Entwicklung ist entscheidend auf Initiativen und Maßnahmen durch europäische und internationale Zusammenarbeit zurückzuführen. Die G-20-Staaten und die EU haben den Willen gehabt, dass sich ein solches Szenario nicht wiederholt. Und dadurch konnten die Eigenkapitalquoten der Banken signifikant verbessert werden, womit eine deutliche Steigerung der Resistenz gegen mögliche künftige Schocks einhergeht. Ferner wird der Schaffung der Bankenunion – mit einer gemeinsamen europäischen Aufsicht und einem einheitlichen Abwicklungsmechanismus – eine immens wichtige Rolle zuteil.

Die Kapitalmarktregeln, die Bankenunion und auch die intergouvernementale Zusammenarbeit wie beim ESM stellen ein klares Regelwerk dar, und vereinbarte Regeln gilt es einzuhalten und im Zuge dessen auch anzuwenden. Die zukünftige Stärkung des ESM ist hierbei ein wichtiger Schritt, um das Funktionieren des Systems zu verbessern. Er wird hierbei die bisherige Arbeit der Kommission ergänzen.

Die Position der Union zur gemeinsamen Einlagensicherung EDIS sollte Ihnen allen hinlänglich bekannt sein. Die Voraussetzungen für diese dritte Säule der Bankenunion liegen nicht vor. Einer zu einem späteren Zeitpunkt sicherlich sinnvollen politischen Diskussion über (D) die Thematik muss zwingend eine Risikoreduzierung im Bankensektor vorgelagert sein. Die Priorität von Solidarität und Eigenverantwortung muss erhalten bleiben.

Die Risikoreduzierung hat im Abbau leistungsgestörter Kredite in den Bilanzen der entsprechenden Banken zu erfolgen. Auch brauchen wir konkrete Vorgaben für den Umgang mit zukünftigen NPL. Und dies gilt es sicherzustellen, bevor Diskussionen zu weiteren Vertiefungen beginnen können.

Die gemeinsame Aufsicht und der einheitliche Abwicklungsmechanismus sind ein Gewinn, und nur mit dieser Struktur kann man dem hochkomplexen System gerecht werden. Die Kapitalmärkte sind international und europäisch vernetzt und komplex. Die sinnvolle Aufteilung der Aufsicht über Regionalbanken auf der einen und größeren Geschäftsbanken auf der anderen Seite muss dem einem jeden Institut innewohnenden Risikopotenzial gerecht werden. Die Small Banking Box ist hierfür ein guter Ansatz, der bald realisiert werden muss.

Der europäische Kapitalbinnenmarkt benötigt aufgrund dessen gerade eine kongruente Beaufsichtigung. Dies ist zwingend erforderlich.

Die AfD fordert den Ausstieg aus der europäischen Aufsicht, wobei offensichtlich die bereits erwähnte Komplexität der Finanzmärkte komplett verkannt wird. Derlei Unkenntnis erinnert uns alle an eine der Hauptursachen der Finanzkrise – fehlendes Wissen hat zu ihr geführt.

juris Lex QS
18052024 ()

(A) Die Union setzt sich für eine Trennung von Geldpolitik und Aufsicht ein – jedoch muss die Aufsicht europäisch bleiben und weiterentwickelt werden. Ein Ziel ist an dieser Stelle, ein gesundes Fundament für unabhängige Entscheidungen zu schaffen. Deutschland hat immer gefordert, diese Trennung zu erwirken.

Letzteres ist auch in erster Linie aufgrund des offensichtlichen Zielkonflikts relevant, weshalb die CSU-Landesgruppentagung vor fast einem Jahr einen so lautenden Beschluss gefasst hat. Die Europäische Zentralbank hat in erster Linie die wichtige Aufgabe der Sicherung der gemeinsamen stabilen Währung und sollte sich hierauf auch uneingeschränkt konzentrieren können.

Der vorliegende Antrag der AfD, der die Abschaffung der Europäisierung der Aufsicht fordert, erhöht die Gefahren für die Finanzmärkte und in letzter Konsequenz für den Bürger und Steuerzahler. Sollte er in dieser Form befürwortet werden, so würde er die Menschen in Deutschland teuer zu stehen kommen.

Die Lehre aus der Finanzkrise ist, dass der Steuerzahler nicht mehr zur Rettung der Institute aufkommen muss. Hierfür haben wir – auf europäischer Ebene – seit zwei Jahren den Abwicklungsmechanismus, und die Banken zahlen in den dazugehörenden Abwicklungsfonds ein, eben gerade, um für künftige Krisenszenarien gewappnet zu sein. Hier gilt das Verursacherprinzip. Die Kontrolle und Steuerung dessen gehören in europäische Hände und müssen zu einer effektiven Verfolgung dieser Ziele auch dort verbleiben.

(B) Die AfD offenbart eine Ahnungslosigkeit, die in Anbetracht des Antragsgegenstands erschreckend, im Hinblick auf die bisherige parlamentarische Arbeit allerdings wenig verwunderlich ist.

Sarah Ryglewski *(SPD):* Die Krise im Euro-Raum hat uns die Konstruktionsfehler der Währungsunion vor Augen geführt. Die Politik hat jetzt die Chance, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen. Dafür steht diese Bundesregierung, und mit Olaf Scholz haben wir einen Bundesfinanzminister, der das aktiv vorantreibt.

Anstatt sich daran konstruktiv zu beteiligen, legen Sie von der AfD uns hier so ein Papier vor. Mit dem bekannten Sound, den wir gestern schon während der Befragung der Bundeskanzlerin erleben mussten, kommt heute die B-Seite der immer selben Platte: Flüchtlinge raus, Euro weg. Mehr ist von Ihnen nicht zu erwarten.

Ihr ganzer Antrag strotzt vor nationalen Egoismen. Wie wir damit zu einer stabilen Währungsunion gelangen sollen, ist mir völlig schleierhaft. Sie bleiben diese Antwort auf jeden Fall schuldig.

Die Wahrheit ist doch: Sie verfügen ja gar nicht über eigene Gestaltungsvorschläge. Ihr Papier ist eine Aneinanderreihung zerstückelter Texte, an dessen Ende ein düsteres Bild der Währungsunion gezeichnet wird. Und anstatt bestehende Instrumente weiterzuentwickeln oder Alternativen aufzuzeigen, wollen Sie alles rückabwickeln und uns in das Jahr 2008 zurückversetzen. Aber genau da wollen wir doch gar nicht mehr hin!

Es war doch gerade das Fehlen wirksamer Instrumente, die aus der Krise fast eine Katastrophe gemacht hätte. Die Währungsunion gegen Risiken abzusichern, ist doch die einzig logische Schlussfolgerung! (C)

Sie lehnen den Ausbau der Bankenunion ab und beschweren sich über die Probleme in der Euro-Zone, obwohl die Bankenunion ein wesentlicher Teil zur Behebung dieser Probleme ist. Wer soll Ihnen diese Tour eigentlich abnehmen?

Die SPD jedenfalls steht für eine Weiterentwicklung der Währungsunion und nicht für deren Rückabwicklung. Die Steuerzahler in Europa dürfen nie mehr für die Zockerei von Pleitebanken aufkommen!

Sie hingegen machen sich in Ihrem Antrag Professor Hellwig zum Kronzeugen. Professor Hellwig vertritt aber exakt das Gegenteil von dem, was Sie hier fordern! Er setzt sich seit Jahren für eine starke Bankenunion ein, an der wir Sozialdemokraten Stück für Stück arbeiten.

Im letzten Teil Ihres Antrages tun Sie dann so, als wäre der Brexit die erfolgreiche Abwehr eines übergriffigen Europas gewesen. Der Brexit hat Großbritannien in eine tiefe politische und wirtschaftliche Krise gestürzt! Das wünschen Sie sich für Deutschland? Dann seien Sie aber auch so ehrlich und sagen Sie das den Menschen in diesem Land. Fragen Sie mal Frau May oder die Millionen von jungen Leuten in Großbritannien, die gerade ihre Heimat verlieren, weil sie sich eine Zukunft ohne Europa gar nicht vorstellen können. Das ist Ihr Rezept für Deutschland? Die SPD jedenfalls wird Ihre Angriffsversuche auf den europäischen Zusammenhalt immer beim Namen nennen. (D)

Das hier ist der Bundestag. Zu sagen, was man nicht will, das ist noch keine Politik, und folglich ist auch Ihr Antrag kein Beitrag zur politischen Debatte. Wenn Sie die Währungsunion nicht wollen, dann machen Sie sich wenigstens ehrlich und sagen Sie den Leuten, was Sie stattdessen anzubieten haben, und erzählen Sie uns hier nichts von irgendwelchen roten Linien.

Frank Schäffler *(FDP):* Die Euro-Gruppe hat am 4. Dezember eine Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus beschlossen. Unter anderem wurden darin die Regelungen für die ESM-Kreditlinien reformiert. Für diese Kreditlinien galt und gilt die Prämisse, dass diese nur gewährt werden, wenn eine Gefahr für die Finanzstabilität der Währungszone als Ganzes vorliegt, und dass sie nur Ländern gewährt werden, deren wirtschaftliche und finanzielle Situation „grundsätzlich solide“ ist.

Es war bereits bislang so, dass ein Mitgliedstaat der Euro-Zone, gegen den ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits läuft, Zugang zu einer Kreditlinie nur erhalten kann, wenn er sich an die Beschlüsse und Empfehlungen des Rates zur Korrektur seines übermäßigen Defizits hält.

Mit der Reform von letzter Woche sind diese Regeln auf den ersten Blick noch verschärft worden. Künftig sollen quantitative und qualitative Überprüfungen stattfinden, ob ein Land für eine Kreditlinie qualifiziert ist. Quantitativ heißt, der Schuldenstand des Staates muss

juris Lex QS
18052024 ()

(A) weniger als 60 Prozent betragen oder jährlich um 5 Prozent sinken. Qualitativ meint, dass die gesamtstaatliche Verschuldung tragfähig sein muss.

Allerdings erfüllen natürlich nur sehr wenige Euro-Staaten diese neuen, strengeren Zugangskriterien für die Beantragung einer solchen ESM-Kreditlinie. Italien etwa wird die quantitativen Kriterien in den nächsten Jahren sicher nicht erfüllen können. Und die paar Staaten, die die Kriterien erfüllen, werden sie wohl nicht benötigen.

Aber die Finanzminister der Euro-Zone haben sich natürlich eine clevere Strategie überlegt, um diese Regeln aufzuweichen. Die Euro-Staaten, die die Kriterien nicht erfüllen, aber „von einem negativen Schock betroffen sein könnten, der außerhalb ihrer Kontrolle liegt", haben trotzdem die Möglichkeit, eine solche Kreditlinie zu beantragen. Durch diese Ausnahmeregel besteht also die Möglichkeit, dass auch weniger solide Euro-Staaten die Kreditlinie in Anspruch nehmen können und so ein reguläres ESM-Darlehen samt Auflagen umgehen.

Die Idee der Abfederung von „negativen Schocks" ist nicht neu. Europäische Politiker sehnen sich schon lange nach einem Schlechtwetterfonds, um angeblich unverschuldete Wirtschaftskrisen abzuwenden. Einen solchen gibt es, so wird zumindest öfters behauptet, auch in den USA.

Doch die USA kennen gar keinen Schlechtwetterfonds auf nationaler Ebene. Was es gibt, sind zahlreiche Schlechtwetterfonds in den einzelnen Bundesstaaten.
(B) Und deren Finanzierung ist von Bundesstaat zu Bundesstaat sehr unterschiedlich. In einigen Bundesstaaten fließen die Haushaltsüberschüsse in die Fonds, in anderen eine feste Summe und wiederum in anderen Einnahmen aus fest vorgeschriebenen Quellen. Es gibt auch keine einheitlichen Auszahlungskriterien. Manch ein Bundesstaat setzt ihn für schnelle Hilfen bei Naturkatastrophen ein. Andere lindern damit auch wirtschaftliche Verwerfungen. Festzuhalten gilt: Es gibt keinen zentralen Schlechtwetterfonds in den USA, sondern ganz viele.

Und somit bleiben auch die Anreize für die einzelnen Bundesstaaten erhalten, eine solide Wirtschafts- und Haushaltspolitik zu fahren. Nur in Europa wollen wir mal wieder eine Vergemeinschaftung von Risiken und schaffen damit wieder einmal Anreize für eine falsche Politik in der Euro-Zone, die schon früher dafür sorgte, dass entweder der Staatsapparat, siehe Italien oder Griechenland, bzw. die privaten Haushalte über ihre Verhältnisse leben. Die Beschlüsse vom letzten Dienstag sind somit leider mal wieder ein Schritt in die falsche Richtung.

Ohne eine Haftung derjenigen, die Risiken eingegangen sind, sowohl auf der Schuldnerseite als auch auf der Anlegerseite, wird es keine Besserung im Euro-Raum geben. An diesem Grundsatz mangelt es allen Vorschlägen, die uns bislang von dieser Regierung vorgelegt wurden.

Anja Hajduk *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der Antrag der AfD-Fraktion lässt sich wie folgt zusammenfassen: 17 Seiten Beschwerde, 1 Seite realitätsferne Scheinlösungen. Es zeigt sich erneut: Die AfD versteht die Lage der Dinge falsch und zieht dementsprechend (C) auch nicht die richtigen Schlüsse.

Als vermeintliche einzige Antwort bieten Sie an: Deutschland soll alles ablehnen, so tun, als könne es sich abkapseln und als stünde es allein ohnehin besser da. Es ist aber schlichtweg realitätsfern, anzunehmen, dass abkapseln überhaupt eine Möglichkeit darstellt, insbesondere in Bezug auf den Bankenmarkt.

Denn es gibt in der Euro-Zone keine rein nationalen Bankenmärkte mehr, es ist längst ein Finanzbinnenmarkt entstanden. Uns betrifft damit, was mit den Banken in anderen Euro-Ländern passiert. Wir haben selbst enorm große Banken, die stark innerhalb der Euro-Zone verflochten sind. Es ist daher in unserem Interesse, diesen Finanzbinnenmarkt stabiler und sicherer zu machen, damit in Zukunft auch keine Steuergelder mehr für die Rettung von Banken verwendet werden müssen. Deswegen ist die Weiterentwicklung der Bankenunion dringend notwendig; denn Sicherheit und Stabilität in einem europäischen Finanzmarkt entstehen durch starke, verlässliche und transparente gemeinsame Instrumente, nicht durch die Abwesenheit derselben.

Denn es ist völlig klar: Ohne gemeinsame Regeln und Instrumente steigt die Wahrscheinlichkeit, dass am Ende doch wieder Steuergelder für die Rettung von Banken eingesetzt werden müssen. Vor diesem Hintergrund sind Ihre Rufe nach Abschottung schlicht verantwortungslos gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Folgende Punkte möchte ich zur aktuellen Lage der Bankenunion sagen. (D)

Erstens begrüßen wir, dass sich der Rat für Wirtschaft und Finanzen bei seiner letzten Sitzung auf die Letztsicherung, den sogenannten Backstop, für den einheitlichen Abwicklungsfonds geeinigt hat. Das ist ein wichtiger Schritt, damit in Zukunft nicht mehr Steuerzahler für die Rettung von Banken aufkommen müssen. Es ist auch gut, dass hierdurch der ESM entscheidend in Richtung eines Europäischen Währungsfonds weiterentwickelt wurde, auch wenn wir einige Aspekte, zum Beispiel die Kriterien für die Vergabe vorsorglicher Kredite, kritisch sehen. Damit nicht am Ende doch noch Steuergelder die Lücke füllen müssen, muss die Letztsicherung jedoch glaubwürdig sein. Wir haben daher Bedenken, ob das geplante Volumen der Letztsicherung ausreicht, wenn es nicht größer sein darf als das des Abwicklungsfonds selbst. Außerdem sind im Krisenfall klare und kurze Entscheidungsprozesse wichtig, um Unsicherheit an den Finanzmärkten zu begrenzen. Diese Prozesse bedürfen auch bei Letztsicherung noch weiterer Ausarbeitung; denn noch bleiben viele Unsicherheiten. Die Bundesregierung muss hier auch die Einbindung des Bundestags klären.

Zweitens bleibt die Bankenunion ohne eine europäische Einlagensicherung unvollständig. Denn Krisen werden unwahrscheinlicher, wenn ein Euro überall gleich sicher ist, egal ob er bei einer deutschen, niederländischen oder slowenischen Bank angelegt ist. Das reduziert die Gefahr nationaler „Bank Runs".

Natürlich muss die genaue Ausgestaltung einer Einlagensicherung diskutiert werden. Wir schlagen die

juris Lex QS
18052024 ()

(A) Einlagensicherung als Rückversicherung vor, damit die europäische Sicherung erst eingreift, wenn die nationale überfordert ist. Bei so einer Versicherung muss ich nicht davon überzeugt sein, dass alle Mitglieder in meinem Interesse handeln. Sie ist trotzdem gut; denn sie schützt im Zweifelsfall vor Schaden. Die deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken könnten in so einem System auch weiter auf ihre bewährten Institutssicherungssysteme setzen.

Es ist total unbefriedigend, dass es bei der Einlagensicherung auf europäischer Ebene nur in Trippelschritten vorangeht: Der Rat für Wirtschaft und Finanzen hat lediglich beschlossen, eine Roadmap zu erarbeiten, um zu bestimmen, wann Verhandlungen beginnen können. Die Bundesregierung trägt hier auch nicht zu Fortschritt und Klarheit bei: Sie fordert ausreichende Risikoreduzierung als Voraussetzung für Verhandlungen, nennt aber keine Kriterien, wann dies erreicht ist. So droht das Thema immer weiter in die Zukunft verschoben zu werden.

Zuletzt dürfen all diese Forderungen nicht so verstanden werden, als wollten sie die Banken aus der Verantwortung entlassen. Ihre Risiken müssen in allen Euro-Ländern weiter abgebaut werden, auch in Deutschland. Was alles geschehen muss, damit die Banken sicherer werden, hat Gerhard Schick heute bei der Diskussion über die Finanzwende genau erläutert. Ein Beispiel ist die Erhöhung des risikounabhängigen Eigenkapitals in Richtung 10 Prozent. In Europa müssen wir uns in diesem Kontext auch die nach wie vor starke Verflechtung zwischen Staat und nationalen Banken anschauen; denn ein aktueller Bericht des DIW zeigt: Übermäßiges Investieren in nationale Staatsanleihen ist nach wie vor weit (B) verbreitet, auch bei deutschen Banken. Damit droht eine Krise des Landes zu schnell automatisch auch zu einer Bankenkrise zu führen.

Wir wünschen uns, dass es in den genannten Bereichen weiter vorangeht. Wir müssen besser vorsorgen, um für zukünftige Krisen besser gewappnet zu sein. Wenn wir gemeinsam in Europa die negativen Auswirkungen von Krisen auf die Bürgerinnen und Bürger verringern können, würde das zeigen, dass wir im Gegensatz zur AfD-Fraktion aus der Vergangenheit gelernt und für die Zukunft die richtigen Schlüsse gezogen haben.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (5. TKG-Änderungsgesetz – 5. TKGÄndG)**
- **des Antrags der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Digitalisierung im 21. Jahrhundert – Digitale Infrastruktur im Glasfaserausbau**

(Tagesordnungspunkt 14 und Zusatztagesordnungspunkt 12)

Ulrich Lange *(CDU/CSU):* Die Digitalisierung ist in den Wohnzimmern, Fabrikhallen und Bauernhöfen der Republik angekommen. Für uns als Union ist dabei klar: Wir wollen den digitalen Wandel gestalten. Wir werden die Herausforderungen im Blick haben, aber die Chancen betonen und vor allem nutzen. Dafür sind die digitalen Infrastrukturen eine sehr entscheidende Komponente. (C)

Im Jahr 2016 haben wir mit dem sogenannten DigiNetzG die Möglichkeit eröffnet, dass vorhandene Netzinfrastrukturen, wie beispielsweise Strom-, Gas- oder Abwassernetze, für den Ausbau von Telekommunikationsnetzen mitgenutzt werden können. Das war und ist eine sinnvolle Regelung, um die Kosten beim Glasfaserausbau zu reduzieren. Es hat sich in der Praxis aber auch herausgestellt, dass diese Regelungen von einigen Marktbeteiligten missbräuchlich genutzt werden. Dies ist der Fall, wenn Dritte beim öffentlich geförderten Glasfaserausbau eigene Infrastrukturen mitverlegen, um kostengünstig ein eigenes Netz parallel zu errichten und dem geförderten Unternehmen Kunden abzuwerben. Solche Vorstöße werden getätigt, obwohl sich im Vorfeld der Förderung kein Unternehmen dazu bereit erklärt hat, das Gebiet mit eigenen Mitteln auszubauen. Der Gesetzentwurf dient damit der Stärkung des Glasfaserausbaus in Deutschland in bisher unterversorgten Gebieten.

Lassen Sie mich jetzt noch den Fokus auf das Thema Mobilfunkversorgung richten, da das ja auch im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren diskutiert wird.

Politisch hat sich die Unionsfraktion bereits seit ihrem Beschluss im Juni 2017 und dann folgend im Koalitionsvertrag dafür eingesetzt, dass beim Mobilfunknetzausbau zukünftig strenge Versorgungsauflagen gemacht werden sollen. Außerdem soll sich neben der Versorgung der Haushalte zukünftig der Ausbau insbesondere an den Verkehrswegen ausrichten. Denn nur so werden wir sicherstellen, dass die von den Bürgern oftmals beklagte Mobilfunkversorgung gerade in der Fläche verbessert wird und gleichzeitig innovative Mobilitätskonzepte, wie beispielsweise das automatisierte und vernetzte Fahren, in Deutschland Realität werden. (D)

Die Bundesnetzagentur hat am 26. November die Rahmenbedingungen für die nächste Frequenzversteigerung im Frühjahr 2019 festgelegt. Damit soll nicht nur für die Versorgung der Haushalte – das heißt 98 Prozent der Wohnbevölkerung – gesorgt werden, sondern es wird zusätzlich auch ein zuverlässiger 5G-Netzausbau entlang der Verkehrswege sichergestellt. So sollen bis Ende 2022 alle Bundesautobahnen mit 100 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) und höchstens 10 Millisekunden (ms) Latenz ausgebaut werden – bis Ende 2022 auch die wichtigsten Bundesstraßen, bis Ende 2024 alle Bundestraßen. Bis Ende 2024 kommen außerdem alle Land- und Staatsstraßen mit 50 Mbit/s hinzu. Bei der Schiene sollen ebenfalls bis Ende 2022 alle Strecken mit 100 Mbit/s versorgt werden, die mehr als 2 000 Fahrgäste am Tag haben; bis Ende 2024 folgen alle anderen Strecken mit 50 Mbit/s. Die Wasserstraßen (Kernnetz im Binnenbereich) und Seehäfen sollen bis Ende 2024 mit 50 Mbit/s ausgebaut sein.

juris Lex QS
18052024 ()

(A) Dieser Ausbaupfad wird einen erheblichen Beitrag für eine leistungsfähige und flächendeckende Mobilfunkversorgung leisten, so wie wir sie im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Für unsere Wirtschaftsunternehmen gerade auch im ländlichen Raum ist sehr positiv hervorzuheben, dass die BNetzA erstmals eigens Frequenzen für den Aufbau lokaler 5G-Firmennetze reserviert hat. Damit kann die neueste Mobilfunktechnik in der Fertigung und Vernetzung von Maschinen schnell und kostengünstig zum Einsatz kommen, und es muss nicht auf einen bundesweiten Netzausbau gewartet werden. Das ist ein echter Standortvorteil für unsere Industrie 4.0.

Einige Teile der Entscheidung sind aber gerade für den ländlichen Raum leider weiterhin kritisch. So sind die Auflagen – außer bei der Wohnbevölkerung und den Bundesautobahnen – mit einer sogenannten Anrechnungsklausel versehen. Das heißt, baut ein Anbieter aus, reicht das, um die Versorgungsauflagen zu erfüllen. Ob die Kunden der nicht ausbauenden Netzbetreiber Zugang zum Netz bekommen, bleibt den Verhandlungen der Unternehmen überlassen. Scheitern diese Verhandlungen, sitzen die Kunden immer noch im Funkloch.

Wir sehen daher weiterhin die Gefahr, dass in den Bereichen der verpflichtenden Versorgungsauflagen ein Mobilfunkflickenteppich entsteht. Das betrifft insbesondere den ländlichen Raum mit den vielen Bundes- und Landstraßen und Schienenstrecken.

(B) Mit dem Koalitionsvertrag haben sich die Unionsfraktion und der Koalitionspartner zum Ziel gesetzt, eine verlässliche und lückenlose Mobilfunkversorgung insbesondere in den ländlichen Räumen sicherzustellen. Es gibt keinen Grund für die Koalition, diesen Anspruch zu reduzieren.

Wir setzen dabei vorrangig auf freiwillige Kooperationen der Mobilfunknetzbetreiber. Doch wenn diese scheitern, muss die Bundesnetzagentur die Möglichkeit haben, in Ausnahmefällen ein lokal begrenztes Roaming anzuordnen.

Genauso hat sich auch der CDU-Parteitag in seinem Beschluss zum Mobilfunknetzausbau am letzten Wochenende positioniert.

Eines muss ich hierzu wiederholt klarstellen: Es handelt es sich nicht um ein nationales Roaming. Das lehnen wir als Instrument ab.

Für die Einführung einer Verpflichtungsmöglichkeit zum lokalen Roaming planen wir in den nächsten Wochen die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Alle Marktbeteiligten müssen zügig Rechts- und Planungssicherheit haben.

Die Aufregung bei den Telekommunikationsnetzbetreibern ist mir dabei unverständlich. Einerseits werden ganzseitige Anzeigen geschaltet, in denen bis 2025 ein flächendeckendes 5G-Netz versprochen wird. Andererseits wird die Politik als unverhältnismäßig kritisiert, wenn sie dies auch fordert und Verpflichtungen zum Ausbau vorsieht, die noch nicht einmal so weit gehen.

(C) Wenn wir als Bundesrepublik aufgrund europäischer Vorgaben so oder so eine Regelung zum lokalen Roaming schaffen müssen, dann kann es wirklich nicht schaden, die Ärmel hochzukrempeln und das zügig und zielorientiert anzugehen. Es schafft viel zu viel Unsicherheit im Markt, wenn wir erst einmal zwei Jahre über eine Regelung diskutieren. Und nur von einer Diskussion hier in Berlin ist da draußen auch noch kein einziger Funkmast gebaut.

Durch eine gesetzliche Regelung wissen die Netzbetreiber gleich zum Start ihrer Ausbauplanung, woran sie sind. Mehr Rechtssicherheit geht nicht.

Und eines ist klar. Das lokale Roaming ist auch nur ein weiterer Baustein von vielen. Wichtig ist beispielsweise, dass die Bundesnetzagentur durch engmaschige Kontrollen den Ausbauwillen der Netzbetreiber überprüft und gegebenenfalls hier auch hohe Bußgelder bei Nichterfüllung verhängen kann.

In diesem Sinne: Lassen wir uns nicht vor den Karren der Verzögerer spannen. Packen wir es an!

Gustav Herzog *(SPD):* Wir alle erleben, wie unglaublich dynamisch die Telekommunikationsbranche ist – als Verbraucherinnen und Verbraucher, als Wirtschaft und als Politik. Heute geht es um die Fragen der digitalen Infrastruktur im Festnetzbereich.

Der Einsatz technischer Erneuerungen erfolgt ebenso schnell wie das Ausrollen neuer Geschäftsmodelle und das Agieren der Marktakteure. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass wir nach nur zwei Jahren wieder das (D) DigiNetz-Gesetz anpacken. Was ist der konkrete Grund dafür?

Mit dem DigiNetz-Gesetz wollten wir erreichen, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, um moderne Telekommunikationsnetze schneller auszubauen. Zum Beispiel sollen weitere Leerrohre oder Glasfaser mit verlegt werden können, wenn bei Baustellen im öffentlichen Straßenraum, zum Beispiel bei der Verlegung von Abwasserkanälen, ein Graben ausgehoben wird. Darum besteht seit Ende 2016 bei öffentlich (teil-)finanzierten Bauarbeiten die Pflicht, Telekommunikationsunternehmen die Verlegung von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen der Bauarbeiten zu ermöglichen.

Diese Pflicht zur Mitverlegung wird jedoch auch zwischen konkurrierenden Telekommunikationsunternehmen geltend gemacht. Wenn ein Unternehmen die Bauarbeiten durchführt, versucht ein anderes Unternehmen seine Infrastruktur kostengünstig mit zu verlegen (sogenannter Überbau). Das führt inzwischen zu Fehlanreizen für das erste Unternehmen, da sich die Investition nicht mehr rechnet und der Glasfaserausbau dadurch insgesamt gehemmt wird.

Der Gesetzentwurf zur fünften Änderung des Telekommunikationsgesetzes, der hier in erster Lesung beraten wird, sieht für genau diesen Fall eine Unzumutbarkeitsklausel vor: Sofern die Bauarbeiten explizit zur Verlegung von Glasfaserkabeln durchgeführt werden, soll ein Überbauschutz greifen. Das soll die bestehenden Investitionshemmnisse der Telekommunikationsunter-

juris Lex QS
18052024 ()

(A) nehmen vermindern. Bei anderen Bauarbeiten soll die bestehende Regelung aufrechterhalten werden. Auch der weitere Ausbau des Glasfasernetzes, der zu mehr Wettbewerb zwischen den Anbietern führt, ist grundsätzlich erwünscht und weiterhin möglich. So sollen einerseits Investitionshemmnisse beseitigt und andererseits Anreize für den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur durch Glasfasernetze gegeben werden. So weit der Gesetzentwurf der Bunderegierung.

Der Bundesrat will, dass die eigentumsrechtlichen Verhältnisse in der kommunalen Familie alleine nicht der Grund sein können, die Schutzwirkung der Regelung aufzuheben. Auch der geplante Ausbau eines diskriminierungsfreien, offenen Netzes soll geschützt werden.

Seit gestern Abend liegt uns die Gegenäußerung der Bundesregierung vor. Sie folgt nicht den Vorschlägen des Bundesrates. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Stellungnahmen aus der Branche. Diese Argumente werden wir in der Ausschussberatung sorgfältig abwägen.

Zu dieser überschaubaren Gesetzesänderung gesellt sich ein weiteres Anliegen, welches für öffentliche Aufregung sorgt. Es gibt Überlegungen, zukünftige unterversorgte Gebiete im neuen Mobilfunkstandard 5G durch eine Regelung im europäischen Kodex für elektronische Kommunikation, EECC, für Mitbewerber zu öffnen, sogenanntes lokales Roaming. Brandbriefe werden geschrieben. Die Bandbreite der Hoffnungen und Befürchtungen ist kaum noch überschaubar.

(B) Warum diese Aufregung? Es gibt in den Versorgungsauflagen der Bundesnetzagentur eine Anrechnungsklausel für Bundesstraßen, Schienenwege und Wasserstraßen. Die Strecke gilt als versorgt, wenn einer der Anbieter ausgebaut hat. Die Kunden der Mitbewerber schauen in die Röhre. Es gibt begründete Zweifel, dass der Markt alleine es regelt und für einen zweiten Anbieter mit eigenem Infrastrukturausbau sorgt oder eine freiwillige Kooperation auslöst.

Aber auch hier gilt wie beim DigiNetz-Gesetz: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Eine solche Gesetzesänderung im Umfeld der Versteigerung ist eine Operation am offenen Herzen und muss sorgfältig geprüft werden.

Ich denke, wir sind uns hier im Hause über das Ziel einig: Wir wollen die Versorgung mit leistungsfähigem Mobilfunk für alle Haushalte – auch im ländlichen Raum – und der Verkehrswege. Über die passenden Instrumente müssen wir noch reden.

Anke Domscheit-Berg *(DIE LINKE):* Ein schneller Internetzugang muss in der digitalen Gesellschaft zur Daseinsvorsorge gehören wie ein Strom- oder Wasseranschluss. Er ist ein natürliches Monopol; denn jeder Haushalt braucht schnelles Internet – aber nur ein Mal. Bei natürlichen Monopolen, die in den Bereich der Daseinsvorsorge fallen, sollte es keinen Wettbewerb auf der Infrastrukturebene geben. Es käme auch niemand auf die Idee, mehrere Abwasserrohre ins Haus zu verlegen. Nicht Infrastruktur, sondern Dienste sollten im Wettbewerb stehen.

Das heißt: Jedes Haus gehört genau ein Mal ans Glasfasernetz angeschlossen, idealerweise an ein kommunales. In Schweden besitzen zwei Drittel der Kommunen ihr eigenes Glasfasernetz, das Diensteanbietern im Open-Access-Modell zur Verfügung steht. Das Ergebnis: preiswerte Internetzugänge mit hohen Bandbreiten. (C)

In Deutschland trug die miserable Breitbandpolitik der letzten Regierungen dazu bei, dass Glasfaseranschlüsse selten und die Preise hoch sind. Fördergelder flossen primär an den freien Markt. Kommunen konnten zwar mit Fördergeldern ausbauen, aber wären gezwungen, ihr Glasfasernetz nach zehn Jahren zu verkaufen, dann, wenn es sich langsam rechnet. Kein Wunder, dass weniger als 20 Prozent der Bundesmittel in den Ausbau kommunaler Netze flossen! Über 80 Prozent der Subventionen finanzierten stattdessen den Gewinn privater Unternehmen.

Von Stadtwerken und Bürgermeistern hörte ich in den vergangenen Jahren leider öfter: Wir würden gern selbst ausbauen, aber die Telekom würde genau dann mit ihrem Ausbau anfangen, wenn wir den Haushaltsbeschluss dafür haben. Dann stünden wir im Wettbewerb mit einem Großkonzern, den wir nicht gewinnen können.

Das Telekommunikationsgesetz räumt bisher Anbietern das Recht ein, selbst nach jahrelanger Untätigkeit ihre eigene Glasfaser bequem danebenzulegen, wenn die öffentliche Hand Glasfaser verlegt. Auch deshalb wagten viele Kommunen den Ausbau nicht. Damit wäre jetzt Schluss; denn diese Praxis wird mit der vorliegenden Gesetzesänderung immer dann untersagt, wenn das Glasfasernetz, wie in Schweden, als Open Access allen Diensteanbietern zur Verfügung steht. (D)

Weil das für die Verbraucherinnen und Verbraucher am besten ist und weil Steuergeld in kommunalen Haushalten nicht anders behandelt werden darf als Steuergeld aus Fördertöpfen, sollte die Änderung aber auch Glasfasernetze betreffen, die nicht mit Subventionen, sondern aus kommunalen Haushalten oder von Stadtwerken finanziert wurden. Wenn außerdem Förderprogramme des Bundes den kommunalen Glasfaserausbau besser unterstützen würden, kämen wir dem Grundrecht auf Internetzugang und einer angemessenen Daseinsvorsorge für die Infrastruktur der digitalen Gesellschaft schon einen großen Schritt näher.

Im Übrigen bin ich der Auffassung, dass Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen nicht ins Strafgesetzbuch gehören. § 219a StGB gehört abgeschafft!

Margit Stumpp *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Eine Schlucht kannst du nicht mit kleinen Schritten überwinden! Das ist der Gedanke, der sich bei diesem Gesetzentwurf angesichts der desaströsen Breitbandpolitik dieser Regierung aufdrängt.

Desaströs, weil die Ankündigung aus 2013, bis Ende dieses Jahres das Land flächendeckend mit mindestens 50 Mbit zu versorgen, weit verfehlt wird. Stand Mitte 2018 ist in vielen Regionen gerade einmal gut die Hälfte der Haushalte mit 50 Mbit versorgt. Mehr als ein

juris Lex QS
18052024 ()

(A) Viertel der Haushalte in den ländlichen Regionen haben nicht einmal 16 Mbit.

Desaströs, weil im Mobilfunkbereich derzeit nur 6,6 Prozent aller Mobilfunkkunden Datenraten über 16 Mbit erhalten. Das heißt, 14 von 15 Kunden können im Netz nicht surfen, sie saufen eher ab.

Desaströs, weil die Telekommunikationsanbieter ihre großspurigen Versprechen allesamt nicht einhalten. Im Festnetz bekommen gerade einmal gut zwei Drittel der Nutzer mehr als die Hälfte der vertraglich vereinbarten Maximalbandbreite zur Verfügung gestellt. Nur bei 12 Prozent wird sie voll erreicht. Im Mobilfunkbereich liegen die Werte noch weit darunter.

Diese Zahlen zeigen: Die Breitbandpolitik der GroKo ist krachend gescheitert.

Und nun? Sie legen einen Gesetzentwurf vor, mit dem Sie den sogenannten strategischen Überbau verhindern wollen. Das ist besser als nichts; wir weisen schon lange darauf hin. Aber die Kernprobleme gehen Sie damit nicht an.

Sie schlagen eine Einzelfallprüfung vor, die Kommunen durchführen sollen und die damit die ohnehin leidgeprüften Verwaltungen belastet. Besser wäre, die privaten Unternehmen zu verpflichten, sich an die abgefragten Aussagen im Markterkundungsverfahren zu halten. Das ist einfach, zielführend und wälzt das Problem nicht auf die Kommunen ab.

(B) Übrigens hat der Deutsche Landkreistag bereits 2017 ein Modell vorgestellt, nach dem es möglich wäre, Gebiete, für die das Markterkundungsverfahren keinen geplanten Ausbau ergeben hat, in Anknüpfung an das telekommunikationsrechtliche Wegerecht für exklusive Netzkonzessionen auszuschreiben. Aber die guten Lösungen sind Ihnen zu radikal, Sie machen lieber schlechte Kompromisse. Deshalb sieht es in Deutschland mit der Breitbandversorgung auch so desaströs aus.

Ihre Breitbandpolitik ist an Konzeptlosigkeit kaum noch zu überbieten. Wie ein blindes Huhn, das auch mal ein Korn findet, sind Sie jetzt auf den „strategischen Überbau“ gestoßen. Ja, das ist ein Problem. Aber wie immer tun Sie viel zu spät viel zu wenig.

Wir werden uns bei dieser Vorlage enthalten, und ich kann nur hoffen, dass Sie im neuen Jahr mit neuen Ideen um die Ecke kommen. Sinnvolle Vorschläge finden Sie in unserem Antrag „Breitband für alle“. Die Lektüre lohnt sich!

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Matthias Höhn, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE:
USA zur Rückkehr in den INF-Vertrag auffordern – Stationierung neuer Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland ausschließen
(Zusatztagesordnungspunkt 14)

Christian Schmidt *(Fürth) (CDU/CSU):* Als im Dezember 1987 der INF-Vertrag geschlossen wurde, war dies ein wichtiger Schritt in der Abrüstungspolitik. Nicht nur wurden in der Folge alle landgestützten Mittelstreckenraketen aus Europa abgezogen und damit die atomare Bedrohung für Mitteleuropa deutlich verringert. (C)

Der Vertrag zeigte wieder, dass es möglich war, zwischen den beiden großen Blöcken zu einer politischen Lösung zu kommen. Auch im Kalten Krieg war es gelungen, eine internationale Übereinkunft mit verbindlichem Rechtscharakter zu treffen, weil sich der Westen nicht mit einer neuen Bedrohung durch atomar bestückbare Mittelstreckenraketen (SS-20) durch die Sowjetunion abgefunden hatte.

Dieser Zustand des Vertrauens und der Sicherheit ist gegenwärtig in großer Gefahr. Es spricht für sich, wenn die USA sich nach jahrelangen Konsultationen mit der Russischen Föderation – dem heutigen Vertragspartner – veranlasst sehen, diesen Vertrag kündigen zu wollen. Der Befund, dass die russische Seite den Vertrag verletzt, ist evident.

Dies ignoriert der Antrag der Linksfraktion völlig: Russland trägt durch seine Mittelstreckenrüstung die Verantwortung, dass wir überhaupt über eine Beendigung des Vertrages reden. Nach allen Erkenntnissen, die wir haben, hat Russland mit seiner Entwicklung von landgestützten, mobilen und nuklearfähigen Marschflugkörpern den INF-Vertrag gezielt unterlaufen. Der von russischer Seite jetzt erhobene Vorwurf, die von den USA in Rumänien stationierten Raketenabwehrwaffen verstießen ihrerseits gegen den Vertrag, ist ein Hilfsargument, das (D) Winkeladvokaten in Argumentationsnotlage verwenden würden.

Das russische Vorgehen ist dabei ziemlich leicht zu durchschauen. Es funktioniert ganz ähnlich wie beim Ukraine-Konflikt: Die eigenen Provokationen und Rechtsverstöße werden erst bewusst verschleiert. Lässt sich dann nichts mehr leugnen, wird achselzuckend ein neuer Status quo festgestellt. Ein Spieler hält sich einfach nicht mehr an die Regeln und gibt den anderen die Schuld, wenn sie die Regeln überdenken wollen.

Da ein bestehender Vertrag immer noch die beste Projektionsfläche für Verifikation und Konsultationen ist, sind wir nicht der Ansicht, dass der Vertrag gekündigt werden sollte. Er sollte als Rahmen für Rüstungskontrolle bestehen bleiben. Wir sollten den USA Unterstützung dabei anbieten, dass das vertragliche Rüstungskontroll- und Abrüstungsregime erhalten bleibt. Den Blick müssen wir übrigens jenseits von INF auch auf die START-Verträge zur Begrenzung von strategischen Interkontinentalwaffen richten. Das zeigt, dass der Westen insgesamt betroffen ist, auch jenseits der Reichweite von 500 bis 5 500 Kilometer, für die der INF-Vertrag gilt.

Die Verifikation von Waffensystemen muss zukünftig stärker beachtet werden, aber im Rahmen der bestehenden Verträge. Wir müssen uns darüber klar werden, dass die Einteilungen der 80er- und 90er-Jahre im Bereich der Rüstungskontrolle nicht mehr ausreichen: sowohl technisch als auch hinsichtlich der globalen Akteure.

juris Lex QS
18052024 ()

(A) Das heißt konkret: Durch den INF-Vertrag sind vermutlich weder alle Waffen, die zur Anwendung kommen können, abgedeckt noch andere Staaten einbezogen. Deshalb müssen wir auch andere Teile der Welt in den Blick nehmen. Es ist zwar unklar, inwiefern sich China, Indien oder Pakistan in der momentanen Lage dem INF-Vertrag oder einer modifizierten Variante anschließen würden. Aber ohne einen bestehenden Vertrag wird auch bei ihnen die Motivation sicher nicht steigen. Ebenso muss die Raketenrüstung im Iran und in anderen Ländern auf die Beobachtungsagenda.

Ja, es ist richtig: Wir wollen keine Aufrüstungsspirale. So haben wir uns auch als Regierungskoalition geäußert und im Februar einen entsprechenden Antrag eingebracht. Das heißt aber nicht, dass wir drohende oder gar schon bestehende Sicherheitsrisiken für den Schutz Deutschlands und unseres Bündnisses handlungslos hinnehmen.

Nun müssen wir alle diplomatischen Kanäle nutzen. Wir müssen aber alle Optionen auf dem Tisch behalten. Deutschland hat das größte sicherheitspolitische Interesse, den Vertrag zu erhalten und dann zu modernisieren. Deswegen ist es gut und richtig, dass die Bundesregierung die Initiative ergriffen hat und so ein Moratorium von zwei Monaten für Entscheidungen auf amerikanischer Seite erreicht hat.

Aber wir müssen über Verteidigungssysteme reden, ebenso wie über die strategische Aufstellung der NATO-Streitkräfte hinsichtlich neuer Bedrohungen, gerade mit Blick auf Osteuropa. Wir müssen diese Frage in-
(B) tensiv bearbeiten. Eine sicherheitspolitische und strategische Debatte über neue Risiken und Bedrohungen in Deutschland und im Bündnis tut not.

Dr. Karl-Heinz Brunner *(SPD):* Es ist besorgniserregend und auch traurig, wie leichtfertig sowohl Russland als auch die Vereinigten Staaten von Amerika die internationale Sicherheitsarchitektur ins Wanken bringen. Besorgniserregend ist es, weil ohne Not ein bewehrtes Abrüstungsregime unterwandert und außer Kraft gesetzt wird und weil dies unser aller Sicherheit gefährdet. Traurig ist es, weil gerade die Annäherung von USA und Russland zum Ende des Kalten Krieges hin so ein starkes Beispiel dafür war, wie friedensstiftend Diplomatie wirken kann.

Diplomatie ist zwar ein beschwerliches, ein langsames und ein manchmal frustrierendes Geschäft, aber gerade der INF-Vertrag war bisher ein leuchtendes Beispiel dafür, dass sich Diplomatie lohnt. Es ist daher selbstverständlich, dass sich Deutschland sowohl vonseiten des Parlaments als auch der Regierung für den Erhalt des INF und aller anderen Abrüstungsregime einsetzt. Wo immer nötig, sind wir bereit, die Rolle des Vermittlers einzunehmen und uns gegen die bedenklichen Aufrüstungstendenzen auf dieser Welt zu stellen. Was die deutsche Regierung von der angedrohten Aufkündigung des INF-Vertrages hält – nämlich nichts –, hat insbesondere Außenminister Heiko Maas mehrfach deutlich gemacht.

Eines ist aber auch klar: Es ist eben nicht damit getan, möglichst laut zu verlautbaren, dass wir Trumps Vorgehen beim INF ablehnen. Uns bleibt letztendlich wieder (C) nur der eben schon angesprochene beschwerliche, langsame, frustrierende Weg der Diplomatie. Was den vorliegenden Antrag angeht, so habe ich das leise Gefühl, dass sich Die Linke nicht so ganz entscheiden konnte, was sie eigentlich möchte: Eskalation und Alleingänge im Stile Trumps oder zielführende Diplomatie? Es ist schon ein argumentatives Kunststück, Heiko Maas eine „hastige“ abrüstungspolitische Initiative zu unterstellen, gleichzeitig aber zu meinen, man solle notfalls auch „im Alleingang“ Washington zur Umkehr bewegen. Deutschland im diplomatischen Alleingang zwischen Russland und den USA, darauf hat die Welt nur gewartet!

Aber Ironie beiseite: Wir müssen doch ehrlich bleiben bei unserer Selbsteinschätzung in der augenblicklichen außenpolitischen Situation. Ich hoffe, dass sich niemand in diesem Hause die Rückkehr des Kalten Krieges wünscht. In unterschiedlicher Form fordern wir alle von unserem Land, als Vermittler aufzutreten. Wenn wir dies ernst meinen, dann müssen wir uns auch die Glaubwürdigkeit bewahren und vor allem auch die falschen Signale auf beiden Seiten anerkennen – und nicht Trump, weil es gerade so opportun ist, die Schuld einseitig zuschieben.

Die vermuteten russischen Verstöße gegen den INF-Vertrag dürfen wir doch nicht ignorieren. Außerdem gehen die Probleme in der amerikanisch-russischen Beziehung weit über einzelne Administrationen hinaus. In gewissem Sinne bilden Trump und Putin ja ein ungewöhnliches Team – bei aller Gegensätzlichkeit spielen sie sich letztlich auch Bälle zu, die die internationale, multilaterale Ordnung zum Gegner erklären. Da dürfen (D) wir uns nicht beteiligen, sondern müssen dagegenhalten, ohne die USA oder Russland am Verhandlungstisch zu verlieren. Auch deshalb ist es natürlich alles andere als zielführend, die Frage eines Endes der Stationierung von Atomwaffen auf unserem Boden mit der aktuellen Debatte zum INF-Vertrag zu vermischen. Natürlich ist das auch mein langfristiges abrüstungspolitisches Ziel. Aber wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass wir zunächst einmal die drohende nukleare Aufrüstung verhindern müssen. Das steht jetzt im Zentrum; dafür arbeiten auch die Regierungsfraktionen und das Auswärtige Amt unter Heiko Maas.

Beschwerlich, langsam, manchmal frustrierend, aber im Gegensatz zu diesem Antrag ehrlich und multilateral, innerhalb unserer Bündnisse: Das ist der Weg der Diplomatie. Diesen Weg müssen wir weitergehen.

Dr. Fritz Felgentreu *(SPD):* Vor genau zehn Tagen, am 4. Dezember, haben die NATO-Außenminister geschlossen und gemeinsam die Feststellung getroffen, dass die neuen russischen Marschflugkörper vom Typ Iskander gegen den INF-Vertrag verstoßen. Dieser Vertrag ist die wahrscheinlich größte Errungenschaft der Entspannungspolitik der 70er- und 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts. Die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion, der Vorgängerstaat der heutigen Russländischen Föderation, verpflichten sich darin, alle landgestützten Raketen mit einer Reichweite zwischen 500 und 5 000 Kilometern zu vernichten, die Atomsprengköpfe tragen können. Mit dem INF-Vertrag schlug der

juris Lex QS
18052024 ()

(A) Höhepunkt der Rüstungsspirale und der Abschreckung im Kalten Krieg, die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik, ins Gegenteil um. Das zwischen den Machtblöcken gewachsene Vertrauen war zugleich eine Voraussetzung für die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands und Europas und für das Vierteljahrhundert der europäischen Friedenskooperation, das sich anschloss. Kein Wunder, dass dieser Triumph der Entspannungspolitik für uns mehr ist als nur eine völkerrechtliche Vereinbarung. Er ist ein Symbol dafür, dass eine Verständigung sogar unter Feinden möglich ist, wenn der politische Wille und das nötige Vertrauen vorhanden sind.

Heute stehen wir vor einer Situation, in der wir das Ende des INF-Vertrags vor Augen haben. Die NATO-Außenminister haben Russland eine Frist von zwei Monaten eingeräumt, um zur Einhaltung der Vertragsbedingungen zurückzukehren. Bisher signalisiert die Regierung in Moskau keine Bereitschaft, der NATO-Forderung entgegenzukommen – oder auch nur anzuerkennen, dass die neuen Raketen der russischen Streitkräfte überhaupt eine Vertragsverletzung darstellen. Mit Schrecken erkennt nun auch der Letzte: Sehr wahrscheinlich werden die USA den Vertrag kündigen, weil er Europa schon heute nicht mehr vor nuklearer Aufrüstung schützt. Und damit kehren möglicherweise all die Debatten zurück, die vor 35 Jahren, auf dem Höhepunkt der Rüstungsspirale – aber auch der Friedensbewegung! –, Europa auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs in Atem gehalten haben. Unsere heutige Debatte ist davon ein Vorgeschmack.

(B) Für die SPD ist in dieser Lage klar: Wir wollen den Schutz wirksamer internationaler Verträge nicht preisgeben. Und wir wollen keine Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa: weder im Regierungsbezirk Kaliningrad noch in Deutschland, weder auf der Halbinsel Kola noch in Polen oder im Baltikum. Stabile, dauerhafte Sicherheit gründet sich auf Vertrauensbildung, Rüstungskontrolle und Abrüstung, nicht auf ein Gleichgewicht des Schreckens.

Außenminister Heiko Maas hat deshalb vor wenigen Wochen an diesem Rednerpult vier zentrale Anliegen der deutschen Außenpolitik benannt: Erstens: einen neuen Dialog über die unteilbare europäische Sicherheit zwischen den Ländern Europas, Russland und den USA. Zweitens: die Herstellung weltweiter Transparenz über Raketen und Marschflugkörper. Drittens: die Rückkehr zur Rüstungskontrolle als ein Herzstück von Friedensdiplomatie. Und viertens: die Anpassung völkerrechtlicher Standards an den technischen Fortschritt. Überschall-, Cyber-, Weltraum- und autonome Waffen: Sie alle sind von bestehenden Regeln und Verträgen gar nicht oder jedenfalls nicht ausreichend erfasst.

Die letzten drei Ziele gelten einem weltweiten Anspruch, den der INF-Vertrag noch nicht gestellt hat. Der Aufstieg Chinas auch als Militärmacht, neue Nuklearmächte wie Indien und Pakistan, die Gefahren des Klimawandels und die zerstörerischen Potenziale neuer Technologien zwingen uns, für die Sicherheit aller Menschen, nicht nur bei uns in Europa, grundsätzlich neu nachzudenken und zu handeln.

Wenn die Krise des INF-Vertrages uns in der Europäischen Union, in der NATO und in den Ländern, die heute auch mit militärischer Gewalt ihre eigenen Ziele verfolgen, dazu aufrüttelt, dann hat sie vielleicht auch ihr Gutes. Wir haben heute gute Gründe, besorgt zu sein. Aber gerade deshalb haben wir kein Recht, zu verzagen. (C)

Ulrich Lechte *(FDP):* Die Entwicklung beim INF-Abrüstungsvertrag zeigt leider wieder einmal, dass die Bundesregierung ihrer Verantwortung als einer der wichtigen Akteure auf dem internationalen diplomatischen Parkett nicht gerecht wird. Seit 2014 hat sich der damalige US-Präsident Barack Obama öffentlich darüber beklagt, dass Russland den INF-Vertrag mit dem neuen Raketensystem SSC-8 – russische Bezeichnung 9M729 – verletzt. Schon da war klar, dass diese Angelegenheit nicht nur die Vertragsparteien USA und Russland betrifft, sondern ganz erheblich auch die Sicherheit in Europa. Aber die Bundesregierung ist trotzdem untätig geblieben.

Wegen dieser Untätigkeit der Bundesregierung haben wir als Bundestag einen Beschluss dazu gefasst. Die Fraktionen CDU/CSU und SPD hatten im März den gemeinsamen Antrag „Den INF-Vertrag als Grundpfeiler atomarer Sicherheitsarchitektur und Kernelement europäischer Sicherheit erhalten“, Drucksache 19/956, eingebracht, um der Regierung, die sie ja selber stützen, ein wenig Beine zu machen. Das fanden wir von der FDP-Fraktion richtig und haben diesem Antrag daher auch zugestimmt. Aber auch das hat leider nicht geholfen.

Es war erst der Druck von Donald Trump, der hier Bewegung in die Sache gebracht hat. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Die Drohung, aus dem INF-Vertrag auszusteigen, halte ich für falsch. Aber ich muss doch zur Kenntnis nehmen, dass Donald Trump es mit seiner Vorgehensweise geschafft hat, auch unserer trantütigen Regierung Beine zu machen. Erst als Reaktion auf seine Drohung haben die NATO-Außenminister am 4. Dezember erstmals offiziell festgestellt, dass Russland mit seinem Raketensystem den INF-Vertrag bricht. (D)

Heute diskutieren wir einen Antrag der Linken, in dem so getan wird, als seien die USA schuld am Scheitern des INF-Vertrags. Damit zeigt die SED-Nachfolgepartei aber nur, dass sie weiter fest an der Seite ihrer russischen Freunde steht. Inhaltlich ist diese Aussage Unsinn. Russland hat den Vertrag seit langem verletzt, und die USA haben das lediglich beklagt. Mit der Drohung der Vertragskündigung wird dieser Klage jetzt Nachdruck verliehen. Eine tatsächliche Kündigung des Vertrags wäre aber gar nicht im Interesse der USA; denn Russland hat bereits jetzt entsprechende Mittelstreckenraketen mit mobilen Abschussrampen, während die USA diese erst noch entwickeln müssten. Wladimir Schamanow, der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses der Staatsduma, hat auch schon erklärt, dass man diese Raketen nach einer Kündigung des INF-Vertrags auf Kuba stationieren solle. Er droht also absurderweise mit einer Neuauflage der Kubakrise.

Die Russen hingegen beklagen eine Vertragsverletzung der USA durch das Mk 41 Vertical Launching System in Rumänien, mit dem Abfangraketen abgefeu-

juris Lex QS
18052024 ()

(A) ert werden, die den INF-Vertrag nicht verletzen. Dieses System müsste erst umgerüstet werden, um Mittelstreckenraketen abfeuern zu können. Und selbst dann wäre es als stationäres System – auch im Hinblick auf eine Zweitschlagfähigkeit – militärisch viel weniger wertvoll als das mobile System der Russen.

Wenn es zu einem Scheitern des INF-Vertrags kommt, dann ist Russland der Schuldige und der Profiteur, nicht die USA. Trump hätte sich dann also nur zum Erfüllungsgehilfen Putins gemacht. Das muss man auch so ganz klar benennen.

Die Zukunft der nuklearen Abrüstung insgesamt bedarf zudem einer Einbindung weiterer Atommächte, allen voran Chinas. Das Reich der Mitte hat die letzten Jahrzehnte dazu genutzt, gerade im Bereich der Mittelstreckenraketen kräftig aufzurüsten. Die aktuelle Sicherheitslage bedarf daher auch neuer Abrüstungsbemühungen. Die Bundesregierung sollte dabei helfen, dass die Sicherheit Europas und der Welt auch durch neue nukleare Abrüstung gestärkt wird.

Katja Keul *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die nukleare Aufrüstungsspirale dreht immer schneller. Und die Bundesregierung dreht einfach mit. Nach den ersten Ankündigungen der US-Administration, den INF-Vertrag zu kündigen, haben Sie das noch zu Recht laut und vernehmbar kritisiert.

Und jetzt? Beim NATO-Außenministertreffen am 4. Dezember erfolgt der Schulterschluss mit den USA, (B) weil diese die Bundesregierung durch Vorlage von Geheimdiensterkenntnissen überzeugt haben, dass die Russen gegen den Vertrag verstoßen. Das macht die Kündigung aber doch nicht sinnvoller! Gerade wenn Russlands neues Raketenprogramm tatsächlich gegen den Vertrag verstößt, ist es doch erst recht wichtig, an diesem Vertrag festzuhalten und Russland dazu zu bringen, sich wieder vertragskonform zu verhalten. Dass Putin sich von der gesetzten Frist von 60 Tagen beeindrucken lässt und bis Ende Januar alle Vertragsverstöße abstellt, glaubt doch niemand im Ernst!

Auf der anderen Seite ist der Vertrag den Russen selbst scheinbar gar nicht so unwichtig; denn dafür geben sie sich viel zu viel Mühe, den Verstoß zu verheimlichen. Sie hätten ja auch einfach kündigen können. Putin hat offenbar ein Dilemma: Den INF Vertrag will er nicht aufgeben, weil er kein Interesse an Mittelstreckenraketen in Europa hat. Auf der anderen Seite hat er ein Interesse daran, den chinesischen Mittelstreckenraketen etwas entgegenzusetzen. Da hat er womöglich was mit Trump gemeinsam.

Es will ja niemand bestreiten, dass die Interessenlage komplex und die Verhandlungslage äußerst schwierig ist. Was ich aber in dieser ganzen Gemengelage vermisse, ist die Fähigkeit aller Beteiligten, sich jeweils in die gegnerische Interessenlage hineinzuversetzen. Das aber ist Grundvoraussetzung für jegliche Verhandlungserfolge. Das hat auch nichts damit zu tun, ob man Trump- oder Putin-Versteher ist. Es geht schlicht darum, eine Lösung zu finden!

Deswegen wäre es auch so wichtig, dass die Bundesregierung und dass die Europäer gegenüber unseren amerikanischen Partnern deutlich machen, dass der INF-Vertrag in unserem ureigenen sicherheitspolitischen Interesse ist und dass wir alles tun werden, um Mittelstreckenraketen in Europa zu verhindern. Da höre ich viel zu wenig! Im Gegenteil: Die Äußerungen der Bundesregierung lassen befürchten, dass man sich auch für diesen äußersten Fall den Schulterschluss in der NATO an der Seite der USA offenhalten will. (C)

Was wir jetzt brauchen, sind keine Fristen und Drohgebärden, sondern Gespräche über gegenseitige Inspektionen. Ich sage „gegenseitig“, weil beide Seiten die Vorwürfe nicht ausräumen können. Russland muss sein Raketenprogramm offenlegen und Raketen mit mehr als 500 Kilometer Reichweite vernichten. Und wenn es stimmt, dass die amerikanische Raketenabwehr in Osteuropa wirklich nicht mit Offensivsprengköpfen bestückt werden kann, müssen auch hier Inspektionen möglich sein.

Wir brauchen Gespräche auf allen Ebenen – im NATO-Russland-Rat, aber vor allem auch wieder auf militärischer Ebene. Ich halte es für einen Fehler, dass die NATO gerade die Gespräche auf militärischer Arbeitsebene wegen der Ukraine-Krise eingestellt hat. Hier könnte es eher zu vertrauensbildenden Maßnahmen kommen als auf politischer Ebene.

Und nun zum Antrag der Linken. Bisher haben die Linken-Anträge zu INF durchaus unsere Zustimmung gefunden. Und ja, auch wir Grüne finden, dass die Aufkündigung des ABM-Vertrages 2002 und die Stationierung der Raketenabwehr ein Fehler waren. Aber dass die USA und die NATO nun völlig allein an allem schuld sein sollen und in diesem Antrag nicht ein Wort der Kritik mehr an Putin und der russischen Außenpolitik, an seinem Völkerrechtsbruch auf der Krim, seinem nuklearen Aufrüstungsprogramm, der russischen Unterstützung für Rechtspopulisten in der EU und letztlich auch zu seinem INF-vertragswidrigen Verhalten steht, ist wirklich enttäuschend. (D)

Wir werden sicher noch viel über dieses Thema diskutieren müssen, aber eine Zustimmung zu einem solch einseitigen Antrag wird es von uns da nicht geben können.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mehr Frauen in Führungspositionen zur Organisation des Gesundheitswesens

(Tagesordnungspunkt 17)

Emmi Zeulner *(CDU/CSU):* „Mehr Frauen in Führungspositionen zur Organisation des Gesundheitswesens“ – warum das nicht funktioniert? Schauen Sie doch

juris Lex QS
18052024 ()

(A) mal auf die Uhr: Der Tagesordnungspunkt wird nach 24 Uhr aufgerufen. Dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen solchen Antrag einbringt, ist ihr gutes Recht, aber guter Stil wäre es gewesen, wenn dies zu einer Uhrzeit passiert wäre, bei der Frauen nicht die Herausforderung haben, einmal mehr Familie und Beruf umständlich unter einen Hut bringen zu müssen. Denn genau das ist der Hauptgrund, warum es so wenige Frauen in Führungspositionen gibt. Die Herausforderung ist beispielsweise, nach einem langen Arbeitstag nochmals die Abendbetreuung für die Kinder zu organisieren, um in manchmal endlosen Gremiumssitzungen Präsenz zu zeigen.

Und dann wollen Sie mir erzählen, wir lösen das Problem mit ein paar festen Sitzen und Monitoring? Das geht an der Wahrheit und an einer Lösung vorbei. Denn entscheidend ist doch nicht, wo das Problem ankommt, sondern wo das Problem herkommt. Denn nicht die mangelnden Sitze, sondern die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind der Knackpunkt. Das ist der Grund, warum viele Frauen sich auch bewusst – freiwillig oder unfreiwillig – gegen eine Führungsposition entscheiden.

Was hilft? Beispielsweise eine bessere Zeitgestaltung, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und, ja, auch eine unbedingte Unterstützung seitens der Gremienverantwortlichen beim Einberufen von Sitzungen wären der Grundstein für eine tatsächlich bessere Vereinbarkeit. Denn die Verantwortlichen entscheiden häufig, wann, wo und in welchen Zeitrahmen getagt wird. Auch eine Quote stellt die angesprochenen Frauen vor die Herausforderung, alles unter einen Hut zu bringen. (B)

Doch stattdessen muss sich eine Frau auch noch wie eine Bittstellerin vorkommen, wenn sie Rücksichtnahme einfordern muss. Nicht, weil sie nicht bereit wäre, Leistung zu bringen, sondern weil ihr Grenzen von außen gesetzt sind.

Schauen wir uns Ihren Antrag doch mal an: ein Antrag, der auf den ersten Blick gut klingt. Und zu Ihrer großen Freude, liebe Bündnis 90/Die Grünen, teilen wir das Anliegen, den bislang zu niedrigen Frauenanteil in den Selbstverwaltungsgremien im Gesundheitswesen nachhaltig zu erhöhen, vorbehaltlos. Und ja, es klingt nett, bei den oberen 2 Prozent anzusetzen. Doch das Ganze beginnt doch viel früher. Sie sagen selbst: 70 Prozent der Beschäftigten im Gesundheitswesen sind weiblich. Doch nur 18 Prozent in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und lediglich 5 Prozent bei der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung sind gewählte Frauen. Und dieses Phänomen zieht sich doch in allen Gremien durch: Je höher man kommt, desto geringer wird der Frauenanteil. Deswegen muss auch hier an der Basis angesetzt werden, um mehr Frauen zu haben, die für eine bessere Frauenpolitik arbeiten.

Und wieder kommen wir zum Ausgangspunkt: Nicht da ansetzen, wo es ankommt, sondern wo es herkommt, nämlich bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Es klingt toll, wenn man sich die Stärkung der Frauen in Führungspositionen auf die Fahne schreibt; doch gehen Sie ehrlich an die Sache ran. Warum fordern Sie beispielsweise keinen finanziellen Ausgleich für eine niedergelassene Ärztin, die sich in einem Gremium in Führungsposition engagiert und deswegen einen finanziellen Ausfall in ihrer Praxis hinnehmen muss? (C)

Meiner Ansicht nach endet die Herausforderung nicht, wenn man einen Sitz bekommen hat. Es bleibt weiterhin schwierig. Denn wir alle wissen, dass der Kampf erst richtig beginnt, wenn sie einen, wie von Ihnen, liebe Grüne, geforderten, Sitz im Vorstand haben und diesen mit Herzblut und ganzer Kraft ausfüllen möchten, ohne in die bereits geschilderte Bittstellerrolle zu kommen.

Es gibt zwei Phasen im Leben einer Frau, in der sie beruflich aufsteigen kann: Das ist die Phase, bevor sie Kinder bekommt, und die Lebensphase, wenn die Kinder groß sind. In der Zeit dazwischen ist es eine fast tägliche Zerreißprobe zwischen Beruf und Familie.

Wenn man Frauen mal wirklich fragt, was sie als Unterstützung für eine Führungsposition brauchen, dann ist das kein freier Sitz, sondern dann ist es der Wunsch nach guten Rahmenbedingungen. Und dass wir das als Union können, haben wir im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz gezeigt. Hier haben wir nämlich an der Basis angesetzt und den Krankenhäusern ab 2019 jährlich bis zu 70 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, in der Altenpflege sogar bis zu 100 Millionen Euro, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Ich bin gerne bereit, echte Frauenpolitik zu machen und anzupacken. Ich wende mich hier gegen Augenwischerei. Und das bedeutet auch, dass man nicht wie Sie einfach ignorieren kann, dass man nicht mal eben so leicht in geheime und freie Wahlen der Gremien der Selbstverwaltung eingreifen kann. (D)

Sie haben mich für echte Lösungen, die Frauen in ihrer Lebenswirklichkeit helfen, an Ihrer Seite, aber nicht für erzwungene Akzeptanz.

Hilde Mattheis *(SPD):* Der Gesundheitssektor wird hierzulande zu oft unterschätzt. Dabei lag die Bruttowertschöpfung 2016 bei 248 Milliarden Euro; das entspricht einem Anteil von 12 Prozent an der Gesamtwirtschaft. Gleichzeitig bietet der Bereich Gesundheit über 5 Millionen Menschen Arbeit, Tendenz steigend. Von diesen 5 Millionen sind der überwiegende Teil Frauen, nämlich stolze 75 Prozent. Das sind über 4 Millionen Frauen, die im Gesundheitsbereich tätig sind und mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass dieses Land trotz aller Probleme eine sehr gute medizinische und pflegerische Versorgung bietet und Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich auf Weltklasseniveau stattfinden.

Wenn wir uns nun anschauen, wie viele von diesen Frauen in den Chefetagen und Vorständen sitzen, dann sehen wir ein ganz anderes Bild. Da herrscht nämlich gähnende Leere. Und das ist ein Problem. Die Grünen betrachten mit ihrem Antrag einen Ausschnitt im Gesundheitsbereich, die Selbstverwaltung, also genauer gesagt die Krankenkassen als Vertretung der gesetzlich Versicherten in Deutschland, die kassenärztlichen Vertretungen als Repräsentanten der ambulanten Ärzteschaft sowie die Ärztekammern. Wir könnten hier noch sehr

juris Lex QS
18052024 ()

(A) viel weiter gehen und uns die diversen Berufsverbände anschauen, das Bild ist überall das gleiche: In keinem Aufsichts-, Verwaltungs- oder Führungsgremium sind Frauen gleichberechtigt vertreten, sie sind überall die Minderheit. Weibliche Vorsitzende von Krankenkassen oder Verbänden bilden da die Ausnahme, nicht die Regel – und das in einem Bereich, in dem Frauen, wie gesagt, die Mehrheit der Beschäftigten bilden bzw. die Hälfte aller Versicherten Frauen sind.

Eine kleine Anfrage an die Bundesregierung hat dies mit Zahlen belegt. Ich möchte an dieser Stelle nicht alle Zahlen referieren, sondern nur einen Bereich herausnehmen, um das Problem hier darzustellen. Ich nehme die Verwaltungsräte der Krankenkassen, die alle sieben Jahre in Sozialwahlen gewählt werden und die unter anderem über den Vorstand und Etat der Kassen im Sinne der Versicherten entscheiden sollen. Unter derzeit 110 Krankenkassen gibt es eine einzige mit einem paritätisch besetzten Verwaltungsrat. Alle anderen werden von Männern dominiert, zum Teil sehr deutlich – und das, obwohl der Anteil der weiblichen Versicherten 50 Prozent erreicht, nicht in jeder Kasse, aber insgesamt über alle Kassen verteilt.

Wenn wir uns die Kassenverbände anschauen, schwankt der Frauenanteil im Verwaltungsrat zwischen 10 Prozent bei den Innungskrankenkassen und 36,6 Prozent bei den Ersatzkassen. Die Kasse mit paritätischem Verwaltungsrat ist auch eine Ersatzkasse. Um zu verdeutlichen, dass es sich nicht nur um eine Momentaufnahme handelt, möchte ich auch mal schlaglichtartig darlegen, wie sich der Frauenanteil über die Jahrzehnte entwickelt (B) hat. Ich nehme dazu das Beispiel der mitgliederstärksten deutschen Krankenkasse, der Techniker, deren Verwaltungsrat 2018 immerhin ein Drittel weiblicher Mitglieder hat. Nach den Sozialwahlen 2011 war es nur ein Frauenanteil von 26 Prozent, davor 2005 30 Prozent und 1999 ganze 13 Prozent. Noch mal zur Erinnerung: Die Techniker ist eine Krankenkasse, die im Vergleich aller Verwaltungsräte als Positivbeispiel zu werten ist. Im Verwaltungsrat der mitgliederstärksten Allgemeinen Ortskrankenkasse in Deutschland beträgt der Frauenanteil 20 Prozent, in dem der größten Innungskrankenkasse 10 Prozent. Was heißt das ganz konkret? Das Gremium, welches neben dem Vorstand ganz wesentlich über den Haushalt, kassenindividuelle Leistungen, über Kassenverträge, über Widersprüche für Millionen von Versicherten entscheidet, wird fast immer von Männern kontrolliert. Im Jahr 2018 sollte allen klar sein, dass dieser Zustand nicht haltbar ist.

Dies ist nur ein ganz kleiner Ausschnitt, wir könnten hier endlos die Zahlen aufführen; aber die Beispiele belegen zwei Dinge glasklar: Frauen sind nicht adäquat in den Führungs- und Verantwortungspositionen im Gesundheitsbereich vertreten. Und diese Vertretung wird auch nicht durch eine Freiwilligkeit der betroffenen Akteure und Institutionen geregelt. Wir reden seit Jahren von mehr Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen – hier im Parlament und in der Gesellschaft. Und trotzdem findet sich kaum ein Krankenkassenvorstand oder Ärztekammervorstand oder Vorstand einer Kassenärztlichen Vereinigung, in dem Frauen nicht die klare Minderheit sind, wenn es denn überhaupt eine Frau im (C) Vorstand gibt. Das zeigt: Ohne gesetzliches Eingreifen geht es nicht.

Und an all jene, die meinen: „Es sei doch alles gut, die Besten setzen sich halt in der Hierarchie durch“: Wollen die ernsthaft behaupten, dass bei 50 Prozent Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung, 70 Prozent weiblichen Beschäftigen in den Krankenkassen und 46 Prozent berufstätigen Ärztinnen keine geeigneten Kandidatinnen für höhere Ämter zu finden sind? Es gibt so viele hochqualifizierte Frauen in diesem Land, natürlich und vor allem auch im Gesundheitswesen. Aber gleichberechtigt mitbestimmen können sie nicht, und das ist nicht in Ordnung.

Übrigens steigt die Zahl der Frauen im Gesundheitswesen. Rund zwei Drittel der Studierenden im Bereich Medizin und Zahnmedizin sind heute Frauen. Nun könnte man meinen, angesichts dieser Entwicklung würden die zukünftigen Ärztinnen auch entsprechend in den Kammern und Verbänden repräsentiert werden, aber weit gefehlt. Als Reaktion auf die hohe Zahl weiblicher Studienanfänger forderte der niedersächsische Landesverband des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte vor einigen Jahren eine Männerquote bei der Zulassung zum Zahnmedizinstudium. Die Forderung wurde einige Zeit wieder aufgegriffen, 2017 kam sie aus den Reihen des Berufsverbandes Deutscher Radiologen, 2018 von einer Bundestagskollegin der CDU. Das ist verkehrte Welt: In zahlreichen Vorständen ist für diese Leute die Männerriege kein Problem, aber wenn sich plötzlich junge, kluge Frauen aufmachen, Medizin zu studieren, dann wird (D) Alarm geschlagen.

Ich hoffe, dass die CDU in ihrer breiten Mehrheit zustimmt, dass die derzeitige Situation von Frauen in Führungspositionen im Gesundheitswesen nicht in Ordnung ist. Wenn wir uns hier einig sind, sollten wir gemeinsam überlegen, was wir tun können. Die Koalition hat in der vergangenen Wahlperiode das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen verabschiedet. Ich zitiere hier aus dem Lösungsansatz dieses Gesetzes: „Erforderlich sind gesetzliche Regelungen, die den Anteil von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft, in der Bundesverwaltung, in den Gerichten des Bundes sowie in Gremien im Einflussbereich des Bundes signifikant erhöhen und damit das verfassungsrechtlich verankerte Grundrecht auf gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auch für den Bereich der Führungspositionen erfüllen.“

Die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen war von diesem Gesetz damals nicht betroffen, aber das Problem, welches in diesem Gesetz angegangen wird, besteht genauso in der Selbstverwaltung. Also wäre es nur folgerichtig, dass wir auch eine ähnliche Lösung angehen.

In der 18. Wahlperiode haben CDU/CSU und SPD das gemeinsame Ziel einer besseren, einer repräsentativen Vertretung von Frauen und Männern in den Selbstverwaltungsgremien in den Koalitionsvertrag geschrieben. Wir hatten also bereits das gemeinsame Verständnis und das Ziel, dass wir an dieser Stelle weiterarbeiten müssen.

juris Lex QS
18052024 ()

(A) Die Kolleginnen und Kollegen, die damals schon dabei waren, wissen, dass wir dies im Rahmen der Modernisierung der Sozialwahlen angehen wollten. Diese Reform ist damals leider gescheitert – sehr zum Leidwesen aller Verantwortlichen rund um die Sozialwahlen. Die Beauftragte für die Sozialwahlen, Rita Pawelski von der CDU, hat mehrfach und eindeutig für eine Frauenquote geworben, so wie viele andere Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften und anderer Verbände auch. Werbung und freiwillige Verpflichtungen für die Sozialwahlen 2017 hatten keinen durchschlagenden Erfolg; die Zahlen habe ich schon referiert. Lassen Sie uns deshalb das Problem erneut angehen.

Auch wenn Union und SPD diesen Punkt bedauerlicherweise nicht in der aktuellen Koalitionsvereinbarung für diese Wahlperiode aufgenommen haben, heißt das ja nicht, dass wir nicht über den Koalitionsvertrag hinaus arbeiten können. Wenn wir als Gesetzgeber uns einig sind, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht, dann sollten wir auch den Mut und die Energie aufbringen, hier Lösungen zu präsentieren. Dazu bietet der Antrag der Grünen eine erste Grundlage. Ich fordere alle Kolleginnen und Kollegen, aber insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU auf, mit uns gemeinsam ernsthaft und zielorientiert an diesem Problem zu arbeiten. Wir waren uns einig, dass mehr Frauen als heute in Führungsverantwortung in der Selbstverwaltung gehören. Wir haben jetzt erneut die Chance, hier eine Lösung zu finden. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten!

(B) ***Christine Aschenberg-Dugnus*** *(FDP):* Ich stimme den Antragstellern in einem Punkt zu: Die Anzahl von Frauen in Führungspositionen im Gesundheitswesen ist unterirdisch gering. Ich erlaube mir, das einmal so direkt auszudrücken.

Ich möchte als Beispiel den Fokus auf die Medizinerinnen legen. Etwa 62 Prozent der Erstsemester sind mittlerweile weiblich. Da haben sich die Frauen ohne Quote durchgesetzt, weil sie einfach bessere Schulabschlüsse haben. Unterdessen sind aber nur 26 Prozent der Leitungsfunktionen in deutschen Krankenhäusern dem „Deutschen Ärzteblatt“ zufolge mit Frauen besetzt. Der Anteil der Chefärztinnen wird auf 8 bis 10 Prozent geschätzt. In Führungspositionen im Krankenhaus, in Vorständen von Fachgesellschaften, Ärztekammern, Kassenärztlichen Vereinigungen oder auch in universitären Gremien sind Medizinerinnen nach wie vor unterrepräsentiert.

Das führen Sie in Ihrem Antrag treffend aus. In dieser Diagnose, dass wir mehr Frauen in Führungspositionen brauchen, sind wir uns einig. Es gibt aber auch positive Beispiele im Gesundheitswesen, natürlich aus dem vorbildlichen Schleswig-Holstein: Frau Schliffke, die Vorstandsvorsitzende der KV Schleswig-Holstein, um nur ein Beispiel hier zu nennen.

Wenn es um die Lösung dieses offensichtlichen Problems geht, bin ich jedoch einer anderen Meinung als die Antragsteller. Ich gebe Ihnen recht: Eine Quote kann den Frauenanteil schnell und einfach erhöhen. Die Frage ist nur, ob sie auch ein geeignetes Mittel ist. Denn eins ist klar: Quote bedeutet immer auch Zwang. Es ist doch etwas vollkommen anderes, ob ein Führungsposten mit einer Frau besetzt werden muss oder auf einer freien Entscheidung beruht. Und freie Entscheidungen sind mir als Freier Demokratin immer besonders wichtig. (C)

Was wir vor allem brauchen, ist ein Umdenken in unserer Gesellschaft. Zu was eine festgeschriebene Quote in der Praxis führen kann, sehen wir zum Beispiel an der Firma Villeroy & Boch. Da blieb der Aufsichtsratsposten wegen mangelnder weiblicher Besetzung einfach leer.

Und was bringt das dann den Frauen? Nichts! Viel wichtiger ist es doch, dass die Gesellschaft, also Männer und Frauen, dafür sensibilisiert werden, darauf zu achten, wie zum Beispiel der Vorstand ihrer Krankenkasse besetzt ist. Warum machen wir dies – selbstverständlich neben anderen – nicht zum Auswahlkriterium für die Wahl der Krankenkasse? Die Bürgerinnen und Bürger haben doch die freie Wahl. Wenn ich zum Beispiel einen Stromanbieter mit einem hohen Anteil an Ökostrom bevorzuge, suche ich den entsprechenden Anbieter doch auch nach solchen Kriterien aus. – Ich hoffe, den Grünen gefällt dieses Beispiel.

Genauso kann ich doch bei der Auswahl meiner Krankenkasse darauf achten, dass diese einen höheren Anteil an Frauen im Aufsichtsrat hat als andere Wettbewerber. Eine solche Entwicklung muss gesellschaftlich gelebt werden. Und da sind wir alle gefragt.

Ich bin mir sicher, dass in wenigen Jahren wesentlich mehr Frauen in den Aufsichtsräten vertreten sein werden, bestenfalls sogar über 50 Prozent. Und wenn dann irgendwer eine Männerquote fordert, dann gibt es richtig Ärger mit mir. (D)

Doris Achelwilm *(DIE LINKE):* Das Gesundheitswesen ist in der Breite seit jeher eine klare Frauendomäne. Es sind Frauen, die im familiären Umfeld den größten Teil der Sorgearbeit leisten. 73 Prozent aller Pflegebedürftigen werden zu Hause von Angehörigen versorgt, und wiederum 90 Prozent dieser pflegenden Angehörigen sind Frauen – Töchter, Ehefrauen, Mütter.

Es sind ebenfalls weit überwiegend Frauen, die in Kliniken, Heimen und Arztpraxen in ganz Deutschland Blut abnehmen, Medikamente ausgeben, Katheter wechseln. Auch in den Krankenkassen ist der Großteil der Beschäftigten, nämlich 70 Prozent, weiblich. Bei den Ärztinnen findet eine deutliche Verschiebung statt: Knapp zwei Drittel der Erstsemester im Fach Medizin sind heute Frauen. Die Quote von Chefärztinnen stagniert allerdings seit Jahren bei unter 10 Prozent.

Ein gesellschaftlich unhaltbarer Zustand ist, dass die Mehrzahl der in der Pflege tätigen Frauen einen stressigen Arbeitsalltag mit reichlich Verantwortung und viel zu wenig Lohn hat. Ein weiterer besteht darin, dass sich mit jeder Hierarchiestufe der Anteil an Frauen verringert – bis dann ganz oben, in den Vorständen und Führungsgremien, kaum mehr Frauen repräsentiert sind. Von den wichtigsten klinischen Lehrstühlen sind deutschlandweit nur 10 Prozent mit Medizinerinnen besetzt. Erst 1999

juris Lex QS
18052024 ()

(A) wurde der erste Lehrstuhl ausgerechnet für Frauenheilkunde (!) an einer deutschen Universität durch eine Professorin besetzt.

Und auch in den Ärztekammern, die die Aufsicht der Berufsausübung von Ärztinnen und Ärzten verantworten, sind Medizinerinnen meistens weit unterrepräsentiert. So ließe sich fortfahren und fortfahren, und ja, wir sind dieses Schneckentempo in Sachen Gleichstellung wirklich leid.

In vielen Zusammenhängen ist auch nachweisbar, dass es erst Frauen braucht, damit bestimmte Krankheitsbilder ernster genommen oder überhaupt erkannt werden. Welche Folgen es hat, dass die medizinische Forschung und die Organisation des Gesundheitswesens seit Generationen in Männerhand liegen, zeigt beispielhaft die Krankheit Endometriose. Etwa 10 bis 20 Prozent der Frauen in Deutschland leiden an dieser schmerzhaften Krankheit. Durchschnittlich dauert es zehn Jahre, bis eine Diagnose feststeht, obwohl die Signale nicht so schwer zu lesen sind. Ein höherer Anteil von Ärztinnen in den Ärztekammern würde die Aufmerksamkeit auf diese und ähnliche Erkrankungen erhöhen und könnte Behandlungsrichtlinien ändern.

Auch wurden in der Vergangenheit viele Studien ohne Blick dafür durchgeführt, dass Krankheiten bei Frauen oft anders verlaufen als bei Männern. Herzinfarkte etwa werden bei Frauen durchschnittlich später erkannt. Es ist also durchaus von existenzieller Bedeutung, dass auf jeder Ebene des Gesundheitswesens Geschlechtergerechtigkeit herrscht statt dieser völligen Unausgewogenheit zwischen überdurchschnittlich vielen Frauen am einen Ende der Einkommensskala und dem entsprechenden Männerüberhang am anderen Ende. (C)

Gerade nach den Beiträgen heute zum § 219a möchte ich nicht auf die Beschwerde verzichten, dass an den Unikliniken kaum noch Lehrinhalte zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen angeboten werden. An einigen Unis haben die Studierenden das Thema deshalb schon selbst auf die Agenda gesetzt. Es wird Zeit, dass der unsägliche § 219a endlich ohne Kompromisse abgeschafft wird.

Ein höherer Anteil von Frauen in der Organisation des Gesundheitswesens könnte an all diesen Stellen entscheidende Verschiebungen bewirken, weswegen wir dem Antrag zustimmen.

Gleichzeitig kann der Ruf nach einer Quote in den Führungsebenen der Krankenkassen und den ärztlichen Vereinigungen nur ein Baustein sein. Als Linke kämpfen wir für eine gründliche Aufwertung des Pflegesektors allgemein. Wir unterstützen ausdrücklich die Volksbegehren für mehr Pflegepersonal in Krankenhäusern – zum Beispiel aktuell in Bremen – und in der Altenpflege, damit endlich menschenwürdige Verhältnisse für die Beschäftigten und Pflegebedürftigen geschaffen werden.

(B) (D)

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333
juris Lex QS
18052024 ()